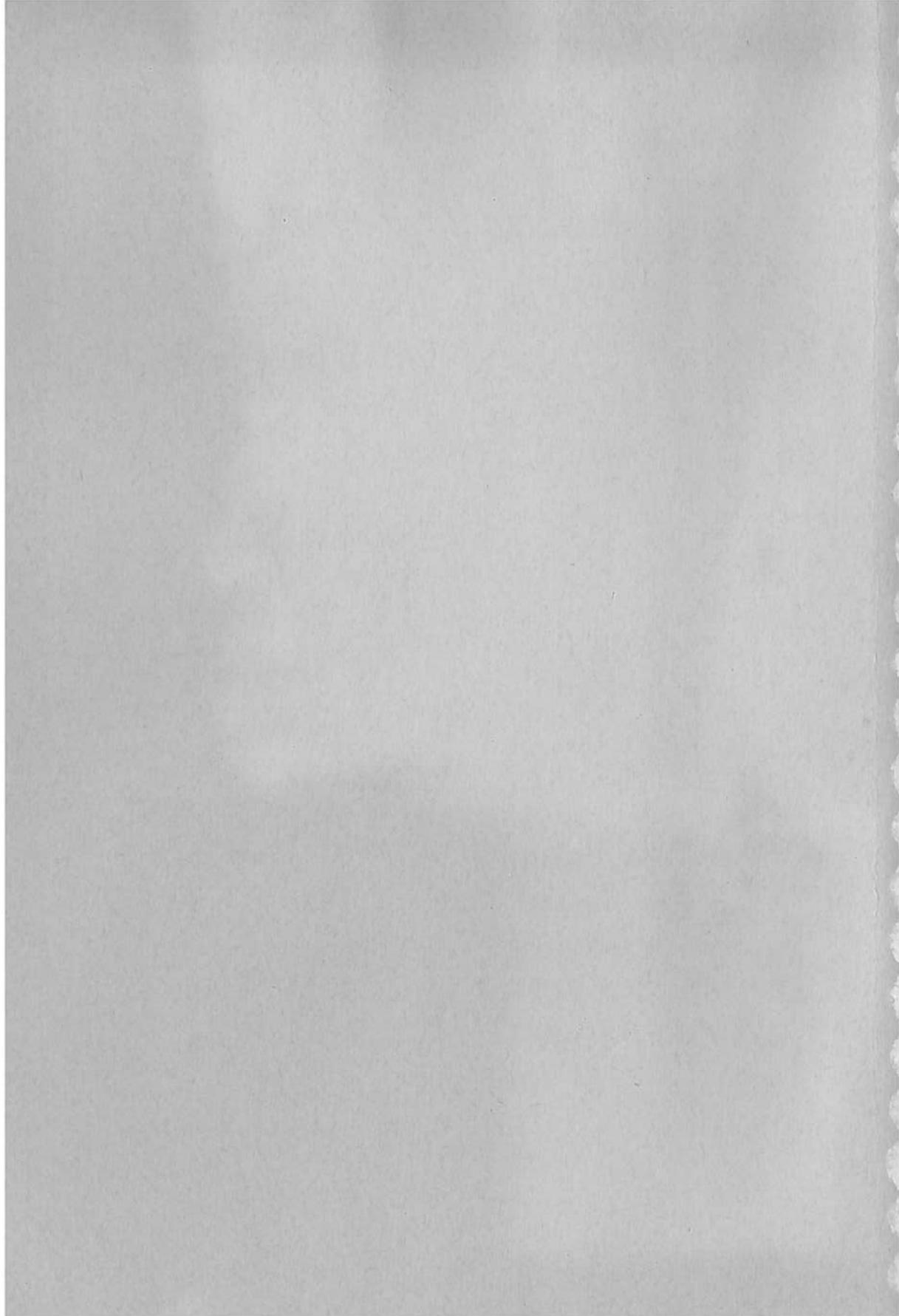


# Herbergen der Christenheit

Jahrbuch für deutsche  
Kirchengeschichte 1971

a116960  
a116962  
a116961  
a116963

Dk 4°  
99999  
(3)



4° Dk 99999-3

Herbergen der Christenheit  
1971

Beiträge zur deutschen Kirchengeschichte

Im Auftrag der Vereinigten Arbeitsgemeinschaften für Kirchengeschichte der evangelischen  
Landeskirchen der DDR und zusammen mit Adolf Boës, Hellmuth Heyden,  
Herbert von Hintzenstern, Helmuth Reese, Gerhard Voß und Kurt Wartenberg  
herausgegeben von Franz Lau  
Band VIII

# Herbergen der Christenheit

Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte

Herausgegeben zusammen mit Adolf Boës,  
Hellmuth Heyden, Herbert von Hintzenstern, Helmuth Reese,  
Gerhard Voß und Kurt Wartenberg  
von Franz Lau



Evangelische Verlagsanstalt Berlin

04/13/11

**MONUMENTA GERMANIAE  
HISTORICA  
Bibliothek**

Alle Rechte vorbehalten  
Evangelische Verlagsanstalt GmbH, Berlin 1973  
Lizenz 420.205-262-72. ES 2 C. H 3616. III-19-17  
Printed in the German Democratic Republic  
EVP 8,40

## Vorwort

Die Zusammenstellung eines neuen Bandes der „Herbergen der Christenheit“ ist durch eine Fülle von Zufällen bedingt. Richtig planen läßt sich das sehr schwer, weil jede Arbeitsgemeinschaft für Kirchengeschichte nach ihrem eigenen Plan arbeitet. Nicht jeder Vortrag, der da gehalten wird, ist dann auch für den Druck geeignet. So kommt dann etwas zustande, von dem sich erst bei der allerletzten Übersicht Zusammenhänge ergeben, ja vielleicht sogar eine Linie zeigt, die sich durch das Ganze hindurchzieht.

In dem vorliegenden Band 1971 bestehen Zusammenhänge zwischen dem Artikel von Karl-Hermann Kandler über Otto II. und dem Artikel von Johannes Arland über die sogenannte Otto-Editha-Gruppe, die wahrscheinlich gar nichts mit Otto dem Großen zu tun hat. Zusammenhänge bestehen dann wiederum mit der Arbeit von Gottfried Wuttke, die sich auf die Reformation im Dom zu Magdeburg bezieht. Die Arbeit von Karl Streller betrifft ein ganz anderes Bistum, das Bistum Naumburg-Zeitz. Aber es ist das Wesen der Landeskirchengeschichte, daß sie mit anderen Gliederungen rechnen muß als denen, die heute bestehen. Nur der Hoffnung kann Ausdruck gegeben werden, daß jede Materie für sich Interesse weckt und nicht nur für die einzelne Arbeitsgemeinschaft, in deren Rahmen der Aufsatz entstanden ist, von Bedeutung ist. Das ist schließlich bei der Zusammenstellung eines Jahrganges immer oberster Gesichtspunkt gewesen, Themen zu bringen, die für jede Arbeitsgemeinschaft etwas Belangvolles bieten.

Daß eine einzige Landeskirche weder im vorhergehenden Jahrgang 1969 noch im neuen Jahrgang 1971 zum Zuge kommt, ist allen Herausgebern schmerzlich. Natürlich ist die – allerdings kleinste – Landeskirche Görlitz nicht bewußt übersprungen worden; nur liegt eben im Augenblick kein Material vor. Es steht aber zu hoffen, daß das Böhmejubiläum (Jakob Böhme aus Görlitz starb 1675) durch einen wichtigen Artikel im nächsten Band der „Herbergen der Christenheit“ ausgezeichnet werden kann. Der Artikel ist bereits angekündigt und in Bearbeitung.

Ich habe einer ganzen Reihe von Mitarbeitern zu danken, die mir unter die Arme gegriffen haben. Es sind alle die Brüder, die dem Herausgeberkreis angehören.

Die größte Arbeit hat gewiß Dr. Helmar Junghans investiert, der die Fülle der technischen Arbeiten erledigt hat, und dem ich ganz persönlich meinen lebhaften Dank aussprechen möchte.

Markkleeberg/Leipzig, den 23. Januar 1970

Im Auftrag der vereinigten Arbeitsgemeinschaften für Kirchengeschichte in den evangelischen Landeskirchen der Deutschen Demokratischen Republik.

*D. Franz Lau*

## Inhaltsverzeichnis

Karl-Hermann Kandler: Kaiser Otto II. im Urteil Thietmars von Merseburg . . . . .	9
Johannes Arland: Die sogenannte Otto- und Editha-Skulptur im Dom zu Magdeburg . . . . .	25
Karl Streller: Die Besiedelung und die territoriale Entwicklung des ehemaligen Gaues Zwickau von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters . . . . .	43
Siegfried Bräuer: Müntzers Feuerruf in Zwickau . . . . .	127
Gottfried Wuttke: Siegfried Sack, der erste evangelische Domprediger in Magdeburg (1567–1596)	155
Herbert von Hintzenstern: Die „Weymarische Bibel“ . . . . .	175
Max Kegler: Zur Geschichte der Pfarrkonvente und Pfarrvereine . . . . .	185
Anka und Peter Schmidt: Briefe von Johannes Mathesius und Philipp Melanchthon aus dem Jahre 1552 zu den vogtländisch-westerzgebirgischen Erdbeben . . . . .	203
Erwin Eysell, Herbert von Hintzenstern: Das Pfarrhausarchiv in Eisenach bittet um Mitarbeit . . . . .	207



## Kaiser Otto II. im Urteil Thietmars von Merseburg

Von Karl-Hermann Kandler

*Meinem Vater zum 70. Geburtstag überreicht*

Das Jahr 1968 brachte die Millenniumsfeiern der Bistümer Magdeburg, Meißen, Merseburg und Zeitz-Naumburg. Es ist für den, der die Frühgeschichte unseres Gebietes kennt, nur zu verständlich, das Thietmars von Merseburg dabei gedacht wird, dessen Chronik uns die wichtigsten Nachrichten über die frühe Geschichte der genannten Bistümer vermittelt.

Hier soll nun einer der Herrscher, über die Thietmar geschrieben hat, im Mittelpunkt der Darstellung stehen, da gerade seine Charakteristik durch Thietmar auf den Chronisten ein besonderes Licht wirft und mit darüber entschieden wird, welchen Wert seine Chronik nicht nur im Hinblick auf die Mitteilung der Geschehnisse hat, sondern gerade auch im Hinblick auf deren Wertung. So soll hier Kaiser Otto II. in seiner Beurteilung durch Thietmar dargestellt werden, der Kaiser, der Merseburg gegenüber durch die Aufhebung des Bistums 981 besonders hart gehandelt hat. Gerade dies erscheint reizvoll, da sich dabei zeigen wird, ob Thietmar auch wirklich diesem Herrscher gegenüber gerecht gewesen ist, da sich hier bei ihm nur zu leicht persönliche Gründe bemerkbar machen könnten.

### *I. Otto II. im Urteil der gegenwärtigen Geschichtsschreibung*

An den Anfang möchte ich, um Thietmar in seiner Charakteristik Ottos gerechter werden zu können, einen kleinen Überblick über heutige Beurteilungen Ottos stellen. Dabei wird sich zeigen, daß Otto II. auch heute noch völlig unterschiedlich beurteilt wird. Dies liegt schon an den sehr verschiedenartigen Quellen, auf die noch zurückgekommen werden muß. Ja, schon zu seinen Lebzeiten wurde Otto II. durchaus verschieden beurteilt, bedingt durch die selbstverständliche Subjektivität der damaligen Chronisten. Aber diese Verschiedenartigkeit der Quellen führt nun bis heute zu unterschiedlichen Beurteilungen des Kaisers. Dies hat wiederum seinen Grund in der unterschiedlichen Wertung und Benutzung der Quellen durch die modernen Historiker

Karl Uhlirz<sup>1</sup> gibt in seinen Jahrbüchern des Deutschen Reiches eine Charakterschilderung und Beurteilung Ottos II., die neben dem Hervorheben der Unterschiede zeitgenössischer Darstellungen zu einem eigenen Standpunkt kommt. Uhlirz hebt Ottos Bildung, sein Herrscherbewußtsein, seine Würde und die körperliche Aus-

dauer hervor, er rühmt seinen Umgang mit vornehmen Ratgebern, er mißbilligt aber den Mangel an reifer Lebenserfahrung und Menschenkenntnis. Doch beurteilt Uhlirz ihn im allgemeinen als liebenswürdig, jugendfrisch und von „hochgemuther Persönlichkeit“. Mit rastlosem Eifer habe Otto II. die von seinem Vater ererbten schweren Aufgaben erfüllt, ohne dabei aber das Ansehen seines Vaters zu genießen. Die Stellung des Reiches behauptete er und schlug die Aufstände in Bayern und Lothringen nieder. Als einzigen Mißerfolg läßt Uhlirz Ottos Niederlage gegen die Sarazenen südlich von Cotrone am Kap Colonne 982 gelten, doch meint er, wenn Otto nicht kurz darauf gestorben wäre, hätte er sicher diese Niederlage durch die Vertreibung der Araber aus Süditalien wettgemacht. In seiner Unteritalienpolitik vergleicht er ihn mit Heinrich VI. und meint, daß durch Ottos Tod dem Reich die Möglichkeit aus der Hand genommen worden sei, eine beherrschende Stellung am Mittelmeer einzunehmen. „Darin liegt die weltgeschichtliche Folge jener unerforschlichen Fügung, die den edel veranlagten, hochstrebenden Fürsten an der Schwelle des reiferen Mannesalters hinwegriß.“<sup>2</sup>

Im Gegensatz zu dieser äußerst günstigen Beurteilung Ottos steht das Urteil Albert Haucks über ihn.<sup>3</sup> Während Uhlirz sich in seinem Urteil meist auf Gerbert von Aurillac, Richer und Arnulf von Orléans berief, lehnt nun Hauck deren Schilderung und Charakteristik ziemlich eindeutig ab und läßt, wie Uhlirz sich ausdrückt,<sup>4</sup> in seinem erregten Tadel die abgünstige Schilderung Bruns von Querfurt weit hinter sich. So berichtet Hauck, daß Otto in Italien als Esel beschimpft und als dumm bezeichnet worden sei, wobei er sogar Gerbert zitiert.<sup>5</sup> Hauck meint, daß alle, die zu keinem offiziellen Lob verpflichtet waren, ihm auch keins gezollt hätten. Die Bezeichnung Ottos als Esel und das Urteil, er sei dumm gewesen, läßt aber auch Hauck Parteienhaß sein. Aber die Fähigkeiten, die sein Vater besaß, spricht er ihm in Anlehnung an Brun von Querfurt ab. Und dieser tadelte an Otto II. besonders den Mangel an Klugheit. Dazu kommt, nach Haucks Urteil, ein übergroßes Selbstbewußtsein und ein überhaupt geringes Talent. Das Bewußtsein seiner Erhabenheit sei oft in Rücksichtslosigkeit ausgeartet. Für Verleumdungen und Schmeicheleien, die selbst Gerbert tadelte,<sup>6</sup> war er empfänglich. Dies alles zeige aber seine Unreife, meint Hauck. Seine große historische Aufgabe, nämlich den Ausbau der kirchlichen Organisation im Osten und Südosten, habe er nicht erkannt. Im Gegenteile habe er die Missionserfolge durch die Aufhebung des Bistums Merseburg geschwächt. Auch seine Erfolge in Bayern läßt Hauck nur Scheinerfolge sein. Den Frankreichfeldzug von 978 und den Zug nach Unteritalien 982 verwirft er, da beide militärisch unzulänglich vorbereitet und durchgeführt gewesen seien. Es bleibe damit immer ein Zwiespalt zwischen Erfolg und Absicht. Seinen Ehrgeiz, seinen Tatendrang, den hohen Geist und die weitgesteckten Ziele erkennt jedoch auch Hauck an.

Neben diesen beiden Meinungen, die die ganze Schwierigkeit einer gerechten und sachgemäßen Beurteilung Ottos II. zeigen, sollen nun noch zwei weitere gestellt werden, die sich um sachliche Einschätzung bemühen.

Zunächst Alexander Cartellieri.<sup>7</sup> Er hebt Ottos Freigebigkeit und Liebenswürdigkeit, seine Mißachtung des Rates erfahrener Leute, den Mangel an verständiger Überlegung hervor, aber auch übergroße Beweglichkeit des Geistes, mangelhafte Menschenkenntnis, falsche Einschätzung der militärischen Situation beim Frankreichfeldzug 978 und beim Italienfeldzug 982. Aber er macht auch deutlich, daß viele aus Ottos Umgebung zu jedem Opfer für ihren Herrn bereit waren.<sup>8</sup> Er

lobt seine Tatkraft und Umsicht, die ihn überall im Reiche sein ließ, wo er gerade gebraucht wurde, und auch wegen seiner späteren Frankreichpolitik, die ihn sowohl mit König Lothar wie mit Herzog Hugo Capet von Franzien zusammenführte. Wegen der Aufhebung des Bistums Merseburg tadelt Cartellieri den Kaiser, da er damit das Werk seines Vaters zerstört und den ehrgeizigen Strebern Vorschub geleistet habe. Unklug war es nach Cartellieris Meinung auch, daß Otto sich den Titel *Romanorum imperator*<sup>9</sup> zugelegt habe, denn damit habe er im falschen Augenblick sich die Griechen zu Feinden gemacht, die er ja im Kampf gegen die Sarazenen gebraucht hätte. Auf dem Sarazenenfeldzug habe der Kaiser sich wohl als mutiger Ritter, nicht aber als talentierter Feldherr erwiesen. Die Fürsten allerdings billigten seine Politik 983 in Verona, wo auch sein Sohn zum König gewählt wurde. Am Schluß seines Aufsatzes<sup>10</sup> hebt Cartellieri hervor, daß wegen des vorzeitigen Todes und des zu frühen Regierungsantrittes Ottos II. ein Urteil über ihn unfertig und unbefriedigend bleiben müsse.

Auch Robert Holtzmann<sup>11</sup> rühmt Ottos Tapferkeit, Gewandtheit, seine außerordentliche Begabung und Bildung, seine Frömmigkeit und „virtus“, er kritisiert aber ebenso den Mangel an selbständiger Entschlußkraft und an richtiger Einschätzung der militärischen und politischen Lage, dazu seine innere Ungeduld, die ihn zu Unbedachtsamkeiten fortriß, seine Abhängigkeit von seiner Umgebung, die Verschleuderung von Reichsgut bei der wachsenden Kirchlichkeit Adelheids und sein Hören auf „Ohrenbläser und Fuchsschwänze“. Allgemein scheint man am Anfang seiner Regierungszeit Ottos Fähigkeiten und seine Entschlußkraft unterschätzt zu haben, was die ersten Aufstände gegen ihn zeigten. Holtzmann rügt seine falsche Einschätzung der Personen und Kräfte,<sup>12</sup> doch sieht auch er im Frankreichfeldzug einen Erfolg.<sup>13</sup> Die Sorge um den Schutz Deutschlands bei Ottos Italienzug hebt er hervor, was seine Umsicht und Erfahrung beweise. Daß der Unteritalienzug nicht beabsichtigt gewesen sei, folgert Holtzmann aus der Kleinheit des deutschen Heeres.<sup>14</sup> Die Aufhebung des Bistums Merseburg ist nach Holtzmann nicht das Werk Gisilers, der den Erzbischofsstuhl von Magdeburg ersehnt habe; er läßt vielmehr andere Gründe gelten.<sup>15</sup> Für die Niederlage bei Cotrone wäre nach Holtzmann ein vorschnelles Vordringen und ein mangelhaftes Feldherrntalent Ottos schuld.<sup>16</sup> Überhaupt beurteilt Holtzmann den Unteritalienzug als übereilt und unglücklich, da keine diplomatischen Beziehungen zu Byzanz geknüpft gewesen seien und die Mittel zur Behauptung Süditaliens gefehlt hätten.<sup>17</sup> Daß aber die deutschen Fürsten den Kampf gegen die Sarazenen und ihre Fortsetzung nach der Niederlage bei Cotrone in Verona gutgeheißen hätten, hebt auch Holtzmann hervor.<sup>18</sup>

Wie sind nun solche unterschiedlichen Beurteilungen Ottos II. möglich? Alle vier Historiker heben die Vielschichtigkeit der Quellen hervor, die von einer – freilich oberflächlichen – Schmeichelei bis zur radikalen Ablehnung reicht. Uhlirz und Hauck neigen dazu, Otto extrem positiv bzw. extrem negativ zu beurteilen. Holtzmann und Cartellieri schlagen einen der Vielschichtigkeit der Quellen mehr entsprechenden Mittelweg ein. Nun sollen aber endlich die Quellen selbst zu Wort kommen, besonders natürlich Thietmar selbst.

## II. Der Charakter Ottos II. im Urteil Thietmars und einiger anderer Chronisten

### 1. Thietmar von Merseburg

Im Prolog zum dritten Buch seiner Chronik macht Thietmar<sup>19</sup> für das Unglück, das Kaiser und Reich am Ende der Regierungszeit Ottos II. betroffen hat, neben der Sündhaftigkeit der Menschen und der Mißachtung der Wahrheit die Aufhebung des Bistums Merseburg verantwortlich, wenn er auch betont: „nulla patet nobis certissima causa“; danach aber läßt Thietmar sich über den Slawenaufstand aus, den er deutlich als Folge der Aufhebung des Merseburger Bistums bezeichnet.

Im ersten Kapitel des dritten Buches gibt er uns dann interessantes Material über Otto. Er wird als außerordentlich kräftig und zur Heftigkeit neigend („proterva sectatur“), als im höchsten Maße freigebig („pietatis opere absque temperamento“) und als erfahrenem Räte ausweichend („matura fugit consilia“) bezeichnet. Doch habe er sich zurechtweisen lassen und sich mit lobenswerter Tüchtigkeit gezügelt, so daß er später als ein Mann von Adel gelebt habe, was er, Thietmar nun im folgenden darlegen wolle. Daß jedermann seine Sinnlichkeit getadelt habe, die Otto zu Ausschreitungen verführt habe, ist eine Fehlinterpretation Hauks.<sup>20</sup> Die Angaben Thietmars sind knapp und ohne jegliche Bezugnahme, so daß wir teilweise im dunkeln tappen, worauf Thietmar hier eigentlich anspielt.

Seine Neigung zur Heftigkeit und das Verschmähen erfahrenen Rates zeigt Thietmar mehrfach, so bei der von ihm sehr mißbilligten Hinrichtung des Grafen Gero 979, die, wie Thietmar sagt, nur „ob tam vilem causam“ geschehen sei, doch nennt er uns diesen geringfügigen Anlaß nicht.<sup>21</sup> Wegen dieser Hinrichtung machen ihm Otto von Bayern und Berthold von Schweinfurt Vorwürfe. Auch dadurch, daß Thietmar (wie üblich) sogleich eine Wundergeschichte erzählt, wird sein Unmut über die Hinrichtung Geros deutlich. So läßt Thietmar das Kloster Alsleben, das in Wirklichkeit Gero noch selbst gegründet hatte,<sup>22</sup> nun seine Gemahlin zu seinem Gedächtnis als Ruhestätte für ihn gründen. Fast zu einem Heiligen erhebt er ihn, wenn er sagt, noch nach drei Jahren seien Körper und Kleidung Geros unverseht gewesen.<sup>23</sup>

Interessant ist der Tatbestand, daß in Thietmars Satz „largitusque plurima pietatis opere absque temperamento“<sup>24</sup> jeder Bezugspunkt fehlt. Der Satz läßt mehrere Deutungen zu. Otto läßt – nach Thietmar – die Abtei Memleben ausstatten, was richtig ist, doch bringt er diese Nachricht schon im ersten Kapitel, obwohl dies erst 979/980 geschah. Ebenso erwähnt er hier das Recht auf freie Wahl des Magdeburger Erzbischofs, das Otto II. dem Magdeburger Konvent gewährt hatte. Beides wird sachlich erzählt; das letztere Ereignis sogar recht positiv, wie der Gesamttenor zeigt. Sonst erwähnt Thietmar recht selten Schenkungen. Im ersten Kapitel werden solche auch an die Merseburger Kirche erwähnt. Dabei lobt ihn Thietmar freilich: „pauperum adhuc episcopatum Merseburgiensem largiflua pietate respexit.“ Die Erwähnung wird auch in ihrem Eindruck nicht dadurch negativ, daß die Schenkungen an Gisiler geschehen, den Thietmar, wir werden noch hören, warum, gehaßt hat. Da auch sonst keine negativen Urteile über Schenkungen zu finden sind, auf Memleben komme ich noch zurück, scheint es sich nahezu legen, daß Thietmar diese Schenkung, auf die er seinen Tadel bezieht, absichtlich verschwiegen hat. Sollte diese These richtig sein, so scheint sich am besten und geeignetsten die Gründung des Klosters Nienburg an der Saale anzubieten. Otto hoffte, durch diese Klostergründung die kirchliche Arbeit und die Besiedelung

im Elbe-Saale-Gebiet zu verbessern; doch verstärkte damit der Kaiser die wahrlich nicht geringe Konkurrenz, die zwischen den verschiedenen Bistümern an der slawisch-deutschen Grenze bestand.<sup>26</sup> Besonders Magdeburg scheint über die Gründung Nienburgs verärgert gewesen zu sein, da ihm deshalb Verluste an Gebieten und Zehnten erwachsen. So scheint Magdeburg auf Entschädigung gedrungen zu haben, wofür sich das kleine, arme und sowieso von Halberstadt angefochtene Bistum Merseburg praktisch von selbst anbot. Dagegen spricht freilich, daß Magdeburg bei der Aufteilung Merseburgs zunächst leer ausgehen sollte, doch hebt Thietmar hervor, daß dann Gisiler „sibi autem retinuit VIII urbem“.<sup>27</sup> Inwieweit Thietmar in der Gründung des Klosters Nienburg, die ja zweifellos auch die Position Merseburgs geschwächt hat, einen Grund für die Aufhebung des Bistums sah, wissen wir nicht. Das Verschweigen der Gründung aber macht stutzig, denn an drei Stellen,<sup>28</sup> an denen Thietmar Nienburg erwähnt, bringt er es nur im Zusammenhang mit Namen von Äbten. Ein Übersehen dieser Klostergründung durch Thietmar halte ich für ausgeschlossen, da dieses Kloster ihm zu nahe lag und eben in das Land des Bistums eingriff. Warum erwähnt er die Ausstattung des Klosters Memleben,<sup>29</sup> dem doch gerade 979 Rechte an Zehnten übertragen wurden, die u. a. Merseburg zugestanden hatten?<sup>30</sup> Aber gerade auch diesen Tatbestand verschweigt er. Gebot ihm dies diplomatische Klugheit? Daß er hervorhebt, diese Ausstattung sei „iusto concambio“ geschehen, wo doch gerade Merseburg damit geschädigt wurde, bleibt verwunderlich.

Es ist auch selbstverständlich, daß Thietmar den Vorwurf, den er gegen Otto erhebt, nicht auf die Schenkungen an das Merseburger Bistum bezieht. Das zeigt auch der Ausdruck „largiflua pietate respexit“.

So muß letztlich diese interessante Frage offengelassen werden. Zweifellos könnte man psychologische Erwägungen anstellen, weshalb Thietmar diese Klostergründung Nienburg verschweigt und sie nicht ausdrücklich kritisiert. Aber hier kann man nur Mutmaßungen anstellen. Für diese These des absichtlichen Verschweigens kann nur die Wahrscheinlichkeit sprechen. Übrigens scheint mir auch die Tatsache, daß nach dem Vorwurf der maßlosen Freigebigkeit drei positive Schilderungen von Gunsterweisen durch Otto berichtet werden, es auch wieder wahrscheinlich zu machen, daß Thietmars Kritik an den maßlosen frommen Werken bewußt nur allgemein gehalten bleibt. Daß er die Ausstattung Memlebens nur sachlich-kühl schildert, die Gunsterweise an Merseburg dagegen mit innerer Anteilnahme, spricht nicht dafür, daß er die Ausstattung Memlebens kritisiert, wozu er ja, wie wir hörten, allen Anlaß gehabt hätte. Es spricht nur für die Anteilnahme Thietmars am Schicksal seines Bistums.

## 2. Andere Chronisten

Es sei hier zunächst Brun von Querfurt genannt, der ja aus der gleichen Gegend stammt und auch seine Ausbildung in Magdeburg an der Domschule erhalten hat.<sup>31</sup> Sein Urteil über Otto ist nun ausgesprochen negativ.<sup>32</sup> Hier spricht ein verbitterter Mann über den Kaiser. Zweifellos wird Brun der Wirklichkeit nicht gerecht, wenn er die Regierungszeit Ottos I. gleichsam als die goldene Zeit im Gegensatz zur Regierungszeit Ottos II. nennt: „Vere meus mundus felix erat, Otto dum scepra gerebat.“

Daß freilich Brun Otto II. für den Slawenaufstand von 983 voll verantwortlich macht, wird den Gegebenheiten voll entsprechen, empfanden doch die bisher unter

dem starken Joch des Reiches stehenden Nachbarn jetzt die Stunde ihrer Selbständigkeit gekommen.

Günstiger über Otto II. urteilen Richer und Gerbert von Aurillac. Letzterer kannte Otto gut. Er hält in seinen Briefen auch nicht mit der Kritik zurück und wendet sich energisch gegen die Schmeichler, die sich an Ottos Hofe breitgemacht hatten. Aber er rühmt Ottos hohe Ziele und Absichten.<sup>34</sup> Ähnlich urteilen auch die *Gesta episcoporum Cameracensium*.<sup>35</sup>

So sind diese drei Quellen sich in ihrem Urteil über den Kaiser mehr oder weniger einig. Kritik steht neben Hochschätzung.

Percy E. Schramm machte auf ein recht interessantes Fragment aufmerksam, das aus einem Briefe Odilos von Cluny an Heinrich III. stammt, jedoch zweifellos zu Lebzeiten Ottos II. entstanden ist,<sup>36</sup> in dem Otto in großartiger Weise verherrlicht wurde. Es zeigt Otto II. als Herrn des Reiches als einer Summe von Völkern. Wenn auch keine Weltherrschaft beansprucht wird, so wird doch die Geltung des Reiches Ottos II. in der damaligen Welt ausgesprochen. Auf diesen Staat blicken alle Völker vom Orient bis nach Afrika. Zweifellos sind Auffassungen und Stimmungen am Hofe Ottos richtig wiedergegeben.

In diesem Lied rufen die Armen, daß sie in Otto den Sohn seiner mildtätigen Mutter erkennen; die Italiener rufen, daß er der wahre Sohn seines Vaters sei. Und die Nachbarn des Reiches bewundern seine Macht und beugen sich ihr unwillig. Ja, sogar Afrikaner zahlen ihre Tribute – doch wir wissen, daß sich diese Hoffnung, die in dem Lied zum Ausdruck kam, durch Ottos Niederlage gegen die Araber nicht verwirklicht.<sup>37</sup>

Das Lied heißt:

Dicant pauperum milia:     'Per ista mea anima,  
'Per quel deu, hic est cesaris unicus Octonis magni filius!'  
„Dicat Italicus populus     levatis sursum manibus  
hunc mater nostra et domina     genuit Adellayda' . . .“

Während also Brun ein Ideal einer völlig am kirchlichen Glauben orientierten Politik vertritt, wobei er notwendigerweise zu einer Ablehnung Ottos II. kommen muß, indem er seinen Tod als Eingreifen Gottes ansieht und alles hervorhebt, was seiner Meinung nach Otto von der rechten Bahn abgebracht hat,<sup>38</sup> so vertreten doch die anderen Chronisten eine andere, für Otto günstigere Beurteilung. Zweifellos hatten sie, Thietmar eingeschlossen, ein besseres Verhältnis zur Realpolitik, einen weiteren politischen Horizont als der mönchische Brun, der dem augustini-schen Schema vom *rex iustus* – *rex iniquus* sehr nahe kommt. Und Hauck hat auf jeden Fall unrecht, wenn er die Beurteilung der anderen Chronisten einfach als Schmeichelei abtut.<sup>39</sup>

### *III. Die Handlungen Ottos II. vor der Aufhebung des Bistums Merseburg im Urteil Thietmars*

Es fällt im dritten Buch der Chronik Thietmars auf, daß eine chronologische Reihenfolge in der Darstellung oft nicht gewahrt ist und außerdem manche wichtigen Ereignisse überhaupt nicht erwähnt werden. Das mag damit zusammenhängen, daß für Thietmar die Aufhebung des Bistums Merseburg und die damit verbundenen Ereignisse<sup>40</sup> zu stark die Darstellung der anderen Begebenheiten überschat-

tet. Manches wird relativ breit wieder dargestellt, so die Hinrichtung des Grafen Gero,<sup>41</sup> der Tod des Kölner Erzbischofs Gero,<sup>42</sup> die Flucht Ottos nach der Schlacht von Cotrone<sup>43</sup> und die Schilderung der Salandria, wie die beiden Schiffe genannt wurden, von denen eins Otto bei seiner Flucht vor den Sarazenen aufnahm.<sup>44</sup>

Wir beschränken uns hier auf die Begebenheiten, die ein besonderes Licht auf den Kaiser im Urteil Thietmars werfen.

Verhältnismäßig ausführlich schildert der Chronist die Erhebung des Kanzlers Ottos, Willigis, zum Erzbischof von Mainz.<sup>45</sup> Die Polemik gegen Willigis' Erhebung seiner geringen Herkunft wegen weist der Adlige Thietmar entschieden zurück. Im Gegenteil, er rühmt unverhohlen Otto, er habe nach dem Zeugnis der Schrift gehandelt, wonach der Herr nicht die Person ansähe (Apg. 10,34), sondern den mit Liebe und Ehren beschenke, der ihn von ganzem Herzen liebe. Dies bekräftigt Thietmar, wie üblich, mit einer Wundergeschichte von der Geburt des Erzbischofs.

Weiter berichtet Thietmar von den Kämpfen Ottos im Hennegau und in Schleswig<sup>46</sup> und davon, daß die Dänen Otto in der Besetzung des zur Verteidigung des Landes errichteten Grabens und seines Zuganges Wieglesdor zugekommen seien und daß Otto ihn mit Hilfe Herzog Bernhards und Thietmars Großvater, des Grafen Heinrich von Stade, genommen und dort zum Schutz eine Burg errichtet habe.<sup>47</sup> Hier erscheint Otto also nicht gerade als ein umsichtiger und erfahrener Feldherr.

Darauf berichtet Thietmar vom Kampf des Kaisers gegen den aufständischen Bayernherzog Heinrich den Zänker, der nach Verlust seiner Würde und der kirchlichen Gemeinschaft zu Herzog Boleslaw geflohen war.<sup>48</sup> Hier spart Thietmar nicht mit Kritik und schilt Otto, daß er aus Unbedachtsamkeit der List des Böhmenherzogs erlegen und somit trotz seines starken Heeres zu einem recht schmachvollen Rückmarsch gezwungen worden sei. Von der Unterwerfung Böhmens im Jahre 977 aber erzählt Thietmar überhaupt nichts, von der Gefangennahme Heinrichs des Zänkers nur sehr wenig, so daß recht deutlich die Kritik des Chronisten an Otto hervortritt. Auch hier steht wieder in der Schilderung Thietmars Otto nicht als ein talentierter Feldherr und umsichtiger Herrscher vor uns. Im nächsten Kapitel<sup>49</sup> berichtet Thietmar vom Feldzug Ottos gegen Frankreich, den er nur kurz, freilich aber durchaus günstig für den Kaiser, beschreibt. Mit großer Entschlossenheit habe er zur Rache gegen die Frechheit König Lothars von Frankreich, der Aachen einzunehmen und den auf der Pfalz<sup>50</sup> sich befindenden Adler umzudrehen gewagt habe, den Feldzug vorbereitet und durchgeführt. Thietmar läßt Otto Lothar verfolgen und alles Land hinter sich verwüsten und niederbrennen. Die sonst häufig hervorgehobene Schonung der Kirchen erwähnt Thietmar nicht. Nachdem Otto bis Paris vorgedrungen war, sei er triumphal gloria zurückgekehrt, was ja dem wirklichen Ausgang des Feldzuges nicht entspricht, zumindest nicht in militärischer Hinsicht.

Ebenso dürfte es kaum dem angeblich so triumphalen Feldzug zuzuschreiben sein, wenn die Franzosen ihren kühnen und wenig erfolgreichen Einfall nach Deutschland nicht wiederholten, wie es Thietmar will („tantum hostibus incussit terrorem, ut numquam post talia incipere auderent“). Die knappe Erwähnung des Besuchs König Lothars bei dem Kaiser unterstreicht trotz ihrer Kürze die Würde Ottos nicht wenig.<sup>51</sup> Über die Bündnispolitik Ottos mit Lothar und Hugo von Capet kann hier nicht gesprochen werden.<sup>52</sup> Da Thietmar den sich nun anschließenden

Italienzug ganz auf dem Hintergrund der Ereignisse um die Aufhebung des Bistums Merseburg betrachtet, kann davon erst im nächsten Abschnitt gesprochen werden.

#### *IV. Die Aufhebung des Bistums Merseburg und die daran sich anschließenden Ereignisse im Urteil Thietmars*

Daß hier keine Geschichte des Bistums Merseburg gegeben werden kann, sondern lediglich dargestellt werden soll, inwieweit Thietmar Otto II. für die Aufhebung des Bistums verantwortlich macht, ergibt sich von selbst. Wie schon gesagt wurde, stellt Thietmar in den Mittelpunkt dieses Teiles seiner Chronik, die ja ursprünglich nur als Geschichte seines Bistums geplant war,<sup>53</sup> die Aufhebung des Bistums. Es ist verständlich, daß Thietmars Urteil über Otto II. nur im engsten Zusammenhang mit den Ereignissen um Merseburg stehen kann.

Es ist dabei auffallend, daß Thietmar in den Mittelpunkt seiner Schilderung dieser Ereignisse nicht die Gestalt des Kaisers stellt, sondern den letzten Merseburger Bischof vor der Aufhebung, Gisiler. Ihn macht er in erster Linie für die Aufhebung verantwortlich, wenn freilich auch der Kaiser nicht als schuldlos erscheint. Rekapitulieren wir kurz die Ereignisse in der Sicht Thietmars. Nach dem Tode des Erzbischofs Adalbert von Magdeburg<sup>54</sup> wurde von der Geistlichkeit und dem Volke zusammen gegen den ausdrücklichen Willen des Verstorbenen der Leiter der Domschule, Ohtrich, gewählt. Adalbert und Ohtrich hatten sich nie verstanden, so daß letzterer schon immer Magdeburg verlassen wollte. Der Kaiser nahm ihn in seine Dienste, so daß er zur Zeit des Todes Adalberts gerade mit dem Kaiser in Italien war. Nach der Wahl sandten die Magdeburger Abgeordnete<sup>55</sup> zu Otto nach Italien, um seine Genehmigung der Wahl einzuholen und ihn an die Zusicherung der freien Erzbischofswahl<sup>56</sup> zu erinnern. Vorher aber versuchten sie, sich den Beistand Gisilers zu sichern, der gerade beim Kaiser war, da dieser großen Einfluß auf Otto hatte. Dieser versprach auch, für ihren Auftrag bei dem Herrscher zu wirken. Als er aber dem Kaiser den Tod Adalberts mitteilte, warf er sich zu dessen Füßen und erbat flehend den versprochenen Lohn für seine Dienste, den er schon lange ersehnt habe. Sofort erreichte er seinen Wunsch mit Gottes Hilfe („... Deo hoc consentiente, protinus impetrat“). Auf die Anfrage Ohtrichs und der Gesandten, die sich, wie der Chronist ausdrücklich vermerkt, fest auf ihn verlassen hatten, gab er zur Antwort, er könne ihr Anliegen kaum fördern. Darauf bestach Gisiler alle Fürsten und die immer käuflichen römischen Richter und sann darüber nach, wie er selbst das Magdeburger Erzbistum erlangen könne. Offen bat er Papst Benedikt VII. um Unterstützung, die dieser ihm auch gewähren wollte, wenn die Großen alle zustimmten.<sup>57</sup> Darauf wurde in Rom ein concilium generale<sup>58</sup> einberufen, auf dem die weisesten Männer dafür stimmten, Gisiler könne Erzbischof werden, da er ja keinen festen Sitz habe, weil seiner unrechtmäßig dem Halberstädter Bischof entzogen worden sei, wie dieser immer geklagt habe. Dadurch sei Gisiler eher frei als gebunden (der Wechsel eines Bischofs auf einen anderen Bischofssitz galt ja als unkanonisch und als geistlicher Ehebruch). Für diesen Entscheid hätten sie das kanonische Recht befragt, so daß also hier nach ihrer Meinung kein geistlicher Ehebruch vorliege. Mit einigen Schriftzitaten läßt Thietmar seinen ganzen Unwillen über diese Synode aus und bezeichnet sie ganz offen als „corruptus“.

Nun wurde die Stadt Merseburg wieder Halberstadt unterstellt. Gisiler als „eiusdem non pastor sed mercenarius, ad maiora semper tendens“ erreichte sein Ziel. Interessanterweise ist es Thietmars Meinung, daß Gisiler alle Hemmnisse mit des Kaisers Hilfe hätte beseitigen können, wenn er nur guten Willens gewesen wäre und treu ausgeharrt hätte. So wären seinen Nachfolgern Sicherheit und reiche Güter mancherlei erhalten geblieben. Auf jeden Fall gibt Thietmar mit dieser Bemerkung zu, daß das Bistum Merseburg durchaus nicht so unumstritten gewesen sein kann, wie er es sonst behauptet.<sup>60</sup> Doch wolle er, so schreibt Thietmar noch, nicht allein Gisiler, sondern unser aller Sünden zur Last legen, was hier geschehen sei, denn Gottes Entscheidungen seien niemals ungerecht.

Ohtrich starb noch in Unteritalien.<sup>60</sup> Thietmars Schilderung fährt dann fort mit dem Eintreffen Gisilers in Magdeburg<sup>61</sup> in Begleitung des mit einer fast sagenhaften Summe bestochenen Bischofs Dietrich von Metz und mit der „elendlichen“ Verteilung dessen, was „unsere Kirche früher“ besessen habe, an Zeitz und an Meißen. Gisiler behielt sich selbst neun Burgen zurück und verbrannte die königlichen oder kaiserlichen Schenkungsurkunden, wie Thietmar wissen will, was aber nicht stimmt.<sup>62</sup>

Alle kommenden Ereignisse sieht nun Thietmar ganz abhängig von der Aufhebung des Bistums an und läßt sie deren Folge sein („sed quae res destruccione hanc subsequerentur, lector attende!“).

Wenden wir uns noch einmal den geschilderten Ereignissen zu, die wir ganz bewußt nur Thietmar nachberichtet haben. In seiner Schilderung erwähnt der Chronist Otto II. nur wenige Male.<sup>63</sup> Von Interesse sind überhaupt nur drei Stellen.

In Kap. 13 läßt er die Magdeburger Abgesandten zunächst nach Italien reisen, um dem Kaiser die Wahl zu melden und ihn an sein Versprechen zu erinnern. Wie sehr alle diese Ereignisse Thietmar beschäftigen mochten, geht daraus hervor, daß er dies Versprechen – ohne jede chronologische Einordnung – an den Anfang des dritten Buches stellte. Aber der Kaiser erfüllt diese Zusicherung nicht, er hört auf die Schmeicheleien und Bitten Gisilers und wird somit wortbrüchig. Wenn auch Thietmar in seinen Worten äußerst zurückhaltend ist, so kann doch kein Zweifel bestehen, daß er Otto tadelt, denn sonst hätte er die Zusicherung der freien Erzbischofswahl sicher nicht so prononciert an den Anfang gestellt und hier ebenso betont wiederholt.

Die zweite Stelle wurde eigentlich schon besprochen. Otto hört auf die Bitten Gisilers und kommt ihnen sofort („protinus“) nach. Die dritte Stelle (in Kap. 14) zeigt, daß Gisiler mit Hilfe des Kaisers alle Mißstimmungen, die um Merseburg entstanden waren (wohl hauptsächlich von Halberstadt aus), hätte beseitigen können. Alle diese Stellen zeigen deutlich, daß Gisiler und nicht Otto in erster Linie die Schuld für die Aufhebung des Merseburger Bistums zuzuschreiben ist. Nur das Nichteinhalten der Zusicherung der freien Erzbischofswahl und das Eingehen auf Gisilers Drängen tadelt der Chronist. Auch hier wieder wird der Kaiser als unüberlegt und unbedachtsam handelnd gezeigt – jedoch nicht mehr. Das unterstreicht noch der Satz: „... non illo solum (ille bezieht sich auf Gisiler), sed communibus nostrimet inputo peccatis...“<sup>64</sup> Daß aber Thietmar Otto Schuld beimißt, zeigt der Schluß des Buches, wo er Gott um Nachsicht bittet für alles, was er, Otto, an „meiner Kirche“ gesündigt habe. Er selbst vergibt ihm kraft seines priesterlichen Amtes.<sup>65</sup>

Ob Thietmar mit seiner Darstellung der Gründe, die zur Aufhebung des Bistums

Merseburg geführt haben, recht hatte, kann hier nicht ausführlich erörtert werden. Doch stimmt es sicher nicht, wie heute weitgehend behauptet wird, daß Merseburg nur seiner Kleinheit, Armut und Umstrittenheit wegen aus realpolitisch klugen Gesichtspunkten aufgehoben worden sei, wenn es auch zutrifft, daß es klein, arm und in seiner Existenzberechtigung überhaupt umstritten gewesen war. Hauck<sup>68</sup> macht dagegen darauf aufmerksam, daß dem Merseburger Bistum dadurch eine besondere Bedeutung zukam, daß es den größten Anteil an deutscher Bevölkerung von allen Slawenbistümern aufwies. Man hat darauf hingewiesen, daß die Aufhebung des Bistums dem Ansehen des Reiches und der Kirche sehr geschadet habe. Daß die Aufhebung des Bistums nicht nur von lokaler Bedeutung war, wird durch die häufige Erwähnung in zeitgenössischen Darstellungen und dann in der späteren Restitution des Bistums deutlich. Aus diesem Grunde erscheint mir doch die Meinung, die besonders von Robert Holtzmann vertreten worden ist, daß die Aufhebung des Bistums ein Akt kluger Politik gewesen sei, viel zu einseitig zu sein.<sup>69</sup>

Zweifellos schreibt der Bischof tendenziös. Daß er Gisiler alle Schuld oder doch mindestens die Schuld in erster Linie beimißt, liegt an persönlichen Gründen. Wenn Thietmar aber Otto relativ wenig Schuld beimißt, so deshalb, weil er dem sächsischen Kaiserhaus so verbunden war, daß er den Herrscher deshalb glimpflicher in seiner Darstellung behandelt, als ihm eigentlich zukommt. Denn Thietmar, dem es ja hauptsächlich um die Darstellung der Geschichte seines Bistums ging, hätte den Kaiser wahrscheinlich ebenso negativ geschildert, wie es Thietmar Gisiler gegenüber und Brun von Querfurt Otto gegenüber getan hat, wenn er den Kaiser wirklich als den Hauptschuldigen angesehen hätte. So werden wahrscheinlich Achtung vor dem Kaiserhaus und persönliche Eindrücke von Gisiler Thietmar zu dieser Schilderung geführt haben.

Trotz allem bleibt die Aufhebung des Bistums für Thietmar ein schweres Verbrechen auch des Kaisers, wie er es später eindeutig auch so bezeichnet.<sup>70</sup> Und doch ist Otto keineswegs auch nur an einer Stelle als rex iniquus (im augustini-schen Sinne) bezeichnet oder geschildert worden, wie es Bagemihl behauptet,<sup>71</sup> vielmehr ist Otto für den Bischof der rechte Kaiser. Ob Thietmar Otto II. bewußt als Nebenperson in der Darstellung der Merseburger Ereignisse darstellt, ist fraglich. Denn aus seiner Grundeinstellung dem sächsischen Kaiserhaus gegenüber kam der Kaiser als Schuldiger vielleicht gar nicht in Frage. Wenn dann Thietmar am Schluß Gott anfleht, er möge Otto verzeihen, „was er gegen meine Kirche gesündigt habe“,<sup>72</sup> und ihm selbst die Sünde vergibt, so bleibt es doch typisch, daß eine ähnliche Wendung Gisiler gegenüber nicht zu finden ist.

Als Folge der Aufhebung des Merseburger Bistums bezeichnet Thietmar, wie schon erwähnt wurde, die Slawenaufstände von 983, doch bieten die Kapitel, die Thietmar ihnen widmet, für unser Thema nichts Neues.<sup>73</sup>

Dann erst, chronologisch also nicht in der richtigen Reihenfolge, kommt er auf Ottos Italienzug zu sprechen; die Ereignisse vor dem Feldzug werden nicht erwähnt. Diese Ereignisse hätten ihm aber Stoff dafür gegeben, die Macht und das Ansehen des Kaisers zu rühmen, so die Verständigung mit Adelheid, mit Herzog Hugo Capet und ein Treffen mit König Konrad von Burgund usw. Ob freilich das Nichterwähnen dieser Begebenheiten als eine tendenziöse Spitze gegen Otto anzusehen sind, erscheint fast ausgeschlossen. Sie lagen wahrscheinlich einfach Thietmar ferner und wurden von den anderen Ereignissen um Merseburg und

in Süditalien überschattet. Den Beginn des Italienzuges<sup>74</sup> schildert Thietmar als überaus siegreich. Den Sarazenen tritt Otto mannhaft entgegen und drängt sie weit zurück. Tarent wird schnell erobert, ebenso eine Burg, wahrscheinlich Rossano. Um aber die Feinde völlig zu vertreiben, fordert der Kaiser deutlich Hilfe aus Bayern und Schwaben zur Verstärkung seines kleinen Heeres an. Doch wartet er nicht darauf. So muß er sich in der zunächst für Otto günstigen Schlacht bei Cotrone von den sich unglücklicherweise wieder sammelnden Sarazenen geschlagen geben. Seine Unüberlegtheit tadelt Thietmar, ebenso auch, daß er mit zu schwachen Mitteln vorgegangen sei. Im Gegensatz zu den vorhergehenden Ereignissen schildert der Bischof dann die Flucht Ottos zu Pferde und zu Schiff recht breit und anekdotenhaft und zeigt dabei den Kaiser als einen listigen, klugen und verschlagenen Mann.<sup>76</sup> Andererseits läßt aber Thietmar uns nicht im unklaren darüber, daß Otto sich wegen des Ausgangs der Schlacht selbst angeklagt habe.<sup>76</sup> Diese Selbstbeschuldigung ist zwar sehr allgemein gehalten, doch ist es durchaus möglich, daß Thietmar den Ausgang der Schlacht ebenso als eine Strafe Gottes für die Aufhebung des Merseburger Bistums angesehen hat wie die Slawenaufstände. Ausdrücklich ausgesprochen wird dies jedoch nicht.

Die Schilderung der kühnen und listigen Flucht Ottos und das Mißtrauen der Griechen kann ich in der Schilderung Thietmars nicht als für den Kaiser mißgünstig ansehen. Denn der Grund für dieses Mißtrauen ist – nach Thietmar – die Verschlagenheit der Griechen selbst, die sich übervorteilt vorkamen. Dagegen wird gesagt, daß Otto selbstverständlich seine Versprechungen habe einhalten wollen.

Am Ende dieser Darstellung zeigt uns Thietmar die große Freude, die alle ergriff, als sie ihren Kaiser wohlbehalten in Sicherheit sahen. Der Chronist drückt dies trotz aller Kürze direkt mit überschwenglichen Worten aus: „Quanta autem laetitia a presentibus posteaque venientibus imperator susceptus sit, explicare non valeo.“<sup>77</sup> Eine solche Freude ist gewiß nicht geheuchelt, sie ist von Thietmar echt nachempfunden worden.

Weiter berichtet die Chronik vom Reichstag in Verona,<sup>78</sup> den seltsamerweise die Fürsten einberufen hatten. Nach Martin Lintzels Urteil<sup>79</sup> ist dieser Reichstag durchaus kein Erfolg Ottos gewesen, sondern einer der Fürsten. Sie hätten sich in allen Dingen durchgesetzt: Der aufständische Heinrich d. J. von Kärnten wird Herzog von Bayern, Ottos Sohn wird zum König gewählt, womit die Fürsten eine gute Möglichkeit hatten, ihn als Werkzeug gegen den Vater auszuspielen. Von einer Billigung des Sarazenenfeldzuges oder gar eines Gutheißens seiner Weiterführung kann Lintzel nichts in den Quellen finden, dagegen fahren die Fürsten nach dem Ende des Reichstages wieder nach Hause, Otto aber nach Rom. Diese Darstellung Lintzels steht im Widerspruch zu früheren Darstellungen. Es ist m. E. nicht möglich, Thietmar als Zeugen für die eine oder andere Meinung heranzuziehen. Seine Darstellung des Reichstages ist dafür viel zu kurz. Sie macht zwar keinen für Otto günstigen Eindruck, doch kann ein negativer Ausgang des Reichstages nicht aus Thietmars Bericht, sondern nur aus den Ereignissen selbst erschlossen werden.<sup>80</sup>

Von Verona aus begab sich der Kaiser nach Rom, wo er schwer erkrankte.<sup>81</sup> Beim Herannahen des Todes teilte er sein Geld in vier gleiche Teile und gab einen den Kirchen, einen anderen den Armen, einen dritten seiner Schwester Mathilde, der Quedlinburger Äbtissin, und einen vierten seinen Dienern und Kriegersleuten. Ob Thietmar hieran Kritik üben will – ich verweise auf Kapitel 1 des dritten Buches, wo er den Kaiser wegen seiner maßlosen Freigebigkeit tadelt –, bleibt ungewiß.

Da aber solche Schenkungen durchaus üblich waren, sollte das hier nicht angenommen werden.

Die Kunde von Ottos Tod traf in Aachen kurz nach der Krönung Ottos III. ein und bereitete, wie Thietmar schreibt,<sup>82</sup> der Freude ein jähes Ende. Die Schilderung der Trauer, die alle ergreift, erscheint als tief empfunden und zeigt damit die Verehrung, die Thietmar trotz aller Kritik dem Kaiser gezollt hat. So wird Otto als „virtus“, als „tutor regni imperii“, als „hostibus cunctis horrendus“ bezeichnet, ebenso als „commissis gregibus inexpugnabilis murus“. Andererseits hebt der Bischof auch hervor, daß die Volksmeinung in solchen Dingen schwanke; das bedeutet also, daß die Urteile über den Kaiser unterschiedlich lauteten; aber das Erbarmen der göttlichen Majestät befestigte sie schnell. So scheint Thietmar wohl die Kritik zu billigen, doch gewiß nicht in kleinlicher Weise, denn dann hätte er vorher gewiß nicht Ottos „virtus“ gerühmt, gegen die die schwache und wankelmütige Menschheit immer wieder angeht.

Wir versuchen nun, das Besprochene zusammenzufassen und zu einem Ergebnis zu kommen.

### V. Zusammenfassung und Ergebnis

Es dürfte deutlich geworden sein, daß eine einseitige Stellungnahme Thietmars für oder gegen Otto II. nicht gefunden werden kann.

Thietmar tadelt ihn wegen seiner Neigung zur Heftigkeit, seiner maßlosen Freigebigkeit, seines Verschmähens von gutem und erfahrenem Rate, er tadelt ihn wegen der Hinrichtung des Grafen Gero und der unbedachtsamen Verfolgung Heinrichs des Zänkers bzw. des Herzogs Boleslaw von Böhmen und natürlich besonders wegen der Aufhebung des Bistums Merseburg.

Dagegen lobt Thietmar den Kaiser wegen seiner Fürsorge für Merseburg bis 981, wegen der Erhebung des Kanzlers Willigis zum Erzbischof von Mainz. Er rühmt sein Vorgehen gegen die Dänen, Franzosen und Sarazenen, seine listige und kühne Flucht, ja er ist beinahe besorgt um das Gelingen dieser Flucht, so sehr lebt Thietmar noch in den Ereignissen. Er schildert die große Freude derer, die ihn nach der Niederlage wohlbehalten wiedersehen, wobei wir Thietmars Freude daran eigentlich mitspüren.

Er läßt sich Otto selbst anklagen und seine Sünden für die Niederlage bei Cotrone verantwortlich machen. Daß er selbst Otto seine Sünden vergibt, darf nicht zu stark betont werden, da er als Priester und Bischof dazu ja verpflichtet war, weil Otto nach Thietmars Darstellung sie selbst bekannt und bereut hat.<sup>83</sup> Das gleiche finden wir übrigens auch am Schluß anderer Bücher seiner Chronik.<sup>84</sup> Im Schlußkapitel preist Thietmar ihn wieder als Schützer und Bewahrer des Reiches.

So schwankt also der Chronist selbst in seiner Beurteilung Ottos. Darum scheint es mir völlig abwegig zu sein, mit Bagemihl zu sagen, Thietmar habe Otto II. ganz eindeutig als rex iniquus und seine Regierungszeit als saeculum aereum im Gegensatz zum saeculum aureum der Regierungszeit Ottos I. dargestellt.<sup>85</sup> Nur an einer Stelle wird Ottos II. Handeln – Merseburg gegenüber – als „iniuste“ bezeichnet.<sup>86</sup>

Weiter behauptet Bagemihl, der Prolog zum dritten Buch der Chronik schildere Ottos II. Herrschaft eindeutig als Teufelherrschaft.<sup>87</sup> Der Kaiser hätte dem Reich Frieden bringen können, wenn er ein Gottesfürst gewesen wäre.<sup>88</sup> Dafür gibt es in Thietmars Darstellung aber keinerlei Anhaltspunkte.

Als Grund für den Verlust des Friedens bezeichnet Bagemihl, nach Thietmars Meinung wohl mit Recht, die Aufhebung des Merseburger Bistums.<sup>89</sup> Seltsamerweise rühmt Bagemihl, das sei anhangsweise vermerkt, Thietmars sachliche Darstellung der Vorgänge bei der Aufhebung.<sup>90</sup>

Das einzige Lob, das Thietmar Otto II. zolle – nach Bagemihl<sup>91</sup> –, sei dies, daß der Kaiser so regiert habe, daß er allen Besitz, den er von seinem Vater übernommen habe, hätte behaupten können.<sup>92</sup>

Diese fast eindeutig negative Meinung Bagemihls über das Urteil Thietmars von Merseburg über Kaiser Otto II. entspricht keinesfalls der Quelle. Als rex iustus oder rex iniquus ist Otto bei Thietmar nicht geschildert, ein solch konsequenter „Augustinismus“ liegt bei Thietmar einfach nicht vor. Auch wird Otto II. keinesfalls im Gegensatz zu seinem Vater beschrieben.

Thietmar sieht bei Otto II. menschliche Schwächen und Sünden, aber er sieht doch in ihm den Kaiser, der mit Erfolg die Feinde besiegt und die Grenzen des Reiches behauptet hat.<sup>93</sup> Auch nach 981 wird nicht anders über Otto II. geurteilt als vorher.

Vergleichen wir abschließend Thietmars Urteil über Otto II. mit dem modernen Historiker, so müssen wir feststellen, daß es wohl sogar günstiger lautet als das der Mehrzahl der heutigen Historiker – und das bei aller Einseitigkeit Thietmars! Er wollte doch immer „seine Kirche“ Merseburg in den Vordergrund stellen. Deutlich wird auch, daß Thietmar versucht, sachlich über den Kaiser zu urteilen, soweit er das vermag. Von einer Darstellung und Beurteilung im Sinn eines geschichtstheologischen Denkens, etwa im Sinne Augustins, kann wirklich nichts gefunden werden.

Dies scheint mir das Urteil Thietmars von Merseburg über Kaiser Otto II. zu sein.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> K. Uhlirz: Jahrbuch des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III., Bd. 1: Otto II., Leipzig 1902, 210ff.

<sup>2</sup> Ebd., 214.

<sup>3</sup> A. Haude: Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 3, 8. Aufl., Leipzig, Berlin 1954, 240ff.

<sup>4</sup> Uhlirz: A.a.O., 212, Anm. 70.

<sup>5</sup> *Lettres de Gerbert*, hrsg. von J. Havet, Paris 1889, ep. 12.

<sup>6</sup> Ebd., ep. 5. 11.

<sup>7</sup> A. Cartellieri: Otto II.; in: Beiträge zur thüringischen und sächsischen Geschichte, Festschrift für O. Dobenecker, Jena 1929, 37–62.

<sup>8</sup> In Anlehnung an die *Gesta episcoporum Cameracensium* 1, cap. 98; in: Monumenta Germaniae historica SS in Folio, Bd. 7, hrsg. von G. H. Pertz, Hannover 1846, 471.

<sup>9</sup> Vgl. dazu P. E. Schramm: Kaiser, Rom und Renovatio, 2. Aufl., Weimar 1957, 83.

<sup>10</sup> Cartellieri: A.a.O., 61.

<sup>11</sup> R. Holtzmann: Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, 3. Aufl., Berlin 1955, 250ff., bes. 250.

<sup>12</sup> Ebd., 269.

<sup>13</sup> Ebd., 271f.

<sup>14</sup> Ebd., 274.

<sup>15</sup> Ebd., 277; R. Holtzmann: Die Aufhebung und Wiederherstellung des Bistums Merseburg; in: Sachsen und Anhalt, Bd. 2, Magdeburg 1926, 35–89.

<sup>16</sup> Holtzmann: Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, 282.

<sup>17</sup> Ebd., 284f.

<sup>18</sup> Ebd., 286.

- <sup>19</sup> Die *Chronik Thietmars* wird zitiert nach der Ausgabe von W. Trillmich in der Freiherr-vom-Stein-Gedächtnis-Ausgabe, Bd. 9, Berlin (1957).
- <sup>20</sup> *Hauck*: A.a.O., 240.
- <sup>21</sup> *Thietmar*, 3,9f.
- <sup>22</sup> *Diplomata Ottonis II.*, hrsg. von Th. Sickel, Hannover 1888, Nr. 190 (Urkunde Benedikts VII. vom 23. Mai 979) = *Monumenta Germaniae historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae 2 I.*
- <sup>23</sup> *Thietmar*, 3,10.
- <sup>24</sup> Ebd., 3,1.
- <sup>26</sup> *Uhlirz*: A.a.O., 69.
- <sup>27</sup> *Thietmar*, 3,16.
- <sup>28</sup> Ebd., 4,60; 7,22; 7,65.
- <sup>29</sup> Ebd., 3,1.
- <sup>30</sup> Dazu *Holtzmann*: Die Aufhebung und Wiederherstellung des Bistums Merseburg, 46f.
- <sup>31</sup> Vgl. dazu auch *G. Bagemihl*: Otto II. und seine Zeit im Lichte mittelalterlicher Geschichtsauffassung, Philos. Diss. Greifswald vom 8. Jan. 1914.
- <sup>32</sup> Vgl. dazu *R. Wenskus*: Studien zur historisch-politischen Gedankenwelt Bruns von Querfurt, Köln-Graz 1956 = *Mitteldeutsche Forschungen* 5.
- <sup>33</sup> *Brun von Querfurt*: Vita S. Adalberti, cap 9f.; in: *Monumenta Germaniae historica SS in Folio*, Bd. 4, hrsg. von G. H. Pertz, Hannover 1841, 598f.
- <sup>34</sup> *Lettres de Gerbert*, epp. 5, 11. 13.
- <sup>35</sup> *Gesta episcoporum Cameracensium*, a.a.O.
- <sup>36</sup> *Schramm*: A.a.O., Bd. 2, Weimar 1929, 61 (Bd. 2 erschien nicht mit bei der 2. Aufl.).
- <sup>37</sup> Ebd. 1,77.
- <sup>38</sup> Ebd. 2,4.
- <sup>39</sup> *Hauck*: A.a.O., 3,240.
- <sup>40</sup> *Thietmar*, 3,11-16.
- <sup>41</sup> Ebd., 3,9f.
- <sup>42</sup> Ebd., 3,2ff.
- <sup>43</sup> Ebd., 3,21f.
- <sup>44</sup> Ebd., 3,23.
- <sup>45</sup> Ebd., 3,5.
- <sup>46</sup> Ebd., 3,6.
- <sup>47</sup> Hochburg bei Haithabu?
- <sup>48</sup> *Thietmar*, 3,7.
- <sup>49</sup> Ebd., 3,8.
- <sup>50</sup> Zum Problem vgl. *Holtzmann*: Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, 269f.; *B. Gebhardt*: Handbuch der Deutschen Geschichte, 8. Aufl., Bd. 1, Stuttgart 1954, 193.
- <sup>51</sup> *Thietmar*, 3,10.
- <sup>52</sup> Vgl. dazu *Holtzmann*: A.a.O., 217. 275; *Uhlirz*: A.a.O., 110f.
- <sup>53</sup> *Thietmar*, 1,1 u. a.; vgl. auch den Prolog zu 1.
- <sup>54</sup> Ebd., 3,11f.
- <sup>55</sup> Ebd., 3,13.
- <sup>56</sup> Ebd., 3,1.
- <sup>57</sup> Ebd., 3,13.
- <sup>58</sup> Ebd., 3,14; vgl. dazu *Holtzmann*: Die Aufhebung und Wiederherstellung des Bistums Merseburg, 41, Anm. 11, bes. zu dem Ausdruck „concilium generale“.
- <sup>59</sup> Vgl. dazu *Holtzmann*: A.a.O., 52.
- <sup>60</sup> *Thietmar*, 3,15.
- <sup>61</sup> Ebd., 3,16.
- <sup>62</sup> Nachweis bei *Holtzmann*: A.a.O., 49f.
- <sup>63</sup> So auch *Bagemihl*: A.a.O., 73.
- <sup>64</sup> *Thietmar*, 3,14.
- <sup>65</sup> Ebd., 3,25.
- <sup>66</sup> *Hauck*: A.a.O., 3,241.
- <sup>68</sup> *Holtzmann*: A.a.O., 50f.
- <sup>70</sup> *Thietmar*, 6,1.
- <sup>71</sup> *Bagemihl*: A.a.O., 72f.; die seltene Erwähnung Ottos gibt er aber zu (a.a.O., 73).
- <sup>72</sup> *Thietmar*, 3,25.
- <sup>73</sup> Ebd., 3,17ff.

<sup>74</sup> Ebd., 3,20.

<sup>75</sup> Ebd., 3,21ff.

<sup>76</sup> Ebd., 3,21.

<sup>77</sup> Ebd., 3,22.

<sup>78</sup> Ebd., 3,24.

<sup>79</sup> *M. Lintzel*: *Miszellen zur Geschichte des zehnten Jahrhunderts. Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften*, Bd. 100, Heft 2, Leipzig 1953, 108ff.

<sup>80</sup> Gegen Lintzels m. E. zu weit gehende Behauptung: vgl. a.a.O., 109f.

<sup>81</sup> *Thietmar*, 3,25.

<sup>82</sup> Ebd., 3,26 (Corveyer Überarbeitung).

<sup>83</sup> Ebd., 3,21.25.

<sup>84</sup> Ebd., 2,45 (betr. Otto I.); 4,50 (betr. Otto III.) zum Vgl.

<sup>85</sup> *Bagemihl*: A.a.O., 73.

<sup>86</sup> *Thietmar*, 6,1.

<sup>87</sup> *Bagemihl*: A.a.O., 66.

<sup>88</sup> Ebd., 67.

<sup>89</sup> Ebd., 72.

<sup>90</sup> Ebd., 73.

<sup>91</sup> Ebd., 21.

<sup>92</sup> *Thietmar*, 3,20.

<sup>93</sup> Ebd., 3, Prolog.



## Die sogenannte Otto- und Editha-Skulptur im Dom zu Magdeburg

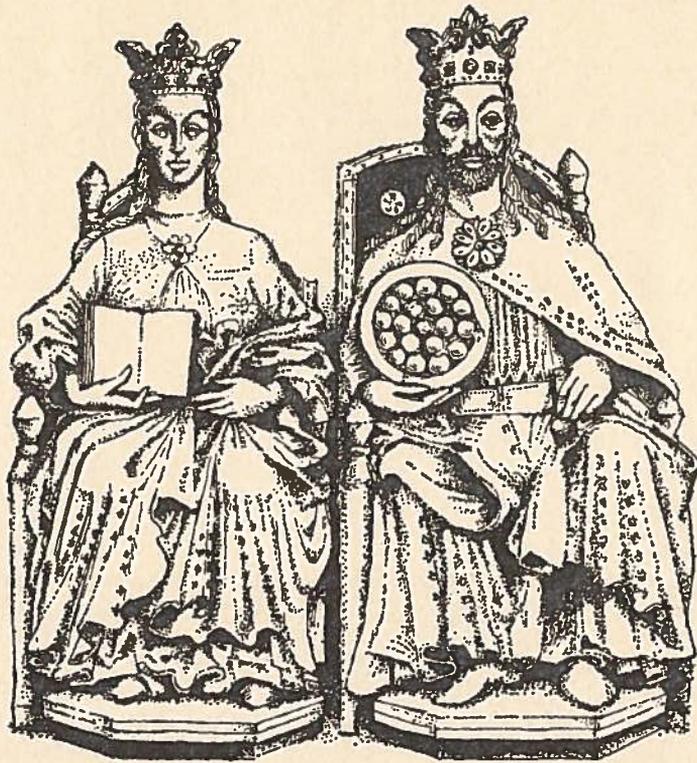
Von Johannes A r l a n d

Im Jahre 1968 feierten wir das 1000jährige Jubiläum des Erzbistums Magdeburg sowie der Bistümer Meißen, Merseburg und Zeitz-Naumburg, nachdem wir im vorhergehenden Jahre der 400sten Wiederkehr der Einführung der Reformation im Erzstift Magdeburg gedacht haben, die rund 40 Jahre später sich vollzog als in der „Freyen Kayserlichen Stadt“.

Der ehrwürdige Dom zu Magdeburg (erbaut nach dem Dombrande [des ursprünglichen ottonischen] von 1207 bis 1363) ist glücklicherweise beim Bombenangriff auf Magdeburg am 16. Januar 1945 stehengeblieben, zwar schwer beschädigt, aber nicht zerstört. Bei den zehn Jahre währenden Wiederherstellungsarbeiten wurde die Figurengruppe, die man im Volksmund wie in der Kunstgeschichte so oft als Darstellung Kaiser Ottos I. und seiner aus England stammenden ersten Gemahlin Editha bezeichnete und die in einem 16eckigen Polygonalbau früher (seit 1610 bis zur Domrenovierung 1828 bis 1836 unter König Friedrich Wilhelm III.) am Kanzelpfeiler gestanden hat, wieder dorthin gerückt. Sie kann daher jedem Besucher des Domes, auch im Sonntagsgottesdienst ohne weiteres sichtbar, Gegenstand verehrungsvoller Betrachtung, kunstgeschichtlicher Erörterung, welt- und kirchengeschichtlicher Besinnung und endlich theologischer Meditation werden. Das um so mehr, als ihre Deutung bisher unbefriedigt blieb, im Letzen also nicht gelang, weil vom Schleier eines Geheimnisses offenbar umgeben. Denn die These, daß es sich hier um Kaiser Otto und Kaiserin Editha handelt, die seit des Magdeburger Chronisten und Stadtpfarrers Johann Pomarius d. J.<sup>1</sup> Zeiten, seit 400 Jahren, schriftlich vertreten wird – frühere spärliche Chronisten berichten davon nichts –<sup>2</sup> wird in den neuesten kunstgeschichtlichen Darstellungen bezweifelt.

Die 19-Kugelscheibe in der Rechten der männlichen Skulptur ist kein Reichsapfel,<sup>3</sup> kein Symbol der angeblich 19 Provinzen des ottonischen Reiches oder der 19 Tonnen Gold, die Otto angeblich zum Dombau stiftete, keine Schale mit 19 Äpfeln, kein „Nimbus“, wie die immer mehr diesseits gerichteten Darsteller der Figuren in der ersten Hälfte des 20. Jh. behaupteten.<sup>4</sup>

Richtig ist vielmehr, was vorsichtige Beurteiler schreiben,<sup>5</sup> daß noch eine Deutung gefunden werden muß, da es bisher noch ein Rätsel ist.<sup>6</sup> Denn die Statuen, Bilder, Münzen, Siegel der deutschen Kaiser von Karl d. Gr. bis zu Albrecht II. zeigen stets den Reichsapfel, meist mit Kreuz darauf und stets ohne die 19 Kugeln, in der



Linken, rechts Schwert oder Zepter; auch die Königsfigur am Westportal des Magdeburger Doms aus dem 13. Jh.<sup>7</sup>

(Im hohen Chor des Meißner Doms finden wir freilich die Weltkugel in der rechten Hand des Kaisers Otto I., aber mit dem Kreuz und ohne die 19 Kugeln.)

Man muß also tiefer schürfen, d. h., sich in die Zeit der Schöpfung der Skulptur um 1260 hinein zu versetzen suchen und damit die Ausführungen Georg *Debios* von 1918 in Straßburg<sup>8</sup> sowie Andreas *Jungmanns* in Innsbruck von 1953<sup>9</sup> beherzigen, „daß alle künstlerischen Darstellungen auch und zwar wesentlich vom psychologischen Standpunkt ihrer Entstehungszeit aus zu sehen sind, aus Situationen also, die so nie wiederkehren“. Daher waren die Quellen aufzusuchen und zu prüfen in den vorhin genannten Richtungen der Betrachtung: Was konnte der unbekannte Magdeburger Künstler von seiner Zeit und Welt wissen und dem späteren Betrachter als das Wesentliche künstlerisch vermitteln, überliefern wollen?

Nach sehr ausführlichen Quellenstudien in den verschiedensten Disziplinen halte ich folgendes für einleuchtend, für schlüssig, also für *die* Deutung der Skulptur:

Es ist nicht das Kaiserpaar Otto und Editha, es sind Christus und Ekklesia, ursprünglich vielleicht als krönende Figuren über dem Jungfrauenportal vorgesehen (vgl. Notre-Dame in Paris, Kathedrale in St. Gilles). Das wäre sinnvoll im Hinblick auf Matth. 25 und Offb. 19, wie auch auf die Tatsache, daß Jesu Kommen in die Welt den Klugen verborgen blieb, Luk. 10. Da nach Apg. 1,7 vom uns Menschen unbekanntem Ende der Weltzeit die Rede ist, ist es durchaus wahrscheinlich, daß der Herr Christus in der Schwerthand die Zeit als Symbol hält. „Symbolum est collectio formarum visibilium ad invisibilium demonstrationem“<sup>10</sup> schreibt der Chorherr Richard vom Augustinerkloster St. Viktor in Paris 1170, und die Prämonstratenser leben nach der Regel des hl. Augustin, ihr Stifter ist der spätere Erzbischof Norbert von Magdeburg. Von den 30 Bischöfen von Brandenburg sind von den 14 zwischen 1138 und 1290<sup>11</sup> bis auf einen alle Prämonstratenser gewesen. Es nimmt nicht wunder, wenn wir also in der Zeit der Entstehung der Skulptur um 1260 augustinisches Gedankengut finden. Das Zeitsymbol in Christi Hand bedeutet den Ostertag, an dem die Christenheit dankbar und zuversichtlich der Erlösertat Christi gedenkt, der für uns gestorben und auferstanden ist. Denn dieser Tag wurde auf dem Konzil zu Nicäa 325 von den Konzilsvätern variabel festgesetzt, im Gegensatz zum fixen Weihnachtsfest – übrigens ohne Anwesenheit des Papstes Silvester I.<sup>12</sup> Die Begründung dafür schreibt Augustin schon bald danach im Brief an Januarius um 400 (Inkunabelausgabe der Leipziger Universitätsbibliothek).<sup>13</sup>

Diese Ausführungen Augustins gelangen über Isidors von Sevilla (560–636) „Originum seu etymologiarum libri XX“ zu Beda Venerabilis<sup>14</sup> nach England (674–735), von da zu Alkuin, dem Zeitgenossen und Kalenderberater Karls des Großen. Beda gibt vier Gründe für die Lage des Osterfestes an, die in allegorischer Form das Sacramentum und Mysterium der Erlösertat des Herrn Christus symbolisieren. Er geht in der nach Migne genuine Schrift „De temporibus liber“ sehr genau darauf ein, daß der März ursprünglich im altrömischen Kalender der erste Monat im Jahre war und der Januar und Februar, der übrigens nur 25 Tage hatte, erst von König Numa Pompilius zugefügt wurden. Erst seit der Julianischen Kalenderreform 46. v. Chr. beginnt das Jahr am 1. Januar (Caput VI). In Caput XI wird dann der Circulus decennovennalis beschrieben, der die Konzilsväter in Nicäa für die Feier des Ostertages bestimmt hat.

Dieser 19-Jahre-Zyklus knüpft sich an die von dem Griechen Meton (432 v. Chr.) gemachte Beobachtung und Berechnung, daß nach 19 Jahren Mond und Sonne jeweils wieder am gleichen Himmelorte stehen.

Diese Berechnung stimmt natürlich nicht ganz genau und ist deshalb durch die Kalenderreform Gregors XIII. im Jahre 1582 für die damals katholischen Länder verbessert worden, während die protestantischen Staaten und Reichsstände erst 1700 gefolgt sind. Wir stellen die Überlegungen, die seit dem 13. Jh. zum Julianischen Kalender kritisch Stellung nehmen, am einleuchtendsten mit unseren rechnerischen Mitteln so dar:<sup>15</sup>

Der synodische Monat hat 29,53059 Tage (von einem Neumond bis zum nächsten), das tropische Jahr 365,24222 Tage (von einem scheinbaren Sonnendurchgang durch den Frühlingspunkt bis zum nächsten). Diese Zahlen stehen also zum Vergleich, der durch ihr Verhältnis als Bruch geschrieben werden kann.

$\frac{29,53059}{365,24222}$  läßt sich also als sogenannter Kettenbruch darstellen, das ist ein Bruch,

dessen Nenner immer wieder aus einer ganzen Zahl und einem neuen Bruch besteht. Er heißt

$$\begin{array}{r} \frac{1}{12 + \frac{1}{2 + \frac{1}{1 + \frac{1}{2 + \frac{1}{1 + \frac{1}{1 + \frac{1}{17 + \frac{1}{2 + \dots}}}}}}}} \end{array}$$

abgekürzt geschrieben:

$$\frac{29,53059}{365,24222} = (1;12;2;1;2;1;1;17;\dots)$$

Die Näherungswerte dieses Kettenbruchs erhält man durch sukzessives vorzeitiges Abbrechen, man kommt so zur Folge der Brüche:

$$\frac{1}{12} ; \frac{2}{25} ; \frac{3}{37} ; \frac{8}{99} ; \frac{11}{136} ; \frac{19}{235} ; \frac{334}{4151} \dots$$

Sie bedeuten, daß in 1. Annäherung das Jahr 12 Monate hat  
in 2. Annäherung 2 Jahre 25 Monate haben  
in 3. Annäherung 3 Jahre 37 Monate haben  
in 4. Annäherung 8 Jahre 99 Monate haben  
in 5. Annäherung 11 Jahre 136 Monate haben  
in 6. Annäherung 19 Jahre 235 Monate haben  
in 7. Annäherung 334 Jahre 4131 Monate haben.

Die historische Entwicklung bestätigt die Richtigkeit des Verfahrens, die vierte Näherung gibt die Kalenderreform des Griechen Kleisthenes, die etwa 100 Jahre vor der Metonischen liegt. (Die Okaäeteris, im Gegensatz zur Enneakaidekaeteris des Meton.) Es ist also zur Zeit des Konzils zu Nicäa der Zyklus des Meton die größte wissenschaftlich berechenbare Zeitperiode, ein exaktes Maß auf naturwissenschaftlicher Grundlage und in dieser Beziehung den Weltaltern (die Eusebius in<sup>10</sup> seiner Chronik am Anfang des 4. nachchristlichen Jh. aufzählt, wir sind seit Christi Geburt im sechsten – im siebenten ist der ewige Sabbat, beginnend mit dem Jüngsten Tage) entgegensetzen. Übrigens warnt schon dieser Kirchenvater unter Hinweis auf Apg. 1,7 vor endzeitlichen Spekulationen diejenigen, „die geneigt sind, sich dreist solcher eitlen Forschung zu vermessen“. Die Weltalter aus der Chronographie des Eusebius finden wir auch bei Beda wieder, mit bei Eusebius nicht vorhandenen Zahlen- und Datumsspekulationen.

Christus hält also in Magdeburg die Zeit in der Hand, in der Form, daß er ihre größte wissenschaftlich in der Astronomie erkennbare Periode – den 19-Jahre-Zyklus, dargestellt durch 19 Sonnen, die sich einem größeren Kreis einordnen – den Menschen vor die Augen stellt. Dieser Zyklus hängt mit dem Mondumlauf, damit mit dem Osterfesttag und der Auferstehung zusammen.

Wir können jetzt die Frage nach der Schlüssigkeit solcher Gedankengänge auch noch von einer anderen Seite her untersuchen, nämlich von der Philosophie bzw.

Dogmatik Augustins her über Raum und Zeit. Das muß sich lohnen, da ja die älteren Augustinerorden, z. B. die Prämonstratenser, studierte Leute – Kleriker – sind. Wir wissen aus den Chroniken von Magdeburg,<sup>17</sup> daß z. B. die Erzbischöfe Ludolf von Kroppenstedt (1192–1205) und sein Nachfolger Adalbert von Kevernberg (1205–1234) in Paris studiert haben.

Augustin schreibt in seinen „Confessiones“<sup>18</sup> über den Raum, daß diesen Gott gleichzeitig umschließt und durchdringt (7,5). Im XI. Buch geht er dann auf die Zeit ein und widmet diesem offenbar ungleich schwierigeren Problem das 12. bis 23. Kapitel. Ausgehend von der Frage: Was tat Gott vor Erschaffung der Welt?, kommt er zu dem Ergebnis: Nur für uns Menschen läuft die Zeit ab: das Gedächtnis ist die Vergegenwärtigung der Vergangenheit, die Anschauung ist die Gegenwart der Gegenwart, die Erwartung ist die Gegenwart der Zukunft. Gott hat die Zeit mit der Welt zusammen erschaffen, also ist die Eingangsfrage gar nicht zu stellen. Zeitmessung ist deshalb Menschenwerk. Angeführt werden hier natürlich auch Bibelstellen: Ps. 102; 2. Petr. 3,8; Ps. 2,7. Damit ist aber der Jüngste Tag der letzte Tag überhaupt, denn mit dieser Welt vergeht auch ihre Zeit (Röm. 13,12 und 1. Thess. 5,5–8 erhalten dadurch ihren wahren Sinn).

Man kann jetzt die Frage stellen, ob die Augustinische Auffassung über den Raum in dieser Zeit nicht auch durch ein Kunstwerk konzipiert worden sein könnte, denn der Raum ist ja im Raum sicher einfacher darzustellen als die Zeit. Das ist in der Tat zu finden im Ausgang des 12. Jh. in Hildesheim auf dem Einbanddeckel eines Evangelienbuches im dortigen Domschatz.<sup>19</sup> Dort hält Christus in der Rechten die Welt, also Himmel und Erde als eine Sphäre, darauf ist in Abkürzungen geschrieben: „coelum et terram ego impleo“, in der Linken befindet sich ein offenes Buch mit dem ebenfalls abgekürzten Hauptgebot des Dekalogs: „ego sum deus et dominus vester“.

Erwähnt sei noch ein einzigartiger „Nimbus“ an einer Christusfigur – vermutlich aus der Werkstatt Rogers von Helmarshausen, 1. Viertel des 12. Jh. – aus Kupferblech getrieben:<sup>20</sup> Der Herr hält in der Rechten die Worfschaukel nach Math. 3,12 bzw. Luk. 3,17. Es zeigt den Ernst des Weltrichters am Jüngsten Tage sehr eindrucksvoll.

Es ist also in diesen Jahren durchaus nicht so, daß Christus nur als Weltherrscher, als ewiger König mit den dem Herrscher gebührenden Emblemen dargestellt wird. Außerdem wollen wir bedenken, daß die Bauherren sowohl wie auch die Mitarbeiter nicht nur Bauleute von Beruf waren, sondern auch höhere und niedere Kleriker, Mönche; daß sie den Künstlern Anregungen gaben, z. T. in Versen, die die Bilder umgeben wie in Hildesheim.

Zu untersuchen ist schließlich noch, ob die Schöpfer der Skulptur das, was hier aus der Literatur der früheren Zeit dargestellt ist, auch wissen konnten, ja wissen mußten. Die Frage stellen heißt sie bejahen, denn wir wissen über das Studium in Paris im 13. Jh. ganz gut Bescheid und haben ja vom Studienaufenthalt der beiden Erzbischöfe an der Sorbonne gehört. Unter Adalbert wurde ja der neue Dom in Magdeburg begonnen!

Die Universitäten begannen in Europa nördlich der Alpen im 12. Jh. zu entstehen, nach Vorläufern in Italien (z. B. Bologna). Die ältesten Universitäten sind Paris und Oxford! Seit dieser Zeit bilden sich das Trivium und das Quadrivium heraus, die die sogenannten „Sieben Freien Künste“ vermitteln, deren Studium zum Magisterexamen seit etwa 1220 Voraussetzung ist. Bekanntlich gehören Arithmetik,

Geometrie und Astronomie dazu. Ehe die Prager Universität als erste deutsche Universität gegründet wird (1348 gestiftet), ist für die Deutschen Paris die nächste. Freilich sollen die Bildungseinrichtungen der Orden hier auch erwähnt werden. So gibt es in Magdeburg seit 1228 ein Generalstudium der Dominikaner.<sup>21</sup> Wir kennen auch den ersten bedeutenden und jahrhundertlang berühmten Pariser Universitätslehrer in Mathematik und Astronomie von 1221 bis 1256: John Holywood oder Johannes de Sacrobosco (besser als das später oft geschriebene *Sacro Busto* des 16. Jh.), der in Oxford studiert hatte, ehe er nach Paris ging. Neben den Bemerkungen neuer Mathematikhistoriker sollen auch die älteren des Holländers Gerhardus Johannes Vossius aus dem 17. Jh. erwähnt werden.<sup>22</sup>

Sacrobosco hat zwei astronomische Lehrbücher geschrieben, die vom 13. bis ins 16. Jh., also bis zum Vorabend der Gregorianischen Kalenderreform, in Europa führend waren: Philipp Melanchthon, der Praeceptor Germaniae zu Martin Luthers Zeiten, gab sie mit ausführlicher Würdigung und Empfehlung – gewidmet ehemaligen Studienfreunden aus den Kreisen der Humanisten 1538 und die folgenden Jahre – heraus:<sup>23</sup> „*De sphaera*“ und der „*Computus ecclesiasticus*“. Im Vorwort rühmt Melanchthon, daß Sacrobosco über Beda bzw. Augustin durch Vergleich mit dem *Almagest* (der Übersetzung der astronomischen Werke des Ptolemäus) hinausgegangen sei und den *Circulus decennovennalis* des Meton einer Kritik unterzogen habe, also durchaus noch aktuell sei (die betreffende Stelle steht im Schlußkapitel, vor Blattbuchstabe F der Auflage von 1545) „*De aetate lunae inveniendae et Cyclo decennovennali*“, und spricht für das Jahr 1232 aus, daß die 19-Jahres-Periode nicht genau ist, deshalb einer Korrektur bedürftig wäre, „*Sed quia in concilio generali aliquid de Calendario transmutare prohibitum est, oportet modernos adhuc sustinere hujusmodi errores*“.

Ein lateinisches Gedicht, aus dem wir das Todesjahr Sacroboscos erfahren, hat Melanchthon an den Schluß der „*Sphaera*“ gesetzt. Vossius zitiert nur drei Verse mit der Jahreszahl 1256 und sagt, es habe auf Sacroboscos Grab gestanden. Er weiß noch zu berichten,<sup>24</sup> daß um das Jahr 1230 der Hohenstaufe Kaiser Friedrich II. die Übersetzung der „*megale syntaxis*“ des Ptolemäus aus dem Arabischen ins Lateinische veranlaßt habe.

Der 19-Jahre-Zyklus soll nun noch an zwei weiteren Beispielen aus dem 12. und 13. Jh. gezeigt werden, die dartun, daß diese Zeitperiode in kirchlichen Kreisen ganz geläufig ist, eben wegen der Berechnung des Osterfestes in jedem Jahre.

Als erstes nenne ich den *Computus* der Äbtissin Herrad von Landsperg.<sup>25</sup> Sie lebte im Elsaß und ist durch ihr Werk „*Hortus deliciarum*“ bekannt, das leider 1870 in Straßburg verbrannt ist. Sie hat einen Kalender verfaßt, der es ermöglicht, den Ostersonntag aus einer Tafel abzulesen, die nach Art eines Koordinatensystems eingerichtet ist. Wichtig für uns ist, daß in der rechten Randspalte die Ziffern I-XIX stehen. Das sind die auch als „Goldene Zahlen“ bezeichneten Jahreszahlen eines Zyklus. In der linken Randspalte finden wir die in diesen Jahren in der Astronomie aufkommenden zugehörigen sogenannten Epakten (das Mondalter am Neujahr). Da das Mondalter 29,5 mal 12 Tage hat, also 354 Tage, das Normaljahr aber 365 Tage aufweist, bleiben zu Beginn des zweiten Jahres einer Folge 11 Tage übrig, d. i. die Epakte XI. Das nächste Jahr bekommt die Epakte XXII, das nächste Mal käme XXXIII, statt dessen heißt es III. Daß es außer den Julianischen Epakten später die Gregorianischen geben muß, ist klar.

Rücken wir räumlich und zeitlich näher an unsere Magdeburger Skulptur von Otto

und Editha, d. h. vom Elsaß nach Erfurt und vom 12. in den Anfang des 13. Jh., so finden wir ebenfalls einen Kalender, in dem unsere 19 die entscheidende Rolle spielt.<sup>26</sup> Die 12 Monate des Normaljahres von 365 Tagen sind als 12 Zifferreihen geschrieben, deren eine hier angegeben wird. Sie stellt den März dar, besitzt also 31 Ziffern. Diese Ziffern sind die arabischen, in dieser Zeit ganz „jungen“ im Abendlande, die allmählich die römischen ablösen; etwa seit 1150 vereinzelt zu finden. Die Überlegungen des Schöpfers, des Computisten im Kloster des hl. Petrus in Erfurt, am Anfang des 13. Jh., können wir nachvollziehen. Wenn 19 Jahre = 235 Monaten sind, so muß es in ihnen 235 Neumonde geben bzw. nach reichlich 14 Tagen den Vollmond, nach dem sich ja Ostern richtet. Da aber das Jahr 365 Tage besitzt, ist es einleuchtend, daß beim Ablauf des ganzen Zyklus 130 Tage bleiben müssen, an denen nach dem Julianischen Kalender niemals Neumond eintreten kann. Diese Tage werden durch schwarze Striche bezeichnet, während die Neumondtage durch arabische Zahlen bezeichnet werden, die von 1 bis 9 einziffrig sind und von 10 bis 19 zwei verschlungene Ziffern besitzen. Der sogenannte Sonntagsbuchstabe ist auch enthalten: jeder siebente Tag ist rot, wie wir es von den Sonntagen unserer Kalender gewöhnt sind. Die normalen zweistelligen Zahlen sind rot und schwarz in verschiedener Form, aber die Sonntage durchweg rot. Wie genau der Verfasser gerechnet und wie gut er geschrieben hat, sieht man daraus, daß nach dieser Rechnung der 2. Dezember die goldene Zahl II und XIII hat, der einzige Fall, in dem zwei Neumonde verschiedener Zyklenjahre an demselben Tag eintreten. Der Osterzyklus beträgt also nach diesem Kalender 19 mal 28 Jahre, d. h. 532 Jahre, da der Neujahrstag als Wochentag eine Periode von 28 Jahren hat. Das ist die Bedeutung des sogenannten Sonntagsbuchstabens (Ferialbuchstabe). Erwähnt sei noch, daß man um die Zeit der Gregorianischen Kalenderreform eine noch größere Periode aufstellte (J. J. Scaliger in Leiden).<sup>27</sup> Sie umfaßt noch die sogenannte Indiktionszahl 15, so daß die Periode jetzt 7980 Jahre hat. Daß unsere 19 deshalb in Vergessenheit geriet, braucht nicht wunderzunehmen.

Nun ist diesem Erfurter Computus noch ein Gedicht beigegeben, das den Fehler der Bedaschen (bzw. Julianischen) Kalenderrechnung<sup>28</sup> darstellt. Der Computist berechnet den Fehler des Julianischen Jahres zu 12 Minuten (der wahre Wert liegt bei 11,2 Minuten) und fordert deshalb, alle 120 Jahre einen Tag zu berücksichtigen, in 1200 Jahren demnach 10 Tage. Abgesehen davon, daß die Rechnung recht gut ist – denn die Gregorianische Reform berücksichtigt bald 400 Jahre später in 128 Jahren einen Tag –, weist der Entdecker des Kalenders – F. Kaltenbrunner – darauf hin, daß aus dieser Bemerkung der Erfurter Computist kurz nach 1200 seine Rechnung und das Gedicht verfaßt haben muß.

Modern geschrieben sieht die Schaltjahrsrechnung so aus:

1 Jahr = 365,242215 Tage, also ist der Überschußbruch als Kettenbruch darzustellen:

$$0,242215 = \frac{48443}{200\ 000} = (1;4;7;1;8;1;1;25;13;2)$$

führt auf die Folge der Näherungswerte:

$$\frac{1}{4}; \frac{7}{29}; \frac{8}{33}; \frac{31}{128}; \frac{39}{161}; \frac{70}{289}$$

Der erste Wert heißt alle vier Jahre ein Schaltjahr, der vierte ist durch die Gregorianische Reform 1582 verwirklicht.

Jedenfalls ergibt sich aus diesen Betrachtungen, daß zur Zeit um 1260, in der unsere Figuren geschaffen worden sind, man über die Messung der Zeit sehr genau im Bilde war und sehr kritisch darüber nachgedacht hat in den Kreisen der Kleriker, Künstler,<sup>29</sup> die den neuen Dom in Magdeburg erbauten und mit Kunstwerken ausstatteten.

Halten wir mit Dehio daran fest, daß die Skulptur frühestens 1260 geschaffen worden ist, so läßt sich für diese Datierung noch eine weitere Überlegung anstellen, eine weitere Begründung finden.<sup>30</sup> Das Jahr 1260 bedeutet das Ende einer geistigen Bewegung, die das ganze 13. Jh. bis dahin erfüllt hat, des Joachimismus.<sup>31</sup> Diese Lehre des Abtes Joachim von Floris, eines Zisterziensers aus Calabrien († 1202), Ordensgründer der *ordo florensis*, bestätigt von Papst Coelestin III., verkündet ein „Ewiges Evangelium“, das nach dem Zeitalter des Vaters – von der Welterschöpfung bis zu Christi Geburt – und dem des Sohnes, das 1260 zu Ende sein wird, den Anbruch eines Zeitalters des Heiligen Geistes zum Inhalt haben wird. Diese Ideen fanden damals in den Kreisen der Franziskaner (gegr. 1210, bestätigt 1223 von Papst Honorius III.) viele Anhänger und weite Verbreitung. Ein begeisterter Vertreter dieser Lehre ist der Minorit Salimbene de Adamo, dessen Chronik der Zeit bis etwa 1280 ein unmittelbares, farbiges, anschauliches Bild dieser Jahre gibt, wie die Kirchengeschichtler und Weltgeschichtler in gleicher Weise anerkennen<sup>32</sup> (K. Hampe: „eines der farbenreichsten und lebensprühendsten Geschichtswerke des gesamten Mittelalters“). Salimbene schreibt zum Jahre 1260: „Nachdem Kaiser Friedrich gestorben war und 1260 verstrichen, entsagte ich der Lehre [Joachims], und mein Entschluß ist, nur das zu glauben, was ich sehe.“<sup>33</sup>

Der Joachinismus kommt auf die Jahreszahl 1260 durch mathematische bzw. zeitliche und endzeitliche Spekulationen über Stellen der Bibel: so sind es in der Generationsfolge von Adam bis Christus 42 Generationen nach Matth. 1, die in drei Gruppen von je 14 eingeteilt werden, von Adam bis David, von David bis zur Wegführung nach Babylon, von da bis Christus. Da eine Generation mit 30 Jahren anzusetzen ist, ergibt sich  $42 \text{ mal } 30 = 1260$  Jahre! Auch aus der Offb. und dem Buche Daniel, Kap. 12 (1290 Tage), werden Schlußfolgerungen gezogen, z. B. die des sogenannten ghibellinischen Joachimismus – d. h. des in Deutschland verbreiteten –, daß sich das Heraufkommen des dritten Zeitalters um 30 Jahre verzögern werde. Solche Gedankengänge zeigen Unsicherheit und Verwirrung des Denkens, wie wir es bei Menschen des 13. Jh. finden. Deshalb sei im Sinne der Ausführungen von Dehio und Jungmann wenigstens noch ein kurzer Blick auf die politische Situation dieser Jahre 1200 bis 1260 geworfen. Das reiche Material aus Weltgeschichte, Kirchengeschichte und Literaturgeschichte kann hier nur angedeutet werden.

Wir skizzieren kurz die tragische Geschichte des hohenstaufischen Kaiserhauses: Kaiser Friedrich I. Barbarossa nach glanzvoller, nicht immer leichter, von Kämpfen in Deutschland und Italien besonders erfüllter Regierungszeit auf dem Kreuzzug im Saleph ertrunken, ehe er das Heilige Land erreichte (wie einst Mose entrückt!); sein Sohn Heinrich VI. – 32jährig – nach kurzer, kampfdurchtobter Regierungszeit in Italien in der Blüte der Jahre verstorben. Der nächste Hohenstaufe, Philipp, in schwerem Kampf mit dem welfischen Otto IV., erreicht die Anerkennung der Kurie und der meisten deutschen Fürsten (Gedicht Walthers von der Vogelweide: „Weihnacht in Magdeburg“) und wird 28jährig ermordet. Das Zwischenspiel mit dem Welfen endet mit dessen Zerwürfnis mit Rom und der Niederlage von Bovi-

nes gegen Frankreich. Er stirbt 42jährig, abgesetzt, verbittert. Der „Wunderjüngling“ Friedrich II., hochgebildet und durch seine Erziehung in Sizilien mit arabischem und italienischem Wesen und diesen Kulturen vertraut, erreicht in Deutschland in Eger die Anerkennung der Fürsten und dann der Kurie. Er unternimmt den einzigen relativ erfolgreichen Kreuzzug ohne Blutvergießen und schließt mit dem Sultan einen Vertrag ab, dem modern gesprochen ein Kulturabkommen zum Zwecke gegenseitigen Verständnisses folgt.<sup>34</sup> Sein ältester Sohn Heinrich erhebt sich als deutscher König zweimal gegen den Vater, wird 1235 abgesetzt und stirbt jäh 1241 als Gefangener im apulischen Martirano. Friedrich verfällt zweimal dem Banne durch den Papst, wird offiziell auf dem Konzil von Lyon abgesetzt und stirbt – erst 56jährig – im Dezember 1250. Der nachfolgende Konrad IV. stirbt 26jährig in Italien, der Halbbruder Manfred fällt 35jährig bei Benevent; der andere – Enzo – kommt im Alter von 29 Jahren in lebenslängliche bolognesische Kriegsgefangenschaft († 1272), und der letzte Hohenstaufe endet 1268 in Neapel 16jährig auf dem Schafott.<sup>35</sup> Es wird deutlich, daß den kaiser- und hohenstaufentreuen Magdeburgern das alles – im Zusammenhang mit der joachimitischen Lehre – endzeitlich erschien. Sollte da nicht des Künstlers Antwort auf diese bänglichen Fragen sein können: „Trotz allem, allem, was geschehn“, hält Christus als Gottes Sohn und Stellvertreter die Zeit in seinen gnädigen Händen? Und daß er es mit dem naturwissenschaftlichen und theologischen Bild des Welt- und Zeitverständnisses tut, ist ganz natürlich, zumal es gleichzeitig eine Absage darstellt an die auch in Magdeburg umlaufenden spätjoachimitischen Lehren? Wir finden diese bei der Dichterin und Seherin dieser Jahre, Mechthild von Magdeburg,<sup>36</sup> die als junge Adlige nach 1230 ins Agneskloster zu Magdeburg eingetreten war, dem späten Joachimus und kirchenreformatorischen Bestrebungen zugetan war, deshalb in Widerspruch zum Magdeburger Klerus kam und die 60jährige von ihrem Kloster nach Helfta ging, wo sie hochbetagt verstarb. Gehört sie so in die Literaturgeschichte mit ihren zeitbetrachtenden Gedichten, so ist die Frage nach anderen Dichtern dieser Epoche naheliegend. Ich führe einige charakteristische Dichter in den Anmerkungen an.<sup>37</sup>

Beim Studium der zeitgenössischen Chroniken (in den Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit, Leipzig 1890, wie auch in den schon zitierten Chroniken von Magdeburg – bei Pomarius und Hoffmann) fallen die dort berichteten Sonnenfinsternisse auf, die in die erste Hälfte des 13. Jh. fielen; die größte, die vom 3. Juni 1239, das ist das Jahr, in dem ganz gegen sonstigen Brauch Gregor IX. den Kaiser Friedrich II. am Palmsonntag, 20. März 1239, in den Bann<sup>38</sup> getan hatte, von dem der Kaiser nicht wieder gelöst wurde. In Oppolzers Kanon der Finsternisse sind allerdings, wie man dort auf den beigegebenen Tafeln sehen kann, ziemlich viele Sonnenfinsternisse in Europa verzeichnet. Eine etwa gleiche Häufung findet man an der Wende zum 17. Jh.. Derartige astronomische Ereignisse sind auch früher als ernste Vorzeichen des Weltgerichts, Kriegs und Verderbens angesehen worden, wofür als Beispiel aus der Heiligen Schrift Offb. 8,12 erwähnt werden mag. Selbst bei der totalen Sonnenfinsternis 1912 und vorher beim Erscheinen des Halley'schen Kometen 1910 haben wir das noch erleben können, obwohl diese Ereignisse als berechenbar vorher durch die Tagespresse bekanntgegeben wurden. Und schließlich: in dem Kampfe zwischen Kaiser und Papst, der ja nicht nur mit Waffen, sondern vor allem auch mit der Feder und mit der Verkündigung, mit Propaganda und Predigt geführt wurde bis zum Aufruf zum Kreuzzug gegen Fried-

rich, lassen sich viele Beispiele bringen, die aufbauen auf dem astronomisch formulierten Anspruch des Papstes in bezug auf sein Verhältnis zum Kaiser. Das ist wohl neben der Zwei-Schwerter-Theorie, die auch in Gedichten des 13. Jh. ebenso wie im Sachsenspiegel (1226) und im Schwabenspiegel (1260) (dort in papstgünstiger Auffassung) vertreten wird, die eindrucksvollste, allem Volke auch geläufig gewesen. Die reiche Literatur kann nur genannt, nicht dargestellt werden; wenigstens der Ausgangspunkt soll zitiert sein: der Brief Papst Innozenz III. an Acerbus vom 30. Oktober 1198 (also nach Kaiser Heinrichs VI. Tod und Beginn der Thronwirren im Deutschen Reich).<sup>39</sup> Eine solche Rolle in den Streitschriften hin und her, sowohl von päpstlicher wie von kaiserlicher Seite, hat der Vergleich von Papst und Kaiser mit Sonne und Mond wohl nie wieder gespielt.<sup>40</sup> Das sind also die Gründe für meine Vermutung, daß die Magdeburger Figuren als Otto und Editha ins Gebiet der Legende gehören, es sind vielmehr Christus und Ecclesia. Warum es zu dieser Legende in Magdeburg gekommen ist, zu ergründen zu suchen, übersteigt den Umfang dieser Betrachtung.

Tempora mutantur et nos mutamur in illis.

Christe, patris fili, nobis ea tu superasti.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> J. Pomarius: Magdeburger Stadt Chronicken, Magdeburg 1587; *ders.*: Chronica der Sachsen und Niedersachsen, Wittenbergk 1589; M. Dresser: dasselbe, Wittenbergk 1596 (wörtlich übereinstimmend): „und hält in der Hand ein rund tefflein, darein 19 runde Küglein gleich denen kleinen Tönnlein gehawen seien zur Anzeigung, das derselbige Kaiser Otto 19 Tonnen Goldes zu demselbigen Thumstifte verehret habe“ (Pomarius: A.a.O., 157; Dresser: A.a.O., 133). Der Ausdruck „rund tefflein“ zeigt, daß an eine astronomische Deutung kaum mehr gedacht worden ist, ebenso wie der Konjunktiv „habe“ die Möglichkeit, nicht eine Tatsache ausdrückt.

<sup>2</sup> *Jahrbücher von Magdeburg*; in: Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, Bd. 63, Leipzig 1914, aus dem Kloster des Hl. Johannes (Klosterberge) – nach dem Übersetzer Ed. Winkelmann eine rohe Kompilation, auch aus verlorenen Quellen – 1180 definitive Redaktion. Dort steht zum Jahre 972: „... viele Reliquien von Otto nach Magdeburg geschenkt durch seinen Kapellan Dodo, „indem Otto so unablässig für die Ehre genannter Stadt sorgte, zeigte er deutlich, daß sie ihm die liebste wäre, weil er sie vor allen zu erhöhen und zu schmücken suchte mit Reliquien und Ehren, und zwar zu einer Zeit, als er dadurch, daß sie wenn auch nur ein wenig befleckt worden, höchlichst beleidigt war“. (Ich vermute, daß in dem mir nicht zugänglichen lateinischen Text anstelle der kursiven Wörter „gleichzeitig“ zu übersetzen wäre – eodem tempore.) Bei der zum Jahre 969 ausführlich gemachten Beschreibung der Gründung des Erzbistums Magdeburg ist von der 19-Tonnen-Gold-Spende auch nicht die Rede. – Zwischen den vorstehend genannten Quellen sind nach Auskunft des Staatsarchivs Magdeburg zeitlich gesehen keine vorhanden.

<sup>3</sup> O. Kaemmel: Deutsche Geschichte, 1. Teil, Leipzig 1911, 215, Bild mit Erklärung: Reichsapfel, weitere Kaiserbilder und Kaisersiegel: 221, 231, 233, 282, 295, 305, 339, 355, 381, 400, 405, 407, 413, 421, 509, 551, 564.

<sup>4</sup> *Liebhaber der Antiquität*: Eigentliche Beschreibung der weltberühmten Domkirche zu Magdeburg, Magdeburg (um 1710). — Nach P. J. Meier: Baugeschichte des Magdeburger Doms im XIII. Jh., Jahrbücher der Preussischen Kunstsammlungen, 45 (1924), 2ff., ist der *Liebhaber* in vielen Auflagen von 1671 bis nach 1745 (in der ersten Auflage ohne Bilder) erschienen; C. L. Brandt: Der Dom zu Magdeburg, Magdeburg 1863; Th. Stumvoll: Der Magdeburger Dom in Sage und Geschichte, Magdeburg 1908; H. Giesau: Der Dom zu Magdeburg, Burg bei Magdeburg 1936; E. von Nebelschütz: Der Dom zu Magdeburg = Deutsche Lande, deutsche Kunst o.O. (1933ff.); Kulturbund zur Demokratischen Erneuerung Deutschlands: Der Dom zu Magdeburg, seine Schau und Geschichte, Leipzig (1945–1950).

Siehe hierzu *Giesau*: A.a.O., 44: Im Chor einer Gedächtniskapelle, 16eckiger Bau, darin Sitzbilder Kaiser Ottos I. und Edithas, „... daß es sich um Otto und Editha handelt, sollte eigentlich nicht zweifelhaft sein, nicht um eine Krönung Marias durch Christus. Der Kaiser hält in der rechten Hand eine Scheibe oder einen Teller mit 19 wahrscheinlich Goldkugeln als Symbol des Schenkens. Eine ähnliche Bedeutung dürfte das geöffnet hingehaltene Buch der Kaiserin haben. Somit sind Kaiser und Kaiserin als Stifter des Doms dargestellt.“ *Kulturbund zur Demokratischen Erneuerung Deutschlands*: „Im Hintergrund eine bauliche Seltsamkeit! Eine 16eckige Steinlaube ist in die Chorkapelle eingebaut. Maßwerk und Ornamentik muten orientalisch an. Die Geschichte kündigt, daß es sich hierbei um eine Otto I. und seiner Gemahlin geweihte Gedächtniskapelle handelt, zwei Sitzfiguren um 1245. Ottos rechte Hand hält ein tellerförmiges Emblem mit 19 Kugeln darin, die das Symbol des Schenkens aussprechen sollen. Eine ähnliche Deutung dürfte sich mit dem offen hochgestellten Buch in der Hand Edithas verbinden. Wir lassen diese seltsame Schau auf uns wirken!“

<sup>6</sup> *B. Hanftmann* (Führer durch Magdeburgs Dom, Magdeburg 1909) hält die Figuren für Christus und Maria und schreibt weiter, daß sich für den „Nimbus“, eine Scheibe mit 19 Äpfeln, noch eine Deutung finden muß.

<sup>6</sup> *Helga Möbius* (*Der Dom zu Magdeburg*, Berlin 1961 [zuletzt 1967], 40ff. = Das Christliche Denkmal 50/51) lehnt die Otto-Editha-Deutung ab, spricht von einem bisher ungeklärten Rätsel, weiter davon, daß die Christen die Vereinigung der himmlischen Brautleute Christus und Maria am jüngsten Tage erwarten. Das wäre eine sinnvolle Ergänzung zu den Figuren der klugen und der törichten Jungfrauen am Jungfrauenportal. – Hierzu möchte ich bemerken, daß im hohen Mittelalter Maria das Symbol der im Glaubensgehorsam stehenden Kirche ist.

<sup>7</sup> Außer den Abbildungen, die unter 3 genannt sind: *H. Knackfuß*: Deutsche Kunstgeschichte, Bielefeld/Leipzig 1888. Dort sind u. a. die Glasfenster mit den Bildern der Hohenstaufenkaiser, Anfang 14. Jh. (290f.) überall Reichsapfel links (Straßburger Münster); *A. Sühle*: Deutsche Münz- und Geldgeschichte von den Anfängen bis zum 15. Jh., Berlin 1964; *R. Hamann*: Geschichte der deutschen Kunst, Berlin 1955; *G. Dehio*: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bd. 5, Berlin 1928, 330, bezeichnet das Standbild am Teilungspforten des Westportals als Standbild Kaiser Ottos I., im 14. Jh. erneuert. Aus Mitte oder 2. Hälfte des 13. Jh. Kaiser Otto I. und Kaiserin Editha – Deutung ist unsicher – in der 16eckigen Kapelle aufgestellt.

<sup>8</sup> *G. Dehio*: Geschichte der Deutschen Kunst, Leipzig 1930, Einleitung.

<sup>9</sup> *Brandenburger Evangelistar*, Leipzig 1961, 11, Zitat aus *A. Jungmann*: Rektoratsrede, Innsbruck 1953: „Die Kunstgeschichte hat in den letzten Jahrzehnten, auch für den Außenstehenden sichtbar, eine gewaltige Entwicklung durchgemacht in der Richtung, daß sie sich nicht mehr damit zufriedengibt, die einzelnen Schöpfungen der Kunst zu bezeichnen und zu beschreiben, auch nicht damit, bestimmte Perioden nach Gesichtspunkten der Form und des Stiles zusammenzufassen, sondern daß sie vielmehr nun auch nach den geistigen Triebkräften fragt, die hinter den Erscheinungen stehen, nach den sozialen, politischen, philosophischen, religiösen Ideen und Idealen, als deren Ausdruck sie zu betrachten sind. Die Kunstgeschichte hat begonnen, Geistesgeschichte zu werden.“

<sup>10</sup> Ebd., 15–16, Zitat des Augustiner-Chorherrn Richard von St. Victor Paris.

<sup>11</sup> Ebd., 76, Liste der Brandenburger Bischöfe 949–1544.

<sup>12</sup> *H. Kühner*: Lexikon der Päpste, Frankfurt und Hamburg 1956, 22f. 189.

<sup>13</sup> *A. Augustinus*: Epistolae CCLXXVIII, Francofurti MDCLXII und *ders.*: dass. Noribergae MDCLXII, 583–602; und die Ausgabe Basel 1493 – UB Leipzig vorhanden –. Aus dem 119. Brief (an Januaris): „Augustinus Januario copiosius disserens de ritibus ecclesiae vel iis, quos negligi nefas est, vel iis, qui tollendi sunt si citra majus incommodum liceat.“

Quaeris quae causa sit, cur anniversarius dies celebrandae Dominicae passionis non ad eundem redeat anni diem, sicut dies, qua traditur natus. Et deinde subjungis, si hoc fit propter sabbatum et lunam: quid sibi velit in hac re observatio sabbati et lunae! Hic primum oportet, ut noveris diem natalis Domini non in sacramento celebrari sed tantum in memoriam revocari, quod natus est: ac per se hoc nihil opus erat nisi revolutum anni diem, quo ipsa res acta est, festa devotione significari. Sacramentum est autem in aliqua celebratione cum rei gestae ita rememoratio fit, ut aliquid etiam significari intellegatur quod-sancte accipiendum est. Et itaque modo agimus Pascha, ut non solum in memoriam,

quod gestum est, revocemus id est quod mortuus est Christus et resurrexit, sed etiam caetera, quae circa ea attestantur ad sacramenti significationem, non omittamus! Quia enim sicut dicit Apostolus: mortuus est propter delicta nostra et resurrexit propter justificationem nostram (Ad. Rom. 4) quidam de morte transitus ad vitam in illa passione Dominus et resurrectione sacras est. Nam enim vocabulum ipsum, quod Pascha dicitur, non Graecum sit, sicut vulgo videri solet, sed Hebraicum esse dicunt, qui linguam utramque noverunt. Neque enim a passione, quoniam Graece *pathein* dicitur pati, sed ab eo quod transitur (ut dixi) de morte ad vitam Hebraeo verbo res appellata est in quo eloquio Pascha transitus dicitur sicut perhibent, qui hoc sciunt. Quod voluit et ipse Dominus tangere (Joh. 5,24), cum dicit: Qui credit in me, transiet de morte ad vitam. Et maxime idem Evangelista hoc exprimere voluisse intellegitur, cum celebraturo Domino Pascha cum discipulis suis, ubi coenam ejus mysticam dedit: Cum vidisset — inquit Jesus (Joh. 13,3) — quia venit ejus hora, ut transiret de hac vita mortali ad Patrem: Transitus ergo de hac vita mortali in aliam vitam immortalem (hic est enim de morte ad vitam) in passione et resurrectione Domini commendatur.“

Nach mehreren Bibelzitate aus dem Neuen Testament heißt es dann: „Hic transitus a nobis agitur per fidem, quae nobis est in remissionem peccatorum, in spem vitae aeternae diligentibus Deum et proximum quia fides per dilectionem operatur et justus ex fide vivit. Spes autem, quae videt, non spes est.“ Nach weiteren Stellen aus Paulinischen Briefen als Beweise für das Vorstehende fährt Augustin fort: „Propter hanc vitae novitatem primus mensis in anni mensibus celebrationi huic attributus est. Nam et ipse dicitur mensis novorum. Quia vero in toto tempore seculi nunc tertium tempus apparuit, ideo resurrectio Domini triduana est. Primum tempus est ante legem, secundum sub lege, tertium sub gratia, ubi manifestatio est sacramenti prius occulti in prophetico aenigmate. Hoc ergo in lunari numero significatur. Quia enim septenarius numerus solet in Scripturis ad quandam perfectionem mysticus apparere. Tertia hebdomada lunae Pascha celebratur, qui dies occurrit a quarta decima in vicesimam primam . . .“ Das hebräische Verbum *pasah* steht 2. Mose 12,13. Die Passahfeier wird nach diesem Kapitel auf den 14. Tag des ersten Monats festgesetzt (2. Mos. 12,2,6). Über solche und weitere Zuordnungen der Zahlen 3 und 7 zum Heilsgeschehen unterrichtet R. Buschick: Die Pädagogik Augustins, Diss. Erlangen 1893.

<sup>14</sup> *Beda Venerabilis*: De temporibus, liber 218, 15 der Migne-Ausgabe Patrologia Latina, Bd. 90, Paris 1862: „De sacramento temporis Paschalis: Ideo autem pascha non ad eundem reddit anni diem sicut tempus Dominicæ nativitatis, quod ibi nativitatis ipsius memoria tantum solemnitas habeatur hic vero vitae venturae et mysteria celebrantur et munera capiuntur; unde nomen ipsum Pascha transitum de morte ad vitam significans, congruens quoque mysteriis tempus inquiri primo, ut aequinoctio transcesso tenebrae mortis a vero luce vincantur, deinde et primo mense anni, qui dicitur mensis Novorum, vitae novae gaudia celebrantur. Tertio, ut resurrectio die tertia facta, et tertio tempore saeculi, sub gratia manifesta cum jam ante legem, et sub lege et prophetico aenigmate, in tertia lunae septimana veneretur, tum et ipsa tunc lunae conversio mentis gloriam de terrenis ad coelestem doceat mutari contutum. Atque ad ultimum, ut dies Dominica conditione lucis insignis et triumpho Christi veneranda nostra quoque resurrectione nobis exoptabilis in memoriam revocetur.“

<sup>15</sup> C. Knochendöppel: Kettenbrüche und Diophantische Gleichungen, Berlin 1953, 16.

<sup>16</sup> Eusebius Pamphili: Werke, hrsg. von A. Schöne, Berlin 1866–1871; ders.: Werke aus dem Armenischen, hrsg. von J. Kant, Leipzig 1911.

<sup>17</sup> Liebhaber der Antiquität (vgl. Anm. 4); F. W. Hoffmann: Geschichte der Stadt Magdeburg, Magdeburg 1856, 143. 156.

<sup>18</sup> Augustin: Bekenntnisse, ins Deutsche übertragen von H. Hefele, Berlin 1959, VII. Buch, 193; XI. Buch, 339ff.; Chr. E. Luthardt: Kompendium der Dogmatik, 9. Aufl., Leipzig 1893, 134f.: „De civitate Dei XI,6: Procul dubio non est factus mundus in tempore, sed cum tempore / oder vielmehr tempus cum mundo Conf. 12 squ: ecce respondeo dicenti: quid faciebat Deus antequam faceret coelum et terram; respondeo non illud, quod quidam respondisse perhibetur joculariter eludens questionis violentiam: Altas inquit scrutantibus gehennas parabat. — Libentius enim responderim: nescio, quod nescio. — Audent dico antequam faceret Deus coelum et terram, non faciebat aliquid; si enim faciebat quid nisi creaturam faciebat? Nam unde poterant innumerabilia secula praeterire, quae ipse non feceras, cum sis omnium seculorum auctor et conditor? aut quae tempora fuissent, quae abs te condita non essent? Aut quomodo praeterirent, si nunquam fuissent? — Nec tu tem-

pore tempora praecedis, alioquin non omnia tempora praecederes. Sed praecedis omnia praeterita celsitudine semper praesentis aeternitatis.“

<sup>19</sup> Knackfuß: A. a. O., 146, Abb. 97.

<sup>20</sup> *Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600*, Ausstellung des Landes Nordrhein-Westfalen in Corvey, Münster 1966, 575, Abb. 220.

<sup>21</sup> *Brandenburger Evangelistar*, 32: „1228 wird das erste deutsche Generalstudium für junge deutsche Ordensmitglieder des Dominikanerordens ausgerechnet in Magdeburg gegründet.“

<sup>22</sup> *M. Cantor*: Geschichte der Mathematik, Bd. 2 (ab 13. Jh.), Leipzig 1890; *S. Günther*: Geschichte des mathematischen Unterrichts im deutschen Mittelalter bis 1525; in: *Monumenta Germanica Paedagogica*, Bd. 3, Berlin 1887, 184ff.: „Sternkunde ist die beliebteste Disziplin des Quadriviums, besteht aus den beiden Teilen: die Sphäre und die Planetentheorie.“ Sacroboscos Lehrbuch besitzt völliges Monopol bis zur Zeit des Clavius (1537–1612), der es in den 3. Bd. seiner Gesammelten Werke, Mainz 1612, aufnimmt. Sacrobosco will im Widerspruch zu Beda alle 28 Jahre einen Tag weglassen (annus decurtationis). Interessanterweise hat auch Roger Bacon (1214–1292) geäußert, daß Ostern 1267 eine Woche zu spät gefeiert wurde. Päpstliche Versuche einer Kalenderreform beginnen erst 1345 unter Klemens VI. (*Kühner*: A. a. O., 85): „Jedenfalls hatte die *Kalendariographia* zur Zeit des Sacrobosco an Tiefe und Umfang gegenüber früher zugenommen, da die Versuche einer Kalenderreform viel zu gebieterisch sich geltend machten, als daß sie von den Universitätslehrern hätten ignoriert werden können.“ *G. Kowalewski*: Große Mathematiker, München 1938, 41: „Man ist gewohnt, das Mittelalter als eine Zeit wissenschaftlicher Barbarei zu betrachten. Je gründlicher man sich aber mit dem Mittelalter beschäftigt, desto mehr kommt man von dieser übertriebenen Ansicht ab. Auch in jener angeblich so finsternen Zeit hat es helle Köpfe und fleißige Förderer der Wissenschaft gegeben, wenn auch vielfach nur fremdes Gedankengut gesammelt und in bessere Zeiten hinübergerettet wurde. Man denke an die entsagungsvolle handschriftliche Arbeit der Mönche, besonders in den Benediktinerklöstern . . . an Isidor . . . Beda . . . Alkuin.“ Ebd., 48: An die neugegründete Universität Neapel beruft Kaiser Friedrich II. arabische Gelehrte (1225); *G. J. Vossius*: *De scientiis mathematicis, cui operi subjungitur chronologia Mathematicorum*. Amsterdam 1660, § 16, Beda mit dem 19-Jahre-Zyklus; § 28, 179: „Ex imperatoribus Christianis primus Fridericus II. studium hoc, cum prorsus jaceret, suscitare conatus est ad Arabum exemplum. Jussit vero megalen Ptolemaei syntaxin ex Arabico Latine verti. Quod est factum circa annum 1230“; § 29: „Anno 1232 longe lateque famam diffundebat Joannes de Sacro Busto (sic Jacobus Faber nuncupat) vel Bosco. De ingenio doctrina, quam ejus existimare possumus ex Sphaera mundi, quae hactenus in scholis obtinet.“ Zusatz: „Elias Vinetus, qui notis suis Sphaeram ejus illustravit, Brabantum esse putavit, sed omnino Anglus fuit, natus ex oppido Eboracensi Holiwod, quod nunc Halifax appellatur. Oxonii operam studii dedit, sed reliquam vitam transegit Parisiis. Ubi etiam vita excessit anno 1256, ut colligere est ex rudibus versiculis, qui cum astrolabio ejus insculpti sunt lapidi sepulcrali:

M Christo bis C quarto deno quater anno  
De Sacrobosco discrevit tempora ramus  
Gratia cui nomen dederat divina Joannes.

Anglice dicebatur Holywod, ut videatur potius de Sacrobosco quam Sacrobusto dicendus.“

<sup>23</sup> *Joannis de Sacro busto libellus de sphaera*. Accessit ejusdem autoris computus ecclesiasticus et alia quaedam in studiosorum gratiam edita cum praefatione Philippi Melancthonis. Wittenberg 1545 Vitus Creutzer; 1546 Georg Rhaw. Zu den alia Quaedam gehört ein sog. Cisio-Janus, eine Merkregel für die Tage der Heiligen in lateinischen Versen.

<sup>24</sup> *A. G. Kästner*: Geschichte der Mathematik bis Ende des 18. Jh., Göttingen 1797, zitiert auch Elias Vinetus und dessen Bemerkung, daß Sacrobosco seinen „computus ecclesiasticus“ um 1256 verfaßt habe, da dieser mit seinem Todesjahr 1256 gerade abschließt. Er sei in Paris begraben, auf seinem Grab sei die Sphäre dargestellt mit der Unterschrift:

„De Sacro Bosco qui compotista (!) Joannes  
Tempora disseruit jacet hic a tempore raptus  
Tempore qui sequeris memor esto quod morieris  
Si miser es plora, miserans pro me precor ora!“

Diese Verse kennt Kästner aus Limburgs Reisebeschreibung, Leipzig 1690, 721. Weitere Übersetzungen und Neuauflagen: Venedig 1440; Cöln 1519; Straßburg 1533; Paris 1576

in franz. Sprache. Diese und viele andere Melanchthonausgaben sind in der Staatsbibliothek Berlin früher vorhanden gewesen und 1945 verbrannt. Man kann also Sacrobosco als den führenden Mathematiker und Astronomen von 1250 bis 1550 bezeichnen.

<sup>25</sup> F. Piper: *Kalendarium und Martyrologium der Angelsachsen sowie Martyrologium und Computus der Herrad von Landsperg*, Berlin 1862, ist genauer als die Darstellung bei S. Günther (Anm. 22).

<sup>26</sup> F. Kaltenbrunner: *Ein Kalender aus dem Anfang des 13. Jh.* Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Hannover 1878, 385ff.

<sup>27</sup> J. J. Scaliger: *De emendatione temporum*, Lutetia 1583.

<sup>28</sup> F. Kaltenbrunner: *A. a. O.*, 388f:

„Ut reor, octo minus momenta tamen tenet annus  
Cumque quaterdenis momentis hora paretur,  
Solstitium quinis horam procedit in annis;  
Cumque diem faciunt viginti quatuor horae,  
Annis viginti centumque dies datur una.  
Solstitium legimus Christo nascente fuisse  
Centum viginti decies jam praeteriere  
Anni, sic denis precedit meta diebus . . .“

<sup>29</sup> Wie man, ganz im Sinne Augustins, über die Zeit nachdachte in der 1. Hälfte des 13. Jh., sieht man auch aus der *Handschrift aus dem Kloster Altenzella* bei Nossen, die seit Auflassung dieses Klosters in der UB Leipzig aufbewahrt wird. Abt Ludeger von Altenzella, der seine Mönche in der Predigt auszubilden hatte, hat 28 Osterpredigten geschrieben. Er hatte sich vorgenommen, für jeden im Kalender möglichen Ostertag eine andere Predigt zu verfassen. Sie stehen im 3. Band der Werke. Die Texte, die zugrunde liegen, beginnen in der Vulgata mit den Buchstaben des Alphabets der Reihe nach. Die Osterfestpredigt zum Buchstaben R behandelt im Anschluß an 2. Kön. 20,11 bzw. Jes. 38,8 (2. Chron. spricht nur ganz allgemein von einem Wunder an König Hiskia) das Wunder, daß Gott an der Sonnenuhr am Palast des Ahas (Vater des Hiskia) den Schattenzeiger rückwärts gehen ließ: Gott ist auch Herr der Zeit und kann auch ihr befehlen.

<sup>30</sup> *Dehio* (vgl. Anm. 7); E. Wasmuth: *Lexikon der Baukunst*, Berlin 1931.

<sup>31</sup> E. Schott: Joachim, der Abt von Floris. *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 22 (1901), 343 bis 361; *ders.*: die Gedanken des Abtes Joachim von Floris. *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 23 (1902), 157. C. von Hase: *Kirchengeschichte*, Bd. 2, Leipzig 1895, § 127; A. Hauck: *Kirchengeschichte Deutschlands*, Bd. 4, Leipzig 1915; Kaemmel: *A. a. O.* 1, 388, 448; K. Hampe: *Deutsche Kaisergeschichte zur Zeit der Salier und Hohenstaufen*, Leipzig 1945, 318.

<sup>32</sup> *Salimbene de Adamo*: *Chronik*, Leipzig 1890. = *Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit* 93/94; E. Michael: *Salimbene und seine Chronik*, Innsbruck 1869. *Matth. Parisius*, der englische Chronist aus dem Kloster St. Alban bei London; in: *Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit*, Bd. 73, Leipzig 1890, 248, schreibt im Gegensatz etwa zu Albert von Stades *Chronik*, in der gleichen Sammlung Bd. 72, daß das Jahr 1250 besonders nachdenklich stimmen müsse, da 25mal 50 Jahre seit Christi Geburt vergangen seien, die er als Gnadenzeit bezeichnet, damit wahrscheinlich auf das Jubeljahr im Alten Testament Bezug nehmen will (3. Mose 25, 8ff.), eine m. E. bemerkenswerte Mitteilung zum Todesjahr des gebannten Kaisers Friedrich II.

<sup>33</sup> F. Kampers: *Kaiserprophetien und Kaisersagen im Mittelalter*, München 1895, 113f. = *Historische Abhandlungen* 8. Zitat aus *Salimbenes Chronik*: 1250 beim Tode Kaiser Friedrichs II.: „Horru cum audirem et vix potui credere. Eram enim Joachita et credebam et exspectabam et sperabam, quod adhuc Fridericus majora mala esset facturus quam illa quae fecerat, quamvis multa fecisset. (Salimbene, 58) Postquam mortuus est Fridericus, qui imperator jam fuit et annus millesimus ducentesimus sexagesimus est elapsus, dimisi totaliter istam doctrinam“ (*Salimbene*: *A. a. O.*, 131). Vorher hatte man in joachimitischen Kreisen gedacht (*Michael*: *A. a. O.*, 59), daß Friedrich ein Strafgericht an der Kirche vollziehen würde, so *Kampers*: *A. a. O.*, 98, der als aus der Zeit um 1241 stammend zitiert:

„Roma diu titubans longis terroribus acta  
Corruet et mundi desinet esse caput,  
Fata movent, stellaeque docent aviumque volatus,  
Quod Fridericus malleus orbis erit.

Vivet draco magnus cum immenso turbine mundi  
 Fata silent, stellaeque tacent aviumque volatus  
 Quod Petri navis desinet esse caput.  
 Infra millenos ducenos sexque decenos  
 Erunt sedata immensa turbine mundi  
 Morietur gripho, confugiunt undique pennae.“

Die drei Schlußverse sind nach Kampers bestimmt noch zu Friedrichs Lebzeiten geschrieben. Erwähnt sei noch, daß in diesem Zusammenhang — am Ende des hohenstaufischen Kaiserhauses — die deutschen Kaisersagen und Kaiserprophetien ihren Ursprung haben, deren umfassende und gründliche Untersuchung Franz Kampers geleistet hat, zuletzt in „Vom Werdegang der abendländischen Kaisermystik“, Leipzig u. Berlin 1924.

<sup>34</sup> Neben den bekannten Ereignissen die unbekannteren, die Mathematik und Astronomie betreffen: Friedrich II. hält in Palermo einen Mathematiker-Wettstreit ab, auf dem sich die berühmten Mathematiker Johannes von Palermo und Leonardo von Pisa (Fibonacci), der im arabischen Kulturkreis studiert hatte (Ägypten, Syrien, Südspanien) Aufgaben stellen. Vgl. hierzu: E. Colerus: Von Pythagoras bis Hilbert. Geschichte der Mathematik, Wien 1940, 138ff. Dazu G. J. Vossius: A. a. O., 458: „*Apud Tritthemium quoque in Chronico Hirsaugiensi legas ad annum 1232: Hoc ipso anno Soldanus Babyloniae Imperatori Friderico II. misit tentorium mirabili arte constructum, in quo imagines Solis et Lunae artificialiter motae cursum suum certis et debitis spatiis peragebant. Cuius tentorii valor quinque millium Florenum (1. auri millionum) pretium transcendisse dicebatur. Dazu bemerke ich, daß das das gleiche Jahr ist, in dem Sacrobosco seine kritische Bemerkung zum Julianischen Kalender machte (vgl. Anm. 23).*“

<sup>35</sup> Neben der nach Konrads IV. Tode folgenden kaiserlosen Zeit bis 1273 sei noch einiger „endzeitlich“ auf die Menschen wirkender militärischer Ereignisse gedacht: 1241 zu Ostern die Mongolenschlacht bei Liegnitz, die Magdeburger bauen den Tartarenturm ihrer Stadtbefestigung. Ende April erscheinen die Mongolen vor Budapest. 1250 (5. April) Ludwig IX. von Frankreich muß in Damiette kapitulieren, das Heilige Land bleibt seit 1244 endgültig verloren. 1260 schwerer Rückschlag in (Ost-)Preußen: Die von Heinrich Monte, der übrigens in Magdeburg erzogen war, geführten Aufständischen verbrennen die Marienburg, siegen bei Pokarben (22. Januar 1261). Der Aufstand wird von dem Wettiner Dietrich von Landsberg (Erzdiözese Magdeburg) niedergeschlagen. Auf diesen „Orlog“ nimmt Mechthild von Magdeburg ausdrücklich in ihren Werken Bezug, ebenso wie auf die kriegerischen Ereignisse in Norddeutschland von 1220 bis 1234.

<sup>36</sup> P. Gall Morell: Offenbarungen der Schwester Mechthild von Magdeburg. Regensburg 1869; W. Schleußner: Mechthild von Magdeburg, Mainz 1929; H. Neumann: Beiträge zur Textgeschichte des fließenden Lichts der Gottheit der Mechthild von Magdeburg. Nachrichten der Akademie der Wissenschaften, Göttingen 1954, 27ff.

<sup>37</sup> Außer Mechthild, der Magdeburger Dichterin, die mit den dortigen Klerikern ins Gespräch kam (H. Neumann hat einen als Dietrich von Dobin, 1228—1269, identifiziert, zuletzt als Domdechanten), seien genannt: *Walther von der Vogelweide* (sicher auf dem Reichstag in Magdeburg König Philipps 1199, wahrscheinlich im Gefolge Dietrichs von Landsberg); *Gedichte*, ausgew. von C. von Kraus (mittelhochdeutsch), Leipzig 1953 = *Inselbuch 105*; *Freidanks Bescheidenheit*, mittelhochdeutsch von W. Grimm, Göttingen 1834; hochdeutsch von K. Pannier, Leipzig o. J.; *Reinmar von Zweter*, mittelhochdeutsch von G. Roethe, Leipzig 1887. Alle genannten Dichter nehmen zu Zeitfragen deutliche Stellung: zu den Mängeln und Schäden in der Kirche bis zu deren höchsten Würdenträgern, den Päpsten; zu den Kämpfen zwischen Sacerdotium und Imperium, etwa wenn Freidank klagt, daß der Papst den Bann über den siegreichen Kaiser Friedrich in Jerusalem nicht sofort aufhebt; wenn Reinmar in der Verderbtheit mancher Kleriker, Fürsten und adliger Herren Vorzeichen der Endzeit, des „Endechrists“ (in volksetymologischer Bezeichnung des Antichrists) zu sehen glaubt. Wenn wir weiter die Fürstenhöfe uns vergegenwärtigen, an denen diese Dichter geweilt haben, oder die Situation „vor Akkers“ auf dem Kreuzzug Friedrichs, spüren wir Lebensnähe und Wahrheit, wie die Menschen damals über Zeit und Welt gedacht haben. Anstelle vieler soll ein Gedicht Reinmars zitiert werden, der als begeisterter Anhänger Kaiser Friedrichs II. seine Verse in Prag und Meißen schrieb, aber am Hofe des Erzbischofs Siegfried von Eppstein in Mainz nach dem zweiten Bann über den Kaiser ins antikaiserliche Lager übergang. Zeigt er so das, was viele Deutsche infolge der

Kreuzzugspredigt gegen Friedrich durch die Mönchsorden und die Geistlichkeit taten, so enthält dieses Gedicht auch m. E. einen Bezug auf die Thematik der Magdeburger Skulptur, deren Deutung hier vorgetragen wird. In der o. a. Ausgabe von G. Roethe, die die chronologische Reihenfolge wahr, ist es das Gedicht Nr. 143, nach 1241 verfaßt:

„Got alter und niuwer Crist  
sît alle créatiure in dīner hant beslossen ist  
der himel unt du erde, wasser, viur, luft und alle engelschaft  
den lichten tag, die trüeben naht  
mit loufe wol berihtet hât din götelichiu maht  
diu ie ân aneenge unt immer ist mit endelöser craft  
Dû angesihtlichen wunder taete  
do man dich sach in menschlicher waete  
unt vor den Juden sunderliche  
Lâz uns alrêrst din ellen sehen,  
des dir die Cristen müezen jehen  
unt widerstant von Stoufen Vrideriche!“

<sup>38</sup> Nach *Th. von Oppolzer*: Kanon der Finsternisse, Wien 1887, Taf. Bl. 116f., = Denkschriften der Kais. Wiener Akadmie 52, finden von 1213 bis 1241 sechs totale und vier ringförmige Sonnenfinsternisse statt, die in Europa einschließlich des Mittelmeerraumes und Nordafrika sichtbar sind. *A. Potthast*: Regesta Pontificum Romanorum MCXCVIII—MCCCIV, Berlin 1874: 20. März 1239 „In ecclesia Lateran. Dominus papa in die Palmarum dominum imperatorem excommunicavit. Imperatorem Fridericum in coena Domini, quae erat IX. Kal. Apr. extinctis candelis anathematicavit. Ante VII dies in Padua murmuratum est per populum Paduanum, quod Romae papa Gregorius in die coena Domini nunc transacta Fridericum ipsum imperatorem excommunicatum pronunziaverat.“ — 7. April 1239 gibt der Papst durch die Enzyklika „Sedes Apostolica sicut“ die Bannung des Kaisers an alle Kirchenfürsten (Nr. 10724/5).

<sup>39</sup> *C. Mirbt*: Quellen zur Geschichte des Papsttums und der Römischen Kirche, Tübingen 1924, 178: Innocenz III. an Acerbus 30. Oktober 1198: „Sicut universitatis conditor Deus duo magna luminaria in firmamento coeli constituit, luminare majus, ut praeesset diei, et luminare minus, ut nocti praeesset, sic ad firmamentum ecclesie, quae celi nomine nuncupatur, duas magnas instituit dignitates, majorem quae quasi diebus animabus praeesset et minorem quae quasi noctibus praeesset corporibus, quae sunt pontificalis auctoritatis et regalis potestas. Porro sicut lumen suum luna a sole sortitur, quae re vera minor est illo quantitati simul et qualitati, situ pariter et effectum, sic regalis potestas ab auctoritate pontificali suae sortitur dignitatis splendorem, cuius conspectui quanto magis inhaeret tanto minore lumine decoratur et quo plus ab ejus elongatur eo plus proficit in splendore.“

<sup>40</sup> *K. Hampe*: Deutsche Kaisergeschichte zur Zeit der Salier und Hohenstaufen, 9. Aufl., bearb. von F. Baethgen, Leipzig 1945, Schlußkapitel ab 295, dazu ein reiches Literaturverzeichnis spezieller Untersuchungen. Genannt seien: *F. Graefe*: Die Publizistik der letzten Epoche Kaiser Friedrichs II., Heidelberg 1909; *O. Vehse*: Die amtliche Propaganda in der Staatskunst Friedrichs II. München 1929. = Forschungen zur mittelalterlichen und neueren Geschichte; *W. von den Steinen*: Das Kaisertum Friedrichs II. Nach den Ideen seiner Staatsbriefe, Leipzig 1922; *B. Gebhardt*: Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. 1, Stuttgart 1913; *A. Hauck*: Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 4, Leipzig 1915.

Der Monat März im Erfurter Kalender vom Anfang des 13. Jb.



Die mit den Ziffern 1 bis 19 versehenen Datumsplätze haben im 19-Jahre-Zyklus Neumond, die mit einfachen Strichen bezeichneten nicht. Also bleiben im März 11 Tage neumondfrei, weil ja die Drei am 1. und 31. März steht. Welches Jahr dieser Kalender darstellen könnte, läßt sich nach *H. Grotefend*: Zeitrechnung des Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 1891, Tafel XXX: Über die Jahreskennzeichen, 104f., und dem in Anm. 25 zitierten *Computus der Herrad von Landsperg* im Zusammenhang mit den Ausführungen *F. Kaltenbrunners* (Anm. 26) mit einiger Sicherheit vermuten:

Der Sonntagsbuchstabe A, da der 1. Januar ein Sonntag ist, und die Concurrente F = 6, da der 24. März ein Freitag ist, kommt im ersten Drittel des 13. Jh. in einem 28-Jahre-Zyklus vor:

1206	1217	1223	1234	(Schaltjahre 1212 und 1228 scheiden aus, da der Kalender im Februar hier nur 28 Tage hat.)
10	2	8	19	sind die zugehörigen Goldenen Zahlen nach Grotefend.
9	11	17	18	sind die Epakten, die sich auf den 22. März beziehen – Epakten des Beda – nach Herrads Computus.

Das kann man an der gegebenen Abschrift des Monats März nachzählen.

2. April, 26. März, 23. April, 23. April ist der Ostersonntag.

Deshalb kann man, wenn die Kritik am Julianischen Kalender schon 1200 in Erfurt bekannt war (*Kaltenbrunner*: A. a. O., 390), 1206 vermuten, falls jedoch das Gedicht erst durch Sacroboscus Überlegungen angeregt ist, wäre 1234 anzunehmen.



## Die Besiedelung und die territoriale Entwicklung des ehemaligen Gaues Zwickau von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters

Von Karl Streller

Die Besitzergreifung des Raumes zwischen Saale und Elbe und die Gründung Zwickaus fällt in eine Periode großer politischer Umwälzungen. Unter den merowingischen Königen und den karolingischen Herrschern hatte das fränkische Reich die Ostgrenze bis zur Saalelinie ausgedehnt. Jenseits jenes Flusses bevölkerten seit dem 6. Jh. die Slawen das Territorium. Sie zerfielen in Stammesverbände, zu deren bedeutendsten die Sorben und die Daleminzier zählten. Jagd, Fischfang, Imkerei und Ackerbau boten ihnen die notwendige Nahrung. Ihre Dörfer, Städte gab es nicht, waren der Anlage nach Rundlinge, vortrefflich zur Verteidigung gegen plötzliche feindliche Überfälle geeignet. Die Feldeinteilung geschah in Block- und Streifenfluren. Als Ackergerät wurde der Hakenpflug benutzt, der den Boden nur an der Oberfläche ritzte. Nach ihren religiösen Anschauungen waren alle Götter lokal an einen bestimmten Ort gebunden, über den ihre Macht nicht hinausreichte. Bevorzugte Verehrung genossen heilige Haine und Gewässer, alte Bäume und andere seltsame Naturerscheinungen. Dazu kam die Vorstellung von der Existenz zahlreicher Dämonen. Zu den Nachbarn bestanden bald freundliche, bald feindliche Beziehungen.

Die Deutschen gründeten im Sorbenlande schon in spätkarolingischer Zeit in Zeitz eine Königspfalz, der 929 ein weiterer militärischer Stützpunkt mit der Errichtung der stark befestigten Burg Meißen folgte. Eine planmäßige Besitzergreifung des Gebietes zwischen Saale und Elbe war dabei zunächst nicht beabsichtigt. Diesen Gedanken hegte erst Otto I. (936–973 deutscher König). Nach erbitterten Kämpfen unterlag schließlich das Bauernvolk dem Ritterheere und verlor damit die bisherige politische Selbständigkeit. Unangetastet blieb es jedoch in seinem Grundbesitz und seiner Wirtschaftsform. Die ihm auferlegten Abgaben waren ungewohnt und wurden als drückend empfunden.

Für Otto I. entstand die Verpflichtung, in den einverleibten Gebieten für eine geordnete Verwaltung zu sorgen. Er vertraute sie bevorzugt geistlichen Würdenträgern an, die mit weltlicher Macht ausgestattet wurden. So kam es zur Gründung des Erzbistums Magdeburg und der drei Suffraganbistümer Zeitz, Merseburg und Meißen im Jahre 968. Von diesen Zentren aus betrieb man die Slawenmission, da im Altreich das Christentum Staatsreligion war. Die Erfolge sind anfangs gering gewesen.

Bei der Besiedelung des Raumes zwischen Saale und Elbe folgten zweit- und drittgeborene Söhne von Adligen und Bauern, die bei der in der Heimat ausgeprägten Gesellschaftsform des Feudalismus keinerlei Aussicht hatten, Grund und Boden zu erlangen, dem Ruf in die Ferne. Sie rodeten die Wälder und legten meist längs den Ufern von Flüssen und Bächen Dörfer an, hinter deren Gehöften die Felder in Streifen bis zur Gemarkungsgrenze reichten. Die Bestellung der Äcker geschah mit dem Räderpfluge – ein wichtiger technischer Fortschritt. Den frühesten Ankömmlingen standen die besten Ländereien für die Gründung ihrer Wohnsitze zur Wahl. Erst Jahrhunderte später begann die Urbarmachung der gebirgigen Gegenden, wie z. B. muldenaufwärts. Schon im 14. Jh. mußten die Nachkommen der Siedler feststellen, daß die Hoffnungen der Väter auf eine freie Lebensweise eitel waren. Mit dem Sinken der Reichsgewalt begann das Ringen der Feudalherren untereinander um die Macht, dessen Zeche der Bauer bezahlte. Seine Anwesen gingen dabei in Flammen auf und die Felder wurden niedergetrampelt. Sieger in jenem Kampf blieben die Wettiner, die hinfort landesherrliche Rechte ausübten. Ihren Anordnungen mußten Adlige und alle übrigen Untertanen Folge leisten oder das Land verlassen. Vorteile von diesem Wandel hatten die Bürger in den Städten. Die Handwerker schlossen sich zu Innungen zusammen und die Kaufleute erlangten Reichtum. Nur die Lage der Bauern wurde schlechter. Zu den steuerlichen Abgaben (Zehnten) kamen Frondienste. So hörte jeglicher sozialer Unterschied zwischen slawischer und deutscher Bevölkerung auf. Durch Heiraten vermischt, bildeten sie künftig eine Einheit. Nach unbeglaubigter Tradition soll 1327 die Gültigkeit der sorbischen Sprache vor Gericht abgeschafft worden sein. Sie hat sich aber in verschiedenen Spezialausdrücken in unserem Wortschatz bis auf den heutigen Tag erhalten.

Nachdem, des besseren Verständnisses wegen, in großen Zügen der wichtige Abschnitt deutscher Geschichte, der Anschluß des Saale-Elbe-Raumes behandelt wurde, könnten wir nun zum eigentlichen Thema der Arbeit: „Der Besiedelung und territorialen Entwicklung des ehemaligen Gauers Zwickau . . .“ als einem Teilgebiet übergehen. Doch zuvor sei noch folgendes gesagt. Da die Darstellung mit dem Auflösen des mittelalterlichen Weltbildes durch Reformation und Bauernkrieg enden soll, umfaßt sie, gesellschaftswissenschaftlich gesehen, den Feudalismus und den beginnenden Einfluß des Frühkapitalismus. Die von uns herangezogenen Dokumente und Urkunden, auf die sich die Arbeit stützt, bestätigen in dem von uns behandelten Bereich die von marxistischen Autoren gegebenen Darstellungen jener Zeit. Der Mächtige unterdrückt den Schwachen. Fehden der Feudalherren untereinander verwüsten das Land. Der Egoismus der privilegierten Stände brachte die unterdrückten Klassen um die Früchte ihres Schaffens. Aber die Angst vor der ewigen Verdammnis nach dem Tode, die die Kirche predigte und denen androhte, die nicht durch gute Werke die irdischen Sünden aufwogen, und auch echte Frömmigkeit veranlaßten die Vermögenden zugunsten der Armen zu reichen Stiftungen. So entstanden die ersten sozialen Einrichtungen, wie Spitäler, Siechhäuser, öffentliche Badestuben und die regelmäßige Verteilung von Geldgeschenken an die Bedürftigen zu besonderen Festtagen.

## *I. Die Grenzen des Gau<sup>s</sup> Zwickau*

Die früheste Erwähnung findet der Gau Zwickau in einer unter dem 1. Mai 1118 im Kloster Bosau bei Zeitz ausgestellten Urkunde Bischof Dietrichs I. von Naumburg. Dieses Dokument gibt folgendermaßen die Grenzen jenes Gebietes an: „ab oriente rivulum Milsenam dictum a capite suo usque descensum eius in Muldam, a meridie montem Luderni et per transversum descensum Scurnice in Muldam collemque Recina, ab occidente fontem, qui Albodi studniza dicitur, descensumque in Plisnam, a septentione fossam, que Hirsissprunk dicitur, et collem, qui Weydemannssiets vocatur.“ Demnach verläuft die östliche Markierungslinie von der Mündung des Mülsenbaches in die Mulde (unterhalb Wulm) bis zu seiner Quelle und darüber hinaus über Ortmanndorf-Thierfeld zum mons Luderni, den man nördlich Lenkersdorf zu suchen hat. Die südliche geht von diesem Berge in schräger Richtung zum Zusammenfluß von Mulde und Schwarzwasser bei Aue, um über den mons Recina – das ist vielleicht der Hügel, auf dem das Gotteshaus von Kirchberg steht, wahrscheinlicher aber der Borberg – im Westen die Quelle des Albo zu erreichen, nämlich den Ursprung des Lichtentanner Baches bei Ebersbrunn. Von hier aus folgt sie ebengenanntem Gewässer fast bis zur Einmündung in die Pleiße und in seiner Verlängerung nach Norden zur fossa Hirsissprunk. Im Hirschsprunggraben aber können wir den sogenannten Scheidebach vermuten, der sich bei Schlunzig in die Mulde ergießt und im Oberlauf früher „der Wildgraben“ hieß. Eine Deutung der Lage von „Weydemannssiets“ gleich Weidmannsstand stößt auf Schwierigkeiten. Somit dürfte der Umfang des Gau<sup>s</sup> Zwickau ungefähr festgelegt sein, der 1118 im Besitz der Gräfin Bertha von Groitzsch, der Schwiegertochter Wiprechts, ist.

Wie wir aus der Darstellung ersehen, erfolgte die Grenzbeschreibung nach geographischen Blickpunkten. Notwendig wurde diese Art der Formulierung, da es sich um ein fast völlig unbesiedeltes Gebiet handelte. Sie tritt daher in den Urkunden des ostsächsischen Raumes zum ersten Male als etwas völlig Neues auf. Für den Forscher bereitet die Auslegung der so überlieferten dürftigen Angaben erhebliche Schwierigkeiten und schließt deshalb Fehldeutungen nicht aus.

## *II. Die Entstehung des Gau<sup>s</sup> Zwickau und seine Auflösung in Herrschaftsgebiete*

Die Entstehung des Gau<sup>s</sup> Zwickau ist in tiefes Dunkel gehüllt. Er war 1118 ein Bestandteil der Mark Zeitz und gehörte später zur terra Plisnensis, deren Schicksale seine Entwicklung wesentlich beeinflussten, nachdem im Norden der von der Pleißenprovinz trennende, bald breitere, bald schmalere Saum des Königswaldes der Rodungsaxt zum Opfer gefallen und auch im Süden die vorwärtsdringenden Siedler die Wasserscheide zwischen Pleiße und Mulde überschritten. Südwestlich grenzten die ähnlich gearteten Gaue Milin mit der Hauptstadt Reichenbach und Dobna an, der 1122 im Besitz der westfälischen Grafen von Ewerstein bezeugt wird. Die Verbindung zur anschließenden Herrschaft Schwarzenberg, welche 1212 Kaiser Friedrich II. dem König Ottokar I. überließ, erschwerten dichte Forstungen. Im Osten endlich riegelte jeglichen Verkehr der finstere Urwald Miriquidu jenseits des Mülsenbaches gegen den benachbarten Gau Nisan ab und bildete eine natürliche Barriere. Über die Belehnung der Gräfin Bertha von Groitzsch, der Schwiegertochter Wiprechts, mit dem Zwickauer Territorium vor 1118 fehlen

jedwede Aufzeichnungen. Vermutlich erbte sie es vom Vater, der das Gebiet vielleicht direkt aus königlicher Hand empfing. Zur Erschließung des Terrains verlockte wahrscheinlich ein Weg, der schon vor 1118 von Halle über Altenburg, Zwickau, Härtensdorf, Zschocken, Hartenstein, Beutha, Löbnitz, Grünhain, Zwönitz, Elterlein, Schlettau und Preßnitz nach Prag führte. Vor der Besiedlung konnte natürlich von dem Vorhandensein der genannten Orte noch keine Rede sein, der Pfad berührte also nur die Gemarkungen der später entstandenen Dörfer. Er wurde von Kaufleuten und Jägern begangen. Sie dürften am besten die von Glauchau bis Bockwa von vordeutschen Weilern besiedelte Stromau und die wilde, erzgebirgswärts liegende Urwaldlandschaft mit ihren zackigen Felsenklippen und Sümpfen gekannt und erforscht haben. Aber den Sorben schon sind die überlieferten Fluß- und Bachnamen sowie die Bezeichnung markanter Punkte zu danken.

Die Hoffnungen des Hauses Groitzsch auf einen starken Andrang von Siedlern aus dem Altreich erfüllten sich zunächst nicht. Nur im Raume von Zwickau entstand eine Niederlassung von Handwerkern und Kaufleuten, die am Warenaustausch von und nach Böhmen verdienten. Mit dem Tode Berthas 1143 erlosch die Gründerfamilie. Damit verlor sicherlich auch der Gau Zwickau, der damals nur als erledigtes Lehen an die Krone zurückgefallen sein kann, die politische Einheitlichkeit, denn nach diesem wichtigen Ereignis finden wir ihn ein Menschenalter später wieder teilweise an verschiedene Dynasten ausgetan. Unsere nächste Aufgabe muß daher darin bestehen, die hier neu auftretenden Herrschaften zu beschreiben.

Bei der Weiterverleihung des Grund und Bodens nahmen die Staufer zunächst *die Umgebung der heutigen Großstadt Zwickau* aus und behielten sie für das Reich zurück. Dafür wird wohl die Erkenntnis eine ausschlaggebende Rolle gespielt haben, daß die hier befindliche deutsche Zollstation noch eine wachsende Bedeutung für die Beziehungen nach Böhmen zu gewinnen versprach. Und in der Tat erreichte nach und nach die am Fuße des Erzgebirges gelegene Siedlung im Mittelalter eine ungeahnte Blüte. Mit der Entstehung Zwickaus haben sich namhafte und verdienstvolle Gelehrte wie Emil Herzog, Leo Bönhoff, Rudolf Kötzsche, K. Hahn und Walter Schlesinger nacheinander ernsthaft beschäftigt. Ihre Meinungen darüber gehen oft weit auseinander. Es soll daher jetzt versucht werden, anhand der überkommenen Urkunden und unter Berücksichtigung gewissenhafter Forschung ein anschauliches Bild von diesen interessanten Vorgängen zu entwerfen. Die Voraussetzung zur Niederlassung der Kaufleute vor 1118 bildete ohne Zweifel die Kreuzung zweier Verkehrswege. Der eine verlief von Halle nach Prag, der andere benutzte, in west-östlicher Richtung verlaufend, den Muldenübergang. In seiner Nähe sieht Schlesinger den Kern des ältesten Markortes. Darauf scheint der unregelmäßige Verlauf der in den Fleischerplatz einmündenden Straßen deutlich hinzuweisen. Lange vor 1160 entstanden Häuser, welche die Juden- und Scheergasse, sowie den Nikolaiplatz formierten. (Bei allen Bezeichnungen übernehmen wir der Verständlichkeit halber die Namen, die auf dem Herzogischen Stadtplan von 1836 angegeben sind.) Ein eigenes Gotteshaus besaßen die deutschen Einwohner nicht, vielleicht nur eine Kapelle. Sie waren daher gezwungen, die am 1. Mai 1118 geweihte älteste Gaukirche aufzusuchen, deren schlichter Bau damals auf einem vom Moritzbach umflossenen Hügel im nördlich gelegenen Dorfe Osterweih zu finden ist. Den Wunsch, eine mit der Siedlung verbundene

Ortskirche zu erhalten, dürften die Staufer bald erfüllt haben. Sie wurde um 1145 dem heiligen Nikolaus zu Ehren am gleichnamigen Platz errichtet. Bald mögen auch einfache Befestigungen für den Schutz der Bevölkerung entstanden sein. Östlich bot der Muldenstrom eine natürliche Wehr, und längs der gekrümmten Burgstraße genügten vorerst aufgeworfene Erdwälle und Gräben den gestellten Anforderungen. Jenseits der Jüdengasse schloß ein großer Anger an, der heutige Markt. Wem die hinter ihm westwärts befindlichen Fluren im 12. Jh. gehörten, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen. Am ehesten könnte man an die Egerer vom Stein denken, die hier 1231 den Franziskanern Areal zur Begründung ihres Klosters schenkten. Jedenfalls verlockte diese Gegend hauptsächlich bäuerliche Einwanderer zur Anlegung von Gehöften. Handwerker mögen dazugekommen sein. Vor 1212 sind beide Stände bereits in einer westlichen Vorstadt vertreten. Sogar ein eigenes Gotteshaus, gleich der Gaukirche der Jungfrau Maria geweiht, besteht schon vor 1219.

Eine neue, entscheidende Entwicklungsperiode beginnt um 1206. In jenem Jahr weilt König Philipp in Zwickau und führt Besprechungen mit dem Wettiner Dietrich dem Bedrängten. Der König mußte bestrebt sein, die Zuneigung des mächtigen Meißners zu behalten, und dürfte daher einer gewünschten Belehnung mit den dem Reiche noch gehörenden Anteilen des ehemaligen Gaues nicht abgeneigt gewesen sein. Nachdem Dietrich sein Ziel erreicht und damit eine Verbindung zu den muldeaufwärts gelegenen Besitzungen der Familie hergestellt hatte, ging er systematisch daran, seinen Einfluß auszudehnen. Dabei kam es zunächst zu langwierigen Streitigkeiten zwischen ihm und Bosau. Das Kloster machte Rechte in der Stadt, erstmalig 1212 als oppidum bezeichnet, auf deren Kirche und das Dorf Marienthal geltend. Merkwürdigerweise erkannte bei den Auseinandersetzungen der Markgraf die weltliche Herrschaft des hochbetagten Abtes Andreas über die zur Osterweihparochie zählenden sorbischen Weiler stillschweigend an. Schließlich endete der Zwist 1212 durch einen Vertrag. Bosau verkaufte alle Ländereien, die jemals in und um Zwickau sein eigen waren, gegen eine Entschädigung von 250 Mark Silber. Sollte unsere Vermutung zutreffen, daß das westliche Suburbium auf Grund und Boden der Egerer vom Stein errichtet wurde, müßte nur wenig später auch eine Abtretung dieses Gebietes an den Wettiner erfolgt sein. Damit hatte Dietrich der Bedrängte die vollständige Besitznahme von der Stadt erreicht und konnte sie jetzt nach Gutdünken ausbauen. Nach 1212 verlegte er ein im lobdeburgischen Triptis im Orlalande und zur Mainzer Erzdiözese gehöriges Frauenkloster in den aufblühenden Ort. Da die Nonnen in der bisherigen Heimat über keinerlei territoriales Eigentum verfügten, dürfte ihm die Überredung zu diesem Schritt leicht geworden sein. Ungeklärt bleiben die früheren Beziehungen des Markgrafen zu den offenbar in freier Kongregation lebenden Damen, denn erst 1268 ist deren Anschluß an den Benediktinerorden bezeugt. Zur künftigen Behausung empfingen die Ankömmlinge Baugelände auf dem sogenannten Weidicht, einem wüsten Gebiet flußabwärts von der Kaufmannssiedlung. Die Verbindung mit derselben vermittelte die zwischen 1212 bis 1219 im Auftrage der frommen Jungfrauen aufgeführte Katharinenkirche, die ihrem ausschließlichen Gebrauch dienen sollte. Weiter nördlich schloß ein bereits vor 1212 entstandenes Suburbium an, zu dem man fernerhin das Kloster rechnete. Erst in den nächsten Jahren dürfte Dietrich der Bedrängte beabsichtigt haben, Zwickau zu einer starken Festung auszubauen, die einen natürlichen Schutz in der Linie des Muldenbogens besaß. Den

äußersten Eckpfeiler konnte nur eine Burg bilden. Eine solche Anlage aber hinderte die Niederlassung der Nonnen. So beredete er 1219 dieselben zu einer Übersiedelung nach Eisenberg, wo gerade ein Kloster der regulierten Chorherren vom Benediktinerorden leerstand. Widerstände gegen jenen Vorschlag sind offenbar nicht eingetreten, da die Rechte, welche 1212 im Patronat über sämtliche Kirchen bestanden, verblieben. Nur über St. Nicolai bat sich damals, sicher auf Wunsch der Bürgerschaft, der Fürst die Schutzherrschaft aus. Schloß Osterstein, erst später so genannt, aber empfang dicke Ummauerung und Gräben, auch gegen die Stadt gerichtet, um etwaigen Aufständen der Bewohner vorbeugen zu können. Über die weitere Vergrößerung Zwickaus sind sicher genaue Pläne gefertigt gewesen. Nach ihnen sollte das Zentrum ein stattlicher Markt repräsentieren. Dafür war der schon erwähnte Anger ausersehen. Immer in westlicher Richtung fortschreitend, wuchsen sodann im ersten Viertel des 13. Jh. die großen, regelmäßig gestalteten Wohnblöcke zwischen Burgstraße, dem Unteren Steinweg, der Korn- und Badergasse empor. So erreichte man schließlich eine Verbindung zu dem hier befindlichen Suburbium mit der dortigen Marienkirche. Sie erhielt zusammen mit St. Katharinen in jenen Tagen (1219) wachsenden bürgerlichen Wohlstandes 16 Baustätten überwiesen. Auf die Südseite des Marktes kam das Rathaus zu stehen, das 1403 einer gewaltigen Feuersbrunst zum Opfer fiel. Nach dem Tode Dietrichs des Bedrängten 1221 mußte der Sohn, Heinrich der Erlauchte (1221 bis 1288), das Hauptaugenmerk auf die Sicherung der Stadt vor feindlichen Einfällen richten. Im frühen 13. Jh. sind um sie tiefe Gräben gezogen, hinter denen die hierdurch gewonnenen Erdmassen zu Wällen aufgeschüttet wurden. Diesen Vorgang zeigt uns das älteste erhaltene Siegel von 1290, welches drei verschiedenartig gestaltete Tortürme ohne Mauerverbindung bildlich darstellt. Als 1231 Franziskanermönche im Südwesten am Kornmarkt ein Kloster gründeten, berücksichtigte man die Niederlassung, die nach ihrer Ordensregel innerhalb der Stadt sein mußte, bei dem Aufbau des Befestigungsringes, wodurch er eine deutliche Ausbuchtung in jener Richtung erfuhr. Der damals von den frommen Brüdern errichtete Gebäudekomplex mit der 1267 bezeugten Kirche ist nach der Reformationszeit bis auf einige Kellergewölbe wieder verschwunden. An ihn schloß sich unmittelbar der Grünhainer Hof an, der Verwaltungssitz der im Erzgebirge befindlichen Abtei Grünhain für die Zwickauer Pflüge. Seine Kapelle, deren östlich gerichtete Fenster vermauert sind, überdauerte die Jahrhunderte. Die auf einem quadratischen Pfeiler ruhende, kreuzbogenförmig gestaltete Decke konnte 1945 nach der Bombardierung mühelos wiederhergestellt werden. Wann die Umgürtung Zwickaus mit steinernen Mauern begann, wissen wir nicht genau. Doch waren solche schon 1327 vorhanden. Von Heinrich dem Erlauchten kam die Stadt über Dietrich von Landsberg und Friedrich Tutta schließlich an seinen Sohn Albrecht den Entarteten, gestorben 1314. Bereits 1289 kauften die zu Macht und Reichtum gelangten Bürger sich von ihm los und erlangten die Reichsunmittelbarkeit. Bei den dauernden Geldschwierigkeiten jenes Fürsten bedurfte es offenbar keiner allzu großen Überredungskünste, die lästige Landesherrschaft abzuschütteln. Jedoch dauerte die erlangte Freiheit Zwickaus nicht lange. Nach der siegreichen Schlacht von Lucka mußten 1308 die Einwohner den Schutz und die Pfandherrschaft der Wettiner unter Friedrich dem Freidigen wieder anerkennen. Seitdem blieb dieses Geschlecht bis zur Revolution von 1918 dauernd im Besitz des Ortes. Die wahrscheinlich erste Probe auf die Festigkeit der Stadtmauern aber erlebte er im Mittelalter 1430 bei der vergebli-

chen Belagerung durch die Hussiten. Wie berichtet wird, beschossen die Verteidiger die Feinde durch ein auf dem Marienkirchturm in Stellung gebrachtes Geschütz mit schweren Steinkugeln. Dies soll sie nach vier Tagen zum Abzug bei erfolgter Plünderung und Brandschatzung der Umgebung bewogen haben.

Für die *Besiedlung des Gebietes um Zwickau* bot die bereits bestehende Kaufmannssiedlung offenbar eine günstige Ausgangsstellung. In die schon vorhandenen sorbischen Weiler drangen in frei werdende Bauerhöfe deutsche Siedler ein und vermischten sich mit der slawischen Bevölkerung. Auf urbar gemachtem Boden nahm man die Gründung von Dörfern vor. Träger der Bewegung waren vielleicht anfangs das zeit-naumburgische Kloster Bosau und ritterliche Mannen, darunter sogar edelfreie Geschlechter. Sie sind reichsunmittelbar gewesen. Erst die Belehnung Dietrichs des Bedrängten um 1206 mit dem Territorium änderte die bestehenden Verhältnisse. Zuerst brachte dieser tüchtige Wettiner 1212 die slawischen Dörfer durch Kauf in seinen Besitz. Die Abhängigkeit der verstreut liegenden Allodien der Adligen wird bis 1219 wohl erzwungen worden sein, denn bereits in jenem Jahre ist vom Markgrafen nach dem Vorbilde der übrigen von ihm beherrschten Länder in Zwickau ein Vogt eingesetzt, der den Titel advocatus führte und Heroldus hieß. Er übte an Stelle des Fürsten im Distrikt die Gerichtsbarkeit aus. In der ältesten Zeit gehörten zu dem Vogteibezirk nach den Bönhoffschen Untersuchungen vermutlich die Orte *Mosel, Oberrothenbach, Helmsdorf, Niederhobndorf, Weißenborn, Marienthal, Osterwin, Pölbitz, Crossen, Schneppendorf, Jüdenhain, Auerbach, Eckersbach, Pöblau, Oberhobndorf, Bockwa, Schedewitz, Ober- und Niederplanitz, Cainsdorf, Wendisch-Rottmannsdorf, Königswalde* und *Hartmannsdorf*. Letztere beide begrenzten im Westen den ehemaligen Gau, ohne daß man sie dazu rechnete. Über die Gründer ebenerwähnter Siedlungen etwas aussagen zu wollen wäre vermessen, da frühe Veräußerungen, urkundlich nicht überliefert, das Bild verwischen. Auch mögen erst in wettinischer Ära noch eine Reihe von ihnen aus wilder Wurzel entstanden und zu den früher angelegten neu hinzugekommen sein. Einer solchen Rodearbeit widmeten sich besonders Leute im Dienste von Dynasten, die inzwischen in der Nachbarschaft ansässig geworden waren, wie z. B. die Schönburge und die Herren von Wildenfels. Dietrich der Bedrängte und seine Nachfolger vergaben sicher Land mit Vorliebe, da wir noch weitere angesehene Familien in den hier behandelten Dörfern als Lehnsträger finden. Es sind die von Starkenberg, die von Trützscher, die Egerer vom Stein, die Edelen von Lobdeburg und die von Weißenbach. Größeren Einfluß im Gebiet erreichten die Schönburge durch den Erwerb von Weißenborn, Mosel, Oberrothenbach, Helmsdorf, Schneppendorf, Jüdenhain und Auerbach, die sie wieder an ihre Vasallen, die von der Mosel und von Meckau weiterverliehen. Ferner war das im Erzgebirge um 1233 entstandene Kloster Grünhain sehr an der Erlangung von Grund und Boden interessiert. 1254 kaufte jene Abtei Crossen von Burggraf Erkenbert von Starkenberg, 1270 Königswalde vom Plauerer Vogt und 1273 Hartmannsdorf von ebendemselben, im gleichen Jahre weiter fünf Lehen zu Marienthal vom Ritter Siegfried von Ehrenberg, 1275 Bockwa von Conrad von Weißenbach und 1322 Schedewitz von den Brüdern Johann und Unarch von Wildenfels. Aber schon kommen die später für den Vogteibezirk typisch werdenden Teilveräußerungen von Dörfern vor. Deshalb konnten die Grünhainer Mönche Oberhobndorf schließlich in drei Etappen von 1273 bis 1322 an sich bringen und in Weißenborn nur je eine Hufe 1322 und 1342 in Besitz nehmen. Vom 14. Jh. an

strebte sogar der Rat von Zwickau danach, ebenfalls hier in unmittelbarer Nähe der Stadt Areal zu erwerben. 1350 erstand er von den Egerern vom Stein Osterwin und Pölbitz mit der niederen Gerichtsbarkeit, aus der das Osterweihe-Schultheißgericht hervorging. In ersterem Orte war ihm schon 1334 durch Kauf das Vorwerk zugefallen. Dafür erhielten die Egerer außerdem auf ihr großes städtisches Grundstück am Kornmarkt die Gerechtsame eines Freihofes verliehen. 1386 folgte die Übereignung von Äckern an der Hohen Straße zwischen Pöhlau und Auerbach vom Markgrafen Wilhelm dem Einäugigen. Sie gehörten vordem 39 Bürgern und stammten aus Wildenfesler Afterlehen. Anno 1440 kommt Weißenborn aus den Händen des Kunz von der Mosel hinzu, und wiederum in Abschnitten von 1273 bis 1478 gelang der völlige Erwerb von Marienthal in Partnerschaft der Familie von Römer mittels Geldzahlung an Kloster Eisenberg. Noch in demselben Jahre glückte auch ein Geschäftsabschluß mit Rudolf von der Planitz über 16 Höfe in Niederplanitz. Damit tritt uns die wettinische Vogtei Zwickau, aus der sich später das Amt entwickelte, frühzeitig als ein territorial zersplitterter Bezirk entgegen, der politisch gesehen, keinerlei Macht entfalten konnte.

*Die südlich Schedewitz*, links der Mulde aufwärts *gelegenen Gebiete* scheinen nach dem Tode der Bertha von Groitzsch 1143 mit dem Gau Zwickau, zu dem sie gehörten, als erledigtes Lehen an das Reich zurückgefallen und von Friedrich Barbarossa durch Weiterverleihung in das Eigentum Ottos, des Vaters Dietrichs des Bedrängten, gelangt zu sein, denn 1173 finden wir ihn an der Gründung von *Klösterlein-Zelle* als Spender des hierzu benötigten Areals mitbeteiligt. Leider fehlen für diese Annahme urkundliche Belege. Auch ist vor 1150 noch keine Rodungstätigkeit in dem uns nun interessierenden Raum bezeugt. Erst ein Menschenalter später entwickelten sich in ihm *die zwei kleinen Herrschaften Wiesenburg und Stein*. Der Zustrom der Siedler kam offenbar aus dem Westen, wo wahrscheinlich schon gegen Ende des 12. Jh. im Quellgebiet der Pleiße die Reußen Gebiete erworben hatten und vor 1225 auf einem Grünsteinhärtling die bis heute gut erhaltene Burg Schönfels errichteten, welche fortan einen militärischen Stützpunkt für die entstehende Herrschaft Schönfels-Werdau bildete. Da sie anfangs reichsunmittelbar war, blieb das Geschlecht hier zunächst bis ins 14. Jh. souverän. Wollte es jedoch seinen Besitz über die Grenzen des benachbarten Gaues Zwickau ausdehnen, so mußte das gewünschte Territorium aus zweiter Hand in Lehen genommen werden. Dies geschah durch die Vögte Heinrich III., Heinrich IV. und Heinrich V. von Weida, die alle drei Söhne Heinrichs des Reichen, gestorben vor 1209, gewesen sind. Der wichtige Vorgang der Landnahme findet am 1. September 1254 in einem zu Grimma geschlossenen Schutz- und Trutzbündnis zwischen Markgraf Heinrich dem Erlauchten und den Reußen eine nachträgliche Bestätigung. Es heißt nämlich, daß die Vertragsschließenden in demselben Verhältnis zueinander verharren wollten, wie einst ihre Väter. Ein solches konnte sich aber nur auf die Herrschaft Wiesenburg beziehen, da die beiden Dynastien damals sonst in keinerlei Beziehungen standen. Damit dürfte die Oberhoheit Dietrichs des Bedrängten in diesem Distrikt genügend bewiesen sein.

Gleich zu Beginn ihrer Siedlungstätigkeit werden Heinrich III., Heinrich IV. und Heinrich V. zur Sicherung des erworbenen Gebietes die schon vorhandene *Feste Wiesenburg* erweitert haben. Von der ältesten wettinischen Burganlage aus dem letzten Viertel des 12. Jh., dem sogenannten „Hinteren Schloß“ steht heute nur noch der untere Teil des mächtigen, aus Felsgestein gefügten Rundturmes. Er besitzt gegenwärtig einen Umfang von 31, eine

Höhe von 17 und eine Mauerstärke von 3 1/2 Metern. Am 10. November 1553 zerstörte ihn eine Brandkatastrophe im Inneren. Nach erfolgtem Wiederausbau zierten das Dachgeschoß vier Erker, die 1597 abgetragen wurden. Eine durchgreifende Reparatur machte sich 1608 vom 1. bis 6. August nötig. 36 Kirchberger Baufröner und Berufshandwerker besorgten die Einrüstung, beseitigten die alte Haube und errichteten auf der so gewonnenen Plattform ein oberes, kleines Türmchen, dessen Abschluß ein zinnerner Knopf nebst Schwan bildete. Bereits drei Monate später, am 13. Dezember, beschädigte ein gewaltiger Orkan dieses Symbol des Zwickauer Rates als des damaligen Eigentümers der Herrschaft so sehr, daß es herabgenommen werden mußte. Die Wiederaufsetzung geschah am 18. März 1609. Unterhalb des neuen Aufbaues verlief um das alte Gemäuer ein schiefergedeckter, hölzerner Wehrgang, dessen Fundamente für die Balken noch jetzt deutlich sichtbar sind. Er mag von einer öfter erwähnten Turmkammer aus zu erreichen gewesen sein. Bei einem großen Sturm am 15. Dezember 1752 erlitt die Bedachung des Bergfriedes einen Schaden, den man auf 40 Reichstaler 2 Groschen schätzte. Schon rund 50 Jahre später zeichnet ihn 1804 Philipp Lenz als Ruine, die im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jh. Baumschmuck malerisch krönte. Dicht am östlichen Steilabfall zur Mulde stand in nord-südlicher Richtung der Palas, ungefähr an der Stelle, wo sich heute das 1866 vom damaligen Wiesenburg Bezirksarmenverein aufgeführte, massive, einstöckige Wohnhaus erhebt. Unter diesem Neubau finden wir noch drei mittelalterliche Tonnengewölbe, deren eines rechtwinklig, zu zwei parallel nebeneinander verlaufenden, angelegt wurde. Über das früheste Aussehen dieser ritterlichen Behausung, die ebenfalls am 10. November in Flammen aufging, schweigen die Quellen. Bei der Armut der einstigen Besitzer, der Edlen von der Planitz, dürfte allerdings die Wiederherstellung des Gebäudes wohl kaum etwas anderes als ein oberflächlicher Ausbau der stehengebliebenen Ruine gewesen sein, da bereits 1594 der Rat der Stadt Zwickau, der 1591 die konkurs gewordene Herrschaft Wiesenburg für 51 000 Gulden übernommen hatte, an eine Generalreparatur denken mußte. Sie betraf zunächst den südlichen Teil des zweigeschossigen Palas, wo das Dach offenbar gänzlich eingefallen war und aus dessen bröckligem Gemäuer bereits Bäume aufwuchsen, welche ein Arbeiter gegen vier Groschen Entlohnung zu Feuerholz schlug. Die Arbeit begann im Juli 1594 und dauerte ein Vierteljahr bei durchschnittlicher Mitwirkung eines Zimmermeisters mit fünf Gesellen, eines Maurermeisters, zweier Handlanger, eines Kallichstechers, eines Haspelziehers nebst Gesellen und kostete 107 Gulden 20 Grochen 11 Pfennige. Zur Eindeckung des Gebälkes verwendete man roten Ziegelbelag. 1605 machte sich eine ähnliche Restauration am nördlichen Teil, dem sogenannten Erkergebäude, nötig. Nach Abtragung wesentlicher Bauelemente des obersten Stockwerkes wuchs das mit Schiefer versehene Dachgeschoß über die ursprüngliche Höhe hinaus, so daß nach dem anderen Flügel zu ein Giebel eingefügt werden mußte, der 1608 ein kleines Fensterlein erhielt. Zu besonderer Sicherung gegen feindliche Überfälle war seit alters diesem Schloßtrakt ein schiefergedecktes Rondell vorgelagert, dessen Höhe nur drei Ellen betrug, während die Länge deren 32 ausmachte. So boten die Fronten des Palas dem Beschauer durchaus keinen harmonischen Anblick dar. Die Schönauer Fassade zierten drei Erker, die Hofseite und den Giebel zum Hundezwinger je einer, die außerdem mit Simsen reich geschmückt gewesen sind. Samt dem steilaufragenden Dach hatten sie oft unter tobenden Stürmen schwer zu leiden. Am 18. Dezember 1612 riß ein verheerendes Unwetter z. B. in den Ziegelbelag ein großes Loch, das man notdürftig mit Schindeln ausflickte, bis es 1615 wieder in den alten soliden Zustand gebracht wurde. Und 1753 büßte das Schloß gar die drei nach Schönau gerichteten Erker ein, die König Friedrich August II. als nunmehriger Eigentümer der Herrschaft wegen des am 15. Dezember 1752 verursachten Orkanschadens abreißen ließ, um die brüchigen Grundmauern zu entlasten. In der Folgezeit scheinen die Wettiner wenig zur Erhaltung des Palas getan zu haben. Den 14. Juni 1804 berichteten der Obersteuereintnehmer, Amtshauptmann von Nostitz und der Amtmann Gotthelf Martini dem Zwickauer Superintendenten Moritz Wilhelm Schlesier vom Einsturz des baufälligen, nach dem Goldgraben zu gelegenen Nordflügels, der am 4. August 1803 geschah. Um den am Schloßberg entlangführenden Fahrweg nicht zu gefährden, mußten die stehengebliebenen Reste rasch beseitigt werden. Dabei litt die im Erdgeschoß des Gebäudes befindliche Kapelle so schweren Schaden, daß sie unbenutzbar wurde und nach 1806 der Spitzhacke zum Opfer fiel. Über das Schicksal des Südflügels schweigen die Quellen. Ein im 4. Bande auf Seite 26 der „Saxonia, Museum für Sächsische Vaterlandskunde“, Dresden 1839, veröffentlichtes Bild zeigt ihn als ein langgestrecktes, einstöckiges, schmuckloses Wohnhaus mit Ziegeldach.

Demnach dürfte im ersten Jahrzehnt des 19. Jh. ein durchgreifender Umbau erfolgt sein. In dieser Gestaltung wird es sicher bis zum Abbruch um 1865 gestanden haben. Das Erdgeschoß des Palas enthielt als wichtigsten Bestandteil die Schloßkapelle. Nach einem Bericht an das Konsistorium vom 14. März 1758 sollte sie „am Altar wohl um ein großes“ die Schönauer Kirche übertreffen. Das dürfte vielleicht stimmen und demnach die Erbauung ins letzte Viertel des 12. Jh. fallen. Bei dem Brande vom 10. November 1553 müssen die Deckengewölbe dem Feuer widerstanden haben, da in einem Inventarium vom 6. September 1610 „zwo Tafeln mit verguldeten Bildern uf beiden Altaren“, die nur aus katholischer Zeit stammen können, erwähnt werden. 1607 haben sich in den Wänden Risse gebildet, in die man grobflächiges Werg einmauert. Als 1664 die Herzöge von Holstein-Sonderburg die Herrschaft Wiesenburg erwarben, gestalteten sie den Raum für die Erfordernisse der Hofhaltung völlig um. Ein 1613 erwähntes angrenzendes Sälchen bot offenbar eine Erweiterungsmöglichkeit, so daß jetzt die Kapelle in ostwestlicher Richtung den ganzen Nordgiebel des Palas ausfüllte. Die in dem hinzugenommenen Teil sicher bereits vorhanden gewesene Balkendecke mit Täfelung scheint beibehalten zu sein. Für die Herrschaft wurde ein Herrenchor von 12 Ellen Länge und 3 Ellen Breite eingebaut, unter dem sich die Männerstühle befanden. Den Beamten diente eine gegenüberliegende Empore als bevorzugter Platz, in deren Nähe auch die Frauensitze zu suchen sind. Damit blieb der Dienerschaft das Schiff zur Benutzung vorbehalten. Durch die Anstellung eines speziellen Schloßgeistlichen erhob Herzog Philipp Ludwig schließlich das Gotteshaus eigenmächtig zu einer Parochialkirche, wenn solche Rechte nicht schon früher für Wiesenburg bestanden. Nach dem Verkauf der Herrschaft 1725 an die Wettiner blieb die Kapelle bis 1748 unbenutzt. Dann aber wird sie auf Betreiben der Schloßverwalter wieder instand gesetzt, wobei die Reparaturen an der Täfelung, den Dielen, dem Gestühl und den bleigefassten Butzenscheiben der Glasfenster 22 Taler kosteten. Den Untergang des ehrwürdigen Bauwerkes leitete schließlich, wie schon gesagt, der heftige Gewittersturm vom 4. August 1803 ein, der den darüberliegenden Flügel des Rittersitzes zum Einsturz brachte und ein ferneres Betreten des Raumes nur unter Lebensgefahr gestattete. Im Januar 1806 ist der Verfall soweit fortgeschritten, daß wegen drohenden Einfallens der Decke das Inventar — bestehend aus Bildern, beschriebenen Tafeln, der Kanzel, den heiligen Geräten und der Altarbekleidung — vom Amtmann Gotthelf Martini an anderem Ort sichergestellt werden mußte. Der Abbruch der Ruine erfolgte bald darauf.

An die Kapelle stieß 1605 ein Gewölbe, das damals zwei neue Scheiben erhielt. Unter ihm befand sich ein Keller. In unmittelbarer Nähe dieses Gelasses dürfte die Brunnenstube gewesen sein, wo die Röhrwasserleitung endete. Über die übrige Verteilung der Erdgeschoßräume schweigen die überlieferten Nachrichten. Doch können wir mit Bär vermuten, daß hier das Gefängnis, die Marterkammer und das Kallichgewölbe zu suchen sind. Vielleicht war im Parterre auch 1605 das Göldevieh, also die trockenstehenden Kühe, untergebracht.

Von dem an die Kapelle grenzenden Flur gelangte man über eine Wendeltreppe zum ersten Stockwerk, das hauptsächlich Wohn- und Repräsentationsräume enthielt. Auf der Schönauer Seite folgten in nordsüdlicher Richtung die sogenannte Oberstube, bereits vor 1597 mit einem grünen Kachelofen ausgestattet, eine Kammer und der hintere Saal, der offenbar eine stattliche Größe besaß. Jenseits des Korridors, in unmittelbarer Nähe des Aufganges, lag ein heizbares Giebelzimmer, welches in der Überlieferung die Namen Erker-, Wendel- oder Kleine Wochenstube trägt. Ebenfalls nach dem hinteren Hofe zu schloß sich die Küche an, die durch den Umbau von 1606 ein Gewölbe erhielt. Sie stand mit einem vorderen, kleineren Saal in unmittelbarer Verbindung. Den Abschluß des Traktes bildeten schließlich die Hof- und die von ihr abgetrennte Schreibstube, wobei die Fenster der ersteren bereits auf den Hundezwinger und Graben gerichtet waren.

Das zweite Stockwerk diente nicht nur Wohnzwecken, sondern auch teilweise der Unterbringung von Vorräten. Deshalb dürften die Räume wohl kaum alle ausgebaut gewesen sein. Nach Schönau zu reihten sich an die im Nordgiebel befindliche Schlafkammer eine Wohnstube, ferner die sogenannte „Große Wochenstube“ oder der „untere Getreideboden“ und die „Große Getreidichtkammer“. Auf der Hofseite folgten in gleicher Richtung eine Kammer über der Erkerstube, eine Stube, der Treppenaufgang, die „Steinerne Stubenkammer“ und ein Eckzimmer unbekannter Verwendung. Unter dem steilen Ziegeldach gab es zwei weitere Getreideböden, deren einer der „mittlere“ hieß.

Der völlig freistehende Palas besaß zum Bergfried nur eine einzige Verbindung, dessen

mittelalterliche Fundamente heute noch zu sehen sind. An den gewaltigen Rundturm stieß gegenüber direkt das hintere Schloßtor mit einem 1593 erwähnten Gefängnis. Sein Oberbau, der wahrscheinlich eine Fachwerkkonstruktion gewesen ist, wird in der Zeit vom 13. bis 16. September 1609 von vierzig Kirchberger Frönern weggerissen und dann wieder errichtet. Zu dem daneben gelegenen einstöckigen, heizbaren Reiterstüblein führte offenbar ein Gang mit Schieferbedachung, der 1611 ein Sekret erhielt. Im Erdgeschoß befanden sich Stallungen. 1597 wurde der nach dem westlichen Steilabfall des Schloßberges zu gehende hintere Giebel wegen Baufälligkeit erneuert. Im rechten Winkel grenzten an dieses Gebäude in nördlicher Richtung der 1597 gepflasterte und 1605 mit Schindeln versehene „Lange Pferdestall“ und eine Scheune, die man 1609 abbrach und durch eine andere ersetzte. Schließlich stand noch ein Brauhaus bis zum Beginn des 19. Jh. mitten im hinteren Schloßhof. Es ist 1605 aufgesetzt worden, wobei der Zimmermann, die vier Gesellen und die Lehrlinge zwölf Groschen zum Hebebieb empfingen.

Während dieser frühesten Burganlage auf einem fast ebenen Felsplateau das nach drei Seiten jäh zu schwindelnder Tiefe absinkende Gelände natürlichen Schutz bot, den die Erbauer noch durch meterstarke Ringmauern zu verstärken wußten, bedurfte die vierte einer künstlichen Verteidigungslinie. Der deshalb hier ausgehobene und heute zugeschüttete Graben verlief genau westöstlich. Ihn überspannte eine hölzerne Brücke vor dem Tor, die 1605 Mattes und Bastian Windisch ausbesserten und am 23. August 1609 dreißig Kirchberger ganz abrißen und darauf eine neue fertigten. Da das sich im Vorfeld befindende Terrain ebenfalls flach und großräumig war, konnte es leicht bei einem Angriff auf die Burg zur Aufstellung von Belagerungsmaschinen Verwendung finden. Diesen Mangel beseitigten wahrscheinlich schon die Reußen im 14. Jh., indem sie eine zweite Defensionsfront schufen. Steht der Beschauer in dem erhaltenen Zwinger vor ihr, so erkennt er deutlich, daß im Laufe der Zeiten hier bedeutende Veränderungen eingetreten sind. Aus dem Mittelalter stammen die in der östlichen Ecke und jetzt mit Gestrüpp bewachsenen Reste eines Rundturmes. 1609 bis 1610 empfing dieses Bauwerk eine neue Bedachung aus Schiefer, wobei an der zuvor erforderlichen Hebung des Zimmerholzes zwanzig Kirchberger Baufröner mitwirkten. Am 15. Dezember 1752 beschädigte ein Sturmwind die Spitze wiederum schwer, deren Reparatur mit 45 Reichstalern 23 Groschen 6 Pfennigen veranschlagt wurde. Von der einst anschließenden Festungsmauer ist noch ein Stück in der ursprünglichen Gestaltung zu sehen. Die links angefügten drei Schloßgebäude samt dem achteckigen Torturm, den eine anmutige, kunstvoll gebildete Haube mit Laterne zierte, verdanken ihre Entstehung Herzog Philipp Ludwig kurz nach 1664. Während die massiven, einstöckigen Außenfassaden im Erdgeschoß rechteckige, in der ersten Etage aber halbkreisförmige Fenster zeigen und sonst keinerlei Schmuck aufweisen, überraschen den Betrachter die meisterhaft ausgeführten Rückfronten der Hofansicht. Außer der teilweisen Verwendung des Andreaskreuzmotive im Fachwerk erfreut besonders die wohlgelungene Konstruktion der Einfahrt, die zu einem vierten Haus gleichen Stils, das bereits zur Westseite gehört, überleitet. Um die gewollt architektonisch einzigartige Gesamtwirkung zu erzielen, welche unwillkürlich den Blick fesselt, war die raffiniert ausgedachte Vereinigung vieler aufeinander zustrebender Dachflächen zu einem harmonischen Ganzen notwendig. Dieser in edelstem ländlichen Barock hergestellte Flügel, der in Sachsen kaum seinesgleichen besitzt, diente zu Wohnzwecken für die zahlreiche Beamten- und Dienerschaft der fürstlichen Hofhaltung. Vor Beginn der holsteinischen Ära dürfte hier ein einfacher Mauerring verlaufen sein, den ein festes Torgebäude abschloß. Nach einem Bericht des Amtmannes Augustus Heßeling an den Kurfürsten vom 27. Juni 1641 fiel er kurz zuvor in einer Länge von 40 Ellen ein und die offenbar unerwünschte kaiserliche Besatzung des Schlosses hatte bereits 1640 die an ihn und die Schweine- und Kuhställe grenzende Scheune von Grund aus abgetragen und das gewonnene Abbruchmaterial verfeuert. 1596 überquerte anstatt einer sicher früher vorhanden gewesen Zugbrücke eine hölzerne den Zwinger. Sie erfuhr damals eine umfassende Reparatur.

Schon im 15. Jh. scheint sich ein fühlbarer Mangel an Räumlichkeiten bemerkbar gemacht zu haben. Er führte schließlich zur Errichtung eines weiteren Schloßtraktes, der genau in westöstlicher Richtung verlief. Damit entstanden zwei deutlich voneinander geschiedene Burghöfe, die fortan in der Überlieferung der „mittlere“ und der „äußere“ heißen. Noch heute zeigt eine markante, sich durch das Gelände hinziehende Bodenschwelle die einstige Lage der Gebäude an. Mit einem freistehenden Giebel nach Schönau zu, der 1609 beschlagen wird, finden wir hier zunächst eine Scheune. Ihre Dachung erleidet 1614 bei der Fäl-

lung einiger Ahorne Schaden und bedarf daher einer Ausbesserung. An sie stieß das sogenannte Viehhaus mit einem Kuhstall im Erdgeschoß. Das erste Stockwerk beherbergte eine große Stube, in die man 1607 einen grünen Kachelofen setzte. Bereits vor 1594 war das Zimmer mit einem Kessel ausgestattet, der der Futterbereitung diente. Darüber hatten unter dem Dachstuhl in je einer Kammer die Mägde und der Vogt eine bescheidene Unterkunft. Gar stattlich erhob sich neben jenem Wirtschaftsgebäude die Schösserei, die 1589 ein Türmlein krönte, dessen Knopf damals gerichtet und die Fahne neu aufgesetzt wurde. Sie besaß ein Souterrain, das 1605 unter der Treppe einen Saustall aufnahm und 1612 ein Gewölbe mit zwei Fenstern enthielt. Das auf ihm ruhende Hochparterre umfaßte ein Amts- sowie ein Gastzimmer und zwei Wohnräume. Im ersten Stockwerk sind 1595 eine Oberstube und 1610 eine Kammer bezeugt. 1611 erforderte der in der Schösserei herrschende Platzmangel energische Abhilfe. Um ihn zu beseitigen, entschloß sich die Schloßverwaltung zu einer Erweiterung auf Kosten des Viehhauses. Man brach deshalb einen Teil dieses Gebäudes ab und fügte im Parterre des Neubaus eine Schreib-, auch „Sommerstube“ genannt, und im Obergeschoß eine Kammer ein. Das Dachgestühl wurde wiederum mit Schiefer gedeckt. Westlich der Schösserei ist das mittlere Tor zu vermuten. Es war 1641 „im Gewölbe sehr wandelbar“ und bedurfte daher einer gründlichen Reparatur. Schon 1638 hatte auch das alte Viehhaus ausgedient und sollte durch ein besseres Ersatz finden. Zuzufolge der Kriegswirren gelangten die Wiederherstellungsarbeiten aber zu keinem Abschluß, und so entbehrten noch nach drei Jahren die Kuhställe der Bedachung. Eine enge Verbindung dieser Gebäudegruppe stellte ein schiefergedeckter Gang her, der an einer der Außenfronten entlanglief. Hinter der östlichen Mauer des mittleren Schloßhofes lag der Hundezwinger. In ihm hoben 1613 Benedikt Bruchner und Christoff Holl einen Teich aus, den die Röhrrwasserleitung speiste. Er sollte sicher bei einem Brand das erforderliche Löschwasser liefern. Seine Herstellung benötigte sechs Tage.

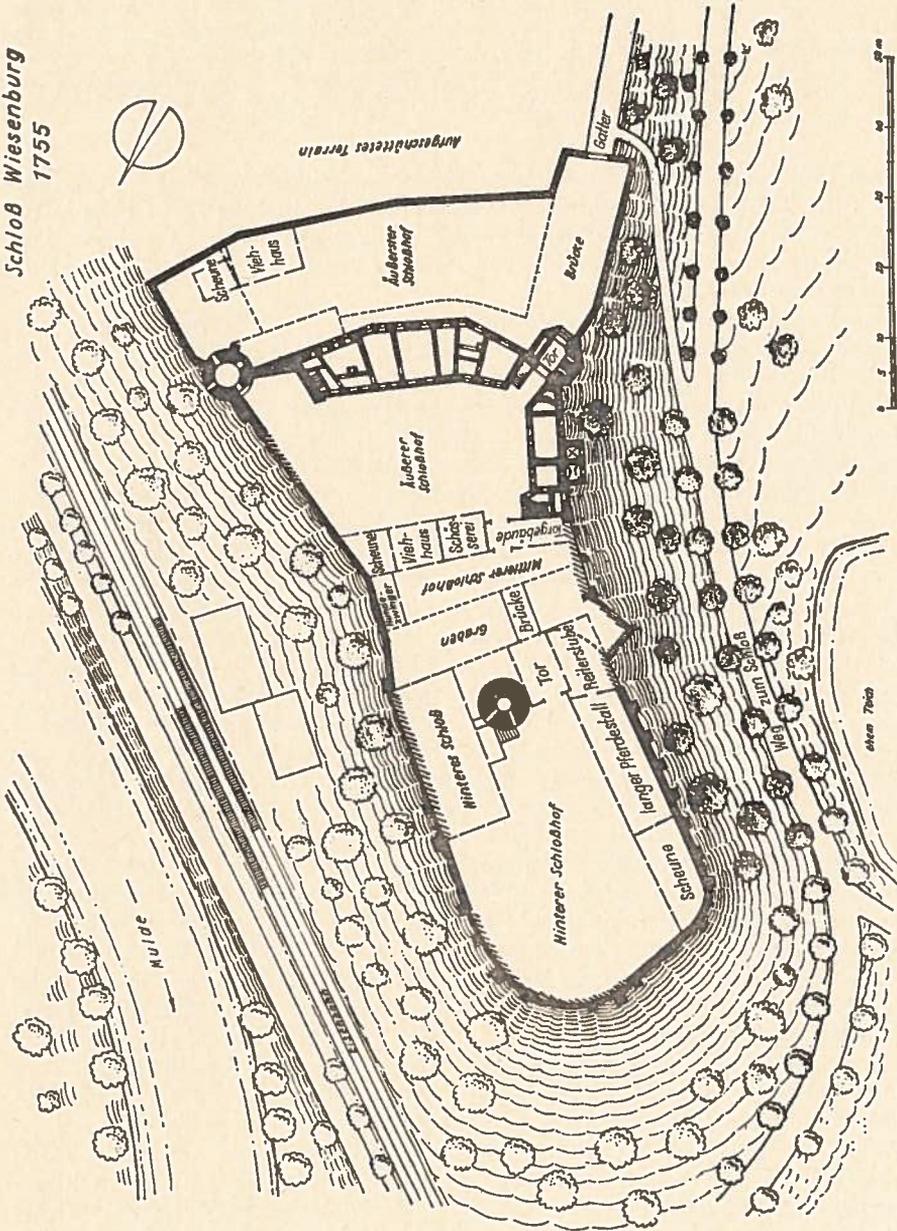
Seit dem Erwerb der Wiesenburg durch den Zwickauer Rat wurde offenbar die Ökonomie intensiver betrieben als vorher. Daher machte sich das Bedürfnis geltend, noch einen vierten Wirtschaftshof anzulegen. Hierzu bot das Gelände vor der zweiten Verteidigungslinie die einzige Möglichkeit. So erhielt nach umfangreichen Erdbewegungen, Landaufschüttungen und Planierungsarbeiten der Zwinger die heutige, sonst unverständlich großräumige Gestalt. Zur Befestigung des lockeren Bodens errichtete man 1610 im Süden eine stattliche Stützmauer, die drei Ruten Steine erforderte. Den Durchlaß des Fahrweges sicherte 1611 ein Gatter. Schon vor 1605 war auf dieses Terrain eine Scheune mit doppelter Schindelbedachung gesetzt worden. Sie stand dem Bebauungsplan von 1610 im Wege. Um den Abbruch zu vermeiden, wurde der Beschluß gefaßt, das Wagnis einer Translokation einzugehen. Erfahrene Zimmerleute erledigten den schwierigen Auftrag mittels Schraubtechnik bei Verwendung von einem halben Pfund Schmer zum Fortschieben. Noch im gleichen Jahre fand die Grundsteinlegung für eine neue Stallung statt. Das Heben besorgten dreiunddreißig Kirchberger in drei Tagen, die als Speisung Fleisch, Zugemüse und Suppe im Werte von einem Gulden zwölf Groschen und jeder ein halbes Fronbrot empfangen. In diesem einstöckigen Gebäude erhielt das Obergeschoß ein Viehstüblein mit grünem Kachelofen, und darüber war eine Kammer dem Gesinde vorbehalten. Zuzufolge der Beschreibung des Schlosses durch O'Byrn vom Jahre 1880 sollen im Zwinger außerdem ein Backhaus und die Baderei untergebracht gewesen sein. Letztere stattete man 1597 mit einem weißgekachelten Ofen und 1615 mit einem eisernen Kessel aus, da den früheren aus Kupfer Diebe entwendet hatten.

Den ländlichen Charakter der Wirtschaftshöfe betonten besonders die hier errichteten Hühner-, Tauben- und Käsehäuser, die in einem Gutsbetrieb nicht fehlen durften.

Am Schluß obiger Ausführungen sei es erlaubt, darauf hinzuweisen, daß bis jetzt noch keine erschöpfende Darstellung der Wiesenburg veröffentlicht ist. Das mag vor allem an der dürftigen Überlieferung schriftlicher Aufzeichnungen liegen, die zudem sehr verstreut an den verschiedensten Orten ruhen. Zu unserer Beschreibung sind vor allem die im Literaturverzeichnis genannten Akten des Zwickauer Stadt- und Ephoral- sowie die des Dresdner Staatsarchives benutzt worden.

Ebenso spärlich fließen die Quellen über die Schicksale der Burg im Verlauf der Jahrhunderte. Vom schon erwähnten Großfeuer berichten fast mit denselben Worten der Zwickauer Bürger Peter Schumann in „Elberus Calendarium historicum“ (R. S. B. 43, 2, 16 fol. 448) und der Schneeberger Zehntner Hans Nebelthau in den „Annalen des Petrus Albinus“, Dresdner Bibliothek, cl 51 fol. 159. Die kurze Notiz lautet: „1553, die 10. Novembris post

Schloß Wiesenburg  
1755



meridiam umb 11 Uhr noctis ist das Schloß Wiesenburgk ausgebrannt und ein trefflicher Schatz verbrannt.“ Während des Bauernkrieges aber hatten im Mai 1525, nach Schlesinger in „Historische Stätten Deutschlands“ Seite 360, bereits die aufständigen Untertanen den Herrensitz derer von der Planitz einmal geplündert, und am 27. Juni 1641 schreibt Augustus Heßeling an den Kurfürsten, daß durch die kaiserliche Besetzung im Vorjahre „die Schieferdächer um Schloße und Turm... von Soldaten alle durchlöchert worden, alle Fenster ausgeschlagen und verderbet“ seien. Über den Abbruch der Wirtschaftsgebäude sowie des mittleren und hinteren Tores erfahren wir leider nichts. Mutmaßlich geschah er erst am Anfang des 19. Jh.

Vom Mittelalter bis zur Neuzeit berherbergte die Wiesenburg die Landesverwaltung des gleichnamigen Territoriums. Residierten die Besitzer selbst nicht in der Feste, so erledigten an ihrer Stelle „officiati“ oder Amlleute diese Geschäfte. 1251 bekleidete jenen verantwortungsvollen Posten ein gewisser Erbo, den schon die Reußen einsetzten.

Flußabwärts erstreckte sich das Vorwerk „*Arme Rub*“, das die ritterbürtigen, fränkischen Adeligen von Uttenhofen lange innehatten. Seit dem Ende des 15. Jh. heißt das daselbst aufblühende Dorf Silberstraße. Zu einem geistigen und wirtschaftlichen Mittelpunkt aber wurde das am Abhang des collis Recina gegründete *Kirchberg*, das um 1324 von Heinrich II. Reuß, dem Urenkel des bereits erwähnten Heinrich IV., Stadtgerechtigkeit empfing. An Siedlungen in der nächsten Umgebung entstanden *Wilkau*, *Culitzsch*, *Niedercrinitz*, *Wiesenburg*, *Haara*, *Cunnersdorf*, *Burkersdorf*, *Saupersdorf* und *Griesbach*, in dessen Nähe ein Bergwerk aufgetan ward. Auch *Weißbach* gehörte anfangs zu der Herrschaft. Hier bauten die von Uttenhofen, Vasallen der Reußen, die jetzt gänzlich verschwundene Rommelsburg. Rechts des Lichtentanner Baches, also im Gau Zwickau, lagen Ortsteile von Lichtentanne, Stenn und Ebersbrunn. Noch in der Reformationszeit galten sie als Vikareien der Schönfelder Pfarrkirche und hatten den Seelsorger von Neumark zum Patron. Dies zeigt deutlich, daß die Pflege Schönfels, Werdau und unser Gebiet gleichzeitig besiedelt wurden. Gern wären die Reußen im Norden bis Zwickau vorgestoßen. An Versuchen hierzu fehlte es von seiten Heinrichs II. nicht. Er kam aber über den Besitz von *Planitz* niemals hinaus. Jener Ort bestand aus einem oberen und niederen Teil, welch letzterer eine Burg namens „der Hagen“ enthielt. Sie war Eigentum der Familie von Planitz, als deren erster Vertreter 1192 Ludwig bezeugt ist. Diese Reußischen Mannen besaßen auch die zwei Dörfer *Cainsdorf* und *Wendisch-Rottmannsdorf*. Nach dem Tode oft genannten Vogtes Heinrichs II. Reuß von Plauen teilten seine Söhne Heinrich III., Heinrich IV. und Heinrich V. die Herrschaft Wiesenburg am 12. Juni 1359, wobei der älteste Wiesenburg und Kirchberg, die beiden jüngeren Brüder aber gemeinsam die Lehen über Planitz empfangen. Am Ende des 14. Jh. verkauften schließlich die Nachkommen Heinrichs III. von Plauen, Heinrich VI. und Heinrich VII., die Herrschaft Wiesenburg an Wilhelm I. von Wettin, den Einäugigen, ihren Lehnsherrn. Um die gleiche Zeit, 1398, fiel auch die Herrschaft Schönfels-Werdau durch den Tod Heinrichs V., des Jüngeren von Plauen, an die Markgrafen von Meißen zurück, da er kinderlos starb. Östlich von Griesbach bis Klösterlein-Zelle, links der Mulde, schloß die *Herrschaft Stein* an. Noch während der Regierung der Staufer wurden hier zwei Burgen zur Sicherung des Landes errichtet. *Schloß Stein*, das merkwürdigerweise rechts des Flusses, also auf fremdem Gebiet liegt, gab dem Territorium den Namen. Am 26. November 1372 rechnen es die Meißner Fürsten Friedrich III., Balthasar und Wilhelm I., der Einäugige, ausdrücklich bei einer Erbeinigung zu ihrem Besitz.

Seine Lage auf einer Felsenklippe, die beiderseits durch die Mulde und den in dieselbe einmündenden Thierfelder Bach Wasserschutz erhält, ist für Verteidigungszwecke vortrefflich gewählt. Vom Altbau, einer schmalen Oberburg, steht noch der malerische, etwa 5 Meter hohe, fast fensterlose Bergfried. Ihn verband ein Wehrgang mit dem vor 1400 erstellten Palas, welchen ein bis 1500 vorn angefügtes Bollwerk schützte. Wohl schon im 14. Jh. scheint das zwischen ihm und dem Turm befindliche Herrenhaus hinzugekommen zu sein. Erweiterungen des 15. Säkul, ein Süd-, ein Ost- und ein durch Giebel reichverzierter Westflügel führten zur Begründung der Niederburg und zur Schließung des Hofes. Der in der Südwestecke emporragende ansehnliche Rundturm erhielt den erkergeschmückten, spitzen Helm erst nachträglich. Im 18. Jh. suchte die Gebäude ein großer Brand heim. Die Wiederherstellung in der heutigen Gestalt geschah in den Jahren 1798 und 1844, wobei manches Erhaltenswerte beseitigt wurde.

*Stein*, mit dem auf dem linken Muldenufer zugehörigen Wald, galt als selbständiger Rittersitz. 1233 befehligte ihn der miles Heidenreich vom Stein.

Wer die andere Feste, die nahe gelegene *Isenburg*, begründet und besessen hat, ist ungewiß. Sie beherrschte vielleicht eine Straße, welche von Hartenstein über Wildbach, Schlema, Zschorlau nach Eibenstock führte. Schon um 1288 darf man ihre völlige Zerstörung nach hartem Kampf annehmen. Davon zeugen die zahlreichen Funde von eisernen Pfeilspitzen und bleiernen mit Markesit verschmolzener Schleuderkugeln, die in den siebziger Jahren des 18. Jh. östlich von Wildbach, wo die Burg auf einem Felsen gegenüber der Prinzenhöhle stand, gemacht wurden. Die Sage stempelt die einstigen Besitzer zu Raubrittern, deren Untergang der erfolgreichen Belagerung und Erstürmung der Feste folgte. Bönhoff sucht hierzu den Beweis zu erbringen, indem er eine Stiftung zugunsten des Nonnenklosters Frankenhausen für das Seelenheil der Gebrüder von Eisenberg durch die Witwe Gertrud, genannt Raptrix, das heißt die Räuberfrau, an das Ereignis knüpft. Zu der kleinen Herrschaft Stein gehörten nur wenige Dörfer. Es sind *Nieder- und Oberobritz*, später in der Siedlung Stein aufgegangen, *Langenbach* und *Wildbach*. Bald, um 1372, dürften die Grafen von Hartenstein bei den Wettinern um Belehnung dieses Gebietes nachgesucht haben, die dann auch erfolgte.

Auf dem rechten Muldenufer, südlich Auerbach, östlich von Oberhohndorf und Bockwa aber ist im einstigen Gau Zwickau schon vor 1173 ein anderes mächtiges Geschlecht siedlerisch tätig. Es wird nach dem Stammvater der Familie, Meinher I., 1171 bis 1218 bezeugt, die Meinheringer genannt. Dieser Ahnherr besaß Werben bei Weißenfels und empfing offenbar das große, zusammenhängende Territorium, welches vom oberen Mülsengrunde in einem langen schmalen Streifen bis zum Fichtelberge reichte, durch den Kaiser zu Lehen. Man teilte das ansehnliche Gebiet in einen ober- und einen unterwäldischen Bezirk, dessen Abgrenzung nördlich Grünhain verlief. Für unsere Arbeit kommt nur der letztere in Betracht, da ersterer weit über die südliche Umrahmung des Gaues Zwickau hinausragt. Die Meinheringer waren reichsunmittelbar, also viri nobiles. Ihr Ansehen wuchs um 1200 bei der Erlangung der Meißner Burggrafenwürde. Bis dahin hatten sie in *Schloß Hartenstein*, das dem ganzen Land den Namen einer Grafschaft verlieh, residiert.

Diese Burg, in einem Seitental der Mulde gelegen, ist durch tiefe Halsgräben auf der Nord- und Ostseite gut gesichert gewesen. Aus der frühesten Bauperiode rührten die untersten Felsenkeller her. Die in späteren Jahrhunderten errichteten, kunstgeschichtlich wertvollen Gebäude sind 1945 von den Amerikanern fast völlig zerstört worden, wobei die dahin ausgelagerten ältesten Kirchenbücher von St. Marien in Zwickau ebenfalls zu-

grunde gingen. Von der einstigen Anlage blieb nur das zum Vorhof führende Torhaus mit Spitzbogenpforte und in zwei Kuppeln endender Dachkonstruktion unverseht. Ein in unmittelbarer Nähe in die Ringmauer eingefügtes viereckiges Türmchen erhöhte die Widerstandskraft der Außenbefestigung. Der dahinterliegende Graben diente als Zwin-ger. Durch einen zweiten, ähnlich gestalteten Eingang, über dem ein wohlerhaltenes, klei-nes Wappen zu sehen ist, wurde die Verbindung zum Hauptschloß hergestellt. Seine male-rischen Ruinengruppen bilden jetzt die natürliche Kulisse der hier errichteten Freilicht-bühne.

Welchen Wert die Meinheringer ihrer Burg beimaßen, zeigt allein die zahlreiche Bemannung. In Abwesenheit der Herrschaft kommandierte ein eingesetzter Vogt die Vasallen. Außerdem übte er die hohe und niedere Gerichtsbarkeit aus. Von letzterer waren nur die Städte Hartenstein, Lößnitz und Elterlein befreit. Ferner stand ihm die Einhebung der Zinsen, Steuern, aller übrigen Einkünfte, die Aufsicht über die Förster, die Bergmeister, die Zehntner, die Geleitsmänner, die Gutsver-walter und das Gesinde zu. 1382 bis 1386 verwaltet dies wichtige und verantwor-tungsvolle Amt Nickel Wernher, und vor 1402 Mulich von Neumarkt. Den militä-rischen Schutz des Schlosses übernehmen die Burglehner, welche für ihre Dienste mit einem Gut, Geld und Naturalleistungen ausgestattet sind. 1286 werden in solcher Stellung Albert von Ortwindsdorf und Friedrich de Munen genannt, 1338 Hermannus de Olsenitz, Deinhardus de Wydenbach, Theodoricus de Munen, 1344 Deynhard von Wiedebach, Kuntze von Munen, Regenbrecht von der Oelsnitz, Cuntze von Rybenstorff, 1362 Deinhard der Alte von Widebach, Cuncze von Munen, Hanß von Stuchow, Eberhart von der Ölßnitz und 1382 Nicol von Stuchow, Fridrich sin son, sowie Steppen von Wedebach. Wir sehen also, daß die Stellung der Vasallen sich mitunter vererbte. Von dem festen Rittersitz Hartenstein aus erfolgte dann auch die Besiedlung der näheren Umgebung. Als kulturelles Zentrum entstand die Siedlung *Lößnitz*, die schon vor 1284 zur Stadt erhoben wurde. Wei-tere Rodungen führten zur Anlage der Dörfer *Tbierfeld*, *Beutha*, *Affalter*, *Nieder-lößnitz* und *Alberoda*, soweit sie den Gau Zwickau betrafen. Nicht alle Gründun-gen jener Zeit erwiesen sich als lebensfähig. So gingen z. B. Kämpfersgrün, Se-bottendorf und Hohenbrunn wieder ein. Merkwürdigerweise tritt die Stadt *Hartenstein* am Fuße der Burg erst im 14. Jh. in Erscheinung und bleibt lange bedeu-tungslos.

Eine seltsame und noch ungeklärte Stellung nimmt neben der Grafschaft Harten-stein die *Herrschaft Wildenfels* ein. Als ihr erster Besitzer wird bei der Stiftung von Klösterlein-Zelle 1173 Dudo von Mineme oder Meineweh genannt. Er ist je-denfalls schon vor dieser Zeit vom Kaiser mit dem Schloß Wildenfels, nach dem sein Geschlecht fortan hieß, belehnt. Noch während der Regierung Karls IV. (1347 bis 1378) bezeugen die fünf Brüder von Wildenfels, Dietrich, Friedrich, Heinrich, Albrecht und Otto, daß sie die Burg vom König in Böhmen „zu rechtem Mann-lehen“ besitzen. Wahrscheinlich verzichtete jener König zugunsten der Meißner Burggrafen auf die Lehnsoberrhoheit, womit die Wildenfelser Dynasten zu Vasal-len, zwar ersten und vornehmsten, der Hartensteiner Grafen herabgedrückt wur-den. Ihr Allodialbesitz dürfte kaum über *Schloß* und *Städtlein Wildenfels* hinaus-gegangen sein. Deshalb können wir in ihnen Organisatoren der Siedlertätigkeit auf Hartensteiner Boden vermuten, der dann als Afterlehen zur Vergrößerung des geringen Eigenterritoriums diente. Im Gau Zwickau gehörten zur Herrschaft Wil-denfels ganz die Dörfer *Eckersbach*, *Pöblau* und *Grünau*, anteilig *Reinsdorf*, *Viel-au*, *Schönau*, *Härtensdorf* und *Zschocken*. Letztere Gruppe setzt Grundstückser-

werb und -veräußerungen von oder an andere Standesherrn voraus. Vom 14. Jh. an sind solche Regelungen sehr häufig.

Die vorteilhaft nach allen Seiten durch Steilabfall der Felsplatte geschützte *Burg Wildenfels* trug ehemals wehrhaften Charakter. Den Zugang und den Verkehr mit der Stadt vermittelte anfangs über einen tiefen Graben die Zugbrücke. Sie wurde später beseitigt und dauerhaft in Stein errichtet, wobei die drei Rundbögen auf starken Pfeilern ruhen. Das Torgebäude aber schmückt ein kunstvoll gearbeitetes Portal, welches wiederum ein offenbar restauriertes Wappen verziert. Beim Betreten des anschließenden Haupthofes fallen fünf ihm formierende, recht unterschiedlich gestaltete Häuser auf. Dem Stil nach fällt ihre Erbauung in die zweite Hälfte des 18. Jh. Doch sind die Fundamente sicher älter, da 1521, 1589 und später verheerende Brände die ursprüngliche Anlage zerstörten. Besonders geschmackvoll wirkt ein dem geschlossenen Komplex eingefügter, niedlicher Wendelstein, der in unmittelbarer Nähe der Schloßkapelle und des durch eine Laterne gekrönten Hauptturmes steht. Der mittelalterliche Rittersitz scheint jedoch auf den zweiten, den hintersten Hof beschränkt gewesen zu sein. Schumann sah vor 150 Jahren hier nur Wirtschaftsgebäude, wie die Brauerei und die Brennerei, welche von einer dicken Ringmauer umgeben waren. An sie stießen die Reste eines Rundturmes, sicher des Bergfrieds. Otto Eduard Schmidt untersuchte nach dem ersten Weltkrieg das sogenannte Kornhaus und glaubte in ihm den einstigen Palas vermuten zu dürfen. Er begründet mit Recht seine Annahme mit der vorgefundenen Mauerstärke von 1 1/2 m, mit den sich von außen nach innen verbreiternden Fenstern, deren Nischen Sitzsteine enthielten, und mit der Anordnung zweier über die Obergeschosse verteilter, niedriger Säle, die Balkendecken besaßen. Es könnte damit das heutige, Wohnzwecken dienende Gebäude am äußersten Ende des Platzes gemeint sein, welches wegen der hohen, spitzen Bedachung den Blick fesselt.

Schon 1233 hausten hier die Burgmannen Guncelinus, Ludolfus und Sigfridus, um in gegebenem Falle die Verteidigung zu übernehmen. 1408 verkauften die Herren von Wildenfels die Herrschaft mit geringen Ausnahmen an die Herren von Tettau, die sie bereits 1425 an Nikol von Pflug weiterveräußerten. Dessen gleichnamiger Enkel überließ Schloß und Zubehör an die Burggrafen von Meißen aus Reußischem Hause, von denen Heinrich XIX. 1454 als Sproß der Weidaer Seitenlinie das Besitzrecht erwarb. Nach dem Aussterben dieser Vögte mit Heinrich XXIV. gelangte die Herrschaft 1536 wieder in das Eigentum der Herren von Wildenfels unter Anarch, einem eifrigen Lutheraner, zurück. Bei dem Erlöschen des alten Geschlechtes fiel das Gebiet 1602 an die Grafen von Solms. 1945 ging ihr Besitz in Volkseigentum über.

In der Grafschaft Hartenstein folgte auf die tatkräftige Regierung Meinher I., gestorben vor 1218, die des Sohnes Meinher II. bis 1254. Zu seiner Zeit geschah um 1233 im oberen Teil des Landes die *Gründung des Klosters Grünhain*. Diese Zisterzienserabtei hatte, wie wir bereits berichteten, schon im Zwickauer Vogteibezirk ansehnlichen Streubesitz erworben. Ein gleiches Streben, Grund und Boden zu erlangen, läßt sich auch in den hier besprochenen zwei Herrschaften nachweisen. Von den Edelen von Wildenfels wurden 1401 ganz *Grünau*, 1390 sowie 1401 anteilig *Zschocken* und *Reinsdorf* gekauft. 1279 traten die von Ehrenberg etwa zehn Güter in *Vielau* ab, und 1482 erfolgte von den Schönburgen der Eintausch eines Hofes in *Thierfeld* gegen Areal am Schatzenstein. Meinher III., gestorben vor 1309, Hermann V., gestorben 1336, und Meinher VII., gestorben 1389 übernahmen stets ungehindert vom Vater das angestammte Territorium. Erst unter Burggraf Heinrich VI., der um 1389 seinem Vater Meinher VII. sukzedierte, ging es mit der Grafschaft abwärts. Verschwendungssucht brachte ihn in immer größere Geldverlegenheiten, welche schließlich am 2. Juli 1406 zu einer Verpfändung des

Gebietes – bei Ausschluß der Herrschaft Wildenfels – führten. Das geforderte Darlehen in Höhe von 8000 Gulden reichte Veit I. von Schönburg-Glauchau auf acht Jahre. Bei Nichteinlösung sollte ihm die Grafschaft als Eigentum zufallen, was die gewünschte Erweiterung des angrenzenden Schönburgischen Landes bis zum Kamm des Erzgebirges zur Folge gehabt hätte. Nach Ablauf und zweimaliger Verlängerung der Rückkaufsfrist blieb Burggraf Heinrich VI., wie zu erwarten, zahlungsunfähig. Widerstände gegen eine endgültige Besitzergreifung durch die Schönburge waren vorauszusehen, besonders von wettinischer Seite. So festigte Veit I. die anfechtbaren Ansprüche zunächst mittels Verheiratung des einzigen Sohnes Friedrich XVII. mit Sophie, einer Tochter des Meinheringers. Aber nun erhob deren Bruder, Heinrich VII., nach dem Tode des Vaters 1423 Erbforderungen. Sein und des Schwagers Friedrich XVII. Heldentod in der mörderischen Schlacht von Aussig lösten das Problem nicht. Kaiser Sigismund (1410–1437) sah jetzt die Grafschaft Hartenstein als erledigtes Reichslehen an, das in enger Verbindung mit der Burggrafenwürde von Meißßen stand, und vergab beide an Heinrich X. von Plauen aus dem Hause Reuß. Der Schönburger Veit II., Sohn Friedrichs XVII., rettete für sich die verfahrenere Situation, indem er 1439 Anna, die Tochter Heinrichs X., ehelichte und damit das strittige Territorium zur Mitgift empfing. Das Jahr 1439 war aber noch in anderer Beziehung bedeutungsvoll. Am 4. Mai erfolgte der Preßburger Machtspruch, durch den die Burggrafen von Meißßen den Wettinern unterstellt wurden. Da nun das Hartensteiner Gebiet als deren Pertinenzstück galt, verloren hier die Schönburge die Reichsunmittelbarkeit. 1559 endlich ging aus Zwang der oberwäldische Teil gegen eine Entschädigung von 146 000 Gulden an Kursachsen über, den unterwäldischen behielten sie bis 1878.

Wir müssen noch einen kurzen Blick auf die *Herrschaft Wildenfels* werfen, die 1406 im Besitz des Meinheringers Heinrich VI. verblieb. Von ihm erbte das Gebiet nach seinem Tode 1423 der Sohn, Burggraf Heinrich VII. Dieser verpfändete es am 28. Mai 1425 mit anderen Besitzungen an Kurfürst Friedrich den Streitbaren (1423–1428) für 200 Schock neuer Freiberger Groschen. Als er im folgenden Jahr bei Aussig fiel (siehe oben), ohne Nachkommen zu hinterlassen, zog der mächtig gewordene Wettiner das Land als erledigtes Lehen für sich ein. Die Proteste des Burggrafen Heinrich X. von Plauen und des gleichnamigen Sohnes dagegen halfen nichts. 1440 müssen beide auf die Anwartschaft verzichten. Seitdem ist die alte Zusammengehörigkeit von Hartenstein und Wildenfels gelöst und letzteres ein selbständiges sächsisches Reichsafterlehen geworden.

Während, wie schon öfter betont, die Aufteilung des Gaues Zwickau nach dem am 16. Mai 1143 erfolgten Tode der Gräfin Bertha urkundlich unerwähnt bleibt, liegt bereits vom Jahre 1173 eine Weitervergebung von Grund und Boden in seinem Südzipfel beglaubigt vor. Hier statteten in der Muldenaue Markgraf Otto von Meißßen und Meinher von Werben *Klösterlein-Zelle* mit 60 Hufen Neubruchland aus. Anwesend bei der frommen Handlung war Dudo von Meineweh, der Besitzer der Herrschaft Wildenfels. Vielleicht darf man in ihm den Besitzer von Afterlehnsstücken beider Dynasten erblicken, die sich in dem abgetretenen Gebiet befanden. Die Gründung des Klosters geschah vom Augustiner-Chorherrenstift zu Naumburg aus, welches künftig die Pröpste einsetzte. Bei der ungünstigen Gebirgslage machte die Niederlassung der Mönche nur wenig Fortschritte. Zu ihr gehörten bis zum Ausgang des Mittelalters die drei Dörfer *Zelle*, *Nieder-* und *Oberschlema*, beiderseits der Mulde befindlich. Eine siedlerische Wirksamkeit und geistliche Ver-

sorgung der Umgebung, die von dem neuen Kulturzentrum wohl erwartet wurde, blieb freilich aus. Nachdem wir die Besiedelung des Gaues Zwickau dargestellt haben, bleibt nur noch die kirchliche Versorgung dieses Territoriums und die Entfaltung des Glaubenslebens in ihm zu erörtern.

### III. Die Organisation der mittelalterlichen Kirche und ihre Würdenträger

Organisatorisch vertrat die höchste geistliche Behörde in Deutschland der Erzbischof. Für unser Gebiet entschied in letzter Instanz – außer dem Papst als oberstem Seelenhirten – der *Magdeburger*. Seine Befehle und Anordnungen vermittelten an die Pfarreien die Bischöfe, soweit sie nicht selbst eigene Maßnahmen trafen. Die Zwickauer Pflege gehörte zu dem 968 gegründeten Bistum *Zeitz*. 1030 wurde es nach Naumburg verlegt. Da die Zeitzer Domherren, die zu einem Kapitel zusammengeschlossen waren, sich weigerten, die Übersiedlung mitzumachen, entstand am neuen Wirkungsort ein zweites, das die alteingesessene Propsteigeistlichkeit bildete. Im 12. Jh. erlangten beide Körperschaften großen Einfluß auf die Verwaltungstätigkeit der Diözese. Um einen geregelten Geschäftsgang zu ermöglichen, schien eine genaue Verteilung der Arbeiten am zweckmäßigsten. Sie erfolgte durch einen administrativen Akt, der gegen 1130 drei *Archidiakonate* ins Leben rief. Zwei von ihnen umfaßten den *Zeitzer* und *Naumburger Propsteisprengel*, deren Pröpste das Aufsichtsrecht empfangen. Der dritte, der *Pleißensprengel*, welcher sich über das alte gleichnamige Gaugebiet erstreckte, sowie im Süden die Ländereien um Crimmitschau, Werdau und Zwickau bis Kirchberg einbezog, wurde anfangs abwechselnd von den zwei Kapiteln regiert. So finden wir 1140 als ersten Archidiakon, „in pago Plisni“ den Zeitzer Dekan Witrad tätig und danach den Naumburger Scholaster Heinrich. Erst bei der vor 1230 nötig gewordenen Reorganisation des Bistums fiel die Verwaltung dieses Bezirks dauernd an Naumburg. Bis 1418 wählten die Domherren den jeweiligen Würdenträger aus ihrer Mitte, sodann ward die Dignität mit dem Kantorat verbunden. Dem Stelleninhaber brachte diese Pfründe jährlich rund vier Mark Silber ein. Durch das Fortschreiten der Besiedlung entstanden vielfach aus wilder Wurzel zahlreiche neue Kirchspiele. Damit wuchs die Geschäftstätigkeit des Pleißner Archidiakons gewaltig und konnte kaum mehr von einer Person bewältigt werden.

Deshalb entschloß man sich um 1230, den Sprengel zu teilen und ein weiteres, viertes *Archidiakonat*, „*trans Muldam*“ genannt, zu begründen. Bei der Separation durfte die frühere politische Einheit des Gaues Zwickau unberücksichtigt bleiben, da sie schon längere Zeit praktisch nicht mehr existierte. Dagegen sollte aber der Zusammenhang der inzwischen abgegrenzten Parochien keinerlei Veränderung unterworfen sein. So behielten die alte *Abhängigkeit von Naumburg* die Orte *Weidensdorf*, *Grabowe*, *Wulm*, *Naundorf*, *Klein-Wulm*, *Crossen*, *Eckersbach*, *Oberhobndorf*, *Bockwa*, *Arme Ruh*, *Wiesenburg*, *Wiesen* und *Kirchberg* und alle übrigen Siedlungen, welche westlich von ihnen lagen. Zum *Muldensprengel* jedoch kamen *Glauchau*, *Wernsdorf*, *Thurm*, *Schneppendorf*, *Auerbach*, *Pöhlau*, *Reinsdorf*, *Härtensdorf*, *Vielau*, *Haslau*, *Schönau*, *Wildenfels*, *Weißbach*, *Griesbach*, *Neustädtel* und *Zschorlau* samt den östlich befindlichen Dorfschaften. Die Inspektion über das jüngste kirchliche Territorium wurde Zeitz zugesprochen. Seit 1416 ist jene Oberaufsicht dauernd an die Dignität des Stiftsdechanten geknüpft. Der Bischof hatte im Amt einflußreiche Gehilfen. Die Gesamtstellvertretung im

Bistum übte der *Propst* von Naumburg aus. In den eben beschriebenen Bezirken aber regierten die *Archidiakone* in seinem Namen. Gleich ihm eröffneten sie die Urkunden mit „*Dei gratia*“, von Gottes Gnaden. Zu ihren wichtigsten Obliegenheiten gehörten die Einsetzung der Pfarrer, die Abhaltung von Visitationen, bei denen die Beherbergung und Verpflegung des Vorgesetzten den Geistlichen zukam, die Schlichtung von Patronatsstreitigkeiten und die Abhaltung von Gerichtstagen. Macht und Ansehen verlieh ihnen der Rückhalt, den die Domkapitel gewährten, sowie die Strafgewalt, die in der Verhängung von Bußen und Exkommunikationen Ausdruck fand. Verpflichtet waren jene Würdenträger, welche der Bischof weihte, zum Besuch der Diözesensynoden. Nebeneinnahmen der Stelleninhaber sind die eingehenden Sporteln und bei dem Tode eines Priesters die Reichtung des besten Pferdes aus dessen Nachlaß.

Den Archidiakonen unterstanden direkt die *Landdiakone* oder Erzpriester. Sie wurden von ihnen ordiniert und mit bischöflicher Genehmigung zur Vertretung herangezogen. Eine solche erschien um so notwendiger, da die Domherren an den Sitz der Kathedraalkirchen gebunden blieben und diesen nicht auf längere Zeit verlassen sollten. Im *Pleißensprengel* bildeten sich im Südteil *zwei Dekanatsbezirke*, nachdem anfangs die Verwaltung eines solchen an keinen bestimmten Ort geknüpft war. Wann die Einrichtung entstand, ist schwer zu sagen, 1154 besteht sie bereits im Bistum. Der das Amt versehende Geistliche übte vor allem die Jurisdiktion aus und durfte Sendegerichte einberufen. Zwischen 1170 und 1175 hält Pfarrer Hugo in Jerisau eines ab und klagt gegen die Remser Nonnen wegen Entzugs der Seelsorge im Filial Weidendorf. Einen seiner Nachfolger namens Beringer nennt dann erstmalig 1268 ein Dokument ausdrücklich „*pro tempore Plisnensis terre decanus*“. Im 15. Jh. finden wir in Altenburg fast lückenlos ansässige Dekane. Sie bewohnten die bei der Nicolaikirche gelegene Dechanei. Für die Bewohner des ehemaligen Gaues Zwickau waren Naumburg wie Altenburg zur Regelung ihrer Angelegenheiten gleich schlecht zu erreichen. Es lag daher nahe, in der Hauptstadt des Westerzgebirges eine zweite *Sedes* einzurichten, deren Betreuung man einem Erzpriester anvertraute. Schon 1316 und 1332 wird der daselbst wirkende Pfarrer „*Dominus Heinricus*“ als „*rector ecclesiae in Zwickovia*“ bezeichnet. Die am 16. März 1380 im Kloster Eisenberg ausgefertigte Bestallungsurkunde des Plebans Marquard aber lautet: „*honorabili viro Domino Marquardo, Cappellano nostro devoto Ecclesiam nostram B. Marie virginis in Czwickau una cum capellis suis ille connexis mense monasterii nostri unitam et incorporatam in divinis officiis regimen et de ipsius (ecclesia) fructibus obventionibus et emolumentis nobis respondendum prout nobis incumbit, committendam duximus et committimus per presentes donec ipsum ad liberum nostrum arbitrium revocandum decrevimus aut ipse sponte cesserit eidem justitia Archidiaconi semper salva*“ (abgedruckt in Geschwendt Eisenbergischer Chronik 1758, 691). Das heißt auf deutsch: „Wir übergeben dem hochachtbaren Manne, Herrn Marquard, unserem ergebenen Kapellan, unsere Kirche zur seligen Jungfrau Maria in Zwickau zugleich mit ihren zugehörigen Kapellen, die zum Unterhalte unseres Klosters verbunden und einverleibt ist und die Leitung in geistlichen Angelegenheiten und das uns Zugesicherte über deren abzuliefernde Ackerfrüchte und Einkünfte, wie es uns zufällt. Und wir überlassen sie durch gegenwärtige Urkunde solange, bis wir ihn nach eigenem Ermessen abzurufen beschließen oder er selbst freiwillig ausscheidet. Zugleich verleihen wir ihm für immer die unverletzlichen archidiakonalen Gerechtsame.“ Da-

mit bedarf die Existenz der Zwickauer Sedes keines weiteren Beweises mehr. Aus ihr ging 1529 die heutige Ephorie hervor. Über die Ausdehnung des Verwaltungsbezirkes schweigen im Mittelalter die Nachrichten. Wir können aber wohl vermuten, daß sich die Befugnisse nur über den pleißnischen Anteil des Archidiakones erstreckten, soweit er einst zum Gau gehörte. Der um 1320 ins Leben gerufene Muldensprengel unterstand ja nicht Naumburg, sondern Zeitz. Hier lagen die Verhältnisse ähnlich. Man mag daher, wie Bönhoff sicher annimmt, in dem von uns beschriebenen Gebiet in *Thierfeld-Hartenstein* und *Lößnitz* ebenfalls *Sedes* eingerichtet haben. Nach der Reformation wurden in den beiden Städten Superintendenturen begründet, die jedoch wieder eingingen.

Die Verbindung der Bevölkerung zur hohen Geistlichkeit vermittelten die *Stadt- und Landplebane*. Ihre Ausbildung geschah an den Stiftsschulen in Naumburg oder Zeitz. Letztere leitete der Dekan. Der Einweisung in die Pfarrei durch den Bischof bzw. den Archidiakon, ging die Wahl voraus, die anfangs allein dem Patron zustand. Dieser, respektive seine Vorfahren, hatten die Parochie gegründet und aus eigenem Vermögen das Gotteshaus ausgestattet. Ein solches Recht besaßen im Mittelalter nur der König, der Bischof, der Adel und die Klöster, niemals konnte es eine Gemeinde für sich beanspruchen. Deshalb galt jener Personenkreis als Eigenkirchenherr. Das so entstandene Patronat war erblich, veräußer- und verschenkbar, jedoch fest an den Grundbesitz des Eigentümers geknüpft. Daher durfte sein Verkauf nur im Zusammenhang mit der Abtrennung des ganzen Sprengels erfolgen. Die Dotation einer Pfarrei wurde seit dem 12. Jh. nicht mehr dorfschaftsweise vorgenommen, sondern durch die Überlassung von Königshufen (1 Königshufe = 50 ha). Zwickau und Plauen gelangten zuerst in den Genuß der Neuregelung. Zufällig auf den zur Verteilung kommenden Ländereien bereits ansässige sorbische Bauern gerieten darüber in geistliche Abhängigkeit und mußten künftig Abgaben und Dienste leisten. Sie hießen fortan Pfarrdotale und fanden im Pfarrdotalgericht bei untergeordneten Jurisdiktionssachen, wie Gutsverkäufen und Streitigkeiten die Ordnung der Angelegenheiten. Das Bodenareal bildete das Kirchenvermögen. Es war nicht ohne weiteres zu schmälern. Bei Abtrennung im Entstehen begriffener Parochien hatten diese die eintretenden Verluste der mater zu ersetzen. Nutznießer der erbauten Feldfrüchte war der jeweilige Seelsorger. Die Bestellung der Äcker geschah durch ihn selbst oder von ihm besoldeten Knechten und Mägden. Aus dem vom Verkauf der Rohprodukte erzielten Erlös mußte er den Lebensunterhalt bestreiten und die Ausgaben für Bauten, Abendmahlswein und Beleuchtung decken und die Paramente bezahlen. Priesterliche Verpflichtungen sind die Abwartung der Gottesdienste, die Erledigung der Kasualien, Beichtgehören und Krankenbesuche. Für letztere drei Verrichtungen werden die Stolgebühren erhoben. Diese zufälligen Einnahmen vermehren erst freiwillig, später fixiert gereichte Opfergaben.

Den höchsten Einfluß in dem von uns beschriebenen Gebiet erlangte der *Zwickauer Pleban*. Über die Errichtung dieses Amtes fehlen jedwede Angaben, doch dürfen wir sie spätestens nach 1143 vermuten, da vorher vielleicht Kapläne den Gottesdienst versorgten. Im Mittelalter ist mit der Stelle das Aufsichtsrecht über sämtliche Geistliche verbunden, deren Zahl allein in der Stadt um 1500 nach den Angaben der „Neuen Sächsischen Kirchengalerie“ an St. Marien 27, im ganzen aber 44 betrug. Die Wahl des obersten Seelenhirten und seiner Untergebenen übernahm 1505 der Rat, der am Tage Galli 1504 das Patronat vom Kloster Eisenberg für

100 Gulden und 24 Gulden Erbzins erwarb. Nicht befügt dagegen war diese Körperschaft zufolge kanonischen Rechtes, die Absetzung eines mißliebigen Priesters auszusprechen. Selbst Luther hatte sich die gleiche Ansicht zu eigen gemacht. Als daher 1531 der Magistrat ohne Vorwissen des Pfarramtsleiters die Prediger zu St. Marien Conrad Cordatus und zu St. Katharinen Lorenz Soranus wegen ärgerlichen Lebenswandels sowie Grobheit und Arroganz entließ, führte dies auch die freiwillige Resignation des Ephorus herbei und zog Zwickau den Groll des Reformators zu. Auf dem Pleban lastete ferner die gesamte Verwaltungsarbeit und die Regelung der inneren kirchlichen Angelegenheiten. Anfangs sind von den Würdenträgern meist nur die Namen überliefert. 1273 wirkte Berthold, 1305 Rudolf und 1316 Heinrich, der wahrscheinlich um 1336 starb. Es sukzedierte vor 1353 Marquardus und etwa 1369 Friedrich von Kuschewitz. Ein zweiter Marquard, welcher Conrad hieß, ein geborener Zwickauer, wird am 16. März 1380 vom Kloster Eisenberg berufen, wo er bisher Kaplan gewesen. Seine juristische Ausbildung bewog ihn 1403, umzusatteln und den Posten eines Notars und Stadtschreibers anzunehmen. Von den vier Nachfolgern Herrmann von Hagen 1404, Johann Schimmelpfennig 1413, Johann Grabitzsch, gestorben 1457 an der grassierenden Pest, und Gregor Schurzauff, welcher 1483 Domdechant in Altenburg wurde, scheint der zweite besondere Gelehrsamkeit besessen zu haben. Um 1440 geschah dessen Übersiedlung nach Leipzig und die Annahme einer Professur für Philosophie an der Universität, die bald darauf die Verleihung des Rektorates krönte. Im Geburtsjahr Luthers rückte sodann der bisherige Kaplan M. Stephan Gülден in die frei gewordene Stelle ein. Schon 1476 begleitete er als Seelsorger Martin Römer und vier andere Bürger bei einer Wallfahrt nach Rom und Palästina. 1498 bringt ihm die Anmaßung des Wein- und Bierschankes einen Zwist mit dem Rat ein, den Bischof Johann schlichtete und die Erlaubnis, alkoholische Getränke zu reichen, auf die Pfarre und die kirchlichen Untergebenen beschränkte. Sein Todestag ist der 26. März 1503. Zum Begräbnisplatz bestimmte man einen heute unbekannt Ort vor dem Hochaltar des Gotteshauses St. Marien. Den Sukzessor M. Johann Schließwig bewogen die reichen Einkünfte, in Eisenberg die Wohnung zu behalten und in Zwickau einen ständigen Vikar einzusetzen. Als 1505 die Ernennung zum Propst des dortigen Klosters erfolgte, weihte der Naumburger Archidia-konus Vinzenz Schleinitz den bisherigen Stellvertreter George Donat Groß, beider Rechte Doktor. Dieser trat sofort in die Fußstapfen des Vorgängers und zog nach Naumburg, wo er bereits eine Pfründe besaß. Seltene Anwesenheit in der Parochie erregte die Unzufriedenheit der Einwohner, die schließlich am 25. Juni 1521 in einem Vergleich die Resignation gegen eine jährliche Pension von 60 Gulden bewirkte. Nun vokierte der Rat den letzten Pleban, den Schneeberger Prediger M. Nikolaus Hausmann, dem die bischöfliche Bestätigung versagt blieb. Selbigen verband eine enge Freundschaft mit Luther. Der Reformation zugeneigt, gelangte durch ihn die neue Lehre in den Jahren 1524 und 1525 in weiser Zurückhaltung nach und nach zum Durchbruch. Bei der Visitation 1529 übertrugen ihm die mit diesem Geschäft Beauftragten das Amt des ersten Superintendenten.

Die wichtigste Einnahmequelle des Plebans bildete im Mittelalter der Ertrag des Pfarrgutes. Jener Gebäudekomplex war am gleichen Ort errichtet, den heute die Wohnungen der Geistlichen von St. Marien einnehmen. Infolge leichter Bauart der Häuser fielen sie allein unter dem jüngeren Marquard zweimal den beiden Stadtbränden vom 13. April 1383 und 20. Mai 1403 zum Opfer. Der müde gewordene

Seelsorger resignierte hierauf und überließ die Wiederherstellung des zerstörten Hofes dem Nachfolger Johann Schimmelpfennig. Die Not scheint damals groß gewesen zu sein, da der Amtsträger mit den fälligen Abgaben an das Kloster Eisenberg im Rückstand bleiben mußte. Auf dessen Klagen wies er auch die völlige Verwüstung der Äcker bei der Übernahme nach und begründete damit die Mittellosigkeit. Markgraf Wilhelm von Meißen entschied deshalb am 30. August 1424, daß die Priorin künftig lediglich während seines Wirkens halb Walpurgis und halb Michaelis fünf Schock neuer Groschen zu fordern habe. Am 24. Mai 1493 kam es unter M. Stephan Gülden zur Veräußerung eines Teiles der hinter dem Frauenanger zwischen der Reichenbacher Straße und Bahnhofstraße gelegenen Pfarrfelder. 33 Parzellen wurden abgesteckt, die ebensoviele Bürger als Gärten nutzen wollten. Der je Grundstück erhobene Erbzins betrug im Jahr zwölf Schillinge. In dürftigen Verhältnissen lebte der letzte Pleban M. Nikolaus Hausmann. Offenbar wegen Baufälligkeit der alten Pfarre wies man ihm 1525 das leerstehende Franziskanerkloster zur Wohnung an. Erst 1533 geschah der Abbruch des ausgedienten Gebäudes und die Errichtung der zweistöckigen massiven Superintendentur am gleichen Platze, die bis Mitte Juni 1880 stand (Sup. Archiv Zwickau, Akte Z II c XIII 9 fol. 55). An jährlichen Gefällen gingen jetzt nach Eisenberg 18 Gulden. Demgegenüber machten die Einnahmen 500 aus und beruhten auf 150 Gulden festem Gehalt und in 350 für Akzidentalvergütung. Weil letztere Gelder schwer einkamen, erzielten die Kapläne eine weit bessere Entlohnung. Obwohl Hausmann Junggeselle blieb, geriet er nach Zubuße von 200 Gulden Eigenvermögens in Schulden.

Stellvertreter der Plebane waren die *Vikare*. Bereits Berthold besitzt einen Coadjutor Heinrich. Im April 1336 aber wird vom Naumburger Bischof Heinrich Wegehaupt als „vicarius perpetuus parochiae“ eingewiesen. Dies deutet auf eine längere, beabsichtigte Vakanz der Planstelle hin. Unter M. Gregor Schurzauff diente Wolf Meinhard. Die zwischen beiden ausgebrochenen Streitigkeiten sind am Dienstag nach Egidii 1467 beigelegt worden. Anfang des 16. Jh. bedingt die meist dauernde Ortsabwesenheit des Pfarrers die Ernennung ständiger Substituten durch sie. So wirkte für D. Stephan Gülden zwischen 1501 und 1503 D. Hieronymus Dungersheim. 1510 bekleidete er das Rektorat der Universität Leipzig und disputierte mit Luther, der den Professor wenig respektvoll einen Ochsen nannte. 1503 rückte unter M. Johann Schließwig der bisherige Meßpriester Gregor Eschefeld in den Vertrauensposten ein, welcher schon am 26. September 1504 verstarb. Sein Grab in St. Marien zierte eine beschriftete Messingplatte. 1632 fand man sie unter dem Fußboden bei der Vorbereitung einer neuen Bestattung. Nachfolger wurde George Donat Groß, bis 1505 die Ernennung zum Pfarrer erfolgte. Ihn vertrat wiederum ein Meßpriester namens Wolfgang Zeuner.

Deutlich von den Plebanen werden die denselben beigeordneten *Prediger* an den Stadtkirchen Zwickaus in der Tradition geschieden. Offenbar übten sie seit der Mitte des 14. Jh. in den ihrer Obhut anvertrauten Bezirken die Seelsorge aus. Ob dazu auch der Vollzug der Kasualien gehörte, bleibt ungewiß, ist aber durchaus wahrscheinlich. Der Amtstitel dürfte „capellani“ gewesen sein. 1316 begegnen uns als solche Lutold, Martin, Otto und H. Storch. Für das Gotteshaus St. Nicolai sind keine bezeugt, für St. Marien in älterer Zeit, 1353, nur der „sacerdos“ Dietrich. Reichlicher fließen die Quellen über die Stelleninhaber von St. Katharinen. 1491 wird Jakob Müller erwähnt, und am 6. Februar 1502 stirbt M. Heinrich Seiger.

Ihm folgte M. Johann Stör, der 1517 Pleban in Glauchau wurde. Der nunmehr berufene Wolfgang Neubeck erhielt schon 1518 in Weimar eine Pfründe als Propst. Nur kurz wirkte ein gewisser M. Johann Pültz, der noch 1519 nach Wolkenstein verzog. Damit endet die katholische Ära, da Thomas Müntzer eigene religiöse Anschauungen vermittelte, nachdem er dieses Amt 1520 empfangt. Merkwürdig spät, erst 1521, treten die Prediger aus St. Moritz in Erscheinung. Man darf deshalb wohl eine Neueinrichtung dieser Stelle vermuten. Von 1521 bis 1525 finden wir hier Franz Bauer tätig und von 1525 bis 1530 Johann Böhm. Eine gleiche Befugnis mit Ausnahme des Kasualvollzuges besaß die Hospitalgeistlichkeit. Ihre Reihe ist recht lückenhaft überliefert. Von 1305 bis 1331 bekleideten diese Würde M. Johann Kemnitz, der schönburgische Notar Johann Zwirckel, 1327 Johann von Ziegelheim und sodann Friedrich Roßmarkt. 1381 wird Johann Lemmerczagel erwähnt, und am 4. Januar 1504 stirbt J. Oberreicher. Ihm folgte bis 1519 M. Peter Drechsel. Der letzte Prediger, Jakob Beerwalder, scheint 1548 heimgegangen zu sein, da hierauf das Amt unbesetzt bleibt.

Bis zum 14. Jh. verfügten die Kirchen der Städte meist nur über einen Hochaltar. Durch Stiftungen wurden diesem gar bald weitere hinzugefügt. An ihnen fanden Nebengottesdienste statt, deren Abwartung besonderen *Altaristen oder Meßpriestern* oblag. In Zwickau gab es 44, 1527, nach der Einführung der Reformation, noch 14. Schon 1524 traten einige zur neuen Lehre über und heirateten, wie z. B. als erster am 3. Februar Johann Gerhardt. Bereits 1332 begegnet uns Lutold, und am 11. Oktober 1483 verübt in St. Marien der wahnsinnige Fleischerssohn Erhard Scheußlich auf Nikolaus Funkel einen Mordanschlag mit drei Schlachtmessern, wobei der Geistliche schwere Verletzungen davontrug. 1499 stiftet der Pleban M. Gülden dem den Erasmusaltar betreuenden Meßner eine Baustelle zu einem Wohnhause, die neben der Pfarre lag. Der bedeutendste Vertreter dieser Priesterschaft aber ist der hochgelehrte Balthasar Teufel, den die Auslegung der Heiligen Schrift beschäftigte. Er starb am 2. Mai 1509 und wurde in St. Marien begraben. Sein kunstvoll gestaltetes Epitaph ziert noch jetzt das Gotteshaus. Es zeigt den zur Schau gestellten dornengekrönten Christus. Im folgenden Jahr erhängt sich während eines schweren Fieberanfalls Nikolaus Sachs, ein sehr frommer Mann in völliger geistiger Umnachtung. Eine wenig rühmliche Rolle spielt 1516 Nicolaus Dursch. Wegen liederlichen Lebenswandels und gegen den Rat ausgestoßener Schmähungen mußte über ihn die Absetzung verhängt werden.

Die Meßpriester bildeten den niederen Klerus. Neben den bereits erwähnten Funktionen verwalteten sie im Mittelalter meist auch den *Kantoren-, Organisten- und Kirchnerdienst*. Ersterer war in Zwickau bis 1470 mit dem Schulrektorat vereint. Eine Trennung beider Ämter erforderte eine wesentliche Vermehrung der musikalischen Umrahmung der Gottesdienste. Neben der Fertigkeit im Orgelspiel, St. Marien besaß ein solches Instrument schon vor 1383, wurde die Leitung kunstvoller Gesänge verlangt. Nach M. Traugott Wilhelm Hildebrands Darstellung ist der erste namentlich überlieferte Kantor, Petrus Dresdensis, zugleich der bedeutendste gewesen. Er kam 1409 von Prag als Professor und hing fanatisch der Lehre des Johann Hus an, die er auch hier auszubreiten versuchte. Dies zog ihm den Haß der Bürgerschaft zu, der ihn 1414 zwang, die Stadt wieder zu verlassen. Von seinen geistlichen Liederdichtungen dürfte allerdings wenig überliefert sein. Ebenerwähnter Zwickauer Chronist vermittelte 1840 auch die fast lückenlose Reihe der Nachfolger, auch als Schulmeister, bis zur Reformation. Es sind:

1430 Caspar Schulbach, 1442 M. Michael Apolga, 1461 M. Johann Lindner, 1470 M. Erasmus Brandenburg, dann Johannes Zenner und ein gewisser Laurentius aus Wolkenstein, Johannes Rust starb am Sonntag nach Kreuzeserhöhung 1503, Bernhard Rücke von Schweinfurt, Hieronymus Hegendorfer aus Glauchau und 1522 bis 1530 M. Valentin Hertel. Die Besoldung erreichte eine Höhe von 40 Gulden pro anno.

Speziell verpflichtete *Organisten an St. Marien* finden wir erst zu Beginn der Neuzeit. Mittwoch nach Severin 1511 rief der Tod Thomas Mutterstiel ab, und Paul Koch der Ältere, vielleicht der Sukzessor, ging 1535 heim. Das Jahreseinkommen wird 1533 mit 26 Gulden angegeben nebst der Nutzung eines Lehens.

Sehr alt ist das bis 1556 an den Glöcknerdienst gekoppelte *Küsteramt*. Seit 1291 erhält der „ecclesias ticus pulsans“ für das Einläuten der in diesem Jahre vom Kloster Eisenberg gestifteten Frühmesse am Kreuzaltar zu St. Marien alle Michaelistage einen Scheffel Weizen vom Pleban. Weitere Leistungen bestanden in der geforderten Schaustellung von Heiligenbildern und in Handreichungen bei dem Kasualvollzug. 1504 wird sogar ein Famulus (Gehilfe) erwähnt, dem man zu Begräbnissen die Aufbahrung der Leichen und das dabei nötige Anzünden und Auslösen der Kerzen gegen eine Vergütung von 1/2 Groschen übertrug. Den begehrten Posten, dessen Verwaltung 1533 dem oberen Kirchner 60 Gulden einbrachte, besetzten nur besonders vertrauenswürdige Leute. Auf den am Sonnabend nach Quasimodogeniti 1505 verstorbenen Niklas Funkel folgte der bisherige Kantor Paul Graff, der am 2. Juli 1554 die irdische Laufbahn beschloß. Seine reformatorische Einstellung bezeugt die Freundschaft des Superintendenten Hausmann, welcher ihn 1531 von Wittenberg aus brieflich als „intimum fratrem in Christo“ anredet. Eine Wohnung stellte im Mittelalter der Rat dem an St. Nicolai tätigen Beamten zur Verfügung. Das Haus befand sich in der Jüdengasse und wurde 1525 an Hans Weist bei 27 Gulden Zahlung veräußert.

Den *Türmer* zu St. Marien gab es schon vor 1348. Er hatte die Stunden anzuschlagen und die Feuerwache auszuüben. Dafür bewilligte ihm die Bürgerschaft wöchentlich drei Schilling Heller und jährlich drei Ellen graues Tuch.

Das Amt eines *Kirchenältesten*, dem die Betreuung des Vermögens oblag, entstand sicher im ausgehenden 13. Jh. 1328 ist der Ratsherr Johann Krämer mit dieser Funktion betraut.

#### IV. Die Ausbreitung des kirchlichen Lebens im Gau Zwickau

Nachdem wir die Organisation der mittelalterlichen Kirche kennengelernt und ihre Einwirkungen auf die Zwickauer Gotteshäuser bereits vorweggenommen haben, muß in einem weiteren Abschnitt *die Ausbreitung des kirchlichen Lebens im Gau* erörtert werden. Die erste Anregung zu diesem wichtigen Unternehmen ging ohne Zweifel von der Besitzerin des Gebietes, der uns schon bekannten Gräfin Bertha von Grotzsch, aus. Sie war sich völlig im klaren, daß die ins Auge gefaßte Besiedelung des Westerzgebirges erst die Schaffung eines kultischen Zentrums voraussetzte, um Bauern zum Zuzug anzulocken. Rat und tatkräftige Hilfe bei der Durchführung der schwierigen Aufgabe konnte aber nur Bischof Dietrich I. von Naumburg gewähren. Beide sind in Fragen der Landesbesiedlung kundige Leute gewesen und erzielten bis zum 1. Mai 1118 über folgendes völlige Einigkeit in den Anschauungen. Das ganze Territorium sollte zunächst einen einzigen Groß-

sprengel bilden. Zum seelsorgerlichen Mittelpunkt bestimmte man ein Kloster. Dieser Gedanke lag nahe, da die Stifterin als Schwiegertochter Wiprechts in solchen Dingen Erfahrung besaß und die Gründung Lausicks 1105 miterlebte. Dort wirkten sechs Mönche, eine gleiche Zahl wurde für die Zwickauer Verhältnisse auserseren. Um die frommen Brüder zur Arbeit zu gewinnen, mußte Bertha auf das ihr gebührende Eigenkirchenrecht verzichten und in eine Inkorporation der entstehenden Parochialkirche nach Bosau willigen. Das daselbst um 1114 durch Bischof Dietrich I. ins Leben gerufene Kloster hatte wahrscheinlich bereits damals einen gewaltigen Aufstieg genommen. Auf den Trümmern einer slawischen Burg errichtet, gehörten ihm schon 1119 allein 18 Dörfer, zwei Herrenhöfe und 38 Hufen, verstreut in verschiedenen Ortschaften. Dazu kamen die Zehnteinkünfte im Gera- und Pleißengau. Letztere betragen 1000 scobrones (Schober mit 60 Garben). 1176 formierten den Konvent ein Abt, ein Prior, zwölf Priester, sechs Diakone, elf Subdiakone und auch Laienfratres. Eine Abgabe der in Zwickau benötigten Kräfte schien daher durchaus möglich zu sein. Für ihren Unterhalt schenkte Bertha zwei Hufen Land, das sind heute 100 ha, die künftig landwirtschaftlich genutzt werden konnten. Außerdem trat sie den böhmischen Durchgangszoll ab, eine Einnahme von jährlich 15 Pfund Silber. Endlich versprach die Gräfin die Überlassung des halben Gauzehnten (*dimidium decimacionem*) und des Fisch- und Jagdzehnten, den die Bewohner reicheten. Selbst die Weiterentwicklung der kirchlichen Verhältnisse fand in den Vorbesprechungen Berücksichtigung. Bei starkem Anwachsen der Bevölkerung sollten neue Parochien entstehen und im Filialverhältnis zur Muttergemeinde, auf deren Sprengel sie gegründet wurden, verharren (*et ecclesie in posterum intra prefatos limites construende parochie cum omni iure subiaceant*). Nun bedurfte nur noch die Wahl des Standortes für das Kloster einer ersten Erwägung. Wenn die später in Bosau auf Pergament verzeichneten obigen Abmachungen hierüber nichts enthalten, dürften doch deswegen Erörterungen stattgefunden haben. Bischof Dietrich strebte als erster, im Bistum Naumburg das Christentum auszubreiten, und zog daher sicher vor allem auch die Verkündigung des Evangeliums in den sorbischen Muldenweilern durch die Mönche mit in Betracht. Missionskirchen aber legte man nur ungern in deutsche Siedlungen. Folglich schied die Niederlassung der Kaufleute für den Wohnsitz der Geistlichen aus, dafür bot im nahen wendischen Dorf Osterwin eine Bodenerhebung, die der Moritzbach umfloß, die Vorteile einer natürlichen Befestigung.

Die Errichtung des Gotteshauses geschah hier wahrscheinlich in Stein. Über sein Aussehen fehlen jedwede Nachrichten. Vermutlich ähnelte es der Jerisauer Kirche, einer kleinen, einschiffigen, romanischen Anlage mit spitzem Dachreiter und Holzdecke, da diese Formgebung typisch für die Besiedlungsperiode ist. In unmittelbarer Nähe entstand zugleich der Wirtschaftshof, der die Behausung der Priester, Scheunen und Stallungen enthielt. Als Bischof Dietrich I. am 1. Mai 1118 die neue Anbetungsstätte „in honorem beate Marie virginis“ weihte, war vielleicht der ganze Gebäudekomplex schon vollendet.

Wir kleideten den eben wiedergegebenen Inhalt der Gründungsakte über die Gaukirche zu St. Marien vom 1. Mai 1118 absichtlich in das Gewand einer ersten Fühlungnahme zwischen Bertha und Dietrich I. Dazu berechtigt uns eine Urkunde, die ebengenannter geistlicher Würdenträger am 9. November 1121 ausfertigen ließ. In ihr wird das Eigentum des Klosters Bosau „in Zwicowe“ mit „*duos mansos et dimidium theloneum, que solvunt 16 libras et ecclesiam baptismalem cum dote*

et decimacione eiusdem pagi“ angegeben. Gegen 1118 sind die Einkünfte jetzt wesentlich verändert. Geblieben ist die Ausstattung an zwei Hufen. Vom böhmischen Zoll behielt die Gräfin fortan die Hälfte inne und dazu den ganzen Fisch- und Jagdzehnten. Der Verlust aus der zuerst genannten Geldquelle blieb unwirksam, da der jährliche Ertrag des halben Anteils sogar 16 Pfund Silber ausmachte. Für die völlige Streichung der zweiten sollte wohl nunmehr die Überlassung des ungeschmälernten, unfixierten Gauzehnten entschädigen. Bis zum Jahre 1171 bestätigen weitere vier Dokumente die Gültigkeit der vorstehenden Vereinbarungen. Sie seien angeführt:

Am 29. Mai 1151 beglaubigt Erzbischof Friedrich von Magdeburg den Besitz Bosaus, desgleichen am 8. Juni desselben Jahres Bischof Wichmann von Naumburg sowie am 29. Dezember 1152 Papst Eugen II. von Rom aus und endlich am 7. Mai 1171 Erzbischof Wichmann von Magdeburg.

In allen jenen Schreiben lautet der einschlägige Passus übereinstimmend: „In Zwikowe ecclesia, cui attinent duo mansi et decimacio ipsius pagi.“ Nur im letzten bleibt offenbar aus Unachtsamkeit die „decimacio“ fort. Weggefallen war seit 1145 der halbe böhmische Zoll, den Bischof Udo gegen die beiden Dörfer Tegkwitz und Röda eintauschte. 1212, als Bosau an Markgraf Dietrich den Bedrängten sämtliche Rechte in Zwickau und der Umgebung unter offenbarem Druck des Fürsten für 250 Mark Silber veräußerte und das Patronat der Gaukirche an das Zwickauer Nonnenkloster übergang, vermied der Verfertiger der Kaufurkunde die seither übliche Ausdrucksweise „decimacio ipsius pagi“, die durch die Neuverteilung der Lehen des Gaues nach dem Aussterben des Hauses Groitzsch auch falsch gewesen wäre, und fügte dafür ein „parochiam Ostirweine“ ein. Nun bedarf es lediglich noch des Beweises, daß die Zehntleistungen des inzwischen entstandenen Sprengels auch wirklich der alten Territorialkirche zustanden. Ihn liefert die Stiftungsurkunde des nach Eisenberg verlegten Frauenklosters von 1219, in der es betreffs abermaliger Garantierung des Eigentums über die Parochie also heißt: „parochia in Osterweyen sive in Zwicowe cum dote sua, decima frumenti de XI villis, quarum Osterweyen est prima.“ Damit wird aber zugleich auch der Standort des Gotteshauses sicher in jenem Dorfe bezeugt. Als Ergebnis der schwierigen Untersuchungen können wir also buchen, daß die Dos der Kirche im ersten Jahrhundert ihres Bestehens unverändert blieb. Für diese finanziellen Zusicherungen übernahm das Kloster Bosau den *geistlichen Dienst* im Gau Zwickau, das ist ein Gebiet von rund acht Quadratmeilen oder 450 Quadratkilometern Umfang. Laut des 1118 gegebenen Versprechens sollten sechs Mönche dazu abgeordnet werden. Leider erwähnt sie keine der späteren Nachrichten mehr. So darf man berechtigte Zweifel in die Durchführung der Klostergründung setzen. Unseres Erachtens nach geht eine solche Schlußfolgerung zu weit. Gerade in das frühe Mittelalter fallen zahlreiche Versuche, Zellen zum Leben zu erwecken, die später keinen Bestand hatten. Erinnert sei dabei nur an Schmölln, Lausick usw. So wird es auch in Zwickau gewesen sein. Schon die Entwicklung der Verhältnisse in den ersten Jahren brachte den beiden Stiftern eine schwere Enttäuschung. Der erwartete Zustrom der Siedler blieb nämlich aus. Sie fanden in besseren, günstiger gelegenen Gegenden eine Heimstätte. Daher beschränkte sich die Tätigkeit der frommen Brüder, denen wohl ein Propst vorstand, hauptsächlich auf die Missionierung der in der Muldenaue befindlichen sorbischen Weiler. Jene Arbeit war keineswegs leicht, da Gewaltanwendung bei der Bekehrung tunlichst vermieden werden sollte. So konnte

nur die Überzeugung jedes einzelnen zu einem Erfolg führen. Dazu kam die Abneigung der Wenden gegen die neue Lehre. Sie glaubten an das Walten von Naturgottheiten, welche in uralten Eichen, heiligen Hainen, geheimnisvollen Seen und Brunnen hausten und daselbst, Ortsgebunden, verehrt wurden. Von dem Vorhandensein eines einzigen Weltschöpfers, der über Leben und Tod und alle Dinge herrschte, hatten sie keine Vorstellung. Die Missionare drangen nördlich bis dicht an die Tore von dem später entstandenen Glauchau vor und errichteten hier eine um 1550 wieder verschwundene, *dem heiligen Nikolaus geweihte Kapelle* als Außenstation. An jene Anbetungsstätte erinnern heute in der sogenannten langen Vorstadt die Nikolaigasse und die Nickelstufen. Auf der rechten Muldenseite predigten sie flußaufwärts das Wort Gottes in *Naundorf, Wulm, Kleinwulm, Crossen, Hohndorf* und *Bockwa*. Der zuerst genannte Ort fällt dabei sofort als frühe deutsche Siedlung ins Auge. Seine Bewohner mußten froh sein, damals eine seelsorgerliche Betreuung durch das Kloster zu finden, da es weit und breit noch keine Kirchen gab. Über dem Dörfchen schwebte von Anfang an ein Unglücksstern. Häufige Flußüberschwemmungen richteten mehrmals ungeheure Schäden an und zwangen schließlich nach 1219 die Ansässigen zur gänzlichen Aufgabe ihrer Höfe. Sehr gut dagegen scheint sich Crossen entwickelt zu haben, da hier bereits vor 1219 eine Kapelle entstand. Linksmuldisch fand das Evangelium Eingang in *Grabowe*, einem wüst gewordenen Weiler, den Bönhoff irrtümlich in der Karte auf dem anderen Ufer vermerkt, in *Jerisau, Schlunzig, Pölbitz, Osterweih* und *Schedewitz*. Den Zusammenschluß eben aufgeführter Gemeinden zu einem Sprengel darf man bald nach 1171 vermuten. Im Jahre 1212 wird er zwar erstmalig erwähnt, dabei heißt es jedoch, daß der Abt Andreas „parochiam Osterweine, quam diu possederat, marchioni dimitteret“. Von der Vermittlung eines tieferen Verständnisses christlicher Wahrheiten kann in jener frühen Zeit kaum die Rede sein. Dazu fehlen den Priestern selbst die nötigen Kenntnisse. Sie waren noch von einem massiven Teufels- und Dämonenglauben erfüllt und litten unter Gespenstererscheinungen. Ihr seelsorgerliches Bemühen endete meist mit einer oberflächlichen Unterweisung und dem Versuch, den Gottesdienstbesuchern das Kyrieleison und die Liturgie beizubringen. Ein festes Band zur Kirche stellten Hausvisiten, Beichtgehören, die Erteilung der Absolution und das Abhalten der Totenmessen für die Verstorbenen her. Einzeltaufen fanden bevorzugt am Oster- und Pfingstsonnabend statt. Seit der Mitte des 12. Jh. gab es keine Heiden mehr. Die Predigten erfolgten in der Landessprache. Beim Aussterben des Hauses Groitzsch unterstanden der Gaukirche also nur rund ein Dutzend Dörfer. Noch brauchte die Hoffnung nicht aufgegeben zu werden, daß bei der Rodung des Urwaldes im südlichen Teil des Territoriums neubesiedelte Ortschaften hinzukamen. Diese Erwartung erfüllte sich jedoch keineswegs. Durch die Aufteilung des Gebietes an einflußreiche Dynasten schritt zwar die Besiedlung rasch vorwärts, führte aber zugleich zur Bildung selbständiger Sprengel, welche die 1118 verbriefte Unterordnung zur Muttergemeinde, auf deren Boden sie errichtet waren, ablehnten. Damit fehlten künftig alle Voraussetzungen für eine günstige Weiterentwicklung der kleinen Propstei. Dem trugen offenbar die Bosauer Patronatsherren Rechnung und leiteten die Auflösung der Zweigniederlassung, wenn eine solche überhaupt existiert hatte, in die Wege. Anstelle der abberufenen Mönche erschien wahrscheinlich ein Pleban mit seinen Gehilfen in Osterweih, der die Verwaltung der Pfarramtsgeschäfte übernahm. Inzwischen gingen auch in Zwickau nach dem Heimfall an das Reich wichtige Verände-

rungen vor sich. Um 1143 verließ König Konrad III. die Marktgerechtigkeit und verwandelte den zurückerhaltenen Durchgangszoll in einen Marktzoll. Hierdurch wurden für die Einwohner vorteilhafte Erwerbsmöglichkeiten geschaffen, die in reger Bautätigkeit ihren Niederschlag fanden. Bis 1219 bildeten sich zwei Vorstädte, und drei Gotteshäuser wuchsen empor, von denen noch die Rede sein wird.

Als Markgraf Dietrich der Bedrängte 1206 in den Besitz Zwickaus gelangte, beschloß er, hier nicht nur ein Zentrum weltlicher Macht, sondern auch einen geistlichen Mittelpunkt zu schaffen. Die Verwirklichung des zweiten Zieles setzte den Erwerb sämtlicher Patronate voraus, um dann unter Anwendung des Eigenkirchenrechtes nach seinem Ermessen frei verfügen zu können. Mit dem Verzicht Bosaus 1212 war das letzte Hindernis überwunden. Einen Anlaß, in die seelsorgerlichen Verhältnisse einzugreifen, bot sicher die Übersiedelung des Nonnenklosters nach Eisenberg. Bei den 1219 hierüber zwischen den Vertragschließenden gepflogenen Verhandlungen mögen sicher die zugleich beabsichtigte Verlegung des Amtssitzes vom Pleban in den Schutz der entstehenden Festungsmauern und der Entzug des Patronates über die Stadtkirche miterörtet worden sein. Daß beide wichtigen Punkte in der ausgefertigten Urkunde fehlen, kann verschiedene Ursachen haben. Doch zunächst gilt es zu beweisen, ob tatsächlich in jenen Tagen das alte Gotteshaus in Osterweih die ihm gebührende Stellung einbüßte. Wie wir noch sehen werden, harrt dabei ein ganzer Komplex auftauchender Fragen der Beantwortung. Die nächstliegende ist, wo gedachte der Markgraf die oberste geistliche Behörde unterzubringen?

Nachdem die Pläne einer großzügigen Stadterweiterung in westlicher Richtung die Billigung des Fürsten gefunden, rückte die in dem daselbst befindlichen „suburbium“ errichtete und ebenfalls der Mutter Gottes geweihte Marienkirche in unmittelbare Nachbarschaft des weiträumigen Marktes. Was lag da näher, als sie zum alles beherrschenden Gotteshaus zu erheben? Bei der Übertragung der Rechte blieben sogar die religiösen Anschauungen der Zeit unverletzt, indem der gebenedeiten Jungfrau nichts entzogen wurde. Und wirklich begegnet uns 1529 in den Einnahmeposten dieser Anbetungsstätte eine Zahlung von vier Gulden sechs Groschen aus Bockwa, von 31 Groschen 10 Pfennigen aus Oberhohndorf, von drei Gulden aus Schedewitz sowie die Reichung von zusammen 18 Schock Garben aus Crossen, Wulm, Kleinwulm und Pölbitz, von drei Schock vier Garben aus Schlunzig, von einem Scheffel aus Niederschindmaas, von einem Schock 29 Garben aus Wernsdorf, von zwei Schock sechs Garben aus Glauchau, von acht Garben aus Jerisau und von 17 Garben aus Reinholdshain. Das sind aber, bis auf die letzten fünf Orte, die gleichen Dörfer, die 1219 und vorher zur Osterweihparochie gehörten und dahin zehnten. Es fehlen allein Grabowe und Naundorf. Beide Weiler gingen inzwischen ein, und die verlassenen Äcker übernahmen die Bewohner der benachbarten Orte Glauchau und Wernsdorf. Für jenen Grunderwerb müssen sie jetzt die obengenannten Abgaben entrichten. 1591 scheint der heutigen Domgemeinde die Beitreibung der Gelder und der Naturalien, die vom Felde abzuholen waren, beschwerlich gefallen sein, denn im gleichen Jahr verkauft der Vorsteher des Geistlichen Kastens das Anrecht für 160 Gulden an das Glauchauer Hospital. Es gibt aber auch noch andere Beweise für den Verlust der bevorzugten Stellung der älteren Marienkirche, deren einstige Bedeutung Jahrhunderte in der Erinnerung der Bevölkerung lebendig blieb. 1548 schreiben die Gemeindevertreter von

Pölbitz an die Verwalter des Zwickauer Ärars in einer Eingabe unter anderem: „Erstlich bedeuten, daß die Kirch zu St. Moritz die erst und eltiste Kirch ist, darein nicht allein unsere Voreltern, sondern auch andere auf zwo meyl wegs zu der Kirchen sollen gangen sein“ (Stadtarchiv Zwickau, Briefe 1526–89). Die Tradition setzt der Oberkantor zu St. Marien, Laurentius Wilhelmi, dann in seiner „Descriptio urbis Cygnae“, erschienen 1633, fort, indem er über St. Moritz auf Seite 85 vermerkt: „Wird vor die elteste Kirche gehalten, weil sie anfangs zur Hauptkirchen gewidmet gewesen, als sie aber in Erbauung der Stadt außerhalb geraten, ist hernach eine kleine Kirch daraus . . . worden, dahin neben etlichen Vorstädten in selber Gegend die beiden Dörffer Pölbitz und Eckersbach gepfarrt sind.“ In beiden Nachrichten taucht der Name St. Moritz auf. Wir müssen deshalb ermitteln, ob dieses Gotteshaus wirklich identisch mit der früheren Gaukirche sein könnte. Um kein leichtfertiges Urteil zu fällen, mag als erstes das früheste Zeugnis für die neue Bezeichnung festgestellt werden. Es findet sich ziemlich spät unter dem 5. Mai 1386 im Zwickauer Stadtbuch de anno 1375–1475 fol. 88 und 92 a. Damals stiftete „die alte Sendynne“ ein Kapital an fünf Schock Meißner Groschen, von dessen Zinsen man der Bestimmung gemäß ein Licht „im goteshus Santh Mauricii zu Osterwein ewiglich halden soll, alle nacht zu borgen“. Da glücklicherweise der Standort der Anbetungsstätte eindeutig genannt wird, fallen nun jedwede Bedenken gegen einen nach 1219 eingetretenen Patrozinienwechsel weg. Wie aber ist ein solcher erklärbar?

Wir greifen am besten auf die mittelalterlichen Gepflogenheiten bei Kirchweihen zurück. Es war nicht üblich, die errichteten Baulichkeiten nur dem Schutze eines einzigen Heiligen anzuvertrauen. Oft erscheinen daher mehrere Patrone gleichzeitig. Im Bistum Zeitz genoß St. Moritz seit alters hohes Ansehen. Seine Lanze gehörte zu den Reichsinsignien. Schon bald nach der Gründung besteht in Naumburg ein Moritzstift. Von da hielt sicher die Verehrung in Zwickau ihren Einzug, die sogar die Reformation überdauerte, denn von etwa 1560 an begegnet er uns in figürlicher Darstellung im Stadtwappen. Bereits Bischof Dietrich I. konnte daher 1118 der Jungfrau Maria St. Moritz zugeordnet haben, ohne daß dies ausdrücklich in der Urkunde festgehalten ist. Dann wäre das zweite Patrozinium allmählich in den Vordergrund gerückt, zumal auch beide gleichnamige Kirchen später dringend einer Unterscheidung bedurften. Aber auch eine nachträgliche, zusätzliche Verleihung eines besonderen Schirmherren kam vor. 955 empfängt z. B. das Merseburger Gotteshaus St. Johannes durch besondere Weihe noch St. Laurentius.

Über die weiteren Schicksale von St. Moritz fließen die Quellen zunächst spärlich. Mit der Übersiedlung des Plebans erloschen die Pfarrechte, und Meßpriester hielten offenbar künftig Gottesdienst. Die Bestellung der Felder besorgten vielleicht Pächter. 1430 erscheint Prokop der Kahle als Anführer der Hussiten und äschert den ehrwürdigen Gebäudekomplex samt dem Dorf Osterweih ein. Letzteres wurde nicht mehr aufgebaut, sondern blieb wüst liegen. Seine Grundstücke waren schon vorher, 1334 und 1350, in den Besitz von Zwickauer Bürgern gelangt, welche sie zur Erweiterung des nördlichen Suburbiums verwendeten. Die Ruine des Gotteshauses jedoch scheint bald wieder in gebrauchsfähigen Zustand versetzt worden zu sein. Gelegentlich eines Besuches in der Stadt weihet am 19. Dezember 1513 Bischof Bartholomäus Höne die zwei Altäre neu. Zu den kostbarsten Inventarstücken gehörte damals ein Bild des heiligen Moritz, das 1556 das „Wiedienbuch der Superintendenten“ Zwickau noch erwähnt. Im späten Mittelalter dürfte man

auch einen speziellen Prediger angestellt haben, dem die Seelsorge in dem nach 1219 gegründeten Eckersbach und in Pölbitz oblag. Die beiden Gemeinden entrichten 1543 sechs bzw. vierzehn Gulden Priestergeld.

Bei der in der Stadt herrschenden Enge verlockte das Vorfeld zu weiterer Besiedlung. Schon vor 1266 war das erste *Hospital* im Westen errichtet worden, dem weitere folgten. Den Insassen, die seit 1541 der Moritzprediger betreute, standen anfangs Kapellen, später Gotteshäuser zur Verfügung. So entwickelte sich allmählich wieder eine bedeutsame Parochie, deren hoffnungsvolle Entwicklung der Dreißigjährige Krieg so jäh vernichtete. Am 15. Dezember 1632 brannten die wegen der Verteidigung Zwickaus besorgten kaiserlichen Truppen die Vorstädte ab, und die unter Herzog Bernhard anrückenden Schweden benutzten die Trümmer von St. Moritz zum Ausbau einer Batteriestellung.

Erst 1675 begann die Restaurierung des Gotteshauses bei Verwendung der stehengebliebenen Fundamente, die bis 1680 dauerte. Die Ausmaße betragen 44 Ellen in der Länge, 15 1/2 Ellen in der Breite und 12 bis 14 Ellen in der Höhe. Zu besonderer Zierde gereichte ein niedriger, spitzer Dachreiter. Gleiche Gestaltung und Formgebung dürfte die einstige Gaukirche besessen haben. Nimmt man 1430 auch nur eine Reparatur an, so würde also das Äußere in den Jahrhunderten kaum wesentlichen Veränderungen unterworfen gewesen sein.

Für die Stellung einer eigenen Amtswohnung zum Gebrauch des Pfarrers reichten damals die Mittel nicht. Er hauste deshalb bis 1873 im Katharinendiakonat. Das stete Anwachsen der Gemeinde erforderte schließlich 1891 die Planung zur Errichtung einer neuen, größeren Anbetungsstätte. Sie wurde bis 1893 in der gegenwärtigen, monumentalen Anlage ausgeführt. Damit schlug die Todesstunde für das schlichte, alte Gebäude, welches 1894 abgebrochen wurde.

Wir wenden nun den Blick auf die Gotteshäuser innerhalb des Mauerringes Zwickaus. Das älteste ist *St. Nicolai* (vgl. S. 47). 1160 heißt es über seine Dotation, die am 13. Februar Friedrich Barbarossa dem Kloster Bosau in Pavia bestätigt: „in Zwickowe ecclesia cum duobus mansis et decima nummorum ex theloneo“. Somit unterscheidet sich das Widum deutlich von dem der Gaukirche. Gleich war lediglich die Landausstattung an zwei Hufen. Bei dem Zollzehnten muß man an eine Einnahme aus dem Ständegeld der auf dem Markt feilbietenden Händler denken, die seit etwa 1145 der König einheben ließ. Auf den dringenden Wunsch der Einwohner scheint er damals auch die Nicolaikirche als Patron eingerichtet zu haben. Ein zweites Mal begegnet sie uns in der Überlieferung am 8. Dezember 1192. Der Text der wichtigen, von Kaiser Heinrich VI. in Merseburg ausgestellten Urkunde lautet: „attendentes eciam devocionem fidelis nostri Alberti abbatis in Puzowe restituimus libere predicto monasterio ecclesiam in Zwickowe cum duobus mansis et decimacione thelonei et L scobronum et XII curtibus, que omnia aliquanto tempore iniuste fuerunt ablata monasterio. Ad hec restituimus interventu iam dicti abbatis prememorato monasterio villam, que vallis sancte Marie nuncapatur cum XX duobus mansis, qui in vulgari dicuntur lehen et omnibus terminis suis et omni iure advocacie et eis specialiter terminis, quos Ludevicus de Plaunizc quondam eidem ville indebite abstulerat“, zu deutsch: „Indem wir unsere Aufmerksamkeit auch auf das in Ergebenheit Vorgetragene unseres getreuen Abtes Albert in Bosau richten, haben wir huldvoll dem erwähnten Kloster die Kirche in Zwickau mit zwei Hufen, dem Zehnten des Zolls, 50 Schobern und 12 Höfen zu-

rückgegeben, welches alles vor geraumer Zeit ungerecht dem Kloster entrissen worden. Dazu erstatten wir auf Vermittlung schon genannten Abtes dem erwähnten Kloster das Dorf, das Marienthal heißt, mit 22 Hufen, die im Volksmund Lehen genannt werden, samt allen seinen Abgrenzungen, Gerechtsamen und insbesondere denjenigen Gebieten zurück, welche Ludwig von der Planitz einstmals diesem Dorfe unrechtmäßig wegnahm.“

In knappen Worten sind hier die geschichtlichen Ereignisse eines Menschenalters festgehalten, deren Interpretation manche Schwierigkeit bereitet. Am besten gehen wir vom Widum aus. Zu dem schon bekannten kommen 50 Schober Garben und der Besitz von 12 städtischen Höfen hinzu. Erstere fixierte Leistung zahlten sicher anfangs mehrere nach 1160 in der Umgebung Zwickaus begründete deutsche Dörfer an den Bischof als Ertragszehnten, bis ihn dieser dem Gotteshaus überließ. Daß endlich bei der Erweiterung der Kaufmannssiedlung auch St. Nicolai mit Grundstücken bedacht wurde, braucht nicht zu verwundern. Überhaupt strebten die Bewohner eine völlige Loslösung vom alten Gausprengel an. Sie hatten offenbar sogar vorübergehend Erfolg. Hierauf deuten die Klagen des Bosauer Abtes Albert hin, der über eine ungerechte, seit geraumer Zeit erfolgte Entfremdung von der Zwickauer Kirche spricht. Kaiser Heinrich VI. setzt hierauf das Kloster in die früher verbrieften Rechte wieder ein. Der zweite Teil des Dokumentes behandelt die Schicksale des inzwischen aus wilder Wurzel entstandenen *Marienthal*, das damit eine erste Erwähnung findet. Weil der Monarch um Vermittlung (*interventus*) angegangen wird, muß er der Dorfherr gewesen und die Gründung des Ortes durch königliche Initiative geschehen sein. Von dem Bestehen einer Kapelle verlautet hier nichts. Folglich dürften die Siedler dem Gottesdienst in St. Nicolai beigeohnt haben. Daher rührten offenbar die Eigentumsansprüche Bosaus auf die wachsende Gemeinde, allem Anschein nach nur abgeleitet von einst mündlich gegebenen losen Versprechungen. Ludwig von der Planitz, der solche Abmachungen ignorierte, war deshalb einfach zur Usurpation geschritten. Den darob ausgebrochenen Streit entschied jetzt Heinrich VI. ebenfalls zu Bosaus Gunsten. Dieses blieb nun bis 1212 im ungeschmälernten Posseß Marienthals. Von ihm übernahm es Markgraf Dietrich der Bedrängte 1212 käuflich. Seiner Förderung der bäuerlichen Niederlassung ist eine bachaufwärts fortschreitende Dorferweiterung um fast die doppelte Größe zu danken, erst 22, nun rund 40 Hufen. Bei der Absteckung des Geländes für Höfe fand ohne Zweifel auch das künftige Kirchenlehen Berücksichtigung. Es lag wie das Rittergut, das im 18. Jh. noch eine deutlich sichtbare Umwallung zeigte, in der Mitte des Ortes. Der schlichte Bau des ältesten Gotteshauses mag bald hernach erfolgt sein. Damit lösten sich selbstverständlich die immer wieder feststellbaren Bindungen zu St. Nicolai in Zwickau. Mittelalterliche Pfarrer, die in Marienthal wirkten, sind nur sehr spät namentlich überliefert. 1437 versah den Dienst laut Stadtbuch de anno 1375 folio 155 a Nickel Kramer, dem vielleicht gemäß Angabe von folio 197 a Nickel Weidner um 1416 sukzedierte. Beide waren offenbar schon im Besitz der Pfarrdotalgerichtsbarkeit, da die Türkensteuerliste des Jahres 1532 im Landeshauptarchiv Weimar vier „Widemleute“ nennt. Am 14. Mai 1440 kam Marienthal unter des Rates Patronat. Doch nun zurück zu St. Nicolai!

In der Urkunde de anno 1212 als „*ecclesia eiusdem oppidi*“ (Zwickau) bezeichnet, steht das Besitzrecht über sie unangezweifelt Dietrich dem Bedrängten zu. Von ihr wird im gleichen Schriftstück deutlich die Osterweihparochie geschieden,

deren Eigentum damals erst der Markgraf erwarb. Somit können die zwei Gotteshäuser niemals identisch gewesen sein, wie die frühere Geschichtsschreibung irrtümlich annahm. Der Fürst verfügte hierauf noch die Inkorporation in das damals in die Stadt verpflanzte Nonnenkloster. Bereits 1219 regelt der Markgraf die geistliche Versorgung Zwickaus abermals und jetzt endgültig. Die frommen Schwestern müssen nach Eisenberg auswandern und der Sitz der Gaukirche wird wahrscheinlich in die schützenden Mauern der entstehenden Stadt verlegt. Eine solch gewaltsame, organisatorische Veränderung erregte offenbar den Unwillen der Bürgerschaft. Diese strebte sicherlich erneut eine Loslösung der Stadtkirche aus dem Osterweihsprengel an. Dietrich der Bedrängte schenkte den Vorstellungen Gehör und behielt deshalb St. Nicolai in Eigenverwaltung. Das wurde dem Gotteshaus zum Verhängnis. Der Landesherr förderte es nicht, und so blieben reiche Spenden aus. Erst 1272 gedenkt seiner wieder eine Urkunde. Damals räumt Dietrich von Landsberg, der Enkel des oft angeführten Markgrafen, Eisenberg die Kollatur über eine nicht näher bezeichnete Kirche Zwickaus ein. Da der Großvater nur ein Patronat besaß, ist die Identität mit St. Nicolai von selbst gegeben. Den bisher in den Dokumenten leider verschwiegenen Namen erfahren wir am Ende des 14. Jh. durch eine Randbemerkung des Ratsschreibers Konrad Marquard. Unter anderen Gebühren zahlten bei der Erlangung des Bürgerrechtes die Bewerber nämlich in jenen Tagen „zu unser frauen Kirchen ein groschen, zu sante Katharinen und sante Niklas Kirchen“ auch einen. Bereits 1353 spielt die ehrwürdige Anbetungsstätte keine große Rolle mehr und erscheint als „capelle“ in der Tradition.

Nach der Darstellung Herzogs war sie die kleinste innerhalb der Ringmauern und lag auf dem heutigen Nicolaipplatz. Von den beiden St. Wolfgang und St. Fabian-Sebastian geweihten Altären hatte Martin Römer den letzteren 1476 mit 1000 Gulden ausgestattet. In dem an die Westfront des Schiffes angebauten, hohen, spitzen Turm hingen bis 1530 zwei Glocken. Die Bedachung bestand aus Schiefer. Das ganze Vermögen betrug nur 100 Gulden, die um 1504 der Wernsdorfer Pfarrer Johannes Börner stiftete und jährlich 5 Gulden Zins abwarfen. Aus den Renten der Lehngrundstücke gingen pro anno 65 Gulden ein. In der Reformationszeit wurde 1524 die Verkündigung des Evangeliums hier eingestellt, und so verfiel das Gebäude, dessen Ruine 1682 der Rat beseitigen ließ.

Der *Dom* findet urkundlich zum ersten Male 1219 Erwähnung. Über sein Widum heißt es damals: „XVI aree in Zwicowe, quibus dotate sunt ecclesie sancte Marie et sancte Catharine in suburbiis.“ Demnach sind beiden Gotteshäusern gemeinsam 16 städtische Bauplätze zu eigen. Die zwei Anbetungsstätten werden dem nach Eisenberg verlegten Kloster zusammen mit der in demselben Dokument genannten Osterweihparochie unterstellt. Da der alte Gausprengel deutlich getrennt von den Vorstadtkirchen aufgeführt ist, kann er früher niemals an eine solche gegliedert gewesen sein. Für uns erhebt sich nun die wichtige Frage, zu welcher Zeit entstand die heutige Marienkirche, der *Dom*?

Bei dem Fehlen jedweder Nachrichten über die Besiedelung des westlichen Suburbiums müssen wir die allgemeinen historischen Ereignisse berücksichtigen. Von der Mitte des 12. Jh. an erreichte der Zustrom der Siedler den Höhepunkt. Die schon ansässigen Großgrundbesitzer hatten jetzt das lebhafteste Interesse, den Boden zur Gründung von Dörfern bereitzustellen, um ihn durch die damit entstehenden Lehnsabgaben besser zu nutzen. So mag in jenen Tagen auch eine bäuerliche Gemeinde im Westen der früheren Kaufmannssiedlung aufgeblüht sein. Als Leiter des Unternehmens darf man einen reichen Adligen vermuten. Am ehesten

bietet sich dafür die Familie der Egerer vom Stein an. Sie besaß nachweislich im 13. Jh. in unmittelbarer Nähe Land, das zur Erbauung des Franziskanerklosters diente, und einen großen Hof, den späteren Freihof. Bald werden die Siedler den Wunsch geäußert haben, ein eigenes Gotteshaus zu besitzen. Er fand Erfüllung durch die Weihe einer der Jungfrau Maria gewidmeten Kirche. Der Patronatsherr war natürlich verpflichtet, für die Ausstattung zu sorgen. Doch wo ist nun die Dos zu suchen? Die 1219 genannten Bauplätze sind ohne Zweifel ein nachträglicher Zuwachs. Aber warum verschweigt dann die Urkunde das ältere Widum? Offenbar, weil es, auf die übliche Hufenausstattung gesehen, nur eine untergeordnete Rolle spielte. Am 24. Mai 1493 verlehnt der Pleban M. Stephan Gülden 33 Parzellen Pfarrfeld an ebenso viele Zwickauer Bürger zu Gärten, die hinter dem Frauenanger lagen und nur einen Teil der St. Marien gehörigen Liegenschaften ausmachten (vgl. S. 65). Es betrifft ein Areal, das sich westlich des Georgenplatzes und der Stiftsstraße etwa bis zur Lutherkirche erstreckte. Ferner veräußert im Januar 1534 der Rat weitere, dem Gotteshaus eigentümliche Äcker an drei Bürger für 410 Gulden, welche als „hinterm großen Teiche“ befindlich bezeichnet werden. Planvoll genutzt, dürften die Wirtschaftserträge zum Unterhalt der tätigen Meßpriester vollauf genügt haben. Damit verdient aber die Hypothese, hier die früheste Ausstattung der Kirche zu erblicken, immerhin einige Beachtung. Mit dem Auftreten Dietrichs des Bedrängten nach 1206 scheinen auch die Besitzverhältnisse in der Stadt verändert worden zu sein. Sicher kaufte er das uns interessierende Suburbium den Egerern vom Stein bis 1219 ab und machte noch vor seinem am 17. Februar 1221 angeblich durch Gift erfolgten Tode St. Marien zur alles beherrschenden Hauptanbetungsstätte (vgl. hierzu die Ausführungen Seite 71). Einen späteren Termin für dieses wichtige Ereignis annehmen zu wollen entbehrt der historischen Begründungsmöglichkeit. Auf das Ableben des tatkräftigen Markgrafen folgte in der Regierung der unmündige Sohn Heinrich der Erlauchte, dessen Betreuer zunächst andere Aufgaben zu erledigen hatte als in die Zwickauer Verhältnisse einzugreifen. Für die Vormachtstellung, die der Dom im Mittelalter errang, sind die Übertragung sämtlicher Rechte der einstigen Gaukirche, die Übersiedlung des Plebans in die Stadt und der Erwerb der Osterweihparochie entscheidend gewesen. Wir wenden uns zunächst der Geschichte dieses Sprengels zu. Gemäß der Bestimmung von 1118 war die *Bildung neuer Pfarreien* auf dem Areal der Gaugemeinde vorgesehen, doch sollten sie in Abhängigkeit der mater verbleiben. Mit dem Fortschreiten der Besiedlung und dem damit verbundenen Anwachsen der Bevölkerung ergab sich eine solche Notwendigkeit von selbst. Noch vor der wettinischen Ära begann deshalb die Auflösung des Verbandes. Zwischen 1170 und 1175 entstand in *Jerisau* eine *Taufkirche*, die der Pleban Hugo versorgte (vgl. S. 62).

Sie ist das älteste, erhaltene Gotteshaus in unserer Gegend. Die kleine romanische Anlage ziert ein schmucker Dachreiter, der wegen eines Konstruktionsfehlers seitlich hängt. Den einschiffigen Innenraum schließt eine Holzdecke nach oben harmonisch ab. Als Schutzpatron darf man Sankt Martin annehmen. Dafür sprechen die beiden ehrwürdigen Glocken. Von ihnen zeigt die früheste eine unbeholfen wirkende Bischofsgestalt des Heiligen, welche der Gebetsruf: „hilf got, maria berot“ umrahmt. Die wesentlich jüngere und größere, 1498 gefertigt, besitzt, in den Mantel sauber eingegossen, eine wundervolle Reliefdarstellung jenes Asketen und die Umschrift: „vox mea, vox vitae, voco vos ad sacramenta venire.“

Zu der hier entstehenden Parochie gehörten fortan *Weidensdorf* bis zur Reformation, *Lipprandis*, *Reinholdsbain* und *Oertelsbain*. Um die Mitte des 13. Jh. schieden ferner *Grabowe* und *Naundorf* aus und gingen die günstigere Verbindung mit der inzwischen gegründeten St. Georgenkirche in Glauchau ein. Nach dem Verlust des entlegenen Nordzipfels schritt der Zerfall der Osterweihparochie in südlicher Richtung fort. So wurde *Schlunzig* während eines Zeitraumes von 1230 bis 1280 selbständig. Das Gotteshaus ähnelt in seinem Äußeren sehr dem Jerisauer. Das kostbare dreiteilige Geläut stammt aus der ersten und zweiten Hälfte des 15. Jh., der Flügelaltar ist um 1520 gefertigt. 1378 bekleidet das Amt des Plebans ein gewisser Nicolaus. Seit 1543 kam *Wulm* zur geistlichen Versorgung hinzu. Als Außenstation hatte wegen der weiten Entfernung zum Verwaltungssitz *Crossen* gegolten. Schon 1219 existierte in diesem Ort die Kapelle „Unserer Lieben Frauen zu Weiden“, deren Ausstattung 20 Scheffel Korn betrug. Bereits 1476 betreute selbige offenbar ein spezieller Kaplan. Am Anfang des 16. Jh. erhielt die Gemeinde einen eigenen Pfarrer, dessen Sprengel *die beiden Wulm* einschloß. Die Einführung der Reformation in den zwei zuletzt genannten Dörfern verhinderte 1533 Ernst von Schönburg gewaltsam, indem er die Einwohner zum Gottesdienstbesuch in Thurm zwang. 1543 wurden sie nach Schlunzig gewiesen. Dafür trat Thurm *Schneppendorf* ab.

Allem Anschein nach überdauerte die einstige Kapelle die Stürme der Zeit und empfing mit dem Anbau eines turmgekrönten Langhauses um 1533 die heutige Gestalt. Der aus katholischen Tagen herrührende Flügelaltar enthält fünf Figuren und in einer kleinen Krypta die Darstellung des heiligen Abendmahles. Von besonderem Werte dürfte noch die 1551 gegossene große Glocke sein.

Nachdem der Rat das Patronat erworben, betrieb er die Auspfarrung *Bockwas* aus dem Mariensprengel. 1511 wurde auf seine Veranlassung die in Bockwa befindliche Kapelle abgebrochen und am 11. August der Grundstein zu einem gotischen Gotteshaus gelegt, das bis 1856 stand. Für die Innenausstattung stiftete er einen einst der Zwickauer Nicolaikirche gehörigen kostbaren Altar. Dem eingesetzten Pleban vertraute man auch die Seelsorge in *Oberhobndorf* und *Schedewitz* an. Letzteres erlangte am 1. Juli 1899 die Selbständigkeit. Um 1510 erhielt sogar *St. Moritz* wieder einen hauptamtlichen Prediger, welcher *Eckersbach* und *Pölbitz* zugeteilt bekam (vgl. S. 73). Damit hätte die früher so große Osterweihparochie am Vorabend der Reformation aufgehört zu bestehen.

Über das Aussehen der städtischen *Marienkirche* fehlen im 13. Jh. jedwede Angaben. Ihre Errichtung fällt vermutlich in die Zeit nach 1150. Wie schon gesagt, sind die Gründer Adelige gewesen, wahrscheinlich die Egerer vom Stein.

Entsprechend der dörflichen Umgebung, in der wir sie anfangs finden, dürfte das schlichte Gotteshaus romanische Bauelemente besessen haben. Als 1328 das Gebäude das Opfer einer gewaltigen Feuersbrunst wurde, trugen die Einwohner Sorge, eine stattlichere Anbetungsstätte zu schaffen. Zur Vollendung des Turmes, der die Anlage krönen sollte, reichten allerdings die zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus. Deshalb verschaffte der Ratsherr Johann Krämer das benötigte Kapital durch die lebenslänglich bemessene Abtretung eines Gartenzinses an Luitgard und Kunigunde Kümelingin zu Jesnitz und die Verpfändung der Einnahme eines bei Marienthal befindlichen 1/4 Ackers an die Frankenhausener Nonne Christiane Opel. An den Turm schlossen eine südliche und nördliche eingeschossige Seitenhalle an, die offenbar in einem Giebel endeten. Sie besaßen Satteldächer. An diese beiden Anbauten grenzte im Osten bündig das Langhaus mit gotischer Deckenwölbung. Der angefügte Chorraum war wahrscheinlich schmal und eng.

Bereits am Tiburtiusabend, dem 13. April 1383, geriet St. Marien abermals in Gefahr, eingäschert zu werden. Das Feuer legte vorsätzlich das Ehepaar Lechter in Heinrich Pilgrims Haus in der Korngasse an. Es büßte später die verruchte Tat auf dem Scheiterhaufen. Bei dem stürmischen Wetter ergriffen die rasenden Flammen gar bald auch den Niederen Steinweg, die Ullmanns- und einen Teil der Frauengasse und vernichteten den Pfarrhof. Die Kirche selbst scheint entgegen den Darstellungen verschiedener späterer Chronisten glimpflich davongekommen zu sein, da in den Urkunden der Zeit größere Posten für Instandsetzungen fehlen.

Unter der am 20. Mai 1403 bei einem Kürschner in der Scheergasse ausgebrochenen Feuersbrunst, die fast die ganze Stadt zerstörte, erlitt das Schiff lediglich den Verlust der Bedachung, blieb aber sonst unversehrt. Schwereren Schaden trug der Turm davon, der sicher im Innern ausbrannte. Infolge der Verarmung der Bürgerschaft konnten erst um 1424 durchgreifende Maßnahmen zu seiner Wiederherstellung erfolgen. Das hinter dem Portal eingestürzte Gewölbe wurde durch ein höheres ergänzt, und das aus dem Jahre 1328 in 32 m Höhe erhaltene viereckige Fundament verstärkt und mit neuem Quadermantel versehen. Dabei empfing das Gemäuer die beiden schönen Rundbogenfriese mit Lilienendungen, welche noch jetzt der Beschauer erblickt. Ob man damals schon das steinerne Achteck aufsetzte, ist nicht genau zu ermitteln, doch steht es spätestens 1475 fertig da. Den wirkungsvollen Abschluß bildete ein weithin sichtbarer gotischer Helm, den Knopf und Hahn krönten.

Aber die Zwickauer sollten sich nicht lange über die Vollendung freuen. Bereits im folgenden Jahr gab der Untergrund wegen der ungeheuren Belastung nach und der Turm bekam Risse und zeigte eine deutliche nördliche Neigung. In seiner Besorgnis holte der Rat ein Gutachten des berühmten Baumeisters Arnold von Westfalen ein, der deshalb um Trinitatis 1476 die Stadt besuchte. Er empfahl, vier gewaltige Mauern als mächtige Strebepfeiler vorzulegen, um so dem Unheil zu steuern. Dies gab schließlich die Veranlassung zur Anfügung zweier weiterer Seitenhallen an die schon seit 1328 bestehenden und leitete damit eine völlig neue Bauperiode der Westfassade ein, die von 1476 bis 1483 dauerte. Mit der Durchführung der Arbeiten wurde der begabte Steinmetzmeister Nickel Eichhorn beauftragt. Die Tätigkeit begann auf der Nordseite und brachte die Umgestaltung der Kreuzkapelle und die Zusammenfassung der älteren Halle mit der neuen in zwei Stockwerken zu harmonischer Einheit. Das untere erhielt ein Gewölbe, dessen Schlußstein das Wappen Andreas Gaulenhöfers ziert, der offenbar finanzielle Beihilfe gewährte, das obere empfing entgegen der ursprünglichen Planung eine kostbare Balkendecke. Sie verleiht der sogenannten Götzenkammer ihr besonderes Gepräge. Der dreifenstrige Giebel wurde nebst dem Dach in der heutigen Form erst 1489 fertiggestellt. Analog der nördlichen Seitenhalle fing man um 1480 an, die südlichen zu gestalten. Beide bekamen im Erdgeschoß gleichartige Rippenkonsolen. An den vier Ecken der einen sind als Schmuck zwei Köpfe und das römische und trautweinsche Wappen angebracht. Jene Geschlechter dürften also ebenfalls geldliche Zuschüsse geleistet haben. Den darüber befindlichen, neu gewonnenen zweifenstrigen Raum mit Kreuzgewölbe erwarb die Kalandsbrüderschaft. Man erreicht ihn über den schon 1328 errichteten Wendelstein, der auch heute noch den Zugang vermittelt. Besonderen Wert legte die Bauleitung auf die Architektur des Giebelfeldes. Davon zeugt das sorgfältig gearbeitete Brauttor mit dem erst nach 1885 zur Ausführung gekommenen figürlichen Zierat.

Trotz der getroffenen Sicherungsmaßnahmen blieb der Turm weiterhin ein Sorgenkind. 1477 wurde er von Meister Jacoff mit Zinn gedeckt, wozu 215 1/2 Zentner Metall aufgingen. Am 1. Juli 1482 traf ihn ein Blitzstrahl und entzündete das Bett des Türmers. Nach 23 Jahren ist der Helm bereits wieder so schadhaf, daß der Nürnberger Meister Caspar Lindenast anno 1500 die Platten gegen andere auswechseln muß. Das 1403 beim Brande geschmolzene Geläut scheint nach und nach ergänzt worden zu sein. Erst 1424 erfolgte der Guß der großen Glocke, die 59 3/4 Zentner wog und gemäß mittelalterlichen Brauches in der Taufe den Namen Maria empfing. Sie sprang 1512. Eine Uhr war offenbar schon lange vorhanden, denn 1509 liefert ein Hofer Meister für das ausgediente Werk ein neues.

Während seit 1424, allerdings sicher mit längeren Pausen, meist am Turm gebaut wurde, flossen seit der Mitte des Jahrhunderts durch die Schneeberger Silberfunde Reichtümer in die Stadt. Dies regte zur Umgestaltung des 1328 errichteten Kirchengebäudes an. So besagt eine über einem Pförtchen in Stein gemeißelte lateinische Inschrift, daß „Anno Domini

1453 diebus mensis Julii fundamentum huius chori inchoatum fuit“. Damit ist der Anfang des prächtigen Altarraumbaues genau festgelegt, der 1470 seine Vollendung fand. Aber erst zwischen 1563 bis 1565 empfing er das gegenwärtige schöne Gewölbe. Zwischen Turm und Chor trat nun das 1328 errichtete, schmale Langhaus um mehrere Ellen zurück und störte so die Einheitlichkeit der Fluchtlinie.

Wahrscheinlich fehlte es auch bei der ständig anwachsenden Gemeinde im Schiff an Raum. Daher faßte man den kühnen Plan, das Gebäude nach beiden Seiten zu verbreitern. 1506 wurde zunächst die nördliche Umfassungsmauer weggerissen und durch eine aus Cainsdorfer Sandstein aufgeführte bis 1513 ergänzt. Dasselbe geschah hierauf seit 1517 mit der südlichen, die 1524 fertiggestellt war. Erst in den Jahren 1535 und 1536 erfolgte die gotische Einwölbung, welche allein 456 gute Schock kostete. Schon 1565 zeigten die Bögen gefährdende Risse, die eine größere Reparatur erforderten.

In die lange Bauperiode von 1506 bis 1536 fallen zwei denkwürdige Ereignisse. 1513 machte sich der Guß der großen und einer anderen Glocke nötig, die der Bischof Bartholomäus Höne auf die Namen Maria und Anna am 10. Dezember taufte. Ihr Aufzug geschah erst am 25. und 26. Oktober 1515. Dabei wirkten 500 Menschen mit, welche in der Frauen- und Langengasse an Seilen zogen, die über die Häuser geworfen waren. Bei einem schweren Gewitter am 14. April 1519 schlug der Blitz zweimal in den Turm. Der erste Strahl traf den aus Kärnten stammenden Scholaren Christian Bernhard und seinen Gehilfen, die damals das übliche Wetterläuten besorgten. Während der Österreicher sofort tot war, erlitt der Gefährte derartige Verbrennungen, daß er am nächsten Tage unter fürchterlichen Schmerzen den Geist aufgab. Die folgende elektrische Entladung setzte die Seigerglocke in Bewegung, welche nun von selbst zu stürmen anfang.

Ein letztes, furchtbares Unglück, das das Äußere des Gotteshauses grundlegend wandelte, ereignete sich in den Abendstunden des 17. April 1650. Wiederum zog die hohe Spitze des Turmes den Blitz an, der sofort zündete. Nachdem der gewaltige Donner verhallt, stand der Helm gleich einer riesigen Fackel in hellen Flammen und erleuchtete gespenstisch die Nacht. Die zur Rettung herbeigeeilte Bürgerschaft und die Festungsgarnison konnten ihre Bemühungen nur auf die Erhaltung des Kirchengebäudes beschränken. Vom brennenden Objekt heruntergeschleudertes flüssiges Zinn und geschmolzenes Glockenerz, welches bis zum Tränkter flog, erschwerten die Löschaßnahmen sehr. Erst nach zwölfstündiger Arbeit war die ärgste Gefahr beseitigt. Das Verhängnis ereilte eine durch die Folgen des Dreißigjährigen Krieges völlig verarmte Gemeinde. Zum Gottesdienst rief fortan das auf dem Dachreiter des Schiffes hängende Römerglöckchen, dessen Mantel den uralten Engelsgruß „Ave Maria, gratia plena, dominus tecum“ trägt. Es konnte das einstige wohltonende, volle Geläut in keiner Weise ersetzen. Dies mögen die Zwickauer schmerzlich empfunden haben. Noch im Jahre des Unglücks schritt man deshalb zum Guß des neuen. Den Auftrag hierzu erhielten die beiden einheimischen Meister Johann Hendel und Simon Brock und der Leipziger Georg Scheßler. Eine finanzielle Beihilfe von 100 Talern gewährte Carl Bose. Das am 6. August und 12. September im einstigen Konsistorialhause in der Langengasse durchgeführte Werk gelang vortrefflich. Die große As-Glocke besitzt ein Gewicht von 115 Zentnern, die kleinere, auf B gestimmte, ein solches von 54 und 10 Pfund. Beide sind bis heute unversehrt geblieben. Der schwierige Aufzug zum Turmstumpf erfolgte erst am 18. August 1658 vermittels eines festen hölzernen Rades und von Winden. Für die Wiederherstellung des Helms fehlten lange die Mittel. Als sie endlich 1671 verfügbar waren, galt es, einen tüchtigen Bauleiter zu finden. Einen guten Ruf genoß der Plauener Zimmerer Joachim Marquard. Sein Bruder Peter hatte 1657 in Hamburg die barocke Spitze der Katharinenkirche vollendet. Trotz der gotischen Fundamente gedachte der Meister dieses Vorbild zu benutzen und in Zwickau eine originalgetreue Kopie zu schaffen. Am 11. November 1673 stand das Werk fertig da. Die Wirkung der auf zierlichen Säulen ruhenden Durchblicke übertraf alle Erwartungen bei weitem. So wurde der Marienturm zu einer Sehenswürdigkeit der Stadt. Mit einer Höhe von 88 m gehört er zu den stattlichsten Sachsens. Für die Bedachung sind 164 Zentner Kupferblech nötig gewesen. An Kosten erwuchsen 12 525 Gulden 10 Groschen. Damit empfing der Dom die gegenwärtige Gestalt. Nur der figürliche Schmuck an den Außenseiten des Gebäudes ist neu und verdankt einer Renovierung, die Baurat Mothes in den Jahren 1885 bis 1890 vornahm, die Entstehung.

Eine Beschreibung der Kunstschätze im Innern der dreischiffigen Hallenkirche können wir uns ersparen und auf die vortreffliche Darstellung verweisen, die Herr

Superintendent Hans Reißmann in seinem Werk: „Der Dom St. Marien zu Zwickau, 400 Jahre Bau, 400 Jahre Vollendung“ lieferte. Die nächste Aufgabe soll daher sein, anhand der Überlieferung ein Bild von der Ausstattung des mittelalterlichen Gotteshauses zu entwerfen. Der Reichtum einer Anbetungsstätte wurde in jenen Tagen nach der Anzahl der vorhandenen Altäre gemessen. Sie nahmen eine besondere Rechtsstellung ein und galten als Lehen. Dem Stifter stand die Ausübung des Patronates zu. Durch dieses war er ermächtigt, ständige Meßpriester zu ernennen, denen der Dienst an ihnen oblag. Ihre Bezahlung erfolgte aus dem Fonds des bei der Gründung hinterlegten Geldes oder den Einnahmen sonstiger Vermächtnisse. Bis ins 14. Jh. gab es in den städtischen Kirchen meist nur einen Altar, dessen Dotation identisch mit der des Gotteshauses gewesen ist.

Über die Beschaffenheit des *Hauptschreines* in St. Marien schweigen die Quellen lange. Ein hervorragendes Kunstwerk darf man ehedem nicht vermuten, da 1479, am Sonntag Lätare, Martin Römer, Paul Strödel, Kaspar Sangner und Thomas Filberer von dem berühmten Nürnberger Maler und Holzschnitzer Michael Wolgemuth das gegenwärtige Prachtstück nach seiner Fertigstellung übernahmen, das 1400 rheinische Gulden kostete. Es besitzt die Möglichkeit, drei Bildfolgen darzubieten. Die erste zeigt, auf Goldgrund gemalt, vier Episoden der Leidensgeschichte des Herrn, die zweite die Verkündigung, ferner die Geburt Christi, die Anbetung der morgenländischen Könige und die Heilige Familie, die dritte endlich neun lebensgroße, plastische Figuren. Im Zentrum steht Maria auf der Mondsichel, das Jesuskind im Arm. Links und rechts erblicken wir eine Gruppe von je vier Frauengestalten. Ihre Identifizierung hat viel Kopfzerbrechen gemacht und ist auch nicht völlig sicher. Nach der Untersuchung von Dr. Flehsig handelt es sich um Agnes, Appolonia, Magdalena, Katharina, Barbara, Margareta, Ursula und Dorothea. Eine ähnliche Anordnung besitzt die Predella. Im Mittelpunkt sitzt der Heiland auf einem Thron, die Weltkugel in der Hand, umgeben von den Zwölf Aposteln. Die geöffneten Flügel zieren Antonius der Einsiedler, Paulus, St. Georg und St. Christophorus. Sind sie geschlossen, erscheinen die vier Evangelisten und Engel mit einer Monstranz. Sowohl Malerei wie Schnitzerei zeugen von der Meisterschaft Wolgemuths in der Behandlung biblischer Stoffe. Der tiefe Ausdruck religiöser Empfindung, der sich zu der schlichten, natürlichen Wiedergabe der zum Leben erweckten Personen gesellt, verfehlte in keiner Zeit seine große Wirkung auf die Beschauer. So nur ist die Erhaltung des ehrwürdigen Monumentes in den Wirren der Reformationszeit zu erklären. Dem Fanatismus und der Zerstörungswut einzelner trat siegreich der geschlossene Wille der Zwickauer Bürgerschaft entgegen, die einmütig die Behütung der einzigartigen Kostbarkeit forderte. Heute beansprucht der Schrein mit Recht einen Ehrenplatz in der deutschen und sächsischen Kunstgeschichte des ausgehenden 15. Jh. Die Zahl der *Nebenaltäre* wird mit 23 angegeben. In der „Neuen Sächsischen Kirchengalerie“ unternimmt man den Versuch, die Jahre ihrer Fertigung möglichst genau festzustellen. Wir schließen uns der dort vermerkten Reihenfolge an, ohne jedoch eine Garantie der Richtigkeit übernehmen zu können.

1. Der *heilige Kreuzaltar* ist ohne Zweifel der älteste Nebenaltar. Am 2. November 1291 stifteten Propst Heinrich und die Priorin Mechthildis des Eisenberger Klosters mit Genehmigung des Naumburger Bischofs Bruno und der Zwickauer Ratsherr Heinrich von Salburg an ihm eine tägliche Frühmesse. Dienstag nach Okuli (7. März) 1385 stattet ihn Markgraf Wilhelm mit zehn Mark jährlicher Gulde vom Dorfe Snepphenberg aus und konfirmiert den Rat zum Lehnsherrn. Den 8. August 1414 erhält er die Nutzung des Obergeschosses eines auf dem oberen Kirchhofe neuerbauten Hauses durch den Magistrat zugebilligt. Die Übergabe sollte erst nach dem Tode des daselbst wohnenden Meßpriesters Nikolaus Dittmar rechtskräftig werden, für dessen Familie sodann ein Seelgeräte zu halten sei. Sein Standort ist bis 1479 die Mitte der Kirche gewesen, worauf die Übersiedlung in den Schwibbogen beim Glockenturm erfolgte. Martin Römer legte hier später eine Sippengruft an und schenkte der Kapelle 160 Gulden. Als er am 5. April 1483 starb, geschah hier die feierliche Beisetzung des Leichnams.

2. Ein 1365 erwähnter Altar war *St. Kunigunde sowie St. Peter und Paul* geweiht. Selbiger gehörte der im Anfange des 14. Jh. gegründeten Kalandbruderschaft. Am 27. Septem-

ber genannten Jahres überwiesen ihm die Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm sechs Mark Zinsen, die einige Güter zu Niederhohndorf pro anno zu entrichten hatten. Grundbesitz kam am 12. Juli 1450 hinzu. Damals vermachte des Rats Herrn Nikolaus Funkels Witwe 1/3 des neben der Pfarre befindlichen Lasanschen Wohngebäudes gegen die Verpflichtung des Meßpriesters, jährlich eine Seelenmesse zu lesen. 1452, den 17. September, kauften die Besitzer in Niederhohndorf einige Bauerngüter von Heinz Trützscher zu Langenhessen, welche eine Abgabe von einem Schock 10 Groschen und einen Lammsbauch leisten mußten. Papst Alexander VI. aber stiftete den 10. April 1503 einen hunderttägigen Ablass all denen, die an einem Donnerstage während der vier Jahreszeiten dort den Gottesdienst besuchten. Kurz vor der Reformation schenkten Herzog Johann von Sachsen und Kurfürst Friedrich der Weise einen neuen Schrein, der am 11. Dezember 1518 in Zwickau eintraf. Ihn malte der talentvolle Lukas Cranach der Ältere. Bei geschlossenen Flügeln zeigt er im Mittelfeld Christus im Gebet am Ölberg, umgeben von den schlafenden Jüngern, deren einem der Verfertiger seine Gesichtszüge verlieh, sowie die Kreuzigung des Herrn. Links davon sind Kaiser Heinrich II. und rechts dessen Gemahlin, die heilige Kunigunde, dargestellt. Die zweite Bildfolge lenkt den Blick auf Jesu Fußwaschung, beiderseits umrahmt von den Portraits der Spender mit ihren Wappen. Zum Schmuck der Predella dient die Wiedergabe der Anbetung der Weisen aus dem Morgenlande, und über dem Hauptbild erscheint die Auferstehung des Herrn. 1530 gelangte das Werk in die Franziskanerkirche und seit 1534 krönt es den Altartisch von St. Katharinen. Bei der Aufstellung fand hier die uralte mensa des zuletzt genannten Gotteshauses Weiterverwendung. Sie ist als ein „sepulcrum“ gearbeitet und enthält einen Reliquienbehälter aus dem 13. Jh. mit dem Siegel des Bischofs von Naumburg.

3. Den *Altar Felix und Adauktus* stiftete den 13. Dezember 1385 der Zwickauer Bürger Franz von Rüdingsdorf. Zu diesem frommen Zweck kaufte er in Reinsdorf sieben Güter für 115 Schock guter, breiter Freiburger Groschen von dem Meißner Burggrafen, welche sechs Mark und 15 Schock Rente abwarfen. Franz Kürtzscher vermehrte am 3. Juni 1388 jenen Besitz um zwei weitere Höfe im gleichen Dorfe, die zwei Mark Freiburger Münze und 20 Groschen zinsten. Ein letztes bäuerliches Anwesen in demselben Orte fügte der ebengenannte Spender am 25. September 1390 hinzu. Sein Wert betrug 18 Schock 15 Groschen. Beide Familien erwarteten für die Gaben die Veranstaltung von Seelgeräten. 1450, den 12. Juli, empfang von des Rats Herrn Nikolaus Funkels Witwe das Heiligum noch 1/3 Anteil an dem uns schon bekannten Lasanschen Hause gegen die Verpflichtung einer jährlichen Seelenmesse. Über ebenerwähnte zehn Reinsdorfer Grundstücke verfügte 1522 der Rat.

4. In jenes Jahrzehnt des 14. Jh. fällt vielleicht auch die Errichtung des *Fronleichmamsaltars*.

5. Ungewiß bleibt ferner die Entstehung eines *zweiten Marienaltars* 1387, den man später St. Lawinus, einem irischen Heiligen, als Schutzpatron widmete. Zum Lehen gehörten 1552 in Auerbach zehn Hofstätten, die damals der Magistrat verwaltete.

6. Sicher bezeugt ist wieder die Gründung des *Martinsaltars* anno 1388 durch Martin von der Mosel. Die Dotation betrug 19 Gulden 13 Groschen sechs Pfennige Zins in den Dörfern Culitzsch und Niedercrinitz. Vor 1438 hatte der Ratsherr Jost Paysenkeß zu einem Seelgeräten an dieser Anbetungsstätte die Hoyerermühle bei Lengefeld vermacht. Bei ihrer Anwesenheit in Zwickau am 8. April genannten Jahres belehnen Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm den Meßpriester Johann Heynemann mit dem Grundstück. Außerdem sollte er in den Genuß einer Mark Geldes kommen, die Conrad von Rodewitz auf Steinpleis schuldete. Die Schutzherrschaft übte der Rat aus, dem der Müller dafür pro anno einen Hasen lieferte. Ferner befreite am 12. Juli 1445 jene Behörde ein in der Langengasse gegenüber der Grünhainer Kapelle befindliches Haus von Wache, Geschoß und Heerfahrt, das auch zum St.-Martin-Lehen gehörte.

7. Bereits vor 1399 gab es einen *Johannesaltar*, zu dem am 26. Juli dieses Jahres Franz Kürtzscher eine Messe stiftete. 1404 bedenken die Bürger Conrad und Hermann Brückner ihn mit einer Spende.

8. Der Gründer des *Altars der Heiligen Drei Könige*, der in der Taufhalle stand, war der Meßpriester Nikolaus Ditmar. Den 13. März 1406 schenkte er als Inventarstück das Manuskript einer Bibel, das zum öffentlichen Gebrauch ausliegen sollte. Wegen der Kostbarkeit der Handschrift befestigte man sie sicherlich an Ketten. Bei den großen Verdiensten des Gelehrten verwundert es nicht, wenn ihn der Rat am 8. August 1414 mit einem neuerbau-

ten, massiven Hause am oberen Kirchhofe belehnte. Nach seinem Tode ging die Nutzung des Erdgeschosses an die Altarleute über. 1529 gehörten dem Heiligtum zwei Gebäude, die für 180 Gulden veräußert werden. Das Barvermögen bestand laut Hildebrand in 400 Gulden, die Martin Römer als Legat hinterlegte.

9. Den *Altar St. Barbara und Erasmus* stiftete vermutlich um 1430 der Altenburger Domherr M. Nikolaus Zenker. Die unbekannte Ausstattung vermehrte der Pleban Johann Grabitzsch 1441 durch die Überlassung eines Kapitals in Höhe von 135 Gulden zu 6  $\frac{1}{2}$ %. 1519 betrug die Einkünfte 30 Gulden jährlich, die damals zur Besoldungsbeihilfe des an der griechischen Schule tätigen Georg Agricola herangezogen wurden. Merkwürdigerweise vermachte noch 1528 der Pfarrer Michael Ramfeld von Mülsen St. Micheln dem Lehen 100 Gulden. Er blieb katholisch und las 1538 in Lichtenstein am Hospital zum Heiligen Kreuz Messe. Sein Tod erfolgte am 9. April 1541 gemäß einer Kirchenbuchnotiz de anno 1713 im ältesten Folianten des Gotteshauses Mülsen St. Micheln.

10. Am *Thomasaltar* wirkte 1432 der Geistliche Nikolaus Simon. Im Januar 1498 schenkte der Meßner Nikolaus Funkel den dritten Teil eines auf dem oberen Kirchhof gelegenen massiven Hauses für die Abhaltung eines Seelgerätes.

11. Die Errichtung des *Laurentius- und Jakobialtares* fällt in die Zeit um 1440. Der Gründer ist der Ratsherr Nikolaus Funkel gewesen, dessen Witwe am 12. Juli 1450 der nicht überlieferten Fundation ihres Mannes den dritten Anteil des Lasanschen Hauses hinzufügte gegen die Verpflichtung einer jährlichen Seelmesse für sie.

12. Seltsamerweise verschweigen uns die Quellen die Entstehung des reichen Altarlehns *St. Cosmae und Damiani*. Bereits 1468 war es in der Lage, den Brüdern Hans und Konrad Metzsch zu Mylau und Plohn 775 Gulden zu leihen, die dafür die Stadt Reichenbach verpfändeten.

13. Den *Altar der 10000 Märtyrer* stiftete der Priester Wenzel Frentzel und dotierte ihn mit 500 rheinischen Goldgulden zu 7  $\frac{1}{2}$ %. Bischof Petrus von Naumburg bestätigte die Schenkung am 8. April 1460. Das Patronat übte der Rat aus. Als Standort des Schreines im Dom wird der erste südliche Schwibbogen bezeichnet. An Grundbesitz ist nur  $\frac{1}{3}$  Anteil an einem Wohnhause auf dem oberen Friedhof bekannt, den der Meßpriester Nikolaus Funkel 1498 verehrte.

14. Der *Altar St. Hieronymus* erscheint in der Tradition nur dem Namen nach. Er soll 1462 in die Kirche gekommen sein.

15. Die 1472 erfolgte Aufstellung des *St. Matthäi- und Ursulaaltars* veranlaßte das Ratsmitglied Förster auf seine Kosten. Ihm fiel ebenfalls  $\frac{1}{3}$  des 1498 vom Geistlichen Nikolaus Funkel gestifteten Hauses zu.

16. Am Sonntag Exaudi 1473, dem 30. Mai, überantwortete der reiche *Martin Römer* dem Magistrat ein Kapital von 10 000 rheinischen Gulden zu seinem *Seelgeräte*. Ferner bestimmte er, daß die beiden bei dieser Gelegenheit ebenfalls aufgelassenen Wohnhäuser mit je 31 Gulden Zinsen von der gependeten Summe ausgestattet werden und zur Fundation zweier neuer Altarlehen Verwendung finden sollten. Eins davon erhielt die Bezeichnung „*borarium*“. Sieben Meßpriester wurden verpflichtet, siebenmal täglich hier die Gezeiten nebst Vigilien und Seelmessen zu halten.

17. Den Namen des anderen erfahren wir nicht. Es könnte *St. Anna* gewesen sein.

18. Am 23. Mai 1480 bestätigte der Naumburger Bischof Dietrich die Schenkung des *Altars Mariä Verkündigung* durch die Bürgerin Katharina Markert. Sie überwies ihm 27  $\frac{1}{4}$  Gulden Zins, welche bei den Gebrüdern Lobschitz im Dorfe Pöppeln bei Ronneburg standen. Diesen Einkünften fügte im Juni 1510 der Meßpriester Nikolaus Sachs, im Volksmunde Knorrich geheißten, ein Kapital von 300 Meißner Gulden hinzu. Der Schrein nahm einen Platz neben „der Liberey“ ein.

19. Die Stiftung des *Helenenaltars* geht anno 1492 auf die Initiative Heinrich Mühlports zurück. Für seine Unterhaltung hinterlegte er eine Mark Goldes. Eine bischöfliche Bestätigung erfolgte erst den 26. November 1498. In jenem Jahre hatte der Meßpriester Nikolaus Funkel bereits die Dotation um das „im Gässel“ hinter dem oberen Kirchhofe gelegene Brauhaus vermehrt. Das Gebäude wurde hierauf mit Wohnungen versehen, die vier Geistlichen Herberge boten. Der Schrein stand im Dom unter der Orgel.

20. Wenig wissen wir über den Altar *Compassionis Mariae und Fabian Sebastian*, der um die gleiche Zeit entstand. Sehr vermögende Leute müssen ihn geschenkt haben, da von dem Werk die heute viel bewunderte Pieta übrigblieb. Als Verfertiger ist der berühmte Holzschnittmeister Peter Breuer anzusehen. Ergreifend sind die Gesichtszüge der gram-

gebeugten, noch jugendlich schönen Maria dargestellt, auf deren Schoß das Haupt des vom Kreuz abgenommenen Sohnes ruht. Auch dessen Antlitz drückt die Qual der nun überstandenen Leiden sprechend aus. Die Körperhaltung der Figuren und die Gestaltung der Gliedmaßen, besonders der Hände, zeugen von dem überragenden Können des begabten Künstlers.

21. Neben dem Schrein St. Kunigundis besaß die Kalandbruderschaft eine zweite Anbetungsstätte, den nach ihr genannten *Großen Kalandaltar*. Wann derselbe errichtet wurde, ist nicht überliefert. 1498 überläßt ihm Katharina von Hermannsgrün, Martin Römers Witwe, ein Kapital von 125 Gulden zu 4 0/0.

22. Fehlen durfte in einem mittelalterlichen Gotteshause nach den damaligen Anschauungen keinesfalls ein Platz, wo die frommen Beter fürbittend der im Fegefeuer schmachtenden Seelen gedenken konnten. Hierzu diente der *Altar exulum animarum*, der um 1500 entstanden sein soll.

23. Die letzte Altarstiftung rührt von dem Wernsdorfer Pfarrer Johann Börner her, der 1508 oder 1509 den Schrein *corporis Christi* verehrte. Seine Ausstattung betrug 600 Gulden.

1524 siegte die reformatorische Lehre in Zwickau. Sie stand in krassem Widerspruch zu dem katholischen Heiligenkult. Tiefes Kunstverständnis war den Neuern fremd. So begann damals die Vernichtung der vielen kirchlichen Altertümer mit der Beseitigung des Ziboriums. 1525 folgte der Abbruch der Nebenaltäre. Da diese größtenteils unter dem Patronate des Rates standen, zog der Magistrat ihr Vermögen zu seinen Gunsten ein und schädigte damit St. Marien schwer. Nur der aus dem Verkauf der *vasa sacra* erzielte Erlös kam dem Gotteshaus zugute und floß seit 1524 in den zur Verwaltung des Kirchenärars in jenem Jahre errichteten geistlichen Kasten.

Von der Zerstörung verschont blieb das *Heilige Grab*, welches im Gottesdienst am Ostermorgen die Auferstehung des Herrn den Besuchern bildhaft vor Augen führte. Es ist 5 m hoch und reichlich 2 1/4 m breit und besitzt die Form eines Kirchenmodells. Das in spätgotischem Stil ausgeführte Schnitzwerk zerfällt in einen Unter- und zwei Oberteile, welche einen schlanken Dachreiter abschließt. Der figürliche Schmuck zeigt Maria mit dem Kinde, Johannes den Täufer, die heilige Katharina und andere Frauengestalten. Trefflich gelungen sind die 12 Grabwächter, ein naturgetreues Konterfei der derben, kräftigen Dorfbewohner jener Tage. Tier- und Pflanzenornamente, wie z. B. Hase, Bär usw. verleihen dem Ganzen einen würdigen Rahmen. Verfertiger ist 1507 Michael Hauffner zu Eger, und der Auftraggeber der Bürgermeister Michael Rang, der am 4. Mai 1520 an einer Beinamputation verstarb. Ebenfalls der Vernichtung entging eine desgleichen um 1470 prachtvoll in Holz ausgeführte Arbeit, die den Diakon *St. Laurentius* darstellt. Sein Schöpfer bleibt uns leider unbekannt. Auch ein Teil des Chorgestühls, kunstvoll um 1480 hergestellt, verdient Beachtung. Von der handwerklichen Blüte des ausgehenden 15. Jh. zeugt endlich eine *Spindeluhr*, die die Sakristei birgt.

Welch unersetzlicher Schaden durch den Verkauf fast sämtlicher kirchlicher Gerätschaften 1526 angerichtet wurde, veranschaulicht allein die ungeheure Summe von 1116 Gulden 9 Groschen, welche lediglich die Veräußerung der *vasa sacra* des Franziskanerklosters einbrachte.

So gehören heute zum vorreformatorischen Domschatz nur noch ein *herrliches Kruzifix* aus Bergkristall und *zwei Abendmahlskelche*. Ersteres, 66 cm hoch, entstand zwischen 1476 und 1483 und besitzt einen Fuß von getriebenem und vergoldetem Silber. Letztere beschreibt die „Neue Sächsische Kirchengalerie“ treffend mit folgenden Worten: „Um 1490 ist ein Kelch gearbeitet, dessen Kuppe bis zur Mitte durch aufgelegtes Maßwerk und Lilienblüten verziert ist. Den Rand des sechsblättrigen Fußes schmückt durchbrochenes Rankenwerk, in den Ecken der Blätterbogen sind zierliche kleine Eidechsen angebracht. Feines Filigranwerk füllt drei der Fußblätter aus. Drei andere sind mit Schmelz belegt, von welchem sich in zweien gleichfalls Rankenwerk abhebt, während das dritte eine Bischofsgestalt aufweist. Die Roteln des Knaufs tragen Amethysten; über ihm lesen wir die Worte: ‚Hilf Gott‘, darunter den Namen ‚Maria‘.“ Ein anderer alter Kelch zeigt in den aufsteigenden Teilen des Fußes in Schmelz die Apostel Petrus und Paulus, die beiden Johannes

(Täufer und Evangelist) und zwei andere Heilige. Natürlich verfügte St. Marien im Mittelalter auch vor dem Hochaltar über eine *ewige Lampe*. 1505 stiftete Margarete Leubelin zu ihrer Unterhaltung 100 Gulden. Dieses Kapital vermehrte am 3. Oktober 1513 Heintz Probst um 600 Gulden, die 5 % Zinsen trugen.

Die älteste urkundliche Nachricht von der *St.-Katharinen-Kirche* stammt aus dem Jahre 1219. Trotz der Kürze des Textes, der nur die wenigen Worte: „XVI aree in Zwicowe, quibus dotate sunt ecclesie sancte Marie et sancte Catharine in suburbiis“ überliefert, können wir ihm viel entnehmen. Demnach lag sie in der nördlichen Vorstadt und besaß gemeinsam mit dem Dom ein Widum an 16 Baustätten. Das schon mehrmals zitierte Dokument vom 11. Mai 1212 erwähnt die Anbetungsstätte noch nicht. Daher fällt ihre Entstehung in die Jahre von 1212 bis 1219. Dies ist aber die Periode, in der das uns bekannte Nonnenkloster in Zwickau beheimatet war. So darf man mit Recht vermuten, daß die frommen Schwestern das Gotteshaus bei finanzieller Unterstützung des Markgrafen Dietrich des Bedrängten errichten ließen. Abgesehen von einer 1465 erfolgten Verlängerung des Chores bewahrte die Anlage bis heute fast unverändert ihre ursprüngliche Gestalt.

Unter dem Großfeuer 1328 mag besonders der Turm gelitten haben, da am 28. Mai 1329 gegen eine lebenslang gewährte jährliche Leibrente in Höhe von einer Mark drei Groschen der Rat zu seiner Wiederherstellung vom Ortmanndorfer Pleban Ludwig sechs Mark Kapital erborgte. Immerhin scheinen damals recht beachtliche Fundamente, auch des übrigen Gebäudes stehengeblieben zu sein, auf denen nach gründlicher Reparatur des Mauerwerkes der Bau emporwuchs. Zu einer solchen Annahme berechtigen die an verschiedenen Stellen deutlich bemerkbaren romanischen Elemente. Der Brand vom 20. Mai 1403 vernichtete hauptsächlich Helm und Dächer. Von den aus früheren Jahrhunderten stammenden Gewölben dürfte das des Chores am wenigsten gelitten haben, weil der unter ihm befindliche Hochaltar keinen Schaden nahm. 1534 berichtet nämlich der Kirchner von St. Marien, Paul Greff, von der Abtragung der damals etwa 200jährigen Tafel, deren Schrein dem gegenwärtigen weichen mußte (vgl. Seite 81). Die übrigen Decken stürzten offenbar während der Feuersbrunst des Jahres 1403 ein. Ihre Wiederherstellung geschah sicher nach und nach, da die Spitzbögen der drei Schiffe sich deutlich architektonisch voneinander unterscheiden, wobei das nördliche ältere Bauelemente aufweist. Bei der Ersetzung des Schieferbelages empfing das tragende Gestühl einen steileren Neigungswinkel als bisher. Nur so ist die Verdeckung eines östlich gerichteten, zierlich gearbeiteten gotischen Turmfensters und anderen ornamentalen Schmuckes erklärbar. Mit der für 1465 bezeugten Erweiterung des Chores könnte auch die Errichtung des stattlichen Dachreiters verbunden gewesen sein. An Ausmaßen besitzt die Kirche 40 m Länge und 20 m Breite.

Der mittelalterlichen Formgebung fügte das 19. Jh. lediglich zwei kleinere Treppentürme an den Ecken der Vorderfront hinzu. Die jüngste gründliche Erneuerung des Gotteshauses erfolgte in der Zeit von 1957 bis 1960 unter Pfarrer Otto Riedel. Dabei wurden sämtliche Dächer neu gedeckt, in die Fenster mundgeblasene Butzenscheiben eingezogen, das Innere abgestrahlt und geweißt sowie das nordwestliche Fenster freigelegt und verglast, auch moderne Heizungskörper erstellt. Dazu gelang der Erwerb einer zweiten Läuteglocke, die man dem Frieden weihte, und 1967 die Erbauung eines kostbaren Orgelwerkes, das die Gebrüder Jehmlich zu Dresden lieferten.

Schon sehr früh verfügte die Kirche über Glasfenster. Sie sind leider bis auf eines, das jetzt oberhalb des Südportals eingelassen ist, verschwunden. Es zeigt einen in blauer Farbe ausgeführten, in grünem Felde stehenden, lesenden Mönch.

Im Inneren dürfte besonders die in einem regelmäßigen Achteck gestaltete Sakristei von selten künstlerischem Werte sein. Die Last des im 15. Jh. eingezogenen gotischen Gewölbes nimmt ein im Zentrum des Raumes befindlicher schlanker Mittelpfeiler auf, den Dreiviertelsäulen umrahmen. Das Kapitell zeigt einen Fries und Blattrankenwerk, dessen unbeholfene Ausführung auf sehr hohes Alter hindeutet.

Glocken hat das Gotteshaus mindestens seit 1482. Sie fertigte Oswald Hillger in Freiberg. Von diesem ehrwürdigen Geläut ist leider nur noch die große mit einem Gewicht von 55

Zentnern, auf den Namen Osanna getauft, vorhanden. Ihre Umschrift lautet: „Osanna sona, dira tonitrua fuga. Sis plebi salva, animorum gratie fusa 1482.“ Das heißt: „Rufe Hosianna, vertreibe den furchtbaren Donner. Sei wohlbewahrt dem Volke, gegossen zur Begnadigung der Seelen 1482.“ Den Mantel verschönt das Bild der heiligen Katharina, der Schutzpatronin der Kirche, die kleinere, die Benedikta, opferte man unsinnigerweise dem ersten Weltkrieg. Eine Turmuhr existiert seit 1531. Noch 1839 war auf dem Zifferblatt jene Jahreszahl zu lesen. Zum Anzeigen der Stunden dient eine 1550 gefertigte Schlagglocke. Sie trägt den lateinischen Engelsgruß und hängt im Freien unter einem am oberen Teil des Turms befestigten Spitzdach, welches ein vergoldeter Knopf mit Hahn krönt. Bis zur Gegenwart erlebte das Gotteshaus manch harten Schicksalsschlag. Bei der schwedischen Belagerung Zwickaus im November 1632 durch Herzog Bernhard von Sachsen benutzten es die kaiserlichen Truppen als Stützpunkt. In den schweren Kämpfen wurde allein der Knopf des 62 m hohen Turmes siebenmal getroffen und arg beschädigt. Auch setzte das Hochwasser der Mulde den Gebäudekomplex bisweilen ersten Gefahren aus, zum letztmal am 10. Juli 1954. Von den einstigen Altären ist kein einziger Schrein erhalten. Es soll nun versucht werden, das wenige, was wir über sie wissen, festzuhalten.

1. Den *Marien-Magdalenen-Altar* stiftete 1332 der Meßprieester Lutold mit einer Dotation von einer Mark Zins, welchen eine städtische Badstube abwarf. Die Schenkung vermehrten noch im gleichen Jahre Heinrich Günther und der Pfarrvikar Heinrich Wegehaupt, indem beide zwei nebeneinanderliegende Gärten, zum Teil aus dem einstigen Besitz des Nonnenklosters herrührend, der Ausstattung hinzufügten. Das Patronat übte die Eisenberger Priorin aus, die am 16. August die Gründung bestätigte. Sämtliche Einkünfte nutzte der Zwickauer Pleban, der dafür täglich eine Frühmesse halten mußte. 1372, den 17. März, vermachten Pfarrer Friedrich von Kruschwitz und sein Bruder Ulrich einen weiteren Zins von einem Schock 6 Groschen breiter Prager Währung zur Leistung einer jährlichen Seelmesse für die Familie. Jene Abgabe ruhte auf den Marienthaler Gütern des Nikolaus Römer und Hermann Ticzlin. Anno 1489 genehmigte am 1. Dezember der Bischof den Verkauf vorgenannter Gärten, die als Acker und Wiesen bewirtschaftet wurden, an den Rat, der hinfort neun Gulden Lehnzins zu entrichten versprach. Nach der Reformation verzichtete der Naumburger Domdechant Günther von Büнау am 19. Januar 1530 zugunsten des Magistrats auf alle Rechte, besonders am Eigentum der in der Badergasse gelegenen niederen Badstube, gegen eine lebenslange Pension in Höhe von 16 Gulden. Die Stadtverwaltung ließ hierauf sofort das offenbar baufällige Gebäude abreißen und durch ein neues ersetzen, das kupferne Wannen und Messingröhren erhielt.

2. Reich bemittelt war der *Altar St. Barbara*. 1378 verehrte ihm der Reinsdorfer Geistliche namens Nikolaus zwei breite Schock, und 1379 legierten Veit Albrecht und Dietrich von Schönburg sowie Agnes Lippmann zu Glauchau einen Zins von 26 Gulden 19 Groschen fünf Pfennigen in den Dörfern Schneppendorf und Auerbach. Damit gelangte in letzterem Orte derselbe in den Besitz von zehn Bauernhöfen, über welche bis 1552 der Rat verfügte.

3. Der *Altar corporis Christi* gehörte der Tuchmacherzunft. Er empfing am 7. Februar 1475 die bischöfliche Konfirmation. Sein Vermögen bestand in einem Wohnhaus und einer Rente von 35 Gulden. Hier verrichteten die zahlreichen Knappen, Spinnerinnen und Krempler des hochangesehenen Handwerkes ihre täglichen Gebete. Möglichkeit dazu boten die Früh- und die fünfmal wöchentlich veranstalteten Hauptmessen. Laut Bestimmung mußte der amtierende Priester immer der Sohn eines Innungsangehörigen sein. Das Patronat übte der Rat aus. Als Standort des Schreins wird die Taufhalle bezeichnet.

4. Zwei Jahre später, also 1477, erscheint der *St.-Nikolaus-Altar*. Der Gründer ist der Bäcker Franz Hering, der ihn mit einem Stammkapital von 800 Gulden versah. Dieser Summe fügte Martin Römer sogleich einen Betrag von 600 Gulden hinzu.

5. bis 7. Über das Alter der Altäre zu den *Heiligen Drei Königen*, *Mariä Gedächtnis* und *Mariä Empfängnis* hören wir nichts. Ersterem überließ der Bürger Caspar Richter einen Zinsgenuß an 55 Gulden, den beiden letzteren einen solchen von je 35 1/2 Gulden am 12. November 1479.

8. Einen besonderen Altar besaß auch der *Kleine Kaland*, der von der Gesellschaft seine Bezeichnung herleitete. Im Oktober 1497 bereicherte ihn M. Heinrich Jäger durch eine Zuwendung von 150 Gulden.

9. Ferner gab es einen *St.-Annen-Altar*. Der Wernsdorfer Pfarrer Johann Börner, ein geborener Zwickauer, stiftete zu der sonst unbekanntem Dotation einen sicher willkommenen Beitrag von 260 Gulden anno 1505.

10. Von dem Altar *Zum Heiligen Kreuz* ist nur der Name überliefert.

Fast nichts blieb leider auch von dem sicher reichen figürlichen Schmuck des Gotteshauses aus vorreformatorischen Tagen erhalten. Neben dem Triumphbogen, der den Altarraum abschließt, hängt ein *auferstandener Christus* mit der Siegesfahne. Nach neuesten Forschungen erblickt man in ihm das älteste überlieferte Werk Peter Breuers und schätzt seine Entstehung auf das Jahr 1497. Die Südwand des Seitenschiffes ziert ein herrlicher *Kruzifixus*, dessen ergreifender Gesichtsausdruck den Beschauer tief bewegt. Das Haar des Heilandskopfes soll angeblich eine Nonne gespendet haben, die das ihre dafür opferte. Den *Taufstein* und die *Kanzel* gestaltete 1538 der Zwickauer Steinmetz Hans Speck.

Bei ihrer Niederlassung in Zwickau 1231, noch vor 1267, mögen die *Franziskaner* ein *eigenes Gotteshaus* errichtet haben. Das Gebäude befand sich an der Nordseite des Klosterplatzes in der Nähe des oberen Tores. Sicher verschonten es die Brände von 1328 und 1403 nicht. 1436 schenkte der Bürger Hans Trutler zur Unterhaltung der ewigen Lampe einen Zins von 20 Freiburger Schildgroschen.

Im Jahre 1508 begann ein völliger Neubau der Kirche. Der Grundstein, den am 7. Mai der Guardian Hertzog legte, ist in unseren Tagen wieder aufgefunden worden und an sichtbarer Stelle in die Rückwand des Internatsgebäudes im Hofe der Bergingenieurschule Georgius Agricola eingefügt. Die Weihe erfolgte am 28. November 1517. An Ausmaßen besaß die Anbetungsstätte etwa 34 m Länge und 17 m Breite. Besonders rühmen von ihr die Zeitgenossen den hohen, lichten und verglasten Chor sowie die Schönheit der Gewölbe des Schiffes. Der Turm enthielt eine Schlaguhr. An Altären sind sechs vorhanden gewesen. Sie waren dem heiligen Franziskus, den Aposteln, St. Ludwig, dem Schutzpatron der Bierbrauer, St. Dionysius, Unserer lieben Frauen und St. Gangolf geweiht. Letzterer stand in der Abseite des Chorraumes (Zwickauer Wochenblatt, Jahrgang 1870, Nr. 139). Luther predigte hier zweimal am 30. April 1522. Nach der Einführung der Reformation ließ der Rat 1536 im Februar einen Teil des Gebäudes abreißen, und der Steinmetz Paul Speck baute sich die Sakristei zum Wohnhaus aus, das nur bis 1549 stand.

Ebenfalls mittelalterlichen Ursprungs sind drei *Vorstadtkirchen*, deren älteste *St. Margareten* war. Sie hieß ursprünglich „*omnium sanctorum*“ und gehörte zum Georgenhospital vor dem Frauentor, welches 1305 Kunigunde, des Ratsherrn Werner Zschackans Witwe, bei bischöflicher Genehmigung vom Kloster Eisenberg mit dem Patronate erwarb. Die fromme Frau stiftete damals nicht nur die Kapelle, sondern befahl auch, für die Insassen bessere Wohnstätten zu schaffen. Zur künftigen Bewirtschaftung des Besitztum sollen fünf Mark jährliche Zinsen und das Eigentum an drei Gärten dienen. Am 21. Dezember 1316 vermehrt der den Marien-Margareten-Altar betreuende Meßpriester Nikolaus die Dotation um 24 Mark Silber zu 12 %. Für den Unterhalt des Seelsorgers fügt den 3. Februar 1327 die noch lebende Kunigunde Zschackan weitere 11 Mark Rente von sieben Gärten hinzu. Dafür wird dieser verpflichtet, eine zusätzliche Messe zu lesen. Offenbar Familienglieder der Sippe Zschackan, die Gebrüder Johann, Pfarrer zu Frauenstein, und die Zwickauer Bürger Conrad und Nikolaus statteten das Gotteshaus am 23. April 1358 mit einem zweiten Altar aus, der den Namen St. Sigismund trug. Als Einkünfte flossen ihm fünf Mark Zinsen zu, welche auf zwei Gütern in Eckersbach ruhten. Den 14. November 1405 empfängt er eine reiche Schenkung in Gestalt eines Bauernhofes in Wolframsgrün durch den Weißenborner Pleban Johann Zschackan, dessen Oheim Otto von Ortwinstorff und Hendel Bötticher von Kirchberg. An Abgaben gingen von dem Grundstück 1/2 Mark pro anno ein. Bis zum 25. Juli 1381 erscheint der dritte, St. Georg geweihte Altar, der erstmalig bei dem Verzicht des Löbnitzer Plebans Johann Zschackan auf das Hospitalpatronat

zugunsten des Rates erwähnt wird. Vom 14. Juni 1382 datiert eine Übereignungs-urkunde, betreffend ein Stück Holz bei Cainsdorf, an das Margaretenhospital zum Nießbrauch seiner Geistlichen. Diese Liegenschaft stammte von dem ebenerwähnten Seelsorger in Löbnitz. Beim Verkauf an den Amtshauptmann von der Planitz am 20. Dezember 1501 erzielte man dafür einen Erlös von 100 Gulden. Ein vierter Altar, den Heiligen Drei Königen gewidmet, verdankt seine Existenz dem wohlhabenden Stadtschreiber und Fundgrübner M. Johann Reichenbach. Den 30. Juli 1473 hinterlegt er deshalb ein Kapital von 330 Gulden und stiftet überdies noch ein Haus für den Meßner, der nunmehr täglich siebenmal die Gezeiten der Mutter Gottes singen mußte. Es handelt sich offenbar um ein Gebäude, das an der Ecke des oberen Kirchgäßchens lag und 1529 an Hieronymus Nochus gegen eine Zahlung von 180 Gulden verkauft wurde. Anno 1476, Mittwoch nach Judica, empfängt das Gotteshaus vom Großen Kaland eine Schuldverschreibung über 1000 Gulden, welche die Stadt Gera mit 5 % verzinste, zum Geschenk. 1495 verbesserte der Rat die vier Altarlehen durch eine Zuwendung von 800 Gulden, die 5 % Rente abwarfen.

Über das früheste Aussehen der Kirche erfahren wir nichts. Ob sie 1430 die Hussiten zerstörten, bleibt ebenfalls dahingestellt. Einen völligen Neubau darf man 1479 vermuten, da am 11. August Papst Sixtus IV. denen einen 20jährigen Ablass verspricht, die Beiträge zur Errichtung und Innenausstattung leisten und Weihnachten und Ostern den Gottesdienst besuchen. Den 19. August 1506 bedrohen die angeschwellenen Fluten des Planitzer- und Moritzbaches das Gebäude und setzen die Altäre unter Wasser. Nach der Einführung der Reformation verkaufte der Rat 1528 drei silberne Kelche, mehrere Kreuze, die Küßt-afel, die dem Kommunizierenden gereicht wurde, Pacem genannt, und eine Monstranz im Werte von 16 Mark vier Loth zusammen für 222 Gulden. Das Geld kam in den Geistlichen Kasten. Schon seit 1521 umschloß die Kirche der neuangelegte städtische Friedhof. Während des Schmalkaldischen Krieges äscherte Kurfürst Moritz sie im Februar 1547 nebst dem Spital ein. Der Wiederaufbau erfolgte binnen zwei Jahren. Ein um 1600 von ihr gefertigtes Bild zeigt die Außenansicht. Klein und schmucklos überragt das schiefergedeckte Schiff nur mit seinem Dachreiter das angefügte Hospital. Beim Anrücken der schwedischen Hauptmacht am 15. Dezember 1632 setzten die Verteidiger Zwickaus das Gotteshaus abermals in Brand. Seitdem ist es nicht wieder errichtet worden.

Abseits der Stadt, auf dem rechten Muldenufer, vor dem Tränkter am Reinsdorfer Weg finden wir die *Heilige-Geist-Kirche*, versehen mit einem Ablass von 640 Tagen. Sie diente den Kranken, ursprünglich Aussätzigen, des nebenan befindlichen gleichnamigen Spitals zur Benutzung. Den 26. Juli 1399 stiftete Franz Kürtzscher für die Abhaltung einer Messe am Jakobsaltar zehn Meißner Schock und erhöhte das Legat bereits den folgenden 24. August um 48 rheinische Gulden. Von dem Kapital sollte der Kapellan jährlich drei Gulden Rente empfangen und davon 30 Groschen Restauer dem Pleban abtreten. 1479, am 12. November, gelangte das Gotteshaus in den Zinsgenuß von 12 Gulden durch eine Schenkung des Bürgers Caspar Richter. Derselbe vermachte 1503 gemeinsam mit zwei Priestern, darunter Simon Heintze, noch eine beachtliche Summe an 1875 Gulden.

Eine Beschreibung des Gebäudes gibt Herzog. Nach ihr war es sehr klein, auch ziemlich finster und besaß einen Nord- und Südeingang. Das steile, mit einem Türmchen versehene Dach zierten vier spitzengekrönte Fensterchen (siehe Bild vom Jahre 1634). 1524 machte sich eine größere Reparatur nötig, wobei der Altar ein neues Gemälde, das jüngste Gericht darstellend, erhielt. Bei der vergeblichen Schönickelschen Belagerung Zwickaus steckten die Kaiserlichen vor dem Abzug aus Rache die schlichte Anbetungsstätte am 27. Oktober 1634 in Brand. Die stehengebliebenen Mauerreste wurden erst um 1790 beseitigt. Laut der

Visitationsakte von 1533 gehörten ein silberner Kelch, drei Spangen, 12 zinnerne Meßkännlein, acht Leuchter und mehrere Meßgewänder zum Inventar. Predigtgottesdienst für die Kranken fand nur mittwochs statt.

Eine dritte mit einem Hospital verbundene Kirche ließ 1461 der Bürger Johann Bräutigam in der niederen Vorstadt am Schindanger nahe der Scheunen auf eigene Kosten errichten. Sie ist *Johannes dem Täufer geweiht* gewesen. Die Dotation betrug ein Haus nebst Speicher und zwei Gärten, beim Eckersbacher Wege gelegen, deren Nutzung der Stifter und sein Weib Anna sich lebenslang vorbehielten. Bischof Petrus von Naumburg konfirmierte die Abmachungen am 20. August jenes Jahres. Der erste Priester wurde Michael, der Sohn des Gründers, den der Vater zu beköstigen versprach. Nach dem Tode des Erbauers sollte der Rat das Patronat ausüben und die vakant gewordene Stelle des Altaristen jedesmal mit einem noch unbelehnten Geistlichen besetzen. Kurz vor dem Ableben erwirkte Johannes Bräutigam einen 40tägigen Ablaß für das Gotteshaus, der denen zugute kam, die zu besserer Einrichtung und Ausschmückung desselben Beiträge leisteten. Den 30. Juni 1472 verzichtete die Witwe Anna auf alle Anrechte am Hospital und gelobte, künftig dem Kapellan sechs Schock Zins von einem bis dahin gemeinschaftlich bewirtschafteten Garten zu zahlen, welcher nach ihrem Heimgang ebenfalls an das Spital fallen sollte. 1479 überwies Caspar Richter St. Johanns einen jährlichen Zins von 12 Gulden am 12. November, und 1503 verehrte er im Verein mit den Priestern Simon Heintze und einem anderen ein Kapital in Höhe von 1875 Gulden.

Von dem Aussehen des kleinen Kirchleins ist wenig überliefert. Das 1496 erneuerte Schieferdach trug ein Türmchen, in dem eine 3 1/2 Zentner schwere Glocke hing. Vor dem Altare befand sich der Grabstein des Stifters und seiner drei Ehefrauen aus weißem Marmor sowie ein weiterer des 1503 verstorbenen Johann von Grumbach. Am 14. Dezember 1632 äscherte die kaiserliche Besatzung Zwickaus beim Anrücken der Schweden die ehrwürdige Anbetungsstätte ein, deren Wiederaufbau man für unnötig hielt. Als *vasa sacra* erwähnt das Visitationsprotokoll von 1533 ein silbernes Streichkreuzlein, einen Kelch nebst Patene, zwei Messingleuchter, eine Christusfigur und auf dem Altar einen Johannes mit dem Agnus dei sowie einige Meßgewänder.

Zu den acht mittelalterlichen Gotteshäusern Zwickaus kam eine ganze Reihe von *Kapellen*, die die Vorübergehenden zu stiller Andacht einluden. Meistens erfahren wir von ihnen nur die Namen.

Die am frühesten bezeugte dürfte der „*Elenden Maria*“ oder der schmerzensreichen Gottesmutter geweiht gewesen sein und stand auf dem Roten Berge am Reinsdorfer Fahrweg jenseits der Mulde hinter der Heiligen-Geist-Kirche. Sie wurde offenbar als Sühne für einen begangenen Totschlag errichtet. 1377 hatten nämlich im Handgemenge bei einem Streit zwischen Zwickauer Bürgern und den Mannen des Burggrafen Berthold zu Meißen erstere Hans von Rybinstorff, einen Vasallen des letzteren, gemeuchelt. Neben anderen Strafen mußten wahrscheinlich die Täter auch diese als Buße hinnehmen. Das verdroß vielleicht den Rat, der alsbald die Gedenkstätte wieder abbrechen ließ.

In der Nähe, ebenfalls auf dem rechten Flußufer unterhalb des Tränktores, finden wir schon vor 1446 eine *Heilig-Kreuz-Kapelle*. Ihr flossen der vierte Teil der Einnahmen aus dem Zoll der Paradiesbrücke zu. Ein weiteres Viertel davon diente zur Unterhaltung des Flußüberganges, ein anderes zur Reparatur der Marienkir-

che und das restliche bezog der Bischof. Jene komplizierte Abmachung, welche einen Zwist des Magistrates mit der Geistlichkeit am 3. Juni des genannten Jahres beendete, vermittelte der Naumburger Diözesan Petrus. 1511 empfing jeder Bezugsberechtigte zwölf Altschock und drei Groschen Dividende.

Dicht vor dem Tränktor lag auch die *Niklaskapelle*. Die Auswahl des Schutzpatrons geschah nicht zufällig. Gehörte es doch zu den Aufgaben dieses Heiligen, die Bewohner aus Hochwassernöten zu erretten. Gleichermäßen östlich der Stadt, an der Hohen oder Dredner Straße, verzeichnen die Schultheißbücher de anno 1516 bis 1535 noch die Existenz einer *Wolfgangskapelle*. Ihr Schirmherr sollte die Bergleute vor Unheil bewahren.

*Innerhalb des Mauerrings* errichteten die *Franziskaner* am Klosterplatz eine *Kapelle*. Hier wurden sicher für die auf dem Ordensfriedhof Bestatteten Seelenmessen gelesen.

Das massive, mit Schiefer gedeckte Haus, überdauerte lange die Stürme der Reformation. Anfangs benutzte man die Räume als Baumagazin, später zum Fechtboden der Garnison. Erst 1836 wich es dem an seiner Stelle aufgeführten Regierungsgebäude.

Eine eigene *Kapelle* besaßen seit ungefähr 1300 die *Grünhainer Mönche*. Sie ist von uns bereits auf Seite 48 erwähnt und beschrieben worden. Die im ersten Stock des Rathauses befindliche und im wesentlichen gut erhaltene *Jakobskapelle* stiftete 1473 der kurfürstliche Landrentmeister Ritter Johann von Mergenthal.

Das Schiff, hallenförmig gestaltet, besitzt eine hochgewölbte, gotische Decke, deren Joche und gerippte Bögen schöne Ornamente zeigen. Bis 1537 stand hier das Ratsgestühl, das damals in die St.-Katharinen-Kirche kam. Den Altar barg ein kleiner dreiseitiger Chor, der erkerartig in östlicher Richtung vorspringt. 1523 verzichtete der Magistrat auf die vor den Sitzungen gehaltenen Messen. Heute dient das Zimmer dem Oberbürgermeister als Arbeitsraum.

Vor dem oberen Tor in der Töpfergasse legte am 6. Juni 1507 der Weihbischof Johannes den Grundstein zu einer *Marien-* oder *Liebfrauenkapelle*. Sie füllte die Ecke zum Planitzer Wege. Ihre Einkünfte betragen 1511 83 Altschock 18 Groschen 10 Pfennige.

Eine *niedere Marienkapelle* entstand ein Jahr später, also 1508, am Moritzbach in der Schmiedegasse. Nach der Einführung der Reformation erwarb 1536 die Zunft der Schmiede das überflüssig gewordene Gebäude und verwandelte es in ein Siechhaus für die Innungsverwandten.

Ebenfalls 1508 errichtete offenbar auf eigenem Grund und Boden das Georgenhospital bei der Landwehrbrücke eine *zweite Heilig-Kreuz-Kapelle*. Beim Verkauf 1529 erzielte das Spital 55 Gulden. Der Ersteher nutzte sie fortan als Wohnung.

Kapellenartigen Charakter besaßen auch zwei sogenannte *Luzernen* bei den Beinhäusern auf dem Marien- und dem Katharinenfriedhof. Beide dienten zur Abhaltung kirchlicher Feiern und wuchsen 1510 bzw. 1512 empor. Ihr Abbruch geschah bereits 1536 mitsamt aller übrigen untergeordneten katholischen Anbetungsstätten, soweit es nicht anders von uns berichtet worden ist.

Wir verlassen nunmehr die Stadt Zwickau und werfen den Blick auf die *kirchliche Entwicklung im Vogteibezirk* (vgl. Seite 49). Der in diesem Raum entstandenen Osterweihearochie nebst deren Auflösung wurde bereits gedacht. (vgl. Seiten 69 und 76). Sie umfaßte nur die sorbischen Weiler in der Muldenniederung.

Die auf den Höhenzügen gegründeten deutschen Dörfer aber verdanken die Existenz den Siedlern. Das Unternehmen leiteten die ins Land gekommenen Adelligen und die ihnen untergebenen Vasallen. Rodung und Siedlung schufen jedoch nicht nur die Herrschaft über Land und Leute, sondern auch über die Gotteshäuser. Nur so ist es verständlich, daß die ins Leben gerufenen Kirchspiele niemals in die Abhängigkeit von St. Marien in Zwickau gelangten und von Anfang an selbständig blieben.

Eine Pfarrei in *Mosel* stiftete höchstwahrscheinlich der Schönburgische Lehnsträger „Friedericus de Musella“ um 1250. Zu ihr gehörten die Ortschaften *Weißborn*, *Niederhobndorf*, *Oberrothenbach*, *Helmsdorf* und *Niederschindmaas*. Die erste, am 14. Januar 1827 wegen eines Brandes zerstörte Kirche muß sehr alt gewesen sein.

Über die einstige Beschaffenheit des Bauwerkes ist so gut wie nichts überliefert. Sie besaß einen Turm mit Glocken und Uhr, der während der Feuersbrunst einstürzte. Pfarrer Johann Gottfried Schwabe beklagte den Verlust des Gotteshauses durch folgende Worte: „Wir verloren ein antikes, herrliches Gebäude.“

Neben dieser Anbetungsstätte gab es noch eine zweite, die *Capella crucis* auf dem nördlich des Dorfes gelegenen Kreuzberg. Hier fand bis zur Reformation auch Gottesdienst statt.

1533 berichten die Visitationsakten von der Baufälligkeit des Gebäudes, in dessen Dachreiter zwei Glocken hingen. Beide, die größere wog 9 Zentner 32 Pfund, die kleinere 4 1/2 Zentner, verkaufte die Gemeinde 1538 für 135 Gulden an das Gewandhaus in Zwickau. Ende des 17. Jh. schreibt Pfarrer Johann Gottlieb Große über den Zustand des Kirchleins: Bereits 1617 wäre das Dach eingefallen und jetzt auch das Gestühl abhanden gekommen, und neulich hätten sogar böse Buben mutwillig das auf der Spitze befindliche steinerne Kreuz herabgeworfen. Es bildete offenbar den Abschluß eines Giebels und dürfte romanisch gestaltet gewesen sein. Das Mauerwerk befände sich aber noch in guter Verfassung. Wie lange die Ruine erhalten blieb, ist nicht überliefert.

Von den Plebanen sind einige namentlich bekannt. 1390 wirkte Konrad von der Grüne, 1480 Erhard Tauscher, am 3. November 1515 starb Clemens Otto aus Zwickau, und von 1515 bis 1516 wirkte Nikolaus Andrä. Mehr wissen wir über den letzten katholischen Geistlichen. 1529 heißt es in der Visitionsakte: „Der pfarr zu Mosel, Niklas Fabri, von denen der Mosel belehnt, hat ziemlich geantwortet, ist aber übel von Gottes wort, hat auch bekannt, er wolle bei der alten Manyr bleiben, helt auch alle ceremonien mit reichung der sacramente und sonst nach bepstischer weise, kurzumb ist ganz bepstisch, seine paure sind auch ungeschickt.“ Selbstverständlich traf den mutigen Bekenner seiner inneren Überzeugung die Absetzung. Die Einkünfte dieser Seelsorger dürften beträchtlich gewesen sein. Zu dem von ihnen genutzten Lehen gehörten anfangs 1 1/4 Hufen, die kurz vor 1529 die Rittergutsherrschaft durch Schenkung weiterer 3/4 Hufen beträchtlich vermehrte. Außerdem waren sie die Inhaber der Pfarrdotalgerichtsbarkeit, welcher in Mosel drei und in Helmsdorf und Schindmaas je ein Bauer unterstanden. Die Zerschlagung der umfangreichen Parochie begann frühzeitig. Schon vor 1405 schied Weißborn aus, da damals Johannes Zschakan dort als Priester das Pfarramt verwaltete. Das heutige Gotteshaus daselbst, St. Johannis, ging aus einer Martinskapelle hervor.

Nach Ansicht des Baurates Dr. Oskar Mothes wurden die Kreuzgewölbe des Altarplatzes und der Sakristei um 1324 errichtet. Auf das einstige Patrozinium deuten eine Heiligenfigur und vor allem die frühere große Glocke hin, deren Verfertiger 1448 das Reiterbild des berühmten Bischofs von Tours im Mantel verewigte. Die Umschrift lautete: „Defunctos plango, vivos voco, fulgura frango, vox mea, vox vite, voco vos ad sacra, venite.“ Fast ebenso alt war die mittlere, 1490 gegossen, mit der Darstellung der Kreuzigung und dem Bittruf: „O rex glorie veni cum pace.“ Eine kleine kam erst 1538 hinzu und vermittelte nur die Worte: „cum pace“. Im ersten Weltkrieg ging das kostbare Geläut verloren.

Bei der schon erwähnten Visitation des Jahres 1529 mußte Mosel *Niederhobndorf* an Weißenborn abtreten. Dies geschah auf Anordnung M. Georg Spalatsins. *Niederschindmaas* löste sich 1390 aus dem einstigen Verbandsverbande und gelangte als Schwesterkirche zu Dennheritz. Der Ort existierte sicher bereits 1219 und lag mitten im Osterweihsprengel. 1237 wird er Syndemansdorf genannt, wo Andreas von Tettau seit langem „longa per tempora“ acht Hufen Landes besaß. Über die Gründung der heutigen Kirche schweigen die Quellen.

Im Jahre 1538 erhielt sie den hohen, spitzen Dachreiter. Ihren vorreformatorischen Ursprung verbürgt die aus der ersten Hälfte des 15. Jh. stammende große Glocke, die zweimal im Relief den Gekreuzigten und einen Bischof unterm Baldachin zeigt. Das Spruchband lautet: „O Rex Glorie Veni Cum Pace.“ Leider wurde das wertvolle Altertum 1935 nach Wittenberg verkauft. Hier überdauerte es im Paulusgemeindehaus den zweiten Weltkrieg. Die beiden anderen alten Niederschindmaaser Glocken, die mittlere 1624 gegossen und die kleinere vorreformatorisch, hängen jetzt im Gemeindehaus Wittenberg-Friedrichstadt (Angaben des Pfarrers Dr. Rudolf Hingst, Wittenberg, Rosa-Luxemburg-Str. 37).

Von den mutmaßlichen frühen Beziehungen *Marienthals* zu St. Nicolai in Zwickau und dem nach 1212 geschehenen Verzicht auf diese Abhängigkeit ist bereits berichtet worden (vgl. Seite 74).

Die kleine, immer selbständig gewesene Parochie *Auerbach* scheinen die Schönburge ins Leben gerufen zu haben. Wenigstens übten sie bis 1536 das Patronat aus.

Das mehrfach umgestaltete Gotteshaus besitzt ein hohes Alter. Der Turm, im Volksmund „der Rote“ genannt, wurde massiv als Rohziegelbau errichtet und blieb unbeworfen. An vorreformatorischen Inventarstücken kam nur der kostbare Altar auf uns, den die „Neue Sächsische Kirchengalerie“ also beschreibt: „In demselben befinden sich folgende, aus katholischer Zeit stammende, aus Holz geschnitzte, gefällig gestaltete, bunt bemalte Figuren: 1. Johannes der Täufer, der trägt das lange Haar des Nasiräers, ist mit dem härenen Gewande bekleidet, er trägt eine Bibel und auf derselben das Lamm auf den Armen. 2. Maria, auf dem Arme das Christuskind, dem sie einen Apfel reicht (Oder vielleicht soll dieser Apfel die Weltherrschaft bezeichnen, zu welcher das Christuskind bestimmt ist?). Maria ist mit vergoldetem Diadem geziert und steht auf der mit einem Gesicht versehenen Mondichel als Himmelskönigin. 3. St. Margarete, welche in der einen Hand ein aufgeschlagenes Buch hält und mit der anderen einem lindwurmartigen Ungeheuer zu ihren Füßen einen Speer in den Rachen stößt. Von künstlerischem Wert sind die Gemälde auf den Flügeln selbst, welche bei guter Farbgebung zwei Bischöfe in vollem Ornate darstellen. Sie haben beide Blutringe an den Fingern und Blutkreuze auf den Händen. Der eine trägt auf dem linken Arm eine Kirche und auf dem rechten ein Beil, ist also wohl der heilige Wolfgang, der andere hält in der linken Hand ein Buch und in der rechten ein haspelartiges Instrument, vielleicht der Märtyrer Erasmus; er soll dadurch hingerichtet worden sein, daß man ihm mit einer Winde die Eingeweide aus dem Leibe zog. So erscheinen sie als Märtyrer.“

Damit sind die Parochien der Vogtei Zwickau erschöpft und wir können zur Darstellung der kirchlichen Verhältnisse in der Herrschaft *Wiesenburg* übergehen. Südlich des Osterweihsprengels begegnet uns zunächst die Parochie *Planitz*. Sie

trägt den Namen des Gründergeschlechts, Reußischer Vasallen, und umfaßte einst außer dem Dorfe selbst *Cainsdorf*, *Wendisch-Rottmannsdorf* und vielleicht auch *Wilkau*. Das früheste Gotteshaus, das zwischen dem oberen und niederen Orts-  
teil lag, war dem Wahrlechnam Jesu Christi geweiht. Es ging noch im Mittelalter ein. Für die Benutzung der Einwohner gab der Patron deshalb die *St.-Niklas-Kapelle der Burg* frei, die seit langem bestand und nun erweitert wurde.

Eine abermalige Vergrößerung erfolgte 1519, zu der die Grundsteinlegung am 28. Mai geschah. Die gegenwärtige Gestalt empfing die Schloßkirche durch einen Umbau des Jahres 1585, wobei die Rundpforte des Eingangs erhalten blieb.

Als Pleban amtierten hier 1274 Magister Ludwig und zwischen 1480 und 1525 Donath, Orlober und Christian Leonhardt Hoerneln. Letzterer starb am 12. Dezember 1490 laut einer erhaltenen Grabplatte. Aus dem Verband schied vor 1449 *Wendisch-Rottmannsdorf* aus, da damals bereits dort ein eigener Geistlicher wirkte, der Niklaß Schmidt hieß und zwei Messen stiftete. Das Gotteshaus *Wendisch-Rottmannsdorf* kann man zu den ältesten Sachsens zählen.

Der wehrhafte Turm ohne die später aufgesetzte Spitze gehört bestimmt dem 13. Jh. an, wenn er nicht noch früher entstand.

Die Umpfarung *Wilkaus* nach *Culitzsch* dürfte spätestens in der Reformationszeit angeordnet worden sein, worauf Kirchenbuchvermerke hindeuten. Zuletzt erlangte 1867 *Cainsdorf* die Selbständigkeit. Jenseits des Ploizschbaches schloß die Großparochie *Kirchberg* an. Merkwürdigerweise wählten die Reußen diesen Ort zum kulturellen Zentrum ihres Landes und nicht die Festung *Wiesenburg*, den Stützpunkt der politischen Macht. Die *Kirchberger* Margarethenkirche soll nach einer alten Überlieferung Engelhard von *Naumburg* (1207 bis 1242) geweiht haben. Eingepfarrt wurden die neugegründeten Dörfer *Hartmannsdorf*, *Burkersdorf*, *Culitzsch*, *Niedererinitz*, *Haara*, *Silberstraße*, *Wiesen*, *Cunnersdorf*, *Saupersdorf*, *Leutersbach*, *Giegegrün* und die *Wiesenburg*. Über die Schicksale des Gotteshauses in vorreformatorischen Zeiten hören wir wenig, da es mit der Stadt samt den Archivalien am 25. Juni 1757 völlig abbrannte. 1390 visitierte der Weihbischof *Cunemund* den Sprengel, und 1507 erschlugen Bürger den Priester *Jacobus Magwitz*, worauf der Papst die Gemeinde mit dem Interdikt belegte. Bei der Bildung des *Kirchspieles* gelangten zu ihm auch mehrere außerhalb des *Gaues Zwickau* befindliche Siedlungen, nämlich *Hartmannsdorf*, *Saupersdorf*, *Leutersbach* und *Giegegrün*. Sie können deshalb für die weitere Darstellung unberücksichtigt bleiben. Aus dem Verband schied schon vor 1300 *Culitzsch* aus, das künftig der einstigen *mater 3/4 Scheffel Korn* und *Hafer* jährlich als Entschädigung zahlte. Die *Loslösung* verdankt der Ort sicher der früh erbauten *St.-Lorenz-Kapelle*, die der Papst damals mit einer *Wallfahrt* begnadete.

Das heutige Gotteshaus stammt aus dem Jahre 1770. Der einstige Flügelaltar kam später in das *Freiberger Altertumsmuseum* zu weiterer Verwahrung, und nur eine etwa 500jährige Glocke, die die Umschrift: „*Ave Maria, gratia plena, dominus tecum. O rex glorie veni cum pace*“ trägt, fand wieder Verwendung. Sie wurde 1920 an die *Parochie Kesselsdorf* bei *Dresden* verkauft.

Offenbar teilte man dem neuen Plebanate auch die Verwaltung von *Niedererinitz*

zu. Die dem Schutze des Erzengels Michael daselbst anvertraute Kirche ging 1632 in Flammen auf. Erhalten blieb die Sakristei, die ein Sakramentshäuschen birgt. Eingepfarrt wurde, wie wir bereits wissen, wahrscheinlich in der Reformationszeit *Wilkau*, das 1878 die Selbständigkeit erreichte. Von den hier tätig gewesen katholischen Priestern ist lediglich der letzte, Andreas Severin, bekannt. Er starb 1531 in Zwickau. Vor 1479 mußte Kirchberg ferner *Haara*, *Silberstraße*, *Wiesen* und *die Wiesenburg* an *Schönau* abtreten. So behielt es bis heute allein *Burkersdorf* und *Cummersdorf*. Erstere Gemeinde, jetzt Tochterkirche, besaß bereits im 13. Jh. eine der heiligen Katharina gewidmete Kapelle.

Sie dürfte lange von schweren Unglücksfällen verschont geblieben sein, da zu ihrem Inventar eine angeblich 1302 gegossene Glocke gehört. Das Spruchband lautet: „O Rex Glorie Veni Cum Pace.“ 1901 von dem damaligen Superintendenten Schubert aus Ballenstädt angestellte gründliche Untersuchungen über das Alter des wertvollen Stückes haben allerdings ergeben, daß es offenbar erst 1432 gefertigt wurde. Darauf deutet besonders die Minuskelschrift im Mantel hin. Diese Feststellung gewinnt aber insofern für die Ortsgeschichte an Bedeutung, weil damit die Zerstörung des Kirchleins durch die Hussiten am Weihnachtsabend 1429 an Wahrscheinlichkeit gewinnt.

Zwischen Wiesenburg und Schönau befand sich nahe der Mulde noch eine *Niklas-kapelle*, deren Jahreszinsen 12 1/2 Taler ausmachten. Jenes hierzu nötige Kapital soll ein Saupersdorfer Bauer gestiftet haben.

Im südlichsten Teil der Herrschaft Wiesenburg entstand die Pfarrei *Griesbach* inmitten dichter Wälder. Die Patrone waren die Herren Gries, die zugleich die Gründer des Ortes gewesen sind. Das Kirchlein besitzt ein hohes Alter.

Seine romanisch gestaltete Apsis läßt die Erbauung im 13. Jh. vermuten. Zu ihrem Schutzheiligen wählte man die beiden Heiligen Georg und Martin. Als 1413 Neustädte Bedeutung gewann, büßte Griesbach die Plebani ein und wurde bis 1857 von dort aus betreut. Danach gelangte es zu Schneeberg.

Eine sehr umstrittene Rechtsstellung nahm jahrhundertlang die *Schloßkapelle in Wiesenburg* ein. Ursprünglich waren die Burgbewohner in Kirchberg eingepfarrt. Deshalb fanden auch die Besitzer der Herrschaft in einer Gruft der dortigen Margarethenkirche die letzte Ruhestätte. Nachdem 1394 die Reußen das Territorium an Wilhelm I., den Einäugigen, verkauften, belehnte jener Wettiner bald darauf die Herren von Planitz mit dem Gebiet (vgl. Seite 51). Die neuen Eigentümer erwarben noch vor 1406 einen Teil des Dorfes Schönau auf der rechten Seite der Mulde und wurden damit zugleich Vasallen der Meinheringer. Bis 1423 erlangte Günther von der Planitz auch das Patronat dieses Ortes. Seither dürfte der Schönauer Geistliche die Wiesenburger betreut haben. Über seine diesbezüglichen Amtspflichten und Entschädigungen erfahren wir lange Zeit nichts. Nach Einführung der Reformation in der Grafschaft Hartenstein 1539 und 1540 ordneten die Herren von Schönburg als Nachfolger der Meinheringer (vgl. die Seiten 59 bis 60) Schönau der 1559 gegründeten Superintendentur Waldenburg zu. Ein undatiertes, wahrscheinlich aus dem Ende des 16. Jh. stammendes Einkommensverzeichnis der Pfarre Schönau nennt an Bezügen, die der Seelsorger von Schloß Wiesenburg jährlich Michaelis empfangt, vier Scheffel Korn und vier Scheffel Hafer. Dazu kamen wegen der Opferpfennige „vom Hause Wiesenburgk“ jährlich ein Lamm, ein weiteres sollte zu Ostern der wiesenburgische Schäfer für sich und sein Gesinde entrichten. In einem am 8. Dezember 1617 zwischen den Erben des Schönauer Geist-

lichen Melchisedech Pöhler und seinem Nachfolger geschlossenen Vergleich, später als Matrikel bezeichnet, werden als eingepfarrte Orte „Grünau, Wießen, Harda (Haara) und Silberstraß“ aufgeführt, aber kein Dorf Wiesenburg. Dafür heißt es in der Urkunde wörtlich: „Diese Zeit Pfarrer, Herr Nikolaus Günther, hat kein Filial, ohne daß der Pfarrer des Orts die Schloßkirche uff Wiesenburgk zu versehen.“ Nähere Angaben über die Art der daselbst geforderten Dienstleistungen fehlen.

Bis zum Anfang des 16. Jh. gelangten schließlich die Herren von der Planitz durch Ankäufe weiterer adeliger Lehen in den Besitz von ganz Schönau, mußten es aber, sicher infolge drohenden Konkurses, schon vor 1591 an Anarch Friedrich von Wildenfels veräußern, denn bereits am 11. November genannten Jahres erstand von ihm der Rat von Zwickau das Vorwerk nebst dem Pfarrlehen für 5000 Gulden. 1618 sah sich der Magistrat dieser Stadt gezwungen, nicht nur die Herrschaft Wiesenburg für 65000 Gulden dem Kurfürsten Johann Georg I. zu überlassen, sondern auch, wie Herzog vermutet, Schönau. Interessant ist dabei, daß der Landesvater zugleich von den Herren von Schönburg das Obereigentum über das Dorf erwarb. Jenen Fakt teilte er dem Superintendenten von Zwickau laut Schreiben vom 24. Februar 1619 mit, dem samt dem Konsistorium zu Leipzig die Inspektion daselbst aufgetragen wurde. Damit gelangten Schloß Wiesenburg und Schönau unter die gleiche geistliche Aufsichtsbehörde. Weltlich gliederte der Fürst den Ort dem Amt Wiesenburg an.

Die kursächsische Verwaltung dauerte bis 1663. Sie übte in Stellvertretung des Herrschers ein Amtmann aus. Ihm unterstanden bei der *Justiz* ein Aktuar, ein Registrator, ein Kassierer, ein Kopist, ein Amtsfron und ein Amtsbote, bei der *Brauerei* ein Mälzer, ein Braumeister nebst mehreren Braugehülfen, bei der *Schäferei* ein Schafmeister sowie Knechte, Jungen und Mägde, bei der *Viehwirtschaft* eine Käsemutter und ihr Personal oder anstatt der ersteren ein Viehpachter oder Hofmeister, bei der *Feldwirtschaft* ein Schirrmeister, ein Ackervogt oder Schaffner und Ackerknechte, bei der *Hauswirtschaft* eine Ausgeberin, ein Kutscher, eine Köchin, eine Hausmagd, eine Amme oder Kinderwärterin und andere. Hinzu kamen ein Schloßwärter, ein Amtszimmer- und ein Maurermeister und ein Amtskanzleibote. Alle jene Leute bewohnten die Burg, das Vorwerk und die Schäferei. Privathäuser scheint es damals nur wenige gegeben zu haben. Ohne rechtlich erfolgte Einpfarrung besaßen die kurfürstlichen Beamten in der Kirche zu Schönau einen Amtsstuhl und die Vorwerkspachter und Schäfer daselbst einen herrschaftlichen Stand. Fand jedoch in der Schloßkapelle Wiesenburg, die Johann Georg II. bei einem Besuch 1661 zu ihrer Verbesserung mit 100 Gulden beschenkte, Gottesdienst statt, was in der Regel alle vier, sechs oder acht Wochen einmal geschah, so besuchten ihn selbstverständlich die zum Amt zählenden Untertanen hohen und niederen Standes gemeinsam.

Einen völligen Wandel der geschilderten Verhältnisse brachte am 2. November 1663 die wiederkäufliche Veräußerung des Amtes Wiesenburg von Kurfürst Johann Georg II. an Herzog Philipp Ludwig aus dem Hause Holstein-Sonderburg auf zwölf Jahre für 65000 Taler. Bereits am 17. März 1666 erlangte der neue Besitzer durch eine Nachzahlung von weiteren 30000 die Erblichkeit. Die Wiesenburg aber wurde jetzt zur fürstlichen Residenz erhoben und beherbergte damit künftig nicht nur den Souverän, sondern auch die dazugehörige Hofhaltung. Sie war sehr zahlreich und bestand in einem Burggrafen, einem Hofmeister, einem In-

formator für die Erziehung der Kinder der Schloßherrschaft, einem Hausverwalter, einem Mundkoch, einem Tafeldecker, einem Scharfrichter, einem Feldtrompeter, einem Leibkutscher, einem Kammerdiener, einem Fourier, einem Feuerschürer sowie Reit- und Sattelknechten mit ihrem Anhang. Dieser Personenkreis gehörte sämtlichen Ständen vom Adel bis zum einfachsten Manne an und stammte aus allen Teilen Europas. Selbst Katholiken fehlten nicht. Um die Bedürfnisse der Hofhaltung zu befriedigen, zogen Handwerker wie Schneider, Fleischer, Schuster, Bötticher aber auch ein Fischer und sechs Jäger zu, die hier dauernde Beschäftigung fanden. Zur Unterbringung all jener Leute reichten natürlich die vorhandenen Räume der alten Burg keinesfalls aus und so entfaltete sich in den nächsten Jahren eine großzügige Bautätigkeit, welche außer einem neuen Seitenflügel (vgl. S. 53) auch die Errichtung von Beamten- und Dienerhäusern ins Leben rief. Sie standen auf herrschaftlichem Grund und Boden und bildeten die Anfänge des heutigen Dorfes Wiesenburg, von dessen Existenz man vordem nicht sprechen kann.

Außer der Ausübung der Regierungsgeschäfte erweckte Herzog Philipp Ludwigs Aufmerksamkeit die Gestaltung des Gottesdienstes. Weil die bescheidene Burgkapelle die vielen Menschen schwerlich zu fassen vermochte, wurde sie erweitert (vgl. Seite 52). Da ihm die lose Verbindung zwischen der Wiesenburg und der Kirche zu Schönau mißfiel, löste er die uralten seelsorgerlichen Beziehungen eigenmächtig auf und setzte einen speziellen Schloßprediger in der Person des M. Johann Jacob Schwenck ein. Ein Widerspruch des Zwickauer Superintendenten und des Konsistoriums in Leipzig unterblieb. Am ehesten hätte man ihn noch vom Schönauer Pfarrer Veit Drechsel, der am 8. Februar 1643 ins Amt kam, erwarten können. Aber auch von seiner Seite erübrigten sich Einwände, da die bisher gewährten Bezüge, selbst die des Schulmeisters, unverkürzt weiterliefen. Der neue Wiesenburger Seelsorger übernahm nun die Abhaltung der Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen, die Taufen, Trauungen und die Beerdigungen auf dem Gottesacker in Schönau, die Beichten und Kommunionen sowie alle übrigen notwendigen Verrichtungen. Die Kasualien wurden fortan in ein spezielles Kirchenbuch geschrieben und über die Verwaltung der eingesammelten Zymbelgelder erfolgte besondere Rechnungslegung. Damit war ohne Zweifel die Selbständigkeit Wiesenburgs erreicht und eine eigene Schloßparochie entstanden.

Am 2. November 1675 überließ Herzog Philipp Ludwig seinem Sohn Friedrich das Amt Wiesenburg käuflich für 110 000 Taler, wandte sich hierauf nach Oberkotzau und starb schließlich den 10. März 1689 in Schneeberg. Der neue Herrscher residierte zwar auf der Wiesenburg, ist jedoch als kaiserlicher Feldmarschall in Kriegsdiensten viel unterwegs gewesen. Wahrscheinlich zwangen ihn Sparsamkeitsrücksichten, die Hofhaltung einzuschränken, und so erhielt der Schloßprediger Schwenck 1677 die Entlassung. Er übernahm hierauf 1678 das Pfarramt Adorf bis zu seinem Tode 1684. In Wiesenburg sollte nun der Schönauer Geistliche wieder fungieren, wozu der bejahrte Veit Drechsel wenig Neigung verspürte. 1725 berichteten daher glaubwürdige Leute, daß in den nächsten Jahren nur alle sechs, acht, ja sogar zehn Wochen einmal in der Schloßkapelle gepredigt worden sei. Dies dürfte auch mit einer der Gründe gewesen sein, weshalb in Schönau 1694 der Substitut Johann Parsky eingesetzt wurde, zu dessen Pflichten es jetzt gehörte, alle 14 Tage in Wiesenburg Gottesdienst zu halten. Selbst als er 1699 dem heimgegangenen 84jährigen Senior sukzedierte, waren ihm keine weiteren Zugeständnisse abzuringen. Die deswegen ausgebrochenen Streitigkeiten entschied erst am

9. Dezember 1712 ein Konsistorialerlaß, der dem Schönauer Geistlichen auferlegte, künftig auch an den drei hohen Festen in Wiesenburg zu predigen. Ferner bestimmte die gleiche Behörde am 14. März 1713, die Hofbedienten sollten die Freiheit genießen, in Schönau oder Wiesenburg ihre Kinder zur Taufe zu bringen sowie an der Beichte oder Kommunion teilzunehmen. Endlich folgte noch ein dritter Erlaß am 9. April 1714, der die Ablieferung der in Wiesenburg gesammelten Zymbelgelder nach Schönau festlegte, aber absichtlich unbeachtet blieb. Nur widerwillig und unter „feierlichster Protestation“ fügte sich Parsky den getroffenen Anordnungen, „weil er anders nicht aus dem geldfressenden Prozeß und zu seinem viel Jahre ihm vorenthaltenen Salerio am Dezem und legierten Geldern gelangen können“.

Als dieser Seelsorger 1719 im Alter von 72 Jahren verstarb, designierte Herzog Friedrich den Zwickauer Konrektor M. Michael Ehrenfried Krause zum Pastor in Schönau. In der unter dem 4. Juli darüber ausgefertigten Vokationsurkunde sind zum ersten Mal genau die Dienstleistungen und sonstigen Abmachungen wegen der Schloßkapelle zu Wiesenburg festgehalten. Sie bestanden:

1. In der Abhaltung der 14tägigen Sonntagspredigten sowie dergleichen am ersten Feiertag der drei hohen Feste und am Neujahrstage.
2. Im Beichtehören und Kommunizieren der hochfürstlichen gesamten oberen und niederen Bedienten, Pachter und anderer zum Hofe Gehörigen samt Familien ohne Exzeption.
3. In der Taufe der Kinder jenes Personenkreises.
4. In der Zulassung von Studenten zur Verkündigung des Gotteswortes mit Vorwissen des Geistlichen.
5. Im Verbleib der gesammelten Kollektengelder in Wiesenburg, da die Beträge seit langem teilweise für die Unterstützung der Ortsarmen Verwendung fanden. Dafür wurden schon dem Vorgänger seit dem 13. Januar 1715 an Dezem, „halb Winter- und halb Sommerkorn“ gereicht. Auf die zwei Lämmer mußte auch der Nachfolger verzichten, weil eine solche Leistung, wie man behauptete, früher freiwillig geschehen sei.

Noch vor seinem Tode am 7. Oktober 1724 verkaufte Herzog Friedrich den 25. Juni 1723 das Amt Wiesenburg dem Sohne Leopold. Dieser trat zum katholischen Glauben über und verzog nach Österreich. Zuvor veräußerte er den gesamten ehemaligen sächsischen Besitz an König Friedrich August II. für 126400 Taler und eine Zahlung von weiteren 2000 Schlüsselgeld an die Herzogin. Der Landesherr aber verwandelte Schloß Wiesenburg in ein Kammergut, das wiederum, wie vor 1664, einem Amtmann unterstand. Die Ökonomie besorgten Pachter. Von den Angehörigen der bisherigen Hofhaltung verblieb fast niemand am Orte. Bald verödeten die Räume der Burg und die inzwischen angebauten Häuser wechselten meist in Privathand über.

Pfarrer Krause in Schönau jedoch benutzte die günstige Gelegenheit, die Verbindlichkeiten gegen Wiesenburg unter dem Hinweis, sie beruhten auf einem Sondervertrag zwischen ihm und dem Hause Schleswig-Holstein, abzuschütteln. Nur so findet das überraschende königliche Dekret vom 13. April 1725 eine Erklärung, das die völlige Einstellung des Gottesdienstes in der Schloßkapelle befahl und „die Beamten oder wer sonst allda sich aufhalten möchte, nebst den Ihrigen wiederum nach Schönau, wohin sie ordentlich eingepfarret, mit den Sacris“ verwies. Damit sollte der Zustand wie zu Zeiten Kurfürst Johann Georg II. wiederherge-

stellt werden, was allerdings den Tatsachen nicht entsprach. Die angeordnete Aushändigung des wiesenburgischen Zymbelgeldes an 64 Taler 10 Groschen 6 Pfennigen und des Ornates geschah erst am 1. Dezember 1728 als künftiges Depositum des Schönauer Gotteshauses. Zu letzterem gehörten ein am 6. Juni 1652 von der Amtsverwaltersgattin Catharina Magdalena Hesseling verehrter silberner Kelch mit Goldüberzug, der am Fuß ein aufgelötetes Kruzifix besitzt und noch heute vorhanden ist, zwei zinnerne Leuchter, eine Weinflasche und Becken nebst Gießkanne von gleichem Metall, eine schwarze Oblatenbüchse, eine Lüneburger Bibel, zwei Kirchenagenden und ein Gesangbuch.

Eine solche Regelung der Wiesenburger kirchlichen Verhältnisse empfanden die selbstbewußten Schloßbefehlshaber wie eine persönliche Demütigung. Trotzdem vergingen 22 Jahre, ehe sie gegen diese Maßnahme energischen Protest erhoben. Nachdem der damalige Amtsverweser Dr. Karl Gottlieb Weidlich in dem 1735 zum Zwickauer Superintendenten berufenen Dr. Siegfried Beck einen Bundesgenossen gefunden hatte, richtete der Ephorus auf des ersteren Anregung am 11. Dezember 1747 eine Bittschrift an den König, den in der Schloßkapelle Wiesenburg eingestellten Gottesdienst wieder zu gestatten. Sie sei immer „bei hiesiger Inspektion als eine Parochialkirche anzusehen gewesen“ und der Pfarrer von Schönau in seiner Vokation zu Dienstleistungen daselbst verbunden. Da der Monarch vor der Fällung eines Urteils eine genaue Untersuchung des Falles wünschte, begann ein umfangreicher Schriftwechsel zwischen den Beteiligten und dem Konsistorium in Leipzig, der sich über ein Jahr erstreckte. Im wesentlichen füllten die gleichen strittigen Gegenstände wie zu Parskys Zeiten die Erörterungen aus. Eine endgültige Klärung fand die Frage, ob Wiesenburg jemals früher in Schönau eingepfarrt gewesen wäre. Sie mußte verneint werden. Ferner wurde richtiggestellt, daß der Gottesdienst in der Schloßkapelle nicht erst auf einer Einrichtung des Herzogs Philipp Ludwig beruhte. Während der holsteinischen Epoche hatten ihn bereits an die 50 Personen besucht, jetzt aber harrten in Wiesenburg 173 Leute, 79 Männer, 26 Frauen und 68 Kinder, von denen schon 14 am heiligen Abendmahl teilnahmen, der seelsorgerlichen Betreuung. Die vielen Menschen in der Kirche von Schönau unterzubringen, stieß auf immer größere Schwierigkeiten, weil dort schon „fast kein Sonntag ohne recht ärgerliches Stoßen, Drängen und Tumultieren in denen Weiberständen und auf dem jungen Burschenchor“ verging.

So entschied der König gemäß der ihm erteilten Information am 30. September 1748 für die Wiedereinführung des Gottesdienstes in der altehrwürdigen Schloßkapelle nach der Observanz der Matrikel von 1617 und der früheren Vokationen der Schönauer Geistlichen. Alle Einwendungen Pfarrer Krauses wies das Konsistorium am 26. Februar 1749 als unbegründet zurück. Der Ostersonntag 1749 vereinte hierauf zum ersten Male wieder die frohgestimmte Wiesenburger Gemeinde in der gewohnten Anbetungsstätte. Am 3. April gleichen Jahres erfolgte von Schönau die Rückzahlung der einst gesammelten Zymbelgelder in Höhe von 61 Talern 16 Groschen 2 Pfennigen, und den 15. des Monats geschah die Aushändigung des Kirchenornates. Da von ihm manches unbrauchbar geworden war, ergänzte ihn Amtmann Weidlich auf eigene Kosten um eine neue Altar- und Kanzelbekleidung sowie um ein wertvolles, holzgerahmtes Bild, welches die Verklärung Christi darstellte. Für ihre Mühewaltung in der Schloßkapelle empfangen künftig der Pfarrer sechs Scheffel Korn und sechs Scheffel zwei Viertel Hafer dresdnischen Maßes Dezem, ferner zwölf Taler zwölf Groschen bar, die seit dem Mittelalter wegen der

Versorgung der einst an der Höllbrücke gelegenen Nicolaikirche gereicht wurden (vgl. S. 93), rund 20 Taler Beicht- und bei jeder Taufe acht Groschen Wegegeld, der Schulmeister am Weihnachtshelgabend acht, zu Gründonnerstag vier und an Johanni drei Groschen sowie 13 Garben Korn und Hafer jährlich.

Nach dem Tode des 73jährigen Michael Ehrenfried Krause erlangte Gottlob Friedrich Pfündel 1762 die Pfarrstelle in Schönau. Auf Grund der von den Erben des Vorgängers erworbenen Privataufzeichnungen über die Dienstverrichtungen in Wiesenburg glaubte er, ab 1767 die Neujahrspredigten und 1769 auch den Angestellten und Bedienten der Amts- und Vorwerkswirtschaft das Beichtehören, Kommunizieren und das Taufen ihrer Kinder in der Schloßkapelle verweigern zu können. Der damalige königliche Beamte, Gottlieb Christian Traugott Frege, trug sich jedoch insgeheim mit ehrgeizigen Plänen, die unter allen Umständen verwirklicht werden sollten. Dazu zählten die völlige Loslösung Wiesenburgs aus der nur noch lose bestehenden Verbindung mit Schönau durch Setzung eines eigenen Predigers und die damit verknüpfte Ausübung des *ius patronatus* in eigener Person. So verwundert es nicht, wenn der unvermeidliche Rechtsstreit von beiden Seiten ohne jegliche Rücksicht geführt wurde. Die weltliche Obrigkeit ließ im Prozeß zum ersten Male geschickt die Untertanen als Kläger auftreten und beschuldigte den Geistlichen außerdem grober Pflichtverletzungen und anstößigen Lebenswandels. Offene Feindschaft aber eröffnete Freges Wahl eines anderen Beichtvaters im Kirchberger Pfarrer M. August Ferdinand Gelenius am 13. September 1769. Pfündel beantwortete diese Mißachtung am darauffolgenden Herbstbußtage mit der von der Kanzel in der Frühpredigt herabgestoßenen Schmähung: „Alle Gerichtsstätten sind Schindereien“, nachdem ihm schon im Sommer zuvor gegen den Ortmanndorfer Seelsorger M. Johann Georg Dietrich im Hinblick auf den Amtmann die unbedachten Worte: „Dem Racker wird der Teufel auch noch die Seele aus dem Leibe reißen“ entschlüpft waren. Als Strafe wegen jener Verstöße verhängte das Konsistorium am 7. Dezember 1770 die Vollstreckung eines 12tägigen priesterlichen Gehorsams, den man später in eine Geldbuße von fünf Talern umwandelte, und die Leistung einer Abbitte gegen den Beleidigten. Kleinliche Rache aber nahm Frege am Widersacher ein wenig später. Nur mit Mühe brachte dieser 14 Taler sieben Groschen Advokatenkosten Neujahr 1771 auf und hoffte so der Pfändung zu entgehen. Ein unbezahlter Restbetrag von dreieinhalb Talern Gebährenschild bot dem Amtmann dafür die willkommene Gelegenheit, zu dessen Tilgung in Zwickau sechseinhalb Scheffel Dezemhafer zum mittleren Marktpreis versilbern zu lassen. Das Konsistorium und Superintendent Johann Gottfried Weller billigten eine solche Härte nicht und bekundeten deutlich ihr Mißfallen. Am 13. September 1771 verlor M. Pfündel den Prozeß, und damit erreichte die Schloßkapelle nach siebzigjährigem, zähem Ringen die erstrebten Rechte einer Parochialkirche.

Die Freude über den errungenen Sieg dauerte leider nur ein Menschenalter. Der Einsturz des Palas am 4. August 1803 (vgl. Seite 51) beraubte die Wiesenburger ihrer Anbetungsstätte. Ein Wiederaufbau unterblieb, obwohl der Zwickauer Ephorus Moritz Wilhelm Schlesier in einem Schreiben vom 18. Juli 1804 an den Amtshauptmann von Nostitz und den Amtmann Martini auf die Schwierigkeiten hinwies, die mit der Einstellung des Gottesdienstes bei dem in der Schönauer Kirche herrschenden Platzmangel durch die Aufnahme so vieler Menschen entstanden. Während der Ornat damals und nun endgültig nach Schönau gelangte, fiel laut

Verordnung vom 28. August 1805 das Schloßkirchenvermögen der Amtsalmosenkasse in Wiesenburg zu. Es betrug 160 Reichstaler 23 Groschen sieben Pfennige. Auf dem Boden der niederen Grafschaft *Hartenstein* entstanden zwischen 1190 und 1230 *sieben Pfarreien*. Im nördlichen Teil des Territoriums, dem wir uns zunächst zuwenden wollen, förderten vor allem die Herren von Wildenfels, die vornehmsten Vasallen der Meinheringer, die Anlage von Sprengeln. *Reinsdorf mit Pöblau* bilden seit dem Mittelalter bis zur Gegenwart eine Einheit. 1345 wirkte am Gotteshaus St. Jakob ein gewisser Heinrich, 1378 Niclas, um 1397 Meynhard, um 1460 Pauli, 1480 Niclas Putzig und endlich M. Jacob Molitoris, der am 30. Juni 1509 starb. Der letzte Pleban hieß Johann Frankenberger. Unter ihm brannte am 5. April 1528 der Pfarrhof nebst drei Bauergütern ab. Da man ihn des vorsätzlichen Feueranlegens beschuldigte, wurde er gefänglich eingezogen und wahrscheinlich abgesetzt. Sein jährliches Einkommen betrug 300 Gulden. An Abgaben bezog der Naumburger Bischof acht Mark.

Sehr früh dürfte die Parochie *Härtensdorf-Wildenfels* ins Leben gerufen worden sein, obwohl deren Existenz erst Urkunden aus dem 14. Jh. bezeugen. Dafür spricht schon der Umstand, daß in diesem Bezirk der Stammsitz der Dynasten lag (vgl. Seite 58). Härtensdorf ist ohne Zweifel die ältere Siedlung, während Wildenfels, eine Burgleherniederlassung, als echtes Suburbium viel später aufblühte. 1322 trieb in dem zuerst genannten Orte "fritczho dictus de melrin" Seelsorge und betreute zugleich in letzterem die Schloßbewohner. Dieselbe Aufgabe erfüllte 1488 Jakob Timbler. Im 18. Jh. scheint sich die Bevölkerungszahl von Wildenfels, das um 1577 eine eigene Kirche erhielt, stark vermehrt zu haben, denn ab 1717 unterstützte den Härtensdorfer Pfarrer, der 1677 den Titel Hofprediger empfing, ein ständiger Diakonus. Bereits 1650 gründete in unmittelbarer Nähe Graf Johann Friedrich Solms das Dörfchen Friedrichsthal, seit 1836 in die Stadt eingemeindet. Damit wurde die ursprünglich überwiegend ländliche Struktur der Parochie nicht unwesentlich verändert und drängte schließlich zu einer Teilung. Sie erfolgte nach langen Verhandlungen am 31. März 1866. Der bisherige zweite Geistliche, Gottlieb Benjamin Rothe, rückte zum ersten selbständigen Pfarrer von Wildenfels auf. Er und alle Vorgänger bewohnten übrigens ein 1716 über dem Stadttor errichtetes Gebäude. Jene malerische Behausung zeigt ein Aquarell der Elisabeth verw. Gräfin Solms-Wildenfels vom Jahre 1860.

Die Härtensdorfer Kirche trägt wehrhaften Charakter. Das sie umgebende, hügelige Gelände, den heutigen Friedhof, schützt eine festgefügte Ringmauer. Dem offenbar bei einem Brand nur beschädigten Turm sind in der Mitte des 15. Jh. rechts und links zwei Flügel angefügt worden. Der östliche enthält die Sakristei mit dem Sakramentshäuschen, während der westliche 1698 wegen Baufälligkeit abgebrochen und bis 1704 höher wieder errichtet wurde. Von nun an behielt das Schiff die ihm damals gegebene Gestalt. Ein Geläut besaß das Dorf schon 1450. Auf der mittleren Glocke, der einzig verbliebenen, lesen wir: „Ave got, maria berot uns, vir beginnes das.“ Zwischen den Worten finden sich die Zeichen der Evangelisten Lukas, Johannes, Matthäus, ein Siegeslamm, eine Jungfrau nebst Kind und am Schluß ein schreitender, gekrönter Löwe sowie ein Kruzifix. Aus derselben Zeit stammt der Taufstein, den, wie die Ornamentik vermuten läßt, eine noch ungeübte Hand fertigte. Kurz vor der Reformation, 1509, lieferte Peter Breuer den dreiteiligen Marienaltar, der die drei Schirmherrinnen des Gotteshauses mit ihrer Mutter Anna und dem Jesusknaben meisterhaft figürlich darstellt. Dieser kostbare Schrein war im 19. Jh. aus der Kirche entfernt und auf Schloß Wildenfels gebracht worden. Erst gelegentlich einer gründlichen Innenerneuerung des Gotteshauses 1939, bei der auch ein wertvolles Deckengemälde aus der Hand Vogel von Vogelsteins ans Tageslicht kam, ließ ihn Pfarrer Otto Riedel mit Hilfe

des Landesdenkmalsamtes zur Freude der Gemeinde zurückbringen. Ebenfalls dem späten Mittelalter gehört ein überlebensgroßer Kruzifixus an. Zu den Kleinodien des Kirchenschatzes aber zählen zwei wertvolle Kelche, deren sechsblättrige Füße reiche Verzierungen aufweisen. Der ältere ist eine vortreffliche Goldschmiedearbeit des Jahres 1470 und trägt die Inschrift: „Jhesus, Maria, Anna hilf“, der jüngere entstand bald nach 1500.

An die beiden bedeutenden Wildenfelser Herren Anarc Heinrich und Anarc Friedrich erinnern zwei Epitaphe. Sie sind begeisterte Anhänger der Lehre Luthers gewesen. Ersterer erlangte Einfluß auf die Einführung der Reformation in den meißnischen Landen und letzterer unterschrieb das Konkordienbuch. Als Rektor Magnifizentissimus und Dichter lateinischer Verse in Jena nahm er in der damaligen Gelehrtenwelt eine hervorragende Stelle ein. Ihre Särge stehen unter dem Altarraum.

Vor 1322 wurde die Parochie *Schönau* gegründet, in der damals ein Herr Heinrich als Pleban wirkte. Sie erstreckte sich beiderseits der Mulde. Anfangs war nämlich neben Grünau auch Weißbach eingepfarrt. Ein ungelöstes Rätsel bleibt das St.-Rochus-Patrozinium des Gotteshauses. Dieser in Montpellier 1295 geborene Heilige starb 1327 und kann deshalb seine hohe Verehrung noch nicht lange genossen haben.

Die Kirche ist mehrfach umgestaltet und daher in der ursprünglichen Formgebung verwischt. In der lieblichen Auenlandschaft beherrscht das stattliche, mit einem schlanken Turm gekrönte Glockenhaus, das das Schiff überragt, weithin das Blickfeld. Von dem einstigen Altarschrein sind die Figuren des St. Jakob, des Evangelisten Johannes, der St. Barbara und St. Katharina sowie der Maria mit dem Jesuskind auf uns gekommen.

Um 1479 veränderte der Patron, einer der Herren von der Planitz, den bisherigen Umfang des Sprengels, machte Weißbach selbständig und entschädigte die mater durch die Einpfarrung der Wiesenburg, Wiesens, Haaras und der Armen Ruh (Silberstraße). Über die Beschaffenheit des *Weißbacher Gotteshauses* fehlt in früher Zeit jedwede Kunde. Bereits 1515 wird es wegen des schlechten Zustandes abgebrochen und bei der Neuweihe 1516 empfing der Naumburger Bischof zwölf alte Schock Vergütung.

Die von jenen Tagen herrührende mittlere Glocke erhielt in der Taufe den Namen Maria und besaß die Inschrift: „Ave Maria“ etc. Sie wurde leider im ersten Weltkrieg eingeschmolzen. Aus gleicher Zeit stammt auch der Peter-Breuer-Altar mit seinen sieben großen Heiligenfiguren.

Am 18. April 1692 erfolgte die Grundsteinlegung zur dritten Anbetungsstätte, der heutigen, nachdem das frühere Gebäude ebenfalls ausgedient hatte. Durch die vielfachen Veränderungen verfügt die Gemeinde über keine weiteren Altertümer. Katholische Plebane waren von 1490 bis 1511 Heinrich Bräutigam und von 1511 bis 1525 Georg Schwarzenbrock.

Zur Parochie *Viellau* gehörten im Mittelalter *Ober-* und *Niederhaßlau*. Als 1755 Graf Friedrich Magnus Solms-Wildenfels das nach ihm genannte Friedrichsgrün gründete, erlangten die Dorfbewohner zunächst daselbst die gewünschte Einpfarrung. Noch am Ende des Jahrhunderts, dem 17. Februar 1794, bekam die inzwischen stark angewachsene Siedlung einen speziellen Geistlichen. In Niederhaßlau geschah erst 1891 die Errichtung eines Filialgotteshauses. Damit begann die Loslösung von der mater, die am 1. Januar 1906 rechtskräftig wurde. Die St. Peter

und Paul geweihte Vielauer Kirche stand unter burggräfllich-meißnischem Patronate. 1400 war Conrad Teucher Pleban.

Das sicher vor 1279 errichtete Gebäude fiel am 26. März 1709 der Spitzhacke zum Opfer und wich der gegenwärtigen Anlage. Erhalten blieb vom Inventar nur der Altar, der sich jetzt im Museum Zwickau befindet. Er zeigt im Mittelfeld Maria mit dem Kinde, umgeben von Petrus und Paulus. Auf dem rechten Flügel erscheint St. Barbara, auf dem linken St. Katharina.

Eine frühe deutsche Bauernsiedlung ist *Zschocken*, offenbar eine Gründung der Herren von Wildenfels. Es vermochte keine Beidörfer zu erwerben.

Der Turm der Wehrkirche verfügt im unteren Stockwerk über kleine, runde Löcher mit Schlitzen, die wohl als Schießscharten dienten. In ihm hingen zwei sehr alte Glocken. Die größere zierte die Mönchsschrift: „O rex glorie veni cum pace in der ere sancte nicolae maria“, die kleinere besaß keinerlei Zeichnung. Beide wurden ein Opfer des ersten Weltkrieges. Das vielleicht später angefügte Schiff könnte noch im 13. Jh. erbaut sein.

1219 legte „Conradus, parochianus de Schakan“ die Heilige Schrift den Gemeindegliedern aus. Der letzte katholische Priester Jakobus Greck oder Frank von Candia wird von den Visitatoren 1529 „nicht sehr geschickt befunden“ und deshalb abgesetzt. Er war ein zu Candia geborener Grieche, der Vater ein Straßburger, die Mutter eine Venedigerin. Laut einer Matrikel von 1416 zahlte der Ort jährlich fünfeinhalb Mark Silber Bischofszehnt.

Südlich grenzte an Zschocken die weitläufige Parochie *Thierfeld*, deren Besiedelung wohl die Meinheringer selbst im 12. oder 13. Jh. veranlaßten. In sie pfarreten *Hartenstein*, *Stein*, *Wildbach* und *Langenbach*. Weil sich hier die Burg der Dynasten befand, hieß im Mittelalter das Kirchspiel anfangs Hartenstein, obwohl das Suburbium viel später entstand, nach 1406. Sitz des Plebans war Thierfeld, das bei der großen Ausdehnung des Sprengels eine Abgabe von 16 Silbermark an Naumburg entrichtete. Dasselbst amtierten 1336 „Herr Bertold, der pfarrer zu deme Hartinsteyne“ und 1390 ein gewisser Heinrich. 1865 wurde das alte Filialverhältnis gelöst und die Stadt selbständig. Wildbach und Langenbach besaßen vor ihrem Ausscheiden aus dem Verband bereits Kapellen. Ersterer Ort erhielt offenbar um 1470 einen Geistlichen und letzteren zur Schwestergemeinde, dazu das linksmuldische Stein.

Als geistiges und kulturelles Zentrum der Grafschaft statteten die Herrscher *Lößnitz* aus. Am 2. Juni 1338 verließ Kaiser Ludwig der Bayer (1314 bis 1347) ihnen „daz Wickbild recht in der Stat zu Lesniz mit den gewonheiten und ernen, die dar zu gehören“. Der umfangreiche Sprengel der Johannes dem Täufer geweihten Kirche überschreitet größtenteils die Grenzen des ehemaligen Gaues Zwickau. Zu ihm gehörten *Alberoda*, *Niederlößnitz*, *Affalter*, *Grüna*, *Lenkersdorf*, *Dittersdorf*, *Kämpfersgrün* und *Sebottendorf*.

Letztere beiden Siedlungen sanken bald zu Wüstungen herab. Lenkersdorf pfarrete später nach Zwönitz. Neurodungen des 17. Jh. führten die Gründung von *Ober- und Niederpfannenstiel* herbei, die man ebenfalls von Lößnitz geistlich versorgte. Niederpfannenstiel schied nach 1913 aus dem Verband und gelangte in die Obhut Klösterlein-Zelles, während Oberpfannenstiel 1819 ein eigenes Gotteshaus und 1827 einen speziellen Seelsorger empfing. Als letzte Gemeinde erlangte *Affalter* die Selbständigkeit.

Damit können wir das Hartensteiner Territorium verlassen und uns dem Südzipfel des noch zu beschreibenden Gebietes zuwenden. Hier gründeten, wie schon bekannt, 1173 Mönche von St. Moritz in Naumburg das *Augustiner-Chorherrenstift Klösterlein-Zelle* (vgl. S. 60). Sie weihten es der Heiligen Dreifaltigkeit und dem Apostel Andreas. Das schlichte, nur durch einen Dachreiter verzierte Gotteshaus wurde auf dem rechten Muldenufer errichtet und erhielt Pfarrecht. Die Schirmvogtei übten bis 1826 die Eigentümer des Schlosses Wildenfels aus. 1413 sind diese Dynasten auch im Besitze der oberen Gerichtsbarkeit. Ihr Versuch, 1407 die niedere gewaltsam dazu zu erwerben, schlug fehl und endete mit einem päpstlichen Bannstrahl, worauf der Verzicht der Edelherren erfolgte. Für den versprochenen Schutz des Klosters nutzten die Lehnsträger das sogenannte „Rote Gut in der Schlem“. Von Zelle aus ist vielleicht das Dorf *Aue*, die heutige Stadt, ins Leben gerufen worden. Am Markt lag nämlich der Propsteihof, dessen bauliche Reste bis 1859 der dortige Gasthof in seiner Tausendgüldenstube barg. Ferner nennt sich schon 1219 „Bertoldus praepositus de Owa“. Ins Stift pfarnten die beiden Dörfer *Ober- und Niederschlema*, welche 1569 bzw. 1691 Schneeberg erwarb. Nach der Reformation verlor die Klosterkirche 1527 die Selbständigkeit und geriet bis 1857 in ein Filialverhältnis zu Oberschlema und hierauf bis 1879 in ein gleiches zu Aue. Seitdem amtiert in Zelle wieder ein eigener Pfarrer. Nieder- und Oberschlema formierten zunächst 1527 einen neuen Sprengel, von dem sich 1913 ersterer Ort löste und seitdem einen besonderen Seelsorgebezirk ohne Beidörfer bildet. Beide Sprengel liegen heute in dem zu Schlema zusammengeschlossenen Ort.

#### *V. Die Entfaltung des kirchlichen Lebens im Gau Zwickau während des Mittelalters*

Nachdem wir im ehemaligen Gebiet des Gaus Zwickau mittels überlieferter Urkunden die Ausbreitung des Christentums anhand der Parochialgründungen verfolgen konnten, dürfte es nicht uninteressant sein, auch einiges in einem letzten Abschnitte von den Äußerungen des religiösen Lebens in den ersten vier Jahrhunderten zu erfahren. Bei dem Fehlen jedweder Aufzeichnungen über die Entfaltung des Kultes in den Landgemeinden müssen die Darlegungen hauptsächlich auf die städtischen Einrichtungen beschränkt bleiben, da hierüber die Quellen reichlicher fließen. Will man jedoch zu einem rechten Verständnis mittelalterlichen Denkens und Fühlens gelangen, gilt es zunächst, den damaligen Menschen nach den Maßstäben der ihm vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnisse einzuschätzen. In jener Epoche rangen die Naturwissenschaften noch um die Anerkennung der ersten primitiven Lehrsätze, und selbst die Technik hatte nur in gewissen Gebieten, wie z. B. der Baukunst, beachtliche Fortschritte gemacht. So beherrschte die Kirche mit ihren aufgestellten Dogmen allein die Gemüter. Firmament und Erde waren von Gott, dem Allmächtigen, geschaffen. Das irdische Dasein erfüllte lediglich den Zweck einer Vorbereitung für die ewige Seligkeit. Wer die Vorschriften der Glaubensregeln unbeachtet ließ oder sie gar bewußt übertrat, ging dieser Gnade verlustig und fiel dauernder Verdammnis und den fürchterlichsten Höllenstrafen anheim. Niemand brauchte sich einer solchen Gefahr auszusetzen, sogar der schwerste Sünder konnte durch ehrliche Reue, Buße und Sühne Vergebung finden. Dazu kamen die guten Werke, die Fürbitte der Heiligen und Märtyrer sowie der regel-

mäßige Besuch kirchlicher Veranstaltungen, die den Weg ins Himmelreich bahnten. Damit sind im großen und ganzen die Wesenszüge der vorreformatorischen Religiosität festgehalten und wir können nun mit der Schilderung der Einzelercheinungen beginnen.

*Gottesdienste* fanden in Zwickau während des Mittelalters mehrmals täglich statt. Im Mittelpunkt stand die *Messe*. Ihre Ausgestaltung erfolgte in der Naumburger Diözese nach römischem Ritus. Davon gab es zahlreiche Abweichungen, wie die am Ende des 15. Jh. gedruckten Missale veranschaulichen. Die vom Priester gesprochenen Worte gehörten der lateinischen Sprache an, nur bei der Predigt bediente er sich der deutschen. Man unterschied *Früh- und Hauptmessen*. Erstere waren in der Regel kürzer. Den wichtigsten Teil derselben bildete die in sie eingeschlossene Feier des heiligen Abendmahles. Noch 1336 wurde es in Zwickau den Laien in beiderlei Gestalt gereicht, obwohl schon seit dem 12. Jh. diese Kreise meist von der Reichung des Kelches ausgeschlossen blieben. In einer am Mittwoch nach Palmarum, dem 26. März, dieses Jahres ausgestellten Schenkungsurkunde des Bürgers Rudolf Feuerstein heißt es nämlich: „Und der vorgenannte Sachverwalter der Kirche (zu St. Marien) wird für würdig gehalten, so viel Wein, wie er für die diesbezügliche Ausspendung brauchen wird, anzuschaffen und allen, die am Osterfest zum Tisch des Herrn vortreten, zu trinken zu geben“ (et prenotatus provisor ecclesie vinum pro huiusmodi fertone quandum valebit dinoscitur comparandum omnibus in festo pasche ad mensam domini procedentibus propinandum). Die Höhe der Stiftung betrug einen Vierdung, das sind ein Viertel Silbermark, der als Zins auf dem Wohnhaus des Erblassers haftete. Für die regelmäßige Abführung des Betrages an den Kirchenvorsteher hafteten die Witwe Elisabeth und die übrigen Erben zeitlebens. Der Entzug des Laienkelches dürfte demnach spätestens durch das strikte Verbot des Konzils von Konstanz 1415 veranlaßt worden sein. Bei der Einführung der Reformation waren die Leute an die Neuregelung völlig gewöhnt. Als daher Hausmann 1524 zum ersten Male am Palmsonntage das Abendmahl in der alten Form darbot, erschienen nicht nur bloß 20 Teilnehmer, sondern ein Tuchmacher räsionierte dagegen sogar öffentlich und mußte deshalb den Widerstand durch 14 Tage Haft büßen. An Sonn- und Festtagen verliehen musikalische Aufführungen von hohem künstlerischem Wert dem Gottesdienst einen würdigen Rahmen. Dabei erstrahlte die Kirche im Schein zahlreicher Kerzen, Weihrauchduft durchzog den Raum, und 1522 schmückten ihn sogar bei der warmen Witterung zu Ostern schon Maibäume, was sonst erst Pfingsten geschah.

Frühmessen fanden in Zwickau laut einer Kirchenordnung des Rates von 1353 täglich in St. Marien und St. Katharinen vor dem heiligen Kreuz bzw. dem mittleren Altar statt, danach eine weitere durch einen Kapellan in der St.-Nikolai-Kirche.

1400 versuchte der Pfarrer eigenmächtig diese an letzterem Gotteshause einzustellen. Deswegen geriet er mit dem Stifter, dem Burggrafen von Meißen, in Streit. Der Landesherr schlichtete die Angelegenheit am 30. November und beschränkte deren Zahl auf drei pro Woche. Predigten waren dabei nur mittwochs, freitags und sonnabends in der Fasten- und Adventszeit üblich. Überhaupt sah der Magistrat auf eine Verkürzung der Veranstaltungen und bestimmte deshalb, sie sollten „ane allen uffczug unde harrung (sein), daz daz volk an syne arbeit wider gen unde czittlich komen müge“. Hochmessen konnten die Bürger ebenfalls täglich in St.

Marien oder St. Katharinen besuchen. Für die feierliche Ausgestaltung an Mariä Heimsuchung stifteten an ersterer Kirche am 8. März 1475 der Schulmeister M. Nikolaus Tanczwohl und die Ratsherren Andreas Gaulenhöfer und Nikolaus Ferber die Zinsen eines Kapitals von 200 Gulden zum Salve-Regina-Singen. Den lateinischen Hymnus stimmten Pleban und Chor wechselseitig an. Die Einrichtung bestand bis 1523.

Neben dem Besuch der Messen war die Beteiligung der Gläubigen an *Stunden-gebeten* sehr erwünscht. Sie verdankten ihre Entstehung den für die Mönche vorgeschriebenen horae canonicae. Siebenmal am Tage, früh um drei, sechs, neun, dann mittags um zwölf, ferner nachmittags um drei und sechs sowie abends um neun Uhr kamen die Klosterinsassen zusammen, um in inniger Gemeinschaft zu beten. Analog fanden zu den gleichen Zeiten für die Laien Zusammenkünfte statt, die demselben Zwecke dienten und volkstümlich Metten hießen. Für 1353 sind durch die schon erwähnte Gottesdienstordnung des Zwickauer Rates in St. Marien und St. Katharinen die Abhaltung der Vesper und des Komplexes bezeugt. So nannte man die sechs und neun Uhr abgehaltenen Veranstaltungen. Dabei amtierten in ersterem Gotteshause drei, in letzterem zwei Kapläne. Erst 1473 werden in der Hauptkirche dank einer Stiftung Martin Römers in Höhe von 1000 rheinischen Gulden alle sieben horae eingeführt, welche täglich sieben Meßpriester besorgten. In der darüber ausgestellten Urkunde verspricht der Bischof den Teilnehmenden 52 Tage Ablass. 1525 beseitigte Pfarrer Hausmann die Einrichtung, die aber anscheinend wieder auflebte, denn 1609 verbot der Plauensche Superintendent Dr. Matthias Hoe als Lokalvisitator die Mettenpredigten „nicht ohne harten Widerstand der Bürgerschaft“.

*Höhepunkte* des Kirchenjahres bildeten vor allem die vielfachen Feste. Vigilien, das sind die Feiern am Vortage, leiteten sie ein. Bisweilen erfreuten sogar Schauspiele die Zuschauer. So führten z. B. zu Pfingsten 1463 drei Tage hintereinander nicht näher bezeichnete Künstler auf dem Markt die Leidensgeschichte Jesu Christi vor. In der österlichen Zeit war das Passionssingen üblich. Es ist 1525 abgeschafft worden. Am Himmelfahrtstage erlebten die Gottesdienstbesucher in der Kirche das wichtige Ereignis nach einer Darstellung Tobias Schmidts in seiner Chronik 1,374 bildhaft mit. Mittels einer Holzfigur, die man an Seilen hochzog, wurde die Entrückung Christi veranschaulicht. Gleichzeitig erfolgte unter viel Heiterkeit eine Demütigung des Teufels, dessen Konterfei Knaben auspeitschten und schließlich zertrümmerten. Ein die ganze Einwohnerschaft tief bewegendes Ereignis aber mögen die Prozessionen gewesen sein. Am frühesten dürfte sich vielleicht die Veranstaltung einer solchen zu Allerheiligen eingebürgert haben, dann folgte im 14. Jh. die Einführung einer weiteren am Fronleichnamstage und schließlich seit 1510 noch die Abhaltung einer dritten für die „Elenden Seelen“. Über ihren Verlauf belehrt uns ein im Januar 1584 von dem Mitvorsteher des Geistlichen Kastens, Engelhart Forstmann, verfaßter Bericht, der auf einer ihm bekannten Erzählung eines damals längst verstorbenen Teilnehmers beruht. Demnach eröffneten den Festzug die Scholaren, die eine Litanei anstimmten. Sie bildeten zwei Gruppen: die eine hatte die Aufgabe, sämtliche Heilige, alle Apostel und Märtyrer und die Jungfrau Maria beim Namen, z. B. Sancte Andreas, Sancte Nikolaus etc., anzurufen, worauf die andere mit „ora pro nobis“ antwortete. Nun folgten rüstige Männer, welche in Schulterhöhe Gestelle trugen, auf denen man die Bilder der verehrungswürdigen Förderer des Reiches Gottes transportierte,

um sie dem andächtigen Volke zu zeigen. Nach ihnen schritt der Meßner, in den Händen eine grobe, wohlklingende Schelle, deren Getön in dem Moment erschallte, wenn der Gesang ins Stocken geriet. Ihm schloß sich der in eine prächtige Casula gekleidete Pleban an. Er hielt eine kostbare goldene Monstranz hoch, die die konsekrierte Hostie barg. Damit die Amtsrobe nicht im Straßenschmutz schleifte, ging ein Kirchenältester hinterher, um den Saum aufzunehmen. Unter genauer Beachtung der Rangordnung setzten die Reihe Standespersonen, Ratsherren und endlich die einfachen Leute samt den Frauen fort. Der Zug bewegte sich um, nicht durch die Stadt. Darin ruhte eine uralte Symbolik verborgen. Mit dem würdevollen Umschreiten empfing nämlich der innliegende Bezirk eine ganz besondere Weihe und Segensspendung und sollte fortan vor jedwedem Unglück bewahrt bleiben. Über die Wege, welche die Prozession passierte, hatte man Gras gestreut. Als sie den vermutlichen Ausgangspunkt, den Vorplatz von St. Marien, wieder erreichte, erwartete die sicher ermüdeten Teilnehmer im Schiff des Gotteshauses eine feierliche Messe. Ihre Ausgestaltung war auf die Reichtung der Opfergaben zugeschnitten und trug deshalb liturgischen und musikalischen Charakter. Als das Kyrieleison verklungen, begann die erste Geldsammlung. Eine zweite geschah nach dem Credo. Dabei erhoben sich zuerst die Ratsmitglieder und Vornehmsten und dann alle übrigen einzeln von den Plätzen, schritten zum Chor und übermittelten nach Umschreiten des Hauptaltars bei erfolgtem Kniefall daselbst die Spenden, deren Höhe in eigenem Ermessen lag. Der zur Seite stehende Pleban strich die Beträge ein und verabfolgte als Gegenleistung Ablaßbriefe, die an sämtlichen Schreinen des Gotteshauses hingen. Die in ihnen ausgesprochene päpstliche Gnade und Sündenvergebung machte die Predigt überflüssig. Nach Beendigung der über eine Stunde währenden Prozedur verließen die Besucher hochbefriedigt die Kirche, welche Weihrauch- und Kräuterduft erfüllte. Besonderen Glanz verlieh den Prozessionen die zufällige Anwesenheit der Landesherren in Zwickau. So nahmen beide Regenten 1505 und am 7. Juni 1515 der Kurfürst am Fronleichnamfest teil. 1516 änderte der Magistrat die bisherige Gepflogenheit, bei den Umzügen an jenem Tage die Sakramente beider Kirchen mitzuführen, dahingehend ab, daß künftig nur noch in jährlichem Wechsel St. Marien und St. Katharinen die Monstranz zur Verfügung stellen sollten.

Auch gaben traurige Ereignisse von Zeit zu Zeit Veranlassung, Leichenprozessionen abzuhalten. Am 27. Dezember 1510 ehrte die Bürgerschaft mit Vigilien und Seelenmessen auf diese Weise das Andenken des verstorbenen Hochmeisters vom deutschen Orden, des Herzogs Friedrich von Sachsen.

Überaus festlich wurden die Kirmessen vor der Reformation begangen. Für St. Marien fiel sie zu Matthäi (21. September) und für St. Katharinen auf Apostel Teilung (15. Juli). An beiden Terminen fanden Sakramentsumzüge statt. 1523 beseitigte Hausmann jenen alten Brauch.

Außer in den Gottesdiensten kamen die Gläubigen direkt mit der Kirche beim Vollzug der Kasualien in Berührung. Es soll hier nicht unsere Aufgabe sein, das dabei übliche, allgemein verbreitete, mittelalterliche Ritual zu schildern, da es hierüber ausführliche moderne Abhandlungen gibt, sondern wir wollen vielmehr versuchen, aus lokalen Verordnungen und Entscheidungen des Zwickauer Rates Einblicke über ihre Einschätzung und den Verlauf der damit verbundenen Feierlichkeiten zu gewinnen. 1361 wird die Teilnehmerzahl bei einer Taufhandlung auf vier Frauen beschränkt. Der Wöchnerin aber ist es unter Androhung an fünf

Pfund Heller Strafe oder einem Jahr Stadtverweisung verboten, außer von Mutter, Schwester oder Paten irgendwelche Geschenke anzunehmen.

Für unantastbar galt bis weit in die Neuzeit hinein die Ehe. Ihre Verletzer erwarteten schwerste körperliche Bußen und Sühnemaßnahmen. So mußte auf 100 Jahre und einen Tag 1378 Heinrich Limberger die Stadt verlassen, weil er das Weib des Schlossers Ulmann entführte. Der Sünder entging der Hinrichtung nur infolge der Fürbitte vieler ehrbarer Frauen. Den in die Sache verwickelten Helfer Peter Pfannkuchen ereilte dasselbe Schicksal. Etwas milder beurteilte man ein Jahrhundert später ein solches Vergehen. 1480 ahndete man es an Hans Tietz mit dem Ausstechen beider Augen (Liber proscriptorum, Blatt 24b ohne Signatur in der eisernen Lade des Ratsarchivs), während 1485 und am 9. März 1519 die Ehebrecher Bader Stumpf und Nikolaus Keisler lediglich den Staupenschlag empfangen.

Schon früh arteten die mit den Trauungen verbundenen Festlichkeiten aus. Bereits 1361 verbot der Rat die Schmausereien am Polterabend und setzte die Zahl der zum Hochzeitstag geladenen Gäste auf höchstens 80 fest. Bei der Tafel sollen je vier aus einer Schüssel essen. Für die zum Tanz aufspielenden Musikanten, deren vier als genügend erachtet werden, durfte der Brautvater nicht mehr denn vier Schilling pro Mann Entlohnung zahlen. Vor 1428 boten die Privatwohnungen oftmals keinen genügenden Raum, um die geplanten Veranstaltungen durchzuführen, und so verlegten sie die Bürger in den Rathaussaal. Der Magistrat erlaubte hier die Aufstellung von zwei Tafeln für die Erschienenen und die Verabfolgung dreier Gerichte. An Trinkgeldern empfangen die aufwartenden Gesellen zehn Groschen und die Frauen fünf. Eine seltsame Sitte war die Gepflogenheit, während jener Festlichkeiten ein gemeinsames Bad zu nehmen, an dem sich alle beteiligten. Zunehmende Ausschweifungen und die Entfaltung von immer größerem Luxus nötigten die Behörden, noch mehrmals vor der Reformation mit Verordnungen gegen das Laster einzuschreiten, zuletzt am 9. Dezember 1516.

Nach der Auffassung der Kirche, die sämtliche Menschen im Mittelalter teilten, löschte der Tod keineswegs die Einzelpersönlichkeit aus. In der Stunde des Ablebens schied die unsterbliche Seele vom verweslichen Leibe, um im Jenseits für das irdische Leben Rechenschaft abzulegen. Entweder ging sie hierauf ins Paradies ein oder verfiel der ewigen Verdammnis. Um letzterem Unheile zu entrinnen, galt es, rechtzeitig an ein wohlgerüstetes Sterben zu denken. Dazu gehörten die Ablegung der Beichte, der Empfang der Absolution, der Kommunion und des Sakramentes der Letzten Ölung sowie die genaue Beobachtung der christlichen Begräbniszereemonien. Trotzdem konnten alle diese feierlichen Handlungen den Verblichenen nicht vor dem Fegefeuer bewahren, das der Reinigung der Seele von dem ihr noch anhaftenden, irdischen Ballast, besonders der noch ungesühnten Sünden, diente. Fürbitten des Klerus und Stiftungen von Seelgeräten zu Seelenmessen durch den Heimgegangenen bei Lebzeiten oder nachträglich von den Hinterbliebenen vermochten die Dauer des Verbleibes im Reich der Schmerzen wesentlich abzukürzen. Nach dem Credo forderte deshalb der Geistliche die in der allgemeinen Messe anwesenden Personen auf: „Betet ein Pater noster und Ave Maria für N, daß Gott seine Seele aus der Qual des Fegefeuers wolle erlösen.“

1348 hören wir von der Errichtung des ersten Seelgerätes. Damals kaufte der Priester Hanns von Beierstörff dem Kunz vom Steine einen auf der oberen Badstube ruhenden Zins an einer Mark, einem Lammsbauch, einem Brot und zwei

Hühnern ab, um ihn für das eigene, der Angehörigen sowie aller im Mülsener Treffen Gebliebenen Seelenheil dem Spital der Siechen zu überweisen. Vor 1355 erschlug im Jähzorn Günther von der Planitz auf Planitz den daselbst tätigen Pleban, einen Bruder des Zwickauer Ratsherren Nikolaus Zschakan. Er mußte deshalb als Sühne der schändlichen Tat 90 Pfund Heller Wergeld zahlen, die künftig das Seelgeräte des Ermordeten bildeten. Bis zum Beginn der Reformation bedienten sich hauptsächlich die Reichen dieser Einrichtung, um ins Himmelreich einzugehen. 1372 hinterlegte der Pfarrer Friedrich von Kruschwitz ein Schock breiter Prager Groschen und sechs darüber zu jenem Zwecke beim Marien-Magdalenen-Altar in St. Katharinen und 1422 stiftete deshalb in St. Marien die Bürgerin Katharine Klare eine ewige Lampe. In gleicher Absicht handeln den 6. Oktober 1484 Niklas Römer, seine verwitwete Schwägerin Katharina, der Bergschreiber Hieronymus Beyer und Caspar von der Sala, welche in der Hauptkirche der Heiligen-Kreuz-Kapelle 600 Gulden Kapital bar überlassen. Viele Vornehme fürchteten wahrscheinlich in Anbetracht eines drohenden Aussterbens ihres Geschlechts um die spätere regelmäßige Durchführung der Veranstaltungen. Daher suchten sie nach einem Garanten, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Handlungen verbürgte. Am besten geeignet schien die Treuhänderschaft des Rates. So bekommen 1401 die Franziskaner fünf Schock vom Markgrafen über den Magistrat von der städtischen Jahresrente. Am 2. Mai 1422 beauftragte ihn Margarethe Krämerin pro anno für 1 1/2 Gulden Zins den Jungfrauen des Seelhauses Fleischportionen aushändigen zu lassen. Den 14. Januar 1432 deponiert der Meßpriester Nikolaus Simon 56 rheinische Goldgulden bei ihm, die nach seinem Tode der Grünhainer Abt erhalten soll. Damit wird jener verpflichtet, in der Zwickauer Kapelle des Ordens wöchentlich fünf Bittgottesdienste einzurichten, die der Erlösung des Verstorbenen aus Sündenschuld dienen. 1456 vermachen der Bürgermeister Jost Peysenkeß eine Wiese, 1473 Martin Römer und 1504 Anna, des Vogtes Apt Witwe, hohe Summen der Stadt, damit deren Repräsentanten Seelenmessen nach ihrem Hinscheiden in die Wege leiteten. Bei der Vielzahl der Legate war die Durchführung der Aufträge nicht einfach. Der Rat erledigte sie deshalb in einer gemeinsamen Veranstaltung für alle in St. Marien und der Franziskanerkirche am Sonntag Lätare in der Mittfasten. Unmittelbar nach dem Tode eines Verwandten pflegten die Hinterbliebenen oftmals Vermächtnisse an die Armen auszuteilen und an 30 Tagen hintereinander, dem sogenannten „tricenarium“, Totenmessen beim Pleban zu bestellen. Ähnliche Anlässe boten besondere Gedenktage.

Über den ordnungsgemäßen Verlauf der Gottesdienste wachte der Bischof. Im Sommer des Jahres 1390 schickte er den Vikar Cunemund, der in Zwickau eine Visitation abhielt. Beanstandungen sind nicht überliefert.

Neben der Stadtgeistlichkeit trieben seit dem 13. Jh. auch die Angehörigen verschiedener Orden in beschränktem Maße *Seelsorge*. Schon kurz nach dem 1226 erfolgten Tode ihres Meisters erschienen die *Franziskaner* und gründeten 1231 mit Hilfe Conrad Egerers eine dauernde Niederlassung. Sie lebten an eine strenge Regel gebunden, die ihnen vor allem den Erwerb von Grundbesitz und irdischem Reichtum verbot. Durch geschickte Manipulationen wußten die schlaunen Mönche jedoch die lästige Vorschrift zu umgehen, indem die ansehnlichen Spenden indirekt zum Nutzen der Brüder an das Klarissenkloster Seußlitz in der Diözese Meißen eingezahlt wurden. Ihre Kleidung bildete eine graue, wollene Kutte mit Kapuze und Strick um den Leib, an dem eine Geisel hing. Die nackten Füße schützten

Sandalen. Wegen jener schlichten Tracht bürgerte sich für den Orden auch die Bezeichnung Minoriten oder Barfüßer ein. Er unterstand direkt dem Papst und war damit der bischöflichen Gewalt entzogen. Die Oberaufsicht führte ein Provinziale, der seinen Bezirk in Kustodien unterteilte. Zwickau fiel an die Leipziger.

Das den Franziskanern zur Erbauung ihres Klosters 1231 geschenkte, ausgedehnte Gelände ging im Südwesten bis zur Stadtmauer, endete im Nordosten an der Peter-Breuer-Straße, einst Längegasse genannt, am Kornmarkt und an der heutigen Klosterstraße, im Nordwesten beim Grünhainer Hof, während im Südosten schließlich der jetzige Robert-Schumann-Platz die Grenze bildete, da, wo früher die Häuser drei bis sieben und Klosterstraße fünf standen. Über die Beschaffenheit der Baulichkeiten im frühen Mittelalter erfahren wir nichts. Sie müssen von den verheerenden Bränden der Jahre 1328, 1383, 1387 und besonders 1403 gänzlich zerstört oder zumindest stark beschädigt worden sein. Dem Grünhainer Hof benachbart lagen die Wirtschaftsgebäude, wie das Malz- und Brauhaus, die Stallungen, die Badstube und die Infirmerei, deren Front sich bereits an der Längegasse erstreckte. Jenseits eines freien Platzes, den die heutige Schillerstraße abschloß, folgte in gleicher Richtung das stattliche Haupthaus mit dem Remter, an dessen Südwestteil nach dem Stadtgraben zu die Klosterschule stand. Beide wurden laut Inschriften 1482 neu errichtet. Da der Orden von den Brüdern eifriges Studium, besonders theologischer Werke, verlangte, verwundert es nicht, wenn schon 1451 die Unterbringung der Bibliothek ein eigenes Gebäude erforderte. 1494 ist dieses zu klein geworden und so wird, wohl anstelle eines alten Befestigungsturmes, mit Genehmigung des Rates eine größere „Liberey“ über den Graben hinaus, die sogenannte Mönchsbastei, erstellt. Die Obrigkeit unterstützte die Finanzierung jenes Unternehmens mit der Gratislieferung einiger Fuder Kalk, Steine und Ziegel. Eine Verbindung zwischen dem Haupthaus und der schon 1267 erwähnten Kirche, deren Fluchtlinie fast west-östlich zur Klosterstraße verlief, vermittelte ein im Rechteck gestalteter Kreuzgang, der das Coemeterium, die letzte Ruhestätte der Minoriten, umschloß. An die südliche Giebelwand des Gotteshauses war die Sakristei angefügt (vgl. hierzu die Darstellung auf Seite 86). Der anschließende freie Raum bis zur Stadtmauer diente offenbar zur Bestattung Zwickauer Bürger, die die besondere Gunst der Barfüßer durch reiche Spenden errungen hatten. Deshalb erhob sich in seiner Mitte die schon auf Seite 89 beschriebene Friedhofskapelle. Das gesamte Gelände trennte eine hohe Steinmauer von der Außenwelt. Nach der Säkularisation des Klosters begann es langsam an dem Stadtbild zu verschwinden. Bereits 1527 erwarb der vermögende Stadtphysikus Dr. Stephan Wild die Infirmerei und die Badstube und errichtete an deren Stelle sein ansehnliches Wohnhaus, das 1945 einem amerikanischen Bombenangriff zum Opfer fiel. 1528 tauchte sodann der Plan auf, sämtliche im Gelände stehenden Gebäude abzureißen und das Areal in zwei Gassen mit 27 Baustellen aufzuteilen. Er kam in dieser Form nicht zur Ausführung. Erst im Jahre 1536 ließ der Rat die Kirche bis auf die Sakristei, den Kreuzgang und verschiedene andere Baulichkeiten und Teile des Haupthauses beseitigen. Der immer noch stattliche Rest des letzteren diente anfangs dem Stadtpfarrer, mehreren Geistlichen, zwei Lehrerinnen und Privatpersonen zur Herberge, bis er um 1539 in den Besitz des Superintendenten M. Leonhard Beyer überging. Nach dessen Tode trat bis zum Dreißigjährigen Krieg mehrfacher Eigentumswechsel ein. Ein Bild vom Jahre 1663 zeigt das Gebäude dann als völlige Ruine. 1666 erstand auf dem Platz ein Bürgerhaus. In die Klosterschule verlegte man 1526 die neugegründete Maidleinschule, und die Friedhofskapelle fand später die auf Seite 89 beschriebenen Verwendungen. Sie blieben bis 1836 erhalten, wo beide dem Regierungsgebäude weichen mußten. Die östliche Seite des Klosterplatzes wurde nach 1539 mit einer Reihe kleinerer Wohnstätten zugebaut, die Jahrhunderte überdauerten und erst vor Jahrzehnten der Spitzhacke zum Opfer fielen. Heute bedeckt den größten Teil des einstigen Klosterareals die Georgius-Agricola-Schule. Außer einigen Kellergewölben ist von der Franziskanerniederlassung nichts mehr zu finden.

Nach ihrem Eintreffen entfalteten die Barfüßer in Zwickau eine überaus segensreiche Tätigkeit. Die Leitung des Klosters besorgte ein Guardian, welcher das Amt durch Wahl empfing und in gewissen Zeitabschnitten sich neu bestätigen lassen mußte. 1254 wirkte Bernhard und am 15. Dezember 1516 starb der bereits

genannte Hertzog, dem Martin Baumgarten folgte. Wegen dessen reformationsfeindlicher Haltung befahl der Rat, ihn kurz vor 1525 abzusetzen und auszuweisen. Den erledigten Posten übernahm Gregor Müller, unter dem schließlich am 2. Mai 1525 der Auszug der Mönche geschah. Mit der Abwicklung der weltlichen Geschäfte ist ein Prokurator beauftragt gewesen. Obwohl 1267 der damalige Stelleninhaber den Wunsch äußerte, von den Brüdern bestattet zu werden, übernahm dennoch der Pleban die Beerdigung. Der Konvent zählte fünfzig bis achtzig Mitglieder, die dem Bürgertum, dem Adel und der Geistlichkeit entstammten. Den Lebensunterhalt bestritten die Minoriten durch das Einsammeln milder Gaben, deren Spender seit 1460 gewissenhaft in einem Buch vermerkt wurden, um ihrer fürbittend zu gedenken. In dem von ihnen besuchten Terminierbezirke Crimmitschau, Lößnitz, Chemnitz, Glauchau, Reichenbach und Auerbach i. V. nebst den benachbarten Dörfern waren sie nicht ungerne gesehene Gäste. Mancher dieser Orte besaß sogar feste Terminierhäuser. 1231 empfängt der Orden vom Papst das Recht, ungehindert die Predigt, das Messelesen, Beichtgehören sowie die Sakramentspende und Beerdigungen auf eigenen Friedhöfen handhaben zu dürfen. Mit jener Vergünstigung entstand eine tiefe Feindschaft zur Stadtgeistlichkeit, welche eine beträchtliche Schmälerung der Einkünfte bei der anwachsenden Konkurrenz und Beliebtheit befürchtete. Schon 1267 klagte der Zwickauer Pleban deshalb über die Minderung seines Ansehens. Die Franziskaner behaupteten nämlich, mehr Autorität zu besitzen, weil sie dem Heiligen Vater direkt unterständen. Auch beschuldigte der Pfarrer die Brüder der Häresie. 1353 sind wegen der berührten Privilegien wiederum Zwistigkeiten ausgebrochen, die am 2. März der Rat zu Ungunsten der Priesterschaft schlichtete, und 1462 vermittelte in gleicher Angelegenheit der Naumburger Bischof. Besonderen Wert legten die Minoriten auf die Pflege der Wissenschaften. Die 1482 gegründete Klosterschule diente wohl in erster Linie der Heranbildung des eigenen Nachwuchses, dann aber sicher auch in einer Abteilung für Externe der Unterweisung lernbegieriger Bürgersöhne. Im Jahre 1451 nahm der berühmte Johann Capristan während einer Durchreise bei den Franziskanern Wohnung und entzündete durch feurige Predigten die Herzen der Einwohner. Vor seinen Augen wurden Spielkarten, Würfel- und Brettspiele sowie Prunkgegenstände verbrannt. Johannes 1454 und Pfingsten 1492 tagten Provinzkapitel in Zwickau, der ältesten sächsischen Ordensgründung. Dabei versäumten es die Leiter der Veranstaltungen, die Professoren Matthias und Ludwig von Sephin, nicht, gedruckte lateinische Ablaßbriefe verkaufen zu lassen. Während der Ausbreitung reformatorischen Gedankengutes sank der Einfluß der Mönche unaufhörlich. Schon 1510 entstand ein vielgesungenes Spottlied „Johannes im Korbe“. Trotzdem blieb ihre Macht unangetastet. Als am 24. Juni 1517 ein in die Barfüßerkirche geflüchteter Mörder vom Rat dort gewaltsam arretiert und ins Gefängnis abgeführt wurde, mußte ihn gemäß uralten Asylrechts der Magistrat wieder herausgeben. 1519 begann es langsam in den Reihen der Brüder zu kriseln. Wolf Barth trat zum Protestantismus über und verließ sein Heim. Desto fanatischer verteidigten die übrigen die katholische Lehre. Deshalb sah sich die Behörde am 4. Oktober 1522 gezwungen, den Minoriten Johannes auszuweisen, da er von der Kanzel herab gegen die lutherischen Lehren und den Pleban eiferte. Das folgende Jahr brachte die entscheidenden Auseinandersetzungen. Pfarrer Hausmann und die beiden Prediger Lindemann und Zeuner versuchten die Franziskaner in einer 26 Artikel umfassenden Schrift von der Richtigkeit des neuen Bekenntnisses

zu überzeugen. Die Mühe war vergebens und so verhängte man nach heftigen, im Rathaus geführten Debatten am 8. Dezember 1523 zunächst ein Predigtverbot und beschränkte die Zahl der Mönche auf zwanzig.

Aller Existenzmöglichkeiten beraubt, verharteten die standhaft Gebliebenen noch bis zur offiziellen Schließung des Klosters, welche den 11. Februar 1525 sowohl wegen Wiederaufnahme der Hetzereien als auch infolge verweigerter Anerkennung der Ratsjurisdiktion geschah. Der Auszug der letzten Bekenner ist für den 2. Mai bezeugt. Mit 40 Gulden ausgestattet, verließ der Guardian unter polizeilichem Schutz die Stadt, die ihn begleitenden Mönche hatten jeder deren 20 empfangen. Die Mehrzahl siedelte offenbar in das Glauchauer Terminierhaus über, andere sollen in Schneeberg aufgetaucht sein. Für den Verkauf der heiligen Gerätschaften, welcher 1526 begann, wurde im ganzen ein Reinerlös von 1116 Gulden neun Groschen erzielt, der in die Kasse des Geistlichen Kastens floß.

Das asketische Leben der Franziskaner löste im Mittelalter eine Frauenbewegung aus, deren Ziele die gleichen waren. Unter der Leitung der ebenfalls in Assisi 1194 geborenen Klara Scefi entstand der Orden der Klarissinnen. Wer ihm beitrug, mußte das Gelübde der Armut und Keuschheit ablegen und einen gottgefälligen Wandel angeloben. Mit der Leistung dieses Schwures hörte für die Nonnen jedwede Beziehung zur Welt auf. Besonders jungen Mädchen ging eine solche dauernde Bindung über das Maß der Opferbereitschaft hinaus, obwohl sie sonst gegen die aufgestellten Vorschriften nichts einzuwenden hatten. Ihr Streben nach religiöser Gemeinschaft fand schließlich Erfüllung in einem freien kirchlichen Zusammenschluß, deren Mitglieder *Beginen* hießen. In Zwickau hörten wir von den Regelschwestern, so wurden diese nämlich auch noch wegen der Abhängigkeit vom Franziskanerorden genannt, erstmalig 1354. Damals schenkte der Ratsherr Heinrich Crossener der wahrscheinlich neu ins Leben gerufenen Kongregation ein am Kornmarkt gelegenes Gebäude als „Seelhaus“. Die vier Insassinnen sollten hauptsächlich Krankenpflege treiben. Zum Unterhalt vermachte der Stifter der Anstalt noch eine halbe Mark jährlichen Zinses, der auf Kunad Grüns Garten bei der Viehweide ruhte. Am 15. September 1494 befreite der Rat das Anwesen von allen bürgerlichen Abgaben. Den 8. Januar 1498 vermehrte Martin Römers Witwe den Grundbesitz durch Überlassung eines weiteren Gebäudes, das sich vor der oberen Pforte am Holzanger befand. Es diente künftig als Waschküche. Bis zur Reformation stieg die Zahl der Beginen auf zehn. Sie verdienten genügend Geld mit zusätzlichem Kerzenziehen, Weben, Nähen und Spinnen und konnten sogar Ersparnisse machen. Bei der Vertreibung der Franziskaner vermachte daher die Vorsteherin Agnes Günther am 2. Mai 1525 den Ausgestoßenen dreißig Gulden Unterstützung als erste Hilfe, über die der Guardian Gregor Müller quittierte. 1526 traf die Vereinigung durch Betreiben des Rates und Nikolaus Hausmanns die erzwungene Auflösung. Das Seelhaus erwarb der Kürschner Martin Schmidt für 210 Gulden, die Waschküche Lorenz Körber um dreißig. Den Erlös verteilte der Magistrat zu gleichen Teilen an die Geschädigten, die bis auf vier bei mitleidigen Bürgern oder mittels Verhehlung ein ferneres Auskommen fanden. Jenen, sicher alten Weiblein, verschaffte der Rat ein neues, bescheidenes Asyl in einem kleinen Haus vor dem Tränktor, wo sie sich „ihrer Arbeit ernähren und mit der Regel Franzisci und derselbigen Schwirmerei ganz und gar zufriede sein“ sollten. Eine Besetzung besaßen auch die *Zisterzienser* in Zwickau. Nachdem noch im 13. Jh. das Grünhainer Kloster einen ungeheuren Aufschwung genommen und in

unmittelbarer Nähe der Stadt 16 Dörfer ganz oder partiell in sein Eigentum gebracht hatte, bedurfte es infolge der weiten Entfernung vom Heimatort eines im Verband des Erzgebirges gelegenen Wirtschafts- und Verwaltungszentrums. Ob nun die frommen Brüder um 1300 in der heutigen Schulstraße den Klosterhof neu begründeten oder von den Eisenberger Nonnen kauften, sei dahingestellt. Von dem umfangreichen Komplex, der Verwaltungs-, Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Stallungen, Gefängnis sowie eine Kapelle (siehe Seite 48) enthielt, blieb nur letztere erhalten. In diesem Grundstück wohnte ein Hofmeister, 1511 ist als solcher Philipp Kindel, 1518 M. Johann Camenz und 1536 Anselm von Thumbs-hirn bezeugt, mehrere Mönche und zahlreiches Gesinde. Sie überwachten die Naturalablieferungen der in der Umgebung ansässigen, zinspflichtigen Bauern und trieben selbst Feldbau und Viehhaltung. Für den Eigenbedarf war ihnen Backen und Bierbrauen gestattet. Die Gerichtsbarkeit handhabte der Abt, der deshalb wohl ab und zu nach Zwickau kam. Wie überall, suchte das Kloster auch in unserer Pflanze den Besitz zu mehren. Aus Urkunden der Jahre 1342 und 1347 geht hervor, daß der Magistrat in Schedewitz früher Äcker verkaufte und nun die Veräußerung bereute. Vielleicht lagen auch die Kommun- und Grünhainer Grundstücke sogar im Gemenge und erschwerten deshalb die Bestellung, worauf die damals getroffenen Vereinbarungen hindeuten scheinen. Am 24. September 1498 erlangte die Kongregation für 400 Gulden Entschädigung die Befreiung von allen bürgerlichen Abgaben. 1511 brachen mit dem Rat abermals Zwistigkeiten über Eigentumsrechte aus. So sind das Areal des Holzangers, der Bockwaer Steinbruch und 1515 einige Teiche sowie die Jurisdiktion bei verschiedenen Stadtgärten strittig. Nach vierjähriger Dauer beschloß am 10. Januar ein Vertrag endgültig die Uneinigkeit. Mit der Verbreitung der lutherischen Lehre sank nicht nur das Ansehen der Zisterzienser, sondern die Einwohnerschaft nahm gegen sie sogar eine besonders feindliche Haltung ein. Als am 16. Mai 1522 sicher übelbe-leumundete Bürger in einer Schänke Bier tranken, hetzten zufällig anwesende Ratsherren die dort Versammelten auf, im Grünhainer Hof einen gefangengehaltenen Bauern gewaltsam zu befreien. Dabei erfolgte ein wüster Tumult. Türen, Fenster, Gerätschaften, überhaupt alles, was an Inventar vorhanden gewesen, ging in Trümmer. Ein Glaser namens Hans Wimmer soll, laut Wilhelmis Bericht, wahre Heldentaten der Zerstörungswut vollbracht haben. Kostbare Gerichtsbücher, Akten und Urkunden flogen auf die Gasse, und sogar der Gefängnisstock wurde auf dem Marktplatz öffentlich zerhauen. Erst 1536 geschah im Zuge der Zeit die Säkularisation, und der Kurfürst übernahm sämtliche Liegenschaften. Er verkaufte 1542 dem Magistrat den Zwickauer Grünhainer Hof, der ihn ferner als Schule nutzte.

Andere Orden richteten im späten Mittelalter in Zwickau Termineien ein. Vor 1403 erwarben die *Plauener Dominikaner*, deren Regel der der Franziskaner ähnelte, gegenüber vom Grünhainer Hof eine solche. Bei der Einführung der Reformation entäußerten sich die Brüder des Besitzes und überließen ihn dem Rat am 6. April 1524 für 200 Gulden. Die *Crimmitschauer Karthäuser* erstanden ihre am Frauentor befindliche Niederlassung von Matthäus Polner den 26. November 1496. Laut Vertrag mußte der Lehnsträger um das Bürgerrecht nachsuchen. 1536 ging das Haus in fremde Hände über. Feste Stationen besaßen auch der *St.-Valentin-*, der *Heilige-Geist-* und der *Antoniusorden*. Zwischen 1511 und 1513 untersagte der Magistrat den drei Kongregationen, mehr als zwei Schweine pro Jahr

zu halten, und am 29. Oktober 1520 verbot er schließlich laut Protokoll die Mästung der „Anthoniter und heiligen Geistsschwein“ ganz. Den 9. Dezember 1521 erteilte sämtliche auswärtigen Mönche der Entzug der Terminiererlaubnis in Wohngebäuden, nur das Sammeln an den Kirchentüren blieb ihnen freigestellt. Welch geringer Beliebtheit sich übrigens der Papst, sämtliche Kuttenträger und die Pfaffen in jenen Tagen in der Stadt erfreuten, bezeugt ein damals weit verbreitetes Spottlied, dessen Absingen am folgenden 14. Dezember unter Strafe gestellt wurde.

So belebten am Anfang des 16. Jh. Priester verschiedenster Gattungen das Straßenbild. Sie verkündeten ihre Lehren nicht nur in den Kirchen, sondern auch bei jeder anderen Gelegenheit in Winkeln, Gassen und auf Plätzen. Seit dem Anbruch des Reformationszeitalters kommen öfters sogar bedeutende Theologen nach Zwickau, um den andächtig Lauschenden ihre Meinungen in strittigen Fragen des Dogmas vorzutragen. 1518 predigte der Tetzegelegner Friedrich Myconius, vom 28. April bis 3. Mai 1522 Luther selbst und 1523 vier Wochen lang sein Freund Dr. Caspar Güttel in der Stadt. Trotz der ausgiebigen Seelsorge scheint der Erfolg kein durchschlagender gewesen zu sein. 1462 werden viel „Irrige in Glaubenssachen“ mit Gefängnis und harten mittelalterlichen Leibesstrafen belegt, sicherlich Hussiten, und 1513 mußte der Rat wegen des häufigen Fluchens, Gotteslästerns und Saufens eine spezielle Verordnung erlassen.

Nach der Lehre der Kirche standen die Priester in einem näheren Verhältnis zu Gott als die Laien. Um den Abstand wenigstens etwas auszugleichen, suchten letztere mit den kirchlichen Orden einen innigen Kontakt herzustellen. Man erreichte das Ziel durch einen Zusammenschluß aller, die Kongregationen fördernder Personenkreise. Sie fanden Aufnahme in die Gebetsgemeinschaft der Mönche und auf Wunsch beim Tode einen Begräbnisplatz im Klosterfriedhof. Aber auch die Weltgeistlichkeit strebte seit dem 13. Jh. nach einer Vereinigung. Hierzu dienten die *Kalandbruderschaften*. Den Namen erhielten die Organisationen vom Konventstag, der regelmäßig am ersten jeden Monats, den Kalenden stattfand. Zur Aufgabe hatten sich jene Genossenschaften gestellt, für die lebenden sowie toten Mitglieder, die Verwandten und Freunde Messen lesen zu lassen. Ferner sollten die Armen Unterstützung, die Kranken Pflege empfangen, die Einhaltung der Fest- und Gedächtnistage überwacht und die Vermehrung des Kirchenvermögens im Auge behalten werden.

Die älteste Form bewahrte der *Planitzer Kaland*. Ihm gehörten nur die Plebane von Culitzsch, Rottmannsdorf, Kirchberg, Neustädtel, Zschorlau und dem Sitzungsort an. Wegen der weiten Anreise reichte ihnen der Besitzer der Herrschaft bei den viermal im Jahr stattfindenden Beratungen eine Mahlzeit und einen Unkostenbeitrag in Höhe von einem Groschen pro Teilnehmer. Seelenmessen „pro salute animarum defunctorum“ hielten bei diesen Gelegenheiten die Culitzscher Kapläne in der Schloßkirche.

In *Zwickau* bestand eine solche Vereinigung bereits 1365 (vgl. Seite 80). Die Satzungen erlaubten auch Laien beiderlei Geschlechts den Eintritt und sind daher offenbar jünger als die Planitzer. Schon sehr früh, vor 1408, muß infolge des starken Zustroms der Bürger eine Spaltung in den Großen und Kleinen Kaland eingetreten sein. Ersterer besaß zwei Altäre in St. Marien, letzterer einen in St. Katharinen (vgl. Seite 83 und 85). Eine Entscheidung der Bewerber für die Mitgliedschaft des einen oder anderen ist sicherlich von den Vermögensverhältnissen

abhängig gewesen, da eine nicht unbeträchtliche Aufnahmegebühr an der Hauptkirche gefordert wurde. In einem durch Superintendent Blumberg (1700 bis 1735) veröffentlichten Verzeichnis finden wir unter den Angehörigen jener Sozietät vier Prediger und vier Altaristen in Zwickau, ferner die Geistlichen von Auerbach, Hirschfeld, Weißbach, Ortmanndorf, Thurm, Reinsdorf, Mosel, Langenhessen und Marienthal, 16 Personen adeligen Standes, einschließlich des Burggrafen von Dohna, sowie endlich 28 Bürgerliche. Als besonders wegen vornehmer Abkunft oder Reichtums ausgezeichnete Geschlechter, die um Aufnahme baten, seien erwähnt Friedrich XVII. von Schönburg, der 1426 in der Aussiger Schlacht fiel, und sein Sohn Veit II., geboren 1418, gestorben 1472 (vgl. Seite 60), sowie die Fundgrübner und Tuchmacher Römer, Federangel und Gaulenhöfer. Zur Erledigung der Geschäfte wählte die Gesellschaft einen geistlichen und einen weltlichen Leiter, die Pröpste hießen, die Altarvorsteher, sieben Schiedsleute und einen Rechnungsführer. Monatliche Zusammenkünfte fanden im sogenannten Kalandsstübchen der Marienkirche statt. Der auf der Südseite gelegene, gotisch gewölbte Raum ist das heutige Domarchiv. Nachdem zunächst ein Gottesdienst die Erschienenen vor dem Kunigundenaltar im Gebet vereinte, kamen hierauf die laufenden Angelegenheiten zur Sprache. Sie dürften in der Hauptsache finanzielle Gebiete berührt haben. Durch reiche Schenkungen, besonders an die Altarlehen, die wir schon erwähnten, wuchs das Vermögen beträchtlich an und erforderte bei seiner Verwaltung größte Umsicht. Es sollte nicht ein totes Kapitel bilden, sondern nutzbringend dem Seelenheil der Mitglieder dienen. Bereits 1420 werden deshalb 100 Gulden an den Magistrat überwiesen, der dafür jeden Sonnabend sechs Groschen Spende an das Margareten- und deren zwei an das Heilig-Geist-Hospital als Unterstützung der Insassen zahlen mußte. Seit der Mitte des 15. Jh. bürgerte sich sodann der schöne Brauch ein, Weihnachten Geldgeschenke an die Armen in oder vor dem Rathause verteilen zu lassen. Damit bei solchen oder ähnlichen Anlässen immer die nötigen Barmittel verfügbar waren, ließ man bisweilen hohe Beträge aus, die eine gute Verzinsung brachten. So borgten z. B. am 11. August 1515 die Römergebrüder Martin, Moritz und Wolf auf Marienthal 400 Gulden. Selbst kleine Gewinne wurden in Betracht gezogen. Bei Kindtaufen, Hochzeitsfeiern usw. überließen die Vorsteher Eßgerätschaften wie Gabeln, Messer und Teller, eine kupfern-vergoldete Brautkrone und Perlenhalsbänder den Festveranstaltern gegen eine vereinbarte Benutzungsgebühr. An die Beratungen schloß sich eine fröhliche Schmauserei, die mit dem Umtrunk selbstgebrauten Bieres der Reihe nach in den Wohnungen der Brüder stattfand. Im Kleinen Kaland, der die ärmeren Bevölkerungsschichten vereinte, dürfen wir eine ähnliche Organisation vermuten, nur in weitaus bescheidenerem Maße. Als im Jahre 1523 der Rat alle Privat- und Winkelmessen aufhob, beschloß er, auch die beiden Gesellschaften zu liquidieren. Die Pröpste M. Schacht und M. Zeuner leisteten anfangs Widerstand und verweigerten die Herausgabe der geforderten Urkunden. Letzterer entfloh sogar und kehrte erst 1527 zurück, nachdem ihm der lebenslange Nießbrauch des einstigen Jacobilehens an der Marienkirche in Höhe von 26  $\frac{1}{2}$  Gulden pro anno zugesagt war. Aus dem stattlichen Vermögen empfangen die Schule 450 Gulden, das Georgenhospital 112 Gulden jährliche Rente für die Aufnahme von zehn ehemaligen, offenbar bedürftigen Mitgliedern und der Syndikus und Physikus der Stadt einen beträchtlichen Teil ihrer Besoldung. Eine Versteigerung der Pretiosen geschah viel später, nämlich 1767 und 1793.

Gleichgeartete Verbände gab es in Zwickau noch drei, *die beiden Fronleichnambruderschaften* bei den Hauptkirchen und die *Annenbruderschaft* zu St. Katharinen. Sie gingen ebenfalls 1523 ein.

Bisher haben wir die am häufigsten angewendeten Methoden kennengelernt, die zur Erlangung der erhofften ewigen Seligkeit dienen sollten. Das unfehlbarste Mittel jedoch, das ersehnte Ziel zu erreichen, war die *Verrichtung guter Werke*. Mit ihrer Hilfe konnte schwere irdische Schuld und Sünde getilgt werden. Je nach den Vermögensverhältnissen des einzelnen richtete sich das finanzielle Opfer, das in einer Tat der Nächstenliebe Ausdruck finden mußte. Willig brachten der Reiche große Spenden und die arme Witwe ihr Scherflein dar. Die wohlhabendsten Geschlechter Zwickaus stifteten deshalb *Hospitäler* oder vermehrten wenigstens deren Kapitalien. Wer *St. Georgen* oder *Margareten* gründete, bleibt ungewiß, doch ist es 1266 bereits urkundlich bezeugt und 1305 im Besitz des Klosters Eisenberg, von dem es Kunigunde, des Ratsherrn Werner Zschackans Witwe, erwarb (vgl. Seite 86). Über die Entwicklung des gleichnamigen Gotteshauses und die Dotierung seiner Altäre wurde schon ausführlich berichtet. Von den Insassen erhob die Leitung ein Eintrittsgeld, weshalb hier also lediglich die bemittelte Bevölkerung eine Versorgung fand. Das Leben im Heim scheint nicht schlecht gewesen zu sein, wenn man nach den bedeutenden Zuwendungen urteilt, die die Anstalt erfuhr. Schon 1358 erlangte sie durch Förderer zwei Güter in Eckersbach. Am 21. Januar 1398 bestätigte der Markgraf bei einer Anwesenheit in Zwickau die jährliche Lieferung von 20 Scheffel Korn und 10 Scheffel Weizen aus der Mittelmühle. Die obere mußte dieselbe, nur um einen Scheffel Weizen verringerte Abgabe entrichten, dafür aber noch einen Zins von 35 Groschen leisten. Zugleich schenkte er noch ein Stück Gehölz und zwei Wiesenflecken an der Mulde unterhalb Culitzsch, die ihm die Gebrüder Merkel und Conrad von Hermannsgrün für sieben Schock abliefen. 1405 kommt ein weiterer Bauernhof mittels Stiftung hinzu. Als den 24. März 1478 Martin Römer von Friedrich von Schönburg in Glauchau das Poppenholz bei Wildbach mit den Gerichten und der niederen Jagd gegen eine Zahlung von 600 rheinischen Gulden erstand, verehrte der Käufer sogleich die Hälfte dem Spital. Den restlichen Anteil erwarb es am 9. November 1515 bei einer Abfindung an 320 Gulden vom römischen Geschlecht. Seit dem Beginn des 16. Jh. ist überhaupt ein offenes Streben nach landwirtschaftlicher Betätigung und Vergrößerung der Liegenschaften deutlich bemerkbar. 1505 verwandelte man die Seifriedswiese in einen Teich und 1507 geschah die Besitzergreifung einer Grasfläche bei Weißenborn. Ja 1519 schreckte die Verwaltung sogar vor dem Ankauf des Vorwerks in Weißenborn nicht zurück. Der anfänglichen Begeisterung folgte die Ernüchterung auf dem Fuße. Bereits 1521 bereitete die Bewirtschaftung der Ländereien solche Schwierigkeiten, daß die Losschlagung der Culitzscher Wiesen beschlossen wurde. Im nächsten Jahr gab die Aufsichtsbehörde sodann die ganze Ökonomie preis und übereignete das Vorwerk an Georg Pucher zum Preise von 1100 Gulden und zahlreiche Äcker nahe Marienthal, im Mittelgrunde und an der Lichtentanner Straße für 2021 Gulden an verschiedene Bürger. Nur die Waldungen verblieben in eigener Regie. Wie alle Hospitäler entging St. Georgen 1524 der Liquidierung und konnte sogar den an den Gottesacker stoßenden, günstig gelegenen Wilbererschen Garten an sich bringen. Bei dem erstaunlichen Reichtum der Anstalt blieben Streitigkeiten um ihren Besitz nicht aus. 1381 erlangte der Rat das Patronat, welches ihm 1418 das Eisenberger Kloster abspenstig machen

wollte. Jedoch schützte den Magistrat ein Urteil Landgraf Wilhelms im altverbrieften Recht. Über das Aussehen des mittelalterlichen Gebäudekomplexes ist nichts bekannt, da er 1547 den Flammen zum Opfer fiel.

Weniger bemittelte Bürger fanden Aufnahme im *Heiligen-Geist-Hospital*. Von seiner Gründung sind keine Nachrichten auf uns gekommen, doch bestand es schon um die Mitte des 14. Jh. Die Einkünfte betragen 1557 an 52 Gulden 12 Groschen. Kirchliche Betreuung erhielten die Insassen, wohl anfangs Aussätzige, in einem eigenen Gotteshaus, dessen Schicksale wir bereits Seite 87 dargestellt haben.

Einem gleichen Zweck diente das *Johannishospital*. Der Stifter war 1461 Johannes Bräutigam. In ihm sollten ursprünglich neun Leprakranke gepflegt werden. Diese furchtbare, im Mittelalter durch die Kreuzzüge eingeschleppte Krankheit erregte in der Bevölkerung großen Schrecken und führte zur Isolierung der Leidenden. Später verlegte man alle Seucheverdächtigen wegen der Ansteckungsgefahr möglichst aus den dichtbesiedelten städtischen Bezirken, und so konnten auch hier arme, alte und hilfsbedürftige Personen ihre Plätze einnehmen. Zur Ausstattung der Anstalt gehörte das sogenannte Spitalholz bei Auerbach, das einen Teil des Graurockwaldes bildete. Mit dem Hospiz verbunden ist die schon Seite 88 beschriebene gleichnamige Kirche gewesen. Die jährlich für die Speisung der Invaliden verfügbaren Gelder erreichten 1557 eine Höhe von 55 Gulden. Schon am 23. Juli 1473 hatte zu diesem Zweck der reiche Ratsherr Johann Federangel eine Rente an 20 Gulden geschenkt.

Das *Franzosenhaus* jenseits der Mulde am Brückenberg, gegenüber dem Tränktor, wird schon 1446 erwähnt. In ihm wurden alle unheilbaren oder mit verdächtigen Symptomen behafteten Kranken untergebracht. 1520 erfolgte ein völliger Neubau der Gebäude, die einen Betsaal enthielten. Für die Verköstigung der Patienten und Arzneimittel standen pro anno nur 35 Gulden 7 Groschen um 1557 bereit. Bei den kriegerischen Ereignissen im November 1632 brannte das Hospital nieder und ward nicht wieder errichtet.

Auf die gleiche Initiative, Wohltätigkeit zum Vorteile des eigenen ewigen Heils zu üben, liefen die *Stiftungen von Seelbädern* hinaus. Das Baden war im Mittelalter durch die Berührung mit dem Orient allgemein gebräuchlich geworden und diente der Gesunderhaltung des Leibes. Vermögende Leute hatten deshalb in ihren Häusern spezielle Gemächer frei gemacht, die die erforderlichen Anlagen bargen. Daneben entstanden öffentliche Badereien, welche kundige Meister und deren Gehilfen leiteten. Sie konnte die Bürgerschaft gegen Entrichtung eines bestimmten Eintrittsgeldes benutzen. Nur die ärmere Bevölkerung mußte sich den Genuß versagen. Für diese Kreise hinterlegten nun Reiche oft recht ansehnliche Beträge, um ihnen nicht nur eine Möglichkeit der Sauberhaltung des Körpers zu geben, sondern auch im Anschlusse an die Prozedur Speisen reichen zu lassen. Dabei rechneten die Spender auf die fürbittenden Gebete der Beschenkten. In Zwickau hören wir erstmalig 1332 von der Stiftung eines Seelbades. Damals verehrte der Meßpriester Lutold dem Marien-Magdalenen-Altar der Katharinenkirche eine Badestube (vgl. Seite 85). Der Besitzer derselben wird dabei verpflichtet, jährlich zum Gedächtnis des Geistlichen ein Seelbad abzuhalten. Auch der Rat hielt die Einrichtung für das Gemeinwohl wünschenswert und nützlich und legte deshalb in seiner Ordnung von 1348 drei öffentliche Veranstaltungen fest, die auf die Montage vor den hohen Festen fielen. Die Meister empfingen dabei acht, das Gesinde einen Groschen Lohn. Schon 1350 gedachte diese Behörde die Zahl zu

vermehrten. Als die Stadtväter am 26. Juni dem Bürger Ebelin einen lebenslangen, auf einem Acker haftenden Zins von 32 breiten Groschen überweisen, bestimmen sie, derselbe möge künftig nach dessen Tod größtenteils zu vier Seelbädern Verwendung finden. Bis 1384 sind bereits so viele Legate gemacht worden, daß die Bader täglich die Armen in ihren Stuben kostenlos betreuen konnten und die zahlende Bürgerschaft dabei oftmals das Nachsehen hatte. Deshalb beschränkte der Magistrat die Verabfolgung an Unbemittelte auf Dienstag, Donnerstag und Freitag bei 1/2 Vierdung Meißner Groschen Strafandrohung im Übertretungsfall. Ebenfalls mit Geld ließen sich manche Sünden tilgen, wenn aufrichtige Reue vorhanden war. Hierfür diente der von der Kirche gespendete *Ablaß*, auch *Indulgenz* genannt. Zur Begründung jener katholischen Lehre führten verschiedene Gedankengänge. Schon im germanischen Recht herrschte der Grundsatz, selbst schwerste Verbrechen seien durch Zahlung eines Wergeldes sühnbar. Im theologischen Sinne bedeutete die Verstrickung in Schuld eine Beleidigung der Gottheit, die Buße notwendig machte, um deren Versöhnung anzubahnen. Diese wurde um des Opfertodes Jesu Christi willen gewährt, ohne daß damit aber die Vergeltung für die Sünde, z. B. Krankheit oder Fegefeuer wegfielen. Die Scholastiker stellten nun die Theorie auf, Christus, Maria und die Heiligen hätten in ihrem reinen Leben so viele gute Werke vollbracht, daß im Himmel ein beträchtlicher Vorrat an Heilmitteln vorhanden wäre, durch den auch die verwirkten Strafen abgelöst werden könnten. Über ihn dürfe der Papst frei verfügen und davon gegen entsprechende Leistungen an würdige Personen abgeben. Dabei unterschieden die Gelehrten zwischen einem vollständigen und partiellen Ablaß. Letzterer ist zeit-, orts- und gelegenheitsgebunden gewesen. In Zwickau besaßen verschiedene Kirchen reiche Indulgenzen, St. Moritz 7360, St. Niklas 1780 und die zum Heiligen Geist 640 Tage. Ein Tag bedeutete die Zeit der Fegefeuerstrafe, die im Frühmittelalter durch einen Tag Kirchenbuße, z. B. Ausschluß vom Gottesdienst, Fasten oder Askese gesühnt wurde. Wer 1479 zum Bau des Margaretengotteshauses beitrug und künftig dort Weihnachten und Ostern die Messe besuchte, empfing eine Befreiung von noch ungetilgter Sündenschuld auf 20 Jahre. Viel bescheidener wurde dieselbe 1471 bei der Einrichtung und Ausschmückung von St. Johannis zugemessen, nämlich nur 40 Tage. Auch die Franziskaner waren berechtigt, auf diese Weise Absolution zu erteilen. Sie taten es ausgiebig während des in Zwickau abgehaltenen Provinzialkapitels 1454. Gelegentlich eines Aufenthaltes in der Stadt 1482, wo der Minorit Johann Rixstein für die Teilnahme an einem Türkenkreuzzug warb, ließ er ebenfalls reichlich Ablaßbriefe verkaufen.

Direkt mit Gelderwerb verknüpft sind die sogenannten *Gnadenjahre* gewesen. Ihre Einrichtung geht auf Papst Bonifatius VIII. zurück, der 1300 den nach Rom Wallfahrenden wegen der dabei übermittelten reichen Spenden vollkommene Indulgenz zusicherte. Um später auch den an solchen Großveranstaltungen Verhinderten die Lossprechung zu ermöglichen, schickte der Heilige Vater Geistliche aus, die in bedeutenden Orten im Namen des Oberhirten fungierten. 1489 erschienen deshalb der Kommissarius Dr. jur. Günther von Büнау und der ihn begleitende Gurballandis in Zwickau und wurden am 1. November in feierlicher Prozession eingeholt. Nachdem man ein stattliches Kreuz errichtet hatte, predigten unter demselben beide fast drei Monate lang. Als schließlich am 29. Januar 1490 in der Marienkirche die Eröffnung des Gnadenkastens geschah, ergab sich ein Reingewinn von 1393 Gulden. Dieser beachtliche Erfolg dürfte im März 1502 denselben Le-

gaten ermuntert haben, erneut hier vorzusprechen. Der Versuch eines Schülers, die Kassetten auszurauben, führte zur Verhaftung des Täters. Am 10. April 1503 erhielt die Kalandsbruderschaft durch mehrere Kardinäle einen Ablassbrief für den Kunigundenaltar, der dessen Einkünfte verbessern sollte. Diejenigen, welche an jenem Heiligtum opferten, bekamen 100 Tage Ablass angelobt, wenn sie außerdem an den Donnerstagen der vier Quatember und am Weihefest des Schreins von der ersten bis zur zweiten Vesper den Gottesdienst in St. Marien besuchten. Ein Jahr später, also 1504, beglückte der Naumburger Bischof die Zuschauer bei der Brotverteilung an die armen Kurrendaner mit einer Indulgenz von 40 Tagen, sofern selbst während der feierlichen Handlung das Lied „O florens rosa“ andächtig anstimmten. Von einer Geldspende ist nicht die Rede, also auch dies gab es. 1507 weilte der berühmte Dominikaner Johann Tetzel zum erstenmal in der Stadt und betrieb den Ablasshandel bei gutem Profit, und 1514 wiederholte er deshalb seinen Besuch, der einige Tage dauerte. Allein die Häufigkeit der Gnadenerteilungen erregte das Mißtrauen der Bevölkerung und ließen Zweifel an ihrer Wirksamkeit aufkommen. Bereits 1519 eiferte der Lehrer an der griechischen Schule, der bekannte M. Georg Agricola, öffentlich in einem lateinischen Spottgedicht gegen die Einrichtung, die die Reformation bald darauf beseitigte. Der Verlust der aus dem Ablass erzielten Einnahmen schädigte natürlich die Kirchenvermögen schwer. In einem Schreiben vom 3. März 1548 an den Gemeinen Kasten (Stadtarchiv, Briefe 1526–89) berichtet z. B. die Parochie Pöbitz: „Das im Babstumb doselbst an hohen festen, Aposteln- und S.-Mauritii-tagen viel Geldes vom Ablass und bittgeld gefallen ist . . . oft auf eynen tagk . . . in die 20 Gulden . . . dazw viel Testament“, die nun wegfielen. Deshalb könnte das Ärar nicht, wie gefordert, mehr als bisher zur Pfarrbesoldung beitragen.

Während die Indulgenzen meist nur einen beschränkten Erlaß der Sünden herbeiführten, erlangte der Teilnehmer an einer *Wallfahrt* ins Gelobte Land einen vollkommenen. Nur reiche und mutige Personen konnten sich damals zu einer Reise nach Palästina entschließen, wobei sie Gesundheit und Leben aufs Spiel setzten. Überall belauerten den Pilgerzug Gefahren, sei es durch feindliche Überfälle, Seuchenbedrohung oder die Unbilden bei der Überquerung des Mittelmeeres. Am meisten fühlten die Fürsten die moralische Verpflichtung, wenigstens einmal während ihres irdischen Wandels am Grabe des Herrn andächtige Gebete darzubringen. Als 1476 Albrecht der Beherzte beschloß, die heiligen Stätten aufzusuchen, boten Zwickauer, Martin Römer, dessen Diener Johann Kratzbeer, der Landrentmeister Hans von Mergenthal und sein gleichnamiger Knappe Caspar, der Kapellan M. Stephan Gilden sowie Ludwig Gaulenhöfer ihre Begleitung an. Das 119 Mann starke Gefolge verließ am 5. März Dresden und erreichte über Venedig und Rom am 30. Juli Jerusalem. Schon am elften des nächsten Monats bestieg die Gesellschaft wieder die Schiffe und segelte nach Venedig zurück. Über Wien und Regensburg langten alle wohlbehalten am 1. Dezember in Zwickau an. Die bevorstehende Ankunft war bereits durch Boten gemeldet worden, worauf sämtliche Priester, Mönche, Schüler und Ratsherrn nebst vielen festlich geschmückten Mädchen und Frauen den Heimkehrern in feierlicher Prozession unter dem Gesang „Te Deum laudamus“ entgegenzogen. Nach der Begrüßung fand in der Kirche ein Dankgottesdienst statt, an dem auch Albrecht teilnahm, der am folgenden Tage in die Residenz weiterreiste. Recht unglücklich verlief dagegen die Wallfahrt des Bürgermeisters Hans Passeck 1481. Wohl erreichte er das Gelobte

Land, starb aber am 19. September während der Rückreise auf der Insel Rhodos, wo ihn im Augustinerkloster die letzte Ruhestätte erwartete. 1493 weilte Rudolf von der Planitz am Sterbeort Jesu. Ihm bot der Kurfürst hierzu Gelegenheit, der sich in diesem Jahre mit zahlreichen Würdenträgern dahin begab. Ärmeren Bevölkerungskreisen war natürlich die Beteiligung an jenen kostspieligen Unternehmungen versagt.

Schon früh entstanden Wallfahrten nach Kirchen mit Reliquien und wundertätigen Heiligenbildern, um hierdurch Hilfe für das irdische Leben sowie vollkommenen Erlaß der Sündenstrafen zu erlangen. Dieser bedurften ganz besonders Personen, die ein schweres Verbrechen begangen hatten. Damit gewinnt die Einrichtung zugleich an Bedeutung für den Strafvollzug. Merkwürdigerweise verurteilte zu solchen Bußen nicht nur die Kirche, sondern auch die weltliche Behörde. Als im März 1487 bei einer Rauferei Veit Grempelsetzer Georg Bärensprung erschlug, wird ihm vom Rat folgendes auferlegt: 1. muß er eine Wallfahrt nach Rom und Aachen unternehmen, 2. dreißig Vigilien und ebensoviel Seelenmessen für den Ermordeten bei den Franziskanern bestellen, 3. ihn in die Gebetsgemeinschaft von 400 Klöstern einkaufen, 4. die Errichtung eines Steinkreuzes an der Mordstelle in Auftrag geben und 5. dessen Vater 50 rheinische Gulden Wergeld zahlen. Leider verschweigen die Quellen, ob der Betroffene die Ableistung der harten Bedingungen sämtlich erfüllte. Eine heilsame Lehre scheint der Sünder übrigens aus dem Vorfall nicht gezogen zu haben. Durch seine Händelsucht geriet der nun alte Mann offenbar in der Nacht des 13. April 1512 mit dem Pulvermüller Burkard auf der Straße in Streit, der ihn dabei niederstach. Der tödlich Verletzte starb drei Tage später. Den ins Kloster geflüchteten Täter ließen die Mönche entweichen.

Von *Wallfahrtsorten* im ehemaligen Gau *Zwickau* bieten die Quellen wenig Zuverlässiges. M. Tobias Schmidt, der 1656 eine Chronik herausgab, vermutet einen solchen in der Moritzkirche zu Zwickau. Er schreibt im Teil 1 dieses Werkes auf Seite 89: „Denn es ist damals (um 1430) eine Wallfahrt dahin gewesen und haben damit die armen verblendeten Leute gemeinet, am Tage dedicationis templi 9440 Indulgentien zu erlangen.“ Obwohl jenes Zeugnis recht spät liegt, dürfte es doch bei der hervorragenden Stellung, die das Gotteshaus einst einnahm, glaubwürdig sein. Durch zwei Urkunden aus dem Anfang des 14. Jh. aber wird die St.-Laurentius-Wallfahrt nach Culitzsch sicher überliefert, welche Papst Clemens V. stiftete. Jeglicher historischer Begründung aber entbehrt die in der „Neuen Sächsischen Kirchengalerie“, Ephorie Zwickau, auf Seite 851 geäußerte Vermutung, daß die Härtensdorfer Kirche ursprünglich als Wallfahrtskapelle anzusehen wäre. Mehrere Male berührten wir in unserer Darstellung schon das Gebiet über die Aufrechterhaltung der *Kirchenzucht*. Bei Übertretung der herrschenden Gesetze verfiel der schuldig Gewordene der Buße. Je nach der Schwere des Verbrechens richtete sich die über ihn verhängte Strafe. Als 1385 Bürgermeister und Magistrat die zur Sühne des Mordes an Hans von Rybinstorff erbaute Kapelle der Elenden Maria freventlich niederreißen ließen, trifft die Stadt die Exkommunikation vom Naumburger Bischof (vgl. Seite 88). Da man im Mittelalter verschiedene Formen derselben unterschied, kam damals nur ein Verbot des Abendmahls genusses in Anwendung. Sonst hätte sicher der Rat die Lossprechung eifriger betrieben und nicht drei Jahre damit gewartet. Erst am 5. Dezember 1388 erfolgte sie durch den Offizial und Vikar Otto Stein in Zeitz, nachdem eine vom Ratsherrn und Priester

M. Nikolaus Wolkenstein geführte Deputation in Naumburg darum vorgesprochen hatte. Noch schwebte jenes Verfahren, als mehrere Zwickauer im Juli 1386 an der Rabensteiner Fehde des Burggrafen Alberts V. von Leißnig, Friedrichs und Veits von Schönburg-Glauchau und anderer Edelleute gegen das Chemnitzer Kloster teilnahmen und es mit plünderten. Für diese Missetat verhängte der Papst über alle Rechtsbrecher den Bann. Das Anathema war die schwerste Strafe, die einem Sünder zustoßen konnte, und bedeutete den völligen Ausschluß aus der christlichen Gemeinschaft. Um so verwunderlicher ist der Gleichmut, mit dem die Zwickauer die Maßregelung ertrugen. Viel Zeit verstrich, bis endlich 1389 der Syndikus Nikolaus Lubich den Auftrag erhielt, nach Rom zu reisen und dort den Heiligen Vater wegen der Absolution anzuflehen. Urban VI. erteilte sie schließlich am 21. Juni. Mittlere und kleinere Vergehen, die dem Priester im Beichtstuhl offenbart wurden, ahndete die Kirche mit Selbstgeißelung, zusätzlichem Rosenkranzbeten und Fasten. Letztere Einrichtung, vor Ostern z. B. 40tägig, diente zur Abtötung des Geschlechtstriebes und ebenso der Gesunderhaltung des Körpers. In dieser Periode durfte nur leichte Nahrung aufgenommen werden. Kranke erhielten Dispens, aber auch die Gesunden erstrebten Erleichterungen. So ist ihnen schon im 15. Jh. erlaubt, bei Entrichtung von mindestens einem Groschen in den in der Marienkirche aufgestellten Butterkasten, Milchspeisen zu genießen. Welcher Beliebtheit sich die Umgehung der strengen Vorschrift erfreute, zeigt deutlich die Einlage in die Kasette, die alle drei bis vier Jahre in Gegenwart der Ratsdeputierten eröffnet wurde. Am 11. Juni 1481 betrug der Inhalt 737 Gulden, den der Johanniterkomtur Jakob von Reiffenberg zum Nutzen des Ordens empfing. Im Jahre 1516, den 8. März, erbrachen Diebe die wohlgefüllte Lade und raubten sie völlig aus. Obwohl Luther das Fasten für nützlich hielt, begann man 1524 die Gebote zu mißachten. Deshalb befahl am Sonnabend vor Reminiszere der Rat die Beschlagnehmung zweier im Kuttelhof geschlachteter Kälber.

Mit der weltlichen Jurisdiktion geriet die geistliche höchstens in Kompetenzstreitigkeiten. Sonst herrschte völlige Übereinstimmung der Auffassung. Vorsätzlicher Mord, Diebstahl, Raub und andere schwere Verbrechen wurden ohne Ansehen des Standes durch Enthauptung, Rad oder Strang gesühnt. Besonders hart strafte die Obrigkeit Brandstifter. Als am 7. April 1458 Kunz Ladislaus in der Jüdengasse Feuer anlegte, das 60 Häuser in Asche legte, büßte er den Frevel auf dem Scheiterhaufen. Ein gleiches Schicksal widerfuhr 1493 dem sogenannten schönen oder stolzen Heintz, einem wilden, stets armbrusttragenden Menschen, welcher am 26. Oktober 1492 die Scheunen vor dem Frauentor in Flammen aufgehen ließ. Nachdem ihn der Henker am Schauplatz der Tat mit glühenden Zangen gezwickt, erfolgte die Verbrennung bei lebendigem Leibe. Zeigte der Delinquent deutliche Spuren der Reue, erteilte der zur Hinrichtung anwesende Priester die gewünschte Absolution. Unverständlich milde beurteilte der Klerus den Totschlag des Tränktorwärters Bernhard am 7. Februar 1512, der den dort inhaftierten Thomas Zschorler so wegen eines beim Kartenspiel entstandenen Zwistes prügelte, daß er am nächsten Tage verstarb. Auf seine Bitte, der sich eine Deputation geistlicher und weltlicher Jungfrauen anschloß, wurde der inzwischen Arretierte aus dem Gefängnis entlassen.

### *Kultisches*

Die Arbeit dürfte unvollständig sein, wenn sie kein Wort über den mittelalterlichen Kult verlöre, der das tägliche Leben beeinflusste. Einen weiten Raum beanspruchte dabei die Verehrung der „sancti“ oder „beati“. Wegen der zahlreichen Veröffentlichungen über dieses Thema beschränken wir uns auf eine kurze Erwähnung der in Zwickau beliebtesten Heiligen. Wie überall genoß die Gottesmutter natürlich das höchste Ansehen. So wurden nach ihr anfangs die Gaukirche, dann der heutige Dom, die Frauengasse, das Frauentor und der Frauenanger genannt. Schon sehr früh erlangte St. Moritz die Würde eines Schutzpatrons der Stadt (vgl. Seite 72). Noch 1520 ließ der Rat von ihm ein Standbild in Bronze anfertigen. Da der Guß mißlang, blieb das monumentale Werk leider unausgeführt. Selbst die Reformation tat der Volkstümlichkeit jenes wehrhaften Märtyrers keinen Abbruch. Um 1560 erscheint er nämlich in der Helmzier des neuen Zwickauer „Großen Wappens“. Die Tracht ist die eines einheimischen Bürgers aus der Mitte des 16. Jh., die Bewaffnung der damals gebräuchliche Streitkolben. Vor 1500 endlich erfreute sich in steigendem Maße die „Anna Selbdritt“ der Zuneigung der Einwohner. Als um 1485 der Altarist und Notar Heinrich von Grumbach ein Wohnhaus, das sogenannte „Schiffchen“ errichten ließ, erhielten die Steinmetzen den Auftrag, in einer Mauernische die reizende Figurengruppe zum Schmuck der Fassade anzubringen.

In enger Beziehung zu diesem Komplex steht der *Reliquienkult*. Er kam bereits im 4. Jh. auf und betraf die Verehrung der Gebeine, Kleider und Gebrauchsgegenstände biblischer Persönlichkeiten, von Märtyrern und Confessores, denen eine heilsame und wundertätige Kraft innewohnen sollte. Es wurde schließlich sogar Vorschrift, den Altären einer jeden Kirche solche Kostbarkeiten einzuverleiben. Damit begann ein schwunghafter Handel mit Pretiosen und erforderte eine genaue Überprüfung betreffs der Echtheit. Martin Römer erwarb 1479 durch den Salzburger Johann Schwieger für St. Marien fünf in ein Doppelkreuz aus arabischem Gold gefaßte saphirverzierte Splitter des Kreuzes Christi gegen eine Vergütung von 1800 Gulden. Trotz größter Sicherung verlor Zwickau jene Rarität 1632. Als der Generalissimus Wallenstein bei seiner Anwesenheit damals von dem Vorhandensein erfuhr, ließ er sie sich aushändigen und nach Wien in die kaiserliche Schatzkammer bringen. Laut einer in die Fassung des Kreuzes eingravierten Inschrift bedrohte den Räuber ein Fluch. Sollte dieser zwei Jahre später, am 25. Februar 1634 in Eger etwa doch in Erfüllung gegangen sein? Seit alters her besaß St. Moritz Reliquien, die mit dem Schutzpatron zusammenhingen. 1511 ist ihr Gebrauch aus Nachlässigkeit der Prälaten, Priester und Kirchenväter ganz in Vergessenheit geraten, weshalb der Naumburger Bischof an deren Wiederverehrung erinnern muß. St. Katharinen gelangte offenbar 1505 in den Besitz niederländischer Reliquien, welche aus der Stadt Roermond in der Provinz Limburg an der Maas stammten. Am 10. August läuteten die Glocken des Gotteshauses zum feierlichen Empfang. Die Vermittlung besorgte Katharina Reis, eine gebürtige Geldernerin, die in Zwickau in günstigen Vermögensverhältnissen lebte.

*Fromme Bräuche* waren die Salz-, Feuer- und Wasserweihe sowie in der Marterwoche die Segnung der Osterkerzen und Fladen. Pfarrer Hausmann beseitigte diese Einrichtungen in den Jahren 1523 und 1525.

Leider blieb während des Mittelalters der *Aberglaube* weit verbreitet. So wird den

10. Juli 1424 die alte Schulzin auf 100 Jahre und einen Tag von der Stadt wegen angeblicher Zauberei verbannt. 1504 kam es zu einer regelrechten Judenverfolgung, die mit der Ausweisung endete. Man beschuldigte die Hebräer der Brandstiftung und anderer Verbrechen. Die in der Jüdengasse gelegene Synagoge wurde geschlossen. Jene Straße hieß schon 1330 „platea Judaeorum“ und besaß offenbar ghettoartigen Charakter. Sicher übten die Angehörigen des Volkes Israel hauptsächlich Handel und Geldgeschäfte aus und lenkten hierdurch den Konkurrenzneid der Christen auf sich. Das Jahr 1510 endlich bot das traurige Schauspiel eines Hexenprozesses. Einer alten Frau namens Maler warf die Obrigkeit vor, Gesunde mittels Besprechung krank, blind und lahm gemacht, einige sogar vergiftet und Huren die Frucht abgetrieben zu haben. In diesen dämonischen Fertigkeiten seien von ihr sogar andere unterrichtet worden. Am 22. Mai hängte der Scharfrichter der Bedauernswerten unterm Galgen die zwei „Kunstabücher“ um den Hals, worauf der Scheiterhaufen in Brand gesteckt wurde.

#### *VI. Zusammenfassung der Ergebnisse*

Am Schluß unserer Abhandlung verlockt es natürlich, die Ergebnisse der gewonnenen Erkenntnisse zusammenzufassen. Die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse im ehemaligen Gau Zwickau ist von der politischen stets abhängig gewesen und darum mit ihr untrennbar verknüpft. Als 1118 die Gaukirche ins Leben trat, war das Gebiet geschlossen in einer Hand. Deshalb konnte die Gräfin Bertha erwarten, daß die Missionierung des Territoriums von jenem Zentrum aus erfolgreich voranschritt und die durch die Besiedlung entstehenden neuen Gotteshäuser in seiner Abhängigkeit verharren. Das Aussterben des Groitzschen Hauses um 1143 schuf jedoch eine veränderte Lage. Der Gau zerfiel, und mächtige Dynasten erlangten in ihm die Ausübung der Macht. Mittels Eigenkirchenrechtes erkannten sie die Abhängigkeit zur Gaukirche nicht an und setzten die Selbständigkeit der von ihnen begründeten Pfarreien durch. So blieb die Tätigkeit der für die Heidenbekehrung zunächst vorgesehenen Geistlichen auf die Verkündigung des Evangeliums in den sorbischen Weilern beschränkt und führte schließlich die Entstehung der Osterweihparochie herbei. Einen grundlegenden Wandel brachte am Anfang des 13. Jh. das Auftreten Dietrichs des Bedrängten. Er erhob Zwickau vom Marktflecken zur Stadt und verlegte den Sitz der Plebanei in den aufblühenden Ort. Hierdurch erlangte das im westlichen Suburbium gelegene Gotteshaus St. Marien vorläufig die Stellung einer Hauptkirche. Bald darauf verlieh der Naumburger Bischof den daselbst amtierenden Pfarrern das Recht seiner Vertretung im Südbezirk des Pleißenarchidiakonates. Die Ausübung der episkopalen Funktionen aber machte Zwickau zur Sedes, deren Leiter den Titel Erzpriester führte. Selbiger erlangte damit einen großen Einfluß auf die Entwicklung und Verbreitung des kulturellen Lebens. In der Reformationszeit blieb das Aufsichtsrecht der Plebane über die Geistlichkeit des bisherigen Verwaltungsgebietes nicht nur unangetastet, sondern wurde sogar wesentlich erweitert, indem in Zwickau eine der bedeutendsten Superintendenturen Sachsens eingerichtet wurde, die heute noch nach manchem Wandel besteht.

### Literaturverzeichnis

Vorliegende Studie geht auf eine Anregung des Herrn Superintendenten Hans Reißmann zurück. Bei der Abfassung genoß der Verfasser die sehr wertvolle Hilfe des jetzt 90jährigen wissenschaftlichen Mitarbeiters am Zwickauer Stadtarchiv, des Herrn Oberlehrer i. R. Kurt Vogel. Unermüdlich sorgte er nicht nur in oft mehrstündigen Diskussionen für Klärung strittiger Meinungen, sondern ist auch um die Herbeischaffung des benötigten Urkundenmaterials stets eifrig bemüht gewesen. Mancherlei Unterstützung gewährten ferner die Herren Stadtarchivar Dr. Karl Steinmüller, Architekt Christoph Kühnel und Pfarrer Otto Riedel, Zwickau. Die Drucklegung ermöglichten die Herren Universitätsprofessor D. Lau und sein Mitarbeiter Pastor Dr. theol. Junghans in Leipzig. Allen diesen Personen sei an dieser Stelle ein herzliches Dankeswort gewidmet.

*Alt Zwickau*, Beilage zur Zwickauer Zeitung, 1921–1937 = Neue Folge der Mitteilungen des Zwickauer Altertumsvereins.

*Bär, A.*: Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Wiesenburg und der Stadt Kirchberg im Sächsischen Erzgebirge, Kirchberg 1898.

*Bönhoff, L.*: Der Muldensprengel. Neues Archiv für Sächsische Geschichte 24 (1903), 43–66.

*Bönhoff, L.*: Der ursprüngliche Umfang der Grafschaft Hartenstein. Neues Archiv für Sächsische Geschichte 27 (1906), 209–278.

*Bönhoff, L.*: Der Pleißensprengel. Neues Archiv für Sächsische Geschichte 29 (1908), 10–81. 217–272.

*Bönhoff, L.*: Der Gau Zwickau, seine Besitzer und seine Weiterentwicklung. Neues Archiv für Sächsische Geschichte 40 (1919), 241–295.

*Bönhoff, L.*: Die Gauparochie Zwickau. Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte 32 (1919), 64–99.

*Brod, C.*: Die Kalandsbruderschaften in den sächsisch-thüringischen Landen. Neues Archiv für Sächsische Geschichte 62 (1941), 1–26.

*Buchwald, G.*: Allerlei aus vier Jahrhunderten.

*O'Byron, Freiherr von*: Die Herzöge von Holstein-Wiesenburg in Sachsen. In Mitteilungen vom Freiburger Altertumsverein 17 (1881), 1–16.

*Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae*

*Debio, G.*: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Bezirke Dresden und Karl-Marx-Stadt, Leipzig 1965, 422.

*Die Kreisstadt Zwickau*, hrsg. vom Stadtrat, Bd. 1, Zwickau 1925.

*Eckardt, E.*: Chronik von Glauchau, Glauchau 1882.

*Enderlein, L.*: Kloster Grünhain im Westerzgebirge, Schwarzenberg 1934.

*Fröblich, A.*: Die Einführung der Reformation in Zwickau, Zwickau 1919 = Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend.

*Gröger, H.*: Burgen und Schlösser in Sachsen, Dresden 1940.

*Helbig, H.*: Untersuchungen über die Kirchenpatrozinien in Sachsen auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage, Berlin 1940.

*Herzog, E.*: Chronik der Kreisstadt Zwickau, 3 Bde., Zwickau 1839.

*Herzog, E.*: Geschichte der St. Moritzkirche, Zwickau 1866.

*Hildebrand, T. W.*: Historische Nachrichten über die Kirchen der Stadt Zwickau, Zwickau 1819.

*Hildebrand, T. W.*: Ephoriae Zwickoviensis brevis enarratio, Zwickau 1830.

- Hildebrand, T. W.*: Archiv für Parochialgeschichte, Bd. 1, Zwickau 1834–1836.
- Hildebrand, T. W.*: Die Hauptkirche St. Mariä zu Zwickau, Zwickau 1841.
- Kaemmel, O.*: Sächsische Geschichte, Berlin und Leipzig 1912.
- Költzsch, E.*: Regesten zu den Gerichts-, Lehn- und Handelsbüchern des Amtes Wiesenburg im 16. Jh., Wilkau-Haßlau 1968, Maschinenschriftmanuskript.
- Kötzschke, R.*: Markgraf Dietrich von Meißen als Förderer des Städtebaues. Neues Archiv für Sächsische Geschichte 45 (1924), 7–46.
- Kötzschke, R.*: Sächsische Geschichte, Bd. 1, Dresden 1935.
- Langer, O.*: Über drei Kunstwerke der Marienkirche zu Zwickau, den Altar, die Beweinung Christi und das heilige Grab. Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend 12 (1919).
- Lepsius, C. P.*: Geschichte der Bischöfe des Hochstiftes, Naumburg 1846.
- Lippold, F.*: Werdau Stadt und Land, Werdau 1938.
- Lürssen, E.*: Ritterbürtige Geschlechter der Mark Meißen, Leipzig 1916.
- Müller, Conrad*: Schönburg. Geschichte des Hauses bis zur Reformation, Leipzig 1931.
- Neue Sächsische Kirchengalerie*. Die Ephorie Glauchau, Leipzig 1910.
- Neue Sächsische Kirchengalerie*. Die Ephorie Zwickau, Leipzig 1902.
- Pönicke, G. A.*: Album der Rittergüter von Sachsen, 4. Sektion, Erzgebirgischer Kreis, S. 145.
- Riedel, O.*: Im Dienste des Friedens. Zur 800-Jahr-Feier des Härtensdorfer Gotteshauses 1951.
- Rißmann, H.*: Der Dom St. Marien zu Zwickau, 400 Jahre Bau, 400 Jahre Vollendung, Zwickau 1965.
- Rosenfeld, F.*: Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, Teil 1, Magdeburg 1925.
- Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte*, Bd. 4, Chemnitz 1770.
- Schlesinger, W.*: Die Schönburgischen Lande bis zum Ausgang des Mittelalters, Dresden 1934.
- Schlesinger, W.*: Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteldeutscher Städte, Weimar 1952.
- Schmidt, Berthold*: Die Reußen, Schleiz 1903.
- Schmidt, Otto Eduard*: Kursächsische Streifzüge, Bd. 4, Leipzig 1912.
- Schmidt, Otto Eduard*: Kursächsische Streifzüge, Bd. 5, Dresden 1922.
- Schumann-Schiffner*: Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon, Zwickau 1814–1827.
- Steche, R.*: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreiches Sachsen. Amtshauptmannschaft Glauchau und Zwickau, Dresden 1898.
- Stichart, F. O.*: Chronik der Fabrikstadt Werdau, Werdau 1865.
- Stötzner, P.*: Osterfeiern, hrsg. nach einer Zwickauer Handschrift aus dem Anfange des 16. Jh., Zwickau 1901.
- Weißbach, K.*: Die Marienkirche in Zwickau, Zwickau 1922.
- Ungedruckte Nachrichten und Urkunden des Rats- und Ephoralarchives Zwickau.

*Aktenmaterial, dessen Durchsicht sich zur gründlichen Erforschung des Schlosses und der parochialen Verhältnisse des Dorfes Wiesenburg nötig machte*

*A Staatsarchiv Dresden*

1. Berichte, den Zustand der kurfürstlich-sächsischen Ämter, Vorwerke etc. betr., ergangen 1641 Loc. 35402
2. Die Anno 1683, 1684, 1686, 1687 und 1696 vorgewesene Renovation und Wiedereinlösung des vom Kurfürsten Johann Georg II. an den Herzog Philipp Ludwigen zu Schleswig-Holstein vererbten Schlosses und Amtes Wiesenburg und was dieserhalb bei unterschiedenen Belehnungen vorgegangen, ergangen 1684 Loc. 37351, Rep. XXII, Wiesenburg 27
3. Amts Wiesenburg Nachrichten, das Brauwesen auf dem Schloß daselbst nebst Tranksteuerabgabe, ergangen 1735–1747 Loc. 41515, Rep. L IX D Nr. 2800
4. Cammer-Acta, die Bau- und Reparaturkosten bei denen Schloßgebäuden zu Wiesenburg betr., ergangen 1746–75 Loc. 36041 Rep. VIII., Wiesenburg Nr. 1

*B Ratsarchiv Zwickau*

1. Die Rechnungen des Amtes Wiesenburg von 1589–1615 (Sie sind auf die Zeit von 1591 bis 1618, wo der Rat von Zwickau Besitzer der Herrschaft Wiesenburg war, fast lückenlos erhalten.)
2. Ein Inventarium des Hauses Wiesenburgk, so aufgerichtet durch den regierenden Bürgermeister, Herrn Michael Kratzbehrn und Herrn Bürgermeister Christophorum Fabern uffm Hause Wiesenburgk im Beisein Hansen Schnorrens, itzigen Verwalters und Pachtmanns den 6. Septembris anno 1610

*C Ephoralarchiv Zwickau*

1. Einzelne Schriften aus dem alten Archiv der Superintendentur Zwickau, die Schloßkapelle zu Wiesenburg betr., ergangen 1619–1758, S I c IV 1 Loc. 96
2. Die Ersetzung des Pfarrdienstes in Schönau betr., ergangen 1619–1762, S I a I Loc. 94
3. Akta, den in der Wiesenburgischen Schloßkapelle wieder angerichteten Gottesdienst betr., ergangen 1747–1754, S I b XIII 1 Loc. 95 (Krausischer Nachlaß)
4. Den in der Wiesenburgischen Schloßkapelle wieder eingerichteten Gottesdienst betr., ergangen 1747–1770, S I b XIII 1 a Loc. 95
5. Akta, die über das Schloßkirchenvermögen zu Wiesenburg geführten Rechnungen betr., ergangen 1749–85, S I b VII 1 Loc. 94
6. Den Kirchenvorsteher zu Schönau, Caspar Pleuln zu Haara, betr. in Punkto des zum Schönauischen Kirchenärario gehörigen, in der Schloßkirche zu Wiesenburg gesammelten Zymbelgeldes betr., ergangen 1756–1762, S I b X 1 Loc. 94
7. Akta, das bei der Schloßkirche zu Wiesenburg befindliche und darzugehörige Ärarium betr., ergangen 1756–1787, S I b VII 2 Loc. 94
8. Einige der Schloßkapelle zu Wiesenburg halber vorgefallene Irrungen betr., ergangen 1769–1771, S I c IV 2 Loc. 96
9. Akta, die allergnädigst anbefohlene Wiederherstellung des Gottesdienstes in der Schloßkapelle zu Wiesenburg betr., ergangen 1770–72, S I b XIII 4 Loc. 95

10. Akta, die Taufen in der Schloßkapelle zu Wiesenburg und die daselbst zu haltenden Neujahrspredigten betr., ergangen 1771, S I b XIII 5 Loc. 95
11. Die Schloßkapelle zu Wiesenburg betr., ergangen 1787–1806, S I b VII 3 Loc. 94
12. Die Errichtung einer ständigen Lehrerstelle an dem Bezirksarmenhaus in Wiesenburg betr., ergangen 1866–1868, S I a IV 1 Loc. 94

*D Pfarrarchiv Schönau*

1. Ein Kirchenbuch von Wiesenburg, ergangen 1663–1676 unter dem Titel: „Fürstliche Hollsteinische Hofcapelle zu Wiesenburgk“ (brauner Lederband in Oktavform)



## Müntzers Feuerruf in Zwickau

Von Siegfried Bräuer

Schon lange ist bekannt, daß die Überlieferung von Thomas Müntzers Lebensgang streckenweise stark legendären Charakter trägt. Vor allem seit Beginn unseres Jahrhunderts haben immer wieder Historiker einzelne Partien der Biographie Müntzers untersucht und den Anteil legendärer Traditionen aufgedeckt.<sup>1</sup> Schließlich ist Max Steinmetz der Entstehung legendärer Züge in der Müntzerüberlieferung systematisch nachgegangen, um damit eine wichtige Vorarbeit für eine wissenschaftliche Müntzerbiographie zu leisten.<sup>2</sup> Er macht unter anderem vor allem Luther, Melanchthon und Johann Agricola für die Entstehung der Müntzerlegende verantwortlich. Aber auch die Lokaltradition ist daran nicht unbeteiligt: „Die Zwickauer und die Mühlhäuser haben in gleicher Weise die Müntzer-Legende bereichert, von dem ‚Feuer-Feuer‘-Rufen bei Nacht bis zum Geschützgießen im Barfüßerchor.“<sup>3</sup> Die Nachricht über das Geschützgießen im Mühlhäuser Barfüßerkloster, die zuerst Melanchthon in seiner „Histori Thome Muntzers“ erwähnt,<sup>4</sup> gehört allerdings nicht in den Bereich der Legende, wie der Lokalhistoriker Heinrich Nebelsieck bereits 1905 nachgewiesen hat.<sup>5</sup> Ob Müntzers Feuerruf in Zwickau ebenfalls historisch denkbar und erklärbar ist, soll im folgenden untersucht werden. Zugleich kann an dieser Begebenheit exemplarisch beobachtet werden, welchen Schwankungen die Müntzerdeutung in ihrer mehr als vierhundertjährigen Geschichte unterlag.

### *1. Die Nachricht vom Feuerruf in den Zwickauer Chroniken des 16. und 17. Jb.*

Die Geschichte, daß Müntzer in den Morgenstunden des 10. April 1521 Feueralarm gab, gehört in die letzten Tage seines Zwickauer Wirkens. Damals gingen die Wogen um die reformatorische Bewegung in der kurfürstlichen Stadt bereits hoch. Der Streit zwischen den beiden reformatorischen Predigern Müntzer und Egranus hatte sich unerträglich zugespitzt. Im Vordergrund standen theologische Grundsatzfragen. Vermutlich sah sich Müntzer veranlaßt, das reformatorische Anliegen vor der Verwässerung durch den humanistischen Pseudolutheraner Egranus zu retten. Zugleich war es ein Streit um den richtigen Weg zum wahren Glauben. Bei Müntzers Anhang traten sektiererische Züge hervor. Auch sozialrevolutionäre Tendenzen sind zu beobachten.<sup>6</sup>

Als Egranus wieder einmal von der Kanzel herab kritisch zu Müntzer und seinem Anhang Stellung nahm, antworteten die Angegriffenen mit einem Spottgedicht von 91 Versen, das sie am Sonntag, dem 14. April in fünf Exemplaren am Franziskanerkloster und an den Türen der beiden Stadtkirchen anschlugen. Wahrscheinlich einen Tag später verbreiteten die Egranusanhänger ein noch längeres Schmähgedicht gegen Müntzer und seine Leute. Dieses Spottversduell nahm der Zwickauer Rat zum Anlaß, Müntzer am 16. April den Abschied zu geben. In dem Gedicht gegen Müntzer befindet sich auch eine Anspielung auf den nächtlichen Feuerruf:

„War es gehawen ader gestochen  
Früe vor tag in Der selbigen Wochenn  
Do du schwirmbst mitt vngestum vnd fewr gschrey  
Es sei nicht Hundstag, sonder itzt komtt Der Mey  
Yedoch hab ich mich nicht gantz recht bedacht  
Ob solchs der Gutt ader böß geyst hatt gemacht“.<sup>7</sup>

Der Spottversdichter geht auf die genaueren Zusammenhänge nicht ein. Ihm kommt es darauf an, eine Art Sündenregister seines Gegners aufzustellen und ihn zu verunglimpfen. Dazu dient die Anspielung auf Müntzers Geisttheologie, die mit dem Teufel in Verbindung gebracht wird. Auch der harmlose Hinweis auf die heißen Hundstage, die zu Verrücktheiten verführen, will Müntzers Person herabsetzen. Die beiden Zwickauer Chronisten, die Zeugen der Ereignisse waren, ein unbekannter Annalenverfasser und der Kirchner Paul Greff, kannten zwar das Spottgedicht, gingen aber in ihren Aufzeichnungen auf den Feuerruf nicht ein.<sup>8</sup> Erst Peter Schumann, ein ehemaliger Bäcker, vermerkte in seiner umfangreichen handschriftlichen Chronik: „1521 mitwoch nach quasimodo frue umb iij ohr, schrie der aufrurische ketzerische Mgr. thommas muntzer prediger Zu S. kattarinen allhie etzliche mal aus seinem hause, feuer feuer.“<sup>9</sup> Schumann schrieb diese Notiz vermutlich erst um 1560 nieder, aber er stützte sich bei seinen lokalgeschichtlichen Angaben auf persönliche Erinnerungen führender Zwickauer Bürger.<sup>10</sup> Ähnlich chronikalisch kurz gaben die beiden ersten gedruckten Zwickauer Chroniken im 17. Jh. die Notiz Peter Schumanns über Müntzers Feuerruf weiter. Der Oberkantor an der Zwickauer Marienkirche, Lorenz Wilhelm, strich sie sogar auf die Mitteilung des rein Faktischen zusammen: „Mittwoch nach Quasimodogeniti früh vmb 3 Vhr schrie M. Müntzer etliche mal aus seinem Hause Feuer/Feuer.“<sup>11</sup> Wilhelms Annalen wurden 1633 postum vom damaligen Konrektor Tobias Schmidt herausgegeben. Dreiundzwanzig Jahre später ließ Schmidt als Pfarrer an St. Katharinen selbst eine zweiteilige umfangreiche Zwickauer Chronik, „ein höchst unkritisches Werk, ein Sammelsurium aller vorgefundenen Nachrichten“, herausgehen.<sup>12</sup> Auch hier findet sich Schumanns Notiz, aber bereits erweitert um eine knappe Nachricht über die Wirkung des Feuerrufs: „Mitwoch nach Quasimodogeniti, schrie M. Müntzer früe umb drey Vhr etliche mal aus seiner Wohnung Feuer, Feuer, erschreckte die Leute, und richtete einen Auflauff an.“<sup>13</sup> Möglicherweise stützt sich Schmidt für diese Erweiterung auf Quellenmaterial, das bis dahin nicht ausgewertet wurde. Gibt er doch an, daß er es „besser und ausführlicher machen“ konnte, weil ihm „mehr und bessere Mittel in die Hand kommen“ als Wilhelm.<sup>14</sup> Er konnte z. B. mit Ratserlaubnis die Archive benutzen. Auch die Ratsschulbibliothek stand ihm zur Verfügung. Schmidt kann allerdings auch Schumanns Faktennotiz logisch ergänzt haben.<sup>15</sup> Auf eine Deutung verzichtet er jedoch. Jedenfalls hat er dafür gesorgt, daß die Nachricht über Müntzers Feuerruf nicht auf den Bereich

der lokalen Überlieferung beschränkt blieb, sondern Eingang fand in die Literatur über Müntzer seit dem 18. Jh.

## *II. Die Nachricht vom Feuerruf in der Geschichtsschreibung des 18. Jh.*

Derjenige, der dafür sorgte, daß die Nachricht vom Feuerruf in Schmidts Fassung einer breiten Öffentlichkeit bekannt wurde, war Gottfried Arnold. Er übernahm sie in seine umkämpfte „Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie“ von 1699/1700 und gab ihr folgende Form: „... da er noch zu Zwickau An. 1520 biß 21 der erste Evangelische Prediger gewesen, hat er einmal des nachts aus seinem hause geschrien: feuer, feuer, und damit einen aufflauff erreget, ungeachtet nichts vorhanden gewesen.“<sup>16</sup> Obwohl sich der Wortlaut eng an Schmidts Notat anlehnt, hat die Mitteilung eine andere Funktion als in den Zwickauer Chroniken. Arnold verwendet sie als Beleg für die negative Seite seines Müntzerbildes. Er schildert vorher, wie Müntzer „angefangen das volck wider die Obern . . . auffzureizen, wozu ihm neben seinen eigenen unruhigen sinne (da der Mensch ohne dem nach seiner verderbten natur zu streit und herrschafft geneigt ist) sonderlich der lärm in Francken auffbracht haben soll / daß er gemeinet / nun müsse es mit Gewalt besser werden / was andere durch lehren und schreiben nicht hatten thun können. Dabey ihn . . . die gedachte verderbniß der natur / und des Satans list verführet hat / nachdem er einmal von Gottes sanffter führung und dem wahren Evangelio abgegangen. Wie er denn würcklich eines wunderlichen humors gewesen seyn mag / als auch sein bildniß ausweiset / so . . . sehr grossen grimm anzeigt. Und ob er wohl zweifelsohne anfänglich zuweilen mag bewegungen von Gott gehabt haben / so hat doch die natur die oberhand behalten.“<sup>17</sup> Als Beleg dafür führt er den Feuerruf und das tätliche Vorgehen gegen den Priester Niklas Hofer in den Weihnachtstagen 1520 an. Arnold hatte sich zwar deutlich von Müntzer abgesetzt. Trotzdem war auch seine Müntzereinschätzung mit der Anlaß, daß die ganze Front der Orthodoxie zum Kampf gegen seine Kirchen- und Ketzerhistorie antrat.<sup>18</sup> Die Gegner hatten das Neue in der Beurteilung Müntzers sofort erspürt: die massive dämonologische Deutung war aufgelockert worden. Hier lag ein erster Versuch vor, den gefährlichen Mann ernst zu nehmen. Damit war Arnold der übrigen Geschichtsschreibung um Jahrzehnte vorausgeeilt. Für unseren Zusammenhang ist nur wichtig, daß er die Nachricht vom Feuerruf nicht nur einem größeren Leserkreis bekannt gemacht hat, sondern daß er zugleich durch ihre Verknüpfung mit den Ausführungen über Müntzers charakterliche Veranlagung für künftige Geschichtsschreiber und Schriftsteller neue Möglichkeiten der Deutung eröffnete.

Bevor jedoch ein Gegner Arnolds auf die Zwickauer Ereignisse zu sprechen kam, geht der sächsische Pfarrer und Erbauungsschriftsteller Christian Gerber auf sie ein. Im dritten Teil seines Buches über „Die unerkannten Wohlthaten Gottes in dem Chur-Fürstenthum Sachsen“, auf den er viel Mühe verwendet hat,<sup>19</sup> gibt er den Zwickauer Einwohnern „eine geistliche Wohlthat Gottes zu erkennen“: als sich „thörichte Hirten und untreue Lehrer“ in die Stadt einschleichen wollten, haben „diese greulichen Wölffe bald weichen müssen“ und die Herde ist nicht durch sie zerstreut worden. Einer von ihnen war der Prediger an der Katharinenkirche, Thomas Müntzer. Er „lehrte eine Zeitlang gar fein. Hernach fiel er in die Irrthümer der Widertäufer, verwarff die Kinder Tauffe, gab Göttliche Offenbarungen vor, Gesichte, Träume und Gespräche mit Gott, und machte also große Unruhe

in der Stadt“.<sup>20</sup> Von dieser Unruhe nennt Gerber Müntzers Agitation gegen Niklas Hofer und den Feuerruf nach Schmidts Chronik mit genauer Stellenangabe. Beides soll belegen, „was Münzer vor einen wunderlichen Geist gehabt“. Schon diese Einleitung zeigt, daß Gerber die Zwickauer Vorkommnisse nicht nach Schmidt, sondern nach Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie schildert, diese Quelle aber tunlichst verschweigt.<sup>21</sup> Noch deutlicher weist der Wortlaut der Nachricht über den Feuerruf auf Arnold hin. Angeblich erzähle Schmidt: „er [Müntzer] sey von Anno 1520 biß 1521 Evangelischer Prediger in Zwickau gewesen, habe aber einen unruhigen Geist gehabt, und einsmals bey Nacht aus seinem Hause geschrien: Feuer, Feuer! und damit einen Auflauff in der Stadt erreget, da doch nichts vorhanden gewesen.“<sup>22</sup> Gerbers Anleihe bei Gottfried Arnold betrifft aber nur die Form. Seine abschließende Aufforderung zur Dankbarkeit dafür, daß „die Stadt diesen verkehrten Mann mit seinem Anhang balde loß worden“,<sup>23</sup> unterstreicht das noch einmal.

Offen gegen die Sicht Müntzers bei Arnold protestierte der orthodoxe Pfarrer von Friedrichsroda, Georg Grosch. Der alternde Ernst Salomon Cyprian hatte ihm die „Nothwendige Vertheidigung der evangelischen Kirche wider die Arnoldische Ketzergeschichte“ übertragen.<sup>24</sup> Nach Grosch kann man Müntzer „schwerlich unter die grossen Leute in der Kirche rechnen“, auch wenn Arnold ihm „nach Möglichkeit das Wort geredet“ hat. Bezeichnenderweise habe Arnold „Müntzers unruhige schon vor 1513 begonnene Händel“ verschwiegen. Außerdem wolle er für alles Unglück Müntzers unruhigen Sinn und Temperament verantwortlich machen, während doch die Ursache in der Lehre zu suchen sei. Und in der Lehre war Müntzers Hauptirrtum „der fanaticismus, dem er vermuthlich von Jugend an heftig ergeben gewesen“ ist.<sup>25</sup> Grosch versteht darunter die mystische Offenbarungslehre. Deshalb war Müntzer „überall ein unruhiger Mann . . . , weil er thäte, als wenn ihm niemand, außer seinem Geist zu befehlen hätte“.<sup>26</sup> „Er war ein ruhsüchtiger Praler, der, wie damals viel ruhsüchtige Phantasten thäten, einen grossen Namen erwerben, Lutherum übertreffen, und alle Gottlosen ausrotten wollte.“<sup>27</sup> Bei der Kritik an Arnolds Schilderung der Zwickauer Reformation geht Grosch auch auf Müntzers Tätigkeit ein. Als Mitglied der Wiedertäufersekte vollbrachte er sein erstes Meisterstück, die Verfolgung des Marienthaler Priesters Hofer. Das berichtet Grosch im Anschluß an Schmidts Chronik. In der genauen Fassung von Schmidt bringt er dann auch den nächtlichen Feuerruf und fügt hinzu: „Weßwegen man ihn in einer angestellten Commißion Urlaub gegeben, da er doch wieder einen Lerm angerichtet, viel unnütz Gesindlein und Handwerksbursche an sich gehänget, deren Meuterey der Rath zuvorgekommen . . .“<sup>28</sup>

Auch Grosch geht also nicht genauer auf die Zusammenhänge des Feuerrufes ein. Ähnlich wie für Arnold ist der Vorfall nur Belegmaterial. Bei Grosch stützt er unausgesprochen die These, „daß ein Mensch, der seine natürlichen Gedanken vor göttlich verehret, und nicht nach der Schrift prüfet, auf Irrwege verfällt, und andere verführet“.<sup>29</sup>

Erst am Ende des 18. Jh. wurde die Geschichte von Müntzers Feuerruf wieder aufgegriffen. 1786 erschien in Göttingen von dem Hofmeister August Rudolf Warlich eine „Geschichte aus Ober-Sachsen für einen deutschen Knaben. Geschichte des schwärmerischen Pfarrers und Bauernfeldmarschalls Thomas Müntzer in Thüringen im Jahr 1525“. Warlich war in Auleben bei Sondershausen tätig und hat „die bis dahin in der Geschichtsschreibung umfangreichste Darstellung Münt-

zers<sup>30</sup> zuerst seinen Zöglingen Wilhelm und August von Ruxleben vorgetragen, damit sie und die deutsche Schuljugend „menschlich zu handeln daraus lernen“.<sup>31</sup> In Stil und Aufbau lehnte sich Warlich an die zwei Jahre vorher anonym veröffentlichte „Geschichte des Schneider- und Schwärmer Königs, Jan von Leyden in Münster A. 1535“ an. Verfasser war der berühmte und einflußreiche Göttinger Historiker August Ludwig Schlözer, der mit seinem Buch nationale Gesinnung unter der Schuljugend erwecken wollte.<sup>32</sup> Wie Schlözer führt Warlich die Täufer auf die „ersten Narren“ Müntzer und Storch zurück, die „beide ein paar gescheude Kerls, listig, witzig und beredt“ waren.<sup>33</sup> Er verpaßt keine Gelegenheit, die Lebensgeschichte des „Erzbösewichtes“ Müntzer als moralisches Exempel auszuwerten. Über Zwickau berichtet er nur, daß Müntzer 1522 (sic!) der erste evangelische Pfarrer in der Stadt gewesen sei. Er habe sich aber so schlecht aufgeführt, daß man ihn fortjagte. Vierfach wird dieses schlechte Verhalten belegt, mit dem Feuerruf in der Nacht, mit der Aufreizung zur Mißhandlung Nikolaus Hofers, mit der Beschuldigung, ein unschuldiges Mädchen verführt zu haben,<sup>34</sup> und mit seiner Hauptbeteiligung am Tuchmacheraufstand.<sup>35</sup> Warlich meint, Müntzers „Mut, Beredsamkeit und schwärmerische Liebe für andere“ verdiene zwar die Liebe des deutschen Knaben, aber seine „listige, falsche und grausame Gemüts Art“ müsse ihn auch mit Abscheu erfüllen. Als typischer Vertreter der Aufklärungszeit fällt Warlich das abschließende Urteil: „Hätte er in Friedrichs Landen gelebt oder in einem andern zu unserer Zeit: so hätte man ihn one Zweifel baldigst, wie Rosenfeld ins Tollhaus gebracht, und so dem Blutvergießen bei Zeiten gesteuert . . . Doch es kümmert uns nicht, was man hätte tun sollen – kurz laß uns brav und gut seyn.“<sup>36</sup> In welche Richtung diese Mahnung geht, hat Warlich immer wieder angedeutet: „Deutscher Knabe! wenn dir deine Ruhe lieb ist, so glaub den Schwärmereien dieser Zeit nicht.“<sup>37</sup> Zuweilen wird der Ton geradezu beschwörend, z. B. bei der Schilderung, wie Luther die Bauern zur Duldsamkeit mahnt: „Großmütig dulden, das muß Er, oder aus dem Lande ziehen, das kann Er, aber ja nicht rebellieren. Hörst du’s, Deutscher Knabe?“<sup>38</sup> Trotz der Sturmzeichen in der Zeit vor Ausbruch der Französischen Revolution stand Warlichs Müntzersicht im Banne der Aufklärung. Der Feuerruf in Zwickau paßte zum Verhalten des unglücklichen Schwärmers und potentiellen Tollhäsülers, der im Grunde genommen Mitleid verdient. Bereits unter dem Eindruck der „bedenklichen und unruhevollen Zeiten . . . , die jeden ganz natürlich an das traurige Jahr 1525 erinnern“, schrieb der Bibliophile und besonders als Melancthonforscher bekannt gewordene Georg Theodor Strobel, Pfarrer in Wöhrd bei Nürnberg, das erste Buch über Müntzer, das als Biographie angesehen werden kann.<sup>39</sup> Strobel trug so gut wie alle damals erreichbaren Nachrichten über Müntzer zusammen und unternahm den ersten Versuch einer kritischen Sichtung des Quellenmaterials. Für ihn war Müntzer ein Mann, der unter anderem durch mystische Lektüre „zur Schwärmerie und anderen unvernünftigen Ausschweifungen“ verführt wurde, der überdies „eines ehrgeizigen Gemüths“ war und „auch als Reformator glänzen“ wollte.<sup>40</sup> So ist nach Strobel Müntzer „durch seine schwärmerischen Lehren Ursache geworden, daß so viel Menschenblut vergossen wurde und so viele Schösser und Klöster in Thüringen greuliche Verheerung und Verwüstung erdulden mußten“, wofür er schließlich „den verdienten Lohn empfing“.<sup>41</sup> Als Müntzer noch in Zwickau seinen schwärmerischen Glauben predigte, großes Aufsehen damit verursachte und sich zu den Zwickauer Propheten schlug, „war auch Johannes Sylvius Egranus zu Zwickau, der Müntzers Lehren

nicht billigte, und daher von ihm auf alle Weise geneckt wurde“.<sup>42</sup> Als Beispiele dafür bringt Stobel den Anschlag von fünf Schmähedichten gegen Egranus, die das Volk aufwiegelten, den Geschmähten mit Kot und Steinen zum Tor hinauszujagen,<sup>43</sup> und den Feuerruf, wörtlich nach der Version von Arnold.<sup>44</sup>

Ein spätes Echo auf Schlözers Aufforderung, die vaterländische Geschichte in erzählender Form der Schuljugend darzubieten, liegt in dem umfangreichen, der Jugend gewidmeten „historischen Gemälde“ des sächsischen Schriftstellers und historisch-geographischen Belletristen Karl August Engelhardt vor: „Thüringische Bauernunruhen im Jahr 1525, angezettelt von Thomas Müntzer.“<sup>45</sup> Nach dem Vorbild Warlichs schildert er Müntzer als feurigen jungen Mann, der nicht bloß die Religion, sondern auch den Staat reformieren wollte, seinen Plan aber lange geheimhielt, bis er als Prädikant durch Böhmen, Sachsen und Brandenburg zog. In Zwickau wurde er der treueste Anhänger der Wiedertäufersekte und vertrat jetzt neben seinen „politischen Grundsätzen . . . die tolle Lehre . . . , daß der Prediger die Bibel nicht brauche und von Gott allein Eingebungen erwarten dürfe“.<sup>46</sup> Er führte sich aber bei seiner Zwickauer Tätigkeit „so schlecht auf“, daß er aus der Stadt verjagt wurde. „Aus seinem ganzen Benehmen . . . läßt sich fast schließen, daß es mit ihm bisweilen gerappelt haben müsse.“ Engelhardt fährt fort: „Hört einmal, wie artig er sich unter anderem auführte! – Feuer! Feuer! – schrie er einst in der Nacht aus vollem Halse zum Fenster heraus. – Die Zwickauer liefen erschrocken zusammen, aber da war nicht ein Funke, geschweige denn eine Flamme zu sehen. Der erste evangelische Prediger, Herr Müntzer, hatte sich einen kleinen Spas gemacht. – Wie fein.“ Wie bei Warlich wird dann auch noch die Geschichte von der Mädchenverführung mitgeteilt. Beides belegt „die schändlichen Folgen des Glaubens, daß die Bibel nichts sei“.<sup>47</sup> An Warlich erinnert auch Engelhardts abschließendes Urteil: War Müntzer „ein ausgemachter Narr, mit dem es manchmal wirklich rappelte, oder ein falscher hinterlistiger Mann . . . – oder ein Wagehals und Unbesonnener der ersten Größe?“ Engelhardt fügt hinzu: „Und hier ist eben der Knoten, den die Geschichte nicht sorgfältig zu lösen weis.“<sup>48</sup> So schiebt der Verfasser die Entscheidung seinen jugendlichen Lesern zu: „Haltet nun Münzer für einen Narren oder für einen Wagehals und Bösewicht, junge Bürger des Vaterlandes, so bleibt er doch allemal ein Mann, dessen sich das Vaterland und die Kinder desselben im ersten Falle nicht ohne Mitleid – im letzten nicht ohne Abscheu erinnern dürfen.“<sup>49</sup>

Bewußt über Stobels Materialsammlung wollte der Tauchaer Pfarrer Johann Friedrich Köhler hinauskommen. Er wollte eine pragmatische Biographie Müntzers darbieten und zugleich die „sehr auffallende Ähnlichkeit“ der Lehrsätze Müntzers „mit den Aufklärungen der neueren Theologen und sogar mit den Grundsätzen der kantischen Philosophie“ aufzeigen. Die Verirrungen Müntzers sicherten ihm allerdings einen Platz als einen der vorzüglichsten Schwärmer in der „Geschichte der menschlichen Narrheit“. So bekommt „Thomas Müntzer, mit dem Schwerdt Gideons, Bauerngeneral in Thüringen“, die reichliche Hälfte der zur Verfügung stehenden Seiten in Köhlers „Galerie der neuen Propheten, apokalyptischen Träumer, Geisterseher und Revolutionsprediger“ zugeteilt.<sup>50</sup> Für dämonologische Erklärungen hat Köhler nichts mehr übrig; die Zusammenhänge sind für ihn ohne weiteres erkennbar: Müntzer „wollte Religion und thätiges Christenthum nach den Grundsätzen Taulers und anderer Mystiker allgemeiner machen. Durch die Konkurrenz anderer wurde sein Stolz verletzt. Neid regte sich in ihm. Und da

man sich ihm von allen Seiten widersetzte, so gieng seine zu sehr gereizte Empfindlichkeit in Wuth und Rache über und äußerte sich durch die bekannten tumultuarigen Bewegungen.<sup>51</sup> Zu diesen Bewegungen gehört nach Köhler auch der Feuerruf in Zwickau. Denn als man ihn dort nicht mehr öffentlich predigen lassen wollte, „gieng er in seiner Tollheit immer weiter“ und rief „Feuer, Feuer“ aus seinem Fenster.<sup>52</sup> Köhler hält es für möglich, daß Müntzer seine Lehren wirklich geglaubt hat. Dann ist „der Mann nach dem gewöhnlichen Schicksal aller durch Fanatismus verschriebenen Köpfe, mehr betrogener Schwärmer, als eigentlicher Betrüger“ gewesen.<sup>53</sup>

### *III. Die Nachricht vom Feuerruf in der Geschichtsschreibung des 19. Jh.*

Als erster äußerte sich zu Beginn des neuen Jahrhunderts im Rahmen der Müntzergeschichtsschreibung der Königsberger Schriftsteller und Historiker Ludwig von Baczko über den Zwickauer Feuerruf. Seine Arbeit über Müntzer erschien als erster Teil einer ungedruckten Geschichte der Wiedertäufer.<sup>54</sup> Er versucht, Müntzer in seine Zeit einzuordnen. Das Sehnen nach Freiheit führte dazu, daß die reformatorische Predigt von der Denkfreiheit mißverstanden wurde. Durch den Mangel an wissenschaftlichen Kenntnissen wurden zum Teil „abentheuerliche Meinungen als Religionsgrundsätze gelehrt“. Aber nicht jeder Vertreter solcher Grundsätze war deshalb ein Betrüger oder Bösewicht, „sondern die frühen Eindrücke der Erziehung, die Verschiedenheit des Temperaments und die Lebhaftigkeit der Phantasie erzeugten hier unsägliche Verschiedenheiten und Widersprüche“. Mancher von den einst Verdammten und Gehaßten verdiene vielmehr Mitleid, „wenn er eine gute Absicht – nur auf unrechtem Wege – zu erreichen strebte“.<sup>55</sup> Dies gilt für Sickingen und auch für Müntzer. Letzterer war „ein heftiger Mann, eben so sehr zur Schwermuth als zum Jähzorn geneigt“.<sup>56</sup> Durch die unrechtmäßige Hinrichtung seines Vaters erlebte er eine harte Jugend, die bei ihm zu einem regelrechten Fürstenhaß führte. Dieser fand im Alten Testament Nahrung. Im Neuen Testament beeindruckten Müntzer die Sittenstrenge und der christliche Bruderbund. „Die Absonderung, worin er von den Menschen gelebt hatte, gab ihm, dem es deshalb an Menschenkenntniß fehlte, den Gedanken einer ‚Wiederherstellung des Christenthums‘ ein.“<sup>57</sup> In Allstedt gab er sich „für einen besonderen Günstling und Vertrauten der Gottheit“ aus. Er hatte „von Jugend an die mystische Theologie mit Eifer getrieben“ und schwärmerische Bücher durchgearbeitet. Seine „finstere und lebhaftige Phantasie“ hatte ihn schon in Zwickau so weit getrieben, die ganze Stadt nachts durch den Feuerruf zu erschrecken. Aus Angst, den Mißhandlungen des Pöbels preisgegeben zu werden, wagte ihm in seinem Einflußbereich niemand zu widersprechen. „... ein solcher Mann konnte wohl auch leicht dahin kommen, gleich den mehresten Schwärmern, zuerst sich selbst, und dann die leichtgläubige Menge zu täuschen, indem er die Eingebungen seiner Einbildungskraft für göttliche Eingebungen annahm.“<sup>58</sup> In der charakterlichen Veranlagung, in der harten Jugend und in der schwärmerisch-mystischen Bildung meint von Baczko den Schlüssel zur Person Müntzers und damit letztlich auch zum Zwickauer Feuerruf gefunden zu haben. In dieser Hinsicht hielt er ihn für ein „Opfer der Umstände“. In der stärker politisch als religiös geprägten Zeit von Baczkos wäre Müntzer sicher „denen Männern gleich geworden, die bei Frankreichs Revolution durch gewaltsame Mittel, den einmal vorgesetzten Zweck zu behaupten, und diesem alles aufzuopfern strebten“.<sup>59</sup>

1833 befaßte sich wieder ein Lokalhistoriker mit Müntzers Zwickauer Aufenthalt. Der Archidiakon Wilhelm Hildebrandt wollte die Quellen für eine Parochialgeschichte sammeln und schilderte unter den „Unbilden in der Kirchfahrt Zwickau zur Zeit der Reformation“ auch „die kirchliche Unruhe . . . , die Thomas Münzer als Prediger erregte“. Hildebrandt sieht in dem Zwickauer Müntzer noch keinen Schwärmer und Aufrührer. „Nur ein Freiheitsschwindel und die Wuth gegen die Papisten beseelte ihn.“<sup>60</sup> Müntzer und seine „stürmischen Jakobiner“, die noch keine Wiedertaufe lehrten, traten als konsequente Leute Egranus und seiner Partei der „gemäßigten Reformen“ entgegen. Egranus gehörte im Grunde noch zum Papsttum, dessen Herrschaft in Zwickau Müntzer gerade stürzen wollte. In Zwickau wurde Müntzer nur dann gegen weltliche Behörden aufgebracht, wenn sie das geistliche Ansehen schützten, „aber doch nur immer vielmehr durch den Geist eines Ungehorsams, der furchtsam dem weltlichen Arm sich entzog, sich hinter dem Pöbel hetzend versteckte und Exzesse veranlaßte, keineswegs aber der Obrigkeit geradezu widersetzte“.<sup>61</sup> Zu diesen Exzessen gehört auch der Feuerruf, über dessen eigentliche Absicht nach Hildebrandt die Quellen nichts verraten. Gewiß nicht ohne Einfluß der Zeitverhältnisse wagt Hildebrandt eine ganz neue Deutung: Mit dem Feuerruf „schien er [Müntzer] allerdings beweisen zu wollen, daß das Volk ihm zu Gebote stehe“.<sup>62</sup> Mit dieser Auffassung entfernte sich Hildebrandt genau so wie mit seiner Einschätzung Egrans von allen bisher gängigen Vorstellungen von den Zwickauer Ereignissen.

Das Buch, das 1836 der Weißenseer Diakon E. A. Pfister unter dem Pseudonym P. Streif über Thomas Müntzer und den thüringischen Bauernkrieg veröffentlichte, läßt noch stärker den Einfluß der Zeitereignisse erkennen. Streif will den Leser nicht nur unterhalten, sondern über die große Verbesserung der Verhältnisse im Laufe dreier Jahrhunderte belehren und „vor dem thörichten und sträflichen Wahne warnen, als sei von Aufruhr jemals etwas Heilbringendes und vom gewaltsamen Umsturz des Bestehenden das Beste zu erwarten“. Der thüringische Bauernkrieg dient ihm dafür als Exempel. Die Ursache liegt, wie bei den anderen deutschen Aufständen „in dem Verhältniß des gemeinen Bürger- und Bauernstandes zu den übrigen Ständen“, sowie in der als bürgerliche Freiheit mißverstandenen christlichen Freiheit. Zudem „fehlte es nicht an Schwindelköpfen, die die Stimmung und Leidenschaften der Menge für ihre Schwärmerei gebrauchten“.<sup>63</sup> In diesen Rahmen stellt Streif dann das Bild seines „eigentlichen Haupthelden“. Der Allstedter Prediger Haferitz hat „revolutionäre Ideen verbreitet“ und dadurch Müntzer als „einen vertriebenen Geistesverwandten hierher verlockt“. Von Müntzers früherer Tätigkeit berichtet Streif nur knapp nach Schmidts Chronik über die Zwickauer Zeit: Müntzers Worte gegen die Mönche, die Verfolgung Niklas Hofers und den Feuerruf, wodurch er „einen allgemeinen Schreck und Auflauf“ erregte. Diese „Auftritte“ gaben dem Rat Gelegenheit, „sich des unruhigen Kopfes zu entledigen und ihn zu verabschieden“.<sup>64</sup> Wie seine Quelle verzichtet auch Streif auf eine Interpretation des Feuerrufs. Lediglich nach Engelhardts Schilderung berichtet der spätere deutschkatholische Pfarrer von Dresden, Aurel Eduin Bauer, über den Zwickauer Feuerruf. Nach Anschluß an die schwärmerischen Zwickauer Tuchknappen habe sich Müntzer so schlecht aufgeführt, daß er einmal ohne Grund „Feuer in den Straßen“ rief und zum anderenmal ein Mädchen angeblich auf Gottes Befehl verführte, weshalb man ihn aus der Stadt verjagte.<sup>65</sup> Obwohl Bauers Müntzerdarstellung vollständig, zum Teil wörtlich, von Engelhardt abhängig ist, löst er sich von der Unsicherheit sei-

nes Gewährsmannes gegenüber Müntzer. Auch er erkennt an „daß Müntzer ein Mann von Kenntnissen und Talenten war, daß er eine hinreißende Beredsamkeit, Muth und Entschlossenheit besaß“, aber, so fährt er fort, „seine gemißbrauchten Vorzüge wurden auch bedeutend von seinen Fehlern überwogen, von denen vorzüglich sein böses Herz, sein Stolz, seine Herrschsucht, seine Rachsucht, Grausamkeit, Habsucht, Grobheit und Ungeschliffenheit, seine Hinterlist, sein Lug und Trug und seine Unbesonnenheit“ genannt werden müßten. Um seiner Einstellung zu Müntzer jeden Zweifel zu nehmen, fügt Bauer hinzu: „Vor solchen Menschen soll die Geschichte mit Recht Abscheu erregen.“<sup>66</sup>

Einen neuen Weg der Deutung des Feuerrufs schlug der Eschdorfer Pfarrer Johann Karl Seidemann ein, der sich um die sächsische Reformationsgeschichte, speziell um die Müntzerforschung, große Verdienste erworben hat. Durch seinen Aktenfund im Dresdner Hauptstaatsarchiv konnte er die Müntzerbiographie auf ganz neue Grundlagen stellen. Seidemann war zu der Überzeugung gekommen, daß Müntzer „eine großartige Erscheinung den Wittenbergern gegenüber nicht ist“, daß ihn vielmehr seine Opposition groß gemacht hat. Er war kein Sektengründer, hat mehr auf seiten der Städter als der Bauern gestanden und seine „mystische Theorie“ letztlich nicht gegen den gesunden Menschenverstand der Bauern durchsetzen können.<sup>67</sup> Er war „ein bejammernswerthes Opfer religiös-demokratischen Fanatismus und eines trüben Idealismus, der jegliches Gegebene entweicht“.<sup>68</sup> Müntzer hat zwar die Bedrückung des Volkes richtig gesehen, konnte jedoch nichts ändern, „weil er, Betrüger seines besseren Ichs, Andre betrog . . . Zu dem Ziele aber, welches Müntzer nicht in voller Klarheit schaute, und zu dem im Sturmschritt zu jagen er die Wege des Verbrechens betrat, hat Luthers Protestantismus im Laufe freilich von Jahrhunderten, geführt und wird immer milder dazu leiten.“<sup>69</sup> Von diesem stark zeitgebundenen Müntzerverständnis ist Seidemanns Deutung des Feuerrufs verhältnismäßig unabhängig. Er läßt sich auch nicht in erster Linie von der Darstellung des Zwickauer Spottgedichtes leiten, das er als erster der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat. Ihn hat vielmehr die Bemerkung eines Müntzerfreundes in einem von ihm entdeckten Brief beeindruckt: „Ego ridens tibi cachinatori.“<sup>70</sup> Seidemann versteht diese scherzhafte Bemerkung psychologisch und meint damit seine merkwürdige Deutung des Feuerrufs belegen zu können: „ . . . es lag in Müntzers Wesen eine Lachsucht, die zumal bei seiner damaligen Aufregung, durch Verspottung und Schrecken Anderer Befriedigung suchte.“<sup>71</sup>

Der letzte Bearbeiter der Zwickauer Chronik, Emil Herzog, setzte seinem zweiten Chronikband das Schillerwort „Das Alte stürzt, es ändern sich die Zeiten“ voran, ohne daß bei seiner Schilderung der Müntzertätigkeit etwas vom Aussagegehalt des Mottos zu spüren wäre. Er begnügt sich mit knappen Angaben. Müntzer wird als der „bekannte Religionsschwärmer“,<sup>72</sup> der auch in Zwickau sein „Unwesen“ trieb, charakterisiert. Z. B. ließ er mehrere Pasquille gegen Egranus anschlagen und veranlaßte „sogar – zu welchem Zwecke ist nicht bekannt – durch Feuerschreien einen Volksauflauf“. Wegen dieses „auführerischen Treibens“ wurde er entlassen.<sup>73</sup>

Auch der konservativ-reaktionäre Historiker Heinrich Leo hat sich mit Müntzer beschäftigt, als er vom Evangelischen Verein in Berlin um einen Vortrag über ihn gebeten wurde. Müntzer ist für ihn grundsätzlich ein Demagoge ebenso wie die Revolutionäre von 1848. Er „war ursprünglich ein ungewöhnlich begabter Mensch“, der durch ein „sittliches Gebrechen“ zugrunde gerichtet wurde, durch sein man-

gelndes sicheres Verhältnis zu Gott.<sup>74</sup> Dieser charakterliche Mangel, der sich zur sittlichen Seekrankheit auswuchs,<sup>75</sup> ist die Ursache für die „bodenlose revolutionäre Richtung Thomas Münzers“.<sup>76</sup> Schon in Zwickau verschloß er sich Luthers Ermahnungen, „spie vielmehr Feuer und Flammen, so daß ihn alle seine angesehenen Freunde fallen lassen mußten und eine Commission des Magistrates ihn aus dem Pfarramte entfernte“.<sup>77</sup> Leos symbolische Interpretation der Nachricht vom Feuerruf hat keine Nachfolger gefunden.

Im Jahre 1860 erschien „Das goldene Buch vom Vaterlande oder Sachsen, sonst und jetzt nebst Entstehung und Schicksale seiner Städte und Ortschaften. Ein Buch für Leser aller Stände des sächsischen Volkes bearbeitet von Franz Lubojatzky“.<sup>78</sup> Lubojatzky, ein sehr produktiver Dresdner Schriftsteller, kommt in dem zweibändigen Werk mehrfach auf Müntzer zu sprechen, am ausführlichsten bei der Schilderung, wie Müntzer in Zwickau „böses Blut“ zuwege brachte.<sup>79</sup> Als er das Volk gegen Niklas Hofer hetzte, zeigte sich, welche Gewalt er über die Gemüter besaß. Vor allem „die niedere Volksklasse“ hing ihm mit Begeisterung an. Er drohte benachbarten Geistlichen mit seinen Bauern und gab seinen Amtsbruder Wildenauer der allgemeinen Verachtung preis. Schließlich ging er, „dreist gemacht, noch weiter. Er veranlaßte am 10. April 1521 früh drei Uhr – zu welchem Zwecke ist nicht bekannt – durch Feuergeschrei einen Auflauf, was bei der Klasse Menschen, die seine Anhänger waren, zu großen Excessen führen konnte.“<sup>80</sup> Mit dieser Formulierung gibt Lubojatzky zu erkennen, daß er die Nachricht über den Feuerruf, wie die Schilderung der Zwickauer Verhältnisse überhaupt, der Chronik von Emil Herzog entnommen hat. Ein wirkliches Verständnis für die Probleme der Reformationszeit ist bei Lubojatzky nicht zu erwarten. Für ihn war es „in der That eine höchst sonderbare Zeit. Ehe das Gute durchbrach, gab es Spektakel.“<sup>81</sup> Dieses humanistische Fortschrittsdenken, das in der Aufklärungszeit wurzelt, kommt noch profiliert zum Ausdruck in Lubojatzkys Erzählung „Der Prophet von Zwickau“, die bereits 1845 erschien.<sup>82</sup> Dort schildert er Müntzer als berühmten Kanzelredner, als einen Feuergeist, der den verdummt und „eingeschläferten Geist des Volkes zum Denken munterüttelte, und wenn er auch durch die wirren Lehren und durch seinen unruhigen Kopf viel Unheil anrichtete und einem Irrlichte glich“, sein Auftreten hatte auch segensreiche Folgen: die Menschen erkannten ihre Zwangsfesseln und „übten sich im Selbsturteil, im freieren Blicke“. Nach Lubojatzky will die Vorsehung „die Menschheit durch die Ereignisse zur Erkenntnis der göttlichen Güter“ läutern. „Diese Güter sind der freie Geist, . . . die Selbständigkeit der Völker.“<sup>83</sup> In diesen Rahmen zeichnet Lubojatzky seine Erzählhandlung ein: wie Nikolaus Storchs Tochter durch ihren Hang zur religiösen Schwärmerei zur Geliebten Müntzers wird. Ihr patrizischer Verehrer ertappte sie in einer Umarmung mit Müntzer. Weil der Schreck in Müntzer, wie später öfter, eine Art Lachkrampf auslöste, riß der ertappte Prophet das Fenster auf und schrie „Feuer“ hinaus. Er führte eines jener abenteuerlichen Leben, „die aus Selbsttäuschung, Geistesüberspannung und Betrug zusammengesetzt sind . . . Zuweilen verfiel er in Lachkrämpfe und Convulsionen, eine ganz natürliche Folge des Nervenüberreizes, der stets bei ihm herrschte.

Vor allen Reformatoren seiner Zeit indeß gebührt ihm die Anerkennung, daß er entschiedener und kraftvoller durchgriff und sogleich ein Ganzes herstellte, während Andre nur mit Versuchen sich begnügten.“<sup>84</sup> In der revolutionären Stimmung der vierziger Jahre erscheint Müntzer in einem wesentlich günstigeren Licht

als in dem späteren Buch für das sächsische Volk. Der Feuerruf wird nach dem Vorbild von Seidemann medizinisch verständlich gemacht.

Als Frucht der allgemeinen Begeisterung zum Lutherjubiläum in den evangelischen Teilen Deutschlands erschien die dreibändige Lutherbiographie des späteren Theologieprofessors und Schriftleiters der einflußreichen Zeitschrift „Die christliche Welt“, Martin Rade. Rade war damals noch sächsischer Pfarrer, der den gefeierten Luther dem Volk wirklich bekannt machen wollte. Bei der Schilderung der Zwickauer Propheten geht er auch auf Müntzer ein. Dieser war, im Glauben, Lutheraner zu sein, nach Zwickau gekommen. Er geriet mit den Mönchen und mit dem reformatorisch gesinnten Erasmaner Egranus in Streit. Müntzer konnte sich nicht damit abfinden, Egranus gegenüber der Untergeordnete zu sein. Außerdem spielte er „sich als Anwalt der Unterdrückten auf“ und sammelte „eine Anzahl verwegener, unzufriedener Leute um sich“.<sup>85</sup> Er mißachtete alle bestehenden Ordnungen und zettelte nach seiner Entlassung „unter den Tuchknappen einen förmlichen Aufruhr an“. „Fast an Tollheit grenzt, daß er einmal im April 1521 früh um drei Uhr sich den Spaß machte, aus seinem Hause dreimal Feuer zu rufen.“<sup>86</sup> Rade geht ausführlich auf Müntzers Bestrebungen ein, aber nur, um die katholischen Anschuldigungen mit dem Nachweis abzuwehren: „Luthers Reformation ist nicht für das verantwortlich zu machen, was Müntzer und Genossen verschuldet haben.“<sup>87</sup> Für ihn ist „Luthers Größe in den Kämpfen . . . gegen die Mächte der Revolution . . . vielleicht noch offenkundiger geworden als in den Tagen von Worms“.<sup>88</sup>

In einem Aufsatz über die „Geschichte des Schlosses und der Stadt Allstedt“ beschäftigte sich der Roßlebener Pfarrer und Schriftsteller August Nebe auch mit Thomas Müntzer. Für Nebe ist der Allstedter Prediger „ein Mann, der große Gaben, eine zündende Beredsamkeit, einen unbändigen Tatendurst, einen maßlosen Ehrgeiz besaß“.<sup>89</sup> Während seines Allstedter Wirkens „ließ er . . . von Tag zu Tag mehr von seinem Mystizismus ab, um in einen wüthenden Fanatiker sich zu verwandeln“.<sup>90</sup> Er war ein ängstlicher und unentschlossener Mann. „Der Beifall der Menge machte ihn erst kühn.“<sup>91</sup> So hatte ihn z. B. beim Weimarer Verhör der Mut verlassen. Und in der Nacht vor seiner Flucht aus Allstedt führte er „erst noch ein Possenspiel auf, welches er schon ein Mal in Zwickau zum Besten gegeben hatte. Dort hatte er aus seinem Hause heraus Feuer, Feuer gerufen: hier lief er in Harnisch, Panzer und Eisenhut, eine Hellebarde in der Hand, wie ein toller Hund lärmend auf den Straßen herum.“<sup>92</sup> Er gebärdete sich, völlig ungerechtfertigt, als ob es ihm ans Leben ginge.<sup>93</sup> Nebe hält also den Feuerruf für eine Posse, durch die Müntzer den Eindruck erwecken wollte, sein Leben sei bedroht.

Der Erlanger Profanhistoriker Friedrich von Bezold kommt in seiner breit angelegten Reformationsgeschichte auch auf den Feuerruf in Zwickau zu sprechen. Von Bezold hat in seine Sicht der Reformationszeit auch verfassungs- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte einbezogen. Eberlin von Günzburgs „Wolfaria“, die „Reformatio Sigismundi“ und ähnliche Werke hielt er für „ernsthafte positive Vorschläge über die Gestaltung des neuen Deutschland“, dagegen Müntzers Gedanken für „Ausgeburten einer radikalen Mystik“. Müntzer hat „das alte Gespenst eines deutschen Taboritentums heraufbeschworen“ mit seinem Versuch, eine Revolution zu entfesseln und das kommunistische Gottesreich auf Erden zu organisieren.<sup>94</sup> Von Bezold billigt Müntzer „einen aufrichtigen Idealismus, eine tiefempfundene Entrüstung über die unwürdige Lage der unteren Klassen“ zu. „Aber

mit düsterer Glut brannte die Leidenschaft der Rache in diesem derben Niedersachsen und die Überkraft seiner Sprache läßt wie die Unklarheit seiner visionären Mystik jede Selbstzucht des Geistes vermissen.<sup>95</sup> Sein „Gebahren war zu Zeiten nicht ganz normal: . . . so fiel es ihm dazwischen ein, die Leute durch Feueralarm zum Besten zu haben.“ Als weitere Belege dafür nennt von Bezold das kriegerische nächtliche Umherlaufen auf den Gassen und das anomale Verhalten, als ihm die Nachricht von der Geburt seines Sohnes überbracht wurde.<sup>96</sup> Trotz dieses Urteils stellt sich von Bezold bei der Darstellung des Bauernkrieges nicht eindeutig hinter Luthers Auffassung. Am sympathischsten ist ihm das Schuldbewußtsein und die Milde Friedrichs des Weisen.<sup>97</sup> Schließlich hat die Reformation zwar spät, „aber überreich . . . in ihrem Vaterland Früchte gebracht. Aus dem deutschen Protestantismus . . . sind unserer Nation ihre heutige Kultur und ihr nationaler Staat erwachsen . . . Nicht ohne Trauer, aber doch mit dankbarer Erhebung dürfen wir heute auf die gewaltigste Umwälzung unserer nationalen Geschichte zurückschauen.“<sup>98</sup> Mit diesem Seitenblick auf die Situation nach 1870 schließt der Erlanger Historiker sein Werk ab.

Georg Buchwald, damals bereits ein bekannter Lutherforscher, schrieb als Zwickauer Diakonus das erste Kapitel über die Einführung der Reformation in Zwickau für die Festschrift zur Einweihung der erneuerten Marienkirche. Für ihn ist der Gang der reformatorischen Ereignisse in der kursächsischen Stadt aufs engste mit dem Wirken Johann Wildenauers (Egranus), Thomas Müntzers und Nikolaus Hausmanns verknüpft. Dem zufahrenden Geiste Müntzers „wurde die Reformation gleichbedeutend mit fleischlicher Revolution“.<sup>99</sup> Mit umfassender Schriftkenntnis und großer Predigtgabe ausgestattet, aber auch von ungezähmtem geistlichem Stolz und fleischlichem Eifer wollte er die Reformation mit roher Gewalt im Sturmschritt einführen. Nach anfänglichem Erfolg verlor er den Schutz des Rates, als er sich nicht mit seinem Kollegen Wildenauer vertragen konnte, sich in die Pfarre zu St. Katharinen drängte, Luthers Mahnung zum Frieden mit der Losagung von ihm beantwortete und in der Gunst des Volkes eine Macht gegen seinen Kollegen zu gewinnen suchte. Auf diese Weise kam er in Kontakt mit Storch und richtete mit ihm zusammen schwärmerische Konventikel und Winkelpredigten ein. Auch als Wildenauer nach Joachimsthal gegangen war, ruhte der Streit nicht, wie Müntzers Spottverse als Antwort auf Wildenauers veröffentlichte Streitsätze zeigen. Aber als „ärgste Roheit“ bezeichnet Buchwald Müntzers „bösen Streich“<sup>100</sup> an dem Priester Hofer. Nachdem Buchwald geschildert hat, wie Müntzer sich der Verantwortung vor der bischöflichen Behörde entzog, auch anderen Pfarrern der Umgebung drohte und von einer städtischen und kurfürstlichen Kommission seines Amtes entsetzt wurde, berichtet er über den Feuerruf: „Sein [Müntzers] Auftreten grenzte geradezu an Tollheit. Eines Nachts gegen 3 Uhr schrie er, um die Leute zu erschrecken, etliche Male aus seinem Hause: Feuer! Feuer!“<sup>101</sup> Wie das Zitat zeigt, hat Buchwald diese Nachricht den Chroniken von Schmidt und Wilhelm entnommen. Seine Deutung ist nichts weiter als die Kombination der Auffassungen von Schmidt und Martin Rade. Ein tieferes Erfassen der Zwickauer Ereignisse oder eine eindringende Sicht von Person und Wirken Müntzers sucht man auch bei Buchwald vergebens.

#### IV. Die Nachricht vom Feuerruf in der Geschichtsschreibung des 20. Jh.

Als 1904 die umfangreiche Lutherbiographie des liberalen Theologen Adolf Hausrath zum erstenmal erschien, enthielt sie auch die Nachricht vom Feuerruf. In deutlicher Anlehnung an von Bezolds Formulierung war es für Hausrath ein Beweis, daß Müntzer sich zeitweise benahm, „als ob er nicht völlig zurechnungsfähig wäre“, wenn er „früh um drei Uhr dreimal Feuer, Feuer aus seinem Fenster rief, nur um die Nachbarn zu erschrecken“.<sup>102</sup> Hausrath wollte sich von Luthers zeitgebundener Einstellung zu Müntzer lösen und diesem Gegner Luthers nicht nur gemeine Beweggründe unterschieben. Müntzer war nach Hausrath der große Demagoge, dessen „dreifacher Fanatismus auf Staat, Gesellschaft und Kirche gerichtet, . . . ihn dreifach gefährlich“ machte.<sup>103</sup> Wegen seines echten Mitgeföhls für die Armen könnte er nicht als schlechter Mensch angesehen werden. „So verbanden sich in Müntzers Charakter edle Eigenschaften mit völlig niedrigen und gemeinen Trieben, und die Natur hatte nach Goethes bekanntem Wort beide geeint, indem sie die Eitelkeit mitten hineinstellte, denn solange es Volksredner gibt, wird auch die Eitelkeit nicht aufhören.“<sup>104</sup>

Auch die bisher gründlichste Arbeit über Müntzers Aufenthalt in Zwickau von dem damaligen Zwickauer Oberlehrer Paul Wappler, die 1908 veröffentlicht wurde, fällt über Müntzer das harte Urteil: „ . . . mit der Kraft populärer Beredsamkeit ausgestattet, war er doch höchst leidenschaftlich, großsprecherisch und gehässig, ein Demagoge durch und durch.“<sup>105</sup> Wappler beobachtet diese Züge besonders bei der Auseinandersetzung mit dem feinsinnigen aristokratischen Egranus, in der Müntzer seine persönliche Sache wie immer als die Sache Gottes ansah. Außerdem fühlte sich Müntzer eventuell gekränkt, weil er die Pfarrstelle an der Marienkirche nicht erhielt. „Die fortwährende Aufregung, die in Müntzer tobte, benahm ihm zuletzt alle Vernunft. Nur um sich daran zu erquicken, die Leute einmal recht genasführt und in Angst gejagt zu haben“,<sup>106</sup> habe er am Morgen des 10. April 1521 den Feuerruf erschallen lassen. Trotz guter Kenntnis der lokalen Quellen und kritischer Einstellung zur Haltung der Wittenberger gegenüber den „Schwärmern“,<sup>107</sup> konnte Wappler damals kein Verständnis für den Mann aufbringen, zu dessen Leben und Werk er einen Forschungsbeitrag leistete.

Im Volksblatt für den Wahlkreis Mühlhausen–Langensalza–Weißensee trat 1912 Valentin Loewenberg leidenschaftlich für Müntzer als einem „der markantesten und sympathischsten Vorläufer des modernen Sozialismus“ ein.<sup>108</sup> Bei einer erstaunlichen Kenntnis der Müntzerforschung brachte Loewenberg doch keinerlei Verständnis für die theologische Komponente im Leben und Wirken Müntzers auf. Überall spürt man den Einfluß von Kautskys großem Werk über die „Vorläufer des neueren Sozialismus“. So pflanzte Müntzer nach Loewenberg „mit kühner Offenheit . . . gegenüber der geheuchelten Religion der herrschenden Klassen das blanke Palladium eines pantheistischen Ideals auf“.<sup>109</sup> Als „eine übersprudelnde Natur mit rastlos arbeitendem Gehirn“ hätte er sich vermutlich wie ein Vulkan „in seinem Feuer verzehrt . . . , wäre er nicht rechtzeitig auf einen Posten gestellt worden, wo er die Ideen, die sein Inneres durchwühlten . . . einer großen Volksmasse verkünden konnte“.<sup>110</sup> Im damaligen deutschen Manchester Zwickau bot sich endlich die Gelegenheit, Führer des Proletariats zu werden. „Erst aus der Umarmung mit dem Proletariat wurden seine schönsten und unvergänglichsten Leistungen geboren.“<sup>111</sup> Als er im Zuge der Auseinandersetzung mit dem „seichten Modeprediger“ und

„notorischen Quartalssäuer“ Egranus unter Aufruhrverdacht geriet und seinen Dienst quittieren mußte, verursachte er den Feuerlärm: „Einen Schabernack aber wollte Müntzer zu guter Letzt den Zwickauer Spießbürgern noch spielen. Es war eine viel zu lebenslustige Natur, als daß er auch nur einen Augenblick den Kopf hängen ließ.“<sup>112</sup> Trotz seiner Einsicht in die sozialen Zusammenhänge hob sich Loewenberg bei seiner Beurteilung des Feuerrufs nicht über die Deutung der Forscher hinaus, denen er mit seinem Müntzerbuch entgegengetreten wollte.

Auch ein so hervorragender Kenner der Reformationsgeschichte wie der Zwickauer Kollege Wapplers, Otto Clemen, beurteilte den Feuerruf erstaunlich oberflächlich. Nach seiner Ansicht durfte sich Müntzer „solche Späße herausnehmen, denn fast die ganze Stadt war von dem tollen Propheten und Fanatiker wie bezaubert“.<sup>113</sup> In einem früheren Beitrag über Egranus hatte Clemen bereits deutlicher zum Ausdruck gebracht, was er von Egrans Gegner Müntzer hielt. Er stempelte ihn zum „Schreier und Krakeeler“, zum „ordinären Demagogen“, der die ganze Stadt terrorisierte.<sup>114</sup>

Was Loewenberg außer acht gelassen hat, will Ernst Bloch bewußt in Rechnung setzen. Für ihn ist Müntzer Theologe. Und so heißt sein Buch „Thomas Münzer als Theologe der Revolution“. Aber gleich zu Anfang betont er, seine Arbeit sei keine Müntzerbiographie, sondern ein geschichts- und religionsphilosophisches Werk.<sup>115</sup> Klar kennzeichnet er das Ziel seiner Darstellung: „Wir wollen immer nur bei uns selber sein. So blicken wir auch hier keineswegs zurück. Sondern uns selber mischen wir lebendig ein. Und auch die anderen kehren darin verwandelt wieder . . . Münzer vor allem ist Geschichte im fruchtbaren Sinn; er . . . ist dazu da, uns zu verpflichten, zu begeistern, das uns stetig Gemeinte immer breiter zu stützen.“<sup>116</sup> Luther hat sich der Aufgabe entzogen, die Welt zum Reich Gottes auf Erden zu verwandeln.<sup>117</sup> Müntzer dagegen ist „mit allen Chiliasten . . . Rufer auf dieser stürmischen Pilgerfahrt zum Umbau des Sterns Erde“, zur „Berufung, Schöpfung, Erzwingung des Reichs“.<sup>118</sup> Der Zwickauer Feuerruf paßt sich dann ohne Schwierigkeit Blochs Müntzerbild ein: „Münzer war bedrängt, umwogt von Gestalten; Herr! ruft der Moses des Koran, schaffe mir Raum in meiner engen Brust! So raste er dahin . . .“<sup>119</sup> Blochs Müntzerbuch, dessen „revolutionäre Romantik“ nach seinen eigenen Worten in seinem Hauptwerk „Maß und Bestimmung“ findet, hat großen Einfluß ausgeübt.<sup>120</sup>

Bewußt gegen Blochs Müntzerdeutung entwarf der Jurist Joachim Zimmermann, bekannt als Bühnenschriftsteller, seine Müntzerkonzeption und veröffentlichte sie im Jubiläumsjahr 1925. Unter dem Motto von Jakob Burckhardt: „Was einst Jubel und Jammer war, muß nun Erkenntnis werden“, stellt er Müntzer als den großen, massenbezwingenden Prediger dar, der „von tiefem Gefühl für das Elend der Armen und Bedrückten beseelt war“, den aber auch brennender Ehrgeiz verzehrte.<sup>121</sup> Als Prophet einer neuen Religion wollte er nach hussitischer Art das Reich Gottes auf Erden gründen. Vordringliche Aufgabe war für ihn die Vernichtung der herrschenden Gewalten, ohne daß er bereits konstruktive Zukunftspläne gehabt hätte. In Zwickau tat er sich mit Storch zusammen. Beide „steigerten sich gegenseitig zu immer ekstatischeren Zuständen und Reden, zu immer ausschweifenderen Plänen“.<sup>122</sup> Doch „auch sein Herz erbebt bisweilen in Angst und Not . . . Er glaubte sich verfolgt . . . Der Märtyrertod schien ihm bevorzustehen.“ Als er mit dem Tod des einflußreichen Humanisten Stella seine stärkste Stütze verlor und merkte, wie seine Feinde zum Schlag gegen ihn ausholten, bemächtigte sich seiner

eine „grenzenlose Erregung, die ihn bis zu Wahnvorstellungen trieb“. Es geschah der Feuerruf.<sup>123</sup> Dieser Müntzer und seine Pläne sind für Zimmermann richtungweisend. Mit seinem ganzen Wirken, das immer wieder Spaltungen hervorrief, ist der Prediger Müntzer höchstens ein Symbol für das deutsche Schicksal, wie Zimmermann es 1925 sah.<sup>124</sup>

In der Zeit nach 1933 wußte man verhältnismäßig wenig mit Müntzer anzufangen. Zwar versuchte man in den Schulen den Bauernkrieg propagandistisch auszuwerten „als die erneute bewaffnete Gegenwehr des germanischen Blutes gegen die Entordnung deutscher Rechts- und Lebensformen“ und Hitler auch als „Vollstrecker der Planungen der Bauernführer“ zu feiern,<sup>125</sup> aber Müntzers Name fiel in diesem Zusammenhang selten. Oft wird Müntzer mit einem Hinweis auf seine „sozialkommunistischen Anschauungen“<sup>126</sup> schnell abgetan. So ist es nicht verwunderlich, daß die nächste biographische Arbeit über Müntzer im Ausland entstand. In der Emigration in England schrieb 1943/44 der österreichische sozialistische Schriftsteller Ernst Sommer sein romanhaftes Werk über Müntzer als Propheten des irdischen Gottesreiches in einer revolutionären Zeit.<sup>127</sup> Auch nach Sommer erkannte Müntzer durch Storch den wahren Sinn der taboritischen Botschaft vom Gottesreich auf Erden und von den unmittelbaren Offenbarungen Gottes. In den Kämpfen mit Egranus verlor er zeitweilig sein Selbstvertrauen, weil die Verantwortung für die Reformation im Blick auf die kommenden Umwälzungen ihn schwer belastete. Gerade in einer solchen Zeit veranstalteten seine Zwickauer Feinde „eine klägliche Posse“. Sie bezichtigten ihn, er habe einen Brand angekündigt, aber diese Voraussage sei nicht in Erfüllung gegangen. Dieser „Witz“ einte plötzlich die ganze Stadt gegen ihn. Dabei hatte nur „ein wüster Traum den Prediger gezwungen, aus dem Bett zu springen und mit gellender Stimme ‚Feuer, Feuer!‘ auszurufen“. Sommer fügt hinzu: „Wer kann sagen, welches Feuer der Ruhelose im Traum sah!“<sup>128</sup> Später hat Müntzer die Kreuzeslehre „der unerbittlichen Wirklichkeit geopfert und sein Leben von Grund auf seiner politischen Stellung angepaßt“,<sup>129</sup> die auch durch den Sieg der Konterrevolution nicht aufgehoben wurde, sondern deren Gedanke nicht eher ruht, bis er sich verwirklicht haben wird.<sup>130</sup>

Mit den romanhaften Zügen bei der Schilderung von Müntzers Lebensgang und Gedankenwelt hat der damalige Schweriner Domprediger Karl Kleinschmidt auch die mit einem angeblichen gegnerischen Gerücht kombinierte Geschichte vom Feuerruf von Ernst Sommer in seine volkstümliche Müntzerbiographie übernommen. Kleinschmidt sieht in Müntzer nicht nur einen „fragwürdigen, politisierenden Pfarrer“, sondern im Anschluß an Friedrich Engels „die Seele des Bauernkrieges“,<sup>131</sup> einen Mann, der von Anfang an eine gesellschaftskritische Tendenz vertritt, ja auf radikale Änderung der Verhältnisse aus ist. Durch Storchs Taboritismus, über den er sofort hinauswächst, findet er „den Schlüssel zum verperreten Geheimnis Gottes“, die Erkenntnis, „daß das Reich Gottes auf Erden, daß das Leben ohne Kreuz und in der Glorie, die klassenlose Gesellschaft, nur im Kampf der Unterdrückten gegen die Unterdrücker zu verwirklichen ist“. Nach dieser Erkenntnis formte er die „Zwickauer Propheten“ „mit ihren Klassengenossen zu Kampfgruppen gegen ihre Unterdrücker und deren geistliche Helfershelfer“.<sup>132</sup> Darauf rückten die Wittenberger von ihm ab. Da aber Luthers Erscheinen vor dem Reichstag in Worms bevorstand, hielt sich Müntzer aus realpolitischen Gründen zurück. So kam eine vorübergehende Unsicherheit in Müntzers Haltung, die seine Gegner ausnutzten und unter anderem das Gerücht von einer nicht eingetroffenen Brandprophezeiung aus-

streuten, um ihn lächerlich zu machen. In Wirklichkeit war er in der Nacht vom 10. April „von wüsten Träumen geplagt aus dem Bett gesprungen“<sup>133</sup> und hatte „Feuer“ geschrien. Daß Müntzer später scheiterte, lag nach Kleinschmidt daran, daß er „militärisch unerfahren und politisch bei allem grandiosen Weitblick nicht kühl genug“ war, „um das heute schon Mögliche von dem erst morgen Erreichbaren klar unterscheiden zu können“.<sup>134</sup>

Auch der amerikanische Kirchenhistoriker Eric W. Gritsch versucht den Feuerruf aus den Zwickauer Ereignissen zu erklären, aber ohne dabei die Psychologie zu bemühen. Für ihn ist Müntzer der Reformator ohne Kirche,<sup>135</sup> der, von Luther ausgehend, die Problematik der einseitigen Betonung der Schriftautorität erkannte und dagegen den ersten protestantischen Versuch unternahm, eine Theologie des Geistes zu entwerfen. Der zeitweilige Kontakt zu Nikolaus Storch hatte ihn zu einem radikalen Spiritualismus geführt, wobei das Studium der deutschen Mystik die Brücke schlagen half von seiner ursprünglichen Abhängigkeit von Luther. Doch die theologische Basis für sein revolutionäres Programm gewann er durch Beschäftigung mit den Spekulationen über die Beziehung von innerer Erfahrung des Geistes und Geschichte bei Joachim von Fiore. Den Zwickauer Erlebnissen kommt eine wichtige Stelle in dieser Entwicklung zu. Und aus diesen Erlebnissen der letzten Wochen von Müntzers Zwickauer Tätigkeit deutet Gritsch den Feuerruf als eine Art taktisches Manöver: Müntzer hat von seinen Freunden im Rat gehört, daß seine Stellung an der Katharinenkirche in Gefahr sei, denn der Rat verhandelte mit dem Schneeberger Pfarrer Hausmann bereits über seine Nachfolge. Da entflammte er seine Freunde mit Geschichten über Angriffe auf sein Leben. Er behauptete, man habe seine Speisen vergiftet, und am 10. April drei Uhr morgens hörte man laute Feuerschreie aus seinem Pfarrhaus. Auf diese Weise sollten die Weber informiert werden, sie möchten ihren Führer verteidigen, sollten die Angriffe auf sein Leben andauern.<sup>136</sup>

#### *V. Die methodischen und sachlichen Aporien der bisherigen Deutungen*

Es dürfte sichtbar geworden sein, wie stark die Darstellung und Deutung des Zwickauer Feuerrufs immer vom Gesamtverständnis Müntzers abhängig gewesen ist, wie sich im Verständnis dieser umstrittenen Persönlichkeit die Zeitverhältnisse der einzelnen Autoren widerspiegeln. Deutlich war auch zu erkennen, inwieweit sich die Historiker und Schriftsteller gegenseitig beeinflusst haben.

Einige Deutungsversuche sind von vornherein nicht ernst zu nehmen. Es wird z. B. in der sonst so erfindungsreichen antimüntzerischen Literatur der Zeitgenossen nie behauptet, daß Müntzer, der bereits in Zwickau von seiner besonderen Sendung zumindest etwas ahnte und der sich später dem Kurfürsten als „ein ernster Knecht Gottes“ vorstellte,<sup>137</sup> zu absonderlichen Späßen neigte, wie Martin Rade, Otto Clemen u. a. es für möglich hielten. Das medizinisch bekannte Phänomen einer Art Lachkrampf als Erklärung heranzuziehen ist von den Quellen her nicht berechtigt. Jedenfalls kann der harmlose Ausdruck „cachinator“ im Brief eines Freundes<sup>138</sup> das Gewicht eines solchen Verdachtes nicht tragen, den Seidemann als erster ausspricht. Davon abgesehen, wie steht es mit der Vermutung einer geistigen Anomalität bei Müntzer? In der Schwank- und Exempelliteratur des 17. und 18. Jh. wird öfter drastisch geschildert, wie Geisteskranke oder Besessene während des Gottesdienstes eine Panik verursachten. Im Zusammenhang mit dem Zwickauer Feuerruf

begegnet dieser Verdacht uns nicht von ungefähr so stark in der Aufklärungszeit. Heinrich Böhmer, der Müntzer nicht gerade um jeden Preis von allen Anschuldigungen reinwaschen wollte, hat das Urteil gefällt, „daß auch das geschärfte Auge des heutigen Psychologen in seinem Betragen keinerlei Symptome geistiger Entartung entdecken“ könne. Wenn er aber meinte, „für einen Narren oder Geisteskranken hat Müntzer auch im 16. Jahrhundert überhaupt niemand gehalten“,<sup>139</sup> so täuschte er sich. Die Anspielung des antimüntzerschen Spottliedes von 1521 auf die Hundstage ist sicher harmloser gemeint, aber Luther selbst schrieb am 3. August 1523 an Spalatin, Müntzer bediente sich solcher verkehrter und in der Schrift ungebräuchlicher Ausdrücke, daß man ihn für verrückt halten sollte.<sup>140</sup> Als närrisch stellt den Allstedter Prediger auch der lutherische Bauer im „nützlichen Dialogus“ von Johann Agricola aus dem Jahre 1525 hin.<sup>141</sup> Und Cochläus griff diesen Hinweis der Wittenberger bereitwillig auf und verwendete ihn in seiner Polemik gegen sie. Nach seiner Überzeugung hat Luther erst die Voraussetzungen für Müntzers Verhalten geschaffen, „dann Müntzer redet und schreibt nit anderst denn eyn narr und unsinnig mensche, des mehr zulachen denn zuachten gewest were“.<sup>142</sup> Daß der Feuerruf während eines Alptraumes ausgestoßen worden sei, wie Sommer und Kleinschmidt ihren Lesern mitteilen, ist möglich, aber wenig wahrscheinlich. Die Quellen bieten keinerlei Anhaltspunkte für diese Deutung. Müntzer hat zwar den Träumen besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht und soll später sogar zwei Männer bei sich gehabt haben, deren nächtliche Träume er auslegte.<sup>143</sup> Der Allstedter Schöser bestätigt auch, daß Müntzer in einer Predigt die Veränderung der Zeitverhältnisse auf Grund des Traumes eines Anhängers erklärte.<sup>144</sup> Es haben sich sogar Traumaufzeichnungen anderer für ihn in seinem Briefsack befunden.<sup>145</sup> Aber über sein eigenes Traumleben wissen wir zumindest nichts, was mit einem derartig exaltierten Verhalten sich vergleichen ließe, wie es das Zwickauer Vorkommnis voraussetzt.<sup>146</sup> In Müntzers Theologie allerdings haben die Träume eine wichtige Funktion.<sup>147</sup>

Einleuchtender sehen auf den ersten Blick die Erklärungen aus, die in dem Feuerruf eine Reaktion auf Müntzers wachsende Schwierigkeiten oder direkt auf seine Entlassung sehen. Entweder ist dann Müntzers Verhalten als ein Verzweiflungs- oder als Racheakt zu sehen. Doch von einer Verzweiflung Müntzers lassen die Quellen nichts erkennen. Sie würde auch schlecht zu dem Mann passen, der von seiner Sendung so durchdrungen war, daß er am Tage seiner Entlassung seine Gehaltsquittung mit der Unterschrift versah: „Tomas Munczer, qui veritate militat in mundo.“<sup>148</sup> Ein Racheakt, wie Loewenberg annimmt, wäre denkbar. Aus dieser Zeit sind auch sonst Zornreaktionen bei Vertreibung aus einem geistlichen Amt bekannt.<sup>149</sup> Abgesehen davon, daß eine solche Handlungsweise jedoch zu Müntzers Haltung schlecht paßt, wird Loewenbergs Annahme schon dadurch hinfällig, daß Müntzers Entlassung erst sechs Tage nach dem Feuerruf beschlossen worden ist.<sup>150</sup>

Am wenigsten Anklang hat die Deutung des Feuerrufs gefunden, die bei der Bemerkung in Schmidts Chronik ansetzte, daß Müntzer mit seinen nächtlichen Rufen einen Volksauflauf verursacht habe. Erst Gritsch hat nach Hildebrandt diese Bemerkung verwertet. Seine Erklärungen, Müntzer wollte mit dem Feuerruf seine Anhänger zur eventuellen Beistandsbereitschaft ermuntern, nachdem der Rat bereits mit Müntzers Nachfolger verhandelte, erleidet dadurch Einbuße, daß es bei den Ratsverhandlungen mit Nikolaus Hausmann gar nicht um Müntzers Stelle ging. Mit Hausmann sollte die Stelle des Pfarrers an der Marienkirche, der seit Jahren

ortsabwesend war,<sup>161</sup> neu besetzt werden. Außerdem wirkt Gritschs Argumentation etwas konstruiert.<sup>162</sup> Vielleicht haben jedoch Hildebrandt und Gritsch die Richtung aufgezeigt, in der die Lösung des Problems liegen könnte. In der Tat könnte der Feuerruf mit einem Volksaufgebot und einer Information der Anhänger in Zusammenhang gebracht werden.

### *VI. Der Feuerruf unter sozialrevolutionärem Aspekt*

Die Feuergefahr ist, wie in allen Städten so auch im Zwickau der Reformationszeit, sehr ernst genommen worden. Die Chronisten berichten nicht nur über Brände in der eigenen Stadt, sondern notieren sorgsam auch Feuersbrünste in anderen Städten und Orten, die z. T. weit entfernt liegen. Die umfangreichen Vorsichtsmaßnahmen und Verhaltensregeln der Feuerordnung von 1530 sprechen ebenfalls eine beredte Sprache. Ein Jahr später berichtet der Rat dem Kurfürsten, vielen Bewohnern aus dem Katharinen-Kirch-Viertel sei der Weg in die Marienkirche zu weit. Als damals eindrucksvollen Grund konnten diese Zwickauer ihre Furcht angeben, zu Hause könnte während ihrer Abwesenheit ein Brand ausbrechen.<sup>163</sup> In einer solchen Zeit mußte ein Feuerruf alarmierend wirken. Tatsächlich haben „Feuergeschrei“ und „Feuerruf“ in der Rechtssprechung des Mittelalters die Bürger verpflichtet, die Häuser zu verlassen und bestimmte Aufgaben zu übernehmen.<sup>164</sup> Der Ruf „Feurio“ galt direkt als Alarmzeichen. In früheren Zeiten konnte er sogar ein Teil eines Heeresaufgebotes sein.<sup>165</sup> Bei den revolutionären Bewegungen der Reformationszeit hat man sich ab und zu des Feuers und des Feueralarms als Kampfmittel bedient. Am 26. September 1524 wurde im Mühlhäuser Dorf Bollstedt an vier Stellen ein Brand gelegt, nachdem bereits vorher die Bauern gewarnt worden waren. Dieser Brand entstand mit großer Gewißheit nicht nur in zeitlicher Parallele zu den Aktionen der Aufständischen in der Stadt.<sup>166</sup> Als der ehemalige Müntzeranhänger Hans Römer am Neujahrstag 1527 durch einen bewaffneten Überfall mit einer Täufergruppe Erfurt erobern wollte, „weil sie seinen vater Thomaßen Munzern erwurget und . . . das wort Gottes bei inen . . . aufgan“ sollte, plante Römer, aus taktischen Gründen an vier Pfaffenhäusern Feuer zu legen.<sup>167</sup> Aber auch der blinde Feueralarm scheint als revolutionäres Mittel eine lange Tradition zu haben. Bereits 1356 wollten die Zünfte von Metz während des Reichshoftages durch einen Feueralarm während der Abendbrotzeit die Patrizier erschrecken und zum Verlassen ihrer Häuser bringen. Danach sollten sie samt Familie getötet werden.<sup>168</sup> Daß dieses Kampfmittel zur Reformationszeit nicht in Vergessenheit geraten ist, zeigt ein Vorfall in Halle. In der Nacht vom 28. Dezember 1523 strömten etwa 300 Menschen aus den ärmeren Stadtvierteln auf dem Markt zusammen, um den Rat abzusetzen. Die unzufriedenen Bürger waren von Eingeweihten durch falschen Feueralarm zu diesem Auflauf aufgefordert worden.<sup>169</sup> So liegt es nahe, auch den Zwickauer Feuerruf Müntzers als revolutionäres Kampfmittel zu interpretieren.

Über die sozialrevolutionären Bestrebungen in Zwickau und Müntzers Kontakte zu ihnen wissen wir nichts Genaues. Kautskys Behauptung, die Katharinenkirche sei das „Gewerkschaftslokal“ der Tuchknappen gewesen,<sup>160</sup> wird heute allgemein als unzulässige Modernisierung angesehen. Daß sozialrevolutionäre Tendenzen und Gruppierungen vorhanden waren, steht außer Zweifel. Durch den erzgebirgischen Silberbergbau war der wirtschaftliche und gesellschaftliche Differenzierungsprozeß vorangetrieben worden. Die Wirtschaftspolitik der Stadtregierung gab wie in an-

deren Städten Anlaß zu Unzufriedenheit.<sup>161</sup> Während der Tätigkeit Müntzers in Zwickau lehnte der Rat am 28. Januar 1521 eine Reihe schriftlich eingereicherter Forderungen der Tuchmacher radikal ab, deren Inhalt wir nicht kennen. Nur über den letzten Artikel, in dem es um die Genehmigung für die Einrichtung einer Art freiwilliger Krankenunterstützungskasse ging, will er mit sich reden lassen.<sup>162</sup> Am 7. März hielt er es für nötig, eine Gemeindeversammlung einzuberufen und „der predinger und der prister halber furhaltung und vleyßige warnungen (zu) thun, das Nymandt keynen anhangk noch vffrur mache bey straff leybs vnd guts“.<sup>163</sup> Wenn das antimüntzerische Spottgedicht Müntzer vorwirft, er sei ein „blütt dürtiger man“, kann es als Beweise nur seine Agitation gegen Niklas Hofer und seinen Racheschwur bei der Entlassung seines Freundes Wolfgang Löhner vorbringen. Bei diesem Schwur, er werde Löhner so rächen, daß „die hünd das blütt, auff der gaß aufblecken“,<sup>164</sup> ist allerdings die Form der Quelle in Rechnung zu setzen. Den Pasquillen ging es nicht um historische Tatbestände, sondern um Verunglimpfung des Gegners. Gerüchte, daß Müntzer nicht vor Gewaltanwendung zurückschreckte, drangen bis nach Wittenberg.<sup>165</sup> Die Entlassung Müntzers zog einen Aufstandsversuch der Tuchknappen nach sich, der durch schnellen Eingriff des kurfürstlichen Amtmannes zusammen mit dem Rat im Keime erstickt wurde.<sup>166</sup> Müntzer schreibt später an Luther, er habe mit diesem Aufstand nichts unmittelbar zu tun gehabt. Er bestätigt, daß geplant war, den Rat zu töten. Gerade er habe das verhindert, versichert er Luther.<sup>167</sup> Sein Gegner Egranus hat allerdings auch von Joachimsthal aus gegen Müntzer den Aufrührvorwurf erhoben.<sup>168</sup> Ob das Gerücht, Müntzer habe zwölf Apostel und 72 Jünger eingesetzt, bereits etwas mit dem späteren Bundesgedanken zu tun hat, ist nicht mehr erkennbar. Ein zeitgenössischer Chronist, dessen Aufzeichnungen irrtümlich Oswald Losan zugeschrieben wurden, berichtet, Müntzer sei „plützing georlabt“ worden „umb vormeidung willen vñiler ubel und laster, von welchs wegen ein roth genant die xii apostel und 72 Jünger gemacht conuenticula, vorpunthniß etc. die pfaßschaft und oberkeit zu beschedigen“.<sup>169</sup> Gegen Ende des Jahres 1521 erhielt der Stadtrat die Information, daß „dy knappen etc. vnd ander leutte neben ynen ayn heymliche brudderschaft“ aufgerichtet hätten.<sup>170</sup> Gemeint sind die sogenannten „Zwickauer Propheten“, zu denen Müntzer damals ständig Kontakt hielt,<sup>171</sup> auch zu Hans von der Freistadt. Hans von der Freistadt war einer der Anführer des Aufstandsversuches bei Müntzers Vertreibung gewesen, und da er auch in der „heimlichen Bruderschaft“ eine führende Rolle spielte, beschloß der Rat besondere Maßnahmen gegen ihn. Das alles sind nur bruchstückhafte Hinweise auf Verbindungslinien zwischen Müntzer und den religiösen Gruppierungen und sozialrevolutionären Bestrebungen in Zwickau. Noch für Smirin war es „ganz offensichtlich, daß Müntzer schon in Zwickau . . . das neue Prinzip der Volksreformation verkündete“. Diese Sicht hat sich nicht durchsetzen können.<sup>172</sup> Daß Müntzer damals zumindest auf dem Wege zu seiner revolutionären Theologie war, kann man nicht bestreiten. In seinem Brief an Luther aus Zwickau finden sich schon Themen, die in seiner Theologie später eine wichtige Funktion einnehmen: evangeliengemäße Armut, Heiliger Geist, Kreuzesnachfolge.<sup>173</sup> Noch herrscht das allgemein reformatorische Vokabular vor. Schon wenige Wochen nach seinem Weggang aus Zwickau nennt er sich in einem Brief an Nikolaus Hausmann „servus electorum dei“ und läßt eschatologische Töne anklingen.<sup>174</sup> Ein halbes Jahr nach seiner Zwickauer Tätigkeit hat er die Grundkonzeption seiner revolutionären mystischen Theologie im Prager Manifest bereits schriftlich fixiert.<sup>175</sup> Das Ziel dieser Mystik ist es, den

Menschen als potentiellen Auserwählten Gottes aus seiner Gott- und Selbstentfremdung zu befreien und wieder in die innere Ordnung, die gottgemäße Ordnung, hineinzuführen. Dieser innermenschliche Heilsprozeß greift auch auf die äußere Ordnung der Welt über. Auch diese muß – später immer deutlicher auch durch revolutionäre Akte – in den Heilsprozeß einbezogen werden.<sup>176</sup> Vermutlich ist diese Lehre in der Zwickauer Zeit Müntzers noch nicht in voller Klarheit ausgebildet gewesen. Sein Predigen und Tun führten aber schon damals zielstrebig darauf zu. Auch die nicht mehr rekonstruierbaren Ereignisse hinter dem Feuerruf könnten ein Baustein dazu gewesen sein. Der Feuerruf Müntzers als geheimes Signal und als ein Teil seiner revolutionären Kampftechnik ist jedenfalls denkbar. Später, in Allstedt, standen ihm andere Signalmöglichkeiten zur Verfügung, wenn er seine Anhängerschaft zusammenrufen mußte. Da fast die ganze Bürgerschaft auf seiner Seite stand, konnte er eigenhändig die Sturmglocke läuten.<sup>177</sup> In Zwickau war 1521 die Situation für ihn wesentlich ungünstiger. Hinter ihm stand nur ein Teil der Bevölkerung. Im Rat hatten die Gegner mittlerweile die Mehrheit errungen. Den Zwickauer Gegnern ist vermutlich der Feuerruf von Anfang an aufrührverdächtig gewesen, denn unmittelbar bevor der Spottdichter auf dieses Ereignis zu sprechen kommt, erhebt er den Vorwurf:

„Du Lest Dein geyst in alle winckell schweben  
Zu Zwittracht vnd auffrür merck mich gar eben.“<sup>178</sup>

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Vgl. etwa R. Jordan: Thomas Müntzers Schwert. Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen (1523—1525) 1 (1901), 42—46; ders.: Die Züge des sogenannten Mühlhäuser Haufens nach Osten (1525). Mühlhäuser Geschichtsblätter 12 (1911/12), 47—91; H. Böhm: Studien zu Thomas Müntzer, Leipziger Universitätsprogramm, Leipzig 1922.

<sup>2</sup> M. Steinmetz: Zur Entstehung der Müntzerlegende; in: Beiträge zum neuen Geschichtsbild. Alfred Meusel zum 60. Geburtstag, Berlin 1956, 35—70; ders.: Philipp Melanchthon über Thomas Müntzer und Nikolaus Storch, Beiträge zur Auffassung der Volksreformation in der Geschichtsschreibung des 16. Jh., Philipp Melanchthon 1497—1560, Bd. 1, Berlin 1963, 138—173; ders.: Das Müntzerbild in der Geschichtsschreibung von Luther und Melanchthon bis zum Ausbruch der französischen Revolution, Jenaer Habilitationsschrift 1956.

<sup>3</sup> Ders.: Zur Entstehung der Müntzerlegende, 66f.

<sup>4</sup> Die Histori Thome Muntzers, des anjengers der Döringischen vffrur, Hagenaw o. J., BBjv.

<sup>5</sup> H. Nebelsieck: Die Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th. Magdeburg 1905, 70 (= Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen 1 [1904], 218); vgl. auch R. Jordan: Ein Mühlhäuser Geschütz. Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen (1523—1525) 1 (1901), 31—33; M. Bensing: Thomas Müntzer und der Thüringer Aufstand 1525, Berlin 1966, 89, Anm. 125. = Leipziger Übersetzungen und Abhandlungen zum Mittelalter B 3. Der Quellenbeleg aus der Kämmererechnung liegt gedruckt vor: Der Ewige Rat zu Mühlhausen, Zeugnisse seiner Tätigkeit aus den Amtsbüchern, I. Kämmererechnung, eingeleitet und hrsg. von G. Günther, Mühlhausen i. Th. 1962, 31. = Veröffentlichungen des Mühlhäuser Stadtarchivs 3.

<sup>6</sup> Eine neue Untersuchung der Vorgänge fehlt. Als Materialsammlung ist immer noch unentbehrlich P. Wappler: Thomas Müntzer in Zwickau und die Zwickauer Propheten. Wissenschaftliche Beiträge zu dem Jahresbericht des Realgymnasiums in Zwickau, Zwickau 1908, Neudruck: Gütersloh 1966. = Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 182. Ergänzende Darstellungen: H. Kirchner: Johannes Sylvius Egranus, Berlin 1961. = Aufsätze und Vorträge zur Theologie und Religionswissenschaft 21; H. J. Goertz: Innere und äußere Ordnung in der Theologie Thomas Müntzers, Leiden 1967, 21—34 = Studies in

the history of Christian Thought 2; *K. Steinmüller*: Agricola in Zwickau. Freiburger Forschungshefte D 18 (1957), 20—44.

<sup>7</sup> *J. K. Seidemann*: Thomas Münzer, Dresden, Leipzig 1842, Beilage 5, 107—112, bes. 109. Faksimile bei: *Thomas Müntzers Briefwechsel*. Lichtdrucke 1—73. Nach den Originalen aus dem Sächsischen Landeshauptarchiv Dresden, bearb. von Helmut Müller, Dresden (1953), Taf. 73.

<sup>8</sup> Jener teilt die Spottgedichte absichtlich nicht mit. Vgl. *E. Fabian*: Die handschriftlichen Chroniken der Stadt Zwickau. Die (Oswald Losanschen) Annalen der Stadt Schwanefeld oder Zwickau von 1231—1534. Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend 10 (1910), 1—68, bes. 60. Das Verhältnis zwischen der „Historien von Thomas Müntzer“, in der die beiden Spottgedichte überliefert sind, und der Chronik von Greff, die nur in Exzerpten von P. Albinus erhalten ist, wurde noch nicht untersucht. Die Prosa-partien der „Historien“ stimmen weitgehend wörtlich überein mit Greff/Albinus. Letztere bieten nur eine etwas gekürzte und geglättete Fassung. Vgl. *P. Albinus*: Chronica der alten vnd löblichen Churfürstlichen Stadt Zwickaw, Landesbibliothek Dresden MS d 3, 99r.

<sup>9</sup> *P. Schumann*: Annales Cygneenses II, Ratsschulbibliothek Zwickau, 129r. Abdruck dieses Eintrages auch bei *Wappler*: A.a.O., 17, Anm. 161.

<sup>10</sup> *R. Falk*: Zwickauer Chroniken aus dem 16. Jh. Alt-Zwickau. Beilage zur Zwickauer Zeitung (1923) Nr. 1,3.

<sup>11</sup> *L. Wilhelmus*: Descriptio urbis Cygnae. Das ist Wahrhaftige vnd Eigentliche Beschreibung der vhralten Stadt Zwickau, Zwickau 1633, 216.

<sup>12</sup> *Steinmetz*: Das Müntzerbild . . . , 106.

<sup>13</sup> *T. Schmidt*: Chronica Cygnea. Pars posterior, Zwickau 1656, 282.

<sup>14</sup> Ebd., cr.

<sup>15</sup> Eine Parallele liegt bei der Nachricht über den gewaltsamen Tod des ehemaligen Marienthaler Pfarrers Niklas Hofer vor. Hofer war wegen seiner feindseligen Haltung beim Anhören einer Müntzerpredigt am 26. Dezember 1520 von Müntzers Anhang beinahe gelyncht worden. Auf Druck des Rates mußte er seine Stelle aufgeben. Vgl. *Wappler*: A.a.O., 32—34 (Neudruck). Schumann teilt mit, daß Hofer am 24. August 1523 „zu besigkaw bei Zeit erstochen worden“ ist. Vgl. *Falk*: A.a.O., Nr. 2, 6. Schmidt fügt hinzu, Hofer sei „von einem des Müntzerischen Anhangs erstochen worden; so sehr hatte des Storchs und Müntzers Gifft schon die Hertzen eingenommen, daß sie nicht ruhen konnten“ (*Schmidt*: A.a.O., 288). In dieser Version geht die Nachricht dann in die Zwickauer Lokalhistorie (*E. Herzog*: Chronik der Kreisstadt Zwickau, Bd. 2, Zwickau 1845, 190, Anm. 2) und in die Müntzerliteratur ein. Vgl. etwa *J. F. Köhler*: Gallerie der neuen Propheten, apokalyptischen Träumer, Geisterseher und Revolutionsprediger, Leipzig 1795, 25.

<sup>16</sup> *G. Arnold*: Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie, Bd. 2, Frankfurt/M. 1700, 15.

<sup>17</sup> *Arnold*: A.a.O. Arnold druckte als erster Müntzerschriften ohne bissige Glossen ab: zwei Zitate aus der „Ordnung und Berechnung“, den ganzen Traktat „von dem gedichteten Glauben“ und Müntzers Briefe an Hans Zeyß vom 2. Dezember 1523. In der Einleitung hierzu faßte er noch einmal seine Müntzersicht zusammen: „Wiewohl die schweren mißhandlungen und Exzesse des in der historia genugsam beschriebenen Thomae Müntzers an sich selbst unläugbar und entsetzlich sind / so möchte doch ein an den Wegen Gottes geübter Leser etwan aus den folgenden Schrifften desselben ersehen / wie Gottes Geist ihn nicht gänzlich entstanden sey / daß er nicht bey ihm auch angeklopffet und ihn zu etwas gutes getrieben habe. Also / daß er allerdings dem folgenden schrecklichen fall wohl entgegen mögen / wenn er des Heiligen Geistes regierung gefolget hätte“ (199).

<sup>18</sup> Dazu *Steinmetz*: Das Müntzerbild . . . , 164—181. Zu Arnolds Müntzerdarstellung: 157—164.

<sup>19</sup> *Chr. Gerber*: Die Unerkannten Wohlthaten Gottes, In dem Chur-Fürstenthum Sachsen, Und desselben vornehmsten Städten, darinnen zugleich der Schul- und Kirchen-Staat enthalten, Dresden/Leipzig 1717, Vorrede.

<sup>20</sup> Ebd., 796f.

<sup>21</sup> In der Vorrede gibt er an, sein Manuskript sei durch die Zensur gelehrter Männer an „vielen Orten“ geändert und gekürzt worden, „aus Beysorge“ und „Furcht, es möchten die vielen selbst ausgestandenen Censores solche Wahrheiten nicht vertragen können, und nur ein Rumor und Lermen daraus machen, wie es leider geht“.

<sup>22</sup> Ebd., 802f.

<sup>23</sup> Ebd., 803.

<sup>24</sup> G. Grosch: Nothwendige Vertheidigung der evangelischen Kirche wider die Arnoldische Ketzerhistorie, Frankfurt/Leipzig 1745, XXIV.

<sup>25</sup> Ebd., 23.

<sup>26</sup> Ebd., 24.

<sup>27</sup> Ebd., 26.

<sup>28</sup> Ebd., 174.

<sup>29</sup> Ebd., 23.

<sup>30</sup> Steinmetz: Das Müntzerbild . . . , 219.

<sup>31</sup> Göttingen 1786, x2<sup>r</sup> (Zuschrift).

<sup>32</sup> (A. L. von Schlözer): Neu-Jahrs-Geschenk aus Westfalen für einen deutschen Knaben. Stück 1. Geschichte des Schneider- und Schwärmer Königs, Jan von Leyden in Münster: A. 1535, Göttingen 1784. Schlözer wollte alle zehn Hauptländer Deutschlands in ähnlicher Weise behandelt haben und rief dazu die Vettern mit mehr Zeit, Beruf und Geschick — wie Campe, Salzmann u. a. — auf, sein Werk fortzusetzen. Für Obersachsen schlug er als pädagogisch ergiebige Hauptbegebenheit den Bauernkrieg vor (III). Über Schlözers Müntzerbild vgl. Steinmetz: Das Müntzerbild . . . , 228—231. Der enge Zusammenhang zwischen Schlözer und Warlich wird von Steinmetz nicht erwähnt.

<sup>33</sup> Warlich: A.a.O., 40.

<sup>34</sup> Vgl. dazu Steinmetz: Die Entstehung . . . , 56f. Steinmetz erörtert allerdings nicht den problematischen Quellenwert der Tischredenäußerungen Luthers (vgl. H. Böhmer: Luther im Lichte der neueren Forschung, 5. Aufl., Leipzig 1918, 150; R. H. Bainton: Probleme der Lutherbibliographie. Lutherforschung heute. Referate und Berichte des 1. Internationalen Lutherforscherkongresses Aarhus, 18.—23. August 1956, hrsg. von Vilmos Vajta, Berlin 1958, 24—31, bes. 28). Möglicherweise verwechselte man in Wittenberg Müntzer mit dem evangelischen Prediger Soranus, den der Zwickauer Rat am 25. Februar 1531 wegen seines anstößigen Lebenswandels entließ. Ihm wurde u. a. Ehebruch vorgeworfen. Außerdem habe er einer Frau erklärt, Paulus lehre, eins soll dem anderen willfährig sein. Vgl. E. Fabian: Der Streit Luthers mit dem Zwickauer Rate im Jahre 1531. Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend 8 (1905), 71—176, bes. 85 und 150.

<sup>35</sup> Warlich: A.a.O., 44f.

<sup>36</sup> Ebd., 130f. Ähnlich bereits G. A. Galletti: Geschichte Thüringens, Bd. 4, Gotha/Dessau 1784, 302. Warlich ist auch sonst stark von Galletti abhängig. Vgl. Steinmetz: Das Müntzerbild . . . , 224.

<sup>37</sup> Warlich: A.a.O., 110.

<sup>38</sup> Ebd., 37. Zum Schluß führt Warlich einen ausführlichen Vergleich zwischen Müntzers Rebellion und dem Walchenaufstand unter Horia im Jahre 1784 durch (137—140).

<sup>39</sup> G. Th. Strobel: Leben, Schriften und Lehren Thomä Müntzers, des Urhebers des Bauernaufbruchs in Thüringen, Nürnberg/Altdorf 1795, VII (Vorbericht). Dieses letzte Werk Strobels erschien postum.

<sup>40</sup> Ebd., 7.

<sup>41</sup> Ebd., VI, 138.

<sup>42</sup> Ebd., 13.

<sup>43</sup> Strobel verwechselte die Ereignisse um Niklas Hofer mit dem Streit zwischen Müntzer und Egranus.

<sup>44</sup> Strobel führt (a.a.O., 14) als Quelle außer Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie auch Schmidts Chronik und irrtümlicherweise J. G. Weller: Altes aus alten Theilen der Geschichte, Bd. 2, Chemnitz 1766, 783, an.

<sup>45</sup> K. A. Engelhardt: Denkwürdigkeiten aus der Sächsischen Geschichte, der vaterländischen Jugend gewidmet, 3 Bde., Dresden 1798.

<sup>46</sup> Ebd., 69.

<sup>47</sup> Ebd., 70f. Aus der Agitation gegen Niklas Hofer macht Engelhardt nach Strobels Vorbild eine Aktion gegen den „frommen“ Egranus (a.a.O., 72, Anm.).

<sup>48</sup> Ebd., 193. Als Beleg für seine eventuelle Schwärmerei wird noch einmal der Feuerruf angeführt, aber jetzt irrtümlich nach Altdorf verlegt (194). Von Warlich hat Engelhardt auch den Gedanken übernommen, daß Müntzer ins erste beste Tollhaus gehört hätte, allerdings mit der Einschränkung: falls sein Narrentum erwiesen wäre.

<sup>49</sup> Ebd., 195.

<sup>50</sup> Leipzig 1799, Vorrede. Über Müntzer 1—272. 488—490. Köhler teilt mit, er sei bei seinen Forschungen „über die fortschreitende Ausbildung der Gelehrsamkeit“ auf dieses noch nicht so bearbeitete Feld gestoßen. Der Untertitel „Ein Beytrag zur Geschichte der

menschlichen Narrheit“ läßt den Einfluß des umfangreichen Sammelwerkes von *J. Chr. Adelung*: Geschichte der menschlichen Narrheit, Leipzig 1785—1790, erkennen.

<sup>61</sup> *Köhler*: A.a.O., 42.

<sup>62</sup> Ebd., 24.

<sup>63</sup> Ebd., 76.

<sup>64</sup> *L. von Bacsko*: Thomas Münzer. Geschichte und Politik 2 (1804), 1—71. Die Arbeit erschien noch einmal in Buchform unter dem Titel: Thomas Münzer, dessen Charakter und Schicksal. Ein Versuch, Halle 1812.

<sup>65</sup> Ebd., 14f.

<sup>66</sup> Ebd., 17.

<sup>67</sup> Ebd., 19.

<sup>68</sup> Ebd., 34f.

<sup>69</sup> Ebd., 70.

<sup>69</sup> *T. W. Hildebrand*: Archiv merkwürdiger Urkunden und Nachrichten aus alter und neuer Zeit für die Parochialgeschichte der Kirchen und Schulen unseres deutschen Vaterlandes, Leipzig 1833, 4.

<sup>61</sup> Ebd., 7. Hildebrand, der nur früher Berichtetes revidieren will, sieht auch im Aufstandsversuch der Münstzeranhänger nur einen Meutereiversuch wegen Müntzers Entlassung (8).

<sup>62</sup> Ebd., 8. Hildebrand datiert den Feuerruf fälschlich auf den 3. April 1521.

<sup>63</sup> *P. Streif*: Thomas Münzer oder der thüringische Bauernkrieg, Leipzig 1836, Vorwort.

<sup>64</sup> Ebd., 25.

<sup>65</sup> *A. R. E. Bauer*: Galerie der Reformatoren der Kirche, ihrer Freunde, Beschützer und Gegner von Luther bis auf unsere Zeit in Biographien bearbeitet und für die Leser aller Stände herausgegeben, 1, Meißen 1841, 398—410, bes. 399.

<sup>66</sup> Ebd., 410. Bauer hat Müntzer als Beispiel für die Schwärmer, „welche in der Zeit der Reformation an vielen Orten auftraten und mancherlei Unheil anrichteten“ (398) in sein biographisches Sammelwerk aufgenommen.

<sup>67</sup> *Seidemann*: A.a.O., Vorrede.

<sup>68</sup> Ebd., 93.

<sup>69</sup> Ebd., 94.

<sup>70</sup> *Th. Müntzer*: Schriften und Briefe. Kritische Gesamtausg., hrsg. unter Mitarbeit von P. Kirn von G. Franz, Gütersloh 1968, 363. = Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 33.

<sup>71</sup> *Seidemann*: A.a.O., 14.

<sup>72</sup> *E. Herzog*: Chronik der Kreisstadt Zwickau, 2, Zwickau 1845, 189.

<sup>73</sup> Ebd., 192f. Den summarischen Vorwurf des aufrührerischen Treibens bezieht Herzog nicht auf den Feuerruf, da er ausdrücklich vermerkt, der Zweck des Feuerrufs sei unbekannt.

<sup>74</sup> *H. Leo*: Thomas Münzer. Ein Vortrag, gehalten im Auftrage des Evangelischen Vereins in Berlin, Leipzig 1856.

<sup>75</sup> Ebd., 30.

<sup>76</sup> Ebd., 4.

<sup>77</sup> Ebd., 8.

<sup>78</sup> Löbau o. J.

<sup>79</sup> *Lubojatzky*: A.a.O., 477.

<sup>80</sup> Ebd., 478.

<sup>81</sup> Ebd., 480. Mehr Mitgefühl legt Lubojatzky für die aufständischen Bauern an den Tag, die unter einem „wahrhaft abscheulichen Druck“ des Adels leben mußten (225). Aber auch der Bauernkrieg steht unter der Sicht des aufgeklärten Geistes: „Indeß wurde es hell und licht in den Köpfen, nur noch die großen Wogen des Rachegeistes [des Bauernkrieges] waren zu bewältigen, um wieder eines Zustandes des Friedens zu genießen“ (479).

<sup>82</sup> *Ders.*: Erzählungen, Bd. 2, Wurzen 1845, 1—102.

<sup>83</sup> Ebd., 5f.

<sup>84</sup> Ebd., 61f.

<sup>85</sup> *Paul Martin (d. i. M. Rade)*: Doktor Martin Luthers Leben, Thaten und Meinungen, Bd. 2, Neusalza 1885, 421. Rade dachte sich Müntzer und Egranus irrtümlicherweise zunächst gleichzeitig an derselben Kirche tätig.

<sup>86</sup> Ebd., 442.

<sup>87</sup> Ebd., 734.

<sup>88</sup> Ebd., 417.

- <sup>89</sup> A. Nebe: Geschichte des Schlosses und der Stadt Allstedt. Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 20 (1887), 18—95, bes. 43f.
- <sup>90</sup> Ebd., 48.
- <sup>91</sup> Ebd., 49.
- <sup>92</sup> Nach Johann Agricolas anonym erschienener Flugschrift „*Ain nützlicher Dialogus oder gesprechbüchlein zwischen ainem Münzerischem Schwermer und ainem Euangelischem frumen Bauern . . .*“ 1525, 4v. Möglicherweise liegt eine Terminverwechslung Agricolas vor; vgl. C. Hinrichs: Luther und Müntzer. Ihre Auseinandersetzung über Obrigkeit und Widerstandsrecht, Berlin 1952, 27. = Arbeiten zur Kirchengeschichte 29.
- <sup>93</sup> Nebe: A.a.O., 65.
- <sup>94</sup> F. von Bezold: Geschichte der deutschen Reformation, Berlin 1890, 462. 497. = Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen 3/1.
- <sup>95</sup> Ebd., 460.
- <sup>96</sup> Ebd., 461. Zum letzteren Verhalten vgl. Steinmetz: Die Entstehung . . ., 58—60.
- <sup>97</sup> Ebd., 502, 499.
- <sup>98</sup> Ebd., 872.
- <sup>99</sup> G. Buchwald: Die Einführung der Reformation in Zwickau. Festschrift zur Einweihung der erneuerten Marienkirche zu Zwickau, Zwickau 1891, 1—36. In gekürzter Form zum Teil verwendet (ohne Erwähnung des Feuerrufs) vgl. ders.: Zwickau im Zeitalter der Reformation. Die christliche Welt 9 (1895), 921—926.
- <sup>100</sup> Ders.: Die Einführung . . ., 14.
- <sup>101</sup> Ebd., 15. Der Aufstandsversuch im Zusammenhang mit Müntzers Entlassung wird damit motiviert, daß Müntzer seinen „Urlaub“ nicht ohne weiteres hinnehmen wollte.
- <sup>102</sup> A. Hausrath: Luthers Leben, 3. Aufl., Bd. 1, Berlin 1913, 522. Daß Müntzer einmal wie ein Verfolgter durch die Straßen lief, hat nach Hausrath ebenfalls in Zwickau stattgefunden.
- <sup>103</sup> Ebd., 519.
- <sup>104</sup> Ebd., 520.
- <sup>105</sup> Wappler: A.a.O., 7. (Neudruck, 20).
- <sup>106</sup> Ebd., 16f. (Neudruck, 39).
- <sup>107</sup> Ders.: Inquisition und Ketzerprozesse in Zwickau zur Reformationszeit. Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend 9 (1908), Vorwort. Vgl. auch ders.: Die Stellung Kursachsens und des Landgrafen Philipp von Hessen zur Täuferbewegung, Münster 1910. = Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 13/14; ders.: Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526 bis 1584, Jena 1913. = Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens 2.
- <sup>108</sup> V. Loewenberg: Thomas Münzer und die Lutherkamarilla. Separatdruck aus Volksblatt für den Wahlkreis Mühlhausen-Langensalza-Weißensee vom Juli/August 1912, Mühlhausen 1913, 1.
- <sup>109</sup> Ebd., 46.
- <sup>110</sup> Ebd., 5.
- <sup>111</sup> Ebd., 13.
- <sup>112</sup> Ebd., 9f.
- <sup>113</sup> O. Clemen: Nikolaus Hausmann. Alt-Zwickau. Beilage zur Zwickauer Zeitung Nr. 2 (1921), 6.
- <sup>114</sup> Ders.: Johannes Sylvius Egranus. Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend 6 (1899), 1—39; 7 (1899), 1—32; 6 (1899), 25. In seinem Aufsatz „Thomas Münzer in Zwickau“ (Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1899, 97f.) begründet Clemen den Feuerruf folgendermaßen: „Seine Dictatorenstellung stieg ihm zu Kopfe, so daß er auf die verrücktesten Streiche verfiel, um seine Lust am Krakehl und Tumult zu befriedigen.“ Danach zitiert Clemen den Bericht über den Feuerruf aus Schumanns Chronik und fügt hinzu: „Und als die Leute bestürzt herbeieilten, narrete er sie, indem er ihnen zurief: ‚Es sein nicht Hündstag, sonder itzt komtt der Mey.‘“ Clemen hat die Spottgedichtstelle von den Hundstagen mißverstanden.
- <sup>115</sup> E. Bloch: Thomas Münzer als Theologe der Revolution, Berlin 1960, 12 (Erstaufgabe 1922).
- <sup>116</sup> Ebd.; diesen Ansatz hat Heinrich Böhmer nicht ernst genug genommen, als er an Blochs Buch die Elle des Historikers anlegte. H. Böhmer: Thomas Müntzer und das jüngste Deutschland; in: Gesammelte Aufsätze, Gotha 1927, 197—222.
- <sup>117</sup> Bloch: A.a.O., 109, 115f, 125 u. ö.

<sup>118</sup> *Ders.*: Thomas Münzer . . ., 183; vgl. auch 85.

<sup>119</sup> Ebd., 17.

<sup>120</sup> Ebd., Nachbemerkung. Vor allem die Formulierung „der Rebell in Christo Thomas Münzer“ (13) hat Anklang gefunden, z. B. bei *W. Nigg*: Das Buch der Ketzer, Zürich 1949, 351—360; und als Romantitel bei *W. Schäferdiek*: Rebell in Christo, Hattingen o. J.

<sup>121</sup> *J. Zimmermann*: Thomas Münzer. Ein deutsches Schicksal, Berlin 1925, 205. = Deutsche Lebensbilder.

<sup>122</sup> Ebd., 44.

<sup>123</sup> Ebd., 53f.

<sup>124</sup> Vgl. Untertitel des Buches und S. 52: „Ganz Zwickau war gespalten. Ein deutsches Schicksal!“ Vgl. auch den Schlußsatz: „Es ist das Deutschland Luthers und Sebastian Francks — nicht des Thomas Münzers —, aus dem das Deutschland Kants und Goethes entstanden ist“ (207).

<sup>125</sup> *F. Eberhard*: Das nationalsozialistische Antlitz des Geschichtsunterrichts. Politische Erziehung. NS-Lehrerbund Sachsen Ausgabe B, 9 (1936), 272.

<sup>126</sup> *A. Graefe, G. Hartmann*: 2000 Jahre Deutschland, hrsg. auf Veranlassung von Reichsstatthalter und Gauleiter Mutschmann, Dresden 1940, 33.

<sup>127</sup> *E. Sommer*: Thomas Münzers Sendung. Taboritentum und Bauernkrieg, Berlin 1948.

<sup>128</sup> Ebd., 23.

<sup>129</sup> Ebd., 151.

<sup>130</sup> Ebd., 305. Kurz bevor Sommers Müntzerbuch erschien, war der Feuerruf bereits in einem Roman über den Bildhauer Peter Breuer von Otto Riedel, damals Pfarrer in Härtendorf bei Zwickau, erwähnt worden: *O. Riedel*: Der Bildschnitzer von Zwickau, Roman, 3. Aufl., Hamburg/Volksdorf 1952, 7 (Erstauflage 1947). In einem Geleitwort betonte er ausdrücklich, daß sein Buch nicht „als Fundgrube neuer historischer Erkenntnisse“ angesehen werden dürfe. Es sei nichts anderes als ein „schlichtes Zeugnis für die überzeitliche Gültigkeit der bauenden Treue“ (7). Sinnbild dieser Treue ist nach Riedels Darstellung der Held des Romans in den Zwickauer Reformationswirren. Seine Schwester wird die Frau des edlen und gebildeten Lutheraners Egranus, während sein ältester Sohn dem Einfluß Müntzers erliegt, sich gegen den Vater stellt und auf der Flucht umkommt. Müntzer selbst wird als grundgelehrter Mann mit einer grobianischen, leicht aufzubringenden Natur geschildert. Als er unter den Einfluß der gefährlichen Schwärmer Storch und Stübner gerät, und „auführerische Wellen im Schutze religiöser Bestrebungen weckte“, trennt sich Egranus von ihm. Bei den Auseinandersetzungen der sektiererischen Tuchknappen mit der Stadtgewalt kam es zu dem wahnwitzigen „Versuch Müntzers, mit einem gellenden Schrei bei mitternächtlicher Stunde die halbe Stadt in Verwirrung zu bringen“ (135). Überzeugt von seiner göttlichen Sendung hatten ihn harte Ratsmaßnahmen bis an den Rand des Wahnsinns gebracht. Allmählich war er „dorthin geraten, wo Person und Sache in leidenschaftlichem Einsatz der Person für die Sache zusammenfielen“. In seiner Verzweiflung über den Widerstand „hatte er seine aufgespeicherten Haßgefühle gegen alle, die sein geistliches und soziales Anliegen so lieblos verachteten, in jene sinnlosen nächtlichen Alarmschreie geschüttet“ (145f).

<sup>131</sup> *K. Kleinschmidt*: Thomas Münzer, die Seele des Bauernkrieges, Berlin 1952, 7. = Deutsches Erbe.

<sup>132</sup> Ebd., 32f.

<sup>133</sup> Ebd., 35.

<sup>134</sup> Ebd., 125.

<sup>135</sup> *E. W. Gritsch*: Reformer without a Church. The Life and Thought of Thomas Muentzer 1488 (?) — 1525, Philadelphia 1967. Gritsch hat seine Sicht Müntzers bereits früher in Form eines Aufsatzes dargestellt; *ders.*: Thomas Muentzer and the origins of Protestant Spiritualism. The Mennonite Quarterly Review 37 (Goshen 1963), 172-194.

<sup>136</sup> Ebd., 41: „prompting the weavers to announce that they would defend their leader should these attacks on his life continue.“

<sup>137</sup> Vgl. Müntzers Brief an Franz Günther aus Beuditz vom 1. Januar 1520: „Mihi non scrutor, sed domino Jesu. Si voluerit, missurus est, que me velit mittendum, interim mea sorte contentur“ (*Th. Müntzer*: Schriften und Briefe . . ., 353); und den Brief an Luther aus Zwickau vom 13. Juli 1520: „Opus meum non ago, sed domini . . . Ex pristino periculo meo certissime credo me segregatum in alia mundi certamina“ (360f).

<sup>138</sup> *Th. Müntzer*: Schriften und Briefe . . . 363.

<sup>139</sup> *Böhmer*: Thomas Müntzer und das Jüngste Deutschland . . ., 215.

<sup>140</sup> WA Br 3, 120, 30—32: „deinde sic absurdis & inusitatis extra scripturam verbis & orationibus loquitur, ut phreneticum aut ebrium credas.“

<sup>141</sup> *Ain nützlicher Dialogus oder...* 1525, 4v. Heinrich Böhmer identifizierte Johann Agricola als Verfasser. Vgl. *Böhmer: Studien zu Thomas Müntzer...*, 2f. Zu Agricolas Müntzerverständnis vgl. *Steinmetz: Das Müntzerbild...*, 19—31.

<sup>142</sup> *J. Cochläus: Antwort zu Martin Luthers buch, genant Wider die stürmenden Bawern*, neu hrsg. durch Petrus Sylvius, Dresden 1527, 3r.

<sup>143</sup> *Johann Agricola: Außlegung des XVIII. Psalm durch Thomas Müntzer Wittenberg 1525*, B 5v.

<sup>144</sup> *E. Förstemann: Zur Geschichte des Bauernkrieges. Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen* 12 (1869), 150—244, bes. 181f.

<sup>145</sup> *Müntzer: Schriften und Briefe...*, 427—429 (Nr. 62 und 63).

<sup>146</sup> Eine konkrete Mitteilung über einen Traum Müntzers findet sich in der Mühlhäuser Chronik. Danach soll Müntzer seinen Zug nach Frankenhausen mit einem göttlichen Befehl begründet haben, den er im Traum erhielt. Vgl.: *Chronik der Stadt Mühlhausen in Thüringen*, Bd. 1, hrsg. von R. Jordan, Mühlhausen 1900, 189.

<sup>147</sup> *Goertz: A.a.O.*, 52—56.

<sup>148</sup> *Müntzer: Schriften und Briefe...*, 564.

<sup>149</sup> Z. B. beschädigte der Kaplan Johann Knorr zweimal das Pfarrhaus, als er bei der Einführung der Reformation 1528 in Elsterberg und später in Reinsdorf bei Greiz sein Amt aufgeben mußte. Vgl. *P. R. Beierlein: Geschichte der Stadt und Burg Elsterberg i. V.*, Bd. 2, Dresden 1929, 18.

<sup>150</sup> *Wappler: Thomas Müntzer in Zwickau...*, 17 (Neudruck, 40).

<sup>151</sup> Noch zu Lebzeiten des einflußreichen Müntzeranhängers Stella, bereits am 4. Februar 1520, hat der Zwickauer Rat Hausmann zum Pfarrer gewählt. Vgl. *Wappler: Thomas Müntzer in Zwickau...*, 16. 14 (Neudruck, 23f).

<sup>152</sup> Z. B. folgt Gritsch mit der Nachricht über den Vergiftungsversuch dem Pasquill der Egranusanhänger, die Müntzer vorwerfen, er habe diese „Fabel erfunden, um sich anhangk“ zu machen. Vgl. *Seidemann: Thomas Münzer...*, 108. Ein Vierteljahr nach Müntzers Vertreibung verbreiten die Zwickauer Gegner ihrerseits ein Gerücht über Müntzers Vergiftung. Vgl. *Müntzer: Schriften und Briefe...*, 376.

<sup>153</sup> Die Katharinenkirche war damals ohne Prediger. Nikolaus Hausmann hatte sich beschwert, daß er zwei Kirchen versorgen mußte, und zwar auf Anordnung der Visitatoren. Der Stadtrat unterstützte Hausmanns Beschwerde unter Beibringung zusätzlicher Gründe. Vgl. *E. Fabian: Der Streit Luthers mit dem Zwickauer Rate im Jahre 1531. Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend* 8 (1905), 71—176, bes. 101. Welche Panik während eines Gottesdienstes durch einen Feuerruf entstehen konnte, geht aus einem Bericht über Johann Forsters erste Predigt in Meiningen 1544 hervor. Trotzdem der Prediger zur Ruhe mahnte, waren die Zuhörer zweimal umsonst aus der Kirche gestürmt, als zweimal in der Kirche ein Feuerruf ertönte. Beide Male wurden sie genarrt. Vgl. *W. Germann: Johann Forster, der Hennebergische Reformator, ein Mitarbeiter und Mitstreiter D. Martin Luthers, Wasungen 1894*, 37.

<sup>154</sup> *Deutsches Rechtswörterbuch*, Bd. 3, hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Weimar 1935, 528f. Die Zwickauer Feuerordnung ist mehrfach gedruckt worden. Vgl. *R. Bemann: Bibliographie der sächsischen Geschichte*, Bd. 3, Leipzig 1928, 352. Abdruck bei *J. H. Zedler: Grosses vollständiges Universal-Lexikon Aller Wissenschaften und Künste* 64, Leipzig/Halle 1750, 1530—1540. Auch bei der Festlegung der Strafgelder spielt der Feuerruf eine Rolle. Vgl. *R. Hofmann: Bilder aus einer sächsischen Stadt im Reformationszeitalter. Aus den Kammereirechnungen der Stadt Zwickau. Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde* 25 (1904), 31—67, bes. 66.

<sup>155</sup> *R. Schröder, E. Frhr. von Künßberg: Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte*, 7. Aufl., Berlin Leipzig 1932, 41; *J. Grimm: Deutsche Rechtsaltertümer*, Bd. 2, Berlin 1956, 517.

<sup>156</sup> *F. Geß: Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen*, Bd. 1, Leipzig 1905, 749. Dazu *O. Merx: Thomas Münzer und Heinrich Pfeiffer 1523—1525, Göttingen 1889*, 84f.; *M. Bensing: Thomas Müntzer und der Thüringer Aufstand 1525*, Berlin 1966, 72f. = *Leipziger Übersetzungen und Abhandlungen zum Mittelalter B 3*.

<sup>157</sup> *Wappler: Die Täuferbewegung in Thüringen...*, 363f. Vgl. dazu auch *G. Zschäbitz: Zur mitteldeutschen Wiedertäuferbewegung nach dem großen Bauernkrieg*, Berlin 1958, 69. = *Leipziger Übersetzungen und Abhandlungen zu Mittelalter B 1*.

<sup>158</sup> Der Plan scheiterte, weil man den Kaiser ins Vertrauen gezogen hatte. Vgl. *E. Werun-*

- sky: Geschichte Kaiser Karl IV. und seiner Zeit (1355—1368), Bd. 3, Innsbruck 1892, 175f.
- <sup>160</sup> W. Delius: Die Reformationsgeschichte der Stadt Halle/S., Berlin 1953, 29. = Beiträge zur Kirchengeschichte Deutschlands 1.
- <sup>160</sup> K. Kautsky: Die Vorläufer des neueren Sozialismus, Bd. 2, Berlin 1947, 44. Dasselbe gilt von der Gegenüberstellung „der Weberkirche zu St. Katharina und der Protzenkirche zu St. Marien“ im Konflikt um Müntzer (45).
- <sup>161</sup> Z. B. verweigerten die Bürger 1516 wegen Verringerung der Gebräude ohne Einwilligung der Bürgerschaft dem neuen Rat die Huldigung. Vgl. Wappler: Thomas Müntzer in Zwickau . . . , 5 (Neudruck, 15). Zu den Zwickauer Verhältnissen vgl. K. Steinmüller: Agricola in Zwickau, 20—44; ders.: Zur Lage der Zwickauer Tuchmacherei zwischen 1470 und 1530; in: Die frühbürgerliche Revolution in Deutschland. Deutsche Historiker-Gesellschaft, Tagung der Sektion Mediävistik vom 21. bis 23. Januar 1961 in Wernigerode, Bd. 2, Berlin 1961, 220—224.
- <sup>162</sup> Wappler: Thomas Müntzer in Zwickau . . . , 15, Anm. 142 (Neudruck, 38, Anm. 142).
- <sup>163</sup> Ebd., 16, Anm. 158 (Neudruck, 38, Anm. 158).
- <sup>164</sup> Seidemann: Thomas Münzer . . . , 108. Dazu Wappler: Thomas Müntzer in Zwickau . . . , 13—15 (Neudruck, 32—35).
- <sup>165</sup> Müntzer: Schriften und Briefe . . . , 368 (Nr. 21).
- <sup>166</sup> Wappler: Thomas Müntzer in Zwickau . . . , 17f; Greff/Albinus: A.a.O., 98v.
- <sup>167</sup> Müntzer: Schriften und Briefe . . . , 390.
- <sup>168</sup> Egranus an Luther am 18. Mai 1521: WA Br 2, 345f.
- <sup>169</sup> E. Fabian: A.a.O., 59. Die „Historien von Thomas Müntzer“ berichtet, Egranus habe die „vnartt“, daß Müntzer zwölf Apostel und 72 andere Jünger „Conspirirt vnd Congregiert“ habe, „auff der Cantzell gestrafft“. Außerdem sei von den zwölf Aposteln und 72 Jüngern „offentlich geredt“ worden (vgl. Seidemann: A.a.O., 110). Die Müntzeranhänger reagierten in dem erwähnten Spottgedicht auf Egranus' Kanzelangriff mit den beiden Versen:
- „Du hast auß eygnem Kopff erdacht  
Vnd hast im 12 boten vnd 72 Junger gemacht“  
(Seidemann: A.a.O., 111). Greffs Annalen berichten fast wörtlich, wie die „Historien“:  
„vnd ein Sprichwort Ist offentlich geredet, sie haben conspirirt vnd elegirt 12 Apostel vnd 72 ander Junger (Greff/Albinus: A.a.O., 99f).
- <sup>170</sup> Wappler: Thomas Müntzer in Zwickau . . . , 22 (Neudruck, 51f). Müntzer hat später unter der Folter ausgesagt, zwei Zwickauer Weber, die Gebrüder Gebhart, hätten sich „samdt irem anhangē . . . in seyn verbuntnus geben“ (Müntzer: Schriften und Briefe . . . , 547). Die beiden Gebharts haben die Wahrheit dieser Aussage mit Unterstützung des Zwickauer Rates bestritten. Vgl. O. Clemen: Reformationsgeschichtliches aus dem Zwickauer Ratsarchiv. Archiv für Reformationsgeschichte 26 (1930), 188—193. Zu Müntzers Bundesgedanken vgl. M. Bensing: Idee und Praxis des „christlichen Verbündnisses“ bei Thomas Müntzer. Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig. Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe 14 (1965), 459—471. Bensing nimmt die volle Existenz eines Bundes bereits für Zwickau an.
- <sup>171</sup> Müntzer: Schriften und Briefe . . . , 369—371. 375f.
- <sup>172</sup> M. M. Smirin: Die Volksreformation des Thomas Müntzer und der große Bauernkrieg, 2. Aufl., Berlin 1956, 88. Kritischer Zschäbitz: Zur mitteldeutschen Täuferbewegung . . . , 40.; V. Husa: Tomáš Müntzer a Cechy. Rozprávy Československé Akademie. Ved. Ročník 67 (1957).
- <sup>173</sup> Müntzer: Schriften und Briefe . . . , 357—361.
- <sup>174</sup> Ebd., 371—373.
- <sup>175</sup> Ebd., 491—511.
- <sup>176</sup> Diese Verwurzelung von Müntzers revolutionärer Konzeption in der mystischen Theologie hat Goertz, a.a.O., nachgewiesen.
- <sup>177</sup> Förstemann: A.a.O., 184.
- <sup>178</sup> Seidemann: A.a.O., 109.

Abgeschlossen 1968



Siegfried Sack  
der erste evangelische Domprediger in Magdeburg  
(1567-1596)

Zum 400jährigen Gedenken an seine Einführung unter besonderer  
Berücksichtigung seines seelsorgerlichen Dienstes am Kranken- und Sterbebett

Von Gottfried Wuttke

Bischof i. R. D. Johannes Jänicke zum 70. Geburtstag in Dankbarkeit!

I.

Am südwestlichen Vierungspfeiler des Magdeburger Domes erinnert noch heute eine Gedenktafel, die sogenannte blaue Tafel, den Besucher des Domes an ein wichtiges Ereignis, dessen 400jähriges Gedenken am 30. November 1967 der Domgemeinde und allen evangelischen Gemeinden in Magdeburg Anlaß zu einem geschichtlichen Rückblick und zu einer dankbaren Besinnung geworden ist:

„Anno domini 1567, am 1. Sonntag des Advent, ist die Predigt des heiligen Evangelii und die Reichung der heiligen, hochwürdigen Sakramente nach der Einsetzung des Herrn Christi in dieser Stiftskirche wiederum angefangen.“<sup>1</sup>

In diesem Adventsgottesdienst wurden „im Beisein einer großen Menge Volks aus der Stadt und aus der Umgegend“ der Rektor der Magdeburger Stadtschule, Siegfried Sack, und der Pfarrer der Jakobikirche, Christoph Wickmann, feierlich in das Predigtamt am Dom eingeführt und verpflichtet, Gottes Wort rein, lauter und klar zu verkündigen. Sack hielt dann über das Evangelium des 1. Advent, den Einzug Jesu in Jerusalem, die erste evangelische Predigt im Dom, dessen Türen sich nun wieder geöffnet hatten. Nach der Predigt sang die ganze Gemeinde „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort . . .“.

„Manchem frommen Bürger, sonderlich den Alten, welchen der vorige Zustand bewußt, sind vor Freuden die Tränen übergegangen“, wird berichtet.<sup>2</sup> Dann gingen der Domdechant und ein anderer Domherr zum Tisch des Herrn und nahmen das Abendmahl zum erstenmal nach evangelischer Ordnung „in beiderlei Gestalt“. Damit war die Reformation nun auch im Dom in Magdeburg eingeführt. Der Gottesdienst erregte großes Aufsehen. Wir wollen in einem geschichtlichen Rückblick in großen Zügen darzustellen versuchen, wie es dazu gekommen ist.

Hertel nennt die Einführung der Reformation am Dom zu Magdeburg eine „aus den ganzen Verhältnissen sich ergebende und mit Notwendigkeit folgende Tatsache“.<sup>2</sup> Er will bestimmten einflußreichen Männern des damaligen Domkapitels den persönlichen Einsatz ihrer Glaubensüberzeugung nicht absprechen. Aber im Gesamturteil muß man ihm zustimmen: Die Einführung der Reformation am Dom zu Magdeburg ist kein Ereignis von entscheidender Bedeutung, sondern der Abschluß einer geschichtlichen Entwicklung, die etwa 40 Jahre vor dem ersten evangelischen Gottesdienst im Dom die Reformation in Magdeburg zum Sieg geführt

hatte. Die Domgemeinde und die evangelischen Gemeinden der Stadt Magdeburg taten deshalb gut, wenn sie im Jahr 1967 kein besonderes Jubiläum feierten, sondern sich dankbar mit der ganzen evangelischen Christenheit an den 31. Oktober 1517 erinnern ließen, an dem vor 450 Jahren Martin Luther seine 95 Thesen an die Tür der Schloßkirche in Wittenberg schlug.

Noch heute wird im Dom in Magdeburg ein großer Ablasskasten<sup>3</sup> gezeigt. Der Ablassprediger, der Dominikanermönch Johann Tetzl, soll ihn bei seinem Besuch in Magdeburg im Juni 1517<sup>4</sup> benutzt haben. Luther war im Jahre 1516 schon einmal als Visitator des Augustinerklosters in Magdeburg.<sup>5</sup> Die tiefen Schäden des Ablasshandels machten ihm immer größere Not.

Erzbischof Albrecht hatte im Jahre 1516 den Ablass des Papstes Leo X. für das Erzstift Magdeburg verkünden lassen. Er hoffte, damit die großen Schulden abtragen zu können, die ihm durch die dreifache Wahl zum Erzbischof von Magdeburg, zum Erzbischof von Mainz und zum Bischof von Halberstadt entstanden waren. Als Luthers Beichtkinder in Scharen nach Jüterbog und Zerbst (beide Städte gehörten zum Erzstift Magdeburg) eilten, um Tetzels Ablasskasten zu füllen, schlug Luther am Vorabend vor Allerheiligen, am 31. Oktober 1517, 95 Thesen in lateinischer Sprache an die Tür der Schloßkirche zu Wittenberg, um auf diese an den Universitäten durchaus übliche Weise zu einer Disputation über das kirchliche Ablasswesen, sein Recht und seinen Mißbrauch, aufzufordern. Die tiefe Not des Seelsorgers trieb ihn zum Handeln.<sup>6</sup> An demselben Tage schickte er die 95 Thesen Kardinal Albrecht zu. Mit demütigen Worten erinnerte er ihn an seine eigentliche bischöfliche Aufgabe, das Evangelium, nicht aber den Ablass zu predigen.<sup>7</sup> Aber über Luthers ursprüngliche Absicht hinaus flogen vom Sturmwind der Geschichte erfaßt und wie von unsichtbarer Hand getrieben die 95 Thesen durch das Land. Der 31. Oktober 1517 wird zur geschichtlichen Stunde des Durchbruchs der Reformation. Auch die für Magdeburg entscheidenden Ereignisse sind Auswirkungen des Thesenanschlages am 31. Oktober 1517 und der sich daran anschließenden großen Ereignisse der Reformationsgeschichte. Luthers 95 Thesen und seine Schriften gingen trotz aller Verbote von Hand zu Hand. In Magdeburg war der Domprediger Andreas Kauxdorf<sup>8</sup> wegen seiner Predigten gegen die Mißstände in der Kirche seines Amtes enthoben worden. Luther schrieb an Kardinal Albrecht einen harten Brief von der Wartburg.<sup>9</sup> Die neuen Lieder Luthers führten dann im Jahre 1524 zu einem für die Einführung der Reformation in der Stadt Magdeburg entscheidenden Ereignis, obwohl auch dies alles sehr zufällig aussah. Am 6. Mai 1524 verkaufte ein alter Tuchmachergeselle beim Standbild „Kaiser Ottens“, wie der Magdeburger Reiter genannt wurde, eben erst gedruckte Lutherlieder und sang sie der Menge vor, die begeistert einstimmte: „Es wolle Gott uns gnädig sein und seinen Segen geben.“ Bürgermeister Rubin, der gerade aus der Frühmesse von St. Johannis kam, ließ den Gesellen in Haft nehmen. In dem aufbrechenden Volkstumult wurde der Tuchmachergeselle aber aus dem Gefängnis befreit und an seiner Stelle der Stadtknecht, der ihn im Auftrag des Bürgermeisters in Haft genommen hatte, eingesperrt. Das Ereignis war kennzeichnend für die tiefe Erregung und Bewegung, die schon lange vorher über die Stadt Magdeburg gekommen waren. Am 22. Mai 1524 versammelten sich die gewählten Vertreter der sechs Altstadtgemeinden mit ihren Predigern und nahmen die zehn Artikel über Einführung des evangelischen Gottesdienstes, Abschaffung der Seelenmessen, Gründung des „Gemeinen Kastens“ (Kasse zur Versorgung der Armen und Verwaltung des kirchlichen

Vermögens), Aufforderung an die Klöster, die evangelische Predigt auch dort einzuführen,<sup>10</sup> an. Auf dringende Einladung der Magdeburger Gemeinden und des Bürgermeisters Nikolaus Sturm, den Luther noch aus seiner Schülerzeit in Magdeburg kannte, als er 1497 bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben, „bei den Nullbrüdern“,<sup>11</sup> zur Schule ging, predigte Luther am 24. Juni 1524 in der Augustinerkirche (der heutigen wallonisch-reformierten Kirche, die im Wiederaufbau ist) und am Sonntag, dem 26. Juni, in der Johanniskirche, die die Besucher nicht fassen konnte, so daß man die Fenster aufmachte, Leitern von draußen anstellte, damit viele mithören konnten. Luther predigte über die pharisäische und die wahre Gerechtigkeit nach dem Evangelium des sechsten Sonntags nach Trinitatis aus Matthäus 5,20–26. Während seines Magdeburger Aufenthaltes führte Luther viele Gespräche, bat die Obrigkeit um Hilfe bei der Neuordnung der Gemeinden in ihren Geld- und Vermögenssachen, brachte eindeutig das Recht der Gemeinden, sich ihren Prediger zu wählen, zum Ausdruck und warnte im übrigen vor allen Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen. Am 17. Juli 1524 war der evangelische Gottesdienst in allen Kirchen der Stadt Magdeburg eingeführt.<sup>12</sup> Wenige Tage zuvor hatten die acht evangelischen Prediger der Altstadtgemeinden Heiliggeist, Jakobi, Johannis, Katharinen, Petri und Ulrich eine Aufforderung an das katholische Domkapitel gerichtet,<sup>13</sup> auch den Dompredigern aufzugeben, „lutherisch“ zu predigen. Es kam zu Gewalttätigkeiten gegen den katholischen Gottesdienst und gegen das Domkapitel.<sup>14</sup> Die Berichte des Möllenvogtes, des Vertreters der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit, sind von diesen Vorgängen erfüllt. Er gibt seine Berichte an Kardinal Albrecht weiter. Daneben laufen Klagen und Beschwerden des Domkapitels an den Kardinal, der wiederum die Klage an den Kaiser und das Reichskammergericht weitergibt. Der Kardinal klagt nicht nur, sondern er droht auch. Alte politische und rechtliche Gegensätze zwischen Erzbischof und Stadt bekommen in der Reformationszeit neue Bedeutung. Sie hatten schon die ganze mittelalterliche Geschichte Magdeburgs bestimmt. Der Schatten des 1325 im Ratskeller zu Magdeburg ermordeten Erzbischofs Burchard III. lag über dem mächtigen Freiheitsstreben der Stadt, der es nicht gelungen war, freie Reichsstadt zu werden und sich der geistlichen und weltlichen Macht des Erzbischofs zu entziehen. So brechen in die durch Luthers Thesenanschlag in Gang gesetzte Bewegung der Reformation auch in Magdeburg starke nationale Kräfte und tiefe soziale Gegensätze ein. Es ist für eine zusammenfassende geschichtliche Beurteilung der einzelnen Vorgänge nicht immer leicht, festzustellen, wo die Reformation wirklich Ereignis wurde, wo die Entscheidung vollzogen wurde, daß Gottes Wort im Herzen so lebendig und kräftig wird, daß der Mensch seine Sünde und Schuld erkennt, Gottes Gnade in Jesus Christus als sein alleiniges Heil im Leben und Sterben ergreift und von dieser Mitte sein Leben neu ordnet. Wir können nur inmitten der äußeren Umgestaltung auf allen Gebieten in der Stadt Magdeburg feststellen, daß sich in den Kirchen der Altstadt Gemeinden um das Wort Gottes sammeln,<sup>15</sup> das Abendmahl nach der Einsetzung des Herrn Christus in beiderlei Gestalt halten, ihre Armenpflege ordnen,<sup>16</sup> ihre Prediger und Kirchenvorsteher wählen. Seit Herbst 1524 war dann Luthers Mitarbeiter Nikolaus von Amsdorf erster Superintendent von Magdeburg und Pfarrer an St. Ulrich. Er sollte dafür Sorge tragen, daß Gottes Wort in Magdeburg so lauter und rein gepredigt würde wie in der kurfürstlichen Stadt Wittenberg.<sup>17</sup> So war die Entscheidung für die Reformation vierzig Jahre, bevor der Dom evangelisch wurde, für die Stadt Magdeburg gefallen. Das Auslöschen der Kerzen und Lampen

am Neujahrsmorgen 1527 bei der Frühmesse im Dom galt allen Evangelischen in Magdeburg, auch Luther, dem Amsdorf dies in einem Brief mitgeteilt hatte, als wunderbares Vorzeichen für den baldigen Sieg der Reformation am Dom und für das Ende der Macht des katholischen Domkapitels.<sup>18</sup>

Naturgemäß hielt sich aber im Domkapitel der Widerstand am längsten. Ging es doch hier und in den Stiften Unserer Lieben Frauen, St. Sebastian u. a. um in langjähriger Geschichte entstandene Korporationen mit Statuten, mit einer festen Ordnung der Würden und Ämter, mit reichem Einkommen aus Abgaben, Gerechtsamen, Zöllen und Pächten, mit großem Besitz an Ländereien. Der Adel war auch in den Kapiteln immer mehr zum bevorrechtigten Stand geworden.<sup>19</sup> Seit dem 13. Jh. konnte nur Domherr werden, wer von „berühmtem oder adligem oder ritterlichem Geschlecht“ (de illustri vel nobili aut de militari genere) war. Der Bewerber mußte einen Geburtsbrief vorlegen, in dem er seine adlige Herkunft durch mehrere Generationen nachweisen konnte. Die Zahl der Domherrenstellen mit Sitz und Stimme im Kapitel und einem bestimmten Platz im Hohen Chor betrug in Magdeburger Domkapitel in der Reformationszeit zwölf. Weil der Dompropst als Leiter des Domkapitels von der Verwaltung des Kapitelsvermögens in Anspruch genommen wurde, war die eigentliche Leitung an den Domdechanten<sup>20</sup> übergegangen, der schon immer für Seelsorge und Gottesdienst, für die Disziplin sowie für alle inneren Angelegenheiten des Kapitels die entscheidende Verantwortung getragen hatte. In der Reformationszeit hatte sich auch in Magdeburg Dompropst Georg von Anhalt († 1553) vom Domkapitel in seine Regierungsgeschäfte nach Anhalt zurückgezogen. Er war Luthers Lehre zugetan und forderte in einem Brief aus dem Jahre 1542 das Domkapitel zur Durchführung der Reformation auf.<sup>21</sup> Nachdem das Domkapitel abgelehnt hatte, schrieb er in derselben Sache an Kardinal Albrecht. Aber noch hatten die katholischen Domherren in Magdeburg das Übergewicht.

Das Domkapitel war geistliche und weltliche Obrigkeit. Es führte zusammen mit dem Erzbischof die Verwaltung des Erzbistums und hatte als Wahlkollegium für die Wahl des Erzbischofs eine besondere Bedeutung. Die kirchlichen Pflichten der Kanoniker waren immer stärker hinter den Pfründenrechten zurückgetreten.<sup>22</sup> Schon im 13. Jh. schwanden die letzten Reste des „gemeinsamen Lebens“, in dem einmal die Benediktiner, die Kaiser Otto I. bei der Gründung des Mauritiusklosters 937 nach Magdeburg gerufen hatte, und späterhin alle Geistlichen und Mitarbeiter des Erzbischofs zusammengeschlossen waren (nach der Regel Benedikts, später nach der Regel Chrodegangs von Metz, † 766). Der gemeinsame Speise- und Schlafraum (Refektorium und Dormitorium) kamen außer Benutzung. Die Präbende<sup>23</sup> hatte sich voll ausgebildet. Für die geistlichen Aufgaben ihres Amtes hielten sich die Domherren einen Vikar, der eine geringe Besoldung erhielt. Diese Schäden der Stifte und Domkapitel deckte die Reformation auf. Echte Vollmacht des geistlichen Amtes und große weltliche Macht durch Besitz, Geld und Stand sind vom Evangelium her nicht miteinander zu vereinbaren. Melanchthon schrieb in einem Brief im Jahre 1540<sup>24</sup>: „Es ist nicht recht gewesen und wird auch nimmermehr recht, daß man die Pfarren und Schulen wüste macht und hält daneben müßige Personen, sie heißen Domherren, Mönche oder Nonnen.“ Luther wollte daher den Domkapiteln wieder schulische und erzieherische Aufgaben zuweisen, um „Pfarrherren, Prediger und andere Kirchendiener, auch sonstige nötige Personen zu weltlichem Regiment“ auszubilden.<sup>25</sup> Er dachte auch daran, die Mitglieder der Dom- und Kollegiatstifte in leitende Stellungen des evangelischen Kirchen- und

Staatswesens zu bringen. Das ersten Anrecht auf die Präbenden sollten „Theologen, Schulmänner und die zum Konsistorium nötigen Rechtsgelehrten“<sup>26</sup> haben. Luther wollte dabei die geschichtliche Entwicklung wahren, indem Anwärter adliger Herkunft bei der Bewerbung besonders berücksichtigt werden sollten. Aber die Geschichte des Magdeburger Domkapitels beweist, daß die Gedanken der Reformation nicht zum Ziel gekommen sind, auch wenn die Mitglieder des Domkapitels sich zum evangelischen Glauben bekannten. Die innere Neuordnung vom Evangelium her hatte keine äußere Neuordnung zur Folge.

An dem großen Widerspruch zwischen geistlicher und weltlicher Macht entzündete sich auch in Magdeburg besonders der Kampf der Bürgerschaft, der Innungen und aller sozialrevolutionären Kräfte, die in dem Prediger Grauert, einem Mönch aus Helmstedt, vor und während des Bauernkrieges einen leidenschaftlichen Sprecher gefunden hatten. Es kam zu Gewalttätigkeiten gegen das Domkapitel und Störungen der Gottesdienste im Dom und zum Bildersturm, von dem die abgeschlagenen Köpfe der Gestalten der Seligpreisungen in der Marienkapelle des Domes Zeugnis geben. Zwar bemühte sich der Rat der Stadt, der sich anfangs gegenüber der Reformation äußerste Zurückhaltung auferlegt hatte, im weiteren Verlauf der Ereignisse um einen Ausgleich, wurde aber infolge der Drohungen des Kardinals und der politischen Bedrohung durch den Kaiser immer mehr zu einem entschlossenen Gegner des Domkapitels. Hatten schon 1524 die evangelischen Prediger der Altstadt ihre Gemeinden aufgefordert, die Gottesdienste im Dom nicht mehr zu besuchen, so folgte nach der Ablehnung einer Disputation, die Nikolaus von Amsdorf mit dem katholischen Domprediger Valentin öffentlich halten wollte, sogar ein Verbot des Rates der Stadt, die Gottesdienste im Dom noch zu besuchen.<sup>27</sup> 1543 verlangte eine Kommission von Bürgermeister und Vertretern der Bürgerschaft wiederum vergeblich vom Domkapitel die Abschaffung der „Abgötterei“, d. h. der katholischen Meßgottesdienste im Dom. Am 26. Juli 1546, nachdem alle Stadttore geschlossen waren, ersuchte der Rat der Stadt die Domherren – es waren nur noch drei anwesend, die übrigen waren geflüchtet und hatten, wie es in den Berichten heißt, den Domschatz mitgenommen – um die Durchführung der Reformation. Von den Jahren 1546 bis 1558 war das Domkapitel zwölf Jahre im Exil. Die Domtüren waren verschlossen. Aber auch im Exil gaben die Domherren in ihren Anklageschriften, Beschwerden und Ersatzansprüchen an den Rat der Stadt keinen Fußbreit ihrer Rechte auf.

Inzwischen brach über die evangelischen Stände das Unglück des Schmalkaldischen Krieges mit der Gefangennahme und Niederlage des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen<sup>28</sup> auf der Lochauer Heide am 24. April 1547 herein. Auch die Stadt Magdeburg kam in die höchste Not, bewährte aber gerade jetzt ihre evangelische Glaubenshaltung im Kampf gegen das Augsburger Interim (1548). Der Höhepunkt des tapferen Widerstandes war die dreizehnmönatige Belagerung der Stadt in den Jahren 1550 und 1551 durch den Kurfürsten Moritz von Sachsen, der im Auftrag des Kaisers die Reichsacht an der ungehorsamen Stadt vollstrecken sollte. Während auf den Befestigungswällen die Kanonen donnerten, arbeiteten die Druckereien in der Stadt unermüdlich. Hier wurden die Flugblätter gegen das Interim gedruckt und gingen in die Lande. Magdeburg wurde im wahren Sinne des Wortes „Unseres Herrgotts Kanzlei“. Der abermalige Stellungswechsel, den Kurfürst Moritz von Sachsen vollzog, brachte die Rettung. Er fiel, schon längere Zeit mit dem Kaiser unzufrieden, von diesem ab. Die Belagerung Magdeburgs endete nicht mehr

mit einer Kapitulation, sondern mit einem Vergleich. Der Augsburger Religionsfrieden von 1555 aber brachte den zum Augsburger Bekenntnis gehörenden evangelischen Ständen endlich die reichsrechtliche Anerkennung. Der Landesherr erhielt die Freiheit, sich für die „alte Religion“ oder das Augsburger Bekenntnis zu entscheiden. Die Untertanen mußten dem Bekenntnis des Landesherrn folgen (*cuius regio, eius religio*).

Nun war das Erzbistum Magdeburg ein „geistliches“ Fürstentum. Hier galt der sog. geistliche Vorbehalt, das „*reservatum ecclesiasticum*“. Er wurde zwar von den evangelischen Fürsten und Ständen nicht anerkannt, aber doch vom Kaiser in den Augsburger Religionsfrieden 1555 ausdrücklich eingefügt. Danach mußte „jeder Erzbischof, Bischof, Prälater oder ein anderer geistlichs Standes“, der von „der alten Religion abtreten würde . . . sein Erzbistum, Bistum Prälatur und andere *beneficia* verlassen . . .“. Es sollte auch den Kapiteln „und denen es von gemeinen Rechten oder der Kirchen und Stift Gewohnheiten zugehört“ „zugelassen“ sein, eine „Person der alten Religion verwandt, zu wählen und zu ordnen“.<sup>29</sup> Von der Grundlage dieses geistlichen Vorbehaltes aus war eine Einführung der Reformation am Dom rechtlich nicht möglich, noch viel weniger ein evangelisches Domkapitel und der Stand eines evangelischen Domherren. Daß es doch dazu gekommen ist, kann nur aus der besonderen politischen Situation, die damals bestand, erklärt werden. Die Stadt Magdeburg und die Stände im Gebiet des Erzstiftes waren bereits evangelisch. Der Erzbischof und das Domkapitel übten aber, seitdem Kaiser Karl V. die Stadt Magdeburg dem Kurfürsten Moritz von Sachsen zugesprochen hatte, nicht mehr allein die obrigkeitlichen Rechte aus, sondern mußten sie mit dem Kurfürsten von Sachsen teilen.<sup>30</sup> Im übrigen stand der Kurfürst von Brandenburg schon seit Jahrzehnten in einem besonderen Verhältnis zur Stadt Magdeburg und dem Erzstift. Er war Schutzherr für den Handel der Magdeburger Kaufleute. Die starke politische Einflußnahme von Brandenburg war seit dem Tode des Erzbischofs Ernst († 1513) bei der Wahl der Erzbischöfe deutlich zum Ausdruck gekommen. Das Domkapitel hatte immer Angehörige aus dem Brandenburg kurfürstlichen Hause gewählt. Da mochte der „geistliche Vorbehalt“ bestimmen, daß die evangelischen Fürsten und Stände das Domkapitel bei den Wahlen, die nach kanonischem Recht vollzogen wurden, nicht stören und den katholischen Domherren nicht die Wahl eines evangelischen Bischofs oder Erzbischofs abnötigen durften – praktisch geschah diese Einflußnahme seitens der evangelischen Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen doch. Die Rechtsbestimmung des „geistlichen Vorbehalts“, daß den Kapiteln „zugelassen“ sein sollte, eine „Person der alten Religion verwandt“, d. h. einen katholischen Erzbischof zu wählen, wurde so ausgelegt, daß es wohl „zugelassen“, aber nicht befohlen sei. Für das Erzbistum Magdeburg fiel praktisch 1566 die Entscheidung, als nach dem plötzlichen Tode des Erzbischofs Sigismund sein Neffe Joachim Friedrich aus dem kurfürstlichen Hause Brandenburg vom Domkapitel „postuliert“<sup>31</sup> wurde. Er führte als erster nicht mehr die Amtsbezeichnung Erzbischof, sondern Administrator.<sup>32</sup> In der Wahrnehmung dieser seiner weltlichen obrigkeitlichen Funktion stimmte er nach längeren Verhandlungen im November 1567 der Einführung des evangelischen Gottesdienstes im Dom zu Magdeburg zu.

Es muß aber aus den vorangegangenen Jahren noch einiges nachgetragen werden. Im Jahre 1558 hatte das Domkapitel wieder seine Sitzungen in Magdeburg am 10. März aufgenommen, das Exil war beendet. Noch einmal begann der katholische Gottesdienst im Dom. Ein Jahr vorher hatten sich der Rat der Stadt, der Kurfürst

von Sachsen und das Domkapitel in einem Vertrag über alle Rechtsfragen, Beschwerden und Entschädigungsansprüche verglichen.<sup>33</sup> Der Rat der Stadt hatte die Schlüssel zum Dom wieder herausgeben müssen. Von längerer Dauer war diese Einigung freilich nicht. Die lutherischen Prediger in der Stadt Magdeburg erhoben gegen die erneute Aufnahme des katholischen Meßgottesdienstes oder der „päpstlichen Abgötterei“, wie man es nannte, leidenschaftlich Einspruch. Daraufhin kam es erneut zu Störungen der Gottesdienste im Dom. Die Domtüren mußten wieder geschlossen werden. Inzwischen war aber auch innerhalb des Domkapitels ein Wandel eingetreten. In einer Leichenpredigt für einen Domherrn berichtet uns der spätere erste evangelische Domprediger Sack,<sup>34</sup> daß im Jahre 1561 im Magdeburger Domkapitel eine größere Zahl, besonders der jüngeren Domherren, „dem Evangelium zugetan“ gewesen sei. 1562 nahm der Domherr Johann von Werder seine Domherrenstelle erst an, als ihm der Domdechant Christoph von Moellendorff in Briefen die Gewissensbedenken zerstreut hatte.<sup>35</sup> Es ging um die Frage, ob man „dem Evangelium zugetan“ und gleichzeitig Domherr im katholischen Domkapitel sein könne, dessen Satzungen auf dem kanonischen Recht beruhen.<sup>36</sup>

Einen großen, vielleicht den entscheidenden Einfluß auf die Annahme der Reformation durch das Domkapitel hat Christoph von Moellendorff ausgeübt.<sup>37</sup> Er wurde 1560 einstimmig, d. h. auch von den katholischen Domherren, zum neuen Domdechanten im Magdeburger Domkapitel gewählt, nachdem dies Amt volle sechs Jahre, von 1554 bis 1560, verwaist war, weil die vorher für dies Amt gewählten katholischen Domherren die Annahme der Wahl im Blick auf die so schwierig gewordene Situation des Domkapitels abgelehnt hatten. Christoph von Moellendorff hatte Weisheit zum Regieren und ein besonderes Geschick zum Verhandeln. Er stiftete zwischen dem Kaiser und der Stadt Magdeburg im Jahre 1562 endlich Frieden.<sup>38</sup> Die seit 1548 über Magdeburg verhängte Reichsacht wurde aufgehoben. Zusammen mit Levin von der Schulenburg, der sein Nachfolger wurde, trug er viel zum Frieden zwischen dem Domkapitel und dem Rat der Stadt bei. Auf dem Landtag in Calbe (Saale) im Jahre 1564<sup>39</sup> erhoben die Ritterschaft und die Stände des Erzstiftes Magdeburg „wieder“, wie Hertel ausdrücklich hervorhebt, die Forderung der Einführung der Reformation am Dom zu Magdeburg.

Bereits 1565 verhandelte der Domdechant von Moellendorff mit dem damaligen Rektor der Stadtschule in Magdeburg, Sack, der seinerseits schon längere Zeit zu mehreren Domherren gute, persönliche und wohl auch damals schon seelsorgerliche Verbindungen hatte.<sup>40</sup> Am 10. Juli 1567 sprach das Domkapitel die Berufung Sacks zum ersten evangelischen Domprediger aus. Sie wurde dem Erwählten durch den Syndikus des Domkapitels, Fabian Klee, überbracht. Wir erfahren aus der Leichenpredigt für Sack,<sup>41</sup> daß sich „die Herren eines hoch- und ehrwürdigen Domkapitels im Hohen Stift zu Magdeburg“ nach einer einjährigen Beratung „einheitlich und christlich“ miteinander „der Religion halben“ verglichen hätten. Der letzte katholische Domherr war der greise Senior des Kapitels, Albert von Kracht, dessen Grabstein sich noch heute auf der Nordseite des Kreuzganges im Magdeburger Dom befindet. Er nahm erst auf dem Sterbebett das Abendmahl in „beiderlei Gestalt“ nach evangelischer Ordnung. Er starb am 5. Februar 1569 im Alter von 80 Jahren. Sack hat ihm das „selige“ Sterben in der Leichenpredigt bezeugt und in besonderer Weise Seelsorge an ihm geübt.<sup>40</sup> So brachte der erste evangelische Gottesdienst im Dom zu Magdeburg am 1. Advent 1567 mit der ersten evangelischen Predigt, gehalten vom ersten Domprediger und mit dem ersten Abendmahl, das Christoph

von Moellendorff in seinem Amt als Dechant des Domkapitels zusammen mit einem anderen Domherren in „beiderlei Gestalt“ nahm, zum Ausdruck, daß das Magdeburger Domkapitel evangelisch geworden war. Der kurze geschichtliche Rückblick hat bestätigt, daß die entscheidenden Vorgänge, die zur Einführung der Reformation am Dom zu Magdeburg geführt haben, wesentlich rechtlicher und politischer Natur waren. Dabei widerfährt einem Mann, wie dem ersten evangelischen Domdechanten, Christoph von Moellendorff, hinsichtlich seiner eigenen Glaubensentscheidung alle Gerechtigkeit.<sup>42</sup> Sie nötigt zweifellos Respekt ab. Aber es muß auch zugegeben werden, daß das Schwergewicht seines Handelns in den Verhandlungen, insbesondere in den von ihm zustande gebrachten Vergleichen lag. Nur dadurch wurde es möglich, den Stand der Domherren, ihre Rechte und ihr Besitztum, ihre Einkünfte – kurz gesagt die ganze rechtliche und organisatorische Gestalt des Domkapitels – in der bisherigen Form zu erhalten und vor allzu großen Erschütterungen zu bewahren.<sup>43</sup> Das Beispiel des Magdeburger Domkapitels bestätigt, daß die entscheidenden Gedanken der Reformation über eine grundlegende Neugestaltung der Domkapitel und Stifte nicht wirklich zum Ziel gekommen sind.

Die Einführung der Reformation am Dom zu Magdeburg darf aber nicht nur von außen beurteilt werden. Da haben die rechtlichen, die wirtschaftlichen, die politischen Fragen ihr besonderes Gewicht. Erst wenn wir den Blick auch nach innen richten, können wir abschließend urteilen. Uns liegen gedruckte Leichenpredigten des Dompredigers Sack vor, die er in seiner fast dreißigjährigen seelsorgerlichen Wirksamkeit gehalten hat. Die evangelische Domgemeinde war damals klein, sie bestand aus den Familien der Domherren, die in den Kurien rings um den „Neuen Markt“ – so heißt seit alters der Platz auf der Nordseite des Domes – wohnten. An ihnen hat Domprediger Sack das „Trostamt“, das der Gemeinde an den Kranken und Sterbebetten und bei der Bestattung anvertraut ist, in großer Treue und in der Vollmacht des Evangeliums wahrgenommen. Beim Lesen der Leichenpredigten erkennen wir, wie die Reformation auf eine besondere nach innen gewandte Weise am Dom in Magdeburg zum Vollzug gekommen ist.

## II.

Bevor wir davon reden, wollen wir uns zuvor noch einige Daten aus dem Leben des ersten evangelischen Dompredigers berichten lassen.<sup>44</sup>

Siegfried Sack war am 12. März 1527 in der freien Reichsstadt Nordhausen als jüngstes Kind des Messerschmiedes Thomas Sack und einer Ehefrau Anna geb. Rudolphs geboren. Dem Vater rühmte man nach, er sei sehr „vernünftig und verständig in Ratschlägen“ gewesen. Deshalb war er auch regierender Bürgermeister in Nordhausen geworden und hatte im besonderen zur Berufung des ersten evangelischen Predigers durch „seinen Rat und Vorschub“ beigetragen, „wiewohl solches nicht ohne sonderliche Leibes- und Lebensgefahr geschehen ist“. Die Mutter hat den kleinen Siegfried besonders liebgehabt, weil er das jüngste und schwächste unter den Kindern war. Der Taufname Siegfried geht wie ein gutes Vorzeichen für das spätere Leben und Wirken des Sohnes mit. Luther hat den Namen Siegfried so erklärt „qui potiat victoria, non fit crudelis, sed pacificus“ (wer den Sieg erlangt, wird nicht grausam, sondern friedliebend).<sup>45</sup> Der Junge „lag“ fleißig über den Büchern, „welchen Gebrauch er bis an sein letztes Ende behalten habe“. Er lernte

Lateinisch und Griechisch schnell und gut, „also daß er seine Gedichte in diesen Sprachen schreiben konnte“. So kam er 1543 nach Magdeburg, besuchte hier vier Jahre die Stadtschule, die höhere Schule, deren Rektor er dann später geworden ist und die in der Schulstraße bei der Katharinenkirche lag. Er war Primus in seiner Klasse. Der Rektor ließ ihn die Klasse beaufsichtigen. Der Junge war ihm durch besondere Begabung und durch seinen Fleiß aufgefallen. Aus dieser Schulzeit in Magdeburg gibt es folgende Begebenheit, die Sack später, als er in seinem Amt als Domprediger tätig war, oft lachend erzählt hat: Als er einmal im Dom spazierend, sei ihm ein alter Küster mit einem Bund Schlüssel begegnet. Er hätte ihm damit „gewunken“, als ob er ihm dieselben zuwerfen wollte. Der Schüler Sack aber war der Meinung, er wollte ihn zum Dom hinauswerfen. Erst später habe er erkannt, daß dies etwas zu bedeuten gehabt hätte. „Denn der Dom wäre bald darauf zugeschlossen worden und nicht eher wieder geöffnet worden, bis er zum Domprediger berufen worden.“

Von Magdeburg ging er nach Wittenberg, um zu studieren. „Allda hat er den Herren Philippum Melancthonum nicht ohne besonderen Nutzen gehört, ihm fleißig nachgeschrieben und seine Dictata gar wohl sich eingeildet.“ An seinem 23. Geburtstag (1550) hielt Sack seine erste Predigt in Nebra. Er blieb zunächst im Schuldienst. Fürst Georg von Anhalt hatte ihm einmal gesagt: „Die Schulmeister geben die besten Prediger.“ Vorübergehend war Sack dann in Jena. Dort hat er den lutherischen Theologen Erhard Schnepf offenbar besonders dankbar gehört, „dem er auch meistens in seinen Predigten soll nachgefolget sein“. Nachdem er in Wittenberg zum Magister promoviert war, wurde er 1554 als Konrektor an die Stadtschule in Magdeburg berufen. Mit diesem Amt war der Auftrag für die Mittags- und Epistelpredigten in der Katharinenkirche verbunden. Er hat diesen Auftrag „mit großem Ruhm“ vierzehn Jahre wahrgenommen. „Darüber er von einem vornehmen Theologen, der dazumal das Haupt im Ministerium sein wollte, angefeindet wurde, der ihm viel Drangs getan“. Aber Siegfried Sack behielt den Sieg und „half, daß alles zu gutem Frieden gereichte“. 1558 heiratete er in erster Ehe seine frühere Schülerin Magdalene Post, in deren Elternhaus er Hauslehrer gewesen war. Er habe diesen Schritt nicht „fürwitzig“ getan wie andere, „die hinter ihrer Eltern Wissen und Willen sich verlobten, ehe sie wissen, wo sie zu Dienst kommen“. Drei seiner vier Kinder starben in jungen Jahren „also hat der Herr Doktor neben anderen Bemerkungen, die ihm sonst in seinem Amt füngelaufen, auch hierin sein Hauskreuz gehabt“. 1559 wurde er Rektor der Stadtschule. Er hat „mit freundlichen Worten die Knaben besser regieret als mancher mit harten Schlägen“. Zweimal hat er den Ruf an die Universität in Frankfurt an der Oder ausgeschlagen.

Da wurde er 1567 vom Domkapitel berufen und am 30. November 1567 „mit großer Feierlichkeit und Freude in die Domkirche geführt“, nachdem die Herren des Domkapitels sich nach einjähriger Überlegung „der Religion halber verglichen“ und sich zum Augsburger Bekenntnis bekannt hatten. Dabei sei ihnen zu diesem Rektor der Stadtschule „als zu einem friedliebenden Mann geraten worden“. 1570 promovierte er in Wittenberg zum Doktor der Theologie. Nach wohlgelungener Promotion sei er von vielen Seiten „stattlich“ beschenkt worden. Als sich nach dem Dom auch noch die Kirchen und Stifte St. Sebastian, St. Nikolai und in Neustadt St. Petri und Pauli zum evangelischen Glauben bekannten, weil dort ähnliche Entscheidungen wie im Domkapitel gefallen waren, hat er auch in diesen Kirchen und

zuletzt im Kloster Unserer Lieben Frauen, das am längsten beim alten Glauben geblieben war, die ersten evangelischen Gottesdienste gehalten. In seinem Amt als erster Domprediger wurde er auch leitender Geistlicher im Auftrag des Domkapitels für das ganze Gebiet des Erzstiftes Magdeburg und war in dieser Eigenschaft Seelsorger seiner Pastoren, wenn man so sagen will, ein erster evangelischer Bischof im Erzstift Magdeburg. Er nahm an einer Generalkirchenvisitation im erzbischöflichen Stift teil, hat selbst 300 Studenten der Theologie ordiniert und „fast alle introduziert“, d. h. in ihr Amt eingeführt. Von Gestalt war Sack „sehr hager und dürre“, angefochten in seiner Gesundheit, oft von Fieber und Katarrhen geplagt.<sup>46</sup> Seine Ehefrau starb 1584. In zweiter Ehe war er mit der Witwe Margarete Schlotte noch elf Jahre verheiratet.

In der Beurteilung der pastoralen Wirksamkeit Sacks muß sein eifriges Lesen der Heiligen Schrift hervorgehoben werden. Sie war ihm Grundlage für seine Predigtarbeit und Kraft für seinen seelsorgerlichen Dienst. Er lebte mäßig und nüchtern, hat „der Obrigkeit“, d. h. den ehrwürdigen Herren des Domkapitels, „untertänigen Gehorsam“ erzeigt, „mit seinesgleichen freundlich und sanftmütig gelebt“ und überall „Frieden gepflanzt“. „Was er nicht habe ändern können, habe er mit großer Geduld getragen.“ Von seinen Werken verdienen besondere Erwähnung 20 Predigten, in denen er den Artikel „von einem seligen Ende und künftiger Freude des Lebens ganz schön und herrlich erklärt“ habe. Seine Postille war „um der fremden Nationen“ willen ins Lateinische übersetzt. Den jungen Theologen seien besonders seine Epistelpredigten zugute gekommen. Bis ins 70. Lebensjahr, das sein Todesjahr wurde, hat er sich nicht geschont. „Wenn er nicht mehr arbeiten könne, so beehrte er auch nicht länger zu leben.“ In zunehmendem Alter machten ihm Katarre, Koliken, Verkalkung immer mehr zu schaffen. Als sein 70. Lebensjahr begann, hat Sack dies selbst als sein Schicksalsjahr angesehen, auch sein Vater und Großvater waren in diesem Lebensalter verstorben. Im Jahre 1596, im August, beichtete er noch am Sonntag vor seinem Tode und nahm am heiligen Abendmahl der Gemeinde teil. In der Wochenpredigt am Donnerstag vor seinem Heimgang hatte er eine besonders eindruckliche Predigt „über die Lobbrieft der falschen Apostel“, Text: 2. Kor. 3,3–9, gehalten, seine Zuhörer zur Beständigkeit ermahnt und aufgerufen, sie möchten „am Jüngsten Tage seine Zeugen“ im Gericht sein.

Am 2. September, seinem Sterbetag, habe er noch mit zwei Sudenburger Pfarrern ein ernstes Gespräch über das Kommen des Jüngsten Tages, über Gog und Magog geführt, habe dann noch weitere seelsorgerliche Gespräche mit dem Pfarrer von Klein-Wanzleben gehabt und sich zum Abendessen den Rektor der Stadtschule, Rollenhagen und Konrektor Montanus eingeladen. Als er mit letzterem über dessen Enkel Siegfried sprach, erlitt ihn der Schlag. Seine letzten, vernehmbaren Worte waren: „Ach, Herr Jesu.“ Am 6. September wurde Sack im Dom „unter der Hauben in großer Anzahl vieler vornehmer und hohen Leute adelichen und unadelichen Standes“ „christlich und ehrlich zur Erden bestattet“.

Der erste evangelische Domprediger fand sein Grab offenbar neben der prächtigen Tumba des Nürnberger Meisters Peter Vischer für Erzbischof Ernst von Wettin, der im vollen erzbischöflichen Ornat auf der Tumba liegend dargestellt ist. Von Sacks Grab ist nichts erhalten. Lediglich an einem Sockel unserer Kanzeltür (die Kanzel wurde in den Jahren 1595 bis 1597 von Meister Christoph Kapup aus Nordhausen und Sebastian Ertle aus Überlingen geschaffen) haben wir ein Bild von Sack, wahrscheinlich nach seiner Totenmaske gestaltet. Sack ist zu erkennen an dem

Befchen des evangelischen Pfarrers. Der Prediger, der heute die Domkanzel betritt, sollte nicht achtlos an diesem Bild vorübergehen. Es ist bescheiden ganz links unten angebracht, aber es mahnt den Prediger: „Lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen.“ Und es ruft zur Dankbarkeit gegenüber diesem ersten evangelischen Domprediger.

Sein Vorname Siegfried kennzeichnet das besondere „Charisma“ seines pfarramtlichen Wirkens in einer Zeit, in der die theologischen Auseinandersetzungen zwischen strengen Lutheranern und „Philippisten“ und anderen von der Lehre abweichenden Theologen in vollem Gange waren.<sup>47</sup> Die lutherischen Geistlichen der Stadt Magdeburg waren besonders eifrige Streiter. Hier war im leitenden geistlichen Amt des Erzstiftes ein „Pacificus“ nötig, ein Siegfried, der, wenn er im Ringen der theologischen Lehrmeinungen recht behält, seinen Sieg nicht auskostet, sondern mit den Andersdenkenden friedfertig umgeht. Bei aller Friedfertigkeit war doch keine Menschengefälligkeit erkennbar.<sup>48</sup> Sack hat auch seine Domherren, die für ihn Obrigkeit waren, vermahnt, wie es in der Leichenpredigt für ihn heißt. Er hat „die Sicherer aus dem Gesetz ernstlich gestraft, die Betrüben getröstet mit dem Evangelium und alles mit solcher Gelindigkeit und Bescheidenheit verrichtet, daß es ihnen zur Besserung gereicht habe“. „Also hat er Gott dem Herrn nicht eine Kapelle, auch nicht eine Gemeinde, sondern ein Primat und hohe Stiftkirchen dem Herrn Christo durch die Gnad und Beistand des Heiligen Geistes zugerichtet.“<sup>49</sup> Damit richten wir schon den Blick nach innen. Der seelsorgerliche Dienst Sacks an den Kranken- und Sterbebetten und seine Verkündigung in den Leichenpredigten verdienen noch unsere besondere Beurteilung.

### III.

Wenn ich aus der Tür unseres Gemeinderaumes im Dompfarrhaus die wenigen Stufen zum Kreuzgang hinabgehe, sehe ich gleich zur Rechten der Tür die Grabsteine des Domdechanten Levin von der Schulenberg († 1588) und seiner Ehefrau stehen. Im Weitergehen finde ich auf der Nordseite des Kreuzganges auf einem Grabstein den Namen des schon genannten letzten katholischen Domherren und Seniors des Domkapitels, Albert von Kracht.<sup>50</sup> So haben wir auf den Grabsteinen des Kreuzganges und auf einige Epitaphien im Dom,<sup>50</sup> die Menschen vor uns, denen Sack am Kranken- und Sterbebett gedient hat. Sie tragen die Domherrentracht ihrer Zeit, die Frauen sind nach der Mode ihrer Zeit gekleidet. Ihnen allen hat der erste evangelische Domprediger das „selige Sterben“ in den Leichenpredigten bezeugt, das zum eigentlichen Kennwort des seelsorgerlichen Dienstes Sacks wird. Luthers Sermon „Von der Bereitung zum Sterben“ (1519) macht es deutlich, worum es geht. Luther nennt an erster Stelle die Bestellung des „zeitlichen Gutes“. „Man soll dem zeitlichen Gut Urlaub geben.“<sup>51</sup> Dazu kommt das geistliche Abschiednehmen: „Man vergebe . . . allen Menschen, die uns beleidigt haben“, und „man besorge Vergebung von allen, die wir ohne Zweifel beleidigt haben“. Luthers Seelsorge rechnet mit der „Anfechtung“ im Sterben. Der Satan benutzt gerade die letzten Stunden des Lebens, um gegen das Gewissen anzufechten, um den Stachel des Todes (1. Kor. 15,55) schmerzhaft und quälend dem Sterbenden zum Bewußtsein zu bringen.<sup>51</sup> Das Sterben führt in die große Einsamkeit vor Gott. „Es wird keiner für den anderen sterben.“ „Ich werde dann nicht bei dir sein noch du bei mir“,<sup>52</sup> und doch „In die Ohren können wir wohl einer dem anderen schreien, ihn

trösten und vermahnen zur Geduld, zum Streit und Kampf“. Um der Anfechtung des Sterbenden willen gehört der Seelsorger ans Kranken- und Sterbebett. Die Zu- richtung und Bereitung „mit lauterer Beicht“ und die Versorgung „mit den heiligen Sakramenten“ sind nötig. Man soll sich mehr um die Sakramente und ihre virtutes (Tugend hier gleich Kraft im Gegensatz zur Kraftlosigkeit) kümmern „als um die Sünden“.<sup>53</sup> Nach der letzten Beichte und dem Empfang des heiligen Abendmahls bleibt der Seelsorger bis zum letzten Atemzug dem Sterbenden nahe. Er richtet – und das ist alte priesterliche Sterbehilfe –, „Fragen an den Sterbenden“ (interrogationes ad morientem). Wo dieses alles geschieht, kann der Prediger in seiner Leichenpredigt ein „seliges Sterben“ bezeugen.

Wir wollen uns daraufhin Sacks seelsorgerlichen Dienst an den Kranken- und Sterbebettenden seiner kleinen Domkapitelgemeinde etwas näher ansehen. Sack bringt in seinen Leichenpredigten manche Beispiele für die sorgsame Ordnung des zeitlichen Gutes bei seinen Gemeindegliedern. Bei Hans von Holtzendorff, gestorben 1573, heißt es, er habe der Kurrende in Sudenburg 100 Taler und 25 Taler für arme Schüler vermacht. Luthers Werke sollen für alle Kirchen, in denen die Holtzendorffs das Patronat haben, aus den Zinsen von Legaten gekauft werden, „Um der armen Pastoren willen, so sie nicht kaufen könnten“.<sup>54</sup> Es muß aber auch andere Domherren gegeben haben, denn Siegfried Sack wird nicht müde, darauf hinzuweisen, man solle der Armen nicht gar so vergessen, „wie zum oftermal geschieht“. „Man findet Leute, die von geistlichen Gütern reich werden, denen es leid wäre, ein Scherff von ihren Gütern zu Gottes Ehren zu verwenden“, und er fügt hinzu: „Wie solche Güter geraten, da der Herr Christus nicht mitisset, das gibt die tägliche Erfahrung.“<sup>55</sup>

In der Leichenpredigt für Hans von Holtzendorff spricht Siegfried Sack auch von dem geistlichen Abschied des Kranken: „Er zeigte an, daß er allen, die ihn beleidigt hätten, von Herzen vergebe, das gleiche beehrte er auch von denen, wo er möchte beleidigt haben.“<sup>54</sup>

Es ist bemerkenswert und überraschend, wie stark die Gemeindeglieder den Seelsorger in Anspruch nehmen. Bei Werner von Plotho<sup>56</sup> berichtet Sack: „Er wollte die letzten 6 Wochen immerdar und ohne Unterlaß seinen Seelsorger bei sich haben. Wie er mich oft, wenn seine Anfälle (paroxismi) kamen, hat fordern lassen. Wenn es aber vorüber gewesen, hat er sich wiederum erholet, alsdann las ich ihm etliche schöne Gebetlein vor. Auch des nachts mußte ich bei ihm bleiben, er ließ mich in meinem Alter zu Bett gehen, nur allein, daß er meiner bald mächtig sein möchte, obs ja von Nöten sein möchte.“<sup>57</sup> Auch Heinrich der „Küster“ mußte ihm vorlesen. Zur rechten Bereitung auf das Sterben gehört bei diesen Domherren wie bei vielen anderen das fleißige Lesen in dem „Trostbüchlein“. Es gibt gedruckte Trostbücher, z. B. von Georg Major, dem früheren Rektor der Stadtschule in Magdeburg, späteren Pfarrer in Eisleben. Aber meist sind in diese gedruckten Trostbücher vorn und hinten weiße Blätter angeheftet, auf die der Eigentümer „reinlich mit eigener Hand Gebete, Sprüche, Beispiele der Bibel einschreibt“.<sup>58</sup> Beispiele der Bibel sind: der Schächer am Kreuz, Adam, Lot, David, Zachäus, Maria Magdalena. Diese Beispiele stellen große Sünder vor Augen, die Buße getan haben. Unter den Gebeten finden wir Luthers Trostgebete, aber auch Gebete der mittelalterlichen Kirche. Es findet sich auch hier und dort ein Heidensprüchlein. „Dies Büchlein hat er immer bei sich getragen.“<sup>55</sup> Es soll helfen, bei „Lebzeiten, wenn der Tod noch fern ist, sich zum Tode präparieren“. Luther sagt es in seiner Schrift „Von der Bereitung zum Sterben“:

„Mit Todesgedanken soll man sich im Leben üben und ihn zu uns fordern, wenn er noch fern ist und nicht treibt. Aber im Sterben, wenn er von selbst schon allzu stark ist, da ist es gefährlich und zu nichts nutze. Da muß man sein Bild ausschlagen.“<sup>60</sup> Sack hebt hervor, daß viele der Domherren ihre Epitaphien schon bei Lebzeiten in Auftrag gegeben haben. Sterbehemd und Totenkittel wurden vorher bereitgelegt. Große Herren, z. B. „Kaiser Ferdinand habe seinen Totenkittel mit über Land geführt“, andere hätten einen Sarg vor ihre Betten in ihrer Schlafkammer gesetzt, auf daß sie sich täglich, wenn sie schlafen gingen oder aufstünden, ihrer Sterblichkeit erinnern.<sup>60</sup>

Neben dem Seelsorger ist der Arzt am Krankenbett, dessen Vorschriften genau beachtet werden. Sein Dienst ist als Gottes Auftrag begründet. Für das Eingeben der Arznei wissen sich besonders Ehefrau oder Ehegatte verantwortlich. Unnötige Besucher werden dem Krankenlager ferngehalten

In den Leichenpredigten von Sack gehört zur wesentlichen Feststellung, daß dies Gemeindeglied schon bei Lebzeiten in gesunden Tagen „die Mittel, die zur Seelenarznei verordnet sind, fleißig gebraucht habe“. Hier sind Beichte und Abendmahl gemeint. Bei Werner von Plotho († 1589) berichtet Sack: „Er ist oft zum Sakrament gewesen, im letzten Vierteljahr viermal.“<sup>61</sup> Nun werden auf dem Kranken- und Sterbelager die letzte Beichte und das Abendmahl gehalten. Zur Beichte bleibt nur der Seelsorger im Zimmer mit dem Kranken. Auch die nächsten Angehörigen, der Arzt und alle Bediensteten müssen „entweichen“. Einzelheiten der Beichte werden in der Leichenpredigt von Sack nie zitiert. Aber er stellt doch in seinen Leichenpredigten wiederholt fest, daß seine Gemeindeglieder, die nach damaligem Verständnis hohe Standesherrn waren, sich vor Gott als Sünder bekannt haben. In einer Predigt sagt er, daß der Verstorbene gewußt habe, daß er in seinem Amt und Beruf nicht zu tun vermocht habe, so viel er schuldig gewesen;<sup>62</sup> in einer anderen Predigt, „daß er an sich allerlei Affekte und böse Zuneigung gefunden, wie es dann mit unserem Tun und Wesen zugehet, daß es nicht alles rein ist, auch in dem, da wir uns des Guten befeißigen“.<sup>63</sup> Darauf wird die Absolution erteilt, und der Kranke „von der göttlichen Majestät und von der heiligen Dreifaltigkeit mit Siegeln und Briefen dermaßen versehen, daß er nicht höher könnte versichert werden“.<sup>64</sup>

Dann versammelt sich die Hausgemeinde wieder um das Bett des Kranken, Ehefrau, nähere Verwandte, Diener, Hausangestellte. Der Kranke empfängt mit der Hausgemeinde Brot und Wein. Luther sagt so schön in seiner Schrift: Es sei auch kein Zweifel, daß „die lieben Engel, die Heiligen und alle Christen“ beim Sakrament des Altars „als ein ganzer Körper zu seinen Gliedmaß, das in Anfechtung ist, hinzulaufen . . . und tragen alle mit ihm. Da vollzieht sich das Werk der Liebe und Gemeinschaft der Heiligen im Ernst und gewaltiglich.“<sup>65</sup>

Die Gemeinde bleibt dem Sterbenden durch ihren beauftragten Seelsorger bis zum letzten Atemzuge nahe. Die Sterbegebete, die Bibelworte, die vorgelesen oder aus den liturgischen Ordnungen der Stundengebete und des Sterbesakramentes vorgebetet werden, sollen die immer wiederkehrenden Anfechtungen überwinden helfen. Das Psalmwort, das Luther in seiner Sterbestunde betete, „In deine Hände befehle ich meinen Geist, du hast mich erlöst, Herr, du treuer Gott“ (Ps. 31,6), gehört in die Ordnung der Komplet, des Stundengebets zur Mitternacht. Die Frage, die Justus Jonas an den sterbenden Luther richtete: „Ehrwürdiger Vater, wollt Ihr bei dem Glauben an Christus, den Ihr gelehrt und bekannt habt, beharren?“, ist alte

priesterliche Sterbehilfe der Kirche. Hier geschieht das, was Luther in der bekannten Invokavitpredigt sagt: „In die Ohren können wir wohl einer dem anderen schreien, ihn trösten und ermahnen zur Geduld, zum Streit und Kampf.“<sup>62</sup> Erst spätere Zeiten haben aus der Frage des Justus Jonas und aus dem vernehmbaren „Ja“, mit dem der Sterbende antwortete, ein Glaubenszeugnis Luthers gemacht. Auch die heutige gültige liturgische Ordnung des Sterbesakramentes der römisch-katholischen Kirche enthält solche Hilfen. Wenn der Sterbende selbst nicht mehr sprechen kann, soll der Priester für ihn mit klarer Stimme beten: „Jesu, Jesu, Jesu.“ Ist der Seelsorger nicht am Krankenbett, dann richtet im allgemeinen Priestertum der Gläubigen der Ehegatte die Fragen an den Sterbenden. Sack berichtet in der Leichenpredigt für den zweiten Domdechanten Levin von der Schulenburg, wie auch umgekehrt der Kranke und Sterbende seine liebe Hausfrau vermahnt: „Weine doch nicht, Ihr ängstigt mich damit.“<sup>66</sup>

Abschließend kann über die Leichenpredigten Sacks gesagt werden, daß es ausgesprochene Standespredigten sind, die beim Begräbnis vornehmer, „um die christliche Kirche oder ums weltliche Regiment wohlverdienter Leute“ gehalten und dann auch gedruckt werden, weil bei ihnen die wirtschaftlichen Möglichkeiten dafür gegeben waren. Sie werden gedruckt, damit nicht nur die sie lesen sollten, die sie gehört haben. Sind die Kinder des Verstorbenen noch klein, dann sollen sie in späterer Zeit ein „gutes Zeugnis“ haben, wie ihre Eltern christlich lebten und „selig“ starben. Weil aber alles in der Leichenpredigt auf dies Zeugnis des „seligen Abschiedes“ eingestellt ist, können menschlicher Ruhm und menschliche Größe nicht Mittelpunkt der Predigt werden. Sack empfindet die Not, „dem einen sagt man zuviel, dem anderen zu wenig“, aber er wehrt sich entschieden gegen die Verleumdung, daß christliche Prediger nichts anderes tun, als daß sie „ums *Geld* gottlosen Leuten wider ihr Gewissen, öffentlich falsches Zeugnis geben“. Man hat bei ihm den Eindruck großer, seelsorgerlicher Gewissenhaftigkeit: „Ich will berichten, was ich weiß, was ich mit meinen Augen gesehen und mit meinen Ohren gehört habe.“<sup>67</sup>

Die Leichenpredigt ist klar gegliedert. Zuerst kommt die ausführliche Auslegung eines biblischen Textes, erst darauf folgt der Lebenslauf des Verstorbenen. Dabei werden der Bildungsgang, der Eintritt in das Domkapitel, wann er in den Besitz der Prébende<sup>29</sup> kam, berichtet. Beim zweiten Domdechanten nennt Sack vor allem das Jahr 1575, als von der Schulenburg zum Nachfolger Christoph von Moellendorffs gewählt wurde: „Er hat treulich helfen zu raten, wie ihn denn Herr Christoph v. Moellendorff seliger lieb hatte und in diesen Sachen [d. h. bei der Einführung der Reformation im Domkapitel] viel zu Rate gezogen hat. Es ist ein großes Werk, welches allen denen, so hierzu geraten, an jenem Tage ein unaussprechlich Ehr und Ruhm bei allen auserwählten Kindern Gottes sein wird.“<sup>68</sup> Sack berichtet dabei auch von den Verhandlungen zwischen Domkapitel und dem Rat der Stadt Magdeburg: „Er hatte Lust zum Frieden, sonderlich zwischen einem ehrwürdigen Domkapitel und einem ehrbaren Rat der alten Stadt.“ Er hebt dann noch hervor, daß dieser Domdechant seine Domprediger gegen Verleumdungen in Schutz genommen habe, daß er sich fleißig zu Predigt und zum Abendmahl gehalten hätte, daß er ein Mann gewesen sei, der zu Hause auch von der Predigt geredet und die Kinder bei Tisch darüber gefragt habe. Dieser Domdechant hatte nicht nur Jurisprudenz, sondern auch Theologie studiert. Er habe vor dem Kirchgang Luthers Interpretationes gelesen und es gern gesehen, wenn der Prediger beim Text blieb und

ihn auf die gegenwärtigen Zuhörer „applizierte“ (anwendete).<sup>60</sup> Sack war mit seiner Gemeinde eng verbunden. Man merkt es schon bei der Textauslegung im ersten Teil der Leichenpredigten an bestimmten persönlichen Hinweisen. Die Predigt wird über den Text gehalten, den der Verstorbene sich als sein „Symbolum“ erwählt hat. Bei der Leichenpredigt für L. von der Schulenburg berichtet Sack, wie der Spruch „kommet her zu mir alle“ gerade in diesem Wort „alle“ von dem Verstorbenen besonders geliebt worden sei, wie er sich darin einbezogen habe und nicht den theologischen Auseinandersetzungen über die Prädestination gefolgt sei. Sack fragt dann in der Predigt für den zweiten evangelischen Domdechanten: „Sind denn gar keine Gebrechen an ihm gewesen?“ Er weiß von dem Heimgegangenen aus den seelsorgerlichen Gesprächen, „wie er immerdar besorgte, daß er seinem Amt zu wenig gewesen und auch in seinem Amt und Beruf so viel er schuldig gewesen nicht zu tun vermocht habe“.<sup>62</sup> Die Leichenpredigt ist wirklich vom Evangelium getragen.

So wird in der Seelsorge Siegfried Sacks die reformatorische Botschaft wirksam. Nicht der Priester garantiert das Heil im Vollzug der Sterbesakramente, sondern die Gemeinde Jesu Christi tröstet den Kranken und Sterbenden durch den beauftragten Verkündiger des Wortes mit dem Evangelium, bekräftigt das gesprochene Wort durch die Zeichen von Brot und Wein und nimmt den Kranken als selbst vom Kreuz Christi getröstete Gemeinde in ihre Mitte. Die Macht der Kirche kann nicht trösten. Alle Vorzüge und alle Vorrechte im Besitz und Reichtum verlieren ihren Glanz im Angesicht des Todes. Sicherlich bleiben standesgebundene Formulierungen. So soll nach einem Trostbüchlein eine geprüfte Witwe vom Adel für ihre Kinder darum bitten, daß Gott das väterliche Geschlecht der Kinder mit männlichen Erben vermehre, damit es nicht zugrunde gehe. Ähnlich ist in mancher bäuerlichen Gemeinde im Blick auf Hof und Besitz gebetet worden und manche Eheschließung ist unter ähnlichen realen Gesichtspunkten erfolgt. Diese Gebundenheiten sind in den Zeitverhältnissen der wirtschaftlichen und sozialen und politischen Gegebenheiten begründet. Unverändert bleibt aber die letzte Frage zwischen Mensch und Gott in der Anfechtung des Todes. Sie ist auch heute gestellt.

Wir stehen mit Respekt vor dem seelsorgerlichen Dienst Sacks an den Kranken- und Sterbebetten seiner Gemeinde. Gewiß haben wir beim Lesen der Leichenpredigten den Eindruck einer längst vergangenen Zeit. Wir sehen auch, wie bei dieser zentral vom Evangelium bestimmten Seelsorge die Gefahr einer Gesetzlichkeit nicht zu verkennen ist. Das „selige Sterben“ wird fast zu einem Schema, das durch Erfüllung bestimmter Bedingungen nachgezeichnet werden kann. Aber auch dies zugegeben erkennen wir, wie wahrhaft evangelisch dieser Dienst des ersten evangelischen Dompredigers ausgerichtet war. Menschen, des Ruhmes und des Glanzes dieser Welt entkleidet, halten sich allein an Christus. Trotz eines zwischen uns liegenden Zeitraumes von 400 Jahren sind wir dem ersten evangelischen Domprediger am Dom zu Magdeburg dankbar begegnet.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Diese Inschrift stand auf der einen Seite eines Querbalkens, der nach *Eu. Zehne*: Die Hochstiftskirche oder Dom zu Magdeburg, 1784, 24, hinter einem „großen Crucifixe“ von Erzbischof Joachim Friedrich zwischen dem nordwestlichen und südwestlichen Vierungspfeiler zum Gedenken an den ersten evangelischen Gottesdienst im Dom gelegt worden war. Dieser Querbalken trug auf der anderen Seite die lateinische Inschrift: „Anno Domini

1567 *Dominica prima Adventus repurgatum est hoc templum Cathedrale et inchoata pura Evangelii praedicatio et legitima Sacramentorum administratio exploso Antichristo, Veni Audi et Vide*“ (Im Jahre 1567, am 1. Sonntag des Advents, wurde diese Kathedralkirche wieder gereinigt und die reine Predigt des Evangeliums und die rechtmäßige Verwaltung der Sakramente angefangen, nachdem der Antichrist „ausgeklatscht“ worden ist. Komm, höre und sieh). Dieser Balken ist nicht mehr vorhanden. Beide Inschriften stehen jetzt auf der sog. „blauen Tafel“, die am südwestlichen Vierungspfeiler 1667 angebracht wurde. Der lateinischen Inschrift wurde hinzugefügt: „Renovatum in nomine Domini, cui soli laus et gloria, festo jubileo primo anno salutis 1667.“ (Erneuert im Namen des Herrn, dem allein Lob und Preis gebührt, am ersten Jubiläumsfest 1667.) Vgl. C. L. Brandt: *Der Dom zu Magdeburg*, Jubelschrift 1863, 22. Darauf bezieht sich offenbar H. Giesau: *Der Dom zu Magdeburg*, Burg 1936, 51: „Der Hauptaltar ist in der jetzigen Form mit Säule und Gekreuzigtem wahrscheinlich im Jahre 1567, als der protestantische Gottesdienst im Dom begann, zusammengestellt worden.“ Die derzeitige Befestigung des Kruzifixus über dem Gitter der Ernsckapelle — im Rücken der Gemeinde, wie sie bei der Wiederherstellung des von Bomben schwer beschädigten Magdeburger Domes 1955 vorgenommen wurde, hat diese geschichtlichen Zusammenhänge nicht berücksichtigt. Das hat zu mancherlei Fragen geführt, die gewiß nicht das Wesen des Gottesdienstes betreffen. Aber man sollte doch unter geschichtlichen, kunstgeschichtlichen und liturgischen Gesichtspunkten die Frage der Stellung des Kruzifixus im Magdeburger Dom noch einmal überprüfen. Dabei bleiben der sachkundigen Leitung der Wiederaufbauarbeiten durch das Institut für Denkmalpflege in Halle (Saale) von 1945 bis 1955 Dank und hohe Anerkennung nicht versagt. Bei einem Kostenaufwand von etwa 2,5 Millionen Mark aus Wiederaufbaumitteln unseres Staates konnte der Magdeburger Dom am Mauritiusstag, dem 22. September, 1955 mit der Einführung von Bischof D. Johannes Jänicke wieder in Dienst genommen werden.

<sup>2</sup> G. Hertel: *Die Annahme der Reformation durch das Magdeburger Domkapitel*. Jahrbuch des Pädagogiums zum Kloster Unser Lieben Frauen 59 (1895), 28.

<sup>3</sup> Tetzels Ablasskasten im Dom zu Magdeburg wird von Sack in der Leichenpredigt für Domdechant Levin von der Schulenburg (gedruckt zu Magdeburg durch Ambr. Kirchner, 1587, E. III) erwähnt. Er erzählt die Geschichte einer reichen Bürgerin, die von Tetzl nur absolviert werden sollte, wenn sie „100 Goldgülden“ in den Kasten legen würde. Sie lief aber zu ihrem Beichtvater, einem Barfüßermönch, der ihr — unter der Voraussetzung, daß sie ihn nicht verriete — den Rat gab: „Unser Herrgott ist kein Krämer, verkauft die Sünde nicht um Geld, sondern vergibt sie aus Gnaden.“ Als die reiche Bürgerin Tetzl diese Antwort anzeigte, soll er ausgerufen haben: „Wenn ich wüßte, wer dies geredet, so sollte er brennen oder nicht im Römischen Reich bleiben.“

<sup>4</sup> Zu Tetzels Besuch in Magdeburg siehe F. W. Hoffmann: *Geschichte der Stadt Magdeburg*, neu bearb. von G. Hertel und F. Hülße, Bd. 1, Magdeburg 1885, 312.

<sup>5</sup> Ebd. 1, 311.

<sup>6</sup> Vgl. These 90 (in der Übersetzung von W. Ruff: *Die Thesen von Wittenberg*, Berlin 1952, 15): „Diese aus größter Gewissenhaftigkeit (aus größter Gewissensnot) kommenden Laienfragen kann man mit Gewalt unterdrücken, statt sie mit Gründen zu zerstreuen. Das würde aber heißen, die Kirche und den Papst dem Spott ihrer Feinde aussetzen und unglückliche Christen machen“ (hervorgehoben vom Vf.).

<sup>7</sup> WA Br 1, 108—115 (Wittenberg, 31. Oktober 1517) (lateinisch).

<sup>8</sup> Hoffmann: A.a.O., 1, 321.

<sup>9</sup> WA Br 2, 405—409 (Wartburg, 1. Dezember 1521).

<sup>10</sup> Hoffmann: A.a.O., 1, 342.

<sup>11</sup> Brief an Claus Storm, Bürgermeister von Magdeburg, vom 15. Juni 1522 (WA Br 2, 563f).

<sup>12</sup> Hoffmann: A.a.O., 1, 355: „Der 17. Juli (kann) als der Tag betrachtet werden, an dem die Reformation in den Kirchen der Stadt Magdeburg eingeführt worden ist.“

<sup>13</sup> Ebd., 1, 355.

<sup>14</sup> Ebd., 1, 345, 369: „Da man alles, was man Feindseliges erfuhr, der katholischen Geistlichkeit und insbesondere dem Domkapitel Schuld gab . . .“

<sup>15</sup> Ebd., 1, 342f.

<sup>16</sup> Ebd., 1, 344: Die Errichtung eines „Gemeinen Kastens“ 1524, „aus dem die Armen und Bedürftigen der Stadt Almosen erhalten sollten“.

<sup>17</sup> Ebd., 1, 358.

<sup>18</sup> Ebd., 1, 403f.

<sup>19</sup> P. Hinschius: System des katholischen Kirchenrechtes, Bd. 2, Berlin 1878, 66f.

<sup>20</sup> Dazu Hinschius: A.a.O., 2, 96: „Auch da, wo der Präpositus (Propst) die erste Stelle im Stift innehatte und der Dekan ihm die Erweisung der nötigen Ehrfurcht in seinem Amteid schwören mußte, stand dem Dekan die Berufung des Kapitels, der Vorsitz in demselben und die Proposition der Traktanden (Aufstellung der Tagesordnung) zu. Endlich nahm er öfter die Reception (Aufnahme) der neuen Kanoniker und Kapitularen vor.“ Im Magdeburger Domkapitel waren bis zur Reformationszeit beide Stellen vorhanden, nach der Reformation offenbar nur noch die Stelle des Domdechanten.

<sup>21</sup> Hertel: A.a.O., 6—11, ist der Frage nachgegangen, welche Bedeutung Fürst Georg von Anhalt — seit 1525 auch Dompropst in Magdeburg, nach dem Reichstag von Augsburg 1530 Luthers Lehre zugetan, zum evang. Bekenntnis übergetreten — für eine Neugestaltung des Gottesdienstes im Dom zu Magdeburg gehabt hat. Sein Brief vom 14. Dezember 1542 an das Domkapitel in: *Georg von Anhalt*: Schriften. Ausgabe 1577, 373—383, Epistel an das Thumkapitel zu Magdeburg: Wie in dem Primat und Erzstift Magdeburg ein Christl. Religion Reformatio anzustellen. Der Brief Georg von Anhalts an Kardinal Albrecht vom 11. August 1543 ist bei Hertel: A.a.O., 9—11, abgedruckt.

<sup>22</sup> E. P. Feine: Kirchliche Rechtsgeschichte, Bd. 1: Die katholische Kirche, Weimar 1950, 317f.

<sup>23</sup> Präbende (lat. praebenda, von praebere, gewähren, darreichen) und Pfründe (lat. providere, versorgen, später neuhochdeutsch „Pfründe“) sind das Kirchengut, das einem Kapitelsgeistlichen zugute kommen soll. In der Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ 1520, wendet sich Luther gegen die Pfründenwirtschaft (WA 6,452): „Es muß aber auch nit mehr sein, das einn Person mehr denn eine thumerey und Pfreund hätte und sich messiges stands benugen ließe . . . auff das abginge der entschuldigung, die da sagen, Sie müssen zu yhres redlichen Stands erhaltung mehr denn eine haben . . .“

<sup>24</sup> J. Heckel: Die evangelischen Dom- und Kollegiatstifter Preußens, Stuttgart 1924, 14, Anm. 1.

<sup>25</sup> M. Luther: An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung, 1520 (WA 6, 439): „Was sein Stift und Kloster anders gewesen denn christliche Schulen.“ Schmalkaldische Artikel III, in Teil II „De collegiis canonicorum, cathedralibus et monasteriis“; in: Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche, Bd. 1, Göttingen 1930, 426.

<sup>26</sup> J. Heckel: A.a.O., 15. Das älteste Konsistorium in Wittenberg (1539) war ein kirchlicher Gerichtshof für Ehesachen, im übrigen war die Kanzlei des Landesherrn Organ seines Kirchenregimentes.

<sup>27</sup> Hoffmann: A.a.O., 1, 411: „Der Gottesdienst im Dom sei (infolge des Verbotes) heute leer geblieben und nur von der Dienerschaft der Domherren besucht worden.“

<sup>28</sup> Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen ließ sich im Februar 1547 von der Stadt Magdeburg huldigen und zwang Erzbischof Johann Albrecht zum Verzicht auf das Erzbistum. Am 6. Februar 1547 soll schon ein evangelischer Gottesdienst im Magdeburger Dom stattgefunden haben. — K. Aland: Kirchengeschichtliche Entwürfe, Gütersloh 1960, 694, gibt dieses Datum an. Man kann es aber kaum für die erste evangelische Predigt im Dom zu Magdeburg nennen, denn schon am 24. April 1547 kam es zur Schlacht von Mühlberg, in der Johann Friedrich gefangengenommen wurde.

<sup>29</sup> J. Heckel: A.a.O., 18.

<sup>30</sup> Nach dem „Tripartit“ von 1555 sollen der Erzbischof Sigismund, die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen gemeinschaftlich die Oberherrschaft über die Stadt Magdeburg haben. Hoffmann: A.a.O., 2, 2.

<sup>31</sup> So wurde in derselben Zeit der aus dem kurfürstlichen Hause Brandenburg, das evangelisch geworden war, stammende Johann Friedrich vom Magdeburger Domkapitel „postuliert“ und in Halberstadt der katholische Herzog Heinrich Julius von Braunschweig vom Halberstädter Domkapitel als Bischof in Vorschlag gebracht. (Postulieren ist die Bezeichnung für „vorschlagen“, wenn es sich um einen Bewerber handelt, bei dem kanonische Hindernisse für eine direkte Wahl zum Bischof oder Erzbischof vorliegen, die an sich nur durch den Papst gelöst oder beseitigt werden können.)

<sup>32</sup> Nach Heckel: A.a.O., hat 1566 der gewählte Johann Friedrich eine vermittelnde Stellung nach außen eingenommen. Er wollte weder der „alten“ noch der „neuen“ Religion angehören, damit sollte verdeckt werden, daß man eigentlich einen „Ketzer“ wählte. Erst

der Westfälische Friede legte nach dem Stand vom 1. Januar 1624 ein bestimmtes Bekenntnis für die Regenten eines geistlichen Fürstentums fest. — Heckel sagt (a.a.O., 43), daß man in Magdeburg den „Verheirateten“ gezwungen habe, den Bischofstitel abzulegen und sich mit dem Titel „Administrator“ zu begnügen. Demgemäß sah man noch das kanonische Recht als gültig an. Allerdings (a.a.O., 55) weist Heckel auch darauf hin, daß 1566 sich Magdeburg als erstes reichsunmittelbares Bistum geweigert habe, beim Papst die Konfirmation oder Admission für Johann Friedrich zu erlangen. Das Domkapitel nahm die Besetzung „pleno iure“ für sich in Anspruch.

<sup>33</sup> Hertel: A.a.O., 13.

<sup>34</sup> Näheres bei S. Sack: Leichenpredigt für Domherr Georg von Plato, Magdeburg 1590, C III, 2 († 12. Februar 1590).

<sup>35</sup> Hertel: A.a.O., 20.

<sup>36</sup> Erst im Jahre 1660 wurden im Magdeburger Domkapitel die Statuten in eine neue Verfassung gebracht.

<sup>37</sup> Näheres über ihn bei Hertel: A.a.O., 14—16.

<sup>38</sup> Hoffmann: A.a.O., 2, 18.

<sup>39</sup> Hertel: A.a.O., 21, hält einen Landtag in Calbe/Saale im Jahre 1561, von dem Sack spricht, für nicht nachweisbar; vgl. auch Hoffmann: A.a.O., 2, 38. Die Entwicklung war 1561 offenbar noch nicht so weit fortgeschritten.

<sup>40</sup> Hertel: A.a.O., 29—30. — Der katholische Senior Albert von Kracht, seit 1523 Domherr in Magdeburg, ließ 1565 den Rektor der Stadtschule, Siegfried Sack, kommen, um mit ihm über die Rechtfertigung aus „Glauben allein“ zu disputieren. Sack reichte ihm auf dem Sterbebett das Abendmahl in beiderlei Gestalt und hielt ihm, wie er es versprochen, die Leichenpredigt.

<sup>41</sup> *Leichenpredigt für Siegfried Sack*, Magdeburg 1596, F III 2.

<sup>42</sup> Hertel: A.a.O., weist darauf hin, daß Moellendorff nie aus seiner evangelischen Gesinnung ein Hehl gemacht habe. Er leistete seinen Eid als Dechant des Domkapitels nicht mehr in der bis dahin geübten Form, lehnte auch die Presbyterweihe ab. Nach den Verhandlungsprotokollen des Domkapitels tat er dies wegen der gefährlichen Lage, in der sich die Domherren gegenüber der erregten Volksmenge befanden.

<sup>43</sup> Heckel: A.a.O., 87, Anm. 9 und 88, urteilt insgesamt wesentlich kritischer: „Der Glaubenswechsel der Stifte ging allgemein unter schweren Erschütterungen des Korporationslebens vor sich.“ Er zitiert aus den Havelberger Statuten, 1581, Sätze, in denen von „*eitel Zerren und Beißen*“ unter den Kapitularen die Rede ist. Die materiellen und wirtschaftlichen Fragen hätten sich bei der Einführung der Reformation in den Domkapiteln und Stiften so in den Vordergrund geschoben, daß „selbst solche Pflichten, die sich mit der evangelischen Lehre vertrugen, vernachlässigt und das Stiftsgut *vielfach* rücksichtslos von den Kanonikern *im Interesse des einzelnen ausgebeutet* worden sei“ (Hervorhebungen vom Vf.).

<sup>44</sup> Alle Angaben über das Leben Sacks sind der *Leichenpredigt für Sack*, siehe Anm. 41, besonders dem zweiten Teil „vom anderen Stück, nemlich vom christlichen Leben und Wandel und vom seligen Abschied des Herrn Doctoris Siegfriedi Sacci“ entnommen.

<sup>45</sup> *Leichenpredigt für Sack*, E III 3: „... daß es soviel heiße als „animosus“ beherzt und unerschrocken, qui fortiter hostes vincat, qui potiat victoria, non fit crudelis, sed pacificus...“

<sup>46</sup> *Leichenpredigt für Sack*, G 1. Es gab nach Sacks Tod in den Magdeburger Apotheken ein Medikament, offenbar gegen Heiserkeit, das nach dem ersten evang. Domprediger den Namen führte: „D. Sacci Sternkühlein.“

<sup>47</sup> Hoffmann: A.a.O. 2, 31ff, berichtet über die Absetzung des streitbaren Superintendenten Heßhusen 1562 (vor der Berufung Sacks), ebd., 44, von dem Anstoß, den die Stadtprediger daran nahmen, daß nach dem ersten evang. Gottesdienst im Dom die Domherren den Chorrock beibehielten, das Stundengebet weiter verrichten, ebd. 2, 59, werden „Bedenken gegen das torgauische Buch“ seitens der Theologen des Erzstiftes zitiert, die unterzeichnet waren vom Abt Ulner (Kloster Berge) und Domprediger Sack am 21. Dezember 1576, u. a. m.

<sup>48</sup> *Leichenpredigt für Sack*: A.a.O.: Sack habe „seine Lehr nicht ad nutum et voluntatem hominum gerichtet, viel weniger placentia gepredigt, sondern ohne alles Ansehen der Personen einem jeden publice et privatim gesagt und erinnert, wie und wann ihm das notdürftig und selig gewesen...“

<sup>49</sup> *Leichenpredigt für Sack*, E 2.

<sup>50</sup> Epitaphe sind nicht eigentlich Grabsteine, sondern Grabdenkmäler, die meist noch zu Lebzeiten in Auftrag gegeben wurden und für die Lebenden eine Mahnung an das Ende und das Gericht sein sollten. Ihre Reliefs und Bildwerke stellten die Aussagen des Glaubensbekenntnisses über Kreuz und Auferstehung Christi, das jüngste Gericht und das ewige Leben dar. Aus der Zeit Sacks sind nach den schweren Bombenschäden im zweiten Weltkrieg erhalten geblieben die Epitaphe für Werner von Plotho, Levin von der Schulenburg, Joh. von Bothmer. Näheres bei *H.-J. Mrusek*: Magdeburg 1959, 90ff.

<sup>61</sup> WA 2, 680ff, Ein Sermon von der Bereitung zum Sterben, 1519. — „... wird Urlaub und Letze geben dem gut“ (ebd., 685); „... da hat der Teufel dann ein bad funden, das er gesucht, da treibt er, da macht er die Sünd so viel und groß...“ (ebd., 687).

<sup>52</sup> WA 10 III 1, Sieben Predigten D. M. Luthers, die erste Predigt am Sonntage Invokavit (9. März 1522).

<sup>53</sup> WA 2, 686, „... auch viel mehr mit den Sacramenten und ihren Tugenden sich bekümmere dann um den Sünden... daß man sich mit lauterer Beicht... und den heiligen christlichen Sacrament des heiligen wahren Leichnams Christi und der Ölung versorge, dieselben andächtig begehre und mit großer Zuversicht empfangen...“

<sup>54</sup> *Leichenpredigt Hans von Holtzendorff*, Magdeburg 1573, C III<sub>2</sub>.

<sup>55</sup> *Leichenpredigt Werner von Plotho*. Magdeburg 1589, F 2.

<sup>56</sup> Ebd. F II<sub>2</sub>.

<sup>57</sup> Ebd. F III.

<sup>58</sup> *Leichenpredigt Levin von der Schulenburg*, Madgeburg 1587, F II<sub>2</sub>; *Leichenpredigt Plotho*, F II.

<sup>59</sup> WA 2, 687.

<sup>60</sup> *Leichenpredigt Holtzendorff*, C III<sub>2</sub>.

<sup>61</sup> *Leichenpredigt Plotho*, E III<sub>1</sub>.

<sup>62</sup> *Leichenpredigt Schulenburg*, E III<sub>1</sub>.

<sup>63</sup> *Leichenpredigt Holtzendorff*, C II<sub>2</sub>.

<sup>64</sup> *Leichenpredigt Holtzendorff*, C III.

<sup>65</sup> WA 2, 695.

<sup>66</sup> *Leichenpredigt Schulenburg*, F III.

<sup>67</sup> *Leichenpredigt Gertrud von Bredow*, Magdeburg 1591, B III 2. C 1.

<sup>68</sup> *Leichenpredigt Schulenburg*, D III<sub>1</sub>. E<sub>1</sub>.

<sup>69</sup> Ebd., D III.

<sup>70</sup> WA 2, 686.



## Die „Weymarische Bibel“

Ein riesiges Kommentarwerk Thüringer Theologen aus den Jahren 1636 bis 1640

Von Herbert von Hintzenstern

Im Verlag von Wolfgang Endter zu Nürnberg erschien im Jahre 1641 ein Buch in Großfolioformat, das zu den umfangreichsten Bibelausgaben gehört, die jemals hergestellt wurden. Für 6 Taler wurde eine ganze Bibliothek der Bibelwissenschaft geboten. Auf den 1512 Seiten war nicht nur Luthers Übersetzung des Alten und Neuen Testaments in der Fassung von 1545 nachgedruckt, sondern auch eine Fülle von Beigaben wurden „auf gnädigste Verordnung des Durchleuchtigen/Hochgebornen Fürsten und Herrn Ernsts/Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg etc.“ hinzugefügt. Neben den üblichen biblischen Registern gab es z. B. einen „Bericht von der Vergleichung der jüdischen und biblischen Monden, Maßen, Gewichten und Münzen mit den unsrigen“, ferner eine „Beschreibung der Stadt Jerusalem samt verschiedenen Landkarten und anderen schönen Kupferstichen“ und derselben Beschreibung: „Welches alles den Christlichen Leser nicht allein belustigen, sondern auch denselben zu mehrern Verstand der Schrift gute Anleitung geben kann.“ Auf 13 Kupferstichen waren Luthers Grabmal in der Jenaer Stadtkirche sowie die Gestalten der Kurfürsten der Reformationszeit und ihrer Nachfahren zu sehen, zu denen der Protektor des riesigen Bibelwerkes, Herzog Ernst der Fromme (1601–1675), gehörte. (Jene Abbildungen gaben den Anlaß, daß die „Weymarische Bibel“ da und dort als „Kurfürstenbibel“ bezeichnet wurde.) Den Beschluß des Werkes bildete der Abdruck der vier christlichen Hauptsymbole sowie ein „schöner Bericht von der Augspurgischen Confession samt den Artickeln der Confession selbst, wie sie in dem rechten Original, so im Jahre 1530 Kaiser Carl V. überantwortet, begriffen sind“. Vor allem aber wurde Luthers Übersetzung durch viele Erklärungen, die im Kleindruck in Klammern in jeden Vers eingefügt wurden, ausführlich kommentiert. Kurze Inhaltsangaben eines jeden Kapitels der biblischen Bücher wurden den „Summarien“ entnommen, die der Nürnberger Prediger Johann Saubertus (1592–1646) 1629 und 1636 seiner Bibelausgabe beigegeben hatte. Eine Verständnishilfe für den Bibelleser sollte am Ende jeden Kapitels eine kurze Zusammenfassung – „der Nutz“ – der geistlichen Aussagen sein.

Die Erstausgabe und die folgenden Editionen nannten die Namen der Kommentatoren nicht, auf dem Titelblatt wurde nur gesagt, daß der Bibeltext „von etlichen reinen Theologen dem eigentlichen Wortverstande nach erklärt“ würde. Die erläuternden „Glossen“ gaben dem Monumentalwerk auch den Namen „die glossierte

Weymarische Bibel“. Daß 31 Thüringer Theologen zur Mitarbeit herangezogen wurden, verschwieg die „Vorrede an den Christlichen Lehrer“. Erst in der 13. Edition im Jahre 1736 wurden anläßlich einer völligen Umarbeitung des Bibelwerkes einige Angaben über Entstehung und Mitarbeiter der Erstausgabe von 1641 gemacht. Aus dem Studium der Archivalien ergibt sich, daß die ersten Aufgaben im Februar 1636 verteilt wurden. In erstaunlich kurzer Zeit legten die „Glossatoren“ ihre Ausarbeitungen den „Revisoren“ vor, die der Theologischen Fakultät in Jena angehörten. Der berühmteste unter den Glossatoren und Revisoren war der orthodoxe Dogmatiker Johann Gerhard (1582–1637); nach seinem Tode übernahm sein Kollege Johann Himmel (1582–1642) den Vorsitz in der Jenaer Revisionskommission. Zur Vollendung brachte das umfangreiche Kommentarwerk Johann Gerhards Schüler und Nachfolger auf dessen Lehrstuhl Salomo Glassius (1593–1656); er folgte 1642 einem Ruf des Herzogs Ernst, der 1640 die Regierung des Herzogtums Sachsen-Gotha übernahm, als Hofprediger und Generalsuperintendent und brachte von Gotha aus vier weitere Ausgaben der kommentierten Bibel heraus. Die Hauptarbeit beim Zustandekommen der „Weymarischen Bibel“ hatte Kirchenrat Sigismund Evenius (1585–1639) zu leisten; er war von 1634 an in Weimar der Berater des Herzogs Ernst in Kirchen- und Schulfragen, gab die Anregung zur Herstellung der glossierten Bibel, arbeitete den Plan für das Gemeinschaftswerk der vielen Theologen aus, führte den Schriftwechsel und sorgte als Redaktionssekretär für die Richtigkeit der Verzeichnisse sowie für die Reinschrift der bearbeiteten Manuskripte. Obwohl er im Oktober 1639 an der Pest starb, konnte das Gesamtmanuskript in den folgenden Monaten in Druck gegeben werden. Am 25. Juni 1640 verfaßte Salomo Glassius die „Vorrede an den christlichen Leser“. Und schon im Januar 1641 lieferte Wolfgang Endter die 7,3 kg schweren Exemplare aus, die nach ihrem Druckort auch „Nürnberger Bibel“ genannt wurden. Die Predigten, die am Neujahrstage 1641 von Cornelius Marci in der Nürnberger St.-Lorenz-Kirche und von Johann Saubertus in der St.-Sebaldus-Kirche gehalten wurden, enthalten Hinweise auf die öffentliche Danksagung, die das Geistliche Ministerium zu Nürnberg anläßlich der Vollendung des „neuen Fürstlich-Sachsen-Weymarischen Bibelwerkes“ durchführen ließ.

Damit nicht nur Pfarrer, Kirchgemeinden und ihre Patrone, sondern auch weniger bemittelte Gemeindeglieder das „Weymarische Bibelwerk“ kaufen konnten, wurde schon 1643/44 eine billigere Ausgabe im Kleinfolioformat (ohne die Kupferstiche) herausgebracht. Die dritte Edition der kommentierten Bibel erschien wieder in Großfolio, sie wurde 1649 der Königin Christine von Schweden gewidmet. Die vierte Auflage wurde 1652 ausgeliefert. In der 5. Edition (1662) wurde die Widmung an die Tochter des Schwedenkönigs Gustav Adolf fortgelassen, weil sich Königin Christine 1654 zur römisch-katholischen Kirche bekannt hatte; die Verleger widmeten nun das kommentierte Bibelwerk dem Gothaer Herzog Ernst dem Frommen. Unverändert war die sechste Edition von 1670. Die siebente Ausgabe (1686) wurde Herzog Friedrich dem Älteren, Ernsts des Frommen Sohn, gewidmet, die achte (1692) den Brüdern Friedrich und Johann Wilhelm in Gotha. Für die achte Edition wurden neue Kupferstiche besorgt, 20 Historienbilder zum Alten und Neuen Testament kamen hinzu, in den Glossen wurde viel verändert. Von der 9. Ausgabe im Jahre 1700 sagten die Verleger Gebrüder Endter: „Man hat allen Fleiß angewendet, damit nicht allein dasjenige, was weyland durch den seligen D. Glassium und andere wohlverdiente Männer an dieser Bibel ist gebessert wor-

den, mögte beybehalten werden, sondern man hat auch das ganze Werk mit großer Mühe wieder durchgegangen, alle Loca S. S. nachgeschlagen und, wo etwas mangelhaft und unrichtig, verbessert.“ Im „Vorbericht“ zur zehnten Edition (1703) hieß es: „Auf . . . vieler Christlicher Bibelliebhaber und Leser öftteres Verlangen und Wunsch ist das große glossierte Bibelwerck in dieses bequeme Format [Klein-Folio], wie auch im Jahre 1644 geschehen, gebracht und mit kleinen Littern gedruckt, auch durch Auslassung der überflüssigen Kupffer also eingerichtet worden, damit alle diejenigen, welche die große Edition zu erkaufen zu kostbar fallen mögte, sich dieser bedienen können.“ Die elfte Auflage erschien 1708 wieder in Groß-Folio, die zwölfte 1720 im gleichen Format. Die 13. Auflage wurde 1736 mit einer neuen Vorrede des Vizepräsidenten des Gothaer Oberkonsistoriums, D. Ernst Cyprian (1673–1745), versehen; aus ihr geht hervor, daß die kommentierte Bibel inzwischen so sehr verändert wurde, daß aus der ursprünglichen Ausgabe von 1641 ein ganz neues Werk wurde, dessen Geschichte wir in diesem Zusammenhang nicht weiter verfolgen wollen.

Die „Weymarische Bibel“ wurde von den zeitgenössischen evangelischen Theologen und Schriftstellern sehr gerühmt, von zwei Jesuiten aber heftig angegriffen. Bartolus Nihusius und Veit Ebermann waren vom evangelischen Glauben zum katholischen übergetreten und eiferten gegen die kommentierte Bibel. Nihusius tat es 1648 in Amsterdam und Ebermann 1659 in Würzburg. Was der zuletzt Genannte in lateinischer Sprache geschrieben hatte, wurde „allen redlichen Deutschen zu treulicher Warnung“ ins Deutsche übersetzt, der Titel der Schmähschrift lautete: „Lutherische Schrift-Folter, das ist: Augenscheinlicher Beweis, daß zwar die Neu-Evangelischen insgemein, doch fürnemlich die Lutherisch-reinen Lehrer zu Jena ihre Deutsch-glossierte Bibel nicht ihrem Versprechen gemäß dem eigentlichen Wort-Verstand nach erklärt, sondern gottlos, schmählich und ärgerlich tractiret haben.“ Ebermann steigert sich bis zu dem Verdammungsurteil, „es sey bis Dato von keinem Ketzler ein schändlicheres, giftigers Buch und das mehr zu verfluchen sey, an der Sonnen Licht kommen als eben diese glosirte oder vielmehr verderbte Bibel.“ Gegen Nihusius setzten sich mehrere evangelische Theologen zur Wehr, unter ihnen D. Johann Gerhards Sohn in Jena (Johann Ernst Gerhard, 1621–1688); an der Spitze derer, die sich Ebermanns Angriffen widersetzen, stand der Jenaer Theologieprofessor D. Johannes Musäus (1613–1681).

Obwohl in vielen Thüringer Pfarrämtern Exemplare aus den verschiedenen Ausgaben der „Weymarischen Bibel“ vorhanden waren und erhalten blieben, geriet jenes riesige Bibelwerk mehr und mehr in Vergessenheit, weil handlichere Bibelausgaben erschienen und Spezialkommentare die „Glossen“ aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch die Ergebnisse der fortschreitenden Bibelwissenschaften ersetzten. Auf die einzigartige Bedeutung, die die kommentierte Bibel von 1641 für die Bibelauslegung und -verbreitung innerhalb eines Jahrhunderts gehabt hat, wies Hans Leube 1924 hin in seinem Buch „Die Reformideen in der deutsch-lutherischen Kirche zur Zeit der Orthodoxie“. Rudolf Herrmann zeigte im Band II seiner „Thüringischen Kirchengeschichte“ am Beispiel der Ernestinischen Bibel, daß die theologische Arbeit in den Thüringer Pfarrhäusern sowie an den Universitäten Erfurt und Jena während des Dreißigjährigen Krieges nicht zum Erliegen kam (Jena 1947, 204 und 227). Bedauerlich ist, daß Karl Heussi in seiner „Geschichte der theologischen Fakultät zu Jena“ (Weimar 1954) die kommentierte Bibel, an der fünf Jenaer Theologieprofessoren mitwirkten, nur ganz kurz erwähnte; er be-

richtete, daß die Schweden am 9. November 1636 Johann Gerhards Gut Oberroßla (bei Apolda) plünderten, als der Professor „bei seiner Arbeit an der Revision des Bibelwerkes gerade beim letzten Kapitel des Buches Hiob angelangt“ war (130), und schrieb dazu in Anmerkung 231: „Es handelt sich *vermutlich* um die Mitarbeit an der sog. Ernestinischen Bibel . . .“ Eine ganze Seite widmete Wilhelm Eule der „Kurfürstenbibel“ in seinem Buch „Zweitausend Jahre Bibelbuch“ (Evangelische Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin 1958, 148) und fügte die Reproduktion des Titelblattes einer späteren Ausgabe hinzu. Günther S. Wegener erwähnte in seinem Berichtsband „6000 Jahre und ein Buch“ (Kassel 1958) auf den Seiten 174 und 175 lobend das „beachtliche Werk im Folio-Format“ und gab den aufschlußreichen Hinweis, daß mit dem Preis von 6 Talern „der niedrigste Preis erreicht war, den jemals eine Vollbibel gekostet hat“ (175).

1961 veröffentlichte ich einen Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Schrifttums in Thüringen in der Festschrift, die Herrn Landesbischof D. Dr. Mitzenheim zum 70. Geburtstag überreicht wurde (Domine, dirige me in verbo tuo – Herr, leite mich nach deinem Wort! – Berlin 1961). In meinem Artikel über die „Bilderschule“ des Sigismund Evenius schilderte ich ausführlich den Lebensweg jenes Theologen und Pädagogen, der von 1634 an Berater des Weimarer Herzogs Ernst war (212ff.). Hier seien nur einige Stationen seiner Vita genannt: Evenius wurde um 1585 in Nauen bei Spandau geboren, studierte in Wittenberg und wurde 1613 Rektor der Trivialschule in Magdeburg. Nachdem die Stadt im Mai 1631 zerstört worden war, ging er als Rektor nach Riga, Halberstadt und Regensburg. Dort traf Evenius mit Herzog Ernst zusammen, der als Vertreter seines Bruders, des Herzogs Bernhard von Weimar, das Herzogtum Franken regierte, und wurde dessen Mitarbeiter. Die Würzburger Tätigkeit fand ein jähes Ende durch die Niederlage der evangelischen Truppen in Nördlingen am 27. August 1634. In Weimar regierten damals die Brüder Wilhelm, Albrecht und Ernst gemeinsam und schlossen sich dem Prager Frieden an, den Kaiser Ferdinand III. am 20. April 1635 mit dem Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen vereinbarte. Herzog Ernst kümmerte sich in der Weimarer Regierung besonders um das Kirchen- und Schulwesen und erregte das Mißtrauen des Generalsuperintendenten Johann Kromayer (1576–1642), als er „Reformer“ wie Pfarrer Christoph Brunchorst (1604–1664) und Kirchenrat Evenius (1585–1639) um sich sammelte. Kromayer stürzte sich auf die „Christlich-gottselige Catechismus-Schule“ und die (reich illustrierte) „Christlich-gottselige Bilderschule“ und stellte die Rechtgläubigkeit der Autoren in Frage. Nach schwierigen Verhandlungen wurde Brunchorst und Evenius am 25. Juli 1638 das „Testimonium orthodoxiae“ ausgestellt. Damit war ein Angriff abgewiesen, der Herzog Ernst gegolten hatte. Noch bevor der Streit mit dem Generalsuperintendenten ausgetragen war, wurde am 18. Januar 1638 die Herstellung der glossierten Bibel, gegen deren Zustandekommen Kromayer zusammen mit dem Dresdener Oberhofprediger Hoe von Hohenegg opponierte, dem Nürnberger Drucker Wolfgang Ender übertragen. Er und die Gebrüder Stern in Lüneburg hatten Probeseiten vorlegen müssen. Die Theologische Fakultät Jena entschied sich für die Nürnberger Offizin. Bei meinen Nachforschungen über die „Bilderschule des Sigismund Evenius“ stellte ich im Staatsarchiv Gotha und in der Landesbibliothek Gotha fest, daß allerlei Akten, die Nachrichten über die Entstehungsgeschichte der „Weymarischen Bibel“ enthalten, nicht vorhanden sind. Daß sie schon im Jahre 1704 vermißt wurden, entdeckte ich eines Tages beim Nachschlagen im 55. Band von Johann Heinrich

Zedlers „Universallexikon“ (Leipzig und Halle 1748). Nachdem ich unter dem Stichwort „Weimar“ in Bd. 54 vergeblich gesucht hatte, fand ich in Bd. 55 das Stichwort „Weymarische Bibel“ und in den Spalten 1337 bis 1407 ganz ausführliche Nachrichten, die auf die Forschungen des Pfarrers Caspar Binder zurückgehen, der von 1722 bis 1756 in Mattstedt bei Apolda tätig war. Da die Originalschriften des Magisters Caspar Binder im Pfarramt Mattstedt und auch in der Landesbibliothek (jetzt Zentralbibliothek der deutschen Klassik in den Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten) in Weimar verschollen sind, ist der Auszug aus Binders „Vollständiger Nachricht und Historie von der großen Weymarischen Bibel“ im 55. Bd. von Zedlers Universallexikon besonders wertvoll. Dort ist in Spalte 1341 zu lesen, daß Andreas Rudolphi die Akten von Weimar nach Gotha transportierte, als Herzog Ernst der Fromme sein eigenes Herzogtum im Jahre 1640 erhielt. Friedrich Rudolphi, Andreas Rudolphis Sohn, der Herausgeber des berühmten Werkes „Gotha diplomatica“, stellte Nachforschungen an, als im Jahre 1704 der Regensburger Superintendent Georg Serpilius eine historische Beschreibung der kommentierten Bibel verfassen wollte, und teilte mit, daß trotz fleißigen Nachforschens in der Bibliothek und im Archiv die gesuchten Akten nicht zu finden wären, schickte aber Abschriften, die sein Vater Andreas vor 1664 gemacht hatte. Wahrscheinlich stammen Caspar Binders Mitteilungen aus jenem Aktenauszug des Andreas Rudolphi.

Ausführlich wird in den Spalten 1342 bis 1346 dargelegt, daß die Anregung, eine glossierte Bibel herauszubringen, auf mehrere Denkschriften des Sigismund Evenius zurückgeht. Zu den vielen Kommentatoren gehörte er nicht, „jedoch hat er die von den Glossatoribus eingeschickten Pensa in Verwahrung genommen, was unleserlich und undeutlich war, in das reine geschrieben und hierauf dem Revisoribus überschicket“ (1346). Weiter hat Evenius „die Parallelen oder gleichgesinnten Örter auf dem Rande oder in dem Contexte besorget und nachgeschlagen, daß sie richtig eingetroffen, . . . die Summarien aus Sauberti Bibel reguliret und, wo ein neues Stück angehet, auf den Rand gesetzt“ (1346).

In den Spalten 1368 bis 1372 sind die Grundsätze für die Arbeit aus einem Brief des Herzogs Ernst vom 27. Februar 1636 an die Glossatoren und Revisoren zitiert. Darin heißt es: „Gott der Allmächtige gebietet und will haben, daß sich alle christlichen Stände üben im Verständnis seines Heiligen in Schriften der Propheten und Apostel begriffenen Worts, welches wir die Bibel nennen.“ Es befinden sich aber in besagter Bibel „viele Worte und Reden, welche besonders dem gemeinen Manne, der in Künsten und Sprachen nicht erfahren, etwas schwer und unverständlich fürkommen und daher von Lesung derselben entweder ihn gänzlich abhalten, oder es geschieht, daß er aus Mangel des Discriminis unter den Autoren bald von einem auf den andern und manchmal wohl unwissend auf einen ketzerischen und verführerischen Ausleger derselben fället und also in seiner Seelen Seligkeit höchste Gefahr darüber gerathen thut“ (1368). Darum soll eine „Bibel mit einer nach dem richtigen und gründlichen Wort-Verstand aufs aller kürzeste verfaßten deutlichen und verständlichen Erklärung“ geschaffen werden. Nach Erörterung der anstehenden Probleme durch die Theologische Fakultät zu Jena soll nun eine solche Worterklärung „in so kurtzer Zeit, als es immr möglich, und zwar, weil es wegen seiner großen Weitläufigkeit nicht eines Menschen Werck (sein kann), von vielen geübten Theologen zugleich vorgenommen und vollführet“ werden (1369).

Den Revisoren wurden u. a. folgende Gesetze vorgeschrieben: 1. Sie sollen wohl

zusehen, daß „die Erklärung aller Orten mit den Ähnlichkeiten des Glaubens und den Symbolischen Büchern der Evangelisch-Lutherischen Kirche übereinkämen“, doch sollte die Heilige Schrift nichtsdestoweniger jederzeit die Regel und Richtschnur aller Konfessionen verbleiben, „als welche durchgehends ihren Nachdruck, Kraft, Wahrheit und Bestätigung aus dem heiligen Worte Gottes und dem Geist Christi haben müsse“; 2. sollen die Revisoren darauf achten, „ob die Erklärung dem Sinn des Heiligen Geistes, dem Zweck und den vorhergehenden Worten gemäß wäre“, und 3. ihr Augenmerk darauf richten, „ob die Erklärung mit klaren, einfältigen und deutlichen Worten abgefasst“ sei; 4. solle Luthers Übersetzung innerhalb des fortlaufenden Textes nicht geändert werden, die „Erklärung aber müsse nicht von dem Grund-Texte des Alten und Neuen Testaments abgehen“. Schließlich wird es den Zensoren verboten, von sich aus und nach eigenem Gutdünken etwas an den Auslegungen zu ändern, vielmehr soll in einer gemeinsamen Sitzung der Kommission erörtert werden, „wie und auf was Weise es am füglichsten verbessert werden könne, oder (geklärt werden), ob es auch nur ein bloßer Irrthum des Copisten in einem und dem anderen Exemplar gewesen sey“ (1372).

Wie sah nun das Ergebnis der Kommentierungs- und Redaktionsarbeit aus? Ein Beispiel aus dem Anfang des 1. Buches Mose soll die Arbeitsweise ein wenig verdeutlichen. Zunächst kam eine kurze Inhaltsangabe des ersten Kapitels: „Hat nach der Anzahl der sechs Tage seine Abtheilung, als in welchen sechserley Werck erschaffen und gezieret worden. I. Das gantze Wesen Himmels und der Erden, doch noch ungestalt, samt dem Licht und Unterscheid zwischen Tag und Nacht. II. Das Firmament des Himmels. III. Die Erde aus dem Wasser mit ihren Früchten. IV. Der Himmel mit den Lichtern und Sternen gezieret. V. Die Vögel unter dem Himmel und die Fische im Meer. VI. Die Thiere auf Erden, und also zuletzt der Mensch.“ Der glossierte Text beginnt dann folgendermaßen: „1. *Am Anfang* (der Zeit da zuvor nichts war / als allein der ewige wahre GOTT) *schuff* (machte aus nichts / Rom. 4 V. 17, Hebr. 11 V. 3) *GOTT* (der Vater / Sohn und H. Geist / Ps. 33 V. 6) *Himmel und Erden* (einen unförmigen Klumpen / in welchem alle Elemente noch untereinander vermengtet waren / aus welchen hernach Himmel und Erde erschaffen worden.“ Ein anderes Beispiel sei aus dem 5. Buch Mose, Kapitel 18, Vers 15, aus der Weissagung des Mose, genommen: „*Einen Propheten wie mich* (und zwar viel höhern, ja den allerfürtrefflichsten und höchsten Propheten) *wird der HERR dein GOTT dir erwecken* (hervorbringen) *aus dir und deinen Brüdern* (nemlich den verheißenen Messiam, wahren Gott und Menschen,) *dem sollt ihr gehorchen* (ihn mit wahren Glauben annehmen und ihm folgen. H. Luth. Hie wird klärllich eine andere Predigt verheissen denn Mosis Predigt, welche nicht kann das Gesetz seyn, das genugsam durch Mose gegeben, darum muß es das Evangelium seyn. Und dieser Prophet ist niemand anders denn Jesus Christus selbst, der solche neue Predigt auf Erden bracht hat.)“

Diesen Beispielen aus dem Alten Testament stelle ich die entsprechenden Stellen aus dem Neuen Testament gegenüber. Das 1. Kapitel des Johannes-Evangeliums beginnt folgendermaßen: „*Im Anfang* (der Creaturen, die GOTT geschaffen hat, Marc. 13 V. 19, da alles, was man siehet, aus nichts ward, Hebr. 11 V. 3, und ehedenn nie kein Tag war, Jesaja 43 V. 13) *war* (allbereit, und zwar von Ewigkeit her, Psalm 90 V. 2) *das* (selbstständige, wesentliche) *Wort* (Gottes, welcher ist der eingeborene Sohn vom Vater, und wird derselbige das Wort genennet, weil durch ihn GOTT der Vater seinen Willen den Menschen zu ihrer Seligkeit geoffenbaret hat,

V. 18, Cap. 3 V. 1. 32.34, Hebr. 1,2) und das Wort war bey Gott“ usw. Joh. 1,17 heißt in der kommentierten „Weymarischen Bibel“ folgendermaßen: „Denn das Gesetz (welches uns die Sünde und den eiferbrennenden Zorn Gottes wider die sündlichen Menschen zu erkennen gibt, Rom. 3 V. 20, Cap. 4 V. 15, welches auch andern Theils nur Schatten und Fürbilder der zukünftigen Güter, nemlich des verheißenen Messia, seines Amts und erworbenen Wohlthaten in sich begreifen, Col. 2 V. 17, Hebr. 10, V. 1) ist durch Mosen (von Gott) gegeben, (dadurch kein Mensch vor Gott gerecht und selig werden kann, aber) die Gnade und Wahrheit ist durch Jesum Christum worden“ usw. Dieses Prinzip wandte „die Stuttgarter Jubiläumsbibel mit erklärenden Anmerkungen“ seit dem Jahre 1912 an, war jedoch im Irrtum, wenn im Vorwort gesagt wurde: „Jetzt wagen wir etwas Neues, worin auch noch keine andere Bibelanstalt vorangegangen ist . . . : die Herausgabe mit erklärenden Anmerkungen (zum Luthertext).“ Wie wir sahen, hatte es die „Weymarische Bibel“ von 1641 noch viel ausführlicher getan, als es in der Stuttgarter Jubiläumsbibel von 1912 durchgeführt wurde.

Die Aktenauszüge, die in Zedlers Universallexikon von 1748 abgedruckt wurden, ermöglichen uns auch einen Einblick in den Kreis der Thüringer Theologen, die zur Kommentierung herangezogen wurden. Das 1. Buch Mose legte Prof. Johann Gerhard aus, das 2. Buch Mose Magister Paul Ilscher, Archidiakonus zu Sondershausen. D. Bartholomäus Eisnerus, Professor der theologischen und orientalischen Wissenschaften an der (von König Gustav Adolf begründeten) Erfurter evangelischen Fakultät, übernahm das 3. und 4. Buch Mose, der Eisenacher Hofprediger Johann Wagner das 5. Buch Mose. Den Text der Bücher Josua, Richter und Ruth bearbeitete der Jenaer Kandidat der Theologie Zacharias Sommer, das 1. und 2. Buch Samuels der Heldburger Superintendent Hippolytus Hubmeier, das 1. und 2. Buch der Könige Prof. Johann Himmel in Jena (bzw. sein Sohn Magister Enoch Himmel). Paulus Slevogius, Professor der Orientalischen Wissenschaften zu Jena, übernahm die Bücher Esra, Nehemia und Esther, Prof. Johann Michael Dillherr (1604–1669), der die größte Hörerschaft in Jena anzog und später Prediger an der Nürnberger St.-Sebaldu-Kirche wurde, erklärte das Buch Hiob. Sämtliche 150 Psalmen kommentierte Prof. Salomo Glassius, nachdem die Ausführungen seiner Mitarbeiter (Daniel Seiler, Pfarrer zu Schwerstedt, und Friedrich Timotheus Nicolai, Pfarrer zu Döbritschen) von den Revisoren verworfen waren. Am 27. Juli 1636 erhielt Salomo Glassius, der damals noch Superintendent in Sondershausen war, den Auftrag, die gesamte Auslegung des Psalters zu übernehmen, „damit sie mit einem gleichmäßigen und gleichstimmenden Stylo durch und durch verfertigt und also dem ganzen Operi sacro desto größere Illustration und Ansehen dadurch gemacht werde“.

Auch die Sprüche Salomonis, den Prediger Salomonis und das Hohe Lied Salomonis kommentierte D. Glassius. Für die „Sprüche“ war ursprünglich der Erfurter Theologieprofessor D. Johann Matthäus Meyfart, der Dichter des Chorales „Jerusalem, du hochgebaute Stadt“, vorgesehen. Er entschuldigte sich am 6. Dezember 1636 bei Herzog Ernst, weil er mit seiner Arbeit „wegen der Diffikultäten, so in diesem Penso zu befinden wären“, nicht fertig würde, er hätte lieber die Bücher Samuels bearbeiten wollen. Er schloß seinen Brief mit den Worten: „Hierzu ist kommen die beharrliche Traurigkeit, ex melancholia hypochondrica, welche gemacht, daß ich eine ziemliche Weile gantz nicht an das Werck gedacht.“ Als Prof. Meyfart seinen kommentierenden Text endlich eingeschickt hatte, wurde er von den Revisoren „gänzt-

lich bey Seite gesetzt“, und Prof. Dilherr erhielt den Auftrag. Dieser lehnte aber ab. Schließlich übernahm Prof. Glassius die Glossierung der „Sprüche“.

Die Kapitel des Propheten Jesaja legte der Ohrdruffer Superintendent D. Johann Weber aus, das Buch und die Klagelieder des Propheten Jeremias der Erfurter Theologieprofessor D. Georg Großhain, der am 5. September 1638 (nach einjähriger Tätigkeit als Weimarer Hofprediger) starb. Am 25. August 1636 schrieb Prof. Gerhard an Herzog Ernst: „Der Prophet Esaias und Jeremias sind zwar verfertigt anhero geschickt, aber die Wahrheit zu sagen, sind sie nicht mit Fleiß ausgearbeitet, sondern die Herren Doctores, welche sie unter der Hand gehabt, haben geeylet, also daß gantze Kapitel müssen geändert werden.“ Und am 26. September teilte Johann Gerhard dem Herzog mit: „Es haben aber meine Kollegen den Jeremias noch nicht gelesen mit Vorwenden, sie könnten die böse Schrift nicht lesen.“ Die Kapitel des Propheten Hesekiel legte Johann Gerhards Schüler, der Eisfelder Generalsuperintendent D. Andreas Keslerus (1595–1643), sorgfältig aus, das Buch des Propheten Daniel übernahm Prof. Johann Gerhard.

Die Propheten Hosea, Joel und Amos wurden dem Erfurter Theologieprofessor Nicolaus Zapfius zugewiesen, die Propheten Obadja, Jona, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja und Haggai dem Erfurter Pastor M. Valentin, die Propheten Sacharja und Maleachi dem Erfurter Prediger M. Walther. Ein weiterer Erfurter Pfarref, Sebastian Schröter, kommentierte das Buch Judith, die Weisheit Salomos und das Buch Tobias, der Altenburger Hofprediger das Buch Jesus Sirach, der Berkaer Pfarrer Johann Ritter legte das Buch Baruch und die übrigen Apokryphen aus.

Im Neuen Testament übernahm die Evangelisten Matthäus und Markus der Weimarer Hofprediger Hieronymus Prätorius, der 1637 Superintendent in Schleusingen wurde. Der Weimarer Diakonus Jacob Brandis kommentierte das Lukas-Evangelium und D. Glassius das Johannes-Evangelium. (Prof. Glassius sprang ein, nachdem die Ausarbeitung des Kranichfelder Hofpredigers Anton Mylius im Juni 1639 verworfen worden war.) Zwei der Revisoren übernahmen die Apostelgeschichte und den Römerbrief: Prof. Johann Major und Prof. Johann Himmel. Die Episteln an die Galater, Epheser, Philipper, Kolosser, I. und II. an die Thessalonicher, I. und II. an Timotheus sowie an Titus und Philemon kommentierte der Arnstädter Superintendent Nicodemus Lappius, die Episteln Petri der Grunstedter Pfarrer David Scharf, der bald Diakonus in Weimar wurde. Die drei Episteln des Apostels Johannes übernahm Prof. Johann Major, die Epistel an die Hebräer der Löbstedter Pfarrer Caspar Neander, die Episteln Jacobi und Judä wiederum Diakonus David Scharf. Die Offenbarung Johannis legte Prof. Johann Gerhard aus und ließ zum 8. Kapitel ein ganzseitiges Bild vom Ketzerbaum einfügen, das einem 1623 in Straßburg gedruckten Werk des Stettiner Pfarrers und Professors Daniel Cramerus entnommen war. Die kommentierte Bibel hatte also 27 Mitarbeiter, von denen einige mehrere Bücher auslegten; die Ausarbeitungen von vier Theologen wurden zurückgewiesen und durch bessere ersetzt.

Wir schließen diesen Bericht über die „glossierte Weymarische Bibel“ mit einer Würdigung, die in Zedlers Universallexikon in Bd. 55 Spalte 1347/48, steht: „Wenn man besonders die Umstände Herzog Ernstens erwäget, bei welchen er diese Bibel angefangen und glücklich zu Stand gebracht hat, so ist sie in der Tat als ein Wunder vor der Welt anzusehen. Denn sie ist mitten in dem Dreißigjährigen Kriege, zu einer überaus kümmerlichen Zeit und bei damaligen geringen Einkünften, als Pest und Mord fast ganz Deutschland beunruhigte, angefangen und vollführet worden.“

In dem Jahre 1635 ward zwar zwischen dem Kaiser und dem ganzen Hause Sachsen zu Prag ein Friede gemacht; allein durch den Pragischen Frieden sind Herzog Ernsts Lande so glücklich nicht gemacht worden, indem dieselben, nebst ganz Thüringen und Meißen, zu einem erbärmlichen Schauplatz hernach gedienet, darinnen die Kaiserlichen und Schweden einander herumgejagt haben. Den 9. November 1636 plünderten die Schweden Johann Gerhards Freigut zu Oberroßla aus und steckten es hierauf, nebst der Pfarrwohnung, mit Feuer an . . . Den 5. Februar 1637 fielen die Kaiserlichen Soldaten in Jena ein und plünderten, nebst anderen, sonderlich D. Gerharden aus. Wie muß wohl bei solchen Umständen den Revisoribus und Glossatoribus zu Mute gewesen sein? Mitten unter solchen trübseligen Zeiten ist unser Bibelwerk innerhalb von fünf Jahren glücklich zu Stande gebracht worden.“



## Zur Geschichte der Pfarrkonvente und Pfarrervereine Versuch einer Klärung bestehender Zusammenhänge

Von Max Kegler

Herrn D. Franz Lau im Magdeburger und Meißner Domjubiläumsjahr 1969  
gewidmet

Gelegentlich der Vorbereitung des Jubiläums einer Pfarrwitwen- und Waisenkasse wurde die Frage nach dem Ursprung und etwa bestehender Zusammenhänge der Pfarrkonvente und den brüderlichen Zusammenschlüssen (Pfarrvereine oder Pfarrbruderschaften) aufgeworfen. Da diesbezügliche Arbeiten nicht aufgefunden werden konnten, soll nachstehend versucht werden, dem nachzuspüren. Unter den gegebenen Verhältnissen müssen wir uns in der Hauptsache auf den mitteldeutschen Raum beschränken, wenn auch hier und da Blicke über diese Grenzen hinaus möglich sind. Als Material wurden neben dem grundlegenden Werk Emil Sehlings über die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jh. u. a. dank dem Entgegenkommen des damaligen Maires von Orléans dortige Archivalien eingesehen, von der Niedersächsischen Universitäts- und Staatsbibliothek in Göttingen und dem Hauptstaatsarchiv in Dresden freundlichst zur Verfügung gestellte Auskünfte verwertet. Allen sei an dieser Stelle bestens Dank gesagt, ebenso Herrn Dr. Junghans (Leipzig) für die Ergänzungen zum Pfarrerverzeichnis. Viel wertvolles Material ist dem Verfasser in den Wirren der ersten Nachkriegszeit mit dem übrigen Hab und Gut verlorengegangen. Die verbliebenen Reste wurden auszuwerten und zu ergänzen versucht, wobei es nicht immer möglich war, die Quellen dieser restlichen Notizen anzugeben. Es wird sich auch nicht vermeiden lassen, daß bereits Bekanntes zur Sprache kommt. Ausgehend von den bestehenden Verhältnissen vergegenwärtigen wir uns in einem 1. Teil die verschiedenen Formen der Pfarrerverzusammenkünfte, wobei erst die amtlichen und sodann die anderen Formen ihre Darstellung finden sollen. Daran würde ein 2. Teil sich zu schließen haben, der die vorreformatorischen Verhältnisse zu skizzieren sucht, dem ein 3. Teil mit der Darlegung der Dinge nach der Reformation bis etwa zur Mitte des 19. Jh. folgt. Die Frage nach den Gründen der Maßnahmen der Pfarrervereine mag den 4. Teil bilden und eine kurze Zusammenfassung den Abschluß geben.

### *I. Die gegenwärtige Form der Pfarrerverzusammenkünfte*

In unserer evangelischen Kirche gibt es verschiedene Formen der Pfarrerverzusammenkünfte, auch Pfarrkonvente oder Synoden genannt, die amtlichen Charakter haben und für die fast allenthalben Bestimmungen bestehen, nach denen anstehende

Amtshandlungen auf einen anderen Tag zu verlegen sind. Die eine Form umfaßt jeweils einen bestimmten Kirchenkreis und wird von dem zuständigen Superintendenten (Dekan, Propst, Kreisoberpfarrer oder Ephorus) einberufen und geleitet. Sie gehen zurück auf Anordnungen in der Reformationszeit wie z. B. die „Generalia, alle superintendenten belangende“ von 1555, die in den Evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jh., hrsg. von Emil Sehling, Bd. 1, Leipzig 1902, 311–316, zu finden sind und in denen angeordnet wird, daß die Superintendenten alle Jahre zwischen Ostern und Pfingsten einen synodum zu halten hätten, zu dem aus allen Städten, Flecken und Dörfern sämtliche zu ihrer Superintendentur gehörenden Geistlichen einberufen werden mußten. Die Kirchengemeinden waren gehalten, die zur Synode einberufenen Geistlichen „mit zehrung zu versehen“. Das hat sich in der Gewährung von Reisekosten und Tagegeld bis in die Gegenwart erhalten. Zweck dieser synodi war:

1. Berichterstattung der Geistlichen über die kirchliche Lage in ihren Kirchengemeinden, insbesondere über die Fortschritte der reformatorischen Bewegung,
2. Verhör der Geistlichen über ihre eigenen Fortschritte und Vertiefung ihrer reformatorischen Erkenntnisse,
3. gelegentliche Examina über biblische Bücher, deren Studium innerhalb einer bestimmten Frist ihnen aufgegeben war.

Nach dem Kirchenkampf (1933–1945) haben diese amtlichen Konvente weithin unter dem Gesichtspunkt einer einheitlichen inneren Ausrichtung der Geistlichen gestanden. Der Ablauf dieser Konvente erfolgt in einer vorgeschriebenen Form, eingeleitet durch eine Andacht in Mettenform oder durch einen mit Sakramentsempfang verbundenen Gottesdienst, den ein Geistlicher des Kirchenkreises zu halten hat. Daran schließen sich Referate über vorgeschriebene Themen, Besprechung amtlicher Vorlagen, Vereinbarungen über einheitliches Verhalten in diffizilen Fällen, Durcharbeitung eines biblischen Textes für einen Sonn- oder Festtag, Bekanntgabe amtlicher Verfügungen, soweit sie in den amtlichen Verordnungsblättern nicht zum Abdruck gekommen sind, sowie Berichte über die kirchliche Lage. Zuweilen füllen diese Konvente einen ganzen Tag aus und werden nur durch eine kurze Mittagspause unterbrochen. Wie Reinhold Jauernig in „Luther in Thüringen“ berichtet, wurde 1554 auf Anregung des Hofpredigers Johann Stolz die Abhaltung vierteljährlicher Konvente (synodi) von der thüringischen Regierung ausdrücklich untersagt, ja jede Pfarrerkonferenz von einer besonderen landesherrlichen Genehmigung abhängig gemacht. Näheres über diese Verordnung und ihre Gültigkeitsdauer war leider bisher noch nicht vom Ernestinischen Gesamtarchiv in Weimar zu erfahren. Man wird indessen wohl nicht ganz fehlgehen in der Annahme, daß die damals grassierende rabies theologorum Anlaß zu dieser Regierungsmaßnahme gewesen ist.

Auf Pfarrerversammlungen größeren Umfanges (Propstei- oder Landeskirchenkonvente) wird den Geistlichen Gelegenheit geboten, sich mit den Ergebnissen der neuesten wissenschaftlichen Forschung durch Vorträge von Universitätsprofessoren, Dozenten u. a. m. vertraut machen zu lassen. Auch nehmen die Bischöfe oder andere Vertreter der Kirchenleitungen und Konsistorien das Wort zu Ausführungen über besonders wichtige und brennende Fragen des kirchlichen Lebens.

Einen mehr privaten Charakter haben die Pfarrerversammlungen, für die die verschiedensten Bezeichnungen wie Spezialkonferenz, Konvent oder Pfarrkränzchen bestehen. Die Teilnehmer gehören einem begrenzten Teil des Kirchenbezirks an

oder auch nur einigen benachbarten Kirchengemeinden. Auch diese Konvente werden mit einer Andacht eröffnet, aber ihr Betätigungsfeld ist wesentlich umfangreicher als das der oben skizzierten amtlichen Konvente. Verfasser durfte Konvente kennenlernen, in denen ganze biblische Bücher Alten und Neuen Testaments planmäßig durchgearbeitet wurden. Ferner wurden Referate geboten über eigene wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Theologie, des Rechtes, der Pädagogik, der Naturwissenschaft, der Allgemeingeschichte und der Ortskirchengeschichte. In gemeinsamer Arbeit wurden Werke geschaffen, die sich als wertvolle Hilfen für die Amtsarbeit erwiesen haben, wie das z. B. die Niedererzgebirgische Konferenz getan hat. Vielleicht haben wir in diesen kleinen Kreisen die Wurzeln der sogenannten Pfarrervereine oder Pfarrerbruderschaften zu suchen. Wie Verfasser selbst erleben durfte, erwuchs in einem derartigen Bruderkreis eine solch innige Verbundenheit untereinander, daß man sich nicht nur gegenseitig vertrat und das Sakrament reichte, sondern es wurde ganz von selbst einer des anderen Beichtiger. Ohne das Vorhandensein eines solchen letzten brüderlichen Vertrauens ist dieses Amt und dieser wichtige Dienst mit behördlichen Anordnungen nicht zu schaffen und wirksam werden zu lassen. Der Kirchenkampf der dreißiger Jahre hat auch auf diesem Gebiet verheerende Auswirkungen gehabt, und es ist ungemein bedauerlich, daß diese kleinen Kreise immer seltener werden. Der beständig zunehmende Pfarrermangel, auf Grund dessen die Seelsorgebezirke immer umfangreicher und die anfallenden Arbeiten immer zahlreicher werden, wodurch die Pfarrer noch weniger Zeit zu eigener wissenschaftlicher Arbeit und zur Teilnahme an außeramtlichen Konventen finden, ist eine der wichtigsten Ursachen dafür. Auch die Beschränkung des Wohnraumes spielt dabei eine wesentliche Rolle, die man nur recht ermessen kann, wenn man selbst längere Zeit hindurch nur einen einzigen Raum zur Verfügung hatte, der als Amts-, Wohn-, Schlafzimmer und Küche dienen mußte. Es ist aber auch eine Tatsache, daß manche jüngere Amtsbrüder kein sonderliches Interesse an eigener wissenschaftlicher Arbeit neben der Bearbeitung der amtlichen Konventsthemen haben. Hier mag die weniger gründliche Schulung in den alten Sprachen und der mancherorts üblich gewordene Wegfall der Prüfung im Hebräischen und in der Kirchengeschichte mitwirken. Nur wer an solchen kleinen Konventen hat teilnehmen dürfen, vermag zu verstehen, was für ein Strom des Segens und der Kraft für die Arbeit in und an der Gemeinde hier zu versiegen droht.

Treten die amtlichen Konvente in den Groß- und Kreisstädten zusammen, so tagen diese kleinen Konvente, für die die Bezeichnung „freie Konvente“ geflissentlich vermieden werden möchte, in regelmäßigem Turnus in einem Pfarrhaus. Dadurch ist ganz von selbst die Teilnahme der Pfarrfrauen gegeben. Nun bezeugen aber alte Akten, daß dies keineswegs eine Selbstverständlichkeit ist, wie man hätte annehmen sollen. Denn in einem solchen Pfarrkonvent – wir wollen den Namen aus brüderlicher Höflichkeit nicht nennen – war die Teilnahme der Pfarrfrauen durch eine Satzungsbestimmung ausdrücklich untersagt. Und als einmal ein Bruder den Antrag auf Abänderung dieser Bestimmung zu stellen wagte, verfiel dieser Antrag nicht nur der Ablehnung, sondern es wurde noch ein Passus aufgenommen, demzufolge jeder, der noch einmal die Zulassung der Pfarrfrauen zum Konvent beantragen würde, rite exmittiert werden solle. Der Konvent hat auch das verdiente Schicksal gehabt und hat sich aufgelöst. Erst viel später wurde in der dortigen Gegend ein neuer Konvent, allerdings größeren Umfanges, ins Leben gerufen. Bei dieser Gelegenheit wurde dem anwesenden Generalsuperintendenten von einem Bruder

die bewegliche Klage vorgetragen, daß er bisher die ihm benachbarten Amtsbrüder noch nie zu Gesicht bekommen habe, ja nicht einmal ihre Namen kenne. Das gehört freilich einer Zeit an, in der gepflasterte Straßen von der Behörde als „nicht zuständig“ angesprochen wurden. So steht in einer Randbemerkung der Jahresrechnung von 1807 der Kirchengemeinde in Glindenberg bei Magdeburg zu lesen, daß im genannten Jahre der Pfarrer und der Kirchvater mit je 5 Rthlr Geldstrafe belegt wurden, weil sie aus der Kirchenkasse 4 Rthlr für die Pflasterung der Straße vor der Kirche und dem Pfarrhause entnommen hatten. Weil sie aber nachweisen konnten, daß die Kgl. Westphälische Regierung die Pflasterung der Straße und die anteilige Umlage der Kosten auf die Anlieger angeordnet und befohlen hatte, wurde die Strafe „wegen Vorliegens unzweifelhaft höherer Gewalt“ aufgehoben und die 4 Rthlr aus der Kasse des Staates der Kirchengemeinde erstattet.

Wo die Teilnahme der Pfarrfrauen an den Konventen erfolgt, kann sie auch eine günstige Wirkung haben. Die Vortragenden sehen sich dann veranlaßt – unbeschadet der Wissenschaftlichkeit ihres Vortrages –, etwas mehr Gebrauch von der deutschen Muttersprache zu machen und sich so auszudrücken, daß alle Anwesenden dem Vortrag folgen können. Das hat ganz von selbst wieder eine Rückwirkung auf die Predigt. Da heutzutage viele Pfarrfrauen berufstätig sind und als Katechetin oder Organistin in der Gemeinde mitarbeiten – von den als Pastorin im geistlichen Amt stehenden Schwestern darf hier abgesehen werden –, sind sie oft in der Lage, wertvolle Diskussionsbeiträge zu leisten, zumal sie von ihrem fraulichen Standpunkt aus mitunter die Dinge ganz anders sehen und so beachtliche Momente ins Blickfeld zu rücken vermögen.

## *II. Die Lage in der vorreformatorischen Zeit*

Es versteht sich von selbst, daß die junge evangelische Kirche mutatis mutandis Institutionen der römisch-katholischen Kirche übernahm. Dazu gehören auch die Dekanatskonvente, die wohl das Vorbild für die in Teil I skizzierten Konvente der Superintendenturen gaben, denen sie auch in ihrer Form entsprechen. Leider habe ich nicht erfahren können, wann und auf Grund welcher Verordnungen diese Konvente eingeführt worden sind. Die Meinung, daß sie sich als eine Notwendigkeit von der Praxis her ergeben hätten, dürfte die Einheitlichkeit der Konventsform nicht völlig klären.

Was die privaten Zusammenschlüsse anbelangt, die es auch damals bereits gab, so dürfen ihre Wurzeln wohl in der wirtschaftlichen Lage der Kleriker zu suchen sein. Wir erinnern uns, daß die Erzbischöfe, Bischöfe, Dom- und Stiftsherren einen Teil, wenn nicht alle ihre Einkünfte als Pfarrherren verschiedener Gemeinden bezogen. Da sie aber nicht in der Lage waren, dieses Amt in allen ihren Gemeinden persönlich auszuüben, so übertrugen sie die seelsorgerlichen Funktionen einem Kaplan oder Vikar, der dann eine oder auch mehrere Gemeinden zu betreuen hatte. Für diese Kapläne und Vikare wurde mancherorts die Bezeichnung „Meßpriester“ gebraucht. Unter den in Orléans vorgefundenen Archivalien befand sich auch ein „Almanach royal“ für das Jahr 1752 mit näheren Angaben über die Bezüge der hohen Geistlichkeit und der Kapläne und Vikare, die in der nachfolgenden gedrängten Übersicht geboten werden. Spezifizierte Angaben sind in der Anlage 1 aufgeführt:

a Erzbischöfe und Bischöfe	17 000 – 200 000 Livres
b Dom- und Stiftsherren	7 000 – 80 000 Livres
c Kapläne und Vikare	800 – 1 500 Livres

Diese Zahlen können auch für Deutschland als Anhaltspunkte angesprochen werden. Wie in der „Neuen Europäischen Staats- und Reisegeographie“ von Johann Gottfried Haymann, Bd. 8, Westphälischer Kreis, Dresden-Leipzig 1757, berichtet wird, bezog z. B. der Bischof von Münster aus seinen Ländereien und Pfarrstellen 23 800 Rthlr 48 Stüver neben einem sogenannten Spielgeld von 44 000 fl, während der Bischof von Osnabrück ohne die ihm zustehenden Tafelgelder mehr als 130 000 Rthlr an Einnahmen hatte.

Die Kapläne und Vikare hatten zuweilen noch einen Betrag von den Meßstipendien und anderen Bezügen abzuführen. Das gilt auch von denen, die einem städtischen „Plebanus“ (einem Stadtpfarrer, der vorzugsweise die umliegenden Dörfer zu betreuen hatte) unterstellt waren. Infolgedessen war die Lage dieses *clerus minor* in wirtschaftlicher Hinsicht manchmal eine recht bedrängte. (In diesem Zusammenhang darf auf das „Tagebuch eines Landpfarrers“ von Georg Bernanos, aus dem Französischen übersetzt von Jakob Hegner, Stuttgarter Hausbücherei, verwiesen werden, in dem die Lage geschildert wird, in der nach eigenen Beobachtungen heute noch nicht wenige französische Landpfarrer leben müssen.) Aus diesem Grunde griff man wohl zur Selbsthilfe und schloß sich etwa um 1200 zum „Kaland“ zusammen. In seiner „Kirchengeschichte Deutschlands“, 5 I, gibt Albert Hauck folgende Entstehungszeiten für den Kaland an: 1279 in Laer, 1296 in Leitzkau, 1303 in Itzehoe, 1304 in Gifhorn, 1305 im Stift Lübeck und Göttingen, 1306 in Lüneburg, Dessau und Halberstadt. Es wird aber bereits 1220 ein Kaland beim Kloster Ottberg erwähnt, dessen Lage sich allerdings nicht eindeutig ermitteln ließ, aber wohl kaum mit dem Kloster Otterberg bei Kaiserslautern identisch ist. Warum auch bei verschiedenen Klöstern Kalande entstanden, wo andere wirtschaftliche Verhältnisse obwalteten, war nicht festzustellen. Von Mittel- und Norddeutschland aus hat sich der Kaland vermutlich auch nach den Niederlanden, Frankreich, der Schweiz, Schweden und Ungarn ausgebreitet. Vielleicht haben wir uns das so vorzustellen, daß Kalandbrüder in diese Länder versetzt oder abgeordnet wurden und dort nach heimatlichem Vorbild einen Kaland begründet haben; oder auswärtige Kleriker lernten in Deutschland den Kaland kennen und schufen dann in ihrer Heimat einen eigenen Kaland. Genau nachweisen läßt sich das leider nicht. Die Blütezeit des Kaland fällt in das 16. Jh., aber noch zu Beginn des 19. Jh. soll in Brilon ein Kaland bestanden haben. Leider haben die Zeitverhältnisse die erforderlichen und umfangreichen Nachforschungen verhindert.

Soweit Kalandordnungen eingesehen werden konnten, nennen sie als Zweck und Ziel des Zusammenschlusses:

1. geistliche Förderung durch Andacht, Gebet und Fürbitte,
2. Sorge für ein würdiges Begräbnis verstorbener Kalandbrüder,
3. Lesung von Seelenmessen für verstorbene Kalandbrüder,
4. gegenseitige Unterstützung.

Jeder Kalandbruder war verpflichtet, neben der allgemeinen *commemoratio defunctorum* in seinen Meßgebeten noch eine besondere Messe für die verstorbenen Kalandbrüder zu lesen. Es bürgerte sich ein, diese Messen – später wohl auch Kalandmessen genannt – gelegentlich der Anwesenheit bei den Vorgesetzten an einem bestimmten Nebenaltar der Kathedralen, Dome und Hochstifte zu lesen. Auch

Klosterkirchen kamen in Betracht. Nach und nach bildeten sich regelmäßige Zusammenkünfte am Monatersten oder, wenn dieser auf einen Sonn- oder Festtag fiel, am folgenden Tage heraus. Da im römischen Kalender der Monaterste die Bezeichnung *calendae* führt, wurde die an diesem Tage stattfindende Versammlung „Kaland“ genannt. Eingeleitet wurde der Kaland mit einer Messe, die ein Kalandbruder zu halten hatte. Hier war ein Bruder eines bestimmten Ortes damit beauftragt, dort wurde jedesmal ein anderer Bruder mit dieser Aufgabe betraut. Zur Teilnahme am Kaland waren sämtliche Brüder verpflichtet, lediglich Krankheit oder Altersbeschwerden ließ man als Entschuldigungsgrund gelten. Zum Abschluß der Tagung wurde eine gemeinsame Mahlzeit gehalten, zu der jeder mitbrachte, was er zu verzehren wünschte, wie das in der ersten Zeit der jungen Christengemeinden üblich gewesen ist. Aber mit dem Wachstum der Kalandbruderschaften trat auch hier ein Wandel ein. Im Laufe der Zeit geschah es, daß fromme Gemeindeglieder dem Kaland Geldbeträge zukommen ließen mit der Auflage, für ihnen verwandt gewesene Kalandbrüder an deren Namens- oder Todestag eine besondere Seelenmesse zu lesen. Es haben auch für diesen Zweck Übereignungen von Ländereien stattgefunden. Es konnte nicht ausbleiben, daß dann auch für verstorbene Stifter Seelenmessen gelesen wurden, zuweilen auch für deren Angehörige. Von da aus war wieder nur ein kleiner Schritt bis zur Aufnahme begüterter Gemeindeglieder in den Kaland, etwa nach Art der sogenannten dritten Orden. Lag doch in jener Zeit ein gewisser Zug zu Zusammenschlüssen in Gestalt von Bruderschaften oder Genossenschaften. Während die eingesehenen Kalandordnungen nur männlichen Personen den Beitritt zum Kaland gestatteten, erwähnt Albert Hauck in seiner Kirchengeschichte Deutschlands, daß in Göttingen auch Frauen in den Kaland aufgenommen wurden. Auf Anfrage teilte die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen mit, daß Herr Pfarrer Saathoff in Göttingen 1929 ein Buch mit dem Titel „Aus Göttingens Kirchengeschichte“ herausgegeben hat, in dem es u. a. heißt: „... Herzog Albrecht bestätigt den St.-Georg-Kaland (eine Vereinigung von Geistlichen und Laien, die an den Kalenden, den ersten Tagen des Monats ihre Zusammenkünfte abhielten) . . . Dort sollten die Kalandbrüder dreimal im Jahr zusammenkommen, um das Gedächtnis der Eltern des Herzogs und nach seinem Tode sein eigenes und das seiner Erben feierlich zu begehen . . . Da der Graf Simon von Dassel sich mit seiner Frau, Gräfin Sophie, in die Bruderschaft hat aufnehmen lassen, so stiftete er ihr eine jährliche Spende von 13 ½ Mark . . .“ Rückschlüsse auf den Wert dieses Betrages ergeben sich aus der Anlage 2. Die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen fügte noch eine Xerotypie der *Statuta antiqua fraternitatis Kalendarum Sancti Spiritus* von 1495 bei, deren Wortlaut sich in Anlage 3 findet. Es hat auch Kalande gegeben, deren Mitglieder sich in der Mehrzahl aus Laien zusammensetzten, aber das darf man zu den Zerfallserscheinungen rechnen.

Wie mit dem Anwachsen der jungen Christengemeinden ein Wandel in der Form der gemeinsamen Mahlzeiten eintrat, so vollzog sich auch beim Kaland eine Änderung; denn durch den Beitritt vermögender Gemeindeglieder wurde der Kaland nach und nach immer reicher, und damit wuchsen auch zugleich die Ansprüche. Die bisher schlichten Mahlzeiten genügten nicht mehr. Vielleicht hat es damit begonnen, daß einmal ein vermögender Kalandbruder ein paar Fische stiftete und minderbemittelte Brüder zum Verzehr einlud. Was einer tat, mußte natürlich bald darauf auch ein anderer tun in der Meinung, sich auf diese Weise Geltung und Achtung

verschaffen zu können, wie sich das ja auch heute noch *mutatis mutandis* auf allen möglichen Gebieten des Lebens ereignet. Immer größer und wertvoller wurden die Spenden: statt ein paar Fischen wurde Federvieh gespendet, dann Wild, dann ein Kalb usw. So wurde das Einladen da und dort geradezu Mode und die Schwelgerei und Üppigkeit fanden Eingang in den Kaland. Ja manchmal nahm dieses Einladen die Gestalt eines verdienstlichen Werkes an. Kein Wunder, daß sich schließlich auch hier Auswüchse bemerkbar machten, die im Volksmund ihren Niederschlag fanden in Redensarten wie z. B. „Man hält einen großen Kaland“ oder „Es kalandert die ganze Woche“ usw. Diese letzte Redensart deutet darauf hin, daß Kalandtagungen von mehrtägiger Dauer stattgefunden haben. Es muß aber auch ausdrücklich vermerkt werden, daß diese Redensarten nicht nur mit Bezug auf Kalandtagungen gebraucht wurden. Daß Grenzüberschreitungen stattgefunden haben, ist unbestreitbar; denn darauf nehmen mannigfache Verordnungen von Fürsten, Bischöfen und Kommunen Bezug, die diese Ausschreitungen zu unterbinden suchten. Aber auch dadurch bahnte sich eine weitere Abkehr vom eigentlichen Zweck und Ziel des Kalands an, und dies mag, abgesehen von den Zeitverhältnissen, ein weiterer Grund für das Ende des Kalands gewesen sein.

Vermögende Kalandbrüder oder Kalandherren stifteten zuweilen auch einen besonderen Altar, wie das auch von seiten der Zünfte geschehen ist, an dem fortan die Kalandmessen und später auch andere Messen gelesen wurden. Auch ermöglichte die inzwischen wesentlich verbesserte Vermögenslage der Kalandbrüder – in Grundverzeichnissen: *fratres calendarii* genannt – den Ankauf eines Hauses, in dem dann der Kaland seine Tagungen hielt. Verschiedentlich haben auch wohlwollende Bischöfe und Stiftsherren dem Kaland ein Grundstück geschenkt, das manchmal von einem älteren Kalandbruder, der dem Laienstand angehörte, quasi als *custos* bewohnt wurde.

Trotz des lebhaftesten Widerspruches wurden in der Reformationszeit vielerorts die Kalandhäuser und das Kalandvermögen eingezogen und gemeinnützigen Zwecken zugeführt. In den katholisch verbliebenen Gegenden behielt der Kaland zwar sein Vermögen, aber er verlor je länger desto mehr an Bedeutung und starb schließlich ganz aus. Die Kalandhäuser wurden dann entweder Klöstern zugewiesen zur Unterbringung heimatlos gewordener Mönche und Nonnen, oder sie wurden anderen Zwecken zugeführt. Da und dort sind Kalandhäuser auch verkauft und der Erlös unter die Brüder verteilt worden.

### *III. Die Lage seit der Reformation bis etwa Mitte des 19. Jh.*

Die Akten der nach der Reformation durchgeführten Generalkirchenvisitationen geben teilweise ein erschütterndes Bild von der Lage der evangelischen Pfarrer und ihrer Familien, besonders auf dem Lande. Es muß einmal offen ausgesprochen werden, daß der Anschluß an die Reformation nicht überall aus echten Glaubens- und Gewissensgründen erfolgt ist. Nicht wenige Einzelpersonen wie Kommunen waren der Meinung, bei dieser Gelegenheit im trüben fischen und sich bereichern zu können. Müssen wir uns doch daran erinnern, daß in den frühesten Zeiten des Christentums in unserer Gegend Grundherren auf ihrem Grund und Boden eine Kirche oder Kapelle errichten ließen, deren Patronatsrechte sie beanspruchten und besaßen. Konnte man aus einem benachbarten oder befreundeten Kloster keinen Bruder erhalten zum Lesen der Messe, so ließ man wohl einen anstelligen Hörigen

oder Leibeigenen das Lesen und Schreiben erlernen und für das geistliche Amt zuzurüsten, um ihn dann mit der Ausübung der priesterlichen Funktionen in der Eigenkirche bzw. -kapelle zu betrauen. Für seinen Lebensunterhalt wurden ihm einige Flurstücke zugewiesen, die er zuweilen erst selbst urbar machen und dann bewirtschaften mußte. Daneben hatten die Gemeindeglieder an gewissen Terminen und bei bestimmten Gelegenheiten Abgaben zu leisten in Gestalt von Brot, Eiern, Butter, Wurst, Mahlzeiten oder auch in Geld, dem sogenannten „Kirchenpfennig“, der damals einen wesentlich höheren Wert besaß. In den Visitationsartikeln finden sich zahllose Klagen darüber, daß Grundherren diese Flurstücke wieder an sich genommen hätten, während die Dorfbevölkerung das gegebene Beispiel treulich befolgte und dem Pfarrer wegnahm, was nur irgend möglich war. Auf der gleichen Linie lag das Tun einer Dorfgemeinde, in der man während einer langen Vakanzzeit um die Jahrhundertwende die eigenen, minderwertigen Flurstücke gegen kirchliche vertauschte, aus der Pfarrmatrikel die Blätter entfernte, auf denen Lage, Größe usw. dieser kirchlichen Ländereien verzeichnet waren, und die Beschaffung von Grundbuch- und Katasterauszügen mit Erfolg zu verhindern wußte. Als die Sache eines Tages ans Tageslicht kam, waren die Beteiligten verstorben und mehr als 40 Jahre verstrichen.

Es lohnt sich nachzulesen, was Karl Pallas 1906 im 41. Band der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt über „Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehem. Kurkreis“ veröffentlicht hat. Die dort geschilderten Verhältnisse können ganz allgemein als ein Abbild der damaligen Lage gewertet werden, in der viele Landgeistliche leben mußten. Sie klagten über „Beschwerden, die sie erdulden mußten, indem man sie verachte, injuriere, gefangensetze, auch über Mangel und Not, denen sie preisgegeben seien, weil sie keine Versehung hätten, zum Teil ihre Pfarr- und anderen Güter entwendet oder entzogen würden, auch wohl ohne beständige Ursache und ohne alles Vorwissen enturlaubt [d. h. verjagt] würden“ (1,30). Die Parallelen liegen auf der Hand! Die Klagen über die unzureichende Besoldung und Unterhalt der Pfarrer wollten nicht verstummen, sondern wurden immer lauter, als mit dem Anfang der 40er Jahre des 16. Jh. die Preise bedeutend zu steigen begannen (1,45). Die Lage der dienstunfähig gewordenen Geistlichen und ihrer Witwen war oftmals erschütternd, da es eine geregelte Alters- und Witwenversorgung noch nicht gab. Die herrschenden Mißstände veranlaßten den Kurfürsten August von Sachsen (genannt „Vater August“), am 4. April 1583 die sogenannte „Augusteische Stiftung“ zu errichten, deren Höhe 5 000 Gulden betrug, die bis zur Inflationszeit in den ehemals kursächsischen Landen bestanden hat und die durch Mittel aus dem Steueraufkommen der Länder auf dieser in der Stiftungsurkunde vorgeschriebenen Höhe zu erhalten war. Sie war vom Kurfürsten bestimmt:

„für vorlebte alte priester, so sich vom jugent auf mit Predigen, Sakramentreichung und anderen kirchendiensten treulich angenommen, das ihre zu recht gehalten, nicht übell durchgebracht, und kein ärgerlich böses leben geführt, auch der verstorbenen nachgelassenen widwen und waisen . . .“

Da diese Urkunde meist nur dem Namen nach bekannt ist, wird in der Anlage 4 eine Abschrift des Wortlautes gegeben.

Aber auch die Pfarrerschaft selbst blieb nicht untätig, bemühte sich vielmehr, den herrschenden Notständen durch Selbsthilfe zu steuern, wobei Anlehnungen an alte Kalandordnungen erkennbar werden. So beschloß z. B. der Konvent der Pfarrer-

schaft des Kirchenbezirkes Meißen am 10. September 1570 – also 12½ Jahre vor der Errichtung der Augusteischen Stiftung! – die Gründung einer gemeinsamen Kasse für den ganzen Kirchenbezirk, die in der Meißner Stadt- oder Frauenkirche aufbewahrt werden sollte, die durch die Bilder Ludwig Richters bekannt geworden ist und von deren Turm stündlich das erste Glockenspiel aus Meißner Porzellan Choräle erklingen läßt. Das Original des Protokolls ist verlorengegangen, aber im Archiv des Magdeburger Konsistoriums findet sich unter alten Papieren eine Abschrift, die vermutlich von einem aus dem Meißner Kirchenbezirk in den Kurkreis versetzten Pfarrer angefertigt wurde und die dann mit anderen Archivalien nach Magdeburg gelangt ist. Da dieses Protokoll seines Inhaltes wegen Interesse beanspruchen darf, sei es nachstehend im Wortlaut wiedergegeben:

„Auch haben die herren pastores und diaconi ihnen solches gefallen lassen, und in folgenden puncten, welche stet und fest von einem jeden unweigerlich sollen gehalten werden, vorglichen und aufs papier bringen lassen und in ihr neues fundation buch und register einschreiben lassen, damit jedermann sehe, wie mit dieser einlage umgegangen sei.

#### I

Soll der synodus dieser superintendentenans nach gelegenheit des herrn superintendenten auf einen Montag celebrieret und gehalten werden.

#### II

Soll ein jeder pfarrer und diacon, so dieser superintendentans verwandt oder incorporieret, alsbald zum anfang und zur neuen errichtung des kastens vier groschen einlegen, wie denn auch von einem jeden der fraternitet gewilliget und forthin jährlich auf den Tag des synodi, die er noch anfangen wird, ein jeder quartal drei groschen. Jm fal, do der herr superintendent den synodum zu halten verhindert würde, sol gleichwol ein jeder sein quartalgelt von vorlaufenen jahr, wans die prefecti bei ihnen fordern werden, unthümlich zustellen. Do sich aber aus der fraternitet hie mit einer seumelich befinden lassen würde und sein quartalgelt nicht von sich geben und meuterei anrichten wolte, sol er zum ersten sechs groschen aufn synodum der fraternitet in kasten zur strafe geben. Würde er zum anderen und gleichfals befunden, sol er zwölf groschen zur strafe geben. Do aber zum dritten und ungehorsamlich befunden, sol er von dieser fraternitet ausgeschlossen, aller forderung sich nicht trösten und darnach einem ehrwürdigen consistorio oder dem herrn superintendenten solche contumacia vermeldet werden.

#### III

Sein zu solcher ufrichtung vier pastores verordnet, beneben der inspektion, die ihnen vom herrn superintendenten aufgetragen, zu prefecti aerarii verordnet, denselben der ganzen fraternitet zum besten die mühe der einnahme und ausgabe auf sich zu nehmen, und weil albereit ein sonderliches schwarzes ledlein und ein register in grün pergament von sechs büchern papier vorhanden und eingebunden, darein die collecten einlegen und geschrieben, als sol ein jeder prefectus einen schlüssel hierzu haben, das keiner ohne den anderen zu dem vorrath und register nicht kommen, und ohne des anderen wissen etwas ausgeben könne, und sol solches ledlein in die sacristei der stadtkirche zu Meissen gesetzt und dem custodi daselbst zu verwahren bevohlen werden. Und sind diese vier pastores hierzu verordnet:

a Bartholomäus Clamorinus, archidiaconus [Meißen]

b Mag. Salomo Rothe, pfarrer [Lommatzsch]

c Jakob Geyer, pfarrer [Nossen]

d Caspar Hickmann, pfarrer [Wilsdruff]

Und diese herren prefecti haben zugesagt, das sie den fratribus treulich vorstehen wolen, auch das sie aller armen pastores hinterlassenen wittwen und waisen tutores und vormünder sein wolen, dieselben in vorfallenden nöthen mit rath und that müglichen nach gehaltener vleissiger nachforschung, ob es bewandt, nicht lassen. Wo dieselben den herrn superintendenten und die prefectos hierumb ersuchen und anlagen werden und dorauf ein gewis unterpfand oder in mangel des eine gewisse caution den prefectis aerarii dartun, welche ins ledlein beigeleget werden sol. Es sol aber die hülfe aus dem ledlein folgender gestalt geschehen:

I

Wan ein pastor oder diaconus zu seiner neuen anfangenden haushaltung geldes benöthige, dem sol nach gelegenheit gedienet werden mit 5 oder 6 thalern, damit einem nicht zu viel und dem anderen zu wenig förderung geschehe.

II

Wo einer einen brand oder wetter schaden (do Gott vor sei) erlitte, dem sol hieraus etwas vorgesetzt werden.

III

Wo einer mit langwieriger krankheit überfallen und mangel leiden würde, dem sol aus dem kasten geholfen werden.

IV

Wan ein pastor oder diaconus verstürbe und eine arme wittwe oder waislein hinter sich lassen würde, denen sol nach erkundigung ihres mangels geholfen werden.

V

Do eines verstorbenen bruders wittwe wiederumb freien und heiraten würde, sol ihr ferner nichts aus diesem kasten folgen, im fal aber do sie die prefectos umb eine beisteuer zur hochzeit anlangen würde, sol ihr nach erkundigung ihrer nothdurft hieraus etwas geholfen werden.

VI

Do eine mutter zur anderen ehe gegriffen, sich ganz unmütterlich und vergesslich erzeigen würde und derhalben an die prefectos klage gebracht, solen sie auf wege gedenken, wie die unmündigen erzogen und ihnen hieraus ein beisteuer zur kleidung und anderen mehr gefallen möchte.

VII

Wo ein verstorbener bruder söhne hinter sich verlassen würde und unter denen einer zur schule geschickt und darneben zum studio lustig und vleissig sich befinden liese, der soll mit ziemlicher beisteuer versehen, und wo er zu seinen jaren kömpt, zum heiligen ministerio oder schuldienst tüchtig ist, sol er von einem frembden gefördert werden, welchen die prefecti bei einem ehrwürdigen consistorio neben ihnen zu verbitten verpflichtet sein solen.

VIII

Do eines verstorbenen pastoris wittwe und waisen sich müsigganges bevlleisswürde, derselben sol uf anregung von den prefectis ein beisteuer oder zu einem ehrenkleid etwas mitgetheilet werden.

IX

Do eines verstorbenen pastoris wittwe und waisen sich des müsigganges bevlleissigen, die almosen übel anlegen oder (do Gott vor sei) dem heiligen amt zu unehren

allerlei sünde begingen, solen die vorsteher, do sie dessen gewisse kundtschaft hätten, sie hierumb ernstlich anreden und strafen, und do keine besserung vermerkt, ihnen ferner zu helfen die hand abziehen.

#### X

Do ein pastor dieser fraternitet seiner gelegenheit nach locum mutieren oder gar aus dieser superintendanz, ja gar aus dem Lande ziehen, er aber beständiglich bei der wahren lähr der augspurgischen confession stc. verharren, jerlichen auch die einlage übersende würde, demselben oder ihren Wittwen und waisen sol mügllicher dienst und hülfe widerfahren.

Actum Missenae 10. Sept. Anno 1570"

Aus diesem Protokoll geht hervor, daß bei der Gründung der neuen Foundation ein bereits vorhandener verschließbarer Kasten von schwarzer Farbe sowie ein in grünes Pergament gebundenes, sechs Bücher Papier umfassendes Register Verwendung finden sollten, die in der Sakristei der Stadt- oder Frauenkirche zu Meißen aufbewahrt werden sollen. Nachforschungen über den Verbleib derselben sind bisher leider erfolglos verlaufen. Da aber in Meißen mindestens ein Kaland bestanden hat, liegt die Vermutung auf der Hand, daß die „neue fundation“ nach dem Muster eines Kalands geschaffen wurde und vielleicht die genannten Gegenstände von einem solchen übernommen worden sind. Dafür scheint zu sprechen:

1. Die „neue fundation“ zielt nicht ab auf die Verbesserung der Einkünfte einzelner Geistlicher wie z. B. die Stiftung des Bischofs von Haugwitz vom Jahre 1572, die die Bezüge der Wurzenener Pfarrer anheben wollte.

2. Die „neue fundation“ sucht ein umfangreiches, soziales Hilfsprogramm zu verwirklichen, das weit hinausgeht über das, was die zahlreichen später begründeten Pfarrerrwitwen- und Waisenkassen sich zum Ziel gesetzt haben. Die Meißner Pfarrerschaft traf hier Maßnahmen zur Vor- und Fürsorge für die Amtsbrüder gegen Schadenfälle durch Krankheit, Brand oder Unwetter, in die auch die Pfarrerrwitwen und -waisen einbezogen wurden. Man dachte an Erziehungshilfen und -beihilfen und machte sich die Nachwuchsfrage für Kirchen- und Schuldienst zur Aufgabe.

Es wurde versucht, die Namen der Pfarrer und ihren Geburtsort zu ermitteln, die damals im Kirchenbezirk Meißen im Amte waren und an diesem vorbildlichen Beschluß mitgewirkt haben. Sie sind in der Anlage 5 nach den Pfarrerbüchern von Kreyssig und Grünberg angegeben.

Was damals geschaffen worden ist, haben spätere Generationen weitergeführt und ausgestaltet. So hat es in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Sachsen nicht nur eine Pfarrwitwen oder -waisenkasse und ein Pfarrtöchterheim für alte, ledige Pfarrtöchter gegeben, sondern auch eine Krankenkasse, die später mit der Krankenkasse des Sächsischen Philologenvereins zu einer Krankenkasse für die höheren Beamten Sachsens verschmolzen wurde, sowie eine auf Gegenseitigkeit beruhende Feuerversicherung im Oschatzer Feuerhilfsverein. In der Kirchenprovinz Sachsen hat die Pfarrerrbruderschaft, die eingetragener Verein ist, sich nicht auf die Unterstützung von Amtsbrüdern in besonders gelagerten Fällen beschränkt, vielmehr eine großzügige Motorisierungsbeihilfe geschaffen, um den Amtsbrüdern, die mehrere Landgemeinden zu betreuen haben, den Dienst zu erleichtern. Diese Motorisierungsbeihilfe wurde dann in eine Beihilfe zur Beschaffung von Kühl-schränken für junge Landpfarrerehepaare umgestaltet. Ferner wurde eine umfang-

reiche Urlaubs- und Erholungsfürsorge mit Wohnwagen und Ferienheim ins Leben gerufen, Mittel zur Ausbildung von Pfarrerskindern und Studienbeihilfen bereitgestellt und für die finanzielle Unterstützung bei Todesfällen von Pfarrern und Pfarrfrauen Sorge getragen. Auch die Kandidaten, Hilfsgeistlichen, Prediger und Pastorinnen, die sich der Pfarrerbruderschaft angeschlossen haben, nehmen an all dem Anteil. In den anderen Kirchen mag ähnliches geschaffen worden sein.

#### *IV. Warum mußten die Pfarrer dies tun?*

Man hätte eigentlich annehmen sollen, daß seitens der zuständigen Landes- und Kirchenbehörden nach und nach irgendwelche Vorsorge- und Fürsorgemaßnahmen getroffen worden seien, nachdem, wie bereits erwähnt, der Kurfürst August von Sachsen am 4. April 1583 seine Augusteische Stiftung ins Leben gerufen und damit ein Vorbild und Muster gegeben hatte. Daß das nicht geschehen ist, ist vielleicht darauf zurückzuführen, daß die dazu berufenen Stellen fast durchweg staatliche Organe waren, wie in Preußen z. B. eine Abteilung des Oberpräsidiums, deren Mitglieder in wirtschaftlicher Hinsicht ganz anders gestellt und zum größten Teil niemals in Landgemeinden tätig gewesen waren und nicht unter den gleichen Verhältnissen hatten leben müssen wie die Landpfarrer. Darum konnte man von ihnen auch keine klare Vorstellung von diesen Lebensbedingungen und den vorhandenen Schwierigkeiten erwarten. In dieser Beziehung waren sie einfach überfordert. Aber man hätte doch vielleicht gerade diesen Nöten mancher Amtsbrüder etwas mehr Aufmerksamkeit widmen und Leute zur Mitarbeit in die maßgebenden Stellen berufen sollen, die solche Verhältnisse aus langer eigener Erfahrung kennengelernt hatten. Die ehemaligen Pfründer hatten wohl die Möglichkeit, für die Tage des Alters zu sorgen, wenn sie auch gehalten waren, einen Teil ihrer Einkünfte an den etwa noch lebenden Amtsvorgänger oder an dessen Witwe abzugeben. Im allgemeinen aber war es um die Ruheständler und Witwen recht traurig bestellt, besonders wenn der Pfarrer jung verstorben war. Die Sammlung und Auswertung solcher Fälle dürfte sehr lohnend sein für die Ausweitung sozialen Denkens.

Als in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts sich da und dort Pfarrer zu Pfarrervereinen zusammenfanden, erregten sie sofort den Argwohn und das Mißtrauen der staatlichen Stellen, die den Geist der Karlsbader Beschlüsse von 1819 und der Wiener Schlußakte von 1820 sorgsam hüteten und hinter jeder ähnlichen Selbsthilfemaßnahme sofort Aufruhr und Empörung wittern zu müssen glaubten. Mancher Pfarrer, der Mitglied eines Pfarrervereines geworden war, bekam in seine Personalakten einen Vermerk, der ihm eine Bewerbung um eine besser dotierte Stelle erschwerte, wenn nicht gar unmöglich machte. Daß der Landpfarrer heute noch von vielen als *homo minoris ordinis* angesehen und behandelt wird, ist leider eine Tatsache, die nur von der völligen Unkenntnis der oben skizzierten Verhältnisse zu erklären ist. Leider spukt auch heute noch an manchen Stellen die Fama, daß die Pfarrervereine oder Pfarrerbruderschaften eine Art Interessenvertretung gegenüber der Kirchenleitung seien. Ursache dafür sind die Bemühungen der Pfarrervereine und Pfarrerbruderschaften gewesen, die durchaus berechtigten Anliegen der Pfarrerschaft zu vertreten, wie z. B. bei der Vorbereitung und Verabschiedung der Pfarrerdienstgesetze, Bemühungen und Rechte, die für alle anderen Berufszweige als eine Selbstverständlichkeit anerkannt sind. Immer wieder muß man

erkennen, daß diejenigen, die diese Fama immer wieder aufleben lassen, selbst einem Pfarrerverein oder einer Pfarrerbruderschaft nicht angehören, auch von den aus dem Amte sich ergebenden Verpflichtungen nichts wissen wollen und es ablehnen, sich praktisch an der Erfüllung der sozialen Pflichten gegenüber den Amtsbrüdern zu beteiligen, die sich allein schon aus dem Wort „*Amtsbruder*“ ergeben. Aber sie wollen teilhaben an dem, was andere unter vielen Mühen und mit nicht geringen Opfern geschaffen haben, und als „*Amtsbruder*“ angesprochen werden, ohne zu begreifen, daß diese Anrede für sie im tiefsten Grunde unzutreffend ist.

## V. Zusammenfassung

Im Rückblick auf die Vergangenheit im Reformationsjubiläumsjahr 1967 dürfen wir feststellen, daß die evangelische Pfarrerschaft, besonders im Meißner Lande, schon frühzeitig den sozialen Gedanken aufgenommen und zunächst in ihren eigenen Reihen in die Tat umzusetzen sich bemüht hat. Männer aus ihren Reihen, von denen als Beispiel nur Friedrich Naumann genannt sein soll, waren bestrebt, unter Einsatz ihrer ganzen Kraft den sozialen Gedanken vom evangelischen Standpunkt aus der Allgemeinheit nahezubringen. Das Pfarrhausarchiv in dem Lutherhaus in Eisenach birgt dafür Material in Hülle und Fülle, wie die evangelische Pfarrerschaft ihren Dienst in der Verantwortung des Herrn getan hat, der uns die Aufgabe gab: „*Dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes*“ (1. Petr. 4,10).

### Anlage 1

Nach dem „*Almanach royal*“ des Jahres 1752 hatten die französischen Erzbischöfe folgende Einkünfte (die Erzdiözesen hervorgehoben) [in 1000 Livres]:

- <sup>1</sup> *Aix* 32, Apt 9, Fréjus 28, Gap 11, Riez 15, Sisteron 15
- <sup>2</sup> *Arles* 35, Château 10, Marseille 30, Orange 10, St. Paul trois châteaux 10, Toulon 15
- <sup>3</sup> *Auch* 120, Aire 35, Bayonne 19, Bazas 18, Comminges 28, Conserans 30, Dax 14 Lectoure 18, Leseur 15, Oléron 13, Tarbes 32
- <sup>4</sup> *Besancon* 36, Belley 10 (die übrigen Suffraganbischöfe residieren außerhalb des französischen Hoheitsgebietes)
- <sup>5</sup> *Bordeaux* 55, Agen 35, Angoulesme 20, Condom 60, Lucon 40, Périgueux 24, Poitiers 22, Rochelle 17, Saintes 20, Sarlat 37
- <sup>6</sup> *Bourges* 40, Clermont 15, St. Flour 12, Limoges 20, Puy 25
- <sup>7</sup> *Cambray* 100, Arras 22, St. Omer 40, Tournay 30
- <sup>8</sup> *Embrun* 22, Digne 10, Glauderes 10, Grasse 22, Senez 10, Vence 7
- <sup>9</sup> *Lyon* 50, Autun 30, Châlons/Saone 14, St. Claude 20, Dijon 20, Langres 40, Macon 20
- <sup>10</sup> *Narbonne* 160, Agde 30, Alais 16, Alet 18, Béziers 30, Carcassonne 35, Lodêves 22, Montpellier 32, Nîmes 18, St. Ponts de Tomieres 30, Uzès 25
- <sup>11</sup> *Paris* 200, Blois 20, Chartres 25, Meaux 25, Orléans 40
- <sup>12</sup> *Reims* 50, Amiens 30, Boulogne 20, Châlons/Marne 24, Laon 30, Noyon 35, Senlis 18, Soissons 18
- <sup>13</sup> *Rouen* 100, Avranches 25, Bayeux 90, Contences 22, Evreux 24, Lisieux 40, Sées 16
- <sup>14</sup> *Sens* 70, Auxerre 50, Béthlehem 1, Nevers 20, Troyes 20 (Béthlehem versieht die Funktion eines Weihbischofs von Auxerre, besteht nur aus einem Ort und führt die Tradition von Bethlehem/Palästina fort)
- <sup>15</sup> *Toulouse* 100, Lavaux 35, Lombes 20, Mirepoir 24, Montauban 25, Pamiers 25, Paoul 20, Rieux 15
- <sup>16</sup> *Tours* 40, Angers 25, St. Briec 22, Dol 22, Le Mans 20, St. Malo 35, Nantes 30, St. Pol de Léon 15, Quimper 22, Rennes 14, Tréguier 20, Vannes 20

<sup>17</sup> Vienne 25, Dié 15, Grenoble 28, Valence 16, Vibiers 30

<sup>18</sup> Alby 120, Cahors 45, Castres 30, Mende 40, Rodez 40, Vabres 20

Nicht genannt sind die Bezüge der Bischöfe von Straßburg, Metz, Verdun und Genf sowie St. Jean de Maurienne.

Die im „Almanach royal“ genannten Abgabeverpflichtungen an den Heiligen Stuhl in Rom, die zwischen 0,3 und 9<sup>0</sup>/<sub>10</sub> schwanken, sind nicht aufgenommen, da sie hier nicht interessieren. Nach einer handschriftlichen Beilage im „Almanach royal“, die offenbar vom Jahre 1764 stammt, hatten die spanischen Erzbischöfe und Bischöfe 1762 folgende Bezüge (Erzdiözesen hervorgehoben, Bezüge in 1000 Dukaten):

<sup>1</sup> Toledo 300, Cordua 40, Cuenca 50, Cartagena 20, Jaen 20, Ossma 16, Segovia 24, Siguenza 40, Valladolid 12

<sup>2</sup> Sevilla 100, Cadix 12, Canaria (Las Palmas) 12, Ceuta 12, Malaga 20

<sup>3</sup> Santiago de Compostella 60, Astorja 10, Avila 20, Badajoz 15, Coria 20, Lugo 10, Mondonnedo 4, Orense 10, Placentia 50, Ciudad Rodrigo 10, Salamanca 14, Tui 10, Zamora 20

<sup>4</sup> Granada 40, Guadix 8, Almeria 4

<sup>5</sup> Burgos 40, Pampelona 25, Calahorra 20, Valencia 24

<sup>6</sup> Taragona 20, Barcellona 10, Gerona 30, Lerida 12, Solsona 4, Tortosa 15, Vigue 6, Vurgel 4

<sup>7</sup> Saragossa 50, Albaracin 6, Barbastro 8, Huesca 13, Tarazona 20, Teruel 12, Xacca 3

<sup>8</sup> Valencia 40, Majorca 20, Orihuelle (Oriola) 10, Segrove 10

Unmittelbar dem Heiligen Stuhl unterstellt waren der Bischof von Leon (12), von Oviedo (12), der Erzbischof von Manila (6), der Bischof von Caceres (Philippinen) (3), und der Bischof von Jesusthal (Philippinen) (3).

Der Wert des französischen Livre betrug um 1750 infolge der fortgesetzten Wertminderung etwa 2 Reichsthaler.

Für die deutsche damalige Währung gilt: 1 Reichsthaler = 48 Stüver = 96 Grot; 1 Grot = 4 Deut = 8 Pfennige, mithin 1 Deut = 2 Pfennige.

Dem spanischen Dukaten entsprach damals 1 Louis d'or von 20 Livres, da der Gold- und Silberbestand Spaniens wesentlich höher war als der Frankreichs, das durch die fortgesetzten Kriege und die finanzielle Mißwirtschaft um 1750 bereits über 900 000 000 Livres Staatsschulden hatte.

## Anlage 2

Zur Beurteilung des Geldwertes der angegebenen Beträge vgl. S. Wegener: 6000 Jahre und ein Buch, 3. Aufl., Kassel 1959, 138: „1309 verkauften die Nonnen des (Cistercienserinnen) Klosters Wasserler (jetzt Wasserleben) in der Diözese Halberstadt einem Herrn von Stein eine vollständige Bibelausgabe zum Preise von 16 Mark reinen Silbers. Das hört sich harmlos an. Wie enorm dieser Preis tatsächlich ist, geht daraus hervor, daß dieselben Nonnen drei Jahre später das fürstliche Geschenk von 5 Mark Silber erhalten, und dafür kauften sie folgendes:

eine halbe Hufe Land zu Wasserler, zwei Hofstellen in Wasserler, einen Wald, einen ganzen Hof mit zwei Waldstücken und noch einmal eine viertel Hufe Land, wobei eine Hufe ungefähr einer Fläche von 30 Morgen entspricht. Mit anderen Worten: für 16 Mark Silber, für den Preis einer einzigen Bibel, hätte man ein ganzes Rittergut erwerben können.“

## Anlage 3 (Abschrift der Xerotypie)

„Statuta antiqua fraternitatis Kalendarum Sancti Spiritus in Gottingen scripta anno 1495  
Noviter recipiendus ad fraternitatem nostram praestare debet juramentum suis manibus tangendo sancta Dei Evangelia inviolenter (inviolata) velle servare infra scripta:

I. Oboedientiam Decano in lictis et honestis, quas huic fraternitati conveniunt.

II. Quod non velit prodere secreta dominorum fratrum et quae per Decanum et fratres mandantur servare pro secretis.

III. Quod non velit laborare ad hoc, consilia dare, quo bona fraternitatis, quaecunque fuerint, dividantur, dilapidentur aut minuantur.

IV. Quod velit charitatem cum fratribus servare, nullum offendere verbo aut facto, seu contra aliquem agere, in quantum humana fragilitas permisit. Item si quis actionem aut quaerulam contra aliquem fratrem habuerit, quod velit stare in dictamine ceterorum fratrum et illi discordantes componere debent. Haec ligant ad perjurium.

V. Qui recipitur, juret, quod velit solvere fraternitati pro statutis 17 marcas aut 20 marcas Gottingenses, duo talenta cerae et custodi ecclesiae duos solidos, antequam quicquam de praesentis percipiat.

IV. De istis statutis percipiant Camerarii octo (das erst, jetzt aber 10) marcas pro fabrica et augmentatione reddituum. Es reliquae marcas distribuuntur inter fratres pro consolatione in calendis exequiarum et memoria fratris defuncti respective sicuti consuetum sit.

VII. Noviter receptus frater faciet tertium servitium in albo pane carnibus et aliis ut moris est. (Er mußte ein Gastgebot halten.)

VIII. Etiam unam refectionem tempore computationis et hoc quando eum ordo tetegerit.

IX. Decanus et Camerarii personalem debent habere residentiam in Gottingen aut propinquo.

X. Si quis infirmus aut in perigracione sive negotio dominorum fratrum fuerit, vel ad solennitates nuptiarum invitatus, illi dabitur distributio sicuti praesenti, sed qui sunt absentes debent notificare fratribus.

XI. Quilibet ex fratribus frater ad minus usum de suis confratribus debet eligere in testamentarium.

XII. Lumen unum de his quas ponuntur circa sacrophagum fratris defuncti debet recipi ad fabricam pro augmentatione luminarum celebrantium.

XIII. In singulis calendis et memoriis quilibet frater debet celebrare missam defunctorum in ecclesia sancti spiritus per se vel alium.

XIV. In calendis exequiarum defuncti fratris dabuntur Decano ad consuetas praesentias sicuti in principalibus tres solidi.

XV. Si quis absens fuerit in calendis sive memoriis de vespera in vigiliis et mane in missis, aut e conservo, debet carere medietate suae praesentiae et illud servetur quoad habitantes in Gottingen aut propinquo.

XVI. Si quis tarde venerit in vigiliis post primum nocturnum vel in missis post offertorium primae Missae carebit sex denariis.

XVII. De donantiis et accidentiis fratres, qui non sunt praesentes, post summam missam in distributione carebit totaliter sine contradictione.

XVIII. Noviter receptus juret, quod velit esse Camerarius per sexennium, si postulent ab eo Decanus et fratres.

XIX. Item fratres statuerunt unanimiter super comptualibus dandis, quod nulli fratrum a modo dabuntur comptuales, nisi comptus praesentibus et infirmis fratribus.

XX. Si quis ista violaverit ac frivoliter servare soluerit, moneatur a ceteris fratribus ut se recognoscat, emendet, obediat aliquo, quin a perceptione distributionum suspendatur, donec se emendet. Quod si non curaverit, sed rebellis fuerit et ista quoad singula servare noluerit et non curaverit, dimittatur et alius in locum suum recipiatur.

*Novarum Fratrum Kalendarum juramentum.*

Ego, N. N., juro et promitto ad sancta Dei Evangelia vobis Domino Decano et fratribus Kalendarum, in quorum numerum me recipitis, oboedire in licitis et honestis, istam congregationem concernentia et inviolabiliter observare statuta his posita et lecta, et praedictam congregationem concorditer statuenda. Sic me Deus juvet conditores Sanctorum Evangeliorum Christi.

Psal.: Deus misereatur nostri.

Vers.: Salvum vel salvam vel salvos salvasque fac famulum et famulam, famulos et famulas. Collecta:

Praetende Domine famulis et famulabus tuis dextram caelestis auxilii ut et te tot corde perquirant et quae digne postulant consequi mereantur. Item accipiat Deus nos in numerum fidelium suorum et nos licet indigni suscipimus vos in orationes nostras. Concedat nobis omnipotens Deus locum bene agendi et constantiam bene perseverandi et ad hereditatem vitae aeternae feliciter perveniendi. Et sicut nobis charitatis fraternitatis et dilectionis est directrix nos cum fidelibus suis conjugat in caeolis, quod ipse praestare dignetur, qui vivit et regnat in saecula saeculorum."

#### *Anlage 4*

Abschrift der Stiftungsurkunde der Augusteischen Stiftung (Hauptstaatsarchiv Dresden Nr. 12 133 b, Jahrgang 1583, 4. April)

„Von Gottes gnaden wir Augustus hertzog tzu Sachsen, des heiligen Römischen Reiches Ertzmarschalch und Churfürst, Landgrave in Düringen, Marggrave tzu Meissen und Burggrave tzu Magdeburg. Vor uns, Unseren Nachkommen und Erben, thun kund und beken-

nen öffentlich mit diesem Brieue, nachdem wir oft unnd vielmals betrachtet unnd erwogen, mit was grossen unzählbaren gnaden, gaben unnd wohlthaten Gott der Allmächtige uns unnd unser Land vor andern erhoben unnd gewürdigt, nicht allein mit allerlei leiblichen gütern, nahrung unnd vermögen reichlich gesegnet, aus mannigfaltiger gefahr vorgewesener kriege unnd durch Lügen wunderbarlich errettet, wieder die wiederwärtigen feindlichen anschläge, einfälle und vergewaltigung mit seinem starken arm Väterlich geschützt und bewahrt unnd uns bei unserer churfürstlichen regierung in friedlichem wesen gnädigst erhalten, Sondern welches das allergröste und meiste ist, aus unaussprechlicher güte unnd barmhertzigkeit, anfangs in unseren landen den allerhöchsten schatz, das helle klare licht seines allein seligmachenden worts aus dem dicken finsternussen und schrecklichen verführungen des Babsttumbs herfür leuchten lassen wieder aller welt wüten und toben ausgebreitet, vorgepflantz unnd tzu den zeiten heimlich einschleichenden verfälschungen unnd irrthumben besteuert und gewähret, unnd die Lehr des Evangeliums rein unnd lauter auf uns bracht, unnd noch väterlich unnd gnädig durch seinen heiligen geist treibet unnd ausweitet, Also erkennen unnd bekennen wir solches alles vor seinen sonderlichen väterlichen Gottlichen seggen, den er uns in sonderheit aus unermeslicher Gottlicher liebe und gnade miltiglich mittheilet, dafür wir billich seiner Gottlichen liebe unnd gnade unnd almacht von hertzen dankbar sein, solchen gnädigen willen hochachtunen unnd als einer aus den fürsten seines volkes seine diener und ewig zeuge pflegen, unnd dahin fürnemlich trachten unnd gedenken sollen, wie durch seine Gotliche gnade unnd väterliche barmhertzigkeit sein seligmachendes wort und das heilige Ministerium geehret, befördert unnd erhalten werde, Ob wir nun wol hiebevorn durch etliche angestellte general visitationes vorsehung gethan, welcher gestalt die pfarrgüther in unseren landen jedes orts in würeden und wesen gehalten werden solen, damit die kirchendiener davon ihr auskommen zur notturft haben und erlangen mögen, Die weil uns aber daneben fürbracht, welcher gestalt sich oftmals zuträgt, das nach absterben der wolverdieneten superintendenten, pfarrherrn unnd diakon verlassener widwen und waisen, ja wol auch je tzu zeiten die alten vorlebten und unvermögenden kirchendiener selbst großen gebrauch und mangel leiden, So haben wir solches zu christlichem gemüth und hertzen gezogen unnd uns entschlossen, Got dem almächtigen tzu lob und ehr, tzu beförderung des heiligen Ministerii und allen Gotseligen und getreuen seelsorgern in unseren landen tzu trost unnd güten eine ewige stetsweerende Stiftung, satzung unnd verordnung tzu machen, welche allein auf alte, vorlebte priester, so sich vom jugent auf der seelsorge mit Predigen, Sakramentreichung unnd anderen kirchendiensten unnd christlichem guten wandel vleisig unnd treulich angenommen, das ihre zu recht gehalten, nicht übell durchbracht unnd kein ärgerlich böses leben geführt, auch auf der verstorbenen nachgelassenen widwen und waisen, nicht aber auf der jungen, so das besttheil ihres lebens auf den Universitäten mit profitieren oder in Particular schulen zubracht, noch auch sonsten auf einige andere personen gemeint unnd verstanden werden sol. Unnd haben wir hiertzu fünf Tausend gülden jerlicher geltgefelle verordnet, geeignet unnd angewiesen. Verordnen, eignen und anweisen auch hiermit solche fünf Tausend gülden in craft unseerr stiftunge auf alle und jedes unserer Emter, unnd haben den verwaltern unnd schössern derselbigen bevelch gethan, das sie vermöge unserer beschehenen verordnung fünf Tausend gülden auf zweene termine jerlichen, Michaelis unnd Ostern, aufbringen unnd das gelt, wann es gesammelt, daraus des orts bei unserem Ober Consistorio den verordneten unseres Ober Consistorii geantwortet unnd hiertzu ein eiserner kasten mit zwei ungleichen schlössern an ein gewiss sicheres ort gesetzt, unnd der von uns gestiftete kirchenschatz darinnen wol verwarlich gehalten werden, tzu solchem eisernen kasten solen der Präsident unseres Ober Consistorii unnd unser kantzler, wer die jederzeit sein werden, ein jeder sonderlich einen schlüssel haben, unnd so oft das gelt in den kasten gelegt, oder auf unser, unserer Erben unnd Nachkommen bevelch daraus genommen würde, dabei auch darob sein, das in unserem Ober Consistorio von aller einnahme unnd ausgabe richtige, gute rechnung gehalten, unnd derselben verzeichnis unnd abschrift zweimal im jar auff Ostern unnd Michaelis in unsere Remtereie übergeben unnd dabei die durch die verordneten unseres Ober Consistorii, so oft es noch ist, bericht und bedenken angeheftet werden, was etwa nach vorfalender gelegenheit uns, unserer Erben unnd Nachkommen tzu wissen nötig unnd zu stetsweerder erhaltung unnd verbesserung dieser unserer Stiftung vor nütz unnd dienlich erachtet würde. Hierauf nun setzen stiften unnd ordnen wir ferner, so oft bei unserem Ober Consistorio unnd anderen Consistorien, tzu Leipzig unnd Wittenberg sich armer, alter unnd vorlebter unnd schwacher kranker priester, wie oben berührt, vom Jugent auf im Ministerio gewesen unnd ihr Amt nicht mehr vorstehen können, oder aber derselbigen armer verlasse-

ner widwen unnd waisen angeben, oder unsere Consistoria vor sich selbst dieselbigen in erfahrung bringen werden, So solen die verordneten des Consistorii zu Leipzig und Wittenberg ein jeder an seinem ort, solchs mit allen umbständen der verlassenen personen antzahl, alter unnd unvermögens unnd des verstorbenen verhaltens, lehr wandel und lebens unnd mit anderen notwendigen bericht neben ihrem bedenken unserm Ober Consistorio zuschreiben, unser Ober Consistorium aber derowegen noch ferner erkundigung nehmen unnd volgens, wie sie es allenthalben befunden, neben ihrem gutachten, was unnd wie die es vormeinen, das den dürftigen, kranken unnd alten priestern, auch der verstorbenen nachgelassenen unvermögenden widwen tzu ihrem nothdürftigen unterhalt auf ihre lebe-tage, desgleichen dero vorwaisten kinder tzur ausstattung unnd vorsorgung, unnd wie lange tzu reichen unnd tzu geben sein möchte, uns, unseren Erben unnd Nachkommen tzu erkennen geben. Jedoch wolen wir, do einer widwe ein unterhalt verordnet, unnd dieselbe sich anderweit verehelichen würde, das ihr hernach aus dieser unserer stiftung nichts weiter volgen noch gegeben werden sol. Also wenn der verstorbenen priester hinterlassene töchter und söhne albereits verehelicht oder sonst so alt unnd erwachsen sind, das sie sich selbst ehrlich nehren könnten, unnd dieser unserer stiftung nicht benötigt wehren, so solen aus dieselbigen hierinnen nicht begriffen sein.

Darumb aber umb so viel mehr mit diesem unserm almosen gerathen unnd geholten werden möge, so sol nach gelegenheit der zeit unnd antzahl der ansuchenden dürftigen personen die auspendung dermassen angestellt unnd bedacht werden, damit man da gantze jar over vermutlich mit obberürten fünf Tausend gülden reiche, das nicht allein etlichen, sondern auch mehr dürftigen personen hiermit gerathen und geholten werden möge.

Unnd do sich ergebe, wie wir das hoffen, wan dieser unser Almus allein den dürftigen unnd dieser unserer stiftunge gemess ausgetheilet, das von den jerslich fünf Tausend gülden etwas eribrigt würde, so sol sichs solchs Obermass zu recht gehalten, unnd so oft hundert oder mehr gülden oberlauff sein, dasselbige gelt, soviel dessen sonsten ober das jar liegen bleiben möchte, wol bekannten, ehrlichen und vleissigen Handwerks leuten in unseren steden, die sich damit ehrbarlich nehren mögen, jedoch auf gewisse liegende gründe unnd genigsame vorsicherungen, damit man jederzeit zu wenigsten der Zinse gewiss sein möge, mit der obrigkeit, darunter sie gesessen unnd einwilligen unnd mit unserm, unserer Erben unnd Nachkommen vorwissen, durch unser Ober Consistorium ausgeliehen werden. So dann tzu einer anderen zeit des armuts soviel werde, das man mit den fünf Tausend gülden nicht tzukommen würde, So hette man auff einen solchen fal die ausgeliehene summe gar oder tzum theil nach gelegenheit wieder abzumahlen unnd dahin, dattu sie von uns in dieser stiftun verordnet, tzu gebrauchen unnd tzu verwenden.

Unnd damit dieser unserer stiftung also für und für nachgelebet werde, so haben wir dieselbige unserm Ober Consistorio tzustellen lassen mit bevehlich, solche stiftung wol verwarlich bereitzulegen unnd darüber mit viel vleiss unnd ernst tzu halten.

Unnd weil schliesslich dieser unser stiftung christlich, wol und dahin gemeinet, das dadurch das heilige Ministerium in den kirchen unserer lande befördert unnd nothwendig vorsehen werde, unnd die seelsorger mit dankagung gegen Got den almächtigen unnd mit desto freudigerem geist der christlichen gemeine dienen, unnd umb so mehr ursach haben, vor uns, unserer Erben unnd Nachkommen fest glückselige, christliche regierung, auch unserer lande und leute gemeiner wolfahrt hertzlich unnd vleissig tzu bitten, so wollen und solen wir, unser erben und Nachkommen hierüber steif, vest unnd ernstlicher halten, Do wieder vor uns nichts thun, noch anderen tzu thun verstaten, treulich unnd ohne geferde. Zu Urkund haben wir diesen unsern brief unnd stiftung mit selbst handen unterzeichnet unnd mit unserm anhangenden grossen Insiel bevestiget, der gegeben ist tzu Dresden den vierden Aprilis nach Christi, unsers lieben herrn und seligmachers geburt, Jesu im fünf-zehn hundertten unnd drei unnd achtzigsten jare.

(gez.) Augustus, churfürst.“

Anlage 5

Verzeichnis der im Jahre 1570 im Kirchenbezirk Meißen im Amte stehenden Geistlichen mit Angabe ihrer Geburtsorte nach den Pfarrerverzeichnissen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens von *A. H. Kreyßig* und *R. Grünberg*

1 Beicha	Johannes Klügel (Dorfwehlen)
2 Bieberstein	Gregor Böttcher (Mittweida)
3 Blankenstein	Georg Borsloch (Meißen)
4 Boritz	Petrus Duticlinus (Großglogau)
5 Brockwitz	Matthäus Schlüssel (Glashütte)
6 Burkhardtswalde	Blasius Lympach (Waldheim)
7 Constappel	Benno Naumann (Wilsdruff)
8 Coswig	Georg Willgang (?)
9 Dittmannsdorf	Georg Cosmann (?)
10 Dörschnitz	Blasius Widemour (St. Veith/Kärnten)
11 Gröbern	Peter Horn (Döbeln)
12 Grumbach	Michael Eiben (St. Joachimsthal)
13 Herzogswalde	Michael Luft (Dippoldiswalde)
14 Heynitz	Ambrosius von der Dahme (Oschatz)
15 Hirschfeld	Christoph Freytag (Schneeberg)
16 Kesselsdorf	Laurentius Jöstel (Dresden)
17 Krögis	Peter Dröschel (Hainichen)
18 Leuben	Andreas Peißke (Dolewitz)
19 Lommatzsch	Mag. Salomo Rothe (Grimma)
20 Meißen, Dom	Domvicar Mag. Friedrich Ehregott Winzer (Naundorf)
21 Meißen, Stadtkirche	Superintendent Caspar Eberhardt (Marbach)
22 Meißen, Stadtkirche	Archidiakonus Bartholomäus Clamorinus (Wittenberg)
23 Meißen, Stadtkirche	Diakonus Urban Handtschmann (Ortrand)
24 Meißen, St. Johannis	Fabian Stark (Meißen)
25 Meißen, St. Trinitatis	Augustin Walther (Zahna bei Wittenberg)
26 Naustadt	Gregor Müller (Meißen)
27 Neckanitz	Martin Lampert (Stendal)
28 Miltitz	Samuel Metzner (Drehbach)
29 Neukirchen	Essajas Helvetius (Freiberg)
30 Niederau mit Oberau	Romanus Naubert (Oederan)
31 Nossen	Jakob Geyer (Borna bei Leipzig)
32 Obergruna	Matthäus Herbst (Obergruna)
33 Raußnitz	Michael Müller (Merzdorf)
34 Reinsberg	Franz Pfuhlmann (Lauban)
35 Röhrsdorf	Johann Förster (Pulsnitz)
36 Rotschönberg	?
37 Siebenlehn	Joseph Zeuner (Freiberg)
38 Rüsseina	Georg Herold (Rittmitz)
39 Staucha	Pfarrer Paul Hirschmann (Roßwein)
40 Staucha	Diakonus Gabriel Klingermann (Stolpen)
41 Striegnitz	Ambrosius Rüllick (Wilsdruff)
42 Tannenbergl	Gregorius Arnold (Zahna)
43 Taubenheim	Johann Zorn (Rochlitz)
44 Unkersdorf	Johannes Underheil (Unkersdorf)
45 Weinböhl	Christoph Günther (Mücheln/Geiseltal)
46 Weistropp	Simon Handtschmann (Ortrand)
47 Wilsdruff	Pfarrer Caspar Hickmann (Schleusingen)
48 Wilsdruff	Diakonus Andreas Moller (Meißen)
49 Wendischbora	Fabian Peschel (Reichenbach)
50 Zadel	Johann Merklin (Merkel) (Oberlichtenau)
51 Zehren	Matthias Hauptmann (Lommatzsch)
52 Ziegenhain	unbesetzt
53 Zschochau	Caspar Förster (St. Joachimsthal)

Briefe von Johannes Mathesius und Philipp Melanchthon  
aus dem Jahre 1552  
zu den vogtländisch-westerzgebirgischen Erdbeben

Von Anka und Peter Schmidt

Briefe, die in Gelehrtennachlässen aufgefunden werden, vermitteln nicht nur Einblick in persönliche Lebensgewohnheiten der Verstorbenen, sondern sind vielfach auch über das theoretische Interesse hinaus Quellen angewandter wissenschaftshistorischer Untersuchungen. Diese These trifft z. B. für Briefe von Johannes Mathesius und Philipp Melanchthon aus dem Jahre 1552 zu. Den Verfassern ist es durch direkte und indirekte Recherchen<sup>1</sup> gelungen, acht Briefe aus der Reformationszeit aufzufinden, in denen die Schreiber unmittelbar oder mittelbar über die vogtländisch-westerzgebirgischen Erdbeben berichten. (Die Texte sind abgedruckt in „Corpus reformatorum, hrsg. von C. G. Bretschneider, Bd. 7, Halle 1840.“ Bei der folgenden Übersicht werden die Spalte und die Briefnummer angegeben.)

- Philipp Melanchthon an Antonius Lauterbach am 7. Juni 1552 = 1012f (5132)
- Philipp Melanchthon an Georg Fabricius am 27. April 1552 = 987 (5102)
- Johannes Mathesius an Philipp Melanchthon am 1. Mai 1552 = 990f (5107)
- Philipp Melanchthon an Paul Eber am 3./4. Mai 1552 = 992 (5109)
- Philipp Melanchthon an Michael Meienburg am 5. Mai 1552 = 993 (5111)
- Philipp Melanchthon an Joachim Camerarius am 7. Mai 1552 = 998 (5113)
- Philipp Melanchthon an Matthäus Collinus am 7. Mai 1552 = 998f (5114)
- Philipp Melanchthon an Johannes Mathesius am 18. Mai 1552 = 1006f (5124)

Besonders aufschlußreich ist der Brief des Johannes Mathesius an Philipp Melanchthon vom 1. Mai 1552. Er berichtet darin seinem Freund über die „vielen und schrecklichen Erdbeben“, die er über die Osterfeiertage 1552 in Joachimsthal (Jáchymov) verspürt hat. Mathesius schreibt: „In absentia M. Paulo Ebero. Venerande domine praeceptor et amice carissime. M. Mylius hic detinetur propter negotia, quae tamen propediem expedientur. Igitur per hunc tabellarium scribere volui, ut vos docerem de multis et horrendis terrae motibus, quos per ferias paschatos hic habuimus. Primus fuit pridie paschatos vesperi circa septiman. Ego quinque sensi, reliqui plures. In vicino oppido Pleistadt, quod distat a nobis quinque miliaria, per totum mensem fuere terrae motus. In fodinis profundis 130 orgyis magnus tremor fuit, ita, ut lapilli deciderent. Item horrendus et terribilis sonitus, et ventus validus seu fortis evaporatio, qua crines etiam operariis elevati sunt. Metuo certe magnis montibus, et oro filium Dei, ut servet suum montem Sion in hac distractione

animorum et contumacia.“<sup>2</sup> Philipp Melanchthon verbreitet die erhaltene Nachricht weiter und bringt Erdbeben und Kriege miteinander in Zusammenhang. Er schreibt an den Bürgermeister von Nordhausen, Michael Meienburg, am 5. Mai 1552: „Accedunt igitur ad caetera prodigia recentes terrae motus, qui fuerunt in montibus Bohemicis et vicinis, circa Egram, Sneberg et in vicinia. Existimo, Turcica bella significari, quia certum est, magnos exercitus Turcicos et Tartaricos adduci in Pannoniam.“<sup>3</sup> Dem Matthäus Collinus in Prag teilt Melanchthon am 7. Mai 1552 mit: „Existimo, te audisse, magnis terrae motibus quassatam esse viciniam vallis Ioachimicae. Etsi multa significantur, tamen arbitror praecipue denuntiari Turcica bella.“<sup>4</sup> Auch Mathesius gegenüber wiederholt er am 18. Mai 1552: „Et terrae motibus significari Turcica bella existimo: Sed tamen spero Filium Dei et servaturum esse reliquias Ecclesiae suae, et praesentes aerumnas mitigaturum esse.“<sup>5</sup>

Für die geologisch-geophysikalische Untersuchung der vogtländisch-westerzgebirgischen Erdbeben lassen sich aus den angeführten Briefen folgende Fakten entnehmen:

1. Erdbeben wurden „in Schneeberg und auf den rauhen Bergrücken der Frankenberg in der Nähe der Stadt Hof“ verspürt (Brief Melanchthons an Fabricius vom 27. April 1552).
2. In Joachimsthal (Jáchymov) verspürte man über die Osterfeiertage Erdbeben. Die erste Erderschütterung wurde am Tage vor Ostern, abends um die siebente Stunde wahrgenommen. Es wurden mindestens fünf Erdstöße verspürt. In Bleistadt (Olovi) fanden einen ganzen Monat lang Erdbeben statt. Die Erschütterungen wurden auch in 130 Orgyien tiefen Gruben verspürt. Es trat Steinfall auf. Man hörte „ein furchtbares und schreckliches Getöse“ (Brief des Mathesius an Melanchthon vom 1. Mai 1552).
3. „In den böhmischen Bergen und in der Nachbarschaft, bei Eger (Cheb – d. V.), Schneeberg und in der Nähe“ wurden Erdbeben verspürt (Brief Melanchthons an Meienburg vom 5. Mai 1552).
4. Acht Tage hintereinander wurden in Joachimsthal (Jáchymov) Erdbeben wahrgenommen (Brief Melanchthons an Camerarius vom 7. Mai 1552).

Fassen wir zusammen: Die überlieferten Briefe von Mathesius und Melanchthon vermitteln uns über die vogtländisch-westerzgebirgischen Erdbeben von 1552 („Schwarmbeben“) detaillierte Angaben. Melanchthon verbreitet die von Mathesius erhaltenen Nachrichten weiter und versteht die Erdbeben als Prodigia.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Anka und Peter Schmidt: Seismographische Bibliographie. Freiberg (Sachs) 1965ff.

<sup>2</sup> „In Abwesenheit z. Hd. Paul Eber. Verehrter Lehrer und lieber Freund! M. Mylius wird hier wegen gewisser Geschäfte festgehalten, die aber demnächst erledigt werden. Daher will ich Euch über ihn als Briefboten schreiben, um Euch über die vielen schrecklichen Erdbeben zu informieren, die wir über die Ostertage hier gehabt haben. Das erste war am Tage vor Ostern, abends um die siebente Stunde. Ich habe fünf verspürt, die anderen mehr. In der benachbarten Stadt Pleistadt, die fünf Meilen von uns entfernt ist, haben einen ganzen Monat lang Erdbeben stattgefunden. In 130 Orgyien tiefen Gruben kam es zu großen Erschütterungen, daß Steinfall auftrat. Außerdem war ein furchtbares und schreckliches Getöse hörbar, und es entstand ein starker Wind sowie eine Ausdünstung, wodurch den Bergleuten das Kopfhaar hochgehoben wurde. Ich fürchte die großen Berge

sehr und bitte den Sohn Gottes, daß er seinen Berg Zion in diesem Zerwürfnis und Trotz der Seelen behüte.“

<sup>3</sup> „Es kommen also zu den anderen kürzlich aufgetretenen Vorzeichen noch Erdbeben hinzu, die in den böhmischen Bergen und in der Nachbarschaft, bei Eger, Schneeberg und in der Nähe stattfanden. Ich denke, daß sie Türkenkriege anzeigen, weil es feststeht, daß große Türken- und Tatarenheere nach Pannonien geführt wurden.“

<sup>4</sup> „Ich nehme an, daß Du von den großen Erdbeben gehört hast, die die Joachimsthal benachbarten Täler erschüttert haben. Wenn sie auch vieles bedeuten, meine ich doch, daß sie vor allem Türkenkriege ankündigen.“

<sup>5</sup> „Ich bin der Meinung, daß die Türkenkriege durch die Erdbeben angezeigt werden. Dennoch hoffe ich, daß der Sohn Gottes sowohl die Reste seiner Kirche behüten als auch die gegenwärtige Trübsal [Fürstenaufstand unter Moritz von Sachsen gegen Karl V.] mildern wird.“



## Das Pfarrhausarchiv in Eisenach bittet um Mitarbeit

Seit dem Jahre 1956 ist das Eisenacher Lutherhaus eine würdige kirchliche Gedenk- und Forschungsstätte. Frau Caroline Schneider gab das stattliche Bürgerhaus, das zu den ältesten und schönsten der Wartburgstadt gehört, in die Fürsorge und Verantwortung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, als sie ihre Gaststätte aufgab. Seit alter Zeit werden in dem Ursula-Cotta-Haus zwei Stübchen gezeigt, die der Lateinschüler und Kurrendesänger Martin Luther bewohnte. Bei der Neueinrichtung der Gedenkstätte fanden auch die Schätze des Pfarrhausarchivs eine Ausstellungs- und Aufbewahrungsmöglichkeit. Sie waren seit 1947 auf der Höhe des Hainsteins (gegenüber der Wartburg) provisorisch untergebracht. Von 1956 an konnten die Sammlungen leichter als zuvor erreicht und besichtigt werden.

Das Pfarrhausarchiv begründete Pastor August Angermann (1867–1947) im Jahre 1925. Er erhielt den Auftrag von den evangelischen Pfarrervereinen, als sie auf dem Pfarrertag in Hamburg der 400. Wiederkehr von Luthers Eheschließung gedachten. Damals lenkte August Angermann die Aufmerksamkeit auf die Geschichte der evangelischen „Priesterehe“ und auf die wissenschaftlichen und kulturellen Leistungen von Pfarrern, Pfarrfrauen und Pfarrerskindern. Was Pastor Angermann zunächst in Merseburg sammelte, stellte er im ehemaligen kurfürstlichen Schloß zu Wittenberg aus, nachdem er 1932 als Ruheständler in die Lutherstadt umgezogen war. Während des Krieges wurden die Sammlungen geschlossen. Nach Kriegsende sollte das Pfarrhausarchiv in Luthers Geburts- und Sterbestadt Eisleben gebracht werden. Dort fanden sich aber keine geeigneten Räumlichkeiten. Bevor der 80jährige August Angermann 1947 starb, konnte der Umzug der Archivalien und Ausstellungsstücke auf den Hainstein in die Wege geleitet werden.

Pfarrer Willy Quandt (1912–1968) führte von seinem Pfarramt Stedtfeld bei Eisenach die Lebensarbeit Angermanns weiter und konnte 1956 die Forschungsstätte „Pfarrhaus und Volk“ im Eisenacher Lutherhaus einrichten. Das Kuratorium, dem Pfarrer aller Landeskirchen in der DDR und der Thüringer Landesbischof angehören, wird seit 1956 von Superintendent Erwin Eysell, Heldrungen, geleitet. Es berief 1968 zum wissenschaftlichen Leiter des Eisenacher Lutherhauses Kirchenrat Dr. Herbert von Hintzenstern, den Geschäftsführer der Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte, e. V., der schon zuvor dem wissenschaftlichen Beirat angehört hatte. Das Äußere des Gebäudes konnte im Reformationsgedenkjahr 1967

gründlich erneuert und angestrichen werden, die Renovierung der Innenräume erfolgte 1969. Moderne Schautische und eine neue Anordnung der Erinnerungs- und Ausstellungsstücke erleichtern den Besuchern das Betrachten. Begreiflicherweise kann nur eine Auswahl der Sammlungen gezeigt werden. Aus Anlaß von Gedenktagen werden Kostbarkeiten und Archivalien in wechselnden Ausstellungen gezeigt. Nachdem Diakon Trummer, der Pastor Angermann schon in Wittenberg zur Seite stand, 1960 in den Ruhestand gegangen war, übernahm des Ehepaar Quardon die Führungen der zahlreichen Reisegruppen und Einzelbesucher. Das Lutherhaus ist täglich in der Zeit von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Selbstverständlich können bei rechtzeitiger Anmeldung auch Besichtigungen zu anderen Zeiten vereinbart werden (Fernruf Eisenach 4983). Die Anschrift lautet: 53 Eisenach, Lutherplatz 8.

Die seit 1925 erworbenen Bücher und Archivalien werden z. Z. von Frau Luise Köhler-Bender, einer wissenschaftlichen Bibliothekarin und Archivarin, neu geordnet. Die Leitung des Hauses ist dankbar für alle Arbeiten, die mit der Geschichte und Entwicklung des evangelischen Pfarrhauses von der Reformationszeit bis in unsere Tage zusammenhängen. Wir bitten um Hinweise auf Veröffentlichungen und auf Prüfungsarbeiten, die an den Theologischen Fakultäten und in den kirchlichen Ausbildungsstätten geschrieben wurden. Wenn uns Bücher und Bilder geschenkt werden sollten, bitten wir um vorherige Mitteilung, damit wir nachprüfen können, ob die uns zgedachten Gegenstände etwa schon vorhanden sind. Gern sind wir auch zu Auskünften und zum Austausch von Arbeitsergebnissen bereit.

Erwin Eyssell

Herbert von Hintzenstern